O. L. G. Zweibrücken

Politische Bewegung
1848/49

Staatsarchiv Speyer

Bestand:
O.L.G.
Zweibrücken
Nr. 228 I

LA. SPEYER
Best. J 1
Nr. 2281
Fol. Lag. Nr.

O.L.G.
Zweibrücken

O.L.G. Zweibrücken No 228 I

# O.L.G. Zweibrücken

Nr. 228

Die Bewegung im Kanton Neustadt 1848/9:

Untersuchungsakten und Beweisstücke.
Vesz. I

1010 fol.

Liebe Louise! Du in Speyerbau [illegible] New York 28 August 1849

Auswandererbrief

1849

J1 Nr. 228 I

1228/29 2.

2

Demoiselle Louisa Huther

Neustadt a/ Haard

Rheinpfalz

Königreich Baiern

O.L.G.
Zwell

Kanton Neustadt.

# Akten-Verzeichniss

über die Untersuchung wegen der stattgefundenen Unterschlagungen
in der Kasse in dem Monate Mai und Juni 1849.

| Lfd. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | | Fascikel I. | |
| 1, | 1849 30 Juli | Antrag des Königlichen Staatsprocuratoriats, inhibitorium gegen den Kassier Rudy an das kgl. Bez. Amt Neustadt. | |
| 2, | 20 ds | Bericht des Staatsprocuratoriats zu Frankenthal an das kgl. Bez. Amt Neustadt. | |
| 3, | 15 Aug. | Schreiben des kgl. Rentamts Neustadt an das kgl. Finanzprocuratoriat zu Speyer. | |
| 4, | 28 ds | Schreiben des Letzteren an das kgl. Rentamt Neustadt | |
| 5, | 10 August | ds Staatsprocuratoriats zu Frankenthal an das kgl. Bez. Amt Neustadt. | |
| 6, | 11 Aug. | Schreiben des Untersuchungs-Commissärs in Neustadt an das Bezirksamt Neustadt. | |
| 7, | 16 Aug. | Schreiben des kgl. Staatsprocuratoriats in Frankenthal an das kgl. Bez. Amt Neustadt mit dem Requisitorium, die Verhaftung des Kassiers betreffend. | |
| 8, | 16 Aug. | Haftbefehl. Bez. Amt Neustadt. | |
| 9, | ds | Belege zur Klage und Untersuchung gegen den Kassier Rudy, abschriftlich, wie sie untersucht. | |
| | | Fasc. II. Bez. Amt Neustadt, Untersuchungs-Commissär. | |
| 10. | 16 ds | Handzeichnung des Kassiers Rudy in Neustadt. | |
| 11 | 25 ds | Acten, Verhandlungsberichte, Untersuchungs-Commissär, mit den Belegen über die Untersuchung. | |
| 12. | 29 ds | Beschluss des Collegiums an die Bezirksämter Neustadt und Landau | |
| 13. | 9 Juni | Beschluss der gem. Abtheilung, Entlassung des Untersuchungs-Commissärs. | |

128
Abtheilg. Fascikel. Nr. 746

Bayer. Staatsarchiv
Speyer a/Rh.

| Lfd. Nr. | Datum d. Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 14, | 30 Mai | Aufforderung zur Lokalbesichtigung wegen eines neuen Brunnen des Felix Bürger weißenmal Haselach. | |
| 15, | 7 Juni | Bezirksamtliche Verfügung. No 6. Verlust [illegible] | |
| 16, | " | Einladungen zur Lokalumfassung der Bauernschaften des Bürgermeisteramt Ebnet und Wiedtal. | |
| 17. | 30 Mai | 8 Einladungen an Bürgermeister zur Abschätzung der Früchte des Aufgebots [illegible] | |
| 18. | 3 Juni | 11 Erlasse an die Bürgermeister wegen Abnahme der Gemeinderechnungen. | |
| 19. | 7 " | Protokoll über die Bezirksversammlung in Hinterheiligen und Hausbach. | |
| 20, | 6 " | 20 Einladungen zur Haftung der Gemeinderechnungen mit einem Verzeichniß und 51 Gemeinden, welche Haftungen genommen haben. | |
| | | Fasc. III Kreis Forst von Waldshut | |
| 21, | 2 Bezirksb. | Schreiben des Bezirksamtmanns in Waldshut an das Kgl. Oberamt Freiburg, nebst einem Auszug aus der Verhandlungsprotokoll | |
| 22, | 10 " | Gesuch von der selben Schreiben an das selbige mit den verlangten Abschrift des Schreibens vom 30. | |
| 23. | 11 Kgl. | Gesuch der K. Regierung an den Kgl. Oberamt, nebst Schreiben des Bezirksamts Waldshut an die Kgl. Polizeidirektion München. | |
| 24 | 16 Aug. | Genehmigung des Bezirksamts Neustadt | |
| 25. | 6 Mai | Protokoll der Gemeinderatssitzung in Neustadt. | |
| 26. | 15 " | Protokoll gegen die Bezirksamtsverfügung wegen Verwendung in Waldshut | |
| 27 | 20 Mai. | Ofg. empfangen das Schreiben Gemeinderath 1–3 | |
| | | Fasc. IV die Gemeinden des Landamt Bezirksamts. | |
| 28. | 16–28 Aug. | Genehmigung durch das Kgl. Bezirksamt. | |

| Lfd. Nr. | Datum d. Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 29, | 29 Aug. | [illegible] | |
| 30, | 23 " | [illegible] | |
| 31, | 11 Okt. | [illegible] | |
| 32, | 30 Okt. | [illegible] | |
| 33, | 22 Aug. | [illegible] | |
| 34, | 20 Sept. | [illegible] | |
| 35, | 14 & 23 Febr. | Protokoll über die Abnahme der Gemeinderechnungen für Bezirk Waldshut. | |
| 36, | 4 Januar 18. | Schreiben desselben an den K. Regierungsrath Eberhardt. | |
| 37, | 29 Juli | [illegible] | |
| 38, | 1 Febr. | [illegible] | |
| 39, | 10 " | [illegible] | |
| 40, | 10 Aug. | [illegible] | |
| 41, | 18 Aug. 18[illegible] | [illegible] | |
| 42, | 16 Sept. | [illegible] | |
| 43, | 17 " | [illegible] | |
| 44, | 19 " | [illegible] a, [illegible] b, [illegible] | |
| 45, | 20 " | [illegible] | |
| 46, | 9 Okt. | [illegible] | |
| 47, | 30 " | [illegible] | |
| 48, | 19 Januar 18. | [illegible] | |
| 49, | 4 " | [illegible] | |
| 50, | 28 Mai | [illegible] | |

| Laufende No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 51, | 12 März 50 | Schreiben des kgl. Bezirksgerichts-Commissärs an den Polizeicommissär in Neustadt. | |
| 52, | 13 " | Beurkundung desselben | |
| 53, | 19 " | Schreiben desselben Polizeicommissärs an den königl. Bezirks-Commissär Cotta, nebst Anzeige über die Vorstellungen des Bürgermeisters. | |
| 54, | 26 März 50 | für Akten, nebst Bescheinigung des Bezirks-Commissärs Hermann Cotta. | |
| | | Fach V. Organisation der provisorischen Regierung | |
| 55, | 17 27 Aug. | Bürgerversammlung wegen Anschluß, nebst | |
| | 11 Juli | a, für Akten | |
| | 13 Juli | b, Schreiben des k. Landgerichts-Vorstands Neustadt an den kgl. Staatsprocurator in Frankenthal. | |
| | 12 Sept. 49 | c, Mittheilung des k. Staatsprocurators Baum. | |
| 56, | 23 Febr. 50 | Bürgerversammlung. | |
| | " | a, Schreiben des kgl. Landgerichts Neustadt an den kgl. Bezirkscommissär Cotta. | |
| | | b, Schreiben des Berg vom 23 Febr. 50 und | |
| | | c, Antwortschreiben des kgl. Landgerichts Neustadt | |
| 57. | 2 März | Bürgerversammlung | |
| 58. | 27. " | Marsch des Bürgermeisters Hoffmann, nebst einem Schreiben des kgl. Landgerichts an den kgl. Staatsprocurator in Frankenthal. | |
| 59 | 11 April 50 | Bürgerliches Erlanger Kulmer'sches Lehenrath'sches Inventar. | |
| 60, | | b, Anwesen Berg. | |
| | 9 Mai 49 | a, Empfangschein von Klingenberg in Insul. | |
| | 10 " | b, Ein Schreiben desselben, Bezahlung des Ochsenfutters | |
| | 12 " | c, des Commando der Volkswehr an den kgl. Landcommissär Bei Aufhebung desselben | |
| | 19 " | d, Dem, an Nachricht zu Frankenthal | |



Kanton

# Akten-Verzeichniss

zu der Untersuchung wegen der stattgefundenen Unterschlagungen
in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

| Laufende No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| | 26 Mai | c, Empfangschein an den Bürgermeisteramt Haxbach. | Recrutirung |
| | | f, id an den Bürgermeisteramt Rappersberg | id. |
| | 27 Mai 49 | g, 8 Schreiben des Berg an Bürgermeisterämter. | id. |
| | " | h, ein Billet an den fränkischen Wagner, zum Recrutirungs | Commissär ernannt |
| | 28 Mai | i, Verhaftsbefehl Anderung: Lemon. | |
| | 29 Mai | k, Schreiben des Mattel an den Bürgermeister in Edesheim | |
| | 2 Juni | l, id der Berg an den Bürgermeisteramt in Edesheim. | Recrutirungs Listen betreffend |
| | " | m, id desselben an den zu Haardt. | |
| | " | n, Dem an den zu Gimmeldingen. | |
| | " | o, Dem an den zu Maxbach. | |
| | 8 Juni | p, Verhaftsbefehl für Jacob Bader. | |
| | 11 Juni | qa. Vermerk für Christian Müller | |
| 61 | | B. Anwesen Berg Platzcommando | |
| | 7 Mai 49. | a, Schreiben des Commando der Bürgerwehr Neustadt an den Bürgermeisteramt Maxbach, betreffend Mannschaft z. Mitmarsch requirirt | |
| | 9 Mai 49. | b, Empfang des Landcommissärs, Requisition Empfang z. Vollzug | |
| | 16 Mai 49. | c, des Commando der Volkswehr zu Neustadt an den Bürgermeisteramt Haardt. Zurückziehung mit Instruction | |
| | | d, Schreiben des Berg an den Bürgermeisteramt Maxbach, id. | |
| | " | e, ein Billet. id. | |
| | 20 " | f, ein Billet. id | |
| | 2 Juni | g, Schein Anderung Berg. | |
| | 8 Juni | h, Schreiben des Berg an den Bürgermeisteramt in Maxbach, Schaar Requisitionsmannschaft betreffend | |

| Lfde. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | 13 Juni 49 | i, des Stadtgemeinderaths der Residenzstadt Neustadt an den Bürgermeister Gastbock, Requisit 2 Pfunde |
| | 14 Juni 49 | k, für Stelle an Art zu Lachen, d. Recht d. Requisition |
| | ad | l, für Stelle an Art zu Musbach, d. D. |
| | 15 Juni | m, 6 Pfunde an Bürger Glöckner. |
| 62. | | C. Klage-Schrift-Abfassungen Carl Georg Goetze Tischler, Müller, Steigleder. |
| | | † von Topp entworfen. |
| | 18 Mai 49. | a, Vollmachtsbestellung gegen Stadtrath Zimmermann Becker |
| | 22 Mai 49. | b, ad gegen Polizeicommissär Weber. |
| | 23 ad | c, Vollmachtsbestellung gegen Mayer, Parlamentssecretair |
| | ad | d, ad gegen Bauer. |
| | ad | e, Instructionen für Friedrich Weber zu besorgen |
| | 25 Mai 49 | f, Instruction für den Verschollenen Blum |
| | 26 ad | g, Vollmachtsbestellung der Handwerksburschen Bader und Schmidlich. |
| | 26 ad | h, Instructionen für Herr und Eichel ein Mandat in Vormundschaftssache zu setzen. |
| | ad | i, Vollmachtsbestellung gegen Eichel |
| | 27 ad | k, Instruction für Herr |
| | 29 ad | l, Einreichung gegen Buchdrucker wegen Injurien |
| | ad | m, Vollmachtsbestellung gegen Carl Gieb. |
| | ad | n, Instruction für den Müller |
| | ad | o, Vollmachtsbestellung gegen Müller. |
| | ad | p. Schreiben des Inhalts an die Bankiers Rau und Rothe zur Vorlegung des Inventars |
| | ad | qu. Vollmachtsbestellung f. Jacob Wolf. |
| | ad | r, Instruction gegen Kaufleute. |
| | 30 ad | s, Vollmachtsbestellung gegen Isaak Heuck. |
| | 2 Juni | t, ad des Baron Rothenberger. |



Kanton

# Akten-Verzeichniss

in der Untersuchung wegen des stattgefundenen Unterschlagungen
in der Kasse in den Monaten Mai und Juni 1849.

| Lfde. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | 1 Juni 49 | u, Instructionsbefehl gegen Adam Jacobi |
| | 6 ad | v, Vollmachtsbefehl gegen Conrad Schmerz in Hugo. |
| | 7 ad | w, Instruction und Besorgung für Eduard Fischer zu besorgen. |
| | ad | x, Instructionen für B. Rothenberger. |
| | 9 Juni | y, ad für Isabel. |
| | 10 ad | z, Uebergabsbefehl des Vorgefundenen Staats |
| | 11 ad | aa, Vollmachtsbefehl gegen Haag. |
| | 12 ad | bb, Vollmachtsbefehl gegen Weimann |
| | 18 ad | cc, " gegen Gg. Stahlschmidt. |
| | ad | dd Vollmachtsbefehl g. Bauers und Seidauer. |
| | | 2, dem Fischer übergeschafft. |
| | 9 Juni 49 | a, Vollmachtsbefehl gegen Gottl. Daniel Haase. |
| | ad | b, ad gegen Ehrlich Engelskircher. |
| | ad | c, ad . Schaack und Friedrich |
| | 13 Juni | d, ad . Glock. |
| | ad | e, ad . Leidner & Brechtel |
| | ad | f, ad . Dornacher u. Bender. |
| | ad | g, ad . Leopold, Glock, Wenzel, Weick |
| | 14 Juni | h, Vollmachtsbefehle von 239 Gefangenen. |
| | ad | i gegen Karl Herrmann. |
| | ad | k, Instructionsbefehle für Ludwig Schmidt. |
| | | l. Vollmachtsbefehl gegen Fr. Bart. Ludwig Fischer. |
| | | m, ad gegen Isenberg Ludwig Carlson. |
| | 16 Juni | o, Vollmachtsbefehl gegen Jacob Ludwig Müller |

| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | 8 Juni 49 | a, Verhaftsbefehl gegen Gerstenmayer etc Bürg: Steeb. | |
| | 14 Juli | b, Vernehmungsbefehl gegen 2 Personen | |
| | 15 Juli | c, Haftbefehl gegen 20 Personen | |
| | 16 Juni | d, " gegen den Kaufm: Schaffstein Kalbch. | |
| | | e, Verzeichniß der anwesenden Personen, welche auf Grund d. Verhaftbefehls vom 8 Juni d. J. Neustadt verlassen mußten. | |
| 63. | 21 Mai | A, 2 Einladungen zur Versammlung vom Ausschuß an den Bürgermeister zu Neustadt und Einwendungen. | |
| 64 | | B, Gesetz Heller, Zimmermann in Neustadt | |
| | 9 Mai | a, Beilage zum Rheinpfälzer Morgenblatt № 56. | |
| | 2 Juni | b, Amtsblatt № 18. | |
| | 7 Juni | c, Rheinpfälzer Morgenblatt № 67. | |
| | 12 " | " № 70. | |
| | Fasc. | VI Akten gegen Weber, &c. | |
| 65 | 17 Aug 49 | Hungerscheer. | |
| 66 | | Der Bürgermeister Neustadt. | |
| | 15 Mai | a, Protest. | |
| | | b, Protokoll des Bürgermeisters und Beigeordneten | |
| | 29 Mai – 11 Juni | c, d, e, f, der Polizeydiener Waldemann № 2. 3. 4. 5. | |
| 67. | | Mehrere Schriftstücke vom Schaafs entwendet. | |
| | 16 Mai 49 | a, Marschordre | |
| | 18 Mai | b, " | |
| | | c, Schreiben desselben an den Bürgermeister Neustadt | |
| | | d, Ditto an den p. Wurstadt | |
| 68. | | Maßregeln der Polizeybehörde gegen Verdächtige Personen. | |
| | 5 Juni 49. | a, Schreiben des Staatsanwalts zu Zweibrücken. | |
| | 6 " | b, des Bürgermeisters zu Hambach an den Commandanten zu Neustadt, betreffend Verhaftungen von Jung und Klein | |
| | 11 Juni | c, Schreiben des Polizeycommissärs zu Neustadt an den Bürgermeister in Hambach. | |



| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | | Fasc. VII Festnehmungsanordnung gegen folgende Personen | |
| 69. | 27 Oct. 49 | a, Schreiben des kgl. Staatsprocurators an den kgl. Gerichtspräsidenten nebst der beiliegenden vorgemerkten Personen Lay, Weber, Buchbinder, Hambacher etc. | |
| | 6 Nov. 49 | b, ein dito Schreiben nebst 2 Verhaftbefehlen | |
| 70. | 8 Nov. 49 | ein dito Schreiben nebst 3 beiliegenden vorgemerkten Personen: Weber. Becker. Buchbinder. | |
| 71. | 22 Oct. 49. | Benennungen. | |
| 72. | 8 Januar 50 | Verzeichniß der festgenommenen Personen mit Angabe ihrer Wohnorte und Verbrechen | |
| 73. | 1 Juni 49. | Einsperrungsordnung gegen 100 Pfälz Emigranten, darunter Fischer | |
| | | Fasc. VIII Akten Untersuchung wegen Aufreizung gegen Obrigkeiten Verhaftung 49 | |
| 74. | 28 Mai | Verhaftung des Jeremias Hochdörfer mit Beschreibung | |
| | | Beschreiben an den allerhöchsten Rath und seine Verhaftung | |
| 75. | 31 Aug 49. | Beschluß der kgl. Regierung der Pfalz | |
| 76, | 10 Sept. | Schreiben des Polizeycommissärs in Neustadt, samt einem Manuscript von Hochdörfer vom 8 Mai, die Baumann in Wurstadt betreffend, und ebenso einem Schreiben vom 13 Sept. 49 des kgl. Staatsprocurators in Frankenthal an den kgl. Generalstaatsprocurator | |
| | | Baumann aus Edesheim in Baden | |
| 77 | 18 Oct. | Benennungsverzeichniß. | |
| | | Edesheim, Fuchs, Kassirer, Buchbinder, Wagner, Schaefer, | |
| 78 | 2 Sept 49 | Akten Untersuchungssache wegen Aufreizung gegen | |
| | | Fasc. IX | |
| 79. | 18 Mai | Akten des Gesetzes des Generalstaats zur Verhinderung der Fortsetzung der Feindseligkeiten | |

| Laufende No. | Datum des Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 80. | 25 Mai 49 | Anmeldung unseres Einwohners von Hasselbach gegen den Einwohner Nicolaus von da. | |
| 81. | " | Bericht des Bürgermeisters von Hasselbach an die provinzielle Regierung wegen des freiwilligen Beitrages. | |
| 82. | 5 Juni 5 Juli | 45 Gendarmerie Meldungen | |
| 83. | 26. 27 Juni | Bericht der Bürgermeister von Geisheim und Lacken an den königlichen Landrathsamt über das Hagelwetter während des Ausbruchs. | |
| 84. | 28 Juni | Beschlagnahme der von der provisorischen Gemeinde an das Bürgermeisteramt in Hasselbach eingegangenen Beschwerden. | |
| 85. | " | Bericht des Bürgermeisters von der Haardt an das königl. Landrathsamt. | |
| 86. | 30 Juni 2 Juli | 12 Protokolle des Polizeicommissärs in Neustadt. | |
| 87. | 30 Juni | Protokoll des Landrathsamts über Feuerbrünstigkeit Weber. | |
| 88. | " | Bericht des Bürgermeisters von Hasselbach an die königlichen Landrathsamt. | |
| 89. | 2 Juli | Bericht des Landrathsamts an die königl. Staatsanwaltschaft wegen dem Verletzten Glas. | |
| 90. | " | für dito wegen Dr. Klein. | |
| 91. | 3 Juli | für dito wegen Mattil. | |
| 92. | " | für dito wegen Weber. | |
| 93. | " | für dito wegen Schaefer. | |
| 94. | 14 " | Bericht des Polizeicommissärs an den Kgl. Staatsanwalt. | |
| 95. | 16 " | Schreiben der königlichen Regierung an den Königl. Ober Staatsprocurator mit Rückschluß eines Berichts | |



| Laufende No. | Datum des Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | | des königlichen Landcommissariats Neustadt an Mayerburg betr. | |
| 96. | 25 Juli | Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft Landau gegen den Bürgermeister von Hasselbach betr. | |
| 97. | 27 Juli | Anlagenbeschreiben des Falles an die königliche Landcommissariat zu Neustadt. | |
| 98. | 26 " | Schreiben des königl. Staatsprocurators in Landau an den königl. Generalstaatsprocurator mit einem Exemplar der Anzeigungsschrift des Ackers von Alsa Gabel, den Land Garten betr. | |
| 99. | " | Protokoll des Bürgermeisters in Neustadt, die Pfändung des Heinrich Becker zu den Feuerschaden betr. | |
| 100. | 28 Juli | Protokoll des Friedensrichters Bader und Hergesetzung eines Alsa Gabel gegen Stadt. und Dr. Klein. | |
| 101. | 31 " | Gabel Anzeigen schreiben an den königlichen Staatsanwalt zu Landau. | |
| | 2 Bürg. | Gabel Anzeigen Verzeichniß | |
| | 22 Bürg. | Gabel Anzeigen Schreiben an Bezirksämter Papier | |
| | 12 Verh. | Gabel Anzeigen Bericht der Feststellung der Akten | |
| | | Gabel Anzeigen Bezirksamt | |
| 102. | 13 Bürg. | Anzeigen der Neustadter Feuerversicherungen an den Bürgermeister freiwillig und Verzeichniß Feuerschaden. | |
| 103. | 22 " | Schreiben der königl. Regierung an den königl. Ober Staatsprocurator | |
| 104. | 4 Juli | Bericht des Friedensrichters an den Kgl. Staatsprocurator, den Brand betr. | |
| 105. | 22 Bürg. | Schreiben des Königl. Staatsanwaltschaften an den Bürgermeister in Mutterstadt. | |

| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 106. | 2 Aug 49. | a, Schreiben des Kgl. Bezirksamtmanns an den Kgl. Bauinspektor in Frankenthal. | |
| | 27 Aug 49 | b, Schreiben des Kgl. Kreisregierungspräsidiums Pfalz an den Bezirksamtmann in Ludwigshafen. | |
| | 29 Aug. | c, für obige 2 Akten an das Kgl. Land. Landgericht Lörrach | |
| | id | d, für Stempel | |
| | 28 Sept. | e, für Schreiben 2 obiger Akten Kreisregierungspräsidiums an den Kgl. Bezirksamtmann Bopp. | |
| 107. | 10 Oktbr. | a, Polizeidirektionsschreiben betr. kgl. Friedensrichter in Neustadt. | |
| | 11 Okt. | b für Akte an dasselbe | |
| 108. | 11 Nov. | Einsendung des Protokolls in Akten an das Königl. Kreis- Landamtscommissariat. | |
| | | Jahr X Belege. | |
| 109. | 31 Mai | Forstmündigkeitsakt des Johann Baptist Hofmann Bauersmann Ruppertshofen. Amtsblatt Nr. 9. | |
| 110. | | Verschiedene Briefschaften Konvolut, die Rechtsangelegenheit betr. | |
| | 23 Mai 49 | a, Bescheinigung des Wirths u. Fischers über Lotterie | |
| | 24 Mai 49 | b, id über die von der Einnehmerei Neustadt genommenen 105 fl. 29 kr | |
| | | c, eine Akte über 16 fl 35 kr, bei der Hypothekenbank Hasloch | |
| | 27 Mai | d, Schreiben desselben an den Verwaltungsaktuar Spitzer in Lambrecht | |
| | 17 Juni | e, Bescheinigung (Quittung) über 18 fl 13 kr, der Einnehmerei in Dachsen genommen. | |
| 111. | | Verschiedene Akten des Landrentamts Neustadt | |
| | 20 Mai | a, für Schreiben desselben an das Landrentamt die Forderung | |

| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | 20 Mai 49 | b, für Stempel | |
| | id | c, Bescheinigung einer Gemeinde bei Glaubnitz. | |
| | id | d, id einer Gemeinde zu Bezahlung der Bauakten. | |
| | 21 Mai | e, für Bescheinigung obiger Akten desselben an den Bürgermeister zu Haardt. | |
| | 25 id | f, ein Akte an dasselben. | |
| | 26 id | g, id | |
| | 2 Juni | h, id. | |
| | 4 Juni | i, Schreiben des Land. Bauinspektors an Glaubnitz, wegen Bezahlung einer Gemeinde. | |
| | 6 Juni. | k, für Akte zur Bezahlung einer Bürgschaft. | |
| 112. | | a, Verbot, das zum Raimar Hervorstehen. Reglement | |
| | 28 Mai | b, Verkaufsbewilligung. Holzpreis bestimmt. | |
| | 29 id | c, Befehl an die Landcommissariat Neustadt Bezahlung. Reglement | |
| | 1 Juni | d, Verkaufsbewilligung. Holzpreis bestimmt. | |
| | 4 Juni | e, idem. | |
| 113. | | Neue Belege | |
| | | in Untersuch. zu Neustadt aufbewahrendes Aktenstück | |
| | 21 April 50. | nebst einem Schreiben des Kgl. Bezirksgerichts an den Kgl. Bezirksgerichtsrath, mit Protokoll &c | |
| | 19 März | Polizeicommissariat von Neustadt. | |
| | | I gegen Weber und Wange. | |
| | | a. Pfändungsakte der Kreisfinanzkasse. | |
| | | b. Bescheinigung des Weber. | |
| | 16 Mai 49 | c, Schreiben desselben über die Pfändung des Gerichts in die Pfändungsakte | |
| | id | d, Bescheinigung des Gerichts. | |
| | 17 Mai | e, id des Weber über Aufnahme in Pfändungsakte eines Kreisfinanzkassen Gerichts und Siegel ab | |
| | 18 Mai | f, für Glaubnitz. | |

| Laufende Nr. | Datum des Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | 17 Mai | g, Schreiben des Wenger an das Commando Neustadt 24/5 über Zug nach Pfalzgrafenweiler | |
| | | h, Schreiben desselben, Urlaub zu erhalten zu einem Manne | |
| | | i, dito Pass | |
| | | k, id Urtheil | |
| | | gegen II Wenert. | |
| | id | Requisition einer gerichtlichen Untersuchung. | |
| | | gegen III Jung. | |
| | 13 Mai 49 | a, Entlassung des Cantonalbürgers für Dienst von Neustadt und mehr | |
| | | b, Besoldungsbelege, | |
| | id | c, Schreiben desselben an Gilbert in Niederbronn, Instructions betreffend | |
| | 14 Mai 49 | d, Dem an die Volksmassen in Neustadt, Germersheim, Musbach und Winzingen. Marschbefehl für 2000 Mann | |
| | 22 Mai | e, Entlassung des Requisitions Commissairs | |
| | 25 Mai | f, Schreiben des Oberlieutenant Fischer an Hauptcommando daselbst, verlangt Untersuchung über üble Aufführung | |
| | 26 Mai | g, Abschrift des Schreibens des Volksrepräsentanten Lef. Dodkor. 24/25 Mai 49. | |
| | id | h, Zeugenaussagen über die Aufführung des Fischer, aufgenommen von Jung | |
| | 30 Mai | i, Schreiben des Commandanten Langen an den commandanten Bürgermeister Speyer, Verhaftung des Jung | |
| | 31 Mai | k, Marschroute für Fischer | |
| | | gegen IV Stein. Hilgard | |
| | 29 Mai | a, Ernennung über den Empfang eines Pferdes | |
| | 1 Juni | b, Schreiben des Bürgermeisters Edelmann an Lieutenant Commissär Stein | |
| | 2 Juni | c, Schreiben des Stein. | |
| | 4 Juni | d, id desselben an die Polizeibehörden des Cantons Neustadt zur Verhaftung | |
| | 3 Juni | e, Schreiben des Civilcommissärs Hilgard in Speyer, an den in Neustadt, Transport der eingezogenen Mobilien mit Fuhrwerk betreffend | |



| Laufende Nr. | Datum des Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | | gegen V. Beust Strasser. | |
| | 13 Mai 49 | a, Requisition des Strasser an den Commandanten der Volksmasse in Neustadt. | |
| | 16 Mai 49 | b, Requisition an den Cantonal Polizeichef daselbst. | |
| | 17 id | c, die Requisitionsmittheilung an den Commandanten der Volksmasse und Ernennung von Strasser. | |
| | 18 id | d, Schreiben des Beust an den Commandanten der Versammlung, Leitung und Führung | |
| | 23 id | e, Requisition für 2 Stück Vieh für Speyer, Abmarsch | |
| | id | f, Bestätigung des Uebergabe von Beust, Pferde in Empfang zu nehmen | |
| | id | g, Schreiben des Militärcommissärs, Empfangsbestätigung Marschbefehl von Becker | |
| | id | h, dito v. Dampfelder | |
| | id | i, Schreiben des Beust, Empfangsbillet | |
| | id | k, id | |
| | id | l, id | |
| | id | m, id an den Militärcommissär von Speyer die Volksmasse. | |
| | id | n, Schreiben des Beust, Leitung u. Empfangsbestätigung | |
| | id | o, id an das Commando der Polizeiwache in Kaiserslautern, Zusprechung mit Democraten | |
| | 30 id | | |
| | 4 Juni | p, id an das Cantonal Polizeiamt in Neustadt. Empfangsbestätigung | |
| | | q, id an denselben, dem | |
| | | gegen VI Blenker. Zuchesi. Hauck. Pierri. | |
| | | a, Schein zur Pferdeabschaffung, Blenker | |
| | 14 Mai 49 | b, id unterz. Pierri | |
| | 22 id | c, id unterz. Zuchesi | |
| | | d, Marschbefehl für den Empfangsmann der Requisitionen gegen p. Hauck, Blenker, Zuchesi | |
| | 4 Juni | e, des Obercommando in Frankenthal an das Cantonal Polizeiamt in Neustadt., Hauck verlangt Entlassung einer Anklage für die Nachstehenden Volksmasse | |

| Lfde No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | | gegen VII. Weidig. Borst | |
| | 23 Mai | a, Einschreiben wegen Borscht. | |
| | 23/24 Mai. | b, Aufforderungsschreiben einer Depesche. Insb. Weidig | |
| | | c, Schreiben des Weidig betr. Vernehmung des Mann | |
| | | d, Protokoll Vernehmung. | |
| | 25 Mai | d, Protokoll Schreiberhau. Weidig mitvorgenommen. für französische Offizier Gefangene in Liebau | |
| | | gegen VIII. Eichow. | |
| | 21 Mai 49 | a, Schreiben des Bürgermeisters von Landeshut betr. Pferd und Wagen zur Disposition zu stellen | |
| | ad | b, Schreiben desselben an denselben, Einquartierung von 18 Personen etc | |
| | 25 ad | c, Schreiben des Platzcommando in Neustadt für Requisiten | |
| | | d, Schreiben an den Landrat Bürgermeister Pferd u. Wagen für Diepenbrock et Gastwirth requisition genommen | |
| | | gegen IX Rösch. | |
| | 12 Mai | a, Requisition zu Kutscherarbeit für Kriegsbedarf | |
| | 16 Mai | b, Requisitionsschreiben betr. Transport des Mannschaft Hagenbeck | Flucht, wurde in Frankenstein |
| | | gegen X Schlinke | |
| | 21 Mai | a, Schreiben des Ober Commando der Schützen Bataillons an den Landrat Bürgermeister betr. Einquartierung | |
| | | b. Schreiben desselben an denselben wegen Mannschaft | |
| | | gegen XI Bölling | |
| | 22 Mai | a, Schreiben des Gendarmerie Bölling an den Herrn Landrat Bürgermeister in Neustadt. | |
| | | gegen XII Banichel | |
| | 28 Mai 49 | a Einschreiben wegen Depesche | |
| | 2 Juni 49 | b Requisition wegen Pferd Transportwagen | |
| | | gegen XIII Winkel | |
| | 26 Mai 49 | a, Requisitionsschreiben des Gend. Lehmer. wegen Vorspann | |
| | | gegen XIV. Herner von Hennersberg. | |
| | 15 Mai 49. | a, Schreiben desselben an die Regierungsverwaltung in Breslau und die Kreisdirection in Frankenstein für Umgegend | |
| | | Liebe XI | |
| 114 | | Requisitionsschreiben des Gendarmerie Landrat | |

Vide Actenstück zwischen pagg 21. bis pag 51.



| Lfde No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | | Büchsschütze | |
| | | Lasc. XII | |
| 115 | wie pag 9 | Akten der beyden Schützen Compagnien zu Neustadt, Frankenstein Löwenberg und Bunzlau | |
| | | Lasc. XIII | |
| 116 | | Landwehr Bataillon, ohne besonderen Bezug. | |
| | | Lasc. XIV. | |
| 117. | | Vorspannungs Requisitions Gesuche und Correspondenz. | |
| | 7 Aug 49. | a, Vorspannungsgesuch gegen Carl Mengott | |
| | | b, Requisitionsgesuch gegen denselben d.d. 13 Aug 49 | |
| | ad | c, Vorspannungsgesuch g. Valentin Mattel | |
| | | d, Requisitionsgesuch gegen denselben d.d. 13 Aug 49. | |
| | 9 Juli | e, Vorspannungsgesuch g. Blenker. | |
| | ad | f, ad g. Eduard Kuckenbacher. | |
| | ad | g, ad g. Alexander Schimmelpfennig. | |
| | ad | h, ad g. Gustav Eichow. | |
| | ad | i, ad g. Ludwig Schlinke. | |
| | ad | k, ad g. Friedrich Arnecke. | |
| | ad | l, ad g. Ludwig Weidig. | |
| | 21 Juli | m, ad g. Kotadiejewsky. | |
| | ad | n, ad g. Julius Heinz. | |
| | 24 ad | o, Vorspannungsgesuch g. Strauß. | |
| | 3 Aug. | p. Vorspannungsgesuch gegen denselben | |
| | 25 Juli | q. Vorspannungsgesuch g. Franz Lombeckenden. | |
| | 3 Aug. | r. Vorspannungsgesuch g. denselben. | |
| | 26 Juli | s. Vorspannungsgesuch g. Hallmann. | |
| | 3 Aug. | t. Vorspannungsgesuch g. denselben | |
| | ad | u. ad g. Dr. Carl Klein | |

| Lfde. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| | | Ueberschreitungsakten. | |
| | | Zeugen Beigal, durch den k. Polizeikommissär in Zweibrücken genommen, wovon die Akten dieses Verzeichniss beilagen. | |
| | | Faber | |
| 118. | 13 Dezbr. 1850. | Schreiben des Bergamts Bergamt an den Herrn Präsidenten der Regierungsabth. des Innern, betreffend die Abfassung eines Zeugen, Delegation des Letzteren zu Vernehmung, gerichtlich des k. Friedensgerichts zu Neustadt vom 16ten Dezember. | |
| 23 Dez. 49 | 31 Dez. 49 | Akten-Verzeichniss gegen Schmauser Weber et Cons. | |
| 31 Dez. 49 | aaa, | Delegationsschreiben an den kgl. Akten-Verzeichniss | |
| | | Mayer zu Frankenthal | |
| 22 Dez. 49. | bbb, | desgl. | |
| 10 Okt. | ccc, | Delegationsschreiben des kgl. Baltsen Mayer an den kgl. Friedensgericht in Neustadt. | |
| 22 Dez. | ddd, | Schreiben des kgl. Friedensgericht zu Neustadt an den kgl. Baltsen Mayer in Zotta. | |
| 23 Okt. | eee, | Schreiben des kgl. Baltsen Mayer an den kgl. Friedensgericht in Frankenthal. | |
| 23 Dez. | fff, | Schreiben des kgl. Bezirksgerichtsarbeiter an den kgl. Baltsen Mayer in Zotta. | |
| 21 Febr. 50 | ggg. | Schreiben des kgl. Baltsen Mayer an den kgl. Friedensgericht zu Neustadt | |

Zweibrücken 20ten Jan. 1850.

Faber

Platz-Commando
Neustadt.

| Lfde. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| | 3 Aug 49. | v, Verfassungsbefest gegen Stadter Militärcommissar | |
| | 7 " | w, Verfassungsbefolg. gegen Basiga. | |
| | " | x, " g. Gastwirth Lucksch. | |
| | " | y, " g. David Jung. | |
| | " | z, " g. Johann Fischer | |
| | " | aa, " g. Baptist Wernert | |
| | " | bb, " g. Johann Wanger. | |
| | " | cc, " g. Mathias Weber. | |
| | " | dd, " g. Georg Hoeckler. | |
| | 22 " | ee Verfassungsbefest g. Biedesheim | |
| | " | ff, " g. Rauppert | |
| | " | gg, " g. Bürgm. Wilich | |
| | " | hh, " g. Waldeck Lieutenant v. Schlünke | |
| | " | ii, ii, Requisitorium d. Bezirksgericht Landau [illegible] | |





| Lfde. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| | | Uebersichtsakten. | |
| | | Herrn Beigel, durch den k. Polizeikommissär in Empfang genommen, wovon die Akten Nummern 1 bis 17 einliegen. | |
| | | Faber. | |
| 118. | 13 Dezbr. 1850. | Schreiben des Amtsvorstehers Mergott an den Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts, betr. die Abfassung und Zeugen, Delegation des Polizeiamts zu Vernehmung, protokoll des k. Friedensgerichts zu Neustadt vom 16ten Dezember. | |
| ad pag 91-69 | | Untersuchungsakten gegen Johannes Weber ledig. wegen Theilnahme an der Zerstörung der Eisenbahn zwischen Neustadt und Landau, enthält: | |
| 1 | 8 Juli 1849 | Anzeige der Eisenbahnverwaltung zu Neustadt an das Landau | |
| 2 | 9 " | Idem | |
| 3 | 16 " | Ersuch des Amts pag Bücheler an das Landau Bezirks | |
| 4 | 16 " | Mittheilungsschreiben des Bezirksgerichts Landau an das Amt Neustadt | |
| 5 | 16 " | Gendarmerieprotocoll | |
| 6 | 19 " | Requisitorium Protocoll des Amts Polizeicommissariats zu Neustadt | |
| 7 | 19 " | Vorladung desselben an das Amt Neustadt | |
| 8 | 19 " | Verfügungsbefehl desselben | |
| 9 | 20. " | Ladung des Amts Neustadt | |
| 10 | 21 " | Constituirungsprotocoll | |
| 11 | 21 " | Verfügungsbefehl | |
| | | verte | |

19½

| Zahl No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 12 | 21 Juli 49 | Requisitions-Ersuchen an den Hrn Bahnhofinspector in Hennebaurt |  |
| 13 | 21 " | Ersuchen an die Schmied-Innung zu Freyer |  |
| 14 | 23 " | Rückäußerung ermangelt |  |
| 15 | 30 " | Zeugenvernehmung |  |
| 16 | 2 Aug 49 | dem |  |
| 17 | 18 " | Ersuchen an d Hrn Polizei-commissär zu Neustadt |  |
| 18 | 23 " | Arbeitseinstellung an den Hrn Bahnhofinspector, neuerlich expedirt |  |
| 19 | 26 " | Ladung des Hrn Bahnhofinspectors |  |
| 20 | 4 Sept | Ersuchen an benannten Polizei-Commissär |  |
| 21 | 7 " | Rückäußerung ermangelt |  |
| 22 | 15 " | Verhaftungsbefehl gegen Meyer, Kraemer & Liebrich |  |
| 23 | 15 " | Gendarmerie-Protocoll nebst Abschrift des Vorführungsbefehls |  |
| 24 | 19 " | Constituirungs-Protocoll |  |
| 25 | 19 " | Vorführungsbefehl |  |
| 26 | 19 " | Verhaftungsbefehl |  |
| 27 | 22 " | Zeugenvernehmung |  |
| 28 | 22 " | Anherschaffung eines dienstlichen Hrn Polizei-Commissärs zu Neustadt aufzunehmenden Protocolles |  |
| 29 | 8 Octbr | Selbstgestellung der beschuldigten Liebrich |  |
| 30 | 12 " | Requisitions-Ersuchen an den Hrn Friedrichsthaler zu Neustadt |  |
| 31 | 17 " | Zeugenvernehmung |  |
| 32 | 19 " | Arbeitseinstellung mündlich Abschaffung des Hrn Bahnhofinspectors constatirt |  |
| 33 | 26 " | Vernehmungs- & Selbstgestellungs-Notorium nebst |  |



| Zahl No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
|  |  | Freilassungs-Verfügung |  |
| 34 | 26 Oct 49 | Postnachricht |  |
| 35 | 23 Octbr | Vorschuß-Gesuch gegen Ersatz Anderweiten, des Vorsitzers Weber und Beschwerde auf den Vorschußzahlungsbefehl des Gemeinderathes |  |
| Dopsg 9 | 31/10 | Haftbefehl gegen Alexius Weber Vorsitzer und Cass. von Neustadt wegen ungesetzlicher Vorschußerhebung, erneuert |  |
| 1 | 12 Juli 49 | Gendarmerie Protocoll |  |
| 2 | 12 " | Ladung des Hrn Bahnhofinspectors |  |
| 3 | 29 " | Ersuchen wegen Zeugenverhaft Eggelheim |  |
| 4 | 30 " | Rückäußerung |  |
| 5 | 1 Aug | Zeugenvernehmung |  |
| 6 | 18 " | Arbeitseinstellung nebst weiterer Ladung des Hrn Bahnhofinspectors |  |
| 7 | 19 " | Belagsschein-Ersuchen |  |
| 8 | 12 Sept. | Vorführungsbefehl |  |
| 9 | 18 " | Zeugenvernehmung |  |
| 10 | 22 " | Ersuchen an den Hrn Friedrichsthaler in Neustadt |  |
| 11 | 22 " | dem zu Neustadt |  |
| 12 | 24 " | Zeugenvernehmung nebst Legitimations-Ersuchen |  |
| 13 | 8 Octbr | dem |  |
| 14 | 9 " | Arbeits-Einstellung nebst weiterer Ladung des Hrn Bahnhofinspectors |  |
| 15 | 16 " | Vorführungsbefehl |  |
| 16 | 23 " | Vorführungs-Protocoll der 1 Gendarmerie |  |
| 17 | 28 " | Arbeitseinstellung nebst Abschaffung des Hrn Bahnhofinspectors |  |
| 18 | 5 Nov. | Vorschußmann-Vernehmung |  |
| 19 | 8 " | Vorführungs-Verfügung |  |

| Ordn. No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| ad | 78 pag 9. | Rubrik Büschungsakten gegen Emanuel Düdesheim von Landau & Consorten Rheinzabern Offenbach Hornbach und Zweibrücken Verschiedene, betreffend: | |
| 1 | 31 Mai 49 | Ordre zur Verhaftsetzung des Müller von Edenkoben | |
| 2 | 22 " | Requisition des Cantonal Rechtfertigungs Büreaus an die Untersuchungsverwalter gegen Gefangene in gerichtlicher Haft zu nehmen | |
| 3 | 29 " | Mandatsvorlage gegen Engelhard & Wilde | |
| 4 | 2 Juny | Extradition zu Pultzenburg | |
| 5 | 20 Juli | Zeugenaussage | |
| 7 | 2 Aug | Ordre das Büreau des Gerichtsmittel an den A. Polizei Commissär | |
| 8 | 6 Aug. | Einvernehmung Offenbau | |
| 9 | 7 " | Ordre das Gerichtsmittel an den A. Untersuchungsrichter | |
| 10 | 11 " | Ladung der Vorgeschworenen, und Belagerung des | |
| | 13 " | Untersuchungsausschusses von Landau zur Abhörung neuer Zeugen | |
| 11 | | Marschroute an Brauney | |
| 12 | 16 Sept | Ladung der Herr Vorgeschworenen | |
| 13 | 7 " | Verhaftsvollmachtsbefehl | |
| 14 | | Requisitionsschreiben | |
| 15 | 12 Sept | Ordre das Büreau des Herr Vorgeschworenen zu Landau an den Herr Generalprocurator | |

---

| ad 16 pag 16 | Rechnungsmandat des A. Rheinpfälzer Cantonal Rechtfertigungs | |
|---|---|---|
| 1 | 2 Dec 49 | Ladung der Herr Generalprocuratur |
| 2 | " | Verhaftsbefehl über das Rechnungsmandat des Rheinpfälzer Cantonal Rechtfertigungs |
| 3 | | Casse Buch der Finanz Commission des Cantonal Rechtfertigungs Bureaus No 1/4 |



| Ordn. No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 4 | | Summarischer Rapport des Rheinpfälzer Cantonal Rechtfertigungs Bureaus über Verausgabung an den Casse pflichtigen Tag vom 17/22 Juny bis Cantonal Rechtfertigungs Bureau No 1 über Total Betrag 12 fl 45 kr | |
| 5 | 23 Juni 49 | Requisition des Friedensgerichts von Neustadt an das Bezirks Landwehrmilitär allda. | |
| 5½ | 26 Mai | Requisitionsschreiben Verhaftungs Commission für das Cantonal Neustadt an den Friedensrichter des Canton Edenkoben zur Verhaftung von 4 Pers. | |
| 6½ | 2 Juni | Requisitionsschreiben Verhaftungsbefehl Willich | |
| 6 | 18 " | Ordre vom Chef des Generalstabs von Neustadt an den Bezirks Landwehrmilitär Commandanten zu Neustadt die Abgabung von Fourage betreffend und Rechnung in Betreff von 181 fl 24 kr. | |
| 7 | 21 " | Ordre des J. Boeckler von Neustadt an denselben in amtlicher Eigenschaft als Untersuchungsrichter über diese Ladung. | |
| 8 | 15 Juli | Requisition Verhaftsbefehl Platz Commando zu Neustadt von 11 Bauern Knechten Namens Eichler | |
| 9 | 15 " | Requisition desselben zur Einlieferung von 3 Rekruten Knechten & Pferd nebst Requisition 3 Pferde Vorspann | |
| 10 | 15 " | Idem von 2 Bauern Knechten & 2 Pferden Vorspann desselben | |
| 11 | 15 " | Idem von 2 Rekruten Pferd & Knechten Vorspann desselben | |
| 12 | 15 " | Idem von 1 Bauern Knechten & 1½ Centner Heu Vorspann desselben | |
| 13 | 15 " | Idem von 2 Herren Rekruten Pferd & Knechten Vorspann desselben | |
| 14 | 15 " | Idem von obenstehend Vorspann desselben | |
| 15 | 15 | Idem von 3 Rekruten Effekten Vorspann desselben | |
| 16 | 15 " | Idem von 2 Rekruten Effekten Vorspann desselben | |
| 17 | 15 | Idem für 2 Offiziers Pferde Vorspann desselben | |

| Laufende No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 18. | 16 Juni 49 | Bezahlung von 1 Portion für 4 Pferde beim Platz Commando Neustadt von Travers | |
| 19 | " | Dito von ebendaher abgeholt von Travers | |
| 20 | 16 " | Dito von ebendaher | |
| 21 | 16 " | Dito von ebendaher für 1 Pferd von Radesin | |
| 22 | 16 " | Dito von 3 Fourage Portionen von Travers beim Corps Commando Quartier in Neustadt Quittung: Manthey | |
| 23 | 17 " | Quittung über 3 Thlr. zum Ankauf der Fouragemagazine | |
| 24 | 17 " | Rechnung von Stud. Abresch für Travers über 19 Thlr. Rthl. | |
| 25 | 16 " | Rechnung über einen Arbeitsmann mit Tausch von Wilken Stück | |
| 26 | 16 " | Dito von demselben für Pferde anbinden in Ostern 2 Sgr. 6 Pf. | |
| 27 | 18 Mai | Dito von der Wittwe Maschetter für Pferdearbeit 2 Thlr. | |
| 28 | 17 Juni | Dito von demselben in Ostern von 17 Sgr. 11 Pf. | |
| 29 | 17 " | Quittung über 3 Pfennig Fuhre und 12 Centner Heu Rthl. Fuhrlohn von Böckler | |
| 30 | 17 " | Dito über 49 Heu- und Grumet Fuhren Portionen von Böckle, durch Maria Rittmeister | |
| 31 | 17 " | Heim für 2 Portionen Hafer | |
| 32 | 17 " | Heim für 2 Portionen Hafer 3 Heu | |
| 33 | 2 Juni | Bezahlen von 5 Portionen Hafer | |
| 34 | 3 " | " von 14 Portionen Hafer 4 Heu von Böckle | |
| 35 | 4 " | " von 1 Centner Hafer 2 Centner Heu von demselben | |
| 36 | 17 " | " von Fourage für 2 Pferde " | |
| 37 | 17 " | " 1 " für 5 Pferde von demselben | |
| 38 | 17 " | " von 8 Pferden Portionen für 4 Fuhren von demselben | |
| 39 | 17 " | " von Fourage für 5 Pferde von Böckle | |
| 40 | 17 " | " von einer Portion für 4 Fuhren von demselben | |
| 41 | 17 " | " von Fourage für 12 Offiz. Pferde von demselben | |
| 42 | 17 " | " für 10 Pferde von demselben | |



| Laufende No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 43 | " | Bezahlen Vorschuß Platz Commando Neustadt von 4 Pferden Portionen Fourage von Böckle | |
| 44 | 17 Juni 49 | Dito für 4 Pferde von demselben | |
| 45 | 17 " | Dito für 3 Pferde von demselben | |
| 46 | 17 " | Dito für 1 Pferd " | |
| 47 | 17 " | " von 180 ℔ Hafer à 100 ℔ Heu von demselben | |
| 48 | 17 " | " für 3 Pferde von demselben | |
| 49 | 17 " | " für 6 Pferde von demselben | |
| 50 | 17 " | " für 2 Pferde von demselben | |
| 51 | 16 Mai | Rechnung über eingefangene und abgeschaffte Pferde in Neustadt Commando | |
| 52 | 21 " | Bezahlen des Brod Quittung von Neustadt von Fourage für 4 Pferde von Diepenbrock 4 Haferpferde von Hofmeister Hornig in Neustadt | |
| 53 | 26 " | Rechnung des Ritzdorf für 4 Pferde von Diepenbrock Haferpferde | |
| 54 | 9 Mai | Dito über die Fuhrlohnung von Arnecke auf Dittsche Meierei von Neustadt auf Strukow | |
| 55 | 26 " | Bezahlen einer Fuhre 40 Dittsche Meierei zu einer Fuhre auf Strukow | |
| 56 | 21 Mai | " einer Fuhre von demselben zu einer Fuhre auf Wolfstein | |
| 57 | 26 " | " einer Fuhre von demselben zur Abholung von Fourage Commando | |
| 58 | 28 " | " einer Fuhrmannsarbeit auf Fenstruthein | |
| 59 | 26 " | Rechnung von Meierei für verschiedene Fuhren à 20 Sgr. | |
| 60 | 29 " | Rechnung für Seibel in Neustadt in Ostern von 2 Thlr. | |
| 61 | 26 " | Rechnung von Laubenheimer über 2 Thlr. | |
| 62 | 27 " | " von Metzler über 8 Sgr. | |

| Lfde. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 63 | 31 Mey | Rechnung zur Lieferung eines Transportwagen | |
| 64 | " | Rechnung für eine Reise nach Langenbrand von Unger | |
| 65 | 14 Mai | " eines Fußgängers Mattes | |
| 66 | 15 " | Requisition eines Fußgängers von demselben zu einer Fahrt nach Durlach | |
| 67 | 21 " | " eines Transportwagens zur Beförderung nach Carlsruhe | |
| 68 | 25 " | Rechnung für die provisorische Bespannung von Gefangenen Kolbeck ddo 17 f. 27 kr. | |
| 69 | 27 " | Requisition zum Cantiniren bei Festhalten Kolbeck für 5 Officiere ohne Rang | |
| 70 | 28 " | Rechnung von demselben für diese Cantiniren nebst Zehrung ad 8/f | |
| 71 | 28 " | " zum demselben für Major Geigel ddo 6/f 9 kr. | |
| 72 | 28 " | " zum demselben für den Landrath Rüdt | |
| 73 | 28 " | " für die provisorische Bespannung ddo 28/f 54 kr. | |
| 74 | 29 " | Rech für einen Schlosser nach Durlach und zurück | |
| 75 | 29 " | Requisition eines zweispännigen Fuhrwerks mit einem Omnibus zur Beförderung der provisorischen Bespannung an das Lehrbataillon Frankenstein | |
| 76 | 31 " | " eines zweispännigen Fuhrwerks zur Beförderung des Obristen Blenker nach Carlsruhe | |
| 77 | 28 " | " für den Landrath Rüdt von Festhalten Kolbeck ddo 62/f 57 kr. | |
| 78 | 28 " | Fuhrwerk von Rastatt nach Frankenstein für zwei Mann | |
| 79 | 28 " | Marschroute für 3 Mann zur Lieferung nach Frankenstein per Omnibus | |
| 80 | 28 " | Pferd für 1 Mann von Frankenstein nach Rastatt per Omnibus zu befördern | |
| 81 | 28 " | Pferd für 1 Mann nach Frankenstein | |



| Lfde. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 82 | 28 Mey 49 | Marschroute für 1 Person zur Beförderung per Omnibus nach Frankenstein | |
| 83 | 28 " | Pferd für 1 Person nach Frankenstein | |
| 84 | 28 " | Pferd für 2 Mann abgelassen | |
| 85 | 28 " | Pferd für 1 Mann abgelassen | |
| 86 | 28 " | Pferd für 2 Mann abgelassen | |
| 87 | 28 " | Pferd für Major Oberst nebst Pferd Bedienstete abgelassen | |
| 88 | 29 " | Verfügung des Landamtsbüreaus die Rückkehr des Landrath Rüdt in Verfassungsangelegenheiten betreffend Marschroute zur Rückkehr nach Rastatt ausgestellt werden soll | |
| 89 | 29 Mey 49 | Marschroute zur Beförderung per Omnibus nach Frankenstein | |
| 90 | 29 " | " nach Frankenstein | |
| 91 | 29 " | " abgelassen | |
| 92 | 29 " | " für 2 Personen abgelassen | |
| 93 | 29 " | " für 2 Personen abgelassen | |
| 94 | 29 " | " für 2 Personen abgelassen | |
| 95 | 30 " | " für 1 Personen abgelassen | |
| 96 | 30 " | " für Bringung von Rastatt abgelassen und zurück | |
| 97 | 30 " | " für 1 Personen abgelassen | |
| 98 | 31 " | " für 2 Personen per Post nach Rastatt | Tschow |
| 99 | 31 " | " für den Polizeidiener Bernhard von Hardheim nach Frankenstein per Omnibus | |
| 100 | 31 " | " für Kolbeck mit dem Omnibus nach Frankenstein | |
| 101 | 31 " | " für den Polizeidiener Becker abgelassen | |
| 102 | 31 " | " für Dr. Adolph Dr. Kuppenheim nach Rastatt | Schaaf |
| 103 | 31 " | " für Kolbeck 6 Personen mit dem Omnibus nach Frankenstein zu befördern | |
| 104 | 26 " | " für 3 Fuhrwerke per Omnibus von Frankenstein nach Rastatt | |

| Laufende No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 105 | 24 Mai 49 | Anweisung zur Beförderung von 6 Personen mit den Convoi von Frankenstein | |
| 106 | 24 " | " für 2 Personen von Frankenstein | |
| 107 | 24 " | " für 10 Personen abzusenden | |
| 108 | 24 " | " für 3 Personen von Neustadt auf Breslau Couriren zu zahlen | |
| 109 | 24 " | " für 7 Personen von Neustadt auf Frankenstein | |
| 110 | 24 " | " für Regierungs Sekretair Schreiber von Frankenstein per Eisenbahn mit dem 25 ten Neustadt per Courir | |
| 111 | 24 " | " zur Beförderung von Frankenstein über Neustadt | |
| 112 | 24 " | " für 1 Person durch Courir von Frankenstein | |
| 113 | 24 " | " für 2 Personen abzusenden | |
| 114 | 23 " | " für Just Becker zur seiner Gestellung von Frankenstein auf Breslau zu senden | |
| 115 | 23 " | " für Naumann auf Frankenstein | |
| 116 | 23 " | " für Bezirks Chirurgus Schaefer auf Frankenstein | |
| 117 | 23 " | " für Albrecht & Hoffmann Postillon Pferde auf Glogau | |
| 118 | 21 " | Anweisung auf 6 Pferde in Domitius auf Frankenstein | |
| 119 | 21 " | Urlaub für den Artillerist Leiber durch Stocker | |
| 120 | 21 " | ausbezahlt für 2 Mann von Neustadt bis Frankenstein durch Kasziga C C | |
| 121 | 20 " | " für Pferden von Neustadt abzusenden | |
| 122 | 22 " | Anweisung auf einen für gestellten durch Kaltenbacher | |
| 123 | 22 " | Anweisung einen Stellvertreter auf Breslau zu senden durch Schirmeldsperring | |
| 124 | 21 " | Anweisung einen Pferde Pass für Camerdiener | |
| 125 | 21 " | Pferde Pass für Bataillons Arzt Weiss per Courir auf Frankenstein | |
| 126 | 21 Mai 49 | Anweisung für Peter Maya mit den nächsten Courir Gelegenheit auf Frankenstein zu senden zu lassen durch Schaefer | |
| 127 | 20 " | ausbezahlt für Eckhardt auf Breslau | |
| 128 | 20 " | Anweisung einen Morgen zur Beförderung von 6 Mann auf Anstellung von Keller durch Lang | |
| 129 | 20 " | ausbezahlt für Linn auf den Eisenbahn auf Breslau Anstellung Arzt. Reise. | |
| 130 | 19 " | " für Eckhardt für Post und Eisenbahn | |
| 131 | 22 " | Anweisung von gefangenen Kloster in Neustadt über einen Morgen von Frankenstein auf Neustadt und Anweisung die Ablösung des Effekten Anstellung Kasziga | |
| 132 | 19/5 | Anweisung einen Morgen von Kloster mitzugeben Schaefer ausgestellt. | |
| 133 | 20 " | Anweisung für die gemachte Anweisung von Rülff in Neustadt Arrestat & anzuweisen Anstellung Kasziga, Dr Hepp, Marcert | |
| 134 | | ausbezahlt für Schubert auf Frankenstein Anstellung Surgical Prüfung anzuweisen durch Hepp | |
| 135 | 21 " | " für Linn Krücken und Cap. Anstellung Schaefer ausgest. | |
| 136 | 19 " | " für Joseph Gotte auf Frankenstein Anstellung Schaefer Prüfung anzuweisen Anstellung Hepp. | |
| 137 | 19 " | " für Carl Schwan auf Breslau Anstellung Schaefer | |
| 138 | 18 " | " für Just Jantz mit den Eisenbahn von Frankenstein auf Breslau zu senden Anstellung Matthé. Prüfung anzuweisen durch Hepp. | |
| 139 | 18 " | " für Just Schaaf auf Breslau zu senden Anstellung Schaefer Prüfung anzuweisen durch Hepp. | |
| 140 | 16 " | " für Kloster und Linn von Frankenstein auf Neustadt Anstellung Kaltenbacher Prüfung anzuweisen d. Hepp | |

| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 141 | 16 Mai 49 | Requisition für Heu, Stroh und Hafer für Bataillon Kraft | |
| 142 | 18 Mai | " für 4 Mann Einquartierung nach Neustadt durch Linz | |
| 143 | 18 " | Bescheinigung des Gastwirths Fidelis für die gemachte Anzeige | |
| 144 | 20 " | Requisition für Brod, Heu und Hafer auf 2 Tage für Offiziere auf Einquartierung durch Hauptm. Jacque | |
| 145 | 9 May | Anzeige eines Deserteurs und Befehl durch die Wachtmeisterey Kürschner in Neustadt. Zur Hälfte zurückgenommen durch Hoffs | |
| 146 | 12 " | Befehl von einem Theile von demselben durch Reichard | |
| 147 | 12 " | Requisition einer Chaise auf Offenburg durch Strasser | |
| 148 | 14 " | Befehl von Wolff durch Kasperza | |
| 149 | 15 " | Befehl durch Mancher | |
| 150 | 17 " | Befehl wegen Commando Kürschner in Neustadt unterzeichnet Fischer & Wennet | |
| 151 | . | Befehl einen Deserteur betreffend. Jacque, Kasperza | |
| 152 | 18 Mai | Requisition einer Chaise für Hauptm. Brandt | |
| 153 | 19 " | " einer Wagrub durch Reichard | |
| 154 | 7 " | Requisition auf Chaise durch Hauptm. Hennenberg | |
| 155 | 20 " | " einer Fuhre durch Kasperza | |
| 156 | 20 " | " " durch Jacque, Kasperza &c | |
| 157 | 20 " | " " durch Jacque, Schabauer & | |
| 158 | 20 " | Anzeige von Wolff für die gemachte Anzeige für Hafer | |
| 159 | 21 " | Requisition einer Chaise auf Einquartierung | |
| 160 | 21 " | Befehlung wegen Requisition für 3 neue Pferde für Bataillon in Neustadt gestellte Pferden auf Frankenthal durch Fischer Bezahlt. | |
| 161 | 14 " | Requisition einer Chaise auf Einquartierung durch Kasperza Fidel & Brandt | |



| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 162 | | Requisition einer Commando auf Einquartierung durch Strasser | |
| 163 | 20 Mai 49 | Anweisung von 1 1/2 Pfd. für Ochsenfleisch durch Mancher | |
| 164 | 19 " | Requisition für Haber und 12 Mann auf Einquartierung durch Kasperza, Callmann &c | |
| 165 | " | Anweisung für Ochsenfleisch durch Mancher, Schwarz &c | |
| 166 | 19 " | " durch Kasperza, J. G. Callmann &c | |
| 167 | 21 " | Requisition für Militär Commission Kuchenbuecker durch Gastwirth Hornig angewiesen durch Kasperza, Callmann &c | |
| 168 | 21 " | Anweisung nachfolgender Requisition der Militär Commission durch Kuchenbuecken | |
| 169 | 21 " | Bescheinigung des Gastwirths Hornig für das Cantonal Commission Gehalt | |
| 170 | 25 " | Anweisung durch die militär Commission Tschaw | |
| 171 | 29 " | " für Cantonalwesen durch Diedesheimer & Cornell | |
| 172 | 21 " | " durch Hoffs zur Verpflegung von 20 Pf. an Frankenthaler überwiesen durch Kasperza & Callmann | |
| 173 | 31 " | Anweisung zur Verpflegung von 50 Pf. an der Compagnie des Cavalleriedetachements Neustadt durch Callmann & Wennet | |
| 174 | 12 " | Rechnung von Gastwirth Frey in Neustadt | |
| 175 | " | Alle Offizieren | |
| 176 | 26 " | Alle neue Böcklen für die gemachte Anzeige | |
| 177 | 25 | Alle neue Leder für das Commando in Neustadt | |
| 178 | 14 " | Alle Offizieren für Stiefeln | |
| 179 | 1 Juni | Alle die Zimmermann Knechte für Verfertigung eines Schopfs für das Commando Neustadt | |
| 180 | 1 " | Rechnung über empfangenen und gemachte Lieferung 20 Pf. in Neustadt befindenden Commando | |

| Laufende No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 181 | 29 Mai 49. | Rechnung des Bäckers Christmann für den Commando zu Lichtenthal Land) | |
| 182 | 16 " | Requisition einer Fuhre auf Frankenthal Dürkheim Mergott Bei Abfuhr Quittung durch Rapiga Cullmann & Womert | |
| 183 | 21 Mai | Requisition für 7 Personen von Neustadt nach Frankenthal durch Rapiga | |
| 184 | 26 " | Rechnung von Bäcker Hauff für das Einquartierte Commando zu Neustadt | |
| 185 | " | Akte von Bäcker Hartmann für dasselbe | |
| 186 | " | Liquidation Auslagen bei Bauerschaftsmeisterei in Neustadt | für Fourier |
| 187 | | Rechnung von Peter Bäckler für das Commando Neustadt | |
| 188 | 27 Mai | Requisition für Lieut. Jarret per Omnibus von Frankenthal | |
| 189 | 28 Mai | Warrants für 2 Mann Train mit dem Omnibus nach Frankenthal für beförderung mehrer durch Rapiga Jacques Gebauer | |
| 190 | 26 " | " für 1 Mann von Frankenthal durch Rapiga | |
| 191 | 27 " | " für 1 Mann abgeschickt | |
| 192 | 27 " | " für 1 Mann abgeschickt | |
| 193 | 27 " | " für Hetzelberger von Frankenthal auf Neustadt durch Müller | |
| 194 | 27 " | " für Keller von Frankenthal nach Neustadt durch Müller | |
| 195 | 27 " | " für Beinig auf die Requisition von Quartier von Frankenthal & Omnibus bis Neustadt durch denselben | |
| 196 | 27 " | Freifahrt für Bayer für den Omnibusfahrt von Frankenthal nach Neustadt durch Zoller | |
| 197 | 27 " | Requisition über die Beförderung von Frankenthal nach Neustadt durch Heinrich | |



| Laufende No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 198 | 28 Mai | Warrants für 3 Personen von Frankenthal nach Neustadt durch Rapiga | |
| 199 | 28 " | " für Artikel von Frankenthal | |
| 200 | 28 " | " für 3 Personen von Frankenthal durch Rapiga | |
| 201 | 28 " | Requisition über die Beförderung der Requisiten von Frankenthal nach Neustadt | |
| 202 | " | Freifahrt für Julius Müller von Kaiserslautern bis Neustadt durch die Militär Commission Leitung Müller Chef d. S. | |
| 203 | 28 Mai | " für Bindrim von Kaiserslautern nach Frankenthal | |
| 204 | 28 " | Requisition über die Beförderung von 2 Personen per Omnibus von Frankenthal nach Neustadt | |
| 205 | 28 " | Freifahrt für Hirtz & Person from von Kaiserslautern nach Neustadt Leitung Müller | |
| 206 | 29 " | Warrants für 2 Personen für Omnibusfahrt von Neustadt nach Frankenthal | |
| 207 | 29 " | Warrants für zwei Soldaten zur beförderung nach Frankenthal durch Mergott Jacks & Sam | |
| 208 | 29 " | " für 1 Person abgeschickt | |
| 209 | 29 " | " für 1 Person von Neustadt durch Rapiga | |
| 210 | 29 " | " für 1 Person nach Frankenthal durch Mergott | |
| 211 | 29 " | " für 1 Person von Kaiserslautern durch Impfle | |
| 212 | 29 " | Fahrbescheinigung des Namen mit Gewehr durch Sam Hessenstein & Jacks | |
| 213 | 29 " | Akte wegen Requisition durch Impfle | |
| 214 | 29 " | Freifahrt für Albert Florel Lindau nach Landau von Neustadt nach Zweibrücken durch Müller | |
| 215 | 29 " | " für August Neufang durch Beust | |
| 216 | 29 | " für neben Meyer & Rudolf Meyer und Zwischenkunft durch Unterschieden Meyer & Bettler | |

| Lfd. Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 217 | 29 Mai 49 | Fuhrkosten zum Eisenbahn & Communikationsfest von Landstuhl nach Neustadt | |
| 218 | 30 " | Mandat für einen Passagier auf Frankenthal durch Maucher, Benner & Steiger | |
| 219 | 30 " | Attest für 1 Passagier von Neustadt nach Frankenthal | |
| 220 | 30 " | Rechnung für Fuhrkosten bezüglich der Beförderung des Gepäcks Lidwig von Frankenthal nach Neustadt durch Maucher, Steiger & Benner | |
| 221 | 31 " | Rechnung von 11/12 de für Pferde für Communikations Fest am 2 Passagiere von Frankenthal nach Neustadt | |
| 222 | 30 " | Erstattung der Beförderung von 2 Passagieren durch die Communikation von Frankenthal nach Neustadt durch Steiger & Benner | |
| 223 | 30 " | Rechnung für 1 Passagier Extra Neustadt bis Frankenthal durch Maucher | |
| 224 | 30 " | Rechnung für Fuhrmann Weingart von Neustadt nach Frankenthal durch Claus & Saum | |
| 225 | 31 " | " für Fuhrlohn Weingart von Frankenthal nach Neustadt | |
| 226 | 30 " | Fuhrkosten für Corporal Meyer zum Eisenbahn Communikationsfest von Frankenthal nach Speyer durch Kunkel | |
| 227 | 30 " | " für Futterhafer Akkt auf denselben Boards durch denselben | |
| 228 | 31 " | Erstattung der Beförderung von 3 Mann per Communikation von Frankenthal nach Neustadt durch Weingart Neubauer & Bak | |
| 229 | 30 " | Rechnung des Betrages von 30 Kr für die Beförderung per Communikation von Frankenthal nach Neustadt von 1 Person | |



| Lfd. Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 230 | 31 May 49 | Revers für den Regierungs Rath Seitz zum Empfange der pfalzischen Posten des Eisenbahnzuges | |
| 231 | 31 " | " für H. Bilabe durch Bauer | |
| 232 | 22 " | Erstattung über die Beförderung von 4 Gensdarmen von Frankenthal nach Neustadt durch Steiger | |
| 233 | 31 Mai | Rechnung für den Landwehrbezirks Büreau zu Neustadt von der Eisenbahn Gesellschaft | |
| 234 | 31 Mai | Akte für denselben von Forstamt Neustadt | |
| 235 | 30 " | Erstattung eines Extrazuges Gespanns von Neustadt nach Mannheim durch Hilgard | |
| 236 | 30 " | Requisition eines zweispännigen Leiterwagens für Corporal von Mayer durch Mattil Landwehrbezirks Feldwebel | |
| 237 | " | Rechnung über die Fuhrlohn und Pflastergebühren | |
| 238 | 31 " | Rechnung von 4 Pferden für das Landwehr Büreau zu Neustadt | |
| 239 | 19 Mai | Von für 38 Fenster durch Schaefer | |
| 240 | 19 " | Von für 6 Akte durch Jung | |
| 241 | 20 " | Requisition von 3 Infanteristen durch Fidel & Repiga | |
| 242 | 23 " | über von 8 Tagen fassen 4 Rangs Regelmäßig von Pferden durch Repiga | |
| 243 | 27 Juni 49 | Protocoll der Inquiry-Commission | |
| 244 | 1 " | Marschcommando Rechnung von Landau in Neustadt für das Commando allein | |
| 245 | 29 May | Rechnung von Ludwig Bak für das Flotzcommando Jung in Neustadt | |
| 246 | 1 Juni | Erstattung durch das Landwehrbezirks Büreau in Neustadt wegen Pferden während Manövers auf Frankenthal gefahren sind | |
| 247 | " | Rechnung über die Winter über maschinen gefahren | |

| Lfde. Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 258 | 21 May 49 | Anzeige eines Wagens von Hermann Winter von Bretten durch Simon & Mayer | |
| 259 | 19 " | Akte wegen Wagens desselben um Fuhrlohn Fruchtbau nach Neustadt zu besorgen | |
| 260 | 15 May | Akte desselben zur Lieferung von Salz nach Reichenbach durch Mattil & Meurer | |
| 261 | 23 " | Akte desselben um Mühlsteine nach Edenkoben zu fahren durch Claus, Maurer & Leinbacher | |
| 262 | 27 " | Akte eines vierspännigen Wagens desselben Fuhrmanns zur Lieferung von Holz von Edenkoben nach Frankenthal | |
| 263 | 15 Mai | Anzeige eines zweispännigen Leiterwagens zur Lieferung des Eisens des badischen Militärs nach Germersheim durch Jacque Kapitz & Eisenbahn | |
| 264 | 30 Mai | Note für das Landamt Neustadt von Jakob Mayer | |
| 265 | 26 " | Bescheinigung von 36 xr für Fuhrlohn für fünf nach Germersheim gefahrene Personen durch Morgott Fischer | |
| 266 | 19 Mai | Anzeige des zweispännigen Wagens von Meyer zum Fuhrlohn nach Germersheim nach Neustadt zu fahren durch Schaller | |
| 267 | 4 Juni | Anzeige von Hermann Kraemer für das Landamt Neustadt. | |
| 268 | 5 " | Bescheinigung über gelaistete Wachtgänge von Kobel | |
| 269 | 4 Juni | Anzeige über gelaistete Wachtgänge von Gisel bescheinigt durch Kapitz & Co Brauch | |
| 270 | 28 Mai | Rückmachung in die Pfalz durch Kaucher | |
| 271 | 24 " | Akte für den Schützen Hekl | |

| Lfde. Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 262 | 23 Mai | Rückmachung für den Schützen Bauer in Stadt Pfalzel zu Frankfurt | |
| 263 | 22 " | Akte für den Musketier Weber nach Landau in die Pfalz durch Schaller | |
| 264 | 21 " | Akte für einen Landwehrmann durch Maurer | |
| 265 | 2 Mai | Anzeige der Akten Becker für preußisches Kontingent | |
| 266 | 5 Juni | " eines Fuhrlohn Schaaf für das Landamt Neustadt | |
| 267 | 19 Mai | Frankatur zum Abschluß für Simon Michelmi durch Meurer & Klein & Friedrichsmeier | |
| 268 | 2 Juni | Anzeige eines Laib & Leib durch das Landamt Frankenthal Jacque & Kahn | |
| 269 | 2 " | Anweisung des Dr Klein von 15 fl für den Michelmi des erschossenen Bauer | |
| 270 | 2 Juni 49 | Anzeige von 32 Pferden zum Transport des Romanen durch Jung | |
| 271 | 5 " | Anzeige über gelieferten Haar durch Fuhrlohn Müller in Mühlenstadt | |
| 272 | 31 Mai | Anzeige eines Omnibus nach Frankfurt durch Gisel, Claus & Neubauer | |
| 273 | - | Note für ein Gesuch an den Schützen Haas nach Germersheim | |
| 274 | 17 May | Anzeige eines zweispännigen Fuhrs des Kaufm Gisel nach Landau & durch das Landamt Frankenthal | |
| 275 | 31 May | Anzeige des Gastwirths Herrig für die provisorische Anzeige | |
| 276 | 30 " | Akte desselben für denselben | |
| 277 | - | Anzeige des Einhorn Gisel für [illegible] | |
| 278 | 30. Mai 49 | Bon für 2 Ohm Wein des denselben durch Jacque & Kahn | |

| Laufende No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 279 | 20 Mai 49 | Anzeige an Landgerichts Chirurgen Gicel wegen Tagen auf Morgott | |
| 280 | 31 " | Akten wegen Einsendung Akten wegen Trauers | |
| 281 | 4 Juni | Rechnung von Carl Helfericich in Neustadt für den Landwehr Ausschuß allda | |
| 282 | " | " des Landgerichts Local Boeckler in Neustadt für die provisorische Besiegung | |
| 283 | " | Rechnung wegen zur Kassirung der Conscribirten angeschafften Gegenstände | |
| 284 | 5 Juni | Zusammenstellung der Lösung der Neustadter Contingent | |
| 285 | 6 " | Anweisung an Hft für Besiegung der Locale Lasten | |
| 286 | 20 Mai | Rechnung des pharmaceutischen Depots für die Commando Hospital Neustadt | |
| 287 | 1 Juni 49 | Rechnung für Lebensmittel an Lieferung von 48 Mann. | |
| 288 | " | " für Beleuchtung | |
| 289 | " | " für gefangene Mannschaft von Pfleger Hartmann | |
| 290 | 2 " | Empfehlung mit den Omnibus für Regnard Tagen Tagen | |
| 291 | 20 Mai | Empfehlung für Omnibusfahrt von Neustadt nach Breitenbach für Bub & Hill Tagen Tagen | |
| 292 | 31 Mai 49 | Anweisung für pferdelose wegen Beförderung der Stege von Neustadt bis Breitenbach an das Commando Neustadt | |
| 293 | 29 Mai | Bonnis für 1 Mann mit Omnibus nach Breitenbach Tagen Pfeffer & Sachs | |
| 294 | 1 Juni | Akten für Montirungsstücke Tagen Tagen Jacque & Brock | |
| 295 | 29 Mai | " für Anton Heintze bis Breitenbach Tagen Tagen | |
| 296 | 29 " | " für Carl Bönigk abgeschickt | |
| 297 | 4 Juni " | " für Christian Bast abgeschickt | |
| 298 | 4 " | " für Joseph Bast abgeschickt | |
| 299 | 2 Juni | Box für das Landgericht wurde Pferde abgeschickt Tagen Jacque & Mauscher | |



| Laufende No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 300 | 24 Mai | Empfehlung an Omnibus Conducteur Burkart auf Schwabach für 1 Person Tagen Fuchs, Neubauer & Klein | |
| 301 | 20 " | Akten für Regierungs Sekretär Tagen Mauscher & Meyer. | |
| 302 | 2 Juni 49 | Rechnung von Helfenstein in Neustadt für den Landwehr Ausschuß allda | |
| 303 | 2 Mai 49 | Anzeige an 2 Mann Tagen Tagen Nimert & Schneyder | |
| 304 | 18 " | " an 4 Mann Akten Tagen Frey | |
| 305 | 23 " | " an 2 Mann Akten Tagen Rasp & Co | |
| 306 | 25 " | " an 2 Mann " Tagen Rasp & Geisbauer & Tagen | |
| 307 | 26 " | " an Ambulance Tagen Fuchs Klein & Neubauer | |
| 308 | 31 " | " an 1 Mann Akten Tagen Morgott Neubauer | |
| 309 | 7 Juni | " an 2 Mann Akten Tagen Tagen Knoechel & Geisbauer | |
| 310 | 2 " | Box für 1 Mann Lieferung Tagen Tagen Walther, Schaaf & Klein | |
| 311 | 5 " | Anzeige an 1 Mann Akten Tagen Morgott | |
| 312 | 8 Juni | Rechnung des Kupferschmiedes Müller in Neustadt für gelieferte 5 Pumpen | |
| 313 | 15 Mai 49 | Bestätigung über gelieferte Pumpen | |
| 314 | 1 Juni | Bestätigung über gelieferte Pumpen | |
| 315 | 7 " | Rechnung von Wagner Müller in Neustadt für das Commando allda | |
| 316 | 8 " | Akten des Bürgen Haas für das Lazareth in Neustadt | |
| 317 | 18 " | Lieferung für gefangene Mannschaft Tagen Schaefer & Lenner | |
| 318 | 7 " | Signal Horn zurückgesandt Brandt | |
| 319 | 7 " | Rechnung von Schaefer für das Commando Neustadt | |
| 320 | 8 Juni | Schreiben des Gastwirthes Graf in Neustadt an den Posten Nimert | |
| 321 | | Rechnung von Nürnberg für das Landwehr Ausschuß | |
| 322 | | Rechnung desselben für 1 Gehilfe auf Recognoscirung | |

| Ordn. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 323 | 25 May | Vergütigung [illegible] | |
| 324 | 28 " | " [illegible] | |
| 325 | 28 " | Anweisung [illegible] | |
| 326 | 30 " | Vergütigung [illegible] | |
| 327 | 30 " | Akte [illegible] | |
| 328 | 1 Juni | " [illegible] | |
| 329 | 3 " | " [illegible] | |
| 330 | 4 " | Bescheinigung [illegible] | |
| 331 | 4 " | Rechnung [illegible] | |
| 332 | 19 May | Anweisung [illegible] | |
| 333 | 11 Juni | Vergütigung [illegible] | |
| 334 | " | Rechnung [illegible] | |
| 335 | 9 " | Rechnung [illegible] | |
| 336 | 14 May | [illegible] | |
| 337 | 31 " | Warnung [illegible] | |
| 338 | 30 " | [illegible] | |
| 339 | 31 " | Akte [illegible] | |
| 340 | 1 Juni | Akte [illegible] | |
| 341 | 1 " | Akte [illegible] | |
| 342 | 1 " | Akte [illegible] | |
| 343 | 2 " | Warnung [illegible] | |
| 344 | 2 " | [illegible] | |
| 345 | 2 " | Akte [illegible] | |
| 346 | 2 " | Akte [illegible] | |
| 347 | 2 " | Akte [illegible] | |
| 348 | 2 " | Akte [illegible] | |
| 349 | 2 " | Warnung [illegible] | |
| 350 | 2 " | [illegible] | |



| Ordn. No. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 351 | 3 Juni 49 | [illegible] | |
| 352 | " | " [illegible] | |
| 353 | " | " [illegible] | |
| 354 | 3 " | " [illegible] | |
| 355 | " | " [illegible] | |
| 356 | " | Warnung [illegible] | |
| 357 | 3 " | [illegible] | |
| 358 | 4 " | " [illegible] | |
| 359 | 4 " | Warnung [illegible] | |
| 360 | " | " [illegible] | |
| 361 | 5 " | [illegible] | |
| 362 | " | " [illegible] | |
| 363 | 5 " | " [illegible] | |
| 364 | 5 " | [illegible] | |
| 365 | 5 " | Quittung [illegible] | |
| 366 | 5 " | Warnung [illegible] | |
| 367 | 6 " | [illegible] | |
| 368 | 6 " | " [illegible] | |
| 369 | 6 " | Quittung [illegible] | |
| 370 | 6 " | [illegible] | |
| 371 | 6 " | Bescheinigung [illegible] | |
| 372 | 6 " | [illegible] | |
| 373 | 6 " | Akte [illegible] | |
| 374 | 6 " | Akte [illegible] | |
| 375 | 6 " | Akte [illegible] | |
| 376 | 6 " | Akte [illegible] | |
| 377 | 6 | Akte [illegible] | |

| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 378 | 6 Juni 49 | Abnahme durch G. Hellgaertner | |
| 379 | 7 " | Besichtigung durch Eschrow | |
| 380 | 7 " | Akte durch Muller | |
| 381 | 7 " | Akte durch Stocke | |
| 382 | 7 " | Akte durch Bacon | |
| 383 | 7 " | Akte durch Hentz | |
| 384 | 7 " | Akte durch Druschelow | |
| 385 | 7 " | Akte durch Bacon | |
| 386 | 7 " | Akte durch Stocker | |
| 387 | 7 " | Akte durch Stocker | |
| 388 | 7 " | Akte durch Klopp | |
| 389 | 17 " | Akte durch Klaud) | |
| 390 | 7 " | Akte durch Thomas Römer | |
| 391 | 7 " | Akte durch Peter Fries | |
| 392 | 8 " | Akte durch Stocker | |
| 393 | 8 " | Akte durch Stocker | |
| 394 | 8 " | Akte durch Stocker | |
| 395 | 8 " | Akte durch Stocker | |
| 396 | 8 " | " durch P. Fries | |
| 397 | 8 " | " durch P. Fries | |
| 398 | 8 " | " Stocker | |
| 399 | 8 " | " Stocker | |
| 400 | 8 " | Akte durch Bauch | |
| 401 | 8 " | Besichtigung durch die Lehrlingsprüfungskommission Neustadt | |
| 402 | 9 " | Feierabend durch Stahl | |
| 403 | 9 " | " " Stahl | |
| 404 | 9 " | Abnahme) durch Reichard | |
| 405 | 9 " | Feierabend durch Stocker | |
| 406 | 9 " | " durch Fries | |



| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 407 | 10 Juni 49 | Feierabend durch Stocke | |
| 408 | " | Besichtigung des Bezirksmeisters Amboss Neustadt | |
| 409 | 10 " | Feierabend durch Nanicke | |
| 410 | " | " durch Gerhard) | |
| 411 | 11 " | Besichtigung von Rossrein für die gewerbl. Abgrenzung | |
| 412 | 12 " | Abnahme durch Thomas | |
| 413 | 9 " | Besichtigung wegen Ausschankgesellschaft für das Landwehr Bataillon in Neustadt | |
| 414 | 23 May | Feierabend durch das Landwehr Bataillon Neustadt | |
| 415 | 24 " | " durch Kaspiga | |
| 416 | 19 | Besichtigung durch Hellfenstein, Jacke & Sauer | |
| 417 | 29 " | Abnahme) durch Kaspiga | |
| 418 | " | Besichtigung durch Landbauamt & Schalling | |
| 419 | 19 | " durch Hellfenstein | |
| 420 | 31 Mai | Feierabend durch Neubauer | |
| 421 | " | " durch Neubauer & Bub | |
| 422 | 1 Juni | Abnahme durch Knöckel & Mergott | |
| 423 | 1 " | Besichtigung durch Anders | |
| 424 | 1 " | Abnahme) durch Knöckel Jaeger & Gieshauer | |
| 425 | 1 " | " durch Hellfenstein | |
| 426 | 1 " | " durch Mergott Glockstein & Herz | |
| 427 | 1 " | " durch Gieshauer & Sauter | |
| 428 | 1 " | Besichtigung durch Jaeger, Gieshauer & Knöckel | |
| 429 | 1 " | Abnahme) durch Brand & Brauber | |
| 430 | 1 " | Abschnitte für Marken durch die Commune | |
| 431 | 1 " | Gebrauchsprüfung für Mergott Neustadt | |
| 432 | 2 " | Abnahme) durch Jaeger & Knöckel | |
| 433 | 2 " | " " Hellfenstein | |
| 434 | 1 " | " " Schaaf, Klein & Frey | |

| Laufende No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 435 | 2 Juni 49 | Vorweis Fürst Ed. Leiningen | |
| 436 | 2 " | " " Mergott | |
| 437 | 2 " | Inventarium Fürst Schaffe Jacque & Mattil | |
| 438 | 2 " | Lagerbezeichnung Fürst Fürstl. Rentamt Neustadt | |
| 439 | 2 " | Inventarium Fürst Dr. Klein | |
| 440 | 3 " | Vorweis " Lauer & Schoenig | |
| 441 | 3 " | " " Lauer & Schoenig | |
| 442 | 3 " | " " Dieselben | |
| 443 | 3 " | " " Fürst Lauer | |
| 444 | 3 " | " " Denselben | |
| 445 | 3 " | " " Denselben | |
| 446 | 3 " | Lagerbezeichnung Fürst Amtsbau in Neustadt | |
| 447 | 2 " | Abrechnung Fürst Claus & Abresch | |
| 448 | 2 " | " Fürst Abresch, Jacke & Claus | |
| 449 | 2 " | " Fürst Mergott & Mattil | |
| 450 | 2 " | " Fürst Dieselben | |
| 451 | 2 " | " Fürst Jacke & Brandt | |
| 452 | 2 " | " Fürst Jacke & Mergott | |
| 453 | 2 " | " Fürst Lauer & Schoenig | |
| 454 | 2 " | " " Völker Hellmer & Bierbrauer | |
| 455 | 5 " | " Fürst Fürst | |
| 456 | 5 " | " " Mergott & Krauber | |
| 457 | 5 " | " " Holzgarten | |
| 458 | 5 " | " Fürst Denselben & Krauber | |
| 459 | 6 " | Lagerbezeichnung Fürst Mattil & Schoenig | |
| 460 | 6 " | Abrechnung Fürst Fürstl. Rentamt Neustadt | |
| 461 | 6 " | " " Geisel | |
| 462 | 6 " | " " Claus | |
| 463 | 6 " | " " Geisel | |



| Laufende No | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 464 | 6 Juni 49 | Vorweis Fürst Fürstl. Rentamt Neustadt | |
| 465 | 6 " | " Fürst Dieselben | |
| 466 | 6 " | " " Claus | |
| 467 | 6 " | " " Claus | |
| 468 | 7 " | " " Fürst | |
| 469 | 7 " | " " Fürst | |
| 470 | 7 " | " Fürst | |
| 471 | 7 " | " Fürst | |
| 472 | 8 " | " Fürst | |
| 473 | 8 " | " Fürst | |
| 474 | 8 " | " Fürst | |
| 475 | 8 " | " " | |
| 476 | 8 " | " " | |
| 477 | 8 " | " " | |
| 478 | 8 " | " " | |
| 479 | 8 " | " " | |
| 480 | 8 " | " Simon Jacque & Neubauer | |
| 481 | 8 " | Abrechnung Fürst Jacque & Neubauer | |
| 482 | 8 " | Lagerbezeichnung Fürst Fürst | |
| 483 | 8 " | Vorweis Fürst Fürst | |
| 484 | 8 " | " " " | |
| 485 | " | Inventarium Fürst Schwartz | |
| 486 | 9 " | Abrechnung Fürst Fürst | |
| 487 | 9 " | " Glöcklner | |
| 488 | 9 | " " | |
| 489 | 9 " | " Fürst | |
| 490 | 9 | " Glöcklner | |
| 491 | 9 " | " Fürst | |
| 492 | 9 " | " Glöcklner | |

| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 493 | 9 Juni 89 | Mahnung Kunz Glockner | |
| 494 | 10 " | " Müller Arb. | |
| 495 | 10 " | " " | |
| 496 | 10 " | " " | |
| 497 | 10 " | " " | |
| 498 | 10 " | " " | |
| 499 | 9 " | Rechnung des pfarrlichen Kelches für die Confirmanden Ausflug | |
| 500 | 3 Juni | Requisitionsschein Kunz Jacque | |
| 501 | 2 " | Requisition Kunz Glocknerin Tochter | |
| 502 | " " | " neue Glocke Kunz Bub & Tochter | |
| 503 | " | Schein an Lenz | |
| 504 | " " | " | |
| 505 | " " | Requisition Kunz Greiner | |
| 506 | " " | Schein Kunz Eckhard | |
| 507 | | Anzeige wird neue angeschaffte Gegenstände | |
| 508 | 23 Mai | Ausfertigung Kunz Kathrin Linck | |
| 509 | 11 Juni | Mahnung Kunz Müller | |
| 510 | 23 Mai | Anzeige Schein Kunz Wenck & | |
| 511 | 23 " | " Kunz Mergott | |
| 512 | 25 " | Rechnung an Taufgeschirr von der Confirmation Neustadt | |
| 513 | 11 Juni | Anweisung Kunz Sauer, Sattler & Meyer | |
| 514 | 6 " | Rechnung von C. Meyer für Dr. Klein | |
| 515 | 11 " | Mahnung Kunz Müller | |
| 516 | 10 " | Anzeige und Mangel Kunz Lang | |
| 517 | 9 " | " Kunz Werner & Bierbrauer | |
| 518 | 10 " | Rechnung an Wirth über verschiedene Posten | |
| 519 | 5 Juni | Requisition Kunz Lang | |
| 520 | | Ausfertigung Kunz Wenz | |
| 521 | 6 " | Requisition und Mangel Kunz Mattes | |



| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 522 | 8 Juni 89 | Requisition und Mangel und Forderung Kunz Jacque | |
| 523 | " | " und Ausbesserung Barichel | |
| 524 | 9 " | Ausfertigung Kunz Lenz | |
| 525 | 9 " | Requisition und Mangel Kunz Fuchs & Schaaf | |
| 526 | 19 Mai | Anweisung Kunz Schaffer | |
| 527 | 3 Juni | Rechnung von G. Glaser für die Confirmanden Neustadt | |
| 528 | 13 " | " von Kölbach für die pfarrlich Anzeigung | |
| 529 | 11 Juni | pfarrlichen Kunz Witt | |
| 530 | 13 " | Schein von Müller | |
| 531 | 13 " | Vorrath von Müller Arbeiter | |
| 532 | 13 " | " " | |
| 533 | 13 " | " " | |
| 534 | 13 " | " Stocker | |
| 535 | 13 | " Müller | |
| 536 | 13 " | " Stocker | |
| 537 | 13 " | " Müller | |
| 538 | 13 " | " Stocker | |
| 539 | 13 " | " Stocker | |
| 540 | 13 " | " Müller | |
| 541 | 13 " | " Müller | |
| 542 | 12 | pfarrlichen Kunz Schmitt | |
| 543 | 12 | " Stocker | |
| 544 | 12 " | " Stocker | |
| 545 | | " Stocker | |
| 546 | 12 | Vorrath " Müller | |
| 547 | 12 " | " " " | |
| 548 | 12 " | " " " | |
| 549 | 12 " | " " " | |
| 550 | 12 " | " " " | |

| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 609 | " | Rechnung für das Fleck Commando Neustadt | |
| 610 | " | Rechnung für dasselbe von Knaaber | |
| 611 | 11 Juni | Patrouillen Rechnung von Lantz | |
| 612 | 14 " | Rechnung von Roeckler für die provis. Regierung | |
| 613 | " | Note für das Landamtsdirektorat zu Neustadt | |
| 614 | 13 " | Fruchtcredit durch Stolz | |
| 615 | 13 | " " " | |
| 616 | 13 | " " " | |
| 617 | 13 " | " " " | |
| 618 | 13 " | " " Müller | |
| 619 | 13 | " " Wanger | |
| 620 | 14 " | Lieferungsschein durch Forster | |
| 621 | 12 " | Rechnung für die provis. Regierung von Kölsch | |
| 622 | 14 " | " für das Landamtsdirektorat | |
| 623 | " | Requisition durch Mergott | |
| 624 | 7 | Spital Heim | |
| 625 | 19 Mai | Schreiben an das Spital Krankenübergabe durch Fuchs, Sam | |
| 626 | 8 Juni | Spitalheim durch Dreyer, Simon Neubauer | |
| 627 | 7 " | " " Held | |
| 628 | 4 " | Lazarethzeugnis | |
| 629 | 2 Juni | Spitalheim | |
| 630 | 16 Mai | " | |
| 631 | 12 Juni | Rechnung für das Landamtsdirektorat Neustadt | |
| 632 | 14 " | " | |
| 633 | 11 " | Patrouillen Rechnung | |
| 634 | " | Note für das Landamt Neustadt | |
| 635 | 3 Juni | Lazarethgehilfen durch Metzgraben Reichardin | |
| 636 | " | " durch Derselben | |
| 637 | 4 " | Lazarethgehilfen durch Derselben | |



| Laufende Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| 638 | 5 Juni 49 | Krankenwärter durch Lang | |
| 639 | 14 " | Requisition von Feld durch Lai | |
| 640 | 14 " | Rechnung für das Landamtsdirektorat | |
| 641 | 12 " | Requisition von Lieferung durch Mergott & Hilfsarbeiter | |
| 642 | 14 " | Lazarethgehilfen durch Hess | |
| 643 | " | Rechnung für das Landamt Neustadt | |
| 644 | " | Note für das Landamtsdirektorat | |
| 645 | 6 Juni | Krankenwärter durch Maier | |
| 646 | 7 " | " " Lang | |
| 647 | 7 " | " " " | |
| 648 | 8 " | " " Neubauer & Dreyer | |
| 649 | 8 " | " " Lang | |
| 650 | 9 " | " " Lang | |
| 651 | 10 " | " " Müller | |
| 652 | 11 " | " " Müller | |
| 653 | 12 " | " " Bartheester | |
| 654 | 12 " | Lazarethgehilfen durch Stocker | |
| 655 | 12 " | Krankenwärter " Müller | |
| 656 | 13 " | " " Lang | |
| 657 | 13 " | " " Müller | |
| 658 | 13 " | " " Mergott | |
| 659 | 13 " | " " Müller | |
| 660 | 12 " | " " Müller | |
| 661 | 13 " | " " Stocker | |
| 662 | 15 " | Requisition eines Mannes durch Beckow | |
| 663 | 15 " | Bon für eine Spritze Gries durch Lombardoro | |
| 664 | 15 " | Transmission für Lieferung von 8 Pf durch Wascher | |
| 665 | 15 " | Rechnung von Roeckler für die provisor. Regierung | |

| Lfde. Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 666 | 16 Januar 49 | Requisition von Hauptzoll Amt Kehl | |
| 667 | " | Besetzung für das Commando in Neustadt | |
| 668 | 16 " | " für Dasselbe von Marstetten | |
| 669 | 19 März | Anweisung Amt Schaffner | |
| 670 | 15 Juni | Besetzung für die Militär Recrouten Commission von Carlier | |
| 671 | " | Akte zu der Commission Neustadt v. C. Müller | |
| 672 | 16 " | Requisition Amt Müller | |
| 673 | 16 " | Anzeige an die bei dem Bürgerwehr Gefechte der Militär Recruten Commission beschäftigten Personen | |
| 674 | 16 " | Besetzung für dieselbe Commission | |
| 675 | 18 " | Anweisung zur Zahlung eines Vorschusses Amt Dr. Weiss | |
| ad 415 pag 47. | | Akten der beiden Wollbereitungen zu Neustadt Joachim Köhler und Bad. betreffend: | |
| 1. | 28 April 49 | Vollmachtsausfertigung in Neustadt über Anerkennung der Brandversicherung Anstalt Mannheim v. Bezirksamt | |
| 2. | 24 " | Anzeige an die Adjunktur des Wollbereitungs zu Neustadt | |
| 3 | 5 April | Schreiben des Vorstands Gesuch des Vorstands der Wollbereitung an die gemeinsame Brandkasse Joachim Köhler in Neustadt Amt Kirchheim v. Besch. | |
| a | 31 Januar 49 | Brouillon einer Schreiben desselben Brandkasse | |
| b | 10 Mai | Verfügung über das Ansuchen des Vorstandes der Wollbereitung Amt Mattil | |
| 4 | 21 May | Ansuchen des Vorstandes der Wollbereitung Neustadt | |
| 5 | " | Schreiben der Brandkasse | |
| 6 | " | Brouillon einer Schreiben über Anerkennung der Brandversicherung | |



| Lfde. Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 9 | " | Brouillon einer Schreiben an die Abgeordneten der Württembergischen Wollbereitungen in Stuttgart | |
| 10 | 28 Oct 48 | Protocoll der Versammlung der Actionäre Gesellschaft Hambach Musbach u. Lambrecht betreffend Zahlung Rückstand | |
| 11 | " | Einladung zu einer Actionärversammlung auf den 8ten Oct in Neustadt | |
| 12 | " | Programm zu Feier des 18ten Januar Festzuges | |
| 13 | " | Fassung der Brandversicherung | |
| 14 | 19 Februar 49 | Schreiben an den Buchhalter an den Vorstand der Wollbereitungs in Neustadt | |
| 15 | 31 May 49 | Akte von Arndorff an den Ausschuß desselben Betreffend | |
| 16 | 29 " | Akte vom Vorstand der Wollbereitungs in Kaiserslautern an den Ausschuß der Wollbereitungs in Neustadt | |
| 17. | 2 April | Akte des Vorstands der Wollbereitungs zu Neustadt an Mayer in Neustadt | |
| 18 | 19 Februar 49 | Schreiben Einladung zu Versammlung | |
| 19 | 20 " | " des Herrn Mayer | |
| 20 | 24 April | des Magistrats in Münchweier an seine Zweigvereine | |
| 21 | 25 April | Schreiben des Emil Roller an den Ausschuß des Bezirks Wollbereitungs in Neustadt | |
| 22 | 23 " | Betreffend Versammlung des Magistrates in Münchweier | |
| 23 | " | Adressen an das deutsche Gesandtschaftsgebäude | |
| 24 | 20 März | des Magistrats in Münchweier an Dr. Hepp in Neustadt betreffend Adressen des Turnvereinsclubs zu Kaiserslautern | |
| 25 | " | Einlauf von Grünen in Kaiserslautern | |
| 26. | 17 März | Schreiben des Magistrates in Münchweier an seine Zweigvereine | |

| Lfde. Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 27 | 1 April 49 | Schreiben des Hrn. Lehmann an die Bürgermeisterei |
| 28 | 2 " | den Empfang des Wahlprotocolls für Battweiler an |
| | | das Landraths-Commissariat Neustadt |
| 29 | 6 " | des Landraths des Wahlkommissariats Neustadt an das |
| | | Landraths-Commissariat in Neustadt |
| 30 | . | Protocoll Empfang des Wahlprotocolls Kohler |
| 31 | , | Copie eines Schreibens des practischen Arz |
| 32 | 27 April | Schreiben an das Landraths-Commissariat des practischen Arztes |
| | | Herrn Nikolaus Hellpenstein in Kleinfischlingen |
| 33 | 19 Februar | Empfangsbestätigung durch den Wahlkommissär von Bad |
| | | des Herrn Kreis |
| 34 | . | Anzeige und Empfangsbestätigung |
| 35 | 22 May 49 | Bestellung über 14 Klafter Holz |
| 36 | 22 " | Quittung des Rapsiger über 2 Thlr 20 Sgr |
| 37 | 20 " | Note von Kreis über 6 Thlr |
| 38 | , | Quittung von Mattel über 3 Thlr |
| 39 | , | Adresse von Ch Schlemer in Mandelbach |
| 40 | . | Idem von J Leiss in Contwarenbau |
| 41 | , | Empfangsbestätigung Reisplatten an 2 Thlr 27 Sgr |
| 42 | , | Bestellung von Reis für das Empfangsbestätigungs Commissariat |
| 43 | , | Note desselben für Empfangsbestätigung |
| 44 | 11 May 49 | Note für J. Marcus von Landau. |
| 45 | 12 " | Bestellung von Adolf Müller für Sachs |
| 46 | , | Quittung von Rapsiger über 24 Sgr |
| 47 | 26 May | Note von Reis über 7 Thlr 15 Sgr |
| 48 | 1 " | Bestellung von Ch. Trautmann für das Landraths |
| | | des Empfangsbestätigungs in Neustadt |
| 49 | 5 May | Note für Rapsiger von Fortbestand |
| 50 | 5 März | Note für Desselben von Bulkeller |

| Lfde. Nr. | Datum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 51 | 9 März | Quittung für Empfangsbestätigung |
| 52 | 9 " | Idem " |
| 53 | . | Bestellung für Rapsiger von Kessler |
| 54 | 11 " | Bestellung für 6 Klafter Abreich von Braunbach 1846 |
| 55 | , | Note von Reis für den Empfangsbestätigungs Commissariat |
| 56 | 4 März | Note für Quittung Wilhelm von Edesheim 1846. |
| 57 | 10 " | Quittung über Empfangsbestätigung durch Rapsiger |
| | | frey in Haus v Hofgut. |
| 58 | . | Bestellung von Fischer für eine Reise von Landau nach |
| | | **1851.** |
| 119 | 13 März | Schreiben des Friedensrichters in Neustadt an den Assessor Empfangsbestätigung Hr. Ass. wegen Fitting |
| 120 | 14 " | Schreiben des Bürgermeisteramts Neustadt an den Assessor Empfangsbestätigung Fitting. |
| | **1850.** | |
| 121 | 4 Oct. | Empfangsbescheinigung zu nachstehendem Attest. Gutachten |
| 122 | 2 Feb. | Attest. Gutachten des Angeklagten Bockdoerfer wegen Verletzungen Attest. |
| | **1851.** | |
| 123 | 11 Jan. | Schreiben des k. Assessorats an den k. Bezirksarzt in Neustadt wegen Gutachtens über den Bockdoerfer betreffend. |
| 124 | 13 Feb. | Empfangsbestätigung des Arztes zu nachstehendem Attest. |
| 125 | 13 Feb | Ersuchen des Bürgermeisters um Verletzungen des Ablehnen von Bockdoerfer ausgehend. |

| Num. No | Volum der Akten | Bezeichnung der Akten | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| | | | |

Canton Neustadt

Nro. des Registers des Staatsprokurators.

Nro. des Registers des Untersuchungsrichters

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom

Ueberführungsstücke:

Beschuldigte:

Zeugen:

Ordz. vom

Urtheil vom

Fixirt auf den

Fascikel I // -9

# Bezirk Frankenthal.

# Pfalz.

# Untersuchungs-Akten

wegen

Int Altentals in der Pfalz

vom Mai und Juni 1849

gegen:

fasc I. Dr Philipp Hepp von Neustadt
" II. Dr Karl Klein von Ibn
" III. Heinrich Loose aus Württemberg
" IV. Ein Cantonal-Ausschuß-Mitglieder Carl Meier von Neustadt und 9 Consorten
" V. Agenten der provis. Regierung Samuel Jung
" VI. Wilhelm Weber, Adolf Buchbinder, Gottlieb [illegible] Peter Pisoni **Betreff:** Johannes Wanger + Adam Köhler, Franz Köhler, Ludwig Dr. Lo Johann Bach, Joseph Stalleck, Jacob Brauer Jacob Wappler, Benjamin Maas, Johann Ge Carl Seitz

Abtheilung I. Zweibr. No. 228

Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.

Anlage.

Die mir gefällige Requisition vom 16. d. Regierung der Pfalz, K. d. J. mitgetheilten Anzeigen und Anlage des Cardinal des Kantonalgefängnisses zu Neustadt, enthalte eine Reihe von Verfehlungen gegen die Vorschriften der Gefängnißordnung, welche sich der Gefangenwärter daselbst, Namens Heinrich Lerchenberger, gegen die Gefangenen zu Schulden kommen ließ.

Aus diesen Anzeigen und namentlich aus einem beiliegenden Verhöre vom 2. Juni ergiebt sich, daß bei dem Kantonalgefängnisse zu Neustadt, eine gänzliche Finsterniß (Dunkelheit) entsteht, wenn die vorgeschriebenen Öffnungen durch Anbringung von Läden, Zasingen oder dergleichen verschlossen werden.

Ich beauftrage die Verfügung derselben wie diese Abstellung im Kantonalgefängnisse geschehen ist und behalte Anordnung vor, wenn diese nicht genügen sollte, weitere Vorschläge zu machen. –

Ich mache die K. Regierung aufmerksam, daß der Gefangenwärter Lerchenberger, wegen seiner Vergehen, damit in namentlichen Falle dieselben in Erwägung gezogen werden können, entlassen und mit der Anzeige versehen werde, daß er wegen seiner Verfehlungen angezeigt worden. –

Zweibrücken 27. Aug. 1849.

Der K. Generalstaatsprokurator

L. Schmitt

Pfr.

Herzogenau, den 18 September 1849.

N. 1047 C. R. I

Frankenthal, den 20ten Juli 1849

Kaufbrief

ad 1

Hochwohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Oberamtsadvokat!

Belieben Sie mir den Rest eines jungen Mannes, dessen handlungsweise während der Revolutionszeit noch einer gerichtlichen Untersuchung unterliegt, gefälligst zu einer Antwort zu

Z.[ur] Ihr. Akten
d. 21. Mai 1850.
P. Schmitt
Kfs.

Ihre Bitte, den Kind mit Ruhig, sei bestätigt zeige, war der Oberamts Berg mir Pferd regierend der mitgenommen zu haben. Dieses Pferd aber wurde von mir gegen Bezahlung bis auf den letzten Kreuzer mit 108 fl 20 kr bezahlt. Der Schätzung ist in meinen Händen und kann, wenn nöthig, jeder Augenblick der Herr Sie Pferden übergeben werden. Ob der Oberamt regierend oder mitgenommen sei in den gegebenen Fälle Abänderung finden kann, kann ich nicht gewiß sagen, da der Pferd gekauft, der Herr Bestimmt Abgeholt wurde. Weitere Frage wurde nicht angewendet ist da, da die Verhältnisse jener Zeit durch sich selbst abgeschlossen

Frankenthal, den 15 September 1849.

N. 1047 C. R. I

**Frankenthal**, den 20ten Juli 1849

Herrn Forstgehilfen

Neustadt
den 19. May 1850

ergebenster Diener

34

Zweibrücken den 15ten September 1849

N. 1047 C. R. I

Frankenthal, den 20ten Juli 1849

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

**Zweibrücken.**

Voruntersuchung gegen den
Maschinist und Mitspitzbuben
der heimlichen Abschüsse
Verbrechen etc. etc. der
Falschheit betreffend.

Nachdem ich mit meiner Benachrichtigung an diejenige Behörde beschäftigt, welche mit Competenzconflicten über Gegenstände, die Requisitionen der den Bezirken Neustadt befindlichen Friedensrichtern mitzutheilen, nachdem dieselben nun geschlossen sind, und der gerichtlichen Untersuchung behandlung abgeschlossen zu bleiben hat,

Ich schicke die Bemerkung voraus, daß in Neustadt gegenwärtig von allen möglichen politischen Parteien bestanden sind und daß mit dem damaligen Treiben die meisten früheren Agenten und Emissäre der Ruhe unter den Einwohnern sind. In den letzten Tagen der Empörung gegenüber Mannheim sollen die demokratischen Parteien, sich sehr und sie unter dem Schutze der Bayonnette durch gewaltsame Rückschritte



Ferner wurde, da nun der Verschluß aller Verbrechen dieser Art gegenwärtig die ganze Energie unserer Behörden in Anspruch nimmt, diese zum Theil auch ganz unnöthig mehr belastet Gerichtsdienerschaft sehr beschränkt werden. –

Zweibrücken den 30. Juli 1849.

Der K. Generalstaatsprokurator.

L. Schmitt

N. Rk.

...ger Dr Klein, Assessor Weber und Buchdrucker Buchheister übergeben gestellt, eine namentliche Abstimmung vorzunehmen in dem Sinne ob Loose und Abstimmung s.g. constitutionelle Prinzipien. Diese sei auf dem allgemeinen Marktplatze in Neustadt die freien bewaffneten Bürgerschaften mittelst der anwesenden Bürgermeister der Ort gebeten, dass bei den ersten Abstimmungs-Anfängen in Mauer Mann schon alle verfassungsmässige Aenderungen nicht selbst sich vorgenommen hätten. Hierauf erklärte sich, dass den Neustadter Bürgerschaften schon auf einigen Wochen die Mehrheit der Gemeinde haben Hegge Richard und Genossen die "gemässigt" seien, und dass eine entschieden "rothe" Färbung der Republik für Neustadt gewiss der Fall in der nächsten Zeit sich stelle, als die Rückkehr zur Ordnung und Waffengewalt gewährleistet würde.

Betreffend den Zusammensetzung der Geschworenen resp. deren Verhältniss mit dem äusseren Benehmen, Haltung, sowie Haltung, wenn wieder bei den Abstimmungen wegen Verfassung mögen mit Complott und Conditionen Personen der Commission zu machen im Kreise sogar nicht bemerkt.

Die Abstimmungen würden sofort nachgehend vorgenommen Comm sofort gemäss der bezeichneten Abstimmungsprotokolle aufgestellend), allein die wenigen Proben

aufgestandenen Resultaten sind lediglich entsprechende Bedeutungslose mit den Verhandlungs-Correspondenzen, Listen etc. etc. Druckschriften und Abstimmungen, deren Inhalt wenn bereits mit den Zeitungen fast entsprechend können.

Es haben namentlich bei den vorgenommenen Mitglieder der provisorischen Regierung Dr Hegge sowie die bei Dr Klein vorgenommenen Abstimmungen Aufsehen beim Resultat erhöht und als der Mittelpunkt um Hessen-nahe von Abstimmung der provisorischen Regierung zu Vergleichende dessen sich beim Anderen als eben den demokratischen Abstimmungen Neustadt's günstig abzeigen und zwar namentliche Comparen bezeichnen.

Vollzähl. Organe, Commissäre, delegirte Etc. der provisorischen Regierung gab es überall nicht irgend mehr als in Neustadt.

Nachbenannte Individuen dienten von der provis. Commission bestellt. Appellationsgerichte für Aufforderung zu diesen sogen:

I.

Dr Philipp Hegge, praktischer Arzt in Neustadt, bezüglich dessen Tüchtigkeit bemerken keine Bemerkungen über Pflicht zu machen. Einzelnen auf seine Thätigkeit hat sich bezeichnete Personen sind unter bezeichnenden Aufforderungen für Erfüllung.

II.

Dr Karl Klein, praktischer Arzt in Neustadt,

derselbe nur vor der Justizbehörde Schützen des demokratischen Vereins. Auf Ersuchung der provisorischen Regierung fungirte er für dieselbe als Civilkommissär zum Kreise des Cantons Neustadt a. Tückheim, später für den Canton Neustadt allein.

(Siehe die dessen Thätigkeit beschuldigenden amtlichen Schriften, wozu namentlich das schon bemerkte Rundschreiben, durch welches Zeugen vorgeladen wurden, gehört, ferner das Klein betreffende Hausdurchsuchungsprotokoll und allgemeinen Anschlagen der Hausdurchsuchungsprotokolle.)

III.

Der Buchdruckereibesitzer Heinrich Loose und Consorten Lemberg, welcher mit den Mitbetheiligten Engl. Erbinen zu Buchsenhausen und Neustadt wegen der Druckschrift "Handbuch" und während der provisorischen Regierung in Gemeinschaft mit Obengenannten Weber das Druckschr. Journal "Pfälzer Volksfreund" gründete und redigirte.

(Siehe die Anlagen überschriebene fünf Exemplare der Zeitschrift "Pfälzer Volksfreund".)

IV.

Den der 55 Landwehr-Infanterie-Regimenter die in Neustadt sich aufhaltenden Soldaten, diejenigen, durch deren Thätigkeit insbesondere das republikanische Regiment gefährdet, unterstützt und aufrechterhalten wurde, die als wesentliche Organen

Volkszeitungs-Organes, Commissäre, Emissäre, Delegirte der Oberpfälzischen sich gerirt haben und sprechen.

1.

Carl Mergatt, Musikmeister in Neustadt, derselbe wurde als provis. Regierungsmitglied gewählt, wegen Verweigerung Annahme und Weigerung der Einnahmen-Kasse sowie der Bankhandlungskasse in Neustadt als Commissär fungirt. Handelt d. Gesetzes.

(Siehe den anliegenden Akten-Anschluß, Polizeiliche Untersuchung gegen Carl Mergatt.)

2.

Heinrich Geisel, Zimbauer daselbst, wird als eifriger Republikaner geschildert. Als Delegirter des Civilkommissärs Klein desorganisirte er in den Gemeinden Winzingen um Hainfeld die Losung zur gezwungenen Volksversammlung, und diente sich als Organ der unten genannten provisorischen Volkszusammenkunften sehr gebrauchen.

(Siehe Anschluß beschriebene Untersuchung gegen Heinrich Geisel.)

3.

Johann Jakob Wernert, Bäckermann daselbst, derselbe soll in gewissen Fällen den benachbarten später angeschlossen gewesenen Cantons beherrscht haben, daß sich unter der provisorischen Regierung bei den Gemeindeberathungen Commissäre anstellen

sind seit mehrere Monate kassirt worden, nämlich die Zoll- und Steuerkasse zu Neustadt, die Steuerkasse zu Landau, die Post- und Steuerkasse zu Haßloch, die Steuerkasse in Hassbach und Herxheim.

(siehe Anschlag besonderes Polizeiliche Untersuchung gegen Johann Jakob Werner.)

4.

Johann Fischer, Ackersmann daselbst, derselbe ist wegen eine öffentliche gewaltthätige Widersetzlichkeit, eines Widerstandes mit dem Gewehre in der Hand, zuletzt Gewehrmissbrauch bei der Militär-Kommission seit bei Kassirung-Maßregeln nicht gestellt und nunmehr die Rekruten-Kasse zu Neustadt (Bezirk Landau) vorgenommen.

(siehe Anschlag besonderes Polizeiliche Untersuchung gegen Johann Fischer.)

5.

Valentin Mattes, Bäcker zu Neustadt, wird als gefährlicher Kommunist geschildert, seit Auflösung der Civilkammer Bezirk Klein die Rekruten-Kasse zu Landau in Verlust genommen, (Zeuge der dortige Bürgermeister Spreckner) und flüchtete als Militär-Conscribir, nahm die Rekrutirung in Elmstein vor.

(siehe den Anschlag besonderes Polizeiliche Untersuchung gegen Valentin Mattes.)

6.

Friedrich Daigué, Landgüter daselbst, Klein allgemein als Anführer geschildert, machte überhaupt als Delegirter der Civilkammer

Klein die Rekruten-Aushebung zu Waldsee zu Grunde zu richten, wurde auf Commissions-Mitglied bestätigt Zeugen sind Bürgermeister der zum Vorgang anberaumten Tagfahrten vor Cassier der Militärcommission und als solcher bei Seitzel bey einem Gastmahl in der Herrnig C. Zeuge Polizeikommissär Reuthner, siehe auch Anschlag besonderes Polizeiliche Untersuchung gegen Friedrich Daigué.)

7.

Jakob Gasmeier, Landbau in Neustadt, soll sich als Militärkommissär delegirten lassen, um als solcher in der Gemeinde Gerxheim die Gemeindevorsteherwahl vorzunehmen.

(siehe Anschlag, untersuchung gegen Jakob Gasmeier)

8.

Carl Werner, Dr. Doctor allda, suchte sich während der Empörung wegen Missbilligung der vorgekommenen Ereignisse Verfolgungen von Seite der Rebellen-Partey zu entziehen. Obschon selber sich bestimmen lassen, wie behauptet wird, gewissen Maßen gezwungen, die Anstellung der provisorischen Regierung bei Rekrutirung (Aushebung) in der Gemeinde Haardt vorzunehmen. (siehe Gendarmerie Protokoll und entsprechenden Anschlag.)

9.

Johann Baptist Bassiga, Privatmann allda. Bezirksbeamter, war bei der seinerzeitigen Civilkammer Klein provisorischen Regierung verwendet und machte Umgang

des Bezirksamtmann Bürg und Gendarmerie Brigadier von Neustadt als Lokalcommissär des Bezirksamtes von Frankenthal Behufs vorgenommen.

(siehe Gebr. Anschuldigung gegen den mitbeschuldigten Hand Schuhmacher Paul Schall wegen Hand Verletzung des Hand Schuhmacher Paul Schall)

10.

Philipp Schreiner, Bäcker, daselbst, von Mitglied des demokratischen Vereins, soll den Bürgern und den Behörden der provisorischen Regierung verächtlich und haßerregt, in den Gemeinden Lasten die Gemeinderathswahl vorgenommen.

(siehe Anschuldigung Untersuchung gegen Philipp Schreiner)

Gegen alle Vorgenannte dürfte mit Rücksicht auf ihre direkte freiwillige Betheiligung am Umsturze der Landregierung resp. mit Rücksicht auf ihre Antecedentien mittelst Haftbefehles vorzugehen sein, falls nicht die von Notär Werner gemachte Bemerkung eine Abänderung begründet erscheinen läßt.

V.

Diejenigen Individuen, welche nebst den oben genannten Landesausschuß-Mitgliedern als freiwillige Agenten der provisorischen Regierung mittelst Uebernahme von Aemtern und Chargen sich hervorgethan haben:

1

Jacob Jung, Bezirksbauinspektor in Neustadt,

welcher daselbst den Rang eines Obersten, Platzcommandanten und Rekrutirungs-Commissärs Präsidenten usurpirt, über die Freiheit der Personen und fremdes Eigenthum willkührlich und eigenmächtig verfügte, Requisitionen erließ, Kassen in Beschlag nahm (die Revenuen Kasse bei Finanzamt Kempf in Neustadt sowie die dortige Rentamtskasse)

(siehe den betreffenden Polizei-Lokalbericht, Abschrift, Untersuchung gegen Jacob Jung, sowie den Hand Schuhmacher Paul Schall bei Carl Goeckner im allgemeinen Anschluß der Hand Verletzung protokollirt und endlich das mitfolgende eidgerichtliche Commandantschaft Siegel)

2.

Leopold Ungar, aus Bonn, (Rheinpreußen) zuletzt in Neustadt sich aufhaltend, welcher übereinstimmend Civilkommissär Bürk, dieser selbst gesagt, insbesondere zu Haardt und Haßloch die Beamten Entsetzung vornahm.

(siehe den Anschuldigung Abschrieben Untersuchung gegen Leopold Ungar, Bonn den Anschuldigung, Untersuchung gegen Dr. Klein von Neustadt.

3.

Louis Liebmann, Kaufmann in Neustadt, welcher, obgleich Deutscher Bürger gegen das Vaterland, von der provisorischen Regierung

die Mission accordirte und den Auftrag
vollzog, die Rechnungs-Führung in Kamenz-Land
zu übernehmen.

(siehe Anmerkung besonderen Untersuchung
gegen Fleischmann Liebmann)

4.

Friedrich Sprehner Bäcker zum Gärtner Sprehner
in Lambrecht, welcher sich zum Civil-Commissär
Klein delegirten Kreis, in der Gemeinde
Weidenthal Kassen zu revidiren und richtig
anfertigen hat.

(siehe Anmerkung besonderen Untersuchung
gegen Friedrich Sprehner.)

5.

Jakob Weber, Wirth in Lambrecht, welcher
ebenfalls als Delegirter zum Civil-Commissär
Klein in der Gemeinde Neidenfels die
Rechnungs-Führung zu nehmen.

(siehe Anmerkung besonderen Untersuchung
gegen Jakob Weber.)

6.

Jakob Wolf Bauer in Lambrecht, gebürtig
in Neustadt wohnhaft, welcher sich als Mitglied
der Commission-Kommission gemeldet und bestätigt
durch provisorischen Regierung wegen.

(siehe Anmerkung besonderen Untersuchung gegen
Jakob Wolf.)

7.

Johann Closmann, Schlosser Neustadt

und Frankenthal, gebürtig in Neustadt sich aufhaltend, welcher in Frankenthal als Delegirter bei Civil-Commissär Klein die Commission und die Kassen-Revision und die provisorische Regierung benützte, in mehreren Gemeinden des Landkommissariats Neustadt (insbesondere Musbach) die Gemeinde-Kassen-Rechnungen zu revidiren und sich Gemeinde-Gutsbesitzungen zu Erhebung der Einzugsmonate zu Handen der Einzugsmonate zum Musbach und Kreis Abtheilung zum Frankenthal.

(siehe unter den besonderen Anmerkungen)

8.

Johann Christian Keller von Neustadt, welcher von der provisorischen Regierung mit Leitung eines Assignaten-Amts des Landes beauftragt wurde und diesen Auftrag, wie man in offenen Blättern las, nicht angenommen hat.

(siehe unter besonderen Anmerkungen.)

9.

Franz Wagner, Civil-Commissär in Neustadt, in dem Civil-Dienste seit 1843, bekannt durch seine Rede, die er im September des selben Jahres in Mannheim hielt, über welche sich als Delegirter bei Civil-Commissär Klein in der Gemeinde Gemeldungen die Gemeinde-Kassen-Revision geleitet.

(Siehe den beschlossenen Umschlag.)

10.

Christian Glas, Bildhauer aus Dürrfeld, zuletzt in Neustadt sich aufhaltend, derselbe hat als Adjutant (Delegirter) des Dr. Klein in Haßleben die Osmündener Wahl abgehalten. (Siehe Umschlag das Dr. Klein betr.) und in gleicher (dieser) Eigenschaft zu Lasten der Wahl wegen Bestechung Anklage erhoben.

(Siehe Umschlag Untersuchung gegen den Bildhauer Glas)

Dürftige sind diesen mittelst Vorschusses zu befördern zu lassen.

11 & 12.

Joseph aus Ochtelstadter Bäuerin, und Paul Glockner, Bürstenmacher, beide von Neustadt, dieselben haben auf Ersuchen der Wahlbezirkskommission des zweiten Bezirks der zweiten Wahlen unseres Landes Ersatz für die Rebellen in Anspruch genommen und haben mündlich Folge zu geben.

I. Zeugen, die Gendarmerie Mannschaft und den Polizeikommissär aus Neustadt)

VI.

Zur Untersuchung ist das im Art. 75 C. P.

vorgesehene Verbrechen durch die Wahlmänner beziehungsweise deren Stellvertreter zu diesen folgende Indizien. Dieselben dürften sämmtliche bei Verhaftungen mit den Umstand, daß sie nicht nur eine andere Absicht zu verfolgen, sondern zur wirklichen Ausführung der rechtswidrigen Handlungen die Waffen angegriffen haben, auf von dem Einfluß in Verbindung der Wahlversammlungen Tätlichkeiten gegen Gendarmerie Beamte verübt haben, mittelst Verletzung von Verhaftungsbefehlen rechtlich zu verfolgen sein.

1.

Der bürgerliche Ackermann Valentin Weber von Neustadt mit Loose Grunder das Ackermannshandwerk, der glatze Wahlmann, ein Mann von dem die Fama sagt, er sei in letzter Zeit bereits der Nothwendigkeit der anbefohlenen Guillotine gefallen gewesen, Zeugnis von dem eben genannten Dr. Klein, Advokat zu Neustadt, derselbe war während der Wahlzeit Beisitzer der Wahlmänner, ist in der Sache anhängig Untersuchung wegen Verletzung der Eisenbahn bei Hasselau (Dr. Klein) vernommen und zwar bei dem Amtmann des Landes Bezirk gewesen Dr. französischen Handgang war, dessen Amtmannschaft, Schutz. Er ist mit seiner Familie in den

Kanzler nach Landau gezogen. (siehe den beiliegenden Rechnungs-Umschlag.)

2.
Adolph Buchmüller, Buchhandlungscommis aus Mannheim, wohnhaft bey Gottschalk in Neustadt, gleich beschäftigt wie Weber, als Zeugen vernommen, hat die Angriffszüge mit der Pfalz als Zuschauer theilweise mitgemacht und zuletzt mit dem Corps Lenau gezogen.

3.
Adolph Schaefer, Buchhändler aus Neustadt, derselbe war als sog. Adjutant des Pfalz-Commandanten Jung Pfalzig bei sämmtlichen Angriffen, sowohl den Anzügen wie der Pfalz beschäftigt und zu vernehmen wie das badische Corps mitgezogen.

(siehe den Bericht des K. Landcommissärs in beiliegendem Umschlag.)

4.
Andreas Weber Buchdruckerei in Neustadt. derselbe war als Adjutant bei dem Freicorps von Willich wie den Anzügen wie der Pfalz namentlich bei den Angriffen gegen Landau beschäftigt und hat sich gegen dasselbe, die mit den Insurgenten zugleich sogen Landau benommen.

(siehe die Specialanzeige wie beiliegender Umschlag.)

5.
Johann Beck, aus Bürgermeister, zuletzt Exercirmeister in Neustadt, derselbe war mit der Aufbewahrung der Munition für die Rebellen beauftragt, hat als Oberbefehlshaber bei den Angriffen gegen Landau mitgemacht und zuletzt den Zug mit badischen Geschütz

(siehe die Anzeige wie beiliegender Umschlag.)

6.
Ferdinand Lucchesi, Restaurateur aus Frankenthal, zuletzt Bataillonschef in Neustadt, derselbe war Commandeur bei dem sog. Rhein- Corps Robert Blum, hat wie dem ganzen Feldzuge gegen die Pfalz auch den Bürgerkrieg mitgemacht, die feindlichen Züge wie den Pfalz mitgenommen und sich zuletzt beim badischen Corps Lenau.

(Zeugen: die Anzeigen Gemeinderath Neustadt, Schneckenhöfer, Schumacher, Dürkheim)

7.
Peter Pisoni, Tuchhändler in Neustadt, derselbe war mit den Angriffs- resp. Rückzügen gegen Lucchesi als Oberbefehlshaber, will dabei einen gewöhnlichen Dienst wie dem Landsturm.

(Zeugen: die bei Lucchesi genannten.)

8.
Johann Wanger, Rheinbrohl;
9.
Adam Stachler, Rockenfeldgen;
10.
Georg Stachler, vulgo Dr Loch, ohne Geschäft;
11.
Johann Bach, ohne Geschäft;
12.
Joseph Adrich, Kaufmann;
13.
Jakob Breunig, ohne Gewerb;
14.
Georg Joseph Wappler, Rheinbrohl;
sämtliche von Neuwied. Diese von 8–14 genannten sollen als Chargirte gestellenden Mannschaft in der Pfalz (bei Germersheim, Landau) freiwillig Dienst genommen und sogleich gegen Empfangschein als gemeine Commünier gestellen.
(: Zeugen sind Ihm ermeri Mannschaft und der Polizeikommissär von Neuwied :)
Ebenso sollen
15.
Konrad Strauch, Engers;
16.
Johann Teichmann, Engers;
17.
Adam Lieberich, Mackenbach;

15.
Leonhard Schultz, Rheinbrohl;
19.
Georg Bettinger, Mundorf;
20.
Georg Fuchs, Hüllenberg;
21.
Joseph Fuss, Rheinbrohl;
22.
Jakob Glass, Engers;
23.
Johann Hall, Linkenbach;
24.
Jakob Fay, Engers;
25.
Jakob Hammann, Mundorf;
26.
Wilhelm Jung, Linkenbach;
27.
Wolfgang Dornberger, Linkenbach;
28.
Jakob Pletsch, Mundorf
29.
Friedrich Krüger, Mundorf
30.
Martin Klein, Engers;
31.
Johann Constanz, Kaufmann;
32.
Heinrich Billemagen, Engers;
33.
Jakob Constanz, Mundorf;
34.
Jakob Blum, Engers;

35. Jakob Müller senior, Taglöhner;

36. Philipp Schmitt, Taglöhner;

37. Friedrich Weickert, Schlosser;

38. Jakob Schaefer, Binder;

39. Johann Schneider, Leinweber;

40. Friedrich Carter, Kaufmann hier;

41. N. N. Mayer Commis bei Grahe;

42. N. N. Fahr, id)

43. Jakob Reppert, Leinweber;

44. Christian Dieterle, Commis bei Eckert,

45. Adolph Henrich, Bankier;

46. Jakob Weissbecker, Zeugmacher;

47. Johann Krach, Taglöhner.

ohne Chargen zu beglaubigen befindet sich Friedrich Ludwig Heinzelmann aus Landau resp. Germersheim angestellt gewesen.

Aus einigen Landgemeinden des Bezirks sollen nur wenige der Aufforderung des Heinzelmann unter die Waffen und

in den Kampf gegangen gewesen sein. Denn anfänglich soll Mancher sich nur gezwungen haben.

Indessen sollen sich bei dem Aufstande auch mehrere glaubhafte Anklagen bestätigt, die sind mit Rücksicht auf den locus delicti in Untersuchung gezogen worden, die Meisten konnten aber leider kaum dem ersten Manne auf die Spur gebracht werden.

Ueberall Untersuchungsmaterial aus dem Bezirke Landau Vorstand eingesehen hatte, liegt gegen den Hund nicht vor.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster, treu ergebener Landcommissär

Ehrig

44

Landau den 15 September 1849.

Fr. 16/10 49

An
Seine Hochgeboren
den K. Herrn Landrichter
in
Neustadt

Hochgeneigtestes Schreiben
an den Pfalz betreffend.

Hochgeneigtestes Schreiben des K. Landcommiss.
Friedr. Neustadt d. d. 8 August l. J.
sub N. Maßmann und Felseisen
dem Adolph Seelig in Mußbach
ein Pferd entwendet betreffend
sind mit den Hochgeneigtesten
das angebrachte Inquisitions-Verfahren
wegen Diebstahls mit
allenfallsigen sonstigen Zeugen über
den Vorfall gehorsamst gewärtigen
wir und wird das Resultat beh
gefälligst mitgetheilt zu werden.

Hochachtungsvollst
Des K. Inquisitions-Commissär
Appellationsrath.

Voß

45

(N° 410) 41 Neunkirchen den 28ten October 1849

An

Die Königliche

Regierungs-Commission

Abtheilung des Innern

in

Zweibrücken

Betreffend die Abhaltung
einer Pferde-Revision
und Prämien-Vertheilung

Auf die Anlage Berichtes vom 24ten d. M. No. 4110 eröffnet Unterzeichneter der Königlichen Regierungs-Commission, daß die Pferde-Revision und Prämien-Vertheilung für den Canton Neunkirchen am 4ten November d. J. Vormittags 10 Uhr in Neunkirchen vor dem Rathhause stattfinden wird.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Königliche Friedensrichter

Vogt

M. 1205. C. R. I

**Frankenthal**, den 10ten August 1849.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

**für die Pfalz,**

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

**Zweibrücken.**

Die Unterschriften gegen des Hochgeneigten Zuschrift vom 10ten Aug. d. J. Nr. 1205 C. R. I

Auf den Antrag mit Bezug auf die bemerkte gestellten Anklage und einliegend Anklage mit Verzeichniß von Beamten und einem Zeugen für die genannten Angeklagten in Frankenthal Haft anklagt.

Ebendaselbst 13. Aug. 1849.

L. Hundt

Rsp.

Die Anklage, wegen die darin genannten Karl Hoffmann und Consorten von Neustadt als Abgeordneten gegen Regierung mit Aufstand Hoffen unterthänigst dem Hochgeneigten der Regierung zu dem Zweck, gegen den Hochgeneigten Mitteilung Gericht von Zweibrücken Neustadt Haft) vorgelegt. Alten Akten, weshalb ist mir besser, dieselben unterthänigst zu Anklage zu bringen.

Mit unterthänigster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster L. Kreisprokurator

Uhrmann

49

25. 627. pr. 11/8 49.

Neustadt den 11. Oktober 1864.

16

Beilage zu Aktenzeichen
des Herrn Königlichen Amtsbezirksvorsteher
zum K. Landrathsamte
pro
Neustadt.

Bestätigung darüber
sonstige Ausgaben
Einnahmen in der Hebelisten.

Anliegend beehre ich mich, eine Aktenbeilage des
verehrten Herrn Amts-Vorgesetzten der Königlichen Offizier-
die Liste, welche die Neustadt-Wahlblatter dem
mitunterschrieben haben, mit dem Ersuchen zu übersenden,
dass der Mannschaft aus der Einziehung in das
Wahlblatt von dem Obersten Lüning zurückerstattet und
den Hülfsbuchstaben zusammen denselben wieder zugefallen
worden ist. Auf denselben waren keine Unterschriften befindlich.

Ausser den Offizieren sollen die Unteroffiziere und
neun Mann Abkommandirte bezeugte Unterschrift-
leistung unterschrieben haben, namentlich der zu Abreichen
in Haft befindliche Carl Mauryatz und der flüchtige
Hermann Weber von hier.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Vorsitzender
Neustadt

und Einlage

51

# Namens-Verzeichniss

der Bürgerwehr-Offiziere zu Neustadt

| Laufende Nummer | Namen und Vornamen. | Gewerb. | Charge bei der Bürgerwehr. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| | I. Compagnie. | | | |
| 1. | Jung, Friedr. | Tuchfabrikant. | Oberst. | ist flüchtig. |
| 2. | Schaefer, Gottlieb. | Apothekr. | Adjudant. | id. |
| 3. | Frey, Jacob. | Wirth. | Lieutenant | soll die Anderung-Schrift nicht unterschrieben haben |
| 4. | Geisel, Franz. | Bierbrauer. | Hauptmann. | |
| 5. | Mattil, Valentin. | Glaser. | Oberlieutenant | ist in Haft. |
| 6. | Neubauer, Andreas. | Tabakfabrik. | Lieutenant. | |
| 7. | Finauber, Franz. | Bäcker. | id. | |
| | II. Compagnie. | | | |
| 8. | Simon, Johann. | Pfarrer. | Hauptmann. | |
| 9. | Fischer, Johann. | Gastwirth. | Oberlieutenant | ist flüchtig. |
| 10. | Fuchs, Marcus. | Tuchfabrikant. | Lieutenant. | |
| 11. | Brand, Leben. | Tabakfabrik. | id. | |
| | III. Compagnie. | | | |
| 12. | Achtelstätter, Friedr. | Wirth. | Hauptmann. | |
| 13. | Glöckner, Carl. | Buchdruckerei. | Oberlieutenant. | |
| 14. | Gossweiler, Jacob. | Conditor. | Lieutenant. | hat nicht unterschrieben. |
| 15. | Markteller, Christoph. | Wirth. | id. | |
| | IV. Compagnie. | | | |
| 16. | Völker, Friedr. | Kaufmann. | Hauptmann. | |
| 17. | Knöckel, Philipp. | Zeugschmied. | Oberlieutenant. | soll nicht unterschrieben haben. |
| 18. | Kölsch, Eduard. | Kaufmann. | Lieutenant. | |
| 19. | Hofstein, Philipp. | Kaufmann. | id. | |

Also unterschrieben.

Neustadt den 11. Oktober 1849.

Sicherheitspolizei-Commission

Neustadt

53

M 1705 C. R. I

Frankenthal, den 16ten Oktober 1849.

17

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

**Zweibrücken.**

Untersuchung gegen
Johann Schneider
wegen Aufruhr etc.
(Rheinpfalz betreffend)

Zu den Akten und Anzeige mit Rücksendung der Verhandlungen, die Verhaftnahme des Johann Schneider, Taglöhner von Hochspeyer betreffend.

Frankenthal 17. Oct. 1849.

L. Schmitt
Assr.

Der Kgl. Polizeikommissär von Neustadt hat mir Bericht des Neustadter Wochenblatt vom 3ten Juni dieses Jahres, worin eine Ergebenheits-Adresse der Offiziere der Neustadter Bürgerwehr abgedruckt ist, zur Benützung in vorliegender Untersuchung mitgetheilt. Ich habe darauf in der Absicht, um selbe auf dem Wege der Requisition zu verfassen, Befehl ertheilt, solche zu fertigen. Befehl Manuskript ist zu Handen.

In meiner Offizier der Neustadter Bürgerwehr in der vorgenannten Untersuchung alle Verhaftbefehle erlassen und den fraglichen Adressen zufolge darauf gedrungen, daß die Untersuchung gegen

# Neustadter Wochenblatt.

**Organ zur volksthümlichen Besprechung der Tages-Ereignisse, zur Unterhaltung, sowie zur Veröffentlichung von Anzeigen, etc.**

**Nro. 67.** Dienstag, den 5 Juni **1849.**


## Tagesereignisse.

### Deutschland.

Neustadt, 4. Mai. Vorgestern Mittags langten dahier mittelst Extrabahnzuges 6 Kanonen und 2 Haubitzen mit der nöthigen Munition von Baden hier an, um nach Kaiserslautern gebracht zu werden. So erfreut Jedermann über diese Erscheinung war und so sehr sie den Muth der Streitlustigen erhöhen konnte, so betrübend war andererseits ein Todesfall, der sich an das Fortschaffen derselben knüpfte. In Frankenstein nämlich wollten die angespannten Fuhrleute zum Theil nicht mehr weiter; einige Soldaten ließen sich, herausgefordert durch Prinzenhiebe eines solchen Widerspenstigen, so weit hinreißen, daß sie 3 Schüsse auf ihn feuerten, von denen freilich 2 ihn blos durch Hinwegschießen über den Kopf schrecken sollten, der dritte ihn aber durch die Brust ging und ihn tödtete; rein eine Folge viehischen Saufens. Der Thäter ist übrigens in Lautern zur Haft gebracht worden. — Das 1. Aufgebot des nahen Dorfes Lachen hat sich geweigert, zu loosen und auszurücken. Die Mobilgarde von hier ging daher gestern in der Frühe dahin ab; die Burschen waren großmuthig in den Wald entwichen, kamen aber nach und nach alle zurück und versprachen, auf heute zu erscheinen. Bis jetzt haben sie ihr Versprechen noch nicht gehalten, und dürfte daher eine zweite, etwas geschärftere Expedition nöthig werden. — Um 12 Uhr ging gestern die Bürgerwehr und Sensenmänner von Lautern mit 2 Kanonen hier durch nach Speyer, um daselbst den der provisorischen Regierung nicht günstig gesinnten Stadtrath aufzulösen und einen neuen einzusetzen. Da sie bis jetzt nicht zurückgekehrt sind, so scheinen sie bis zur Beruhigung des ganzen Aktes dort verbleiben zu wollen. Anerkennenswerth ist, wie diese meist verheiratheten Männer, die eigentlich in das 2. und 3. Aufgebot gehören, sich dieser Strapaze mit dem freudigsten Muthe unterziehen und gegen die allgemeinen Interessen der Pfalz ihre eigenen ganz in den Hintergrund treten lassen. — Nach Bekanntmachung des Immediat-Postamts Speyer ist vom 2. Juni an alle Postverbindung mit Landau und Germersheim eingestellt.

L. C. Kaiserslautern, 1. Juni. Immer noch werden reactionäre Priester und Schullehrer, deren es jedoch im Ganzen nur wenige gibt, gefänglich hier eingebracht, meist aber gegen Revers wieder entlassen. Am ersten Pfingsttage lieferten Bewaffnete den ehemaligen Landcommissär von Bergzabern, Maillot, einen Mann von großem Reichthum und hohem Ansehen, jetzt aber des Landesverraths verdächtig, hier ein. Auch er wurde von der provisorischen Regierung nach dreitägiger Haft gegen Revers wieder freigegeben. Die Wachsamkeit der Volkswehr ist außerordentlich. Kein Verdächtiger entgeht ihr. — Sehr gespannt ist man hier auf die Gestaltung der Dinge in Württemberg und auf die Haltung, welche Frankreich den europäischen Verwicklungen gegenüber einnehmen wird. In dem benachbarten Elsaß schlagen die Flammen der Begeisterung für die Sache Badens und der Pfalz immer heller empor. In Colmar ist ein „demokratischer Ausschuß zur Vertheidigung der Rheingrenze" niedergesetzt worden, und bereits drängt sich die elsässische Jugend schaarenweise herbei, um für den Fall, daß Freicorps zur Unterstützung der bedrängten deutschen Brüder gebildet werden sollten, ihre Dienste anzubieten. Neulich hat in Colmar eine große Volksversammlung stattgefunden, worin eine Petition an die gesetzgebende Versammlung zu Paris beschlossen wurde, des Inhalts: „Die französische Republik möge die provisorischen Regierungen zu Kaiserslautern und Karlsruhe anerkennen; sie möge die Integrität des Gebiets beider Staaten erklären; sie möge eine Observationsarmee an der Ostgränze aufstellen, um dem badischen und pfälzischen Volke, falls dieses es verlangen würde, zu Hülfe zu eilen; außerdem aber möge sie beide Völker mit Waffen und Munition unterstützen." — Künftigen 3. Juni wird wiederum in Colmar eine Volksversammlung stattfinden, und die Mitglieder der provisorischen Regierung der Rheinpfalz sind eingeladen, dabei zu erscheinen.

Die von den Königreichen Preußen, Hannover und Sachsen (Bayern ist dem Bunde noch nicht beigetreten, wird aber nicht lange mehr auf sich warten lassen) zu octroyirende deutsche Reichsverfassung sammt Wahlgesetz ist vollendet und der preußische Minister-Präsident Graf Brandenburg hat sie bereits mit Begleitschreiben an alle Regierungen zur Zustimmung abgesandt. Aus letzterem wollen wir Einiges hervorheben. Die 3 Königreiche sind, das ist der Grundgedanke der Note, gegenüber der so bedrohlichen Lage Deutschlands in ein Bündniß getreten, das den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen den innern oder äußern Feind zum Zwecke hat. Die Leitung der hiezu erforderlichen gemeinsamen Maßregeln haben sie Preußen übertragen. Allein nicht blos für die Gegenwart, — auch für die Zukunft müsse man sorgen und sich darum über die Verfassungsfrage aussprechen. Die von der Nationalversammlung „entworfene" wollte man (aus schon oft genug ausgesprochenen Gründen) nicht anerkennen; eine neue sollte daher geschaffen werden, „die die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung den Regierungen (in erster Linie!!) und den Völkern gewähre". „Unter diesen Gesichtspunkten haben die verbündeten Regierungen von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, die mit einem gemeinen Wesen unvereinbar sind." Der rechtsgültige Abschluß des Verfassungswerkes beruhe jedoch auf der freien Zustimmung der Nation. Einem, von den dem preußischen Verfassungs-Entwurfe beistimmenden Regierungen zusammenzurufenden, Reichstage soll daher dieser Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden. — Das die Isar- und preußisch-hannoveranisch-sächsischen Coalition, die ein Kleindeutschland zu schaffen nunmehr keinen Anstand mehr nimmt.

Was die Aenderungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung betrifft, so bestehen dieselben im Allgemeinsten in folgenden Punkten: der erste Abschnitt über das Reich ist in Nichts verändert, als daß die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig ganz unerwähnt bleibt, und daß die Oesterreichs gegenseitiger Verständigung vorbehalten wird. Auch an der Reichsgewalt ist nichts außerordentlich Erhebliches geändert. Nur soll nicht jeder einzelne Soldat die Reichsverfassung beschwören, sondern blos die von der Reichsgewalt ernannten Feldherrn und Generäle, die Gouverneure, Kommandanten und höheren Festungsbeamten. Der Reichskasse wird sicherer ihr durch die Frankfurter Verfassung zugewiesene Theil der Erträge aus den Zöllen und Prozentions- und Verbrauchssteuern wieder entzogen und dieselbe auf die Matrikular-Beiträge der einzelnstaaten beschränkt, hierdurch aber auch die Macht der Reichsgewalt um ein gut Theil gebrochen. Die ersten §§ des Abschnittes über das Reichsoberhaupt dagegen haben eine ganz andere Gestalt bekommen. Der Kaiser ist verschwunden und an für ein Reichsvorstand an der Spitze eines durch Zusammenlegung der kleinern Staaten aus 6 Stimmen bestehenden Fürstencollegiums erstanden. Die Würde eines Reichsvorstandes ist der Krone von Preußen verbunden. Von einer Civilliste ist derartiger Weise gar keine Rede. Bayern führt in Zukunft Preußens den Vorsitz im Collegium, das durch absolute Mehrheit seine Beschlüsse faßt. Die Rechte und Pflichten des Reichsstandes bleiben dieselben, wie sie in Frankfurt beschlossen wurden. — Der 4. Abschnitt über den Reichstag enthält einfache wesentliche Abänderungen. Nicht zu erwähnen, daß die Mitglieder des Volkshauses statt auf 3, auf 4 Jahre gewählt werden sollen, so ist stillschweigend die blos aufschiebende Einsprache gegen einen von den beiden Kammern des Reichstags gefaßten Beschluß in eine unbedingte (absolute) umgewandelt und so eines der [illegible] deutschen Rechte eines freien Staates beseitigt worden; [illegible]

ferner die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung von einem auf 3 Jahre ausgedehnt und so der Centralregierung ein gefährlicherer Spielraum gegeben; es ist weiters dem Volkshause der alleinige Entscheid über das Budget entwunden und das Staatenhaus in die gleichen Rechte mit jenen eingesetzt, d. h. nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser kann ein hierauf bezüglicher Beschluß endgiltig zu Stande kommen. Andere minder bedeutende Abänderungen wollen wir gar nicht erwähnen. Der 5. Abschnitt über das Reichsgericht ist ganz derselbe geblieben. In den „Grundrechten" dagegen ist gleich in dem Einführungs-Paragraphen den Einzelregierungen großer Spielraum zur Willkür gegeben. Antritt des Satzes der März-Grundrechte: „Keine Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können," bestimmen die octroyirten nur: „sie werden ihre Anwendung auf die besonderen Verhältnisse in den Gesetzgebungen der Einzelstaaten finden." D. h. mit andern Worten: Macht damit, was ihr wollt! Es ist ferner das Aufheben aller Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sowie die Bestimmung: daß kein Staatsangehöriger von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen darf, fallen gelassen, ebenso das Aufheben der Todesstrafe, und der Preßfreiheit die Ausdehnung genommen, welche ihr in Frankfurt war gegeben worden; fast unmöglich gemacht ist wieder das Studieren der Unbemittelten, und der Belagerungszustand auf länger als 14 Tage gestattet. — Die Hauptumwandlung hat jedoch das Wahlgesetz erfahren. Die Selbstständigkeit ist als Bedingung für den Wähler gefordert und an eine direkte Steuer geknüpft; der Wahlcensus muß, statt 25, 30 Jahre alt sein; bramirte Gewählte haben die Kosten ihrer amtlichen Stellvertretung zu tragen. Die Wahl soll indirekt sein und durch offene Stimmgebung erfolgen, und was die anderen Beschränkungen mehr sind, wodurch das Ganze eine wesentlich andere Gestalt bekommen hat. — 3 Königreiche haben sich angeschlossen; Bayern aber wird, da auf seine Hauptwünsche bezüglich der Verfassungsänderung gar keine Rücksicht genommen ist, vorerst nicht beitreten, um so weniger, als es einer preußischen Hegemonie, wie sie hier octroyirt ist, keinen Falls sich unterwirft. So ist der Bayern-König in eine Stellung gerathen, die ihn ebenso weit von Preußen, als von den süddeutschen Staaten trennt und ihm einen ganz isolirten Posten anweist. Wie er sich aus dieser Enge herausreißen, wenn er sich in die Arme werfen wird, muß die nächste Zukunft lehren; er hat ein gewagtes Spiel gespielt; das Verlieren ist ihm näher als das Gewinnen.

München. Das Ministerium scheint die verhängnißvolle Frage über Suspendirung der Rechte der Pfälzer Abgeordneten fahren lassen zu wollen; denn in der Sitzung der Kammer am 30. Mai war gar keine Sprache mehr davon; — vielleicht wird ein förmliches Gesetz über die Vertretung im Aufstande befindlicher Provinzen eingebracht werden? — 5 Gesetzentwürfe haben für der Kammer vorgelegt: ein Preßgesetz, das, wie die Sp. Ztg. sagt, einem russischen Minister Ehre machen würde; ein vorübergehendes gegen Preßmißbräuche; eine Emancipationserklärung der Juden; ein Jagdgesetz mit maßlosen Beschränkungen, endlich ein Gesetz über die Ansässigmachung der Schullehrer, denen nach dreijähriger Dienstzeit an dem Orte des letzten Aufenthalts das Heimathsrecht gewährt werden soll — also 2 ganz respectable Bestimmungen gegen 3 nichts weniger als demokratische. Es dürfte dieß die Verhältnißzahl des Werthes des bayerischen Ministeriums überhaupt sein, wenn nicht noch ärger. Auf die Verhandlungen über die verschiedenen Interpellationen wollen wir vor der Hand nicht weiter eingehen, da später ausführlicher darauf zurückgekommen werden muß.

Während in München am 30. Mai das Gerücht ging, „Bayern werde gegen jedes eigenmächtige militärische Einschreiten Preußens in Süddeutschland, insbesondere in der Pfalz, ohne daß es auf Verlangen der prov. Centralgewalt geschehe, mit Entschiedenheit protestiren," schreibt man aus Berlin vom 31. Mai, es habe die Hilfe Preußens zur Unterwerfung der Pfalz offiziell nachgesucht. Welche von diesen beiden Lesearten die begründetste ist, werden uns die nächsten Tage zeigen. Vor der Hand glauben wir weder an Ersteres, weil das für die Regierung in München etwas zu gefährlich wäre, noch an Letzteres, weil unserer Ansicht nach der König sich zu einem solchen Botteln herzugeben zu stolz ist. — Man will auch wissen, die großh. hessische und bayerische Regierung (Leopold mit Bell, Dusch u. Cons.) haben sich in das preußische Ministerium mit dem Gesuche gewendet, sie durch militärische Verstärkungen zu unterstützen, „da sich die entgegenstehenden Streitkräfte der Aufständischen als sehr ansehnlich und wohlorganisirt herausstellten und da zur Niederhaltung derselben größere Truppenmassen erforderlich seien, als solche den genannten Regierungen und der Reichsgewalt gegenwärtig zu Gebote stehen." Glaub's wohl.

Frankfurt. Obgleich selbst von den Mitgliedern der Linken in der Nationalversammlung mehrere nicht nach Stuttgart reisen werden, wird diese doch beschlußfähig zu Stande kommen; denn Würtemberg, Baden und die Pfalz senden allein schon mindestens 70 Mitglieder in Stuttgart sich einfinden. Also weit über 100. — Das Reichsministerium hat schon vor einigen Tagen die Summe von 25,000 fl. für Büreaukosten der Nationalversammlung zur Verfügung gestellt (!), so daß für den Juni die laufenden Kosten gedeckt sind. — Die preußische Gesandtschaft hier versagt ihren Abgeordneten Reisepäße und Legitimationen; von Berlin ist die Weisung ergangen, ihnen nur einen Zwangspaß zur Rückkehr nach Preußen zu geben.

Die offizielle Antwort, die der alte Erzherzog Johann auf das unverschämte Ansinnen der preußischen Regierung dem preußischen Bevollmächtigten übermachen ließ und die diesen Mann als einen immerhin sehr charakteristischen erkennen läßt, lautet: „Auf die dem Reichsverweser heute mitgetheilten telegraphischen Depeschen von Berlin vom 18. und 23. d. M. habe ich von seiner kaiserlichen Hoheit den ausdrücklichen Befehl erhalten, zu erwiedern: „daß Se. kais." Hoheit der Reichsverweser, wie bekannt, längst entschlossen ist, das ihm anvertraute Amt niederzulegen, daß Er aber bei der Bestimmung des Zeitpunktes, wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Deutschlands consultire und keiner Macht der Erde das Recht zugestehe, Ihn von dem Ihm anvertrauten Posten zu verdrängen." Frankfurt, den 24. Mai 1849. Der Reichsminister des Innern: (gez.) Gräwell."

Karlsruhe, 31. Mai. „Gestern fand das erste Zusammentreffen unseres badischen Freiheitsheeres und der fürstlichen Söldner bei Heppenheim, Laudenbach und Hemsbach an der Bergstraße statt. Das Treffen dauerte von 5 bis 8 Uhr Abends und endigte mit einem Rückzuge beider Heeresabtheilungen. Von unserer Seite zeichnete sich das dritte und vierte Infanterieregiment, die reitende Artillerie und die Volkswehr von Offenburg, Lahr und anderer Bezirke durch Tapferkeit und Unerschrockenheit aus. Hätten sich die Dragoner mit gleicher Ausdauer geschlagen, so hätten wir einen glänzenden Sieg errungen. Nachdem sich dieselben bis auf 60 Schritte den feindlichen Kanonen genähert hatten, kehrten sie, statt vorwärts zu rücken und die losgeschossenen Geschütze zu nehmen, um, und brachten so einige Verwirrung in die Reihen unserer Fußtruppen. Ohne Zweifel werden sie die Scharte bei der nächsten Gelegenheit auswetzen. Oberst Sigel führte selbst unsere Truppen und war aller Orten voran, wo es galt zu ordnen, zu ermuntern und anzuregen. Er hat sich bewährt, als Feldherr und Krieger. Wir sehen mit Zuversicht den Ereignissen des heutigen Tages entgegen. — Der Landesausschuß." — Die Zahl der in diesen Treffen auf Seite des Volksheeres Gefallenen wird auf 52 angegeben, auf Seite der Hessen auf 32 Verwundete und 8 Todte, nach einer anderen gewisseren Version aber 20 — 30 Todte.

Major Sigel, der Oberbefehlshaber der Neckararmee, ein als sehr muthig bekannter Offizier, ist von diesem seinem Posten abgetreten, weil etliche ältere Offiziere gegen seine Jugend und Entschiedenheit waren. Uebrigens hat er bereits einen andern Wirkungskreis von gleicher Ausdehnung betreten. Der badische Landesausschuß hat nämlich erkannt, daß es so viele Köpfe, so viele Sinne gibt, daß die Vielregiererei jederzeit, besonders aber in der Zeit der Revolution, das größte Hinderniß des Gelingens ist, und hat deßhalb eine provisorische Regierung niedergelegt, der er seine sämmtlichen Rechte und Befugnisse übertrug. Sie besteht aus den Bürgern Brentano, Goegg, Peter, Sigel und Fickler.

Das Mitglied der prov. Regierung von Baden, Fickler, ist in Stuttgart verhaftet und auf den Asberg gebracht worden; wie es scheint, weil er die Soldaten für den Uebergang zum Volke zu bearbeiten suchte.

Die von den Reutlinger Volksversammlungen an den beiden Pfingsttagen gefaßten Beschlüsse waren am 31. Mai Gegenstand der Verhandlung der württembergischen Kammer. Der Dreißiger-Ausschuß trug auf militärische Unterstützung der Pfalz und Badens an unter der Voraussetzung, daß diese Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Beziehungen nachkommen. Allein Staatsrath Römer sprach der Bewegung in Baden alle Legalität (Gesetzlichkeit) ab und bestritt die Verpflichtung der Hilfe durch und durch. So lange er am Ruder sei, werde jenes Verlangen nicht erfüllt werden. In derselben Weise sprach sich Römer über die übrigen Reutlinger Forderungen aus, die er theils für unausführbar erklärte, theils gar nicht darauf einging. Anders beschloß die Kammer: „im Falle eines Angriffs von Reichsfeinden mit Einschluß von Baden und Rheinbayern, sobald diese Länder den durch Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Theilen nachkommen, jede militärische Hilfe angedeihen zu lassen;"

sie beschloß ferner, den Durchmarsch von Truppen der Staaten, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, nicht zu gestatten und den Einmarsch derselben nach Ulm nur so weit, als dieß nicht in einem größeren als durch die bestehenden Verträge bestimmten Maße geschehe. Die übrigen Bitten der Reutlinger Volksversammlung waren bereits in früheren Beschlüssen ausgedrückt, diese wurden daher nur erneuert dem Ministerium an's Herz gelegt. Indessen wird auf dem Lande organisirt, und in wenigen Tagen dürfte Würtemberg, wenn sonst kein Hinderniß dazwischen tritt, dieselbe Fahne aufgepflanzt haben, wie Baden und die Pfalz. Von welch' unermeßlicher Bedeutung das wäre, brauchen wir wohl nicht näher auseinanderzusetzen.

Hessen-Homburg scheint sich einzubilden, es sei nicht mehr weit von der Bedeutung der 3 Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover entfernt; denn ihnen stellt es sich zunächst in — Abberufung seines einzigen Abgeordneten Beneday aus der Nationalversammlung. „Die Mission dieser scheint ihm erledigt", sagt es in einem Schreiben an diesen Deputirten; dieser vom 31. Mai an die 5 fl. Tagesgebühren aufhören werden." — O du kleine Maus! — Da macht's unsere bayerische Regierung viel großartiger. Die nimmt sich gar nicht die Mühe, die HH. Abgeordneten einzuladen, von ihren Posten wegzugehen — das scheint zu inconstitutionell — ; sie gibt ihnen nur ganz einfach zu bedenken, daß sie von nun an keine Diäten mehr beziehen werden. Gewiß sehr löblich! Nur werden sich die Abgeordneten, welche nicht schon vorher gehasenfüßelt haben, wenig darum bekümmern und bleiben, wohin sie das Volk geschickt hat.

Der Landgraf von Hessen-Homburg geht aber in seinem Uebermuthe noch weiter: er weigert sich, die von der Nationalversammlung endgültig beschlossene Reichsverfassung nebst Wahlgesetz anzuerkennen. Welche Lächerlichkeit! Es scheint, der Hr. Graf wollte hierdurch nur zeigen, daß er auch auf der Welt ist; sonst hätten's doch Viele nicht gewußt.

Die preußischen Kammern sind wieder einmal einberufen, und zwar auf den 7. August. Konnte man nicht gleich auch den Tag ihrer Auflösung hinzufügen?

Durch kgl. preußisches Ministerial-Reskript vom 30. Mai ist sämmtlichen Postanstalten verboten, politische Zeitungen und periodische Schriften, die aus den aufständischen Ländern Baden und Pfalz kommen, im Königreiche zu expediren, damit dessen loyale Bewohner nicht auch von diesem Gifte erfüllt werden. — Wenn sie's nicht schon wären.

Der preußische Staatsanzeiger veröffentlicht bereits die Bestimmungen in Betreff eines provisorischen Schiedsgerichts der verbündeten Staaten Preußen, Sachsen und Hannover. Dasselbe soll seinen Sitz in Erfurt nehmen.

Die Schleswig-Holsteiner haben bis daher überall gesiegt und hatten ein gutes Recht auf einen definitiven für sie ehrenvollen Frieden mit Dänemark. Aber der Dänenkönig ist ein guter Freund von dem in Berlin, das hat dieser ja selbst gesagt und hat's auch voriges Jahr schon bewiesen; was Wunder also, wenn plötzlich von Berlin der Befehl kommt, die Feindseligkeiten einzustellen, und wenn wenige Tage darauf ein Waffenstillstand bis zum 5. Januar 1850 unter Beibehaltung der vor Beginn des Krieges bestandenen Verhältnisse abgeschlossen und so die Ernte der so reichlich ausgestreuten Blutsaat mit ihren schönsten Hoffnungen vernichtet wird! „So ist es, es ist wirklich so!" Natürlich, es wäre ja widersinnig, dort 70,000 Mann für Erringung der Rechte der Schleswig-Holsteiner kämpfen zu lassen, während man sie in Süddeutschland viel nöthiger brauchen kann, um den Leutn die Idee der Freiheit aus den Köpfen zu klopfen. Denn daß seine Truppen auf das Schleunigste zurückgezogen und auf unserem Kriegsschauplatze verwendet werden, das wird wohl kein Vernünftiger bezweifeln. Was liegt an den durch die Kriegskomödie verlornen Menschenleben!

## Ungarn.

Die Nachrichten aus Ungarn haben die österreichischen offiziellen Blätter insgesammt zu Klageliedern gestimmt; sie können darüber nicht genug heulen. Die Magyaren sind aber auch etwas gar zudringlich und unhöflich; kaum hat sich der in die Walachei zurückgeworfene kaiserliche Hr. General Puchner von der Schwindsucht wieder erholt und macht zur Stärkung seiner Gesundheit einen Spaziergang mit Russenbegleitung in das Banat, da kommt das narbenvolle Bem'chen und begrüßt ihn so kanonenvoll, daß er bescheiden dahin wieder zurückgeht, woher er gekommen, sammt dem Reste seiner Armee. Nun will sich der Ban Jellachich nochmals an die Arbeit machen und den Bem von dem hartbedrängten Temeswar und ganz Südungarn fortscheuchen. Aber Bem ist fixig und seine Leute haben's von ihm gelernt. — Der Ban wird's fühlen.

Doch das ist noch nicht alles Unglück, das die Oesterreicher trifft; auch Orsova, ein sehr wichtiger Punkt der Militärgrenze, war am 27. Mai so hart bedrängt von den Magyaren, daß die Wiener Ztg. — und das heißt gewiß viel — an seinem Falle nicht zweifelte. Schmerzlich ergriffen ruft darum das Ministerblatt aus: „Und die Russen? Wo bleiben die 30,000 Mann Russen, die man in Orsova seit Wochen erwartet?" — Ja, verlaßt euch nur auf viele, dann seid ihr verlassen!

Was die schon berichtete Erstürmung der Festung Ofen betrifft, so ist Folgendes das Nähere. Nachdem Commandant Hentzi die Aufforderung Görgey's zur Capitulation zurückgewiesen und Pesth am 4. Mai zu beschießen begonnen hatte, machten die Magyaren verschiedene Scheinangriffe bis zum 17., wo sie nach Beseitigung der Vorpositionen zu stürmen begannen; zweimal mit kleinem Verluste zurückgeworfen, überwältigten sie am 21. Morgens durch Sprengung geschickt angelegter Minen die Festung. Hier aber mußten sie noch den löwenmuthig kämpfenden Kaiserlichen Haus für Haus abringen. Alle Offiziere der Grenzer und Kroaten wurden niedergemacht, das Schloß und einzelne Häuser, wo man auf Offiziere Jagd machte, geplündert. Der Major der Grenzer, der mit ungefähr 200 Mann den Brückenkopf hielt, gab Befehl, diesen in die Luft zu sprengen; als ihm nicht Folge geleistet wurde, zündete er selbst die Mine, doch explodirte das Pulver aus der künstlichen Oeffnung und zermalmte den Major, ohne der Brücke zu schaden. Der tödtlich verwundete Commandant Hentzi soll in den Armen des Helden Görgey, der ihn gepflegt und gewartet, verschieden sein. Görgey's Bericht an den Präsidenten nach Debrezin lautete in 3 Worten: „Hurrah! Buda! Görgey." Die Antwort war: „Den Dank der Republik, Herr Feldmarschall-Lieutenant!" Um die Trümmer Ofens zu bewachen, wird nur eine geringe Besatzung daselbst bleiben, Görgey mit seinen Truppen aber nach Komorn ziehen. Die Festungswerke in Ofen sollen geschleift werden. Man rechnet, daß während der Belagerung der 10,000 Bomben in die Festung geschleudert wurden. Das Geschützfeuer unterhielten die Insurgenten mit gutgezielten Kugeln.

Den Ungarn ist's wieder um etwa 30,000 Mann Eisenfresser, Russen gepriesen, leichter geworden. Der Despot dieser hat sie in Eilmärschen nach Polen marschiren und so einen großen Theil von Siebenbürgen räumen lassen. — Dembinski dringt in Galizien überall siegreich vor; Alles tritt zu ihm und ergreift Partei für Ungarn.

## Italien.

Rom, 21. Mai. Die von Rosselli und Garibaldi befehligten römischen Truppen sind gestern nach einem siegreichen Gefechte in die Stadt Velletri eingerückt, von wo sich die geschlagenen Neapolitaner schleunigst zurückzogen. Der Verlust der Römer soll unbedeutend sein, während die Neapolitaner über 200 Todte und eine Menge Verwundeter haben sollen. Auch fielen den Römern 40 Gefangene und 300 Gewehre in die Hände.

So unglücklich die Oesterreicher in Ungarn sind, so große Fortschritte machen sie in Italien. Seit Jahr und Tag liegen sie jetzt schon vor Venedig und rennen sich die Köpfe ein an den Mauern des festen Forts Malghera; am 26. Mai ist dasselbe nun, nachdem es mehrere Wochen wieder auf das Heftigste bombardirt und mehrere Pulvermagazine darin in die Luft geflogen waren, von den Venetianern geräumt und von den Kaiserlichen besetzt worden, und so die Einnahme der Stadt selbst um ein Großes näher gerückt.

## Republik Frankreich.

Die Wahlen der Präsidenten und Sekretäre in die Bureaux der neuen gesetzgebenden Versammlung ergeben ein Resultat, das von der allgemein angenommenen Meinungs-Schattirung ganz gewaltig abweicht. Die Socialisten sind dabei ganz durchgefallen. Unter den Präsidenten befinden sich nicht weniger als 8 Repräsentanten der orleanistischen Partei, 5 der gemäßigten republikanischen und ein Legitimist; ja aus der Mitte der Letztern sind sogar 8 Sekretäre gewählt worden. — Welche Täuschung!

Die gesetzgebende Versammlung ist am 1. ds. zur Wahl ihres definitiven Präsidenten geschritten; von 609 Stimmenden gaben 336 Dupin dem Aelteren ihre Stimmen, der daher gewählt ist; Ledru-Rollin erhielt 182.

## Rußland.

Der Kaiser von Rußland glaubt die Europa bewegenden Ideen bereits auch in sein Land eingedrungen; er sieht sich deßhalb nicht mehr sicher; „Gestalten" umgeben ihn, mit denen aber der Despotismus ganz kurzen Prozeß macht. In der Nacht vom 21./22. Mai drangen seine Schergen in die Häuser der angesehensten Familien in Petersburg und rissen, mitunter auf die barbarischste Weise, deren Söhne aus den Betten, um sie vorerst nach der Festung transportiren und von da in den Kasemotten von Kronstadt ihr „revolutionäres" Leben hinsichten zu lassen. Solcher Unglücklichen, meist Garde-Offiziere und junge Adelige, welche im Ministerium des Innern und im Departement der Diplomatie angestellt waren, will man 200 - 300 zählen. Es ruht der Verdacht auf ihnen, sich gegen das Leben des Czaren verschworen zu

haben; ihre Persönlichkeiten dagegen lassen höchstens eine kleine Umwandlung des politischen Charakters voraussetzen, die freilich in dem Reiche der Knuten schon ein Verbrechen gegen den heiligen Geist begründet.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann.

## Decret,

die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung betr.

(Schluß.)

§ 17. Der Bürgermeister und die Beigeordneten können auch aus Nichtbewohnern der Gemeinde genommen werden. Sie dürfen nicht Mitglieder des Gemeinderaths sein. Wird ein Mitglied des Gemeinderathes dazu ernannt, so muß es aus dem Gemeinderath austreten und hat der Gemeinderath sofort eine Neuwahl für die erledigte Stelle durch die Gemeinde zu veranlassen.

§ 18. Bürgermeister und Beigeordnete treten sofort nach ihrer Ernennung in Amtsthätigkeit.

§ 19. Dem Bürgermeister liegt die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderathes nach den von diesem festzusetzenden Bestimmungen ob, er verwaltet das Eigenthum und die Einkünfte der Gemeinde, beaufsichtigt die Beamten der Gemeinden und diejenigen Verwaltungen, welche besonderen Gemeindeanstalten oder einzelnen Geschäftszweigen durch den Gemeinderath vorgesetzt sind, bewahrt die Urkunden und Akte der Gemeinde auf und vertritt sie in allen Angelegenheiten gegen Behörden und Privatpersonen. In der Stellung des Bürgermeisters als Beamter der gerichtlichen Polizei und als mit der Führung der Civilstandsregister Beauftragter wird nichts geändert.

§ 20. Dem Bürgermeister liegt die Handhabung der gesammten Ortspolizei nach den vom Gemeinderath festzustellenden Normen ob. Requisitionen der bewaffneten Macht darf er nur in Folge Beschlusses des Gemeinderaths vornehmen. In Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, darf der Bürgermeister unter eigener Verantwortlichkeit polizeiliche Anordnungen treffen und die bewaffnete Macht requiriren. Er hat dann jedoch die sofortige Berufung des Gemeinderaths zu veranlassen und seine Anordnungen der Bestätigung desselben vorzulegen. Bestätigt der Gemeinderath die getroffenen Anordnungen nicht, so sind sie sofort außer Wirksamkeit zu setzen.

§ 21. Die Beigeordneten handeln nur im Auftrage des Bürgermeisters.

§ 22. Bürgermeister und Beigeordnete dürfen mit berathender Stimme den Sitzungen des Gemeinderaths beiwohnen. Sie müssen es, wenn der Gemeinderath es verlangt, und alle erforderlichen Aufklärungen geben. Alle Beschlüsse und Anordnungen des Gemeinderaths sind sofort dem Bürgermeister mitzutheilen.

§ 23. Bürgermeister und Beigeordnete sind dem Gemeinderath und der Gemeindeversammlung für alle ihre Amtshandlungen verantwortlich, der Gemeinderath ist befugt, sie jeder Zeit ihres Amtes zu entbinden und neue Ernennungen vorzunehmen.

§ 24. Die Civil-Commissäre sind verpflichtet, darauf zu achten, daß durch die Verwaltung der Gemeinden keine Bestimmungen eines allgemeinen Gesetzes oder einer Verordnung der Regierung übertreten oder unterlassen werden oder überhaupt das Interesse anderer Gemeinden oder des Staates gefährdet wird. Zu dem Ende können sie und ihre Bevollmächtigte von allen Verhandlungen in Gemeindeangelegenheiten Einsicht nehmen und den Sitzungen des Gemeinderaths beiwohnen. Sie sind befugt, die ihnen im Interesse des Staates nothwendig erscheinenden Anträge zu stellen und zu dem Zwecke die Zusammenberufung des Gemeinderaths zu verlangen.

§ 25. Glaubt der Civil-Commissär durch irgend einen Beschluß oder eine Anordnung das öffentliche Interesse gefährdet, so hat er bei der Regierung darüber Beschwerde zu führen, welche dann darüber entscheidet. Vor der Entscheidung der Regierung ist der Civil-Commissär nicht befugt, die Ausführung des betreffenden Beschlusses oder der Anordnung aufzuhalten.

§ 26. Haben zwei oder mehrere Gemeinden über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu verhandeln, so treten die betreffenden Gemeinderäthe ganz oder durch Ausschüsse zusammen. Weigert eine Gemeinde sich, an einer solchen Berathung Antheil zu nehmen, so ist der Civilcommissär ermächtigt, auf den Antrag einer der betreffenden Gemeinden die gemeinschaftliche Berathung anzuordnen.

Kaiserslautern, den 26. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:

Reichard. Hepp. Greiner. Fries. Schmitt.

## An die provisorische Regierung der Pfalz!

Wir unterzeichnete Offiziere und Wehrmänner der Pfälzer Volkswehr sahen uns Angesichts der reactionären Bestrebungen und Manifestationen einer Partei, die inmitten der dem Vaterlande drohenden Gefahren uns im eignen selbstsüchtigen Interesse verfolgt, veranlaßt, der provisorischen Regierung der Rheinpfalz unsere volle Anerkennung der von ihr kürzlich eingeschlagenen energischen Handlungsweise und der Prinzipien, nach denen sie verfährt, auszusprechen.

Wir fordern die provisorische Regierung auf, sich durch die Umtriebe einer Partei, deren persönliche Interessen ihrem einzigen Abgott und allerwärtigen Anfang wie Ende kurz ihrer Handlungsweise bilden, nicht beirren zu lassen und entschieden auf dem von ihr eingeschlagenen Wege, dem einzigen, der uns siegreich aus dem Kampfe führen kann, fortzuwandeln.

Wir erklären dagegen unsererseits der provisorischen Regierung, daß, so lange sie auf dem Boden der deutschen Revolution stehen und den von ihr seither befolgten Grundsätzen treu bleiben wird, sie jederzeit auf die thätige Mitwirkung der Unterzeichneten rechnen kann, die Gut und Blut dafür einsetzen werden, den Anordnungen der einzig rechtmäßigen Regierung der Pfalz Anerkennung und Gehorsam zu verschaffen.

Neustadt, am 2. Juni 1849.

Vorstehende Adresse liegt auf dem Bureau des Kantonalausschusses dahier zum Unterzeichnen auf.

## Bekanntmachungen.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Lokal-Polizei-Ordnung werden in Erinnerung gebracht:

§ 5. Vor dem Kehren muß die Straße jedesmal begossen werden.

§ 6. Zur Zeit der großen Hitze sind die Straßen täglich zweimal mit reinem, frischem Wasser zu begießen, und zwar Morgens um 10 und Nachmittags um 5 Uhr.

§ 8. Das Säubern der Kändel und Wasserrinnen muß jeden Tag vorgenommen, damit bis zum 1. September Morgens früh um 7 Uhr der Anfang gemacht und solche jedesmal mit frischem Wasser, ohne Zurücklassung des mindesten Unrathes, ausgeschwenkt werden.

Neustadt, den 1. Juni 1849.

Der Polizeicommissär,
Reuthner.

### Anzeige.

In Folge der Herabsetzung des Salzpreises wird mit dem Heutigen der Preis des Salzes auf 3 kr. per Pfund für den Detailverkauf und für den Kanton Neustadt festgesetzt.

Neustadt, den 4. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,
Dr. Klein.

Bei Karl Klein, Metzger, in dem ehemaligen Brod'schen Hause, sind zwei Wohnungen im zweiten und dritten Stocke zu vermiethen.

Von ½ Morgen ist der deutsche Klee zu verkaufen bei

P. Wilhelm
auf dem Brandweiler Hof.

In dem Hause von Zimmermann Frey ist der obere Stock mit Keller und Speicher zu vermiethen und kann auf Johanni bezogen werden.

Bei Philipp Heinrich Roth (Vater) wird guter gemischter Wein 1846er, der Schoppen zu 4 kr., 1848er gemischter zu 3 kr und 1848er rother frühschwarzer, der Schoppen zu 5 kr., alle eigenes Gewächs, über die Straße abgegeben.

Von heute an wird in meiner Wirthschaft auch vorzügliches Lagerbier verzapft.

Neustadt, den 4. Juni 1849.

F. Steyer.

### Papier-Ausverkauf.

Um aufzuräumen, verkaufe ich meine noch auf Lager habende Papiere, bestehend in Schreib-, Post-, Pack-, Makulatur- und Fenster-Papieren in groß und klein Format, um sehr billige Preise.

F. A. Dell, Papierhändler.

Bei Joh. Melbert, wohnhaft bei Wth. Otto, ist der Schoppen 1848er rother Wein zu 5 kr. über die Straße zu haben.

Wilhelm Böckler hat ein kleines Logis auf Johanni zu vermiethen.

Karl Hetz, Kaufmann in der Stadtgasse, hat gute Limburger Käse zu verkaufen, per Pfund zu 10 kr.

### Frucht-Mittelpreise.

Neustadt. Markt vom 2. Juni. Der Zentner Waizen 4 fl. 30 kr. Korn 2 fl. 30 kr. Spelz 3 fl. 20 kr. Gerste 2 fl. 10 kr. Haber 2 fl. 36 kr.

Speyer. Markt vom 28. Mai. Der Zentner Waizen 4 fl. 35 kr. Korn 2 fl. 37 kr. Gerste 2 fl. 12 kr. Spelz 3 fl. 17 kr. Haber 2 fl. 8 kr.

Kaiserslautern. Markt vom 29. Mai. Der Zentner Waizen 4 fl. 15 kr. Korn 2 fl. 53 kr. Spelz 3 fl. 5 kr. Gerste 2 fl. 35 kr. Haber 2 fl. 24 kr.

Nro. 7 des Registers des Staatsprokurators.

Nro. des Registers des Untersuchungsrichters

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom

Ueberführungsstücke:

8.28.9

Fixirt auf den

# Bezirk Frankenthal.

# Pfalz.

# Untersuchungs-Akten

gegen

Dr. Philipp Hepp von Neustadt

Mitglied der provisorischen Regierung in Landau

Beschuldigte:

Zeugen:

Ordz. vom

Betreff:

Urtheil vom

57

16 August 1849.
17 " "
22. " "
13. " "

ad I.

# Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Dr. Philipp Hepp, gewesenen Arzt in Kaiserslautern wegen Hochverrath und der damit in Verbindung stehenden Verbrechen in der Pfalz im Mai und Juni 1849

Heute den [illegible] erschienen vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Richter [illegible] Amts-Wohnung im Gerichts-Gebäude zu Kaiserslautern und in Gegenwart des Gerichts-Schreibers Joseph Rappenecker

nachbenannte Personen, die auf unsere Vorladung [illegible] erschienen und [illegible] zu Protokoll gesetzt werden werden sollen, und [illegible] Gott den Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr uns Gott helfe [illegible] und [illegible] in Absicht auf die übrigen vernommen wie folgt

1ter Zeuge

Joseph Georg Rauthner, den 33 Jahre alt, Königl. Polizeicommissär in Kaiserslautern, Katholischer Religion pp.

Auf den Vorhalt meines Amtes als Polizeicommissär in seiner jetzigen Stelle in Monat 1848, habe ich den gewesenen Arzt Dr. Hepp stets als einen der eifrigsten Beförderer der Volksbewegung kennen gelernt. Derselbe besuchte sich

Hepp 58 Rappenecker

welches zur Gründung der politischen Abteilung Deutschen, namentlich des Volksvereins, welchem er als Präsident des Kantonalvorstandes und des Preßcomitées diente, gezeigt hatte, bestimmt, Kapp selbst zum Präsidenten der Versammlung vorzuschlagen. Im November wenigen Jahres, das Gelingen seit der Wahlen zur Landsgemeinde-Kommission, Kapp besonders Abfälle in den politischen Blatt und in einzelnen fliegenden Blättern und in Volks-Versammlungen, daß dem Publikum in bemerkenswerthem Sinne zu ergründen. Kapp selbst ging damals mit der Absicht hervor. Seine Stellung und sein Einkommen als Mitglied der Kommission in München ist bekannt. Diese seine Thätigkeit in Bezug Münz bestehe Kapp war Münchner Preise gewinnt. Er mußte nun öfter nach Frankfurt, wo er mit den Mitgliedern der äußersten Linken zusammenkommen Verabredung machte. Dieselbe war es, daß gemäß in dieser Provinz deutschsinnig Mainz von Landau und allen Theilen von Deutschland und Frankreich mit Hinblick die Post an sich gebungen. Dort erhielt er öfters Briefe, ohne daß man gewußt, die Namen derselben angeben könnte.

Am 27ten April abends fand in dem Hof des sogenannten Nonnenhofes eine Volksversammlung statt, welche als der erste vorbereitende Schritt zu dem Aufstande betrachtet werden kann, die Einladung dazu ging von Kapp respective dem Vorstand des Volksvereins aus und wurde sowohl durch die Presse dessen als durch die Localblätter bekannt gemacht. Es wurden sogar Leute in die Gemeinden des Kantons mit der Einladung dazu geschickt. Ich war bei dieser Versammlung selbst gegenwärtig. Dr. Kapp eröffnete die Versammlung mit einer Rede, worin er damit zur Hingebung rief. Forderte, indem er zuerst die Nothwendigkeit der Offiz-

Kapp

Kappenberg

Bewaffnung aufstellte und die Pflicht auffordernde, die Waffen zu ergreifen, um Deutschland gegen jeden Angriff, namentlich gegen den wiederherstellenden Fürsten Hohenzollern zu vertheidigen. Auf jede beiden Loose, Buchstaben, die Wörter bezeichnen Bernard Schäffler-berg und mehrere Bürgen mit Loosen in gleichem Sinne auf. Es damals andere Flüchtlinge der revolutionären Erhebung und andern Theilen Deutschlands hier versammelt waren, weiß ich nicht.

Nachdem nun Kapp die Versammlung der Vereinsversam. d. Abgeordneten u. s. w. in Preßverbänden vom 1ten Mai der Landesvertheidigungsbestrebungen geschaffen worden war und Kapp als Mitglied dasselben genannt wurde, berief dieser noch einmal eine am 6. Mai in einem großen Volksversammlung auf, welche in Turnhalle abgehalten und von einer großen bedeutenden Menschen-menge, worunter sich viele Ausländer befanden, besucht war. Es wurde auch diese Versammlung mit einem kurzen Gebete eröffnet, worin jedoch keine spezielle Aufforderung oder sonstige bewaffnete Erhebung einmischt ist, nur ich neben bunten Schlüssel Kater und Post, Loose und Anderen mit dem Vorschlag auf, eine vorläufige Bewaffnung zu genehmigen. Cullmann von Zweibrücken stand in bemerkenswerthem Sinne und zeichnete dessen das Wirthschaften der Versammlung. Neben diesem sprach von neuem Kapp bestimmt in Preßverbänden und Kapp sprach erst am 13. Juni mit den übrigen Mitgliedern der provisorischen Regierung auf der Flucht von Preßverbänden seien gemäß, sagte aber am 14. Juni die Flucht auf Mannheim fort. Auf Grunde des falschen Marcelauskie sagen: Ignaide, Oberbefehlshaber der Pfälzischen Volkstruppen, welche den Mitgliedern der provisorischen Regierung auf Mannheim marschirten, begleiten

Kapp



Kappenberg

Versammlungen zu verhindern. Es bildete die politische Partei der Demokraten, zuerst geführt durch den demokratischen Verein und später geführt durch den Vaterlandsverein für den pfälzischen Volksverein. In allen Volksversammlungen trat wieder Baden auf. Auf seine Veranlassung wurde auch die Volksversammlung am 27. April abgehalten. Es kam nämlichen Tages zur Versammlung zurück und brachte die Ordre mit, der König wolle die Verfassung nicht anerkennen, weshalb zum andern Mittel zugegriffen werden müsse. Es wurde in voller Eile die Einladung zur Volksversammlung vorbereitet und durch Felleisen in die benachbarten Flecken geschickt. Hepp eröffnete die Versammlung mit einer Rede, worin er erklärte, die Landräthliche Regierung wolle die Verfassung, man müsse das Volk in Waffen haben, erst annehmen, das Volk sey zum bewaffnet und marschfertig, die Waffen zu ergreifen und die Verfassung gegen die rebellische Regierung zu vertheidigen; es wurde nun formulirt und die Aufforderung sogleich an jeden Einzelnen erlassen, die fränkischen Bürger würden sich allenfalls erheben, die Pfalz aber müsse vorangehen, ohne sie sey der ganze Sache gewiß. Hierauf bot er die Versammelten in der darauf folgenden Volksversammlung, welche am 1 Mai in Kreisen stattfinden werde, recht zahlreich zu erscheinen, damit dort die weitern Anstalten getroffen würden, Hepp bat sogleich mit seiner Ankunft bei der Versammlung, welche auf drey verschiedenen Orten des Oberamts Weber, Buchpfeifer, Predigers Loose mit einer gewissen Schifferling, einem Wirthe, herauf, sämmtliche in regelrechten Linien abgehalten, worauf aufgezogen wurde. Hepp sprach darauf eine sehr vorbereitete Conclusion, zu welcher er einen gewissen Freiheit

Bayré 60 Kappesheim

Versammlungen zu verhindern. Es bildete die politische Partei der Demokraten, zuerst geführt durch den demokratischen Verein und später geführt durch den Vaterlandsverein für den pfälzischen Volksverein. In allen Volksversammlungen trat wieder Baden auf. Auf seine Veranlassung wurde auch die Volksversammlung am 27. April abgehalten. Es kam nämlichen Tages zur Versammlung zurück und brachte die Ordre mit, der König wolle die Verfassung nicht anerkennen, weshalb zum andern Mittel zugegriffen werden müsse. Es wurde in voller Eile die Einladung zur Volksversammlung vorbereitet und durch Felleisen in die benachbarten Flecken geschickt. Hepp eröffnete die Versammlung mit einer Rede, worin er erklärte, die Landräthliche Regierung wolle die Verfassung, man müsse das Volk in Waffen haben, erst annehmen, das Volk sey zum bewaffnet und marschfertig, die Waffen zu ergreifen und die Verfassung gegen die rebellische Regierung zu vertheidigen; es wurde nun formulirt und die Aufforderung sogleich an jeden Einzelnen erlassen, die fränkischen Bürger würden sich allenfalls erheben, die Pfalz aber müsse vorangehen, ohne sie sey der ganze Sache gewiß. Hierauf bot er die Versammelten in der darauf folgenden Volksversammlung, welche am 1 Mai in Kreisen stattfinden werde, recht zahlreich zu erscheinen, damit dort die weitern Anstalten getroffen würden, Hepp bat sogleich mit seiner Ankunft bei der Versammlung, welche auf drey verschiedenen Orten des Oberamts Weber, Buchpfeifer, Predigers Loose mit einer gewissen Schifferling, einem Wirthe, herauf, sämmtliche in regelrechten Linien abgehalten, worauf aufgezogen wurde. Hepp sprach darauf eine sehr vorbereitete Conclusion, zu welcher er einen gewissen Freiheit

Bayré

Bezeug von [illegible], der um [illegible] ist, wegen Prüfung [illegible] hat soll.

Auf seinen Vorschlag zum Landesvorsitzenden wird [illegible] Herr Rapp mit [illegible] gewählt, mit Bekanntgabe [illegible] die vorgeschlagene Regierung auf Regier übernehmen und zählt mit der [illegible] Bürger bleiben am 15 bis zum 16 Juni ab[illegible], bei welcher Abstimmung die Mitglieder der Regierung [illegible] nicht stehen bleiben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hauptbrigadier

Kupré

Rappelsberger

Fortsetzung - 20te Sitzung zu Neustadt am Tage und im Locale am oben bezeichnet, Abends 7 Uhr.

Kupré

Rappelsberger

Fortsetzung

Heute den zwei und zwanzigsten August versammelten sich um neunzig Uhr Abends 1/2 8 Uhr zu Neustadt im Rathhause.

Haben Alle obgenannte stimmfähigen ehrige Bürger mehr und Localbesitzung der gestrigen Versammlungen fortgesetzt wie folgt.

3te Frage

Ist der Herr Landrath Mauscher, der 39 Stimmen als Präsident in Neustadt gewählt Rest anwesend ja.

Ist Herr Dr Rapp, der mir Gründung war, seit längerer Zeit, sehr gerne und viel, besser wie sie, bei aber [illegible] allemal gesund gewesen ist und den Vorsitz zum Sitzen angenommen, so [illegible] sich immer wiederholend und [illegible] in Anbetracht der Wichtigkeit gegen mich [illegible] [illegible] sogleich und [illegible] [illegible] [illegible]

III

zum Protokoll für Unterschrift

Dr. Hepp

verpflichtet Beilage (Stimmzettel)

und Karten stellt mit großer Geschicklichkeit und Treue zu gegen die verschiedenen Lügen und Ränke Ueberlegenheit der demokratischen Partei ist es zu verdanken, daß die Arbeiter nicht so weit gekommen ist, wie wenige selben den Muth sich der Hoffnung hinzugeben und selbst Hoffe nicht ganz verschwunden. Dr. Hepp stellt schließlich einen Münchner einmal zuerst diesen zum Vorsitzenden, daß schon er mir sich nicht später zeigte, eine Neigung zu den Arbeitern abwenden gefällt zu haben. Dessen Rede nun 9 Uhr in der ersten Volksversammlung in Berlichingen hatte ich mit angehört und erinnere mich dann schon nicht so viel, daß sie mir aufgezeichnet wäre, wie es nun an der Zeit sein wird, mich mit Arbeiten speziellen mit Ideen für die Reichsverfassung einzulassen.

Die Mitglieder des Comité verschiedenartigster Gesichtspunkte der gemeinschaftlichen Regierung kommen mehrere Male zusammen und sprechen meinen Gesichtspunkt ab, so nicht der Königsberg als sie mit Berger zu gehen und gehen auch schon schon mit den Leuten. Die sollen sich gehen gebrauchen in ihren Zimmern im oberen Rock und Hemdsärmeln sich mit den Pfeifen des tiefsten Gedankens so daß es über das für Unbefangene brauchen kann. gehen müssen kann.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hepp A. Koenig Kupferschmied

Geschlossen zu Vorstand um obigen Tage ums 10te Morgens.

Hepp Kupferschmied

Kaiserslautern den 24 Mai 1849 No 24

Die
Provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung der Finanzen
An den Local-Vertheidigungs-Ausschuß
zu
Kaiserslautern

Ablösung der freiwilligen Beiträge
so wie der Rückstände von 25 Prozent
auf die Staatskasse betreffend.

Es werden demselben aufgegeben —
a, die aufgeschriebenen 5 1/2 M. nebst 2 und 5 gegenständigen freiwilligen Beiträge
b, die am 16ten von den verpflichteten Bürgern der Pfalz gegenständigen Beiträge
c, die seitdem auf die 25 Prozent Rückstände auf die Staatskasse Behufs der bereits daraus gelösten Herstellungen festgesetzte 1/2 Million Gulden und gegen Obligation auf das Handlungshaus Gebrüder Haecker Lyon, welche den ersteren Auszahlung besorgen wird, angewiesen.

Diesen Ablösungen ist eine detaillirte abgeschlossene Rechnung über Einnahme und Ausgabe beizufügen, der
a, eine Einnahme ein Verzeichniß über säumliche Beitragspflichtigen
b, welche bezahlt, und
c, welche noch ein Rückstand sind,
b, eine Ausgabe sämtliche Quittungen und Belege beizubringen und zu numeriren sind.

Die ungesäumte Befolgung dieser Verfügung wird um so mehr von den zuständigen Stellen der Staatscassenbehörden gewärtigt, als nur auf diese Weise der Betrag der verfügbaren Mittel klar hergestellt werden kann, und die Ministerial-Genehmigung verfügt werden muß.

Die provisorische Regierung der Pfalz
Abtheilung der Finanzen

Empfangen
Kaiserslautern den 18 Juny
Für den Local-Ausschuß

# Aufgebot zum Landsturm

Anzug

No 12.

No 54.

An
den Canton-Landwehrbezirksgrenadierhauptmann
in Haslach

Wir fordern Sie hiermit auf, Bürger, für die Einreihung [illegible] freiwilligen Beiträge, so wie der sämtlichen Zwanzig Procent der Vermögensbeiträge, wie solche in der Versammlung vom 16. Mai v. J. [illegible] zu Kriegszwecken beschlossen worden ist, baldmöglichst Sorge zu tragen und die betreffenden Bekanntmachungen innerhalb Ihres Bezirks zu veranlassen.

Bayer, 19. Mai 1819.

Die provisorische Regierung des Kinzigkreis.

[illegible] Reinhard  B. Schmidt  Dietz. Greiner

Vorgelesen.
Haslach, den 28 Juny 18[illegible]
[illegible] Clauß

# Einladung

zu einer

**Volksvereins-Berathung auf Sonntag den 8. Oktober in Neustadt a/H.**

## Der Kreisausschuß des pfälzischen Volksvereins

an

## die Bürger der Pfalz.

Mitbürger!

In der am 9. April 1848 zu Kaiserslautern abgehaltenen, durch 91 Abgeordnete der Städte und vieler Gemeinden unserer Pfalz beschickten Versammlung wurde, wie allgemein bekannt, durch einstimmigen Beschluß ein Volksverein für die ganze Pfalz gegründet und der Zweck dieses Vereins dahin ausgesprochen: Förderung der politischen und socialen Wiedergeburt Deutschlands im Allgemeinen und der Pfalz im Besondern durch Belehrung, so wie durch gemeinsame Maßnahmen auf gesetzlichem Wege.

Zugleich wurde von jener Versammlung beschlossen, daß ein Kreisausschuß, welcher aus 16 Mitgliedern und einem Obmanne bestehen und seinen Sitz in Kaiserslautern haben solle, mit der obersten Leitung des pfälzischen Volksvereines betraut werde. Sofort wurde, nachdem einige Satzungen für die weitern Gliederungen des Vereines zum Beschlusse erhoben waren, zur Wahl der 17 Mitglieder des Kreisausschusses, der von diesem Tage an in Funktion treten sollte, nach den 4 Bezirken geschritten. Die Namen der damals gewählten Ausschußmitglieder dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

Wenn nun auch die Erwartungen, welche jene Versammlung über die Ausdehnung des pfälzischen Volksvereines, wonach wo möglich in jeder Gemeinde und jedenfalls in den bedeutendern Gemeinden unserer Pfalz Ortsvereine gebildet und diese von den Kantonsausschüssen geleitet und mit dem Kreisausschusse in gedeihliche Verbindung gesetzt werden sollten, — nicht in vollem Maaße in Erfüllung gegangen sind: so haben sich doch fast in allen Städten und in vielen größern Gemeinden Ortsvereine gebildet und ist seither manches für die große Sache des Vaterlandes Ersprießliche und Nützliche von dem pfälzischen Volksvereine, dessen Einfluß namentlich auf die Wahlen unserer Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Nationalversammlung, trotz seines damaligen kurzen Bestehens, nicht ohne Erfolg blieb, — geleistet worden.

Der Kreisausschuß ist jedoch nicht mehr vollzählig, indem ein Theil seiner Mitglieder ihm schon durch die auf sie gefallene Wahl als Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung entzogen wurde und ein anderer Theil seitdem seinen Austritt aus demselben erklärt hat. Hiernach schon tritt das Bedürfniß ein, daß durch ein entsprechendes Mittel für die Ergänzung oder für die gänzliche Erneuerung des Kreisausschusses, welcher die oberste Leitung über alle Lokalvereine führen soll, gesorgt werde. Hiezu kommt ferner, daß sich an mehreren Orten Vereine gebildet haben, welche in gar keiner Verbindung mit dem Kreisausschusse zur Zeit stehen, obgleich ihr erklärter Zweck keine wesentliche Verschiedenheit von demjenigen Zwecke, welchen der pfälzische Volksverein sich vorgesetzt hat und an welchem dieser auch fernerhin festhalten wird, darbietet, und daher kein Grund einer solchen, der Förderung des vaterländischen Zweckes nur örtlichen Isolirung abzusehen ist.

Beseelt von dem Wunsche, sämmtliche Vereine, welche einen gleichen oder ähnlichen Zweck wie der pfälzische Volksverein verfolgen, in ein gegliedertes Ganzes zu vereinigen, weil nur hierdurch ein einheitliches, für die

Sache des Vaterlandes gedeihliches Wirken möglich ist, auch überdieß den pfälzischen Volksverein neu zu beleben, zu stärken und ihm größere Theilnahme und Verbreitung zu verschaffen, — hat der Kreisausschuß in seiner am 9. September letzthin zu Neustadt gehaltenen Sitzung darüber Berathung gepflogen, wie dieser Zweck zu erreichen, zugleich der Kreisausschuß selbst, als Centralbehörde für die Vereine des ganzen Kreises, zu ergänzen oder zu erneuern, und endlich dem ganzen pfälzischen Volksvereine diejenige organische Einrichtung zu geben sei, welche nach der bisherigen Erfahrung als Bedürfniß erscheint. Derselbe hat sich dahin geeinigt, daß zu diesem Zwecke die Abhaltung einer ähnlichen größern Versammlung der Vaterlandsfreunde und Abgeordneten der bestehenden Lokalvereine und Gemeinden, wo solche noch nicht bestehen, wie diejenige, wodurch der pfälzische Volksverein gegründet wurde, absolut nothwendig ist, und daher den Beschluß gefaßt, daß eine solche Versammlung Sonntags, **den 8. Oktober nächsthin, Morgens 10 Uhr**, in dem Köhler'schen Saale zu Neustadt an der Haardt stattfinden soll, in welcher Versammlung der Kreisausschuß den Antrag stellen wird, daß:

1) darüber berathen werde, wie der pfälzische Volksverein, mit Beseitigung der hie und da bestehenden Differenzen, neu gestärkt und belebt werde und größere Verbreitung erhalte;
2) daß die frühern Statuten, soweit es nöthig erscheint, ergänzt und abgeändert werden;
3) daß sofort zu einer ganz neuen Wahl des Kreisausschusses selbst geschritten werde.

Der Kreisausschuß glaubt nicht nöthig zu haben, die hier und da aufgetauchten Behauptungen, daß der pfälzische Volksverein nur als ein **vorübergehender** gegründet worden sei und mit der Wahl der Abgeordneten zur deutschen constituirenden Nationalversammlung seinen Zweck vollständig erzielt habe, hier zu widerlegen, da es für Niemanden, der den oben wörtlich angegebenen Zweck vor Augen hat, noch einer Widerlegung bedarf, und der Kreisausschuß seiner Seits kein Recht hat, Diejenigen, welche keinen Beruf in sich fühlen, an den politischen Bestrebungen des Vereins fernerhin Theil zu nehmen, zur Rechenschaft zu ziehen. Wohl aber glaubt der Kreisausschuß an alle diejenigen wahren Vaterlandsfreunde, deren Eifer für die hohe Sache des gemeinsamen Vaterlandes noch nicht erkaltet ist, die dringende Einladung richten zu müssen, nicht allein selbst bei der anberaumten Versammlung zu erscheinen, sondern auch dahin zu wirken, daß die Volksvereine und da, wo solche nicht bestehen, die Gemeinden, welche nicht ohne alles Interesse für die Erreichung des vorgesetzten vaterländischen Zweckes sind, diese ihre **Abgeordneten** in beliebiger Zahl zu der Versammlung in Neustadt senden.

Mitbürger! Wenn Ihr Euern Blick auf die politische Lage unseres Vaterlandes richtet, so kann es Euch nicht verborgen bleiben, daß dasselbe von großen Gefahren bedroht ist, nur daß noch zu keiner Zeit die feste Vereinigung aller wahren Vaterlandsfreunde zur Vertheidigung der großen Interessen des Vaterlandes dringender geboten war, als in dem gegenwärtigen Augenblicke. Alle die großen Errungenschaften, wozu uns das Jahr 1848 berechtiget und welche uns durch unsere constituirende Nationalversammlung in Frankfurt **für immer** gesichert werden sollen, scheinen dermalen in Frage gestellt; innere und äußere Feinde bedrohen das Werk, welches in der Paulskirche zum Glücke und zur Wohlfahrt unseres Vaterlandes zu Stande kommen muß. Hoffen und legen wir das feste Vertrauen zu der Mehrzahl der Männer, welche als Vertreter der deutschen Nation in Frankfurt berufen, daß sie nicht allein die Nationalehre unbefleckt erhalten, sondern auch den hohen moralischen Muth, der allein die vielen Schwierigkeiten siegreich überwinden kann, — jetzt, wo der entscheidende Augenblick nicht mehr fern zu sein scheint, entwickeln werden.

Mitbürger! Unsere heilige Pflicht in diesem großen Augenblicke ist es, daß wir uns eng und immer enger verbinden, um in Uebereinstimmung mit dem bei Gründung des pfälzischen Volksvereines ausgesprochenen Zwecke und in Gemeinschaft mit unsern übrigen deutschen Brüdern **thatkräftig** für die Vollziehung der Beschlüsse der Repräsentanten der deutschen Nation, wodurch die Wiedergeburt unseres großen Vaterlandes begründet werden soll, zu wirken.

Darum folget unserer ernsten, dringenden Einladung und liefert dadurch den Beweis, daß die Bürger der Pfalz an warmer Vaterlandsliebe nicht zurückstehen gegen die Bürger anderer deutscher Gauen.

Neustadt, im September 1848.

**Der Kreisausschuß des pfälzischen Volksvereins.**

Im Namen desselben:

**Dr. Hepp.**

# Aufgebot zum Landsturm

1848.

## Satzungen für den pfälzischen Volksverein,

welche

**bei der Versammlung am 8. Oktober in Neustadt berathen werden sollen.**

### I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der pfälzische Volksverein setzt sich zur Aufgabe:

a. Die Förderung der politischen und socialen Wiedergeburt Deutschlands im Allgemeinen und der Pfalz im Besondern durch Belehrung sowie durch gemeinsame Maßnahmen auf gesetzlichem Wege.

Zur Erreichung dieses Zieles wird der Verein dahin wirken, daß der Grundsatz der Volkssouveränität verwirklicht werde, das heißt, daß ein Zustand herbeigeführt werde, in welchem der verfassungsgemäß ausgedrückte Gesammtwille des Volkes das oberste Gesetz bildet, und die Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes wird hauptsächlich dadurch bedingt, daß die Einheit Deutschlands eine Wahrheit werde durch Verschmelzung aller besonderen und getrennten Theile des deutschen Volkes in einen einzigen Staat.

b. Verständigung und gemeinschaftliches Zusammenwirken, um die Wahlen, insbesondere die Wahlen der Bevölkerung des Kreises für die deutsche **National-Repräsentation** und die **Volkskammer** in München nur auf vollkommen charaktervolle, gesinnungstüchtige und der großen Aufgabe gewachsene Männer zu lenken.

c. Einheitliches Zusammenwirken, um bei dem Volke immer lebendiger das Bewußtsein hervorzurufen, daß über die künftige Gestaltung des Gesammt Vaterlandes und damit auch die unseres Kreises nur die deutsche National-Repräsentation zu entscheiden Beruf hat, und daß das große Werk der Wiedergeburt eines freien deutschen Vaterlandes mit Erringung wahrhafter und völliger Rechtsgleichheit nur durch unbedingte Unterwerfung aller einzelnen Gebietstheile unter die Beschlüsse der verfassunggebenden National-Versammlung möglich ist.

### II. Organisation des Vereins.

§ 2. In jeder Gemeinde bildet sich ein Ortsverein, mit einem aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Ausschusse. Diese Ausschuß-Mitglieder werden auf die Dauer eines halben Jahres nach Stimmenmehrheit gewählt und sind die alten Mitglieder jeder Zeit wieder wählbar.

§ 3. Die Ortsausschüsse eines Kantons stehen unter einem Kantonal-Ausschusse und die Kantonal-Ausschüsse eines Bezirkes unter einem Bezirks-Ausschusse.

§ 4. Ueber allen steht ein Central-Comite oder Kreis-Ausschuß, welchem in allen Vereins-Angelegenheiten die oberste Leitung und Initiative zusteht.

§ 5. Die Orts-Ausschüsse treten nur in Verkehr mit den betreffenden Kantonal-Ausschüssen, diese mit den Bezirks-Ausschüssen und Letztere mit dem Kreis-Ausschusse.

§ 6. Sollte an einem Bezirks- oder Kantons-Hauptorte ein Ortsverein sich nicht gebildet haben, deren aber mehre in den übrigen Gemeinden des Bezirks oder Kantons bestehen, so bezeichnet der Kreis-Ausschuß denjenigen Kantonal-Ausschuß und der Bezirks-Ausschuß denjenigen Orts-Ausschuß, welcher auf so lange die Stellung des Bezirks-Ausschusses und jene des Kantonal-Ausschusses einzunehmen hat, als nicht Vereine an den betreffenden Orten sich gebildet haben.

§ 7. Der Kreis-Ausschuß wird gebildet aus je zwei Mitgliedern für jeden Kanton, welche durch die vereinigten Ortsausschüsse eines jeden Kantons, auf die Dauer eines Jahres, nach Stimmenmehrheit gewählt werden.

§ 8. Diese Abgeordneten, in Vereinigung mit den Mitgliedern des betreffenden Orts-Ausschusses, wo der Kreis-Ausschuß seinen Sitz nimmt, bilden den Kreis-Ausschuß, welcher unter der Leitung des jeweiligen Vorstandes des Orts-Ausschusses die Vereinsgeschäfte in so lange bethätigt, als der Sitz des Kreis-Ausschusses nicht wechselt.

§ 9. Dieser Sitz wechselt unter den betheiligten Bezirken und wird jedesmal durch den Kreis-Ausschuß zum Verein bestimmt.

§ 10. Kreis-Ausschuß-Sitzungen müssen mindestens von sechs zu sechs Monaten gehalten werden, am geeignetsten im Frühjahre und Herbste.

§ 11. Die Sitzungen sind öffentlich. Nur wenn Personal-Angelegenheiten zur Verhandlung zu kommen haben, können die Betheiligten geheime Sitzung verlangen.

§ 12. Die Beschlüsse werden nach einer Majorität von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt.

§ 13. Wenn noch andere als die besonders abgeordneten Mitglieder der Orts-Ausschüsse den Kreis-Ausschuß-Sitzungen beiwohnen, so steht denselben wohl eine berathende, nicht aber eine entscheidende Stimme zu.

§ 14. Die Bezirks-Ausschüsse werden gebildet aus je 3 Mitgliedern für jeden Kanton, welche durch die vereinigten Orts-Ausschüsse unter sich auf die Dauer eines halben Jahres nach Stimmenmehrheit gewählt werden.

§ 15. Diese Abgeordneten, in Vereinigung mit sämmtlichen Mitgliedern des betreffenden Orts-Ausschusses, wo der Bezirks-Ausschuß sich versammelt, bilden den Bezirks-Ausschuß unter Leitung des jeweiligen Vorstandes des Orts-Ausschusses.

§ 16. Die Bezirks-Ausschüsse müssen sich mindestens alle 3 Monate an einem beliebig im Bezirk zu wählenden Orte, jedoch abwechselnd unter den Kantonen versammeln, und es gehört vorzugsweise zu den Obliegenheiten der in den Bezirks-Hauptorten bestehenden Ausschüsse, solche Versammlungen zu veranstalten.

§ 17. Zur Abfassung eines Beschlusses ist eine Majorität von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 18. Nicht berufene Mitglieder der Orts-Ausschüsse haben wohl eine berathende, aber keine entscheidende Stimme.

§ 19. Die Orts-Ausschüsse eines jeden Kantons versammeln sich mindestens jeden Monat im Kantons-Hauptorte oder abwechselnd an einem anderen durch den Kantonal-Ausschuß zu bestimmenden Orte.

## III. Rechnungswesen.

§ 20. Der Kreis-Ausschuß sowie die Bezirks-Ausschüsse führen gesonderte Rechnungen durch die Rechner der betreffenden Orts-Ausschüsse, wo sie ihren Sitz nehmen.

§ 21. Die zu den Kosten des Kreis-Ausschusses zu leistenden Beiträge werden durch diesen den Bezirks-Ausschüssen mitgetheilt und sodann durch die Kantonal-Ausschüsse unter dem Ortsvereine ausgetheilt.

In gleicher Weise wird für die Kosten der Bezirks- und Kantonal-Ausschüsse, welche den Bezirk oder Kanton betreffen, verfahren.

## IV. Allgemeine Bestimmung.

§ 22. Diese Satzungen sollen gedruckt und jedem Mitgliede des Volksvereins ein Exemplar derselben unentgeltlich behändigt werden, wie auch eine Personal-Karte, mittelst welcher man bei allen Versammlungen des Vereins seine Eigenschaft nachweist.

Druck von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

# Aufgebot zum Landsturm

Aus 2 No 12.

# Die Wahlen betreffend.

## Mitbürger!

Der entscheidende Moment ist gekommen, wo die Pfalz zeigen soll, auf welcher Stufe von politischer Bildung sie steht! — Die Wahlen zur Deputirten-Kammer nach München sind vor der Thüre. Noch einige Tage und sie werden vorgenommen.

Es ist daher von überaus großer Wichtigkeit, daß auch wir uns — so wie dies schon bereits in andern Städten der Pfalz geschehen — über die, für die hiesige Stadt zu wählenden **14 Wahlmänner** zu vereinigen. Es wäre zu wünschen, daß sich alle Wahlberechtigten dabei betheiligen möchten, weßwegen auch in der gestern stattgehabten Generalversammlung des Volksvereines der nächste Sonntag, als der 26. dieses, dazu bestimmt wurde, um in dem Köhler'schen Saale, des Nachmittags um 2 Uhr, diese **Probewahl** vorzunehmen. Wir bitten daher die hiesigen Bewohner dringlich, recht zahlreich zu erscheinen. —

Das neue Wahlgesetz, nach welchem gewählt wird, beruht auf indirekten Wahlen, das heißt: die Urwähler wählen zuerst Wahlmänner, (auf 500 Seelen einen) diese die Abgeordneten.

Wahlberechtigt oder Urwähler ist jeder, der das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat, bayerischer Staatsangehöriger ist und eine direkte Steuer, Grund-, Patent- oder Capital- und Einkommen Steuer zahlt und nicht wegen einem Verbrechen verurtheilt war. Wer nun noch kein Geschäft hat und auch keine Grundstücke besitzt, oder keine Capital- und Einkommensteuer, folglich auch keine direkte Steuer bezahlt, aber seine Pflicht, sich als Wähler bei den Wahlen zu betheiligen, erfüllen möchte, dem ist dadurch ein leichtes Mittel geboten, wenn er sich augenblicklich ein Patent von irgend einem Geschäfte, das gering besteuert ist, löst, als z. B. Korbmacher, Kesselflicker, Stockschneider ꝛc.

Jeder, der als Wahlmann gewählt werden soll, muß absolute Stimmenmehrheit, das ist, eine Stimme mehr, als die Hälfte aller bei der Wahl abgegebenen Stimmen, so wie das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, hingegen muß derjenige, welcher Abgeordneter werden kann, sein dreißigstes Lebensjahr erreicht haben.

Da nun, nach der weitern Bestimmung des Wahlgesetzes, jeder Urwähler den Staatsbürgereid geleistet haben muß, so bittet man alle diejenigen, welche denselben noch nicht geleistet haben, doch dieser Vorschrift unfehlbar nachzukommen, indem sie sonst das Recht zu wählen nicht besitzen. Es wurde daher auch in der vorerwähnten gestern stattgehabten Versammlung beschlossen, sich zu diesem Zwecke den nächsten Sonntag des Morgens zwischen 9 — 12 Uhr in dem Rathhaushof zu versammeln, um in verschiedenen Abtheilungen den vorgeschriebenen Eid auf der Bürgermeisterei zu leisten. Ausgenommen davon sind 1) diejenigen, welche Stadträthe gewesen sind, folglich schon geschworen haben und 2) diejenigen, welche sich seit dem Jahre 1837 verehelicht haben, seit welcher Epoche der vorgeschriebene Eid bei der Trauung geleistet wird.

Neustadt, den 23. November 1848.

Für den Ausschuß der Vorsitzende:

**Dr. Hepp.**

**Ignatz Rassiga**, Schriftführer.

Aufgebot zum Landsturm

Auszug

Pfalzisches

# Volksvereins-Blatt.

Herausgegeben von mehreren Volksfreunden.

№ 1. 7. Januar 1849.

## Rückblick auf das Jahr 1848.

Ein verhängnißvolles, an großartigen Ereignissen überreiches Jahr, das seines gleichen in der Weltgeschichte nicht findet, ist abgelaufen. Werfen wir einen gedrängten Rückblick auf die Begebenheiten dieses Jahres; wir können daraus Vieles, Vieles lernen, prägen wir uns daher Alles fest ins Gedächtniß, was das abgelaufene Jahr gebracht, und befolgen wir die hieraus gezogenen Lehren. Es wird uns muß uns hieraus aber auch klar werden, daß der Kreislauf der Revolution keineswegs beendet ist, sondern daß, wenn die Machthaber den am Schlusse des Jahres wiederum betretenen Weg fortwandeln, die mit Gewalt wieder verstopfte Pulsader der Revolution sich demnächst gewaltsam wieder neue Bahn zu brechen suchen werde, und der zweite Akt des verhängnißvollen Dramas uns bevorsteht.

Beim Anfange des Jahres 1848 schien es einer finstern, völkerverderblichen Politik der Machthaber gelungen zu sein, alles politische Leben der Völker so sehr eingeengt zu haben, daß keine raschen Uebergänge, viel weniger gewaltige Sprünge als möglich erschienen. Zwar riefen in Italien die Reformen des Papstes Pius IX. Bewegungen hervor, die einige Verbesserung der dortigen Zustände verhießen. In der Schweiz zügelte das hochverrätherische Kantonen eines großen jesuitischen Ultramontanismus zu einem nicht unblutigen Kampfe, dessen Ausgang der alten Eidgenossenschaft festere und bessere Zustände verheißt; aller damals gemachten drohenden Gegendemonstrationen von Seiten Frankreichs, Rußlands, Oesterreichs und Preußens ungeachtet. In Frankreich schien eine Reform des Wahlgesetzes das höchste Bestreben zu sein. In Deutschland war, besonders seit der berüchtigten Trierer Rockfahrt, eine Bewegung in das kirchliche Leben gekommen, die jedoch durch die ihr allenthalben entgegengesetzten Handlungen bald zu erschlaffen schien; von einem wirklich politischen Leben war weniger Spur; die Netze des Polizeistaates hatten alles öffentliche Leben fest umgarnt und hielten es gefangen; und wenn auch in einigen Kreisen einige politische Regung herrschte, so hatte es nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, doch nur den Anschein, als ob der Lebensstrom der Völker den Machthabern nur tropfenweise abgerungen werden könnte. — Da, man konnte es denken, man hatte die geringste Ahnung davon, rief das Verbot eines Reformbankets in Paris einen furchtbaren Wetterschlag hervor: ein Schuß aus Guizot's Hotel fiel und — der durch die niedrige Politik des Bürgerkönigs entwürdigte Julithron stürzte zusammen, in schimpflicher Flucht mußte sein Inhaber, mit seiner Familie, das verrathene und verkaufte Frankreich verlassen, und — „es lebe die Republik!“ wiederhallte es in wenig Augenblicken durch ganz Frankreich.

Der Strahl, welcher in Paris gefallen, zündete auch mit Blitzesschnelle in Deutschland; überall erhob sich das Volk siegreich gegen seine Unterdrücker; gutmüthig blieb es „vor den Thronen stehen,“ vertrauend den schönen Verheißungen seiner Fürsten. Alle Forderungen des Volkes wurden zugestanden, die Zurückgabe der seither vorenthaltenen Rechte versprochen, das Prinzip der Volkssouveränität anerkannt, und die Aufrechthaltung des Zugestandenen feierlich gelobt — Eine neue Zeit war plötzlich entstanden; die alten Ministerien wurden gestürzt, neue traten an deren Stelle, gebildet aus Männern der seitherigen Opposition; sie sollen „volksthümlich“ sein. — Ueberall war die Losung: „Freiheit, Einheit, Vaterland!“ Das deutsche Volk sollte frei, das Vaterland eins, groß und stark werden. — Aus freiem Antriebe traten Männer des Volkes aus allen Gauen des großen Vaterlandes in Frankfurt zu einem Vorparlamente zusammen; dasselbe bestimmte die Oberhäupter des deutschen Volkes (Volkssouveränität), berief eine Nationalversammlung, welche „einzig und allein“ berechtigt sei, die künftige Verfassung Deutschlands zu berathen und festzusetzen: der Grundsatz „alle Gewalt geht vom Volke aus“ sollte zur Wahrheit werden, und bessere, schönere Zeiten schienen zu kommen.

Neun Monate sind verflossen; und wie sieht es heute aus? — Schamroth muß der Freund des Vaterlandes das Antlitz verhüllen, nicht allein ob der Schmach des Volkes, welches das Errungene und feierlich Zugesagte nicht zu wahren und zu behaupten wußte, sondern auch ob des neuen Wortbruches jener Fürsten, welche das „unverbrüchlich Gelobte“ so bald vergessen haben und neuerdings mit Füßen treten. — Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Thatsachen alle einzeln anführen, welche sich seit dem Vorparlament ereignet, zu dem sind sie noch in zu frischem Andenken; wir müssen daher über die Einzelheiten hinweggehen und uns blos an die Hauptpunkte halten. — Die Männer des Vorparlaments wählten aus sich einen Ausschuß von 50 Personen, denen später noch 10 Mitglieder aus Oesterreich beitraten, um die Einberufung und den Zusammentritt der Nationalversammlung zu veranlassen, sowie alles weitere Nöthige vorzubereiten. — Obschon der alte Fürsten-Bundestag von den Regierungen mit neuen Gliedern (sogenannten „volksthümlichen“ Männern) besetzt und mit neuern sogenannten Vertrauensmännern vermehrt ward, blieb er doch immer „der alte Bundestag“: die Personen waren zwar gewechselt, aber der alte Geist blieb. — Wenn der Fünfzigerausschuß, oder von dem Vorparlamente gewählte Ausschüsse aufsuchenden Reaktionsgelüsten, wie z. B. in Hessenkassel,

# Aufgebot zum Landsturm

## Aufruf



so wie Eingriffen in die neu proklamirte Volkssouveränität von Seiten des Bundestages auch mit Energie begegnete, so gab er doch dem Widerstreben einzelner Regierungen gegen die Neuzeit, so wie der wieder emporstrebenden Gewalt zu viel nach, wozu freilich der damals (im April) leider ausgebrochene Hecker'sche Aufstand im badischen Oberlande beitrug. Dieser Aufstand wurde von den Volksfeinden und bösen Hallunken trefflich benutzt, um den Regierungen einen Theil der verlorenen Macht wieder in die Hände zu spielen. Auch der Fünfzigerausschuß ließ sich über manche Vorfälle desselben täuschen und fällte über dieselben ein vorschnelles Urtheil.

Die Nationalversammlung sollte am 1. Mai zusammentreten; die Eröffnung verzögerte sich aber bis zum 18., weil mehrere Regierungen die Wahlen in die Länge schoben. Diese 18 Tage (zwar nur eine kurze, aber unter den obwaltenden Umständen so bare Zeit) waren für die Machthaber gewonnen, gingen aber für das Volk und dessen Sache verloren. — Bei Constituirung der Nationalversammlung proklamirte deren erster Präsident, Heinrich v. Gagern, unter stürmischem Applaus der ganzen Versammlung aufs Neue das Princip der Volkssouveränität. Aber gar bald zeigte es sich, daß das deutsche Volk zum großen Theile die rechten Männer nicht gewählt hatte, um seine Freiheit sicher zu stellen und die Einheit des Gesammtvaterlandes zu gründen. Den dynastischen und partikularistischen Interessen, d. h. dem Vortheile der regierenden Familien und der einzelnen Staaten, wurde zu große Rechnung getragen, und diesselben gar zu häufig dem Wohle des Volkes und des Gesammtvaterlandes vorgezogen. Ein leidiges Parteigezänke erhob sich, das, statt die Sache der Freiheit und des Vaterlandes zu fördern, dieselbe nur verschlimmerte. — Eine provisorische Centralgewalt wurde geschaffen, der Erzherzog Johann von Oesterreich durch die Nationalversammlung zum Reichsverweser erwählt, und der Einsetzung der Centralgewalt der alte Bundestag zwar zu Grabe getragen, aber sein Geist lebte fort. Statt mit Ernst und Kraft wider Bestrebungen gegen die Freiheit und die Einheit des Vaterlandes nach Oben und Unten aufzutreten, spielte die Centralgewalt blos Polizei nach Unten und zeigte sich muth- und kraftlos nach Oben. Statt die Mittel zur Unterdrückung des Volkes den Händen der leibeigenen Unterdrücker zu entziehen (was übrigens schon gleich in den ersten Tagen des Zusammentritts der Nationalversammlung hätte geschehen sollen — damals war es noch Zeit) und diese Mittel zu Handen des Reiches zu nehmen, ließ man dieselben nicht nur in den alten Händen, man verdoppelte sie sogar — und von diesem Augenblicke an war die Sache des Volkes und des Gesammtvaterlandes verloren. —

Deutschlands Söhne mußten (in Italien) im Interesse einer Fürstenfamilie und einer dem Vaterlande feindlich gesinnten Partei ihr Blut verspritzen, um ein nach Freiheit und Unabhängigkeit ringendes Nachbarvolk zu unterdrücken. — Die Theilung Polens, von dem Vorparlamente als eine „Schmach" erklärt, wurde durch eine neue Theilung sanktionirt, zum Vortheile Preußens und gegen das wohlverstandene Interesse Deutschlands. — Höhnend warf das übermüthige Dänemark dem gesammten Deutschland den Fehdehandschuh hin, deutsche Provinzen mit ungerechtem Krieg überziehend. Dieser Krieg wurde auf eine eines großen, neuerwachten Volkes unwürdige Weise geführt, endlich ein Waffenstillstand abgeschlossen und von der Nationalversammlung genehmigt, der die Schmach Deutschlands aussprach, und dieses geschah — damit eine deutsche Einzelregierung nicht kompromittirt werde. — Verzweiflung über die dem Gesammtvaterlande aufgedrückte Schmach trieb in Frankfurt eine planlose, durchaus nicht zu rechtfertigende Emeute hervor, welcher Struve's unverantwortlicher Einfall im badische Oberland folgte. Beide Ereignisse wurden auf eine Weise ausgebeutet, daß sie der Sache des Volkes vollends den Todesstoß versetzten. „Rothe Republik, Anarchie, Mord, Brand, Raub, Plünderung" ꝛc. — ward das Losungsgeschrei der offenen und verkappten Feinde des Volkes und der Halbheiten; das in seiner ganzen Erbärmlichkeit wieder auftauchende Philister- und Spießbürgerthum stimmte in vollem Chorus ein. — Ueberall sah man nur Anarchie, aber nicht die mit voller Macht auftretende Reaktion. — Ein großer Theil Deutschlands ward mit Truppen überschwemmt, die das Mark des Landes verzehrten, und an die Stelle des Rechtes und des Gesetzes trat die Herrschaft des Säbels.

In Oesterreich beherrschte eine volksfeindliche Hofkamarilla den schwachen Kaiser Ferdinand; dieselbe trat in ein offenes Bündniß mit dem, dem deutschen Interesse feindlichen, ränkevollen Slaventhum. Die verbrieste und besiegelte Selbstständigkeit Ungarns sollte zuerst vernichtet werden, und zwar nicht allein durch die dem Hofe verbündeten Slaven, sondern auch durch deutsches Blut. Darob ergrimmte Wiens deutschgesinnte, freiheitliebende Bevölkerung. Der Oktober-Aufstand brach los, in dem der Kriegsminister Latour als Opfer fiel. Der Kaiser mit dem ganzen Hofe floh nach Ollmütz. Ein geeigneter Vorwand war gefunden, den freiheitlichen und deutschen Bestrebungen in Wien mit Waffengewalt entgegen zu treten. Croaten, Panduren, Rothmäntel und andere wilde Horden verschiedenen Namens und Stammes zogen vor Wien zusammen. Der Reichstag wurde vertagt, nach Kremsier verlegt, Wien und die Umgegend in Belagerungszustand erklärt und das Standrecht verkündet. Der Reichstag protestirte gegen diese Gewaltmaßregeln und erklärte sie für ungesetzlich; umsonst, im Namen des geistes- und körperschwachen Kaisers wollte die Hofkamarilla ihren Plan durchsetzen. Ein günstiger Augenblick war da, wo die deutsche Nationalversammlung und die Centralgewalt die bedrohte Freiheit, so wie die Selbstständigkeit und Einheit des Vaterlandes noch ein Mal retten konnte. Es geschah aber Nichts. Die Absendung zweier Reichskommissäre und deren Benehmen gereichte mehr zum Spott und Hohn. So von Außen verlassen, im Innern theils Unentschlossenheit, theils schmählicher Verrath, mußte Wien nach heldenmüthigem Kampfe fallen. Gräuel, vor denen die Menschheit schaudert, und von welchen die Geschichte kaum ein Beispiel zu erzählen weiß, wurden von den rohen, übermüthigen Siegern an der unglücklichen Stadt verübt; der heilige Name der Gerechtigkeit geschändet, alles Höhere und Edlere mit Füßen getreten, und der Militärdespotismus in seiner schrecklichsten Gestalt schwang seine eiserne Geißel über Stadt und Land. — Der an einem Abgeordneten des deutschen Volkes, unter der Form des geschändeten Gesetzes begangene Mord war die Antwort auf die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung. — „Ruhe," „Ordnung" — mußte auch hier als Vorwand dienen; nun Ruhe und Ordnung sind hergestellt; aber auf welche Weise, um welchen Preis? — Ferdinand legte die Krone nieder und übergab sie seinem achtzehnjährigen Neffen; der Reichstag tagt in Kremsier; auch in Ungarn soll nunmehr die Ruhe und Ordnung hergestellt werden; aber noch ist das Verhängniß von Oesterreich nicht abgewendet; die Würfel können schon in nächster Zeit ganz anderst fallen, als die jetzt übermüthig herausfordernden Spieler es vermuthen.



Nach dem Falle Wiens war es vorauszusehen, daß man auch in Berlin die Maske abwerfen werde. Es geschah nur zu bald. Das Ministerium wurde entlassen, ein im Voraus als ganz unvolksthümlich anerkanntes kam an dessen Stelle; die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Nationalversammlung legte Verwahrung ein; sie wurde suspendirt, nach Brandenburg verlegt, „weil sie in Berlin nicht frei sei;" Berlin in Belagerungszustand erklärt, mit Truppen überzogen; die Nationalversammlung von ihrem Rechte Gebrauch machend, erklärte diese Beschlüsse für ungesetzlich und sprach am Ende, zum letzten moralischen Mittel greifend, gegen das Ministerium Brandenburg die Steuerverweigerung aus. Die gewählten Vertreter des Volkes wurden durch die Gewalt der Bajonnette, wie Vagabunden, von einem Orte zum andern verjagt und mußten endlich Berlin verlassen. Auch in Brandenburg war die Nationalversammlung nicht gelehrig; sie wurde aufgelöst, „weil es mit der Würde, der Krone nicht verträglich sei, sich mit dieser Versammlung über die Verfassung zu vereinbaren." Da, wo man es im April der Würde der Krone angemessen fand, dem „Herunter!" und „Mütze ab!" demüthig Folge zu leisten, hielt man es im darauffolgenden November der Würde der Krone nicht angemessen, sich über die Verfassung des Staates mit den hiezu gewählten und berufenen Vertretern des Volkes zu verständigen! — Eine Verfassung wurde octroyirt, d. h. aus eigener Machtvollkommenheit des Königs geschenkt; aber in demselben Augenblicke, wo diese Verfassung gegeben wurde, sind die von ihr garantirten und im März versprochenen Freiheiten und Rechte fast im ganzen Lande aufgehoben. — Was that die deutsche Nationalversammlung und die Centralgewalt gegen diese Gewaltschritte? — Für die Krone Alles, für das Volk Nichts! für letzteres sprach sie höchstens eine schöne Phrase aus.

Dieses ist in einem gedrängten Umrisse die Geschichte seit dem Monate März. — Die Rückschrittspartei hat überall gesiegt, weil sie es verstand, alle ihr sich darbietenden Gelegenheiten trefflich für sich zu benützen. Das deutsche Volk und seine Vertreter in Frankfurt benützten hingegen keine einzige Gelegenheit für des Volkes Freiheit und des Vaterlandes Einheit. Erstere ist jetzt überall gefährdet; letztere war wohl abermals nur ein schöner Traum! — Das Einzige, was die Nationalversammlung für das Volk zu Stande gebracht ist die Feststellung der Grundrechte. Doch werden diese in nächster Zeit zur Wahrheit werden? — Wir bezweifeln es; der jetzige Augenblick ist zu deren vollen Einführung nichts weniger als günstig. Ein Schein, ein Traum, ein Schaum, werden wohl für jetzt die Ueberbleibsel der „März-Errungenschaften" sein. — Doch ist auch der Blick in die nächste Zukunft trübe; verzaget nicht, Ihr, die es wohl meint; nicht Alles kann uns wieder ganz entzogen werden: Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, wenn auch einigermaßen verkümmert, doch keineswegs in dem Grade wie früher, werden ausbleiben: benützet sie auf alle mögliche Weise und bedenket: die Lichtstrahlen, welche die Frühlingssonne des abgewichenen Jahres verbreitet, sind bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft gedrungen; sie haben gezündet und können nicht mehr ganz verwischt werden; die Keime, welche gesäet worden, werden seiner Zeit aufblühen und reife Früchte bringen. Schließet Euch daher dem Worte des deutschen Sängers an:

Erharret mutbig und bedenket:
Der Freiheit Morgen steigt herauf;
Ein Gott ist's, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf.

---

## Aufruf der Gewerbvereine zu Grünstadt u. Frankenthal an sämmtliche Gewerbtreibende der Pfalz.

Die Bewegungen der Neuzeit haben auf alle Verhältnisse eingewirkt, und Jeder ist durch dieselben aufgefordert, Alles aufzubieten, um durch Förderung des allgemeinen Wohles die Lage der Einzelnen erträglicher und glücklicher zu machen. So haben sich in Folge hievon und in dem Bewußtsein, daß nur durch einiges festes Zusammenhalten etwas Tüchtiges geleistet werden könne, Vereine aller Art gebildet. Wie mächtig diese Vereine, wenn solche zur Wahrheit wurden, ihr Wollen ins Leben gerufen, ist durch unzählige Beispiele dargethan.

Nur die Gewerbtreibenden haben als solche bis jetzt noch wenig Leben gezeigt, und doch sind es gerade die Gewerbe und deren gewiß gedrückte Lage, welche nur durch einiges festes Zusammenhalten aller Gewerbtreibenden gehoben werden können und müssen. Nur durch Vereine können die Gewerbtreibenden sich unter einander einigen und so nach und nach eine politische Bedeutung gewinnen, abgesehen von den unzähligen Vortheilen, welche solche Vereine auf deren Wohnorte äußern müssen.

Die traurige Lage, in welcher die Gewerbe sich befinden, und die Gefahren, welche denselben noch von vielen Seiten drohen, sogar Seitens der Frankfurter Nationalversammlung, glauben wir nicht beseitigen zu können durch vereinzelte Gewerbvereine, sondern nur durch Vereinigung vieler Gewerbvereine zu einem mächtigen Ganzen. — Um dieses zu bewerkstelligen, laden oben genannte Vereine alle Gewerbtreibenden der Pfalz ein, Abgeordnete zu einem pfälzischen Gewerbecongresse zu schicken. Derselbe wird in Neustadt a. d. H. abgehalten und zwar Sonntag den 14. Januar 1849. Alle hiezu Abgesendeten werden Morgens 9 — 11 Uhr im Helfenstein'schen Casehause von einer Commission empfangen und von da an den Ort der Berathung gebracht.

In dem festen Vertrauen, allen Gewerbtreibenden der Pfalz werde diese Anregung erwünscht erscheinen und kein Theil werde sich von dieser uns gewiß durch die höchste Noth gebotenen Vereinigung zurückziehen, lassen wir hier noch das in Vorschlag gebrachte Programm folgen, welches bei diesem Congresse nebst der Geschäftsordnung berathen werden soll.

Mit Gruß und Handschlag
Die Gewerbvereine von Grünstadt u. Frankenthal.

### Programm.

Der pfälzische Gewerbverein erkennt als Quellen des abnehmenden Wohlstandes der Gewerbtreibenden:

den Mangel eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handelssystems, welches dem der inländischen Industrie nöthigen Schutze entspricht; den Mangel eines gleichmäßigen deutschen Besteuerungssystems. Er erkennt als solche ferner die Entbehrung einer für das Aufblühen der deutschen Industrie nöthigen Unterstützung derselben durch den Staat, und eine den Zeiterfordernissen gegenüber mangelhafte technische sociale Bildung des Gewerbstandes resp. mangelhafte und unzweckmäßige Organisation der zu diesem Behufe bestehenden Schulen. Er erkennt endlich als Quelle des Verfalls den Mangel einer für ganz Deutschland gleichen, den Grundsätzen der Gewerbefreiheit entsprechenden Gewerbeordnung. Der pfälzische Gewerbverein verpflichtet sich, die Grundsätze einer durch bestimmte Normen gesicherten und geregelten Gewerbefreiheit aufrecht zu erhalten und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verbreiten. Er verpflichtet sich, die Erfüllung der Forderungen, welche zur Hebung des Gewerbestandes als nöthig und zeitgemäß erkannt worden sind, mit allen gegebenen Mitteln zu betreiben und zu vertreten, und bezeichnet als solche: 1) ein allgemeines gleiches deutsches Geld-, Maaß und Gewichts-System; 2) ein gerechtes und allgemein gleiches deutsches Besteuerungs-System; 3) ein die inländische Industrie hinreichend schützendes Zoll- und Handels-System; 4) eine den Aufschwung der inländischen Industrie ermöglichende Unterstützung derselben durch den Staat; 5) zweckmäßige Organisation und Vertheilung der Real- und Gewerb-Schulen; 6) eine auf den Grundsätzen und der Gewerbefreiheit basirte Gewerbeordnung für ganz Deutschland.

## Politische Rundschau.

Die Nationalversammlung liegt an dem künftigen Reichsoberhaupt in argen Geburtswehen; Helfer und Helfershelfer in der Nationalversammlung und an dem deutschen, wahrscheinlich auch fremden Fürstenhöfen, so wie außerhalb beider, sind eifrigst bemüht, die Geburt zu beschleunigen. Was aber aus dem Kindlein werden soll, wissen nur die Götter, kein Sterblicher vermag dieses noch zu entscheiden: ob Kaiser, und wenn, ob Erbkaiser oder Wahlkaiser, und von wem zu wählen, ob auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Dauer von Jahren, ob Reichsverweser, ob Reichsregent oder Reichspräsident, ob Directorium oder Trinne, d. h. Abwechslung in Führung des Reichsregiments zwischen Preußen, Oesterreich und Bayern (heute mahle ich, morgen du und übermorgen ein Anderer) — dieses sind die inhaltschweren Fragen, welche alle Gemüther und alle Triebfedern in Bewegung setzen. — Der Verfassungs-Ausschuß hat sich wirklich für einen Kaiser entschieden, der ein regierender deutscher Fürst sein soll; ob aber ein Wahl- oder Erbkaiser und wer denselben zu wählen habe, darüber spricht sich der Entwurf nicht aus. Eine Fraktion der Centren in der Nationalversammlung will einen Reichsverweser auf vier Jahre, von einem Fürstenkollegium aus den deutschen Fürsten gewählt; eine andere Partei will ein fürstliches Directorium, wieder eine andere den Turnus (die Abwechslung unter den größern deutschen Fürsten, d. h. nicht unter denen, welche etwa an Körper oder Geist die größern sind, sondern unter jenen, deren Staaten die größern sind). Die republikanische Partei endlich will einen verantwortlichen Präsidenten zum Reichsoberhaupte. Was und wen aber das deutsche Volk will, darüber zu fragen ist heute nicht mehr an der Zeit, denn es ist ja seit den Märztagen schon die kleine Ewigkeit von neun Monaten verflossen. —

Die „Grundrechte des deutschen Volkes" wurden von dem Reichsverweser noch kurz vor Ablauf des alten Jahres publicirt und haben zufolge des Gesetzes über die Publikation der Reichsgesetze und der Anordnungen der Centralgewalt die zum 18. d. Mts. in ganz Deutschland, als Gesetz, in Wirksamkeit zu treten. — Wir wollen sehen, ob es wahr ist?

Die Ministerkrisis in Bayern hat sich auch noch vor Ablauf des alten Jahres geendet: am 31. Dezbr. wurde der frühere Cultusminister v. Beisler zum Minister des Innern ernannt; derselbe ist zwar ein Gegner des kirchlichen Ultramontanismus, sonst aber den Ideen der Neuzeit nicht sehr gewogen. Der bayerische Landtag ist nunmehr auch auf den 15ten Januar einberufen.

Das preußische Ministerium geht auf der strengkonstitutionellen Bahn immer weiter vorwärts: seine politischen Gegner läßt es mit eiserner Strenge verfolgen; Untersuchungen, Verhaftungen, Suspensionen vom Amte überall; eine Criminal-Anklage gegen 164 Mitglieder des Landtages, welche für die Steuerverweigerung gestimmt und gewirkt, ist wirklich erhoben, bereits sind einige verhaftet oder von ihrem Amte suspendirt worden; der Belagerungszustand und die Aufhebung der wesentlichsten Freiheiten und Rechte, welche die neue Verfassung garantirt, dauert noch allenthalben fort. — Es ist wirklich eine schöne Sache um eine freisinnige Verfassung auf der breitesten demokratischen Grundlage, um Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, Sicherheit der Person und der Wohnung, Unverantwortlichkeit der Abgeordneten des Volkes und Verantwortlichkeit der Minister; wer daran zweifelt, daß Preußen alle diese kostbaren Güter besitzt, der kann es in der „geschenkten" Verfassung schwarz auf weiß sehen. Die Einführung dieser Verfassung ins Leben — wird schon kommen; — wurde dieselbe doch erst im Jahre 1814 versprochen und ist schon im November 1848 dem Volke aus königlicher Gnade geschenkt worden.

Es soll von Preußen wirklich fest beschlossen sein, am Rhein ein Armeecorps von 150,000 Mann, unter dem Oberbefehl Wrangel's, aufzustellen. Man weiß aber noch nicht recht: ob gegen Frankreich, oder um die „freie" Wahl des deutschen Reichsoberhauptes zu sichern; denn die jüngste Zeit hat ja den Grundsatz aufgestellt, daß eine Versammlung der Abgeordneten des Volkes nur dann „frei" berathen und beschließen kann, wenn sie von starrenden, blitzenden Bajonnetten und drohenden Kanonen und Kartätschen eng umgeben ist, damit die „Lieben und Getreuen" von bösen Buben nicht geneckt oder bedroht werden.

In Oesterreich scheint man wegen des Verhältnisses zu und mit Deutschland umlenken zu wollen. Auch erheben sich jetzt viele und gewichtige Stimmen, trotz des drohenden Soldatenregimente in Deutsch-Oesterreich, für den innigen Anschluß an Deutschland. — Das Verhältniß beider Länder zu einander wird nächster Tage in der Nationalversammlung zur Sprache kommen. —

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Hepp. — Druck von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

# Aufgebot zum Landsturm

1812.

# Auszug

## Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz
an
## die bayerischen Krieger.

**Soldaten! Brüder!**

Berufen, in der gefahrdrohenden Lage des Vaterlandes zum Schutze der Gesetze und zur Durchführung der Volksfreiheiten, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Abwendung eines fluchwürdigen Bürgerkrieges die Oberleitung zu übernehmen, gebietet es uns die Pflicht, vor Allem an Euch, ihr bewaffneten Söhne des Vaterlandes, in dieser ernsten Zeit ein ernstes Wort zu richten.

In 38 Fetzen zerrissen, in dem Auslande verachtet, im Innern unter sclavischem Drucke gehalten, lag Deutschland in jahrelangem Schlummer. Der Deutsche hatte kein Vaterland: es gab nur ein Bayern, ein Oesterreich, ein Preußen, ein Würtemberg. Aber endlich erwachte das deutsche Volk, und ließ wie aus Einem Munde an das Ohr seiner Unterdrücker den betäubenden Ruf erschallen: «Wir wollen die Freiheit und ein Vaterland; wir wollen ein Parlament, das durch eine Reichsverfassung der deutschen Nation eine glückliche Zukunft sichere.» Die Fürsten sahen ihre Throne wanken und wogten es nicht länger, die heiligsten Menschenrechte für sich allein in Anspruch zu nehmen. Das Parlament trat in Frankfurt a/M. zusammen, trat zusammen, mit Einwilligung und unter Mitwirkung der Monarchen; es vollendete die Reichsverfassung und verkündete sie als Gesetz für Volk und Fürsten.

Und trotzdem erfrechen sich einige Könige, welchen das Volk im Freiheitsmärz großmüthig die Krone nicht vom Haupte riß, diese Reichsverfassung ungültig zu nennen. Hört es, Brüder im Heere! auch Euer König hat durch seinen Gesandten dem Parlamente erklären lassen, **daß er ein einiges, freies, mächtiges deutsches Vaterland nicht anerkenne und Bayern auch für die Zukunft nach seiner eigenen Laune zu gängeln gedenke.**

Soll das Volk schweigen zu diesem neuen Treubruche, schweigen zu dieser neuen unerhörten Rechtsverhöhnung, welche ihm alle Früchte seiner glorreichen Erhebung mit einem Schlage zu entreißen droht? Sollen wir uns zurückbeugen lassen unter das alte Joch der Knechtschaft, welches wir auf immer zerbrochen zu haben wähnten? Nein, nein, nein! Wenn die heiligsten Rechte der Menschheit auf dem Spiele stehen, dann fordert es die Pflicht jedes braven Mannes, Gut und Leben in dem Kampfe für sie zu opfern. Den Gehorsam muß das Volk einem Könige verweigern, welcher pflichtvergessen und durch falsche Rathgeber verblendet, gegen die Reichsgewalt zum Rebellen geworden ist, und ihn, wenn nöthig, mit gewaffneter Hand zwingen, abzulassen, ein Verräther des deutschen Vaterlandes zu werden.

Soldaten! Seid Eures Ursprungs eingedenk! Aus dem Volke seid Ihr hervorgegangen, Ihr seid ein Theil des Volkes, Ihr seid der bewaffnete Theil. In dem Volke habt Ihr Eure Eltern, Eure Brüder, Eure Freunde. Das Volk bezahlt Euren Sold zum Schutze seines Eigenthumes, zur Beschirmung seiner Rechte gegen jeden Feind. In die Reihen des Volkes tretet Ihr zurück nach vollendeter Dienstzeit. Die Interessen des Volkes und die Freiheiten, welche es sich erringt, sind auch die Eurigen.

Soldaten Das Volk steht auf dem Boden des Gesetzes, weil es sich der Reichsverfassung unterwirft und für sie kämpft: die Krone steht auf dem Boden der Revolution, weil sie uns gegen das klarste Recht die Reichsverfassung rauben will. In Würtemberg hat das einträchtige Zusammenwirken von Volk und Heer den Starrsinn des Königs gebrochen und ihn zur unbedingten Unterwerfung unter die Reichsverfassung gezwungen: sollte in Bayern das unmöglich sein, was in Würtemberg möglich war?

Brüder! Wir beschwören Euch, begreifet in diesem entscheidenden Augenblicke Eure Stellung. Wenn Ihr in unbegreiflicher Verblendung einer meineidigen Regierung Euren Arm leihet, um das eigene Volk zur Schlachtbank zu führen und unser unglückliches Vaterland allen Schrecknissen eines heillosen Bruderkampfes preiszugeben, dann wird alles schuldlos vergossene Blut über Euer Haupt kommen und Euch der Fluch von Mit- und Nachwelt brandmarken!

Wenn Ihr aber als ehrliche Krieger Eure Waffen nicht mit Bürgerblut beflecket, — wenn Ihr die Wohlfahrt einer großen Nation höher schätzet, als die unersättliche Herrschgier einiger Adelsfamilien, — wenn Ihr zu Eurem Volke stehet und mit ihm stieget für Freiheit und für Recht, — dann werden Euch Eure Väter bei der Rückkehr zu dem heimischen Herde segnen, und die spätesten Enkel werden noch mit Ehrfurcht von Euch sagen: **„Sie haben das Vaterland gerettet."**

Kaiserslautern, am 4. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

**Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.**

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.

Die verehrlichen Redaktionen der freisinnigen Zeitungen sind ersucht, diese Ansprache aufzunehmen. Jeder Vaterlandsfreund wird für den Nachdruck und größtmöglichste Verbreitung im Interesse der guten Sache besorgt sein.

# Aufgebot zum Landsturm

# Auszug

№ 12.

№ 18

## Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz

an

## seine Mitbürger!

Unser Stolz wird es sein, das Vertrauen zu verdienen, welches uns an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Wir werden rasch handeln und mit Entschiedenheit, aber wir bauen auch auf Euch und Eure kräftigste Unterstützung. Das Vaterland ist in Gefahr! Wer jetzt nicht mit opferbereiter Hingebung und glühender Begeisterung Gut und Leben einsetzt, um den treubrüchischen Fürsten die Zurückführung der alten Knechtschaft unmöglich zu machen, den erklären wir für einen Verräther an seinem Volke.

Die Pfalz hat über die Siege der ruhmbedeckten Magyaren gejubelt, das heldenmüthige Wien angestaunt, die einmüthige Erhebung der Schwaben gepriesen. Versteht die Pfalz nur zu jubeln und zu staunen ob der Großthaten freiheitbegeisterter Völkerstämme, oder wird sie in diesem Augenblicke der Entscheidung auch zu handeln wissen, und durch ein glorreiches Beispiel für ganz Deutschland zur weithin zündenden Leuchte werden?

Mitbürger! Seid einträchtig, wie es Brüdern **eines** Stammes ziemt. Vergesset alle Streitigkeiten, lasset Euch nur **einen** Gedanken lebhaft vor der Seele stehen: **die gemeinsame Gefahr für Alle — die Gefahr des deutschen Vaterlandes.**

Brüder! Gegen Wort und Pflicht, gegen göttliches und menschliches Recht haben unsere fürstlichen Henker, den Mann mit der blutigen Hand zu Berlin an der Spitze, den volksverrätherischen Bund geschlossen, um das unter ihrer eigenen Mitwirkung zusammengetretene Parlament zu verjagen und alle Errungenschaften unserer Revolution mit frevler Gewaltthat zu nichte zu machen. Wessen Rechtsgefühl empört sich nicht ob diesem neuen, unerhörten Treubruche?

Auf, Du Volk der Pfalz! Du Volk, weithin berühmt durch Dein Rechtsgefühl und Deinen gesetzlichen Sinn! beweise Deutschland, das seine Blicke auf Dich gerichtet hält, daß Du zwar dem Gesetze Dich beugest, daß Du aber auch die Kraft in Dir fühlest, die Machthaber zu beugen, welche mit frecher Stirne allem Gesetze Hohn zu sprechen wagen!

Brüder! Unsere ganze Provinz muß zu einem Lager umgeschaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr werden!

Lasset Euch nicht einschüchtern durch das Schreckbild der Anarchie oder durch das Hirngespinst einer Gütervertheilung. Wenn **Alle, Alle** sich erheben zur Vertheidigung der schmählich bedrohten Rechte unseres Volkes, — dann wird eine hehre Gluth der Begeisterung alle Gemüther erfassen und dem bevorstehenden Kampfe eine heilige Weihe geben, die das Eigenthum achten und jedes unlautere Gelüste ersticken machen wird.

Auf denn, Brüder! und rüstet Euch zum heiligen Kampfe der Nothwehr. Schaaret Euch einträchtig zusammen und stimmt mit uns ein in das Feldgeschrei: **Es lebe Deutschland und seine ewigen Rechte!**

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

**Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.**

**H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.**

(Wir bitten um Nachdruck und Verbreitung.)

# Aufgebot zum Landsturm

1512.

# Auszug

## Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz
an
## seine Mitbürger!

Unser Stolz wird es sein, das Vertrauen zu verdienen, welches uns an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Wir werden rasch handeln und mit Entschiedenheit, aber wir bauen auch auf Euch und Eure kräftigste Unterstützung. Das Vaterland ist in Gefahr! Wer jetzt nicht mit opferbereiter Hingebung und glühender Begeisterung Gut und Leben einsetzt, um den treubrüchischen Fürsten die Zurückführung der alten Knechtschaft unmöglich zu machen, den erklären wir für einen Verräther an seinem Volke.

Die Pfalz hat über die Siege der ruhmbedeckten Magyaren gejubelt, das heldenmüthige Wien angestaunt, die einmüthige Erhebung der Schwaben gepriesen. Versteht die Pfalz nur zu jubeln und zu staunen ob der Großthaten freiheitbegeisterter Völkerstämme, oder wird sie in diesem Augenblicke der Entscheidung auch zu handeln wissen, und durch ein glorreiches Beispiel für ganz Deutschland zur weithin zündenden Leuchte werden?

Mitbürger! Seid einträchtig, wie es Brüdern **eines** Stammes ziemt. Vergesset alle Streitigkeiten, lasset Euch nur **einen** Gedanken lebhaft vor der Seele stehen: **die gemeinsame Gefahr für Alle — die Gefahr des deutschen Vaterlandes.**

Brüder! Gegen Wort und Pflicht, gegen göttliches und menschliches Recht haben unsere fürstlichen Henker, den Mann mit der blutigen Hand zu Berlin an der Spitze, den volksverrätherischen Bund geschlossen, um das unter ihrer eigenen Mitwirkung zusammengetretene Parlament zu versagen, und alle Errungenschaften unserer Revolution mit frevler Gewaltthat zu nichte zu machen. Wessen Rechtsgefühl empört sich nicht ob diesem neuen, unerhörten Treubruche?

Auf, Du Volk der Pfalz! Du Volk, weithin berühmt durch Dein Rechtsgefühl und Deinen gesetzlichen Sinn! beweise Deutschland, das seine Blicke auf Dich gerichtet hält, daß Du zwar dem Gesetze Dich beugest, daß Du aber auch die Kraft in Dir fühlest, die Machthaber zu beugen, welche mit frecher Stirne allem Gesetze Hohn zu sprechen wagen!

Brüder! Unsere ganze Provinz muß zu einem Lager umgeschaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr werden!

Lasset Euch nicht einschüchtern durch das Schreckbild der Anarchie oder durch das Hirngespinst einer Gütervertheilung. Wenn **Alle, Alle** sich erheben zur Vertheidigung der schmählich bedrohten Rechte unseres Volkes, — dann wird eine hehre Gluth der Begeisterung alle Gemüther erfassen und dem bevorstehenden Kampfe eine heilige Weihe geben, die das Eigenthum achten und jedes unlautere Gelüste ersticken machen wird.

Auf denn, Brüder! und rüstet Euch zum heiligen Kampfe der Nothwehr. Schaaret Euch einträchtig zusammmen und stimmt mit uns ein in das Feldgeschrei:
**Es lebe Deutschland und seine ewigen Rechte!**

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

(Wir bitten um Nachdruck und Verbreitung.)

71/1

# Aufgebot zum Landsturm

1812.

# Auszug

## Der Landesvertheidigungsausschuß
an
## seine Mitbürger.

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1. Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Obercommando ersucht worden.
2. Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.
3. Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt.
4. Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.
5. An Mitglieder der Linken in der Württembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern mit aller Kraft dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.
6. Wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel sein werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

---

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom Heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1. Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrcongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.
2. Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.

   Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungsausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. w. benützt werden.
3. Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinderathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen, und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.
4. Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinderäthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Karcher dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern.
5. Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinderath gegen Bescheinigung zu überlassen.
6. Insolange nicht Schußwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen u. s. w. zu bewaffnen suchen.
7. Zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse desselben wird ein aus dem Cantonalvolksvereinsausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantonsortes bestehender Cantonalvertheidigungsausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.

   In den Cantonsorten, in welchen kein Cantonalvolksvereinsausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Cantonalvertheidigungsausschusses zu sorgen.
8. Der Landesvertheidigungsausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung:
   a) Jeder Kanton hat einen Vertreter zu wählen.
   b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer.
   c) Die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
   d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonalvertheidigungsausschusses überlassen.
   e) Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
   f) Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.
9. Wir empfehlen den Cantonalvertheidigungsausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalls durch Expresse, zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emmissäre.

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

**Der Landesvertheidigungsausschuß.**

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

71/2

# Aufgebot zum Landsturm

1812.

# Auszug

## Aufruf an das deutsche Heer.

### Deutsche Krieger!

Die Stunde ist gekommen, da es sich entscheiden wird, ob Deutschland frei und stark, oder geknechtet und verachtet sein soll. Die Vertreter der deutschen Nation, von allen Bürgern und von Euch gleichfalls gewählt, haben die Reichsverfassung für ganz Deutschland beschlossen und als unverbrüchliches Gesetz verkündigt. Die ganze Nation ist fest entschlossen, die Reichsverfassung durchzuführen. Aber dieselben Menschen, welche Deutschlands Freiheit und Einheit seit vielen Jahren auf unerhörte Weise darniederhielten, sie stemmen sich auch jetzt wieder entgegen. Die größeren Fürsten und ihre Kabinette verweigern der Reichsverfassung den Gehorsam. Sie sind Rebellen gegen den Willen und das Gesetz der Nation. Soldaten! in diese Rebellion will man auch Euch hineinstürzen. Man will Euch mißbrauchen, gegen Gesetz und Ordnung, gegen Vaterland und Familie, gegen Freiheit und Gleichheit zu kämpfen, man will Euch zu Polizeidienern machen, welche die Menschenwürde mit Füßen treten, ja — hört es, wackere deutsche Krieger — man treibt den schwarzen Verrath so weit, Eure rühmlich getragenen und geführten Waffen im Dienste des russischen Despotismus zu beflecken.

Soldaten! Wir Vertreter von Millionen Deutschen aus allen Gauen des Vaterlandes, wir fragen Euch: werdet Ihr es dulden, daß Fürsten und Minister, welche das Gesetz der Nation mit Füßen treten, Euch gegen Eure Brüder und Väter hetzen?

Nein! Ihr werdet Eure Ehre, Eure Vaterlandsliebe höher stellen als die Laune und Willkürherrschaft der Fürsten und Peiniger des Volkes! Ihr werdet dem Willen der souveränen deutschen Nationalversammlung gehorchen, welche das gesammte Volk, und somit auch die Soldaten, aufgefordert hat, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

Soldaten! Ihr habt geschworen dem Fürsten und dem Vaterlande. Wenn aber ein Fürst gegen das Vaterland rebellirt, so darf in der Brust des braven ehrliebenden Kriegers nur der wahre Eid, der höchste Eid für das Vaterland lebendig bleiben.

Erwäget es wohl, deutsche Krieger!

Wenn Ihr gegen die Reichsverfassung kämpft, wenn Ihr Euch an den Vertheidigern derselben vergreift, so vergreift Ihr Euch an Euch selbst, so wühlt Ihr in Euren eigenen Eingeweiden. Wollt Ihr nicht selbst freie Männer werden? Nun wohlan! Streitet für die deutschen Grundrechte, welche den deutschen Soldaten erst zum freien Menschen machen. Wer hat den Soldaten auf ewig vom Offizierstande fern gehalten? Der alte fürstliche Absolutismus, welcher jetzt mit unerhörter Frechheit sich wieder erhebt und dabei auf Eure Hülfe zählt. Wer hat auf Euch die Schmach geladen, daß Eure Invaliden hungernd vor den Thüren betteln müssen? Das alte Regiment der Junker und Schreiber. Jetzt aber hat auch für Euch die Stunde der Befreiung geschlagen. Die Reichsverfassung befähigt Euch zu allen Ehrenstufen aufzusteigen, sie gibt Euren Invaliden Ehre und Brod, sie gewährt Euch alle Freiheitsrechte, welche Eure bürgerlichen Mitbrüder besitzen.

Darum, deutsche Soldaten, wendet Eure Waffen nicht gegen Eure Brüder, sondern kämpft für die heilige Sache der ganzen Nation. Nur im Felde gegen den äußeren Feind wachsen Eure Lorbeeren; aber Schimpf und Schande dem, welcher gegen die Vertheidiger des Gesetzes die brutalen Befehle hochverrätherischer Oberen vollzieht.

Gedenket Eurer Kameraden in Würtemberg und Sachsen und folget ihrem ruhmvollen Beispiele! Sie haben sich nicht erniedrigen wollen durch Feindseligkeit gegen die Freiheit, sie haben sich verdient gemacht um das Vaterland. Und das ganze deutsche Volk jubelt ihnen zu! So thuet denn desgleichen!

Ihr insbesondere noch, preußische Landwehrmänner, erklärt überall, was eure edlen Kameraden zu Elberfeld und Krefeld erklärt haben: daß sie der Nationalversammlung und der Reichsverfassung Gehorsam leisten werden.

Deutsche Krieger! Höret die Stimme des Vaterlandes. Es ruft Euch, es erwartet auch von Euch seine Rettung. Es wird denen fluchen, welche brudermörderisch ihre Waffen entehrten; es wird aber die segnen, welche zum Volke standen. Höret es, deutsche Krieger, und thut, was Ehre, Freiheit und Vaterland fordern!

Frankfurt am Main, den 6. Mai 1849.

**Der Congreß sämmtlicher Märzvereine Deutschlands.**

In dessen Auftrage:

Der Präsident: **Julius Fröbel.**
Der Vicepräsident: **Franz Raveaux.**
Die Schriftführer: **Hellmuth Wöhler, Ludwig Simon** von Trier.

# Auszug

aus dem Protokolle über die Verhandlungen der durch den Landesausschuß zusammenberufenen Volksvertretung für die Pfalz vom 17. Mai 1849, Vormittags.

**Zugegen sind die Vertreter folgender Kantone:**

1) für den Kanton Kusel: Jakob Munzinger, Bürgermeister in Quirnbach.
2) „ „ „ Blieskastel: F. C. König, Gutsbesitzer aus Blieskastel.
„ „ „ Lauterecken: J. C. Müller von Lauterecken.

Beilage zum Neustadter Wochenblatt Nr. 56.

Der Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung

an

**sämmtliche Wehrmänner der Pfalz.**

Mitbürger!

Wir benachrichtigen Euch, daß wir den Bürger Fenner von Fenneberg, Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde während des Oktoberkampfes, zum Oberbefehlshaber aller Wehrmänner der Pfalz provisorisch ernannt haben.

Bürger! Wir vertrauen zu Euch, daß Ihr in Allem dem ernannten Oberbefehlshaber den pünktlichsten Gehorsam leisten werdet. Nur in Eintracht liegt die Gewähr für die siegreiche Durchführung der deutschen Reichsverfassung.

Muthvoll habt Ihr Euch erhoben, begeistert die Waffen ergriffen. Mit Stolz blicken wir, blickt ganz Deutschland auf Euch, Pfälzer!

Steht fest im Kampfe, haltet treu zu Euren Führern, und der schönste Sieg über alle unsere Feinde wird Euer höchster Lohn sein.

Kaiserslautern, den 9. Mai 1849.

**Der Landesausschuß:**

P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard.
R. Schmidt.

---

## Der Landesausschuß zur Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung

hat beschlossen, ein Freicorps aus Forstleuten zu bilden. Wir fordern deßhalb alle Forstleute auf, unverzüglich bewaffnet hierher zu ziehen, um sich einreihen zu lassen. Das Corps wird unter den Befehl eines geübten Führers gestellt werden. Für das Unterkommen und den Unterhalt der Mannschaft ist gesorgt.

Wir sind überzeugt, daß es nur dieses einfachen Aufrufes bedarf, um die Männer, deren Berufsarbeit schon den Muth und die Körperkraft stählt, uns zur Seite zu stellen bei dem gerechten Kampfe für das heiligste Gut.

Kaiserslautern, den 9. Mai 1849.

**Der Landesausschuß:**

P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard.
R. Schmidt.

**Der Befehlshaber der Pfälzer Volkswehr:**

Fenneberg.

# Auszug

aus dem Protokolle über die Verhandlungen der durch den Landesausschuß zusammenberufenen Volksvertretung für die Pfalz vom 17. Mai 1849, Vormittags.

**Zugegen sind die Vertreter folgender Kantone:**

1) für den Kanton Kusel: Jakob Munzinger, Bürgermeister in Quirnbach.
2) „ „ „ Blieskastel: F. H. König, Gutsbesitzer aus Blieskastel.
3) „ „ „ Lauterecken: J. C. Müller von Lauterecken.
4) „ „ „ Winnweiler: Ritter, Gutsbesitzer von Sembach.
5) „ „ „ Landau: Walther, Tabaksfabrikant in Godramstein.
6) „ „ „ Frankenthal: Reudelhuber, Gutsbesitzer in Lambsheim.
7) „ „ „ Annweiler: M. Bolza, Student von Annweiler.
8) „ „ „ Edenkoben: Tillmann, Gutsbesitzer aus Cresheim.
9) „ „ „ Speyer: Dr. Walz, Apotheker von Speyer.
10) „ „ „ Dürkheim: Sahner, Studienlehrer von Dürkheim.
11) „ „ „ Kaiserslautern: Gelbert, Gastwirth von Kaiserslautern.
12) „ „ „ Grünstadt: Ch. Becker, Gutsbesitzer in Grünstadt.
13) „ „ „ Otterberg: Aufschnaiter, Müller und Gutsbesitzer in Otterberg.
14) „ „ „ Neuhornbach: Maurer Gottfried, von Neuhornbach.
15) „ „ „ Dahn: Lebachelle, Gerichtsschreiber in Dahn.
16) „ „ „ Pirmasens: Diehl, Notär von Pirmasens.
17) „ „ „ Rockenhausen: C. J. Hofter, Kaufmann in Dielkirchen.
18) „ „ „ Homburg: J. Schmolze, von Homburg.
19) „ „ „ Zweibrücken: Benz, Rechtskandidat von Zweibrücken.
20) „ „ „ Waldfischbach: Ausmann, Notär von Waldfischbach.
21) „ „ „ Obermoschel: Friedr. Brunk, Gutsbesitzer von Winterborn.
22) „ „ „ Landstuhl: Löw, Kenner in Landstuhl.
23) „ „ „ Wolfstein: Benzino, Friedensrichter von Wolfstein.
24) „ „ „ Kirchheimbolanden: Dr. Hitzfeld, Kantonsarzt in Kirchheimbolanden.
25) „ „ „ Göllheim: Joh. Friedrich, Papierfabrikant in Eisenberg.
26) „ „ „ Germersheim: Ph. Schmitt, Gutsbesitzer zu Bellheim.
27) „ „ „ Waldmohr: Conrad Kötz, von Limbach.
28) „ „ „ Bergzabern: Phil. Bruch, von Bergzabern.
29) „ „ „ Langenkandel: Brunner, von Langenkandel.

Nichtvertreten die Kantone: Mutterstadt und Neustadt.

Die Versammlung wählt zum Vorsitzenden den Bürger Dr. Walz, und zu Schriftführern die Bürger Benz und Bolza.

Bürger Nikolaus Schmitt erstattet Namens des Landesausschusses Bericht über dessen seitherige Wirksamkeit.

Bürger Greiner verliest und begründet folgenden Antrag des Landesausschusses:

„Die pfälzische Volksvertretung wolle eine provisorische Regierung für die „Pfalz beschließen." Unterzeichnet: Reichard, Greiner, P. Fries, Hepp, Schmidt (Notär) „und Nic. Schmitt.

Dagegen stellt Bürger Walz den Antrag:

„Die Versammlung wolle beschließen, heute noch eine Estaffette an unsere Abgeordneten in „München zu senden, und erst alsdann, wenn binnen dreimal 24 Stunden gar keine oder keine „genügende Antwort erfolgt seyn werde, zur Einsetzung einer provisorischen Regierung zu schreiten. „Mittlerweile aber solle die Volksvertretung in Permanenz verbleiben, und den Landesausschuß „in seinen Bestrebungen kräftigst unterstützen."

An der Debatte über diese Anträge betheiligen sich namentlich die Bürger Nic. Schmitt, Maurer, Dr. Walz, Bruch, Diehl, Reichard, Greiner, Benz, Fries und Schmitt von Bellheim.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Landesausschusses wird derselbe mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf beschließt die Versammmlung einstimmig, daß die provisorische Regierung aus 5 Mitgliedern bestehen solle.

Vertagung der Sitzung auf Nachmittag 3 Uhr.

## Sitzung vom 17. Mai 1849, Nachmittags.

Die Mitglieder der Volksvertretung, welche bei der Abstimmung über Einsetzung der prov. Regierung in der Minorität geblieben waren, geben folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die unterzeichneten Vertreter bei dem Landesausschuß, welche in der Sitzung vom heutigen bei der Abstimmung über die Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz in der Minorität geblieben sind, erklären zu Protokoll:

„Daß sie mit der Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und der Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung eine energische einheitliche Leitung zu geben, grundsätzlich einverstanden seyen."

„Daß sie aber von der Ansicht ausgegangen, daß dem Lande kein Nachtheil zugehe, wenn der Landesausschuß, umgeben von einer permanenten Volksvertretung, in seiner seitherigen Stellung insolange verbleibe, bis eine letzte Erklärung über Annahme oder Ablehnung der deutschen Reichsverfassung von der bayerischen Krone eingetroffen seyn werde;"

„Daß sie jedoch jetzt, nachdem die Mehrheit der Volksvertreter die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung decretirt hat, letzterer mit voller Hingebung unterstützen werden, und

„Daß sie gegen die zu wählenden Mitglieder der provisorischen Regierung die Hoffnung aussprechen, daß dieselben von der ihnen verliehenen Machtvollkommenheit denjenigen Gebrauch machen werden, welcher zum Wohle der Pfalz, zur Durchführung und Aufrechthaltung der Reichsverfassung und zur Rettung des schwer bedrohten deutschen Vaterlandes nothwendig seyn wird."

Kaiserslautern, 17. Mai 1849.

Unterzeichnet sind auf dem Originale: Hitzfeld, Brunner, Reudelhuber, Löw, Benzino, Becker, Bolza, Aufschnaiter, Ritter, Brunk, Sahner, Walz, Tillmann.

Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der provisorischen Regierung erhalten im ersten Scrutinium bei 28 Abstimmenden folgende Bürger absolute Stimmenmehrheit:

1) Reichard aus Speyer 28 Stimmen.
2) Cullmann „ Zweibrücken 23 „
3) Schüler aus Zweibrücken 21 Stimmen.
4) Dr. Hepp „ Neustadt 21 „
5) Kolb aus Speyer 19 Stimmen.

Da die zu Mitgliedern der provisorischen Regierung erwählten Bürger Cullmann, Schüler und Kolb abwesend sind, beschließt die Versammlung die Wahl von drei Ersatzmännern, welche bis zum Amtsantritte genannter Bürger mit Reichard und Hepp die provisorische Regierung bilden sollen.

Bei 28 Abstimmenden werden im ersten Scrutinium erwählt:

1) P. Fries aus Frankenthal mit 28 Stimmen.
2) Greiner aus Pirmasenz mit 28 Stimmen.
3) Nic. Schmitt aus Kaiserslautern mit 23.

Da Greiner und P. Fries gleich viele Stimmen erhalten hatten, so wird Greiner durch das Loos als erster Ersatzmann bezeichnet.

Kaiserslautern, 17. Mai 1849.

| | | |
|---|---|---|
| Walz, Vorsitzender. | Maurer. | Brunck. |
| Benz, Schriftführer. | Schmolze. | Walther. |
| Bolza, Schriftführer. | Tillmann. | König. |
| Hitzfeld. | Hofter. | Sahner. |
| Benzino. | Aufschnaiter. | Bruch. |
| Munzinger. | Kötz. | Diehl. |
| Müller. | Schmitt. | Friedrich. |
| Lebachelle. | Reudelhuber. | Gelbert. |
| Brunner. | Ritter. | |

Vor Unterzeichnung des Protokolles waren die Mitglieder Ausmann, Becker und Löw abgereist.

**Für die Richtigkeit des Auszugs:**
**P. Fries.**


# Aufgebot zum Landsturm

Nr. 1

**Extra-Beilage zum Boten für Stadt und Land.**

# Proklamation.

## Mitbürger!

Im Vertrauen auf ihr gutes Recht hat die gesammte Bevölkerung der Rheinpfalz sich erhoben, um der Widerspenstigkeit der deutschen Fürsten gegen die durch die Vertreter des deutschen Volkes endgültig beschlossene deutsche Reichsverfassung thatkräftig entgegenzutreten. Die Rheinpfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schutz des unveräußerlichen Rechts der Volkssouveränität zuerst bewaffnet in die Schranken getreten ist, — eine Erhebung, welcher sich das benachbarte badische Volk muthig angeschlossen hat.

Der Widerspruch des Königs von Bayern gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen war durch kein Mittel zu brechen, die Autorität aller Behörden in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt. Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai d. J. erwählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie für eine Zeitlang Schranken zu setzen. Die Nothwendigkeit, die Zügel der Regierung in eine starke Hand zu legen, um einestheils den Bestrebungen des nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck und Einheit zu geben, anderntheils die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, gestaltete sich von Tag zu Tag als ein dringenderes Bedürfniß. Der Landesvertheidigungsausschuß würde den ihm gewordenen Auftrag überschritten haben, wenn er selbst die Handhabung der Regierung übernommen hätte. Er hielt es aber für seine Pflicht, die Ernennung einer provisorischen Regierung für die Pfalz einstimmig bei der am 17. Mai zu Kaiserslautern versammelten pfälzischen Volksvertretung zu beantragen. Auch diese erkannte einstimmig die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Regierung zur energischen einheitlichen Leitung der Bewegung und zur Aufrechthaltung der Ordnung an, und selbst diejenigen Mitglieder, welche den jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht für geeignet hielten, schlossen sich der Mehrheit in der Erklärung an, die provisorische Regierung mit voller Hingebung zu unterstützen.

Die pfälzische Volksvertretung beauftragte mit diesem schwierigen Amte die Bürger Reichard, Culmann, Schüler, Hepp und Kolb, und bestimmte für die drei Abwesenden Culmann, Schüler und Kolb den Eintritt der Bürger Greiner, Fries und Nic. Schmitt als Ersatzmänner. Der Jubel des bewaffneten und unbewaffneten Volkes begleitete die Verkündigung der provisorischen Regierung durch den Präsidenten der pfälzischen Volksvertretung.

**Mitbürger**! Indem wir dem hohen Rufe, welcher an uns ergangen, folgen, vertrauen wir auf Eure Begeisterung, auf Eure Hingebung für die Freiheit. Vereint werden wir stehen und, wie wir die feste Ueberzeugung haben, siegen in dem großen Kampfe für die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes, indem wir unseren Brüdern in Baden und überall im deutschen Vaterlande, wo sie sich immer zu gleichem Zwecke erheben mögen, freudig die Hand bieten.

Wir werden bemüht sein, die Ordnung kräftig aufrecht zu erhalten, und rechnen dabei auf Eure Unterstützung.

Die bestehenden Behörden bestätigen wir hiermit in ihren Aemtern, bauend auf ihre Ergebenheit für das Vaterland und die große Sache, zu deren Durchführung auch sie mit berufen sind. Die Zeit der Gefahr wird sie um so aufmerksamer und um so gewissenhafter in Erfüllung ihrer Pflicht machen. Ihre Amtshandlungen werden von heute an im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt.

Diejenigen Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Sicherstellung der Personen und des Eigenthums und für weitere Durchführung der Volksbewaffnung nothwendig sind, werden wir in kürzester Zeit erlassen.

Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten sind amnestirt und alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen.

**Bürger**!

Die absolute Fürstengewalt hat zur Aufrechthaltung der Gesetze ihrer Polizei und ihrer Soldaten bedurft. Eure Liebe zum Vaterlande, Euer Freiheitsgefühl ist eine bessere, eine mächtigere Triebfeder, Euch den für das Wohl des Vaterlandes nöthigen Bestimmungen unterzuordnen, als der blinde Gehorsam, welchen Eure früheren Machthaber von Euch gefordert haben.

**Pfälzer**!

Das Vaterland ruft. Wir Alle werden nicht zurückbleiben.

Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.

75

**Die provisorische Regierung:**

Reichard. Hepp. Greiner. Fries. Schmitt.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Landesausschusses wird derselbe mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf beschließt die Versammmlung einstimmig, daß die provisorische Regierung aus 5 Mitgliedern bestehen solle.

Vertagung der Sitzung auf Nachmittag 3 Uhr.

# Aufgebot zum Landsturm

Extra-Beilage zum Boten für Stadt und Land.

## Organisationsdecret

für die

# Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisirung desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdekret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§ 1.

Die gesammte waffenfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt; und dann:
c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§ 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§ 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle waffenfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§ 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§ 6.

Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Rekrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, niedergesetzt.

§ 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der Rekrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissär in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§ 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§. 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaft vorhanden ist.
b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnieen wird am Sitze der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernennt die Bataillonsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Landesausschusses wird derselbe mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf beschließt die Versammmlung einstimmig, daß die provisorische Regierung aus 5 Mitgliedern bestehen solle.

§ 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§ 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Blouse, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patrontasche zu versehen.

§ 12.

Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Besoldung. Die Besoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Besoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§ 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schußwaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schußwaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Sensen zu sorgen.

§ 14.

Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Rekrutirungscommissionen sofort nach Kaiserslautern zu dirigiren.

§ 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§ 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§ 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§ 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blousen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungsausschusse untergeordnet.

§ 19.

In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munitien des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Beurlaubten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§ 20.

Binnen drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Kompagnieen formirt sind. Binnen 8 Tagen müssen die Bataillons marschfertig sein.

§ 21.

Die jetzt bestehenden Freischaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zuzüge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaren ferner gebildet.

§ 22.

Sold und Verpflegung erhalten die Freischaaren, wie die Volkswehr. Sie sind demselben Kriegsgesetze unterworfen.

§ 23.

Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§ 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im § 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

**Die provisorische Regierung der Pfalz:**

**(gez.) P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.**

# Aufgebot zum Landsturm

**Extra-Beilage zum Boten für Stadt und Land.**

# Bekanntmachung.

## An die pfälzische Volkswehr.

Die provisorische Regierung hat es für nothwendig erachtet, zur oberen Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, ins Besondere zur raschen Organisirung der Volkswehr, eine Militär-Commission zu errichten. Bei der Wahl der Mitglieder derselben wurde, außer der militärischen Tüchtigkeit derselben, besonders auch darauf gesehen, daß die betreffenden Männer durch ihre Vergangenheit den thatsächlichen Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes geliefert haben. Indem der Bürger Fenner von Fenneberg auf seinen Wunsch der ihm vom Landesausschusse übertragenen Funktion eines Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr enthoben worden ist, wird das Oberkommando bis auf Weiteres dieser Militär-Commission übertragen.

Die provisorische Regierung erwartet zuversichtlich, daß die Pfälzer Volkswehr den Anordnungen dieser Militär-Commission Folge leisten und es so möglich werden wird, die Maßregeln zum Schutze der Freiheit und zur Vertheidigung des Landes auf das Schleunigste zu treffen.

Neustadt a. d. Haardt, 21. Mai 1849.

**Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:**

**(gez.) N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

## Im Namen des pfälzischen Volks.

Der Bürger Fenner von Fenneberg ist auf seinen Wunsch des ihm von dem Landesvertheidigungsausschusse übertragenen Oberkommando's über die pfälzische Volkswehr enthoben.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

**Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:**

**(gez.) N. Schmitt. Greiner. P. Fries Hepp.**

## Decret,

### die Einsetzung einer Militär-Commission betreffend.

**Im Namen des pfälzischen Volks.**

Artikel 1.

Zur obern Leitung aller das Militärwesen betreffenden Angelegenheiten wird eine Militär-Commission ernannt.

Art. 2.

Die Militär-Commission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämmtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Landesausschusses wird derselbe mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf beschließt die Versammmlung einstimmig, daß die provisorische Regierung aus 5 Mitgliedern bestehen solle.

Art. 3.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Berathungen und Arbeiten der Commission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

Art. 4.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf sieben festgesetzt.

Art. 5.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Commission werden auf den Vorschlag der Commission von der provisorischen Regierung ernannt.

Art. 6.

Der Militär-Commission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Oberkommando's übertragen.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:

(gez.) **N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

# Im Namen des pfälzischen Volks.

Als ordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:

Friedrich Anneke,
Friedrich Beust,
Eduard Kuchenbecker,
Alexander Schimmelpfennig,
Ludwig Schlincke,
Gustav Techow,
Ludwig Weidig.

Als außerordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:

Blenker,
Clement,
Diepenbrock,
Fugger,
Oswald.
Racquillier,
Zitz.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:

(gez.) **N. Schmitt. Greiner. P. Fries Dr. Hepp.**

# Im Namen des pfalzischen Volks.

Auf den Vorschlag der Militär-Commission wird der Bürger Gustav Techow zum Vorsitzenden und der Bürger Eduard Kuchenbecker zum stellvertretenden Vorsitzenden derselben ernannt.

Neustadt a. d. Haardt, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:

(gez.) **N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

# Aufgebot zum Landsturm

**Extra-Beilage zum Boten für Stadt und Land.**

# Aufruf

an die

## Besatzung der Festungen Landau und Germersheim.

**Mitbürger!**

Viele Eurer Brüder haben bereits sich der Sache des Volkes angeschlossen, und sind in die Reihen der Pfälzischen Volkswehr eingetreten. Sie haben erkannt, daß kein Eid an eine Fürstengewalt sie binden könne, welche durch ihren Widerstand gegen die Beschlüsse der gesetzlichen deutschen Volksvertretung sich der Rebellion gegen die Rechte des deutschen Volkes schuldig gemacht hat.

Brüder! Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hat die Aufgabe, alle Anordnungen zum Schutze der Freiheit und der Rechte des deutschen Volks, zum Schutze der deutschen Reichsverfassung zu treffen. Es ist Eure Pflicht, sie darin zu unterstützen, und insbesondere die Pflicht der Besatzung der Festungen Landau und Germersheim, welche zum Schutz des deutschen Reiches errichtet worden sind.

Brüder! Wir fordern Euch auf, alle Eure Kraft aufzubieten, daß diese Festungen zum Schutze des deutschen Reiches nicht ferner einer rebellischen Fürstengewalt untergeordnet bleiben, sondern durch Anerkennung der provisorischen Regierung der Rheinpfalz, und durch die Vereidigung der Besatzung auf die deutsche Reichsverfassung ihre Bestimmung zum Schutze des deutschen Reichs erhalten werden.

Die provisorische Regierung verspricht allen Militärpersonen, welche sie anerkennen und den Eid auf die deutsche Reichsverfassung leisten, die Gewährleistung ihrer Einstandsgelder.

Brüder! Ihr werdet Eure Pflicht, die Ihr dem deutschen Vaterlande schuldig seid, zu erfüllen wissen.

Neustadt a. d. Haardt, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

**N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Hepp.**

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Landesausschusses wird derselbe mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf beschließt die Versammlung [illegible]

# Aufgebot zum Landsturm

## Extra-Beilage zum Boten für Stadt und Land.

Nachstehende Summen wurden bei dem Handelshause Gebrüder Karcher vom 8. Mai bis 5. Juni 1849 hinterlegt, an welchem Tage die Verwaltung der Centralkasse dem Bürger Ludwig Kraft dahier übergeben wurde, an welche Centralkasse nunmehr auch alle Geldsendungen für Rechnung der provisorischen Regierung zu richten sind. Diese Gelder wurden von besagtem Handelshaus Gebrüder Karcher zuerst auf Anweisung des Landesvertheidigungs-Ausschusses und später der provisorischen Regierung der Pfalz wieder verausgabt.

Zur Berichtigung von Irrthümern, und Entdeckung etwa nicht eingelaufener Beiträge geschieht gegenwärtige Veröffentlichung.

| 1849. | | für Gewehre. | Freiwillige Beiträge. |
|---|---|---|---|
| 8. Mai | Kaul, Anwalt in Kaiserslautern | | 100 — |
| „ | Gemeinde Kaiserslautern | | 435 42 |
| „ | „ Göllheim (Gemeindekasse) | 1300 — | |
| 9. Mai | „ Standenbühl | | 50 — |
| „ | „ Kerzenheim | | 166 55 |
| „ | „ Obrigheim | | 150 — |
| „ | „ Dürkheim | | 500 — |
| „ | „ Homburg | | 300 — |
| „ | „ Von einem Ungenannten | | 1 45 |
| „ | Gemeinde Germersheim | | 250 — |
| 11. Mai | „ Harrheim (Gemeindekasse) | 260 — | |
| „ | „ Zell | 100 — | |
| „ | „ Riesernheim | 60 — | |
| „ | „ Schauerberg | | 15 4 |
| „ | „ Obermoschel | | 303 46 |
| „ | „ Rockenhausen | | 100 — |
| „ | „ Wolfstein und Kaulbach | | 364 2 |
| „ | „ Mittelbach | | 20 — |
| „ | „ Landstuhl | | 145 — |
| „ | P. Müller in Ramstein | | 1 — |
| „ | Notär Schmitt in Kirchheimbolanden | | 50 — |
| „ | Cymann in Frankenstein | | 50 — |
| „ | Spatz in Frankenthal | | 15 — |
| „ | Dr. Hepp in Neustadt | | 50 — |
| „ | Gemeinde Winnweiler | | 120 — |
| „ | „ Grünstadt | | 500 — |
| „ | „ Dielkirchen | | 50 — |
| „ | „ Haßloch | | 232 — |
| „ | „ Lautersheim | 200 — | |
| „ | „ Odernheim | | 125 — |
| „ | „ Dirmstein | | 400 — |
| „ | „ (Gemeindekasse) | | 200 — |
| „ | „ Großniedesheim | | 250 — |
| 12. Mai | Gemeinde Laumersheim | | 200 — |
| „ | „ Beindersheim | | 200 — |
| „ | „ Heßheim | | 180 — |
| „ | „ Heiligenheim | | 170 — |
| „ | „ Kleinniedesheim | | 150 — |
| 13. Mai | „ Walhalben | | 20 — |
| „ | „ Reichenbach | | 95 39 |
| „ | „ Hauptstuhl | | 38 55 |
| „ | „ Zaiskam | | 148 24 |
| „ | „ Altleiningen | 100 — | 26 34 |
| 14. Mai | „ Weilerbach | | 42 |
| „ | „ Schwedelbach | | 5 58 |
| „ | „ Morschheim | 600 — | |
| „ | „ Germersheim durch J. Heß | | 600 — |
| „ | „ Kaiserslautern | | 192 39 |
| „ | „ Sembach | | 140 — |
| „ | „ Wartenberg | | 13 — |
| „ | „ Reebern | | 400 — |
| „ | „ Niederlustadt | | 300 — |
| 15. Mai | „ St. Alban | | 41 48 |
| „ | „ Langwitt | | 19 — |
| „ | Von einem Ungenannten aus Frankfurt a/M. durch L. Dacque in Neustadt | | 50 — |
| „ | Gemeinde Haardt | | 160 — |
| „ | D. Krämer Gibacher Hof | | 25 — |
| „ | K. Weber „ | | 16 12 |
| „ | L. Weber „ | | 16 12 |
| „ | E. Weber „ | | 16 12 |
| „ | D. Weber „ | | 10 — |
| „ | Gemeinde Speyer | | 2000 — |
| „ | „ Deidesheim | | 500 — |
| „ | „ Forst | | 200 — |
| „ | „ Igelbach | | 17 30 |
| „ | „ Gerhardsbrunn | | 14 38 |
| | | 2620 | 10955 — |

| 1849. | | für Gewehre. | 25% Prozent. | Freiwillige Beiträge. |
|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 2620 | | 10955 — |
| „ | „ Kleinkarlbach | | | 60 — |
| „ | „ Landau | | | 3365 20 |
| „ | Gemeinde Neustadt durch Rassiga | | | 95 2 |
| 16. Mai | „ Waldkreweiler | | | 25 — |
| „ | „ Rimschweiler | | | 14 19 |
| „ | „ Altheim | | | 8 44 |
| „ | „ Brennschelbach | | | 2 48 |
| „ | „ Althornbach | | | 12 57 |
| „ | „ Mauschbach | | | 9 — |
| „ | „ Montjour | | | 8 15 |
| „ | „ Walzhausen | | | 4 16 |
| „ | „ Bettenbach | | | 4 58 |
| „ | „ Klosteinhausen | | | 2 2 |
| „ | „ Großsteinhausen | | | 2 59 |
| „ | „ Riedelberg | | | 3 14 |
| „ | „ Dietrichingen | | | 5 30 |
| „ | „ Hornbach | | | 169 25 |
| „ | „ Käshofen | | | 40 — |
| „ | „ Bettenhausen | | | 17 6 |
| „ | „ Cusel | | | 500 — |
| „ | „ St. Ingbert | | | 200 — |
| „ | „ Landstuhl durch Notär Biechy | | | 86 4 |
| „ | „ Spedbach | | | 48 40 |
| „ | „ Miesenbach | | | 17 20 |
| „ | Gosler aus Franknack | | | 50 — |
| „ | H. Gosler Wtb. aus Franknack | | | 40 — |
| „ | Gemeinde Lambrecht | | | 40 — |
| „ | „ Lauterecken für den Kanton | | | 1025 — |
| „ | „ Obersülzen | | | 100 — |
| „ | „ Rheinzabern | | | 206 — |
| 17. Mai | „ Riedermoor | | | 80 — |
| „ | „ Waldmoor | | | 124 — |
| „ | „ Duirnbach | | | 86 — |
| „ | „ Rehweiler | | | 51 — |
| „ | „ Trahweiler | | | 6 — |
| „ | „ Haisler | | | 3 — |
| „ | „ Dahn für den Kanton | | | 151 — |
| „ | „ Kaiserslautern | | | 430 — |
| „ | „ Langenkandel | | | 200 — |
| „ | „ Steinweiler | | | 125 — |
| „ | „ Glasstein | | | 43 — |
| „ | G. Hosler in Dielkirchen | | | 42 — |
| „ | Gemeinde Katzenbach | | | 5 — |
| „ | Notär Schmitt in Kirchheim | | | 5 — |
| „ | Notär Kösler in Steinweiler | | 80 — | 520 — |
| „ | D. Ritter in Rembach | | 100 — | 300 — |
| „ | Gemeinde Dielkirchen | | 200 — | — |
| „ | L. H. Weiß in Wachenheim | | 288 50 | 611 — |
| „ | J. L. Weiß „ | | 296 43 | 503 — |
| „ | Thillmann in Gresheim | | | 50 — |
| „ | Gemeinde Föckelberg | | | 5 — |
| „ | „ Eythal | | | 23 — |
| 19. Mai | Gemeinde Enkenbach | | 350 — | |
| „ | Dr. Hepp von Neustadt | | 50 — | 100 — |
| „ | Gemeinde Quirchheim | | | 126 — |
| „ | „ Queidersbach | | | 10 — |
| „ | „ Kaiserslautern | | | 130 — |
| „ | „ Nußdorf | | | 300 — |
| „ | „ Zeiselberg | | | 15 — |
| „ | „ Mutterstadt | | | 1233 — |
| 20. Mai | „ Niedermirsau | 175 4 | | |
| „ | „ Alsenborn | | | 162 — |
| „ | „ Kaiserslautern | | | 1 — |
| „ | „ Rutzheim | | | 292 — |
| „ | „ Brennschelbach | | | 9 — |
| „ | „ Altheim | | | 11 — |
| | | 2795 4 | 1365 33 | 23,571 |

| | | | für Gewehr. | 25% Prozent. | Freiwillige Beiträge. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Uebertrag | 2795 4 | 1365 33 | 23,571 48 |
| | „ | Neuhornbach | | | 4 30 |
| | „ | Kaiserslautern | | | 591 42 |
| Mai | „ | Steinwenden | | | 70 — |
| | „ | Weilerbach | | | 59 21 |
| | Heinr. Baumann, Hochspeyer | | | 20 — | 100 — |
| | D. Heberle, Hochspeyer | | | | 25 — |
| | Gemeinde Heiligenmoschel | | | | 44 — |
| | Diemer, Hochspeyer | | | | 20 — |
| „ | Gemeinde Kaiserslautern | | | | 216 42 |
| Mai | F. Brunk, Winterborn | | | 75 — | 100 — |
| „ | Gemeinde Steinweiler | | | | 127 56 |
| „ | „ | Winden | | | 27 2 |
| „ | „ | Kaiserslautern | | | 50 — |
| „ | „ | Impflingen | | | 100 — |
| „ | „ | Imsheim | | | 93 4 |
| „ | „ | Bellheim | | | 538 37 |
| „ | „ | Kaiserslautern | | | 28 36 |
| „ | „ | Gmeuthal | | | 45 35 |
| „ | Hilgard aus St. Johann | | | | 130 — |
| „ | Gemeinde Landstuhl durch Dr. Weis | | | | 300 — |
| 25. Mai | „ | Frankenstein | | 187 21 | 431 18 |
| „ | „ | Germersheim | | | 50 — |
| „ | „ | Erfenbach | | | 5 30 |
| „ | „ | Siegelbach | | | 9 28 |
| „ | „ | Stockborn | | | 3 24 |
| „ | „ | Enkenbach | | | 21 42 |
| „ | „ | Alsenborn | | | 12 30 |
| „ | „ | Stelzenberg | | 17 1 | |
| „ | „ | Trippstadt | | 55 9 | 5 54 |
| „ | „ | Krickenbach | | 40 33 | 7 12 |
| „ | „ | Hohenecken | | 46 56 | |
| „ | „ | Moorlautern | | 43 22 | |
| „ | „ | Melchbach | | 19 33 | |
| „ | „ | Wolfstein durch den Kantonalausschuß | | | 235 37 |
| 26. Mai | „ | Weilerbach | | 48 27 | |
| „ | „ | Weidenthal | | | 224 10 |
| „ | F. Görg, Kaiserslautern | | | 80 — | 100 — |
| „ | Gemeinde Landstuhl | | | | 707 6 |
| 31. Mai | „ | Erzenhausen | | 10 45 | — 30 |
| „ | „ | Rodenbach | | 16 20 | |
| | | | 2795 4 | 2026 — | 28,058 14 |

| 1849 | | | für Gewehr. | 25% Prozent. | Freiwillige Beiträge. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Uebertrag | 2795 4 | 2026 — | 28058 14 |
| „ | „ | Pörrbach | | — 30 | |
| 26. Mai | Kantonal-Ausschuß | Rockenhausen | | | 41 24 |
| „ | „ | Speyer durch Stockinger | | | 1500 — |
| 31. Mai | „ | Kaiserslautern | | 2013 8 | |
| „ | „ | Otterberg | | | 362 38 |
| „ | Von einigen Eisenbahnbeamten | | | | 3 39 |
| „ | Krämer, Gebrüder, St. Ingbert | | | 500 — | 300 — |
| | | | 2795 4 | 4539 38 | 30265 55 |
| | | | | | 2795 4 |
| | | | | | 4539 38 |
| | | | | | 37,600 37 |

**Aus öffentlichen Kassen:**

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1. | Salzamt Speyer | 2000 | — |
| 2. | Salzkasse Waldmohr | 1189 | 56 |
| 3. | „ Lauterecken | 600 | — |
| 4. | „ Kaiserslautern | 302 | 6 |
| 5. | „ „ | 200 | — |
| 6. | „ „ | 351 | 46½ |
| 7. | „ Neustadt | 1567 | 4 |
| 8. | „ Speyer | 1500 | — |
| 9. | „ Dahn | 200 | — |
| 10. | Rentamt Speyer | 600 | — |
| 11. | „ Lauterecken | 377 | — |
| 12. | „ Dautheim | 1540 | — |
| 13. | „ Neustadt | 1510 | — |
| 14. | „ Oggersheim | 300 | — |
| 15. | „ Dahn | 500 | — |
| 16. | Einnehmerei Odenbach | 124 | 36 |
| 17. | „ Kallstadt | 166 | 16 |
| 18 | „ Dahn | 344 | 54 |
| 19. | Zollamt Speyer | 155 | 41 |
| 20. | Postkasse Lauterecken | 38 | 22 |
| | | 13567 | 41½ |

Für die Richtigkeit vorstehenden Verzeichnisses, welches aus dem hierzu bestimmten Journal des Handelshauses Gebrüder Karcher zu Kaiserslautern extrahirt worden.

Kaiserslautern, den 7. Juni 1849.

**Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.**

Abtheilung der Finanzen.

**Dr. Hepp.**

# Aufgebot zum Landsturm.

## An die preußischen Soldaten der Linie und Landwehr.

**Brüder!**

Der unglückliche Starrsinn der deutschen Fürsten hat Euch uns feindlich gegenübergestellt!

Deutschland sei groß! Deutschland sei mächtig! Deutschland sei frei! riefen wir Alle, Ihr wie wir, in der gewaltigen Revolution des Jahres 1848! Die Fürsten wollten aber nur mächtige, große Fürsten, wir ein mächtiges, großes, freies Volk in Deutschland haben. Die Fürsten, die im Frühjahre 1848 sich demüthig dem Volkswillen gebeugt hatten, rebellirten, als das gutmüthige Volk sie unvermerkt wieder hatte zur Macht kommen lassen, gegen das Volk und seine Vertreter, in Berlin wie in Dresden, in München wie in Frankfurt. Ja sogar der preußische König, dem die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt die höchste Ehre und Macht, die deutsche Kaiserkrone, anbot, wies sie zurück, nur um deßwillen, weil er sie nicht aus der Hand des Volkes haben wollte. Er trieb die Vertreter des preußischen Volkes und somit auch die Eueren in Berlin auseinander, als sie ihm dringend die Nothwendigkeit vorstellten, durch Annahme der Kaiserkrone Preußen an die Spitze von Deutschland zu stellen.

Viele Theile Deutschlands haben sich erhoben gegen solche Fürstenwillkühr, um das deutsche Volk zu schützen gegen die Unterdrückung aller Freiheit und allen Rechtes. Was that der König von Preußen? Er ließ Euch marschiren, ihm die Freiheit des deutschen Volkes und somit Euere eigene vernichten zu helfen.

Brüder! Ihr steht heute der pfälzischen Volkswehr gegenüber, die für das höchste Gut des Menschen, die Freiheit, kämpft, nicht etwa für die Pfalz, nein, für ganz Deutschland.

Wir wollen keinen Kampf mit dem preußischen Volke, das wir achten, als ein tapferes, hochherziges, und von dem wir überzeugt sind, daß in ihm dieselbe Begeisterung für die Freiheit glüht, wie in uns. Wir wollen nur einen Kampf mit seinen eignen Unterdrückern, den Fürsten, und der Kaste engherziger Bevorzugter, die sie umgeben, und die von dem gegenwärtigen Kampfe die Vernichtung ihrer volksfeindlichen Privilegien fürchten.

Brüder-Soldaten, reicht uns die Hände, wenn man Euch gegen uns führt, bedenkt, daß Euere Pflichten als Bürger, Euere Pflichten gegen Euere Väter, Euere Brüder, und das ganze Volk höhere sind, als gegen den König, der Euch mißbraucht, Euch, wie uns verräth, und Euch den barbarischen Horden des russischen Czaaren überliefert.

Brüder! Wohlan denn, laßt uns für das gemeinschaftliche Ziel kämpfen, die Einheit und die Freiheit des deutschen Volkes! lasset nicht den Fluch Enerer deutschen Mitbürger auf Euch kommen, daß Ihr als feile Henkersknechte rebellischer Fürsten mißbraucht worden wäret!

**Es lebe das große, mächtige, freie Deutschland!**

Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

**Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,**

**Fries. N. Schmitt. Dr. Hepp.**

# Aufgebot zum Landsturm.

Die Preußen, wenn auch nur in geringer Zahl, nähern sich der Gränze, werden aber nicht den Muth haben, sie zu überschreiten, wenn das Pfälzische Volk zeigt, daß es Mann für Mann entgegentritt. — Pfälzer! jetzt kommt die Zeit, wo ihr bewähren müßt, daß Ihr für die Sache der Freiheit einsteht. Das ganze Land muß von nun an allarmirt seyn; das wird die Preußen abwehren. Es wird darum der Landsturm aufgeboten, und demgemäß geordnet:

1) In jedem Orte ist sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt den 11. d. M., früh 6 Uhr und gilt das erste Mal als Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist und jeder gutgesinnte Bürger auf seinem Posten seyn soll.

2) Sofort haben sich die Bewohner jedes Ortes mit den Waffen, die sie besitzen, seyen es Gewehre, Sensen, Piken, Heu- oder Mistgabeln, Aexte, Dreschflegel und dergleichen, zu versehen, sich geordnet zusammenzustellen und ihre Führer zu wählen.

3) Fortwährend ist in allen Gemeinden jede Bewegung, welche die Preußen vornehmen, durch aufgestellte Wächter auf den Höhen und Thürmen genau zu beobachten und, sobald eine solche erfolgt, durch Sturmläuten und Eilboten weiter zu verbreiten, worauf die Mannschaft jedes Orts nach Vorschrift 2 sich wieder zu versammeln, auch sich mit Lebensmitteln auf wenigstens zwei Tage zu versehen hat.

4) Des Nachts sind, wenn die Preußen sich bewegen, auf den Bergen Feuersignale zu ertheilen. Es sind daher sofort von allen Gemeinden auf den benachbarten Bergen oder Höhen Holzstöße und Allarmpfähle vorzubereiten, auch die erforderlichen Leute zur Durchführung der Signale bereit zu halten.

5) Ferner sind alle Engpässe unverzüglich zu besetzen, und in Vertheidigungszustand zu erhalten, ohne jedoch den Weg völlig zu sperren, bis der Feind wirklich anrückt.

Bürger! wir erwarten, daß diese Verordnung, deren Ausführung wir kräftigst überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Euerm Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr, rettet es!

Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

**Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.**

**P. Fries. Hepp. N. Schmitt.**

**Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr,**

**General Sznayde.**

**Der Chef des Generalstabs,**

**Techow.**

Mai

Mai

25. Mai

26. Mai

31. Mai

I.

8–9

Dr. Philipp Hepp von Neustadt,
Mitglied des Landesausschusses der prov. Regierung.

Nro. V. des Registers
des Staatsprokurators.

Nro. des Registers
des Untersuchungsrichters

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom

Ueberführungsstücke:

Fixirt auf den

V. 55. — 64.

# Bezirk Frankenthal.

# Pfalz.

# Untersuchungs-Akten

gegen

Aczenten der provisor. Regierung

1, Daniel Jung, Bezirksbüreaugehilfe in Neustadt (flüchtig)

2, Leopold Unzar aus Lam (Bürgermeister) (

3, Christ. Liebmann, Kaufmann in Neustadt

4, Leander Spener, Bruder des Franz Spener in Lambrecht

5, Jacob Weber, Wirth in Lambrecht

6, Jacob Wolf, Bauer in Lambrecht (flüchtig)

7, Johann Closmann, ledig, Bürgerl. von Lambrecht

8, Philipp Keller, Gensdarmeriebrigadier in Neustadt (flüchtig)

Betreff:

9, Franz Wägner, Landesverweis alda

10, Christ. Glas, Bauer aus Seebenfeld

11, Heinrich Achtelstaetter, Wirth in Neustadt

12, Carl Glaeckner, Landesverweis alda

13, Anna Godron aus Dürkheim

Betreff:

Absentes Bayer.
Zweibr.
Nr. 116 228

84

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

17 August Mtg

18. " "
21. " "
22. " "
23. " "
24. " "
25. " "
27. " "
28. " "

ad fasc. V.

55.

# Zeugen-Vernehmung

wo die Untersuchungs-Sache gegen Conrad Jantz Lazarethgehilfen in Landstuhl und 11 Consorten. Objekt der 1/2 provisorischen Anzeige wegen Thätlichkeiten an der Landwehrmannschaft Vorbereitungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849

Heute den Sprechtag gehalten zu Landstuhl und erschienen und zwar um halb 11 Uhr Mittags zu Landstuhl im Rathhause daselbst und in einem besonderen Zimmer

haben Wir Georg Dupré d. Landgerichts-Actuar Untersuchungs-Richter für den Landg. Frankenthal in Beisein des Protokollführers Joseph Rupprechtsberger

nachbenannte Personen die auf unsere Vorladungen — — — Rede gestanden und sich so in Beantwortung gesetzt worden worüber sie vernommen werden sollten und nachgelassenen Eides Verwarnung Gott den Allmächtigen um Allwissenheit die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen so wahr uns Gott helfe angelobt und jeder in Absonderheit die übrigen vernommen wie folgt

1ter Zeuge

Ist gestellt Georg Reuchner, alt 43 Jahre alth. Kgl. Polizei-Commissär in Landstuhl. Christ verheirathet p.p.

Der fünfzehn Lazarethgehilfen Jantz dessen wegen wir alle ungültig Einfluß genommen hat Zeuge zur Zeit bekannt zu gehabt jedoch zu seinem Nachtheil, selbe wurden bei Volksversammlungen viel Lärm gemacht, gänzlich gegen sie, hier in Landstuhl als Abgeordneter sprechen gehört, er müßte wünschen diese Leute nicht hier zu haben, dadurch geschehen schon Excesse, Zeuge wünscht

Dupré 85 Rupprechtsberger

gehörigen Gefangenen anzuführen.

Christ Liebmann gehört nicht zu der Partei des Aufstandes, und bestrebte sich bei der ganzen Empörung weder auf viele Last er in Königsberg der Aufwiegelung gelacht hat.

Anton Spence, Jacob Weber, Jacob Wolf und Johann Adolf Hahn ist wegen gewaltsamer Widersetzung gegen auf durch Dritte Kompagnie arretirt.

Der gewesene Feldwebel Philipp Keller von Freiburg bis gegen Ende Juli Chef des Commando der Freischaar zu Landau und stellte sich wurden bei Verhaftung beschuldigt, auf Ihr Aufforderungen oder gewaltsamen Widerstand eine aktive oder gehässige Theilnahme an den Tag gelegt. Es war jedermann erstaunt, als Anfangs seine Entlassung wurde, dass Keller mit Leitung eines Schützencorps zum freiwilligen durch die provisorische Regierung beauftragt worden sey und sich dieser Posten entzogen habe. Diese Wahl stellt sich nun da er in der Kriegsberichten sich als Führer des Commando bewährt hat, er mit diesem bewaffneten Corps freiwillig zurück und sich dasselbe am 16ten wieder. Die gegenwärtige Widerstand ist nie unbekannt, seine Frau mit 3 kleinen Kindern befindet sich in elender Zustande noch hier.

Johann Wegner, Bürstenmacher von hier ist als eifriger Anhänger der Umsturzpartei vom Jahre 1848 und als heftiger Redner bei allen Volksversammlungen bekannt. Er wurde vorzüglich in dem demokratischen und Arbeiter-Verein durch Anregung zur republikanischen Gesinnung gegen die bestehende Regierung. Es sollen über mehrere Reden stattfinden seine Zeit während der Ref. Regierung benützt, um aber nicht mehr im Besitz der bezüglichen Notizen und werden dieser nicht kann spezielleren Zeugen anzugeben, doch sind dessen Reden, vermutlich um öfter Mal dieser und ferner in Mannheim in öffentlichen Versammlungen vorgetragen. Deshalb den Beginn der offenen Empörung gegen sich Wegner als eifriger Anhänger

Hans



gehabt zu haben, als sein früherer Lehrer erwarten lässt. Vom Landesverteidigungsministerium Commando der Freischaar Landau beauftragt, wendete er sich mit ausserordentlicher Eifer seinem Amte. Mit der Bewaffnung beschäftigte er sich nicht sogleich, weil aber voraus sie mit Fischa und Meergott die Lieferungsverträge der Pionierwerkzeuge besorgt, so erhielt sie Beschäftigung und Anschaffung aller Pionierbedürfnisse der Truppen, welche er mündlich vergütet. Ebenso zur Beschaffung von Blendungsstücken, Munition und Fourage für die Volkswehr. Von gebildeten Commandeuren Freischaarenführern beschäftigt mit übler Laune sich die Leute General in der Pfalz und durch die provisorische Regierung wurde er zum Platzcommandanten ernannt und forderte als solcher das Commando zurück über das früheren Artillerie der Mobil-Garde als auch über die von mitgebrachte Freischar von Lausen Rheinau und die Contingente der Landgemeinden. Im Gefechte gegen Landau wendete der selbe gefährlich nicht bei; er half jedoch denselben verbreiten und commandirte zwar unter gefährlichen Umgang dasselbe mit zu ziehen.

Jung zeigte sich als einer der eifrigsten Vollzugsbeamten der revolutionären Gewalt. Er marschirte am 16ten früh zwar zwar mit gelber Binde und begleitete bewaffnet die abgezogenen Abtheilungen bis Edesheim von wo er sich nach einigen Tagen, ohne am Kampfe in Landau theil zu nehmen, nach Kirrweiler begab und nach entfernten soll.

Jung ist ein gefährlicher offener Charakter, welcher seine Freiheit im Allgemeinen Achtung und Zuneigung geschätzt, er ist jederzeit fertig und aufgelegt, Händel anzufangen, gewaltthätig und verwegen ist sein Wesen. Verstand hat er genug, er ist geschäftlich für seine Partei, der er unter Abweichung seiner Gesinnung dienen wollte.

Von Ungar, der ist zur Zeit hier, weiß ich keine

Hans

Lebensweise derselben, ohne jedoch staatliche Handlungen
zu behindern lassen zu lassen. Er darf selbst in dieser
Zeit weder den Gemeinderathssitzungen noch Verhandlungen
und noch weniger sich zur Zeit der provisorischen Regierung
wesentlich noch von der Post gerufen, einmal jedoch soll
er sich als delegirter des Civilcommissärs der Leitung
der Gemeindegeschäfte in Gemeindesachen nützlich gemacht
haben. Wegner genießt im Allgemeinen viel guten Rufes
würde aber in politischer Beziehung allgemein gefürchtet
sein soll in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen sein.

Den Rückseiten Glas kann ich nicht.

Ueber den Charakter des fernern Aschaffenburger von der
verschiedenen Aussagen ist mir bestimmt nicht bekannt,
namentlich dürfte es nun schwierig sein, wenn nun ich ver-
gessen ist, daß er eine Reise nach Aschaffenburg zum Verkauf
von Cigarren mitgemacht hätte.

Fürstenauer Bürgermeister Glöckner dagegen ist ein eifriger
Republikaner und wenn Mitglied des demokratischen
Vereins, so älteren sich und wollen von den gewalt-
samen Regierung der Pfalz, in Verbindung mit Fürsten
Gewalten zur Volksbewaffnung zu rufen. Ich
begleitete früher Adam Brand, Landwirth Fischerbauer
von hier, ein sehr ruhiger besonnener Mann,
der es oft nur mit Mühe gelang den fanatischen
Leidenschaften Regierungen Einhalt zu gebieten. Glöckner kann
möglich mehr sein 1000 Einwohnern, benutzte denselben
aber nicht mehr weiter als Mittel, um bereits die
bestehende Spannung gefährlich machen. Es wurden nämlich
Meergott und seine Brüder Neubauer von hier nach Mom-
heim gebracht um diese Gemeinde bereit abzuholen. Glöck-
ner selbst, sich freiwillig den bewaffneten Zügen durch die
Pfalz an und nahm noch am Kampf in Landau thätigen
Antheil.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Bayer. Kaufmann Kupperschein

vide Zeug. Verhör. fol. IX. 2.



Ich heiße Robert Jacob Kempf, 30 Jahre alt, Bürger und Gemeinderathsmann in Fürstenhof wohnhaft. Nicht verwandt &c.

Am 29 Mai alten gegen Abend erschien auf meinem Bureau der Platzcommandant Lang beauftragt und in Begleitung des Herrn Meergott und Polizeidiener Fischer, welche Letzteren abwechselnd bewachten. Lang erklärte mir, daß ich meinen Posten verlassen sollte abzuliefern hätte. Auf mein Befragen, gab er eine schriftliche Weisung der provisorischen Regierung vor, welche die Unterschrift Lang, A. Schmidt hatte worauf ich auf Abschrift dieser Weisung, welche mir mit dem Leben erhalten war gemeldet wurde, daß Lang mir eine Quittung ausstellen werde und daß Herr mir genügen müsse. Auf mein Ansuchen, daß der Eingang meines Verhaftsbefehls zu dem Verhafteten Lang gegeben werden müsse, weil Lang mit den Worten ab: „Ich brauche Ihn nicht mehr, ich habe Ihn gefangen" Ich ersuchte ihn auf der Gemeinde zu folgen und übergab ihm meinen ganzen Posten bestehend in 1238 fl. welche Meergott in Empfang nahm und in einen Postsack steckte. Meergott und Fischer stellten sich zu beiden Seiten mir, mit dem Befehl mich gefangen zu halten, stellten sich Meergott und Fischer stellten sich zu beiden Seiten mir, mit dem Befehl mich gefangen zu halten, während Lang sich entfernt und bewaffnet zurückkehrte.

Im weiteren Verlauf begaben wir uns in Reihe mit dem neu ernannten Bürgermeister Röhrich und dem Architekt Claus hinter Lang, Fischer, welcher in Abwesenheit des Lang Gehilfe mit Säbel war, mir den Posten mit Gewalt drohte, sowie er bemerkte ich mich der Gewalt zu fügen und übergab ihm meinen ganzen Posten bestehend in 1238 fl. welche Meergott in Empfang nahm und in einen Postsack steckte. Meergott und Fischer stellten sich zu beiden Seiten mir, mit dem Befehl mich gefangen zu halten, während Lang sich entfernt und bewaffnet zurückkehrte.

Im weiteren Verlauf begaben wir uns in Reihe mit dem neu ernannten Bürgermeister Röhrich und dem Architekt Claus hinter Lang, Fischer, welcher in Abwesenheit des Lang Gehilfe mit Säbel war, mir den Posten mit Gewalt drohte, sowie er bemerkte

[illegible] [illegible] [illegible] [

meiner Abfertigung an den Compagnie-Commandeur verfahren sollen.
Hierauf ward Ihr Aussage dem Compagnie-Commando und der ganzen Versammlung, laut Gesetz aufgeführt, worauf Sie mich gebeten Ihr Gesetz so fort Ihr schriftlich aufgesetzt und gesetzt und mitgetheilt werden." Da sind die Gemeinden Judenschreiber und Kenkel samtlich bei der Abgeordnung bleiben, während vor der Gemeinde Bigler den Gesetzen so erklärte sprang und unsere Gemeinde entsetzt und beorderte sogleich den Oberlieutenant Beck mit Lanzen, Säbel zu begleiten mit auf Mann Lanzen mehr und unsere Waffen und sämmtliche Mannschaft in Waffen zu nehmen, weil dann auf jeglichen weitere zu marschiren Befehl von andern Tagel ab unsere Mannschaft mit Gewehr marschiren wollte, erstellt ist schriftlich vorgang den Lehrer den Dienst nicht zu verlassen. Vorsitzende 3 Uhr Nachmittag sprang abermals Lanzen mit forderte mich unterfällt nicht den Gesetzen zu leisten oder es soll in Abgeordnungsfall Lanze dass wir unter die französischen gestellt werden und dass unsere Personen nicht mehr sicher sey. Der dritte Ausschuss blieb auf nicht mehr Antwort übrig als der Gemeinde zu zeigen und den nächsten Tag auf die Verfassung zu geben. Sobald sprang sie sich zu berufen, weder ist die Lanze ganz unsere neue Verfassung dient verwandelt zu werden. Sobald sprang sie sich Waffen zurück, die Waffen der Lanzen Landwehr Gemeinde aber waren schon von den französischen wegbestellt und verschwunden. Ehe wir von hinten mir wieder in Lanze, der sich gutes mit wenig Tumultgerede der sogenannten Bürgerschaften war sind Lanze auf sämtlichen beschränkt.

Bezüglich habe ich mich verpflichtet, dass der evangelische Israelitenvorsteher Loew Abraham Lichel von Mannheim, seine, welcher am 6ten Sept. 1824 zu Lanze abgehalten worden selbe zukünftige Tauf zu bestätigen der Kgl. Landgerichts Rathschreiber, am 26 Mai nächsten durch den Gendarmen Knapp von Mutterstadt in dem sechsten Verhaftungsbefehl abgeholt wurde, und dass sprang diesen Magistrat in sämtlich sechs und vorgeblich seien

Dupré

Kappenheim

Lanz. II. 26 b 34.

den französischen vorgesehen hinzu.

Sprang zog mit den französischen um 10 Uhr von sein ab.

Leopold Ungar und Lanz war als Mitglied der Distriktsbehörde Gesetz den Cantonscommissär Klein hingegeben und sich in dessen Wohnung wie ich erfuhr, der Gemeindemitglieder in Hemdsärmeln angenommen.

Chirl Liebmann sich sich bei dem ganzen Auftritt gar nicht betheiligt, er war im Gegentheil ein Widersacher dieser Neuerungssucht und ist meist nicht mit zu bezahlen, sich zur Beeidigung in Königshof gebracht zu lassen.

Jenny Speyer, mit Handel. Als bei französischer Speyer-Landung ist Wirth beschäftigt und sich seinen kleinen Vater sehr hingegeben in der französischen unterstützt; wenn derselbe dafür in Widerstand Maßnahmen verfahren sich, so geschieht sie gewiss in Wohnung seines Vaters und mit Genehmigung der Commissär. Speyer ist, soviel ich hier kann, ein ordentlicher Mann, nicht verfolgungssucht und ist mir nichts nicht, dass er einen besonderen Antheil an der Empörung genommen hätte.

Jean Wirth Jacob Weber in Lambsheim Gemeinderath kann ich nicht weiter, ich weiß nur, dass derselbe ein französischer Gesinnungsmann der Lanze war, dass selbst war und Gegner Bekanntmachung der Volksmasse in Verdacht war, machen hilft.

Jacob Wolf, ein Bäckergeselle Dr. Klein, welcher früher in Lambsheim, seit einigen Monaten zurück in Neustadt verheirathet war, hat sich in seiner Wirthschaft, gegen die Verbesserung verschlossen dem Beispiele selbst enthalten, derselbe soll sich in der Zeit der provis. Regierung nicht immer für uns, dem selben mit diesen neuen Verfassungen zufrieden und hat für denselben Gelder ausgezahlt, um sich durch den Wirth Roth Lehrer verführen lassen. Wolf ist ein sehr wohlhabender Mann und stand für meiner in gutem Ruf.

Der frühere Richard Clossmann und Frankenthal unterstützte den Cantonscommissär bei der vorgehabten Maßregeln. Er soll in dessen Wohnung die Beeidigungsformulare Lanzen und Gemeindevorsteher in Mutterstadt vorgenommen und soll mich

Dupré



Kappenheim

Abschuss genommen haben, die sämmtlich in Mödling
wohnhaft sind. Von dem Löwenwirthe in Mödling
ist abgestellt Josef Cossmann in Gemeinschaft mit dem
gewissen Seitz, dessen Verfahren bekannt ist, nach dem
letzten Tage zwei wohlfeile Pferde angeboten zu
gewissen wegzunehmen, obwohl alle Preistaxe-
sen von den Preisrichtern wohlfeil sind.

Fenstermacher Keller (Hans) der sich bei der sämmtlichen
polizeilichen Bewegung abwechselnd beschäftigte als beim
Verwalter Lasser, wurde am 30 Mai als Tänzer verhaftet
mit seinem Verhaftet, den gefangenen Schützen Josef
Wolf von sein weg Verbindungen zu beschützen.
Leopold Wolf war von der gewissen Bezirkung zur Mil-
lität bei Feldkirch einer Schützencorps gewesen
worden zu sein. Er erhielt sein Urlaub in den sämtlichen
Verhaftblatt mit seinen öffentlichen Leistungen von Ver-
fassung an alle Schützengesellschaften und Gemeinden.
Er reiste zum Einkauf in sein Corps Feldkirch von wo
wirklich mit diesem Schützencorps von Vorarlberg dem
Vaterland sein Leben und ganz sich wieder hinaben.
Er soll jetzt in der Schweiz sich aufhalten.

Der Bäckermeister Franz Wagner war im Jahre 1848
einer der eifrigsten Rufer mit fast keinem Wahlversam-
lung oder andere Volksversammlung verabsäumt, ohne
in diesen Sinne zu werben. Seine Verbindungen
waren Lorenz und Weber, mit denen er sich jeden in
Laufe des letzten Winters mehr entfernte und mit den
Aberen zurückzog. Bei der Wahlversammlung am
27 April und 6 Mai dieses Jahres konnte er nicht auf, weil er
nicht mehr wusste. Er war auch bei der bewaffneten Schaar,
mit zog auch auf nach Fischamend, er selbst war einmal im Ver-
dacht des Complotismus. Klein die Wache bei Hainburg
in Hainburg verlor.

Von dem Wirthen Gold wurde schon oft, dass er die Ca-
binenlaterne in Laufen abgenommen hat.

Wirth Achtelstetter ist mit Vorsicht beaufsichtigt worden.

Bupré Kuppelwieser

bei dem Einkauf von Gemüsen in Wien stehen gemacht
zu haben. Also ist später ermittelt, wer dort selbst schon
mehr stehig und nicht übersehen kann. Auffal an der
Person, welche fall mit dem Einkäufer Karl Gärtner
in gewisser Verbindung stand. Brand war sein auf Urlaub
gewesen und dasselbst für die Rebellen eine Partei
Gemüsen gekauft haben, welche gut abgesetzt werden
konnten in Wien wegen der ausbleibenden gesperrten
Einfuhr gewinnbringend waren.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, dass Zeugin ausgiebig
der Wahrheit das Karl Gärtner gesagt sein Protokoll von
5 Juli und 29 Juni bezüglich und nichts weiter in Erinnerung
gebracht habe und sich selbes mit Ihr unterzeichnet.

Paul Espregadin

Bupré

Kuppelwieser

Geschlossen zu Wien am dasigen Orte, 18 August, und in gewohnten
Locale. Vormittags 9/10 Uhr.

Bupré Kuppelwieser

## Fortsetzung

Heute den 20 August 1848 Vormittags 8 Uhr wurde
ich, Polizeirath Fischer, zu Hause bei Zeugen Karl Fischer.

Haben Sie abgenannte Schützenmarken seine Bedeu-
tung der gefassten Verordnungen gegenwärtig? Zeu-
genaussage fortgesetzt wie folgt:

1. Zeuge.

Ich heiße Karl Fischer, bin 52 Jahre alt, Lederermeister
in Hainburg wohnhaft. Nicht verwandt etc.

Ich in Anfang Mai sah mir Kunstgärtner Berg als Com-
mandant der Wahlversammlung verhaften, dass sich Bis-
schof der jungen Leute von 18 bis 30 Jahren dasselbst ver-
einigen zu lassen und mit den Waffen der jetzigen Lage,
wache zu versehen, auf den Liste darstellen sie einzuschä-
Am 6 Mai abends hörte Zeug einen schwarzen Wagen kommen

Bupré



Kuppelwieser

Mosapfelder, welche vom 6. Regiment übernommen wurden mit der schriftlichen Weisung, dieselben einzupflanzen und dem selben Einfluß 30 to Lohnung zu bezahlen, dieser Weisung, welche ich pünktlich übernommen entsprechen muß. Ich stelle den selben 16 Tage in Vormerkung und bezahlte ihn auf den Gemeindehaus 16 Tage Lohn ohne Lohnung. Indem derselbe mit dem früheren unseren Arbeitsbuch von 1 Juni rückwärts war, verstelle ich vom 2 denselben eine Fortsetzung des Arbeitsbuches, welches ich ebenfalls pünktlich übernommen habe, die Liste des 2ten Arbeitsbuch von 30-40 Personen vorstellen, welcher ich getreu nicht entsprechen habe.

Am 31 Mai fand sich Lehrer und gewesener Ungar, ein junger rüstiger wohlgesinnter Beamter und Abgeordneter bei mir ein mit der Erklärung, wo sey von dem Civilcommissär Klein beauftragt, die früheren Gemeindebeamten zu beeidigen, sie übernahm war eine schriftliche Aufforderung, die Commission zu diesem Zweck zusammenzurufen, welche Abgeordnete sich sogleich zu den Akten übernahmen, sie bei sogleich den Abgeordneten, die 3 Abgeordneten und den geschäftsführenden Ausschuß zu diesem Zwecke ein, welche sämmtlich Beamten der Lagerung erschienen und den sich auf die deutliche Aufforderung wurde von Ungar vorgelesenen Formulare geschworen haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschriebenschaft sein als auf den übergebenen Abgeordneten.

Kupré Lenner Kupprechtsheim

Abgeschlossen zu Gerolt am Tage wie oben Abends 5 Uhr

Kupré Kupprechtsheim

## Fortgesetzt

am zwei und zwanzigsten August 1870 neun und neunzig Mannschaft Abgeordnete zu Versammlung im Amtshause unter Leitung der gewesenen Commissär wie folgt.

5. Tage.

Ist sowie heute Köhler [illegible] 31 Personen alt. Gott.

Kupré Kupprechtsheim

besitzer und Lagermeister in Gemeindeangelegenheiten verpflichtet.

An einem Tage sah Mann den am großen Lagerplatze der den größten Inhalt machte, je nur 20 Arbeiter, die Beerdigung der Leichen im Anfang der Arbeiten für Klein vornehmen zu machen, sie wirkte an mich ein Abgeordneten, wenn sie die Zusammenberufung der Gemeindebeamten unterstützt, es ist besser dasselbe welches sie mir selben vorgezeigt und welches mit „Leop. Ungar" unterschrieben ist. Dasselbe zum Abgeordneten kommen dann mich den Abgeordneten die 3 Abgeordneten und ihren Planner Mahla auf dem Gemeindehaus zusammen und berufen den vom Commissär und vorgelesenen Befehl und sahen in Protocollbuch übergesetzt, welches dasselbe mit Ja genommen sind. Wir hatten uns Anfangs alle zugeschworen, das sie zu lassen, der besagte Commissär aber ihnen nicht Ja zu den Leuten, eine falsche Aussage könnte für uns verhängnisvolle Folgen haben. Wenige Tage später wurde die Mannschaft der Gemeindebeamten durch den Civilcommissär vorgerufen und es war so um 8 Uhr der selbige Lieferungsmann **Wegner** mit den wir selben vorgezeigten Befehl als Beamtenvorsteher bei Civilcommissär Klein. Er verlangte jedoch sehr wenige Lagerer unter 20 zur Wahl, weshalb der Befehl von dem Gemeindevorsteher nicht als gültig angenommen wurde, weshalb derselbe Wegner wenige Tage später wieder kam mit einer abgeänderten Wahl erschien. Er verlangte nun mehr Lagerer und es wurde der ganze früheren Gemeinderath wieder gewählt. Wegner hatte zufolge Befehl den selben zur Wahl der Lagermeister und Abgeordneten schon mit da auf mich vorgesehen, die Wahl der Lagermeister wieder vorgenommen, sie wurde der bisherige Abgeordnete Brandel als solche gewählt und zum Abgeordneten Herr Köhler, welche beide schon durch Wegner in ihre Stellen eingesetzt wurden.

Abgelesen bestätigt und sowohl sein als auf auf den besagten vorgenannten Abgeordneten unterschrieben.

Kupré [illegible] 91 Kupprechtsheim

6r Zug.

Der Herr Matthäus Lenzenfelder, ein 54 Jahre alt. Gärtner, Besitzer und Zeugenmeister in Mödling verehelicht. Nahmens

Von dem Commandanten der Volksmiliz, Herrn Lenz, durch Absendung vom 7. May 1848 hierher alle zu Gebot stehende Mannschaft Mödlings, zum Zweck der Vertheidigung des Landes gegen die radicalistische Umwälzung, gefordert, habe auf diesen Anordnung nicht minder entsprechen als dass die jungen Leute von 18 bis 20 Jahren durch zugesandte Abtheilung Volontairs zumuthen respectiert würden. Dieselben konnten nun mit Mühe zu dieser Verbindung gebracht werden, da Niemand gerne die damals sehr nöthige Arbeit versäumte.

Derselbe Zug erhielt nachher die Bestimmung des ersten Aufgebotes und stehte zu diesem Zwecke dem Herrn Rödl als Hauptmann, der gleich einen Ausschuss stenge wieder abzog.

Die Einrichtung der Gemeindeämter setzen junger Bürgermeister Clostmann ausgenommen, derselbe soll auch als Hauptmann der Grenadiere Klein und in dessen Abstehung der Rest der Gemeindewache gelobt. Es bestehen sich sämtliche Mitglieder bei der Wache, die neuen Gemeinderäthe müssten sämmtlich auf wieder zum Bürgermeister und der Rhoten Rest auf wieder.

Die Gemeinde wurde mit Einquartierung sehr belästigt und es dauerte derselben eine geraume Zeit, indem die Truppen, namentlich General Snayde und Jung den Plan hatten, das Maßbach ein geraume Zeit zu besetzen, welches vielen durch den schnellen Einmarsch der Franzosen vereitelt wurde.

Mehre Posten wurden durch einzelne freiwillige, die sich jetzt auf einmal melden kann, besetzt und es dauern heute noch diese bei

Hauptmann, bestätigt und unterschrieben.

Hupré

Zeugenschaft

7r Zug.

Der Herr Carl Josef Roth, ein 29 Jahre alt, Tischler und Bürger in Mödling verehelicht Nahmens

Als die ganze Bewegung auf den Platz marschierte

Hupré

Zeugenschaft

für Buch kam (16 Juni) wurde ich von den Franzosen gefangen in der Franzosgasse, wovon Ursache ich als Grund Hauptmann Hauptmann habe, anzuführen. Als ich Anfangs in Arrest gebracht wurde ich auch von einigen Franzosen Grenadiers mit aufgepflanzten Bayonet öffnen. Es wurde ein in der Hölle meine Wunden mit Baumwolle und Binden eingestellt. Es sollen diese Wunden geheilt und zugeschwärt werden. Bis Jahrs ist Arrest Wolf von Lemberg, Besitzer von Klein, bestraft ist einige Stunden, worauf mich Wolf mit meiner Entfernung sogleich mit Ist und diesen Grenzen bewaffnet zu Herzogsfelde. Wolf stehen die Besorgung des Innern Arrest über zu verwenden zu sehen.

Hauptmann, bestätigt und unterschrieben.

Hupré Rud. J. Roth.

Zeugenschaft

Zeugenschaft - Nr Stellvertreter zu Mödling vom Lenz mit dem Abmarsch 1/2 7 Uhr.

Hupré

Zeugenschaft

Fortgesetzt

mit drei und zwanzigsten Zuge nachgeschickt, kam und wenige Minuten in Mödling an, wo dann abgenannte Führer benannt und folgt.

8r Zug.

Der Herr Josef Schmelzer, 52 Jahre alt, Bandagenfabrikant von Mödling Arrest verehelicht

Während der Hauptstadt der revolutionären Regierung wurde mit deren respective der früheren Militärbehörden Jung Verfasst um jede Mannschaft Mannschaft, dass es wäre sehr unmöglich über die Personen und Umstände der Verfassung jedes einzelnen Volkswehr zu verfügen, um so weniger als die sämmtlichen Landwehr, Garnison- und Stadtbataillone derselben vor einigen Zeit den Namen führten, welchen abgeschafft sind und in einem

Hupré 92 Zeugenschaft

Festungsgefängniß Rastatt über die Namen der Gefangenen und die Zeit ihrer Detention einzuberichten im Bericht war. Es verordnete auch für über die hier vollzogenen Verhaftungen nach Erlangung der Einzelnheiten noch Bericht-Erstattung wegen Regierung.

Am 29 Mai wurden durch Estafettenmann auf Befehl des Commandanten Jung hier gefangen genommen und ins Kantonierungsgefängniß geführt

1, Jacob Müller 2, ein gewisser Engelhorn, genannt der Rotfe; 3, Michael Welde, alle drei von hier und bei der Volksbewegung ein gewirkt, angeblich wegen Widersetzlichkeit an Arrest.

4, An demselben Tag wurde auf dieselbe Weise ein gewisser Hempelmann und Schenkelaus wegen Hinderung in Verhaftung und Widerstand eingeliefert

5, Johann Fuchsmann war hier wegen verdächtiger Benehmung seiner abgegangenen Cameraden

Am 30 Mai in der Frühe wurden diese Gefangenen wieder abgeführt, sowie auch auf Kantonierungen

6, Kaufmann am 29 Mai wurde Jacob Wolf von hier wegen rebellischen Betragens eingebracht auf Befehl des Commandanten Jung, und andern Morgens wieder entlassen.

7, Jacob Kronenberger von hier wurde um 6 Uhr Abends 1/2 12 Uhr durch Jung festgesetzt wegen Verdächtigung von Personen und bis zum andern Morgen detinirt.

8, Am nämlichen Tage, Abends 6 Uhr wurden durch den Lehrjungen Bub von hier zwei Gefangene von Gimmeldingen Namens Leonhard Becker und Michael Mörch dahier festgenommen und hier mit Gefängniß gelegt wo sie auf Befehl des Jung 3 Tage eingesperrt verblieben.

9, Am 13 Juni früh 8 Uhr wurde Jacob Augsburger, Knecht in Königsbach gebürtig wohnhaft dahier von gewaffneter nämlich offener Patrouille wegen Trunkenheit verhaftet und auf die Wache gebracht, woselbst auf Befehl

Hupré Rappenstein

des Milizbürgermeisters Hoke der Arrestant in einer Gemeinschaft eingesperrten Gefangenen mit Bürgersohn wenige Tage durch den Polizeicommissär Operateur kamen wo auf dem Rathhaus hier durch, er entweder auf Kaiser-Lautern geschickt oder in den hiesigen Arrest von dort auf den Thurm mit den Gefangenen wieder geschickt zu werden.

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Hupré Schmelzer Rappenstein

Vorstehender Zeuge Schmelzer erklärt sofort auf Befragen weiter:

Am 28ten Mai abhin wurde ein wiederholt eingebrachter Gefangener Stahl aus Mauschbach, welcher dem 4ten Regiment zugetheilt war, auf dem Thurm durch die Gendarmerie in Kantonierungsarrest abgeliefert. Der Befehl wurde durch den Thurmbewachenden Gendarme dem Rathscommandanten gemacht werden. Verhaftung befahl der Commandant Jung seinem Commandanten sie vorzuführen. Ich führte denselben auf das Rathhaus, wo Jung sein Gemach, er wurde ihr nicht vorgelassen, aber an die Leute selbst hinaus; er sagte den Gefangenen scharf zu spricht und übergab ihn dem Milizbürgermeister Hoke zur Einsperrung.

Weiter vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schmelzer

Hupré

Rappenstein

Geschlossen zu Rastatt vom Tage vom oben bezeichneten Vormittags 3 Uhr 0 Min.

Hupré

Rappenstein

Fortgesetzt

am nämlichen Tage (28 August 1849) Nachmittags 1/2 2 Uhr zu Frankreich in der Wohnung des Bürgermeisters Boseke wo nachstehend folgt:

Hupré 93 Rappenstein

9ter Zeuge

Ich heiße Johann Jacob Gossler, bin 51 Jahre alt, Zeugmacher-Lehrling und Bürgermeister in Frankenbach wohnhaft.

Nicht vereidigt.

Wie in allen Gemeinden so wurde auch hier in Anfang der letzten Bürgermeister-Wahl erste Abstimmung der Waldbewohner getrennt vorgenommen. In jenem Falle ergab sich folgendes:

Auf Anordnung der Abstimmungs-Commissäre, dessen Namen schon oben erwähnt, wurde das ganze erste Abstimmungs-Lokal von einem Gendarm, so auch dem Bürgermeister Wernet, zum Locale hinausgetrieben, wo auch dem die erste Hälfte abzusitzen wurde und später beitrat, welches in Kürze folgen soll, zu erklären.

Der Wahl-Act der neuen Gemeinderäthe wurde hier durch einen großen Mangel an Stimmen, der Adjunkt fehlte, gelähmt. Derselbe war einige Tage vorher mit Dr. Klein auf einem Spaziergang durch Hausen und Klein sagte ihm bei gelegentlich, er solle auf dem Parkway, er werde diesen Tage genau genaues Mann zur Wahl kommen finden, der auf die ganze Gemeinde Einfluß habe, und dem Familien sich anschließen, daß auf Antrag der neuen Gemeinderäthe der Act beginnen solle, so war schon vorher so gut wie abgemacht, daß der Gemeinderäthe seiner Stimmzettel Namen Hallstein zu dieser Wahl genannt werden sollte. Diese geschah auch und es waren somit 5 Stimmen für den Bürgermeister-Kandidat Hallstein, sieben auf den Landwirth Adjunkten.

Uebrigens hat man hier von dem ganzen Treiben der Aerzte Lützen sehr wenig bemerkt, denn erstens sind sie und meiner Stimmzettel zur Zahlungsleistung der Taxe von je 40 fl. dem Klein schriftlich angestrengt. Als wir unsere Tagesleistung mußte wieder hingestellt waren sind auf jenen Tisch, kam ein Messenbrief von Klein, auf den wir aber Abschrift einmal Antwort.

Wenige Tage vorher war die ganze Masse zu finden, Gesetzlich die Commissionen mit den Herren in Verbindung und Beschwerden auf Betreiben des Klein von 10 Mai ab, auch schon übergeben, so wurden die Gemeinderäthe für den 11 nächstfolgenden Tages bezahlen, welche angeblich und schon vorher alle auf den übergebenen Bericht unterschrieben.

Appré Gossler

Rappoltstein

10ter Zeuge

Ich heiße Adam Hallstein, bin 28 Jahre alt, Ackerbauer.

Appré

Rappoltstein

Ich heiße Jacob Gossler, Zeugmacherlehrling zu Frankenbach, daselbst wohnhaft. Bin verwandt mit 7. Ich bin 22 Jahre alt, Advokat, geboren und domiziliert.

Nachdem durch den frühe commissarisch Bürgermeister Adjunkten von Frankenthal (obwohl ein Protestant, wenn angegeben wurde daß selbe früh von Lützelsum gewesen) der Akt des neuen Gemeinderathes geleitet worden war, so kam es zum Akt gewählt worden sein, wurde es von den neuen Gemeinderäthen zum Bürgermeister und den Adjunkten Adam zum Adjunkten gewählt. Adjunkten waren mit festgesetzten Akt mit Ort der wie auf die Verfassung schwören müßte, sich unterzog wie vorgesagt angenommen, diesem Akt mit Rücksicht für Herrn Gossler, welcher darum bat früh zu wollen, da gemäß Amtsbefugnis während der 10 Tage beschränkte sich auf Verfassung von Holz und Licht für das Wachtzimmer.

An dem Tag als die gewissenhafte Bezeichnung von Bürgermeister auf Wahlakt statt, wurde auf unsere stellen statt von den Gemeinderäthen übergeschwemmt; es wurde die Chaussee gegen Lützelsum, wegen der Bezeichnung eine Barrikade gemacht; die Gemeinderäthen gezwungen alle Gemeinden Lützelsum sich selbst wurden kommen, an diesen Werke mit zu helfen. Auf selbst sind ein Zeug Lützelsum auf der Straße angefallen mit gezwungen, mit an die Barrikade zu helfen. Da nahmen sie alle Pferde mit und unsere Bürgermeister, so gebrochen Klein Wirth wegen mit zu Barrikaden, dem Bürgermeister Emil Klein nahmen sie eine Pferde mit Gewalt weg.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Appré Hallstein

Rappoltstein

Geschlossen zu Frankenbach am Tage wie oben Abschrift um 3 Uhr.

Appré

Rappoltstein

Fortgesetzt

zu Lützelsum, Gemeinderäthen am vorbezeichneten Tage, 68 Bürger Versammlung 5 Uhr, im Gemeindehause wie folgt.

11ter Zeuge

Ich heiße Jacob Georg, bin 49 Jahre alt, Tischlermeister

Appré

Rappoltstein

[illegible] Lenzen wieder von Lembruch-Hemmelsdorf und Lüdenberg in Hemmelsdorf wiederholt Klage vorgebracht [illegible].

Ich meine, daß der junge Hodson von Stuckhorn mit dem Commissionär Klein früher kam und die eingesessenen Gemeindevorsteher während 1 oder 2 Tagen [illegible] das Protocoll darüber und die [illegible] Zeugnisse [illegible] wieder mitgenommen [illegible].

Über das Treiben des Commissionär Jung ist mir noch [illegible] bekannt, daß er die Loosung des 1ten Aufgebots durch Mehrere in einem Schreiben anwendete, welches [illegible] zu den Akten übergeben.

Vorgelesen, bestätigt und [illegible] wie oben [illegible] unterzeichnet.

Hupé  Hzeorg  Ruppelthien

12te Zeuge:

Gastwirth Carl Schura, [illegible] 48 Jahre alt, Gemeindevorsteher in Lembruch-Hemmelsdorf und Hemmelsmark, in Lembruch wohnhaft Nicht verwandt pp.

Am 27 Mai nächsten Jahres [illegible] Schreiben des Verstorbenen der Lehrerstellungs-Commissär Jung bei dem Bürgermeisteramt [illegible], worauf die Zusendung des ersten Aufgebots durch den [illegible] genannten Lehrer Wernerbrun folgenden Tag vorgenommen wurde. Wernerbrun erschien um 10 Uhr. Die jungen Leute der [illegible] Lehrer vorsichtig [illegible] vollständig von denselben und gegen [illegible] Lose wohin sie [illegible]. Der erste Aufgebot musste dem einige Tage darauf [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hupé  Schura  Ruppelthien

Zeuge Schura [illegible] weiteres Interessen fort.

Nachdem Dr. Klein die Leistungen der Lehrer vorgenommen hatte und die Bürgermeister der Gemeindevorsteher [illegible], wurden diese durch den Ortsdiener Godron als Exekutor in Kleins Wohnung zum Eingang [illegible] und [illegible] nach seinem die Pflicht des Lehrgermeisters und der Schmiede [illegible]. Zum Lehrgermeister wurde Metzger Stuber und zum Schmiede der Müller Hermann Ohler der Junge ernannt, Lehrer derselben [illegible] jedoch Civilstandsacten [illegible] Namen über mehrere Geburten und Todesfälle vor.

Hupé  Ruppelthien

Bei denen ist der Namen des Gastwirth Abraham Lenz [illegible] und mehrere Tage darauf als der Ordnung wieder hergestellt war, mit dem Namen des Bürgermeisters Jung unterschrieben. Auf [illegible] wegen Gemeindevorsteher-Angelegenheiten [illegible] Lenz nicht vor.

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Hupé  Ruppelthien

Geschlossen zu Lembruch-Hemmelsdorf am Tage wie oben und Abends um 6 Uhr.

Hupé  Ruppelthien

## Fortgesetzt

am vier und zwanzigsten Tage [illegible] wiederholt [illegible] und wurden Morgens 8 Uhr zu Haßleck in Gemeindehause durch mehrere [illegible] Gerichtsbeamten unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten wie nachstehend folgt.

13te Zeuge

Gastwirth Friedrich Wilhelm Küster, [illegible] 51 Jahre alt, Bürgermeister in Haßleck wohnhaft Nicht verwandt pp.

Von dem Platzvorsteher [illegible] Jung kamen wie Mehre Schreiben [illegible] derselbe stellt Anordnungen wegen der Einübung der Volksschule, Einquartierung und Lösung der Impfpräparaten, stellt wegen Besetzung der Schuldiener entstellen. Es wurde diese Angelegenheiten mündlich besprochen und so setzte die Gemeindekasse [illegible] 60 pf. zu Lösung rückständigen, auf mehrmaligen Jung wegen Pferde von [illegible] für jeden Tag [illegible]. Es wurden 3 Pferde abgeschickt, aber nicht von den [illegible] man abgeschickt weil der Gemeindevorsteher [illegible] verweigerte.

Der junge Ungar war [illegible] für in Vertretung Kleins die Leistungen der Lehrer vor.

Ein Blick [illegible], als sich wegen von Bad Oeynhausen [illegible] Ungar [illegible] wenige [illegible] sich [illegible]

Hupé  Ruppelthien

muß beider seiner Wahl entsetzt und alle Verhandlungen vernichtet erklärt werden. Zur Vornahme der vorzunehmenden Geschäfte ohne alle Verzögerung muß Hülfe ernannt werden, wozu Jung, zu diesem Behufe ernannt.

Der Rest der Gemeindevorsteher beliebte Ernennung von Klein Präsident, Vorsteher Nummer Glas und Beisitzer. Rest der Vorsteher und Ausschuß der Gemeinde und Gemeinde Einnehmer wurden ernannt wie Präsident und Gemeinde Einnehmer mit Rest fort.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hüg Präs Dupré Kappelhoff

14ter Zeuge.

Ist Jacob Esslinger, den 40 Jahren alt, Gemeinde Vorsteher in Hochfeld wohnhaft. Rest wie vorher.

Von allen Gemeindebeamten der Ernennung wurde Jung der bereits bestätigte Präsident als nämlich gegen Ernennung welche mit ihm zu thun hatten. Ihre wurde er, so viel mir wissen, nur ein Mal ernannt, um Hülfe zu ernennen und zu bestätigen.

Der Einnehmer der Gemeindebeamten Vorsteher wurde ein gewisser Ungar, welcher seitdem unbekannt ist. Der Einnehmer Präsident, vor welchem Einnehmer sich früher zu Ernennen wünschte, als aber der protestantische Pfarrer von Hochfeld Hinzler sich weigerte den Eid zu schwören, verlangte sich Ungar die Ernennung, durch welche neuernannte Beamte auf der Rolle abgesetzt und als Einnehmer vorgeschlagen wurde.

Zur Ernennung der Rest des Gemeindevorsteher Präsident Klein der Einnehmer Glas als Legionär benannt, welche darüber zeigte ein Wahlmännerschreiben von Klein vorgelesen. Der Rest der Gemeindevorsteher, zu der jedesmaligen Zeugen benannt und sodann der Rest der Gemeinde Einnehmer vorgelesen, und Präsident vorschlug, daß es beim Alten bleiben und die Einnehmer Ernennung wieder auf mir vor durch den Zeugenvernehmen geschehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré Klüger Kappelhoff

15ter Zeuge.

Ist Heinrich Georg Peter Nicolaus, 52 Jahren alt, Bürger und Gemeinde Einnehmer in Hochfeld Rest wohnhaft p.p.

Vorsitzender mein Ersuchen an Vorsteher abgelehnt, sollen der Präsident Glas vorgeschlagen vorsinnige Mal zu wiederholen für einen Präsidenten Commissär und Präsident müssen Gelder beizutreiben und an den Einnehmer abzuliefern, über sein zu wichtig Amt benachrichtigt. Ist vorgeschlagen ihn mit dem Einnehmer, ihn wurde Ihnen in meinem Ernennen Präsident. Wenn seinen gab dem Glas jedesmal Wein zu trinken, weil sie früher den Präsidenten schon, jedoch verbündete mir Präsident vorgenommen, daß wenn er nicht in der bestimmten Zeit ablieferte, mit Verhaftung gegen mir vorgeschritten würde.

Zur Erwiderung bin ich auf Einladung der Zeugen, worüber verschiedene widersprechende Aussagen vorgekommen. Als Commissär war von Klein ein gewisser Ungar und Einnehmer gewählt worden, welcher dann Präsident ist benachrichtigt und vorgeschlagen Präsident Einnehmer mit vorgeschriebener Abfassung vorgeschlagen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré Kappelhoff

16ter Zeuge.

Ist Friedrich Wilhelm Arnold, den 45 Jahren alt, Bürgermeister in Lüssen und Bürgermeister, wohnhaft in Lüssen Rest wohnhaft p.p.

Bei Empfangen des Commissär Klein wurde derselbe die Ernennung der Commissäre mit dem 3. Juni mitgetheilt, worüber von dieser Zeit der Wahlmann Krammetz von Neustadt in Lüssen; da sie aber die jungen Leute nicht selbst wählen sollten, sie ernannt sind; so müßte sie der Commissär vorgeschlagen Rest wieder aufgenommen stehen 2 Tage darauf traten 3 Compagnien Freiwilligen Jäger in der Gemeinde ein, welche auf Kosten der Gemeinde einquartiert und bezahlt werden mußten, was der Gemeinde

Dupré 96 Kappelhoff

Rasse 330 fl. 45 kr. Rasse. Dieser Zeuge war Adjutant
Friedelfeld als Commissär beigegeben und dieser wurde
unter dem Schutz der Lagerwache in Hammelstall mit
einem gemessenen Befehl von dem persönlichen Empfang
der Verpflegung entlassen. Bei der ersten
Gelegenheit wurde sofort nach Neustadt abgereist, kam
aber bald wieder zurück.

Der Platzcommandant Jung wiederholte darauf
an Offizieren vom 16 Jäger bei dem Commando 100 Gewehr
Pferd und Klevenau zum gezogenen Lager bei Mosel-
dorf. Es wurden zu dieser Gegenstände nicht gelie-
fert. Schildwache der Gefangene Offiziere zu dem
Obigen.

Jung soll überhaupt Excesse verübt haben
und nicht geliefert worden

Klagelosen, dasselbst und Formell für alle weg nicht dem
Gefangenen Offizieren Unterzeichnet

Dupré

Rappersdorf

Geschlossen zu Großhof am Tage wie oben Beschrieben. Vorgelesen
und 3 Mal.

Dupré

Rappersdorf

## Fortgesetzt

am nämlichen Tage Abends 7 Uhr zu Neustadt im Rathhause
vom unterfertigten Gefolgt.

17ter Zeuge

Ist Friedrich Adam Travers, bin 50 Jahre alt, Evangel.
Confession in Neustadt wohnhaft. Bin verheirathet
Jung soll sich als Platzcommandant häufig unerlaubt
und gewaltsam benommen. Ich kann in dieser Beziehung
namentlich einen Vorfall anführen, der sich in unse-
rer Nachbarschaft zutrug. Es wurde damals allen
aus Hammelstall Ausgewiesenen, Christinen
Juden und Israeliten Lebensmittel mit der Strafe

Dupré

Rappersdorf

bedroht, den Contact irgend zu vermeiden, über in dem
Betzung verwandte Jung bemerkte früher auf ein-
mal, daß wir mündlich gegen uns, a Ohm wie den Ge-
ordnungen der provis. Regierung widersetzen und gegen
Verpflegung verweigern würden, so wurde er Befehl
von seinen Vorgesetzten gegen uns vorgehen. Gleich zweifa-
mal seinem Verbot. Es gab nun einen heftigen Wort-
wechsel zwischen Jung und dem vorgenannten Trä-
gerwirth Kölsch, welcher seine wegen dieser
Widersetzung durch Jung erhaltene. Man hörte allgemein,
daß Jung seinen Lebensmeister zu vorgenannten
Landsleuten und mit vorwurfsvollen Verhalten sprach.
Zeugen, derselbe klagte unter Anderm auf Mainz,
wo Kölsch auch auf einem Frachtwagen
zurück.

Wann Aussagen durch Jung respective mit dessen
Verhalt durch Meergottheben ist unrichtig angeführt.

Klagelosen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré

Travers

Rappersdorf

Geschlossen zu Neustadt am Tage wie oben Abends 8 Uhr
Acte als ferner bezüglich Jung wiederholt der
Obige Excesse fasc III Z. 26. und das besonders
Protocoll vom 23. August 1849 bei fasc III.

Dupré

Rappersdorf

## Fortgesetzt

am fünf und zwanzigsten Augusts ausgefertigt vom und
wieder Nachmittags 4 Uhr zu Neustadt im Rathhause wie
vorgefertigt folgt.

18ter Zeuge

Ist Friedrich Peter Hammann, bin 44 Jahre alt, Gast-
besitzer und Lebensmittelhändler in Markenheim.
Kenne an einem der ersten Tage des Juni, als vom

Dupré 97

Rappersdorf

gemeiner Unger bei mir anfragen und erklärte mir frey von Einlagerungen beunruhigt zu werden, da er [illegible] der Lasarethen gezwungen sey. Ich sagte den Abgeordneten der Gemeinde Hellschaar zu sie sollten mit den beiden Herren zusammen kommen, erklärte jedoch dem Unger, daß ich ihr Ansuchen nicht bestätigen würde, als der Gemeinderath für sie gleichfalls bitte. Hierauf machte Unger frey sie bemerkte gegenüber und zeigte mir dessen Verantwortschreiben auf einen Einquartierungs-Zettel. Wir reisten um Einen Abschied mehr ebenfalls zu schreiben mit Bemerkung der kirchlichen Gemeinde welcher er angehörte, daß die Geistlichen ihn einige Zeit gemieden hätten, worüber man sich entschuldigen frey.

Übrigens bestätigt und unterschrieben

Hammann.
Bayré
Rappenstein

19ter Juny

Ist heute Gemeinderath Eckenweiler bei H. Pfarrer alt. Langenmeister in Wachendorf erschienen. Nach vorgenommener Eröffnung des Requisitoriums des Oberamtes Horb vom 31 Mai in Betreff des Quartierbetrags einiger Tage, machte sich Hammann zu den Akten übergeben, wenn die Verlegung der Cantonirung durch den Ingenieur Hauptmann angeordnet würde. Letzterer nahm die Forderung an einem der folgenden Tage wirklich vor. Um 2 Uhr erhielt ich Besuch von Pfarrer Ehr, der mich ersuchte, mich nach Wachendorf zu begeben, um einige Differenzen mit Gemeinderath zu schlichten; welchem Folge geleistet wurde; die Acten kamen aber nach hier und wurden zurück.

Wegen stattgehabter Visitation zwischen Pfarrer Rampf und den Cantonirungs Gästen hatte die hiesige Regierung 75 Mann Volksbewaffnete gegen Samstag als Executionen, vorgestern aber von dem Regierungs Commissär Major Friedrich Weber, Amtsrichter in Sindelfingen

Bayré
Rappenstein

für sogenannten Oberlieutenant Thomas Leonhard von Wachendorf blieb 3 Tage lang mit seinen Burschen in Quartier und auf mündliche Klagen der Einwohnerschaft [illegible] für Löhnung und der Gemeinderath zu zahlen. Leonhard drohte mir wegen nicht bezahlt Gelt mit Mißhandlung bezahlte; mußte der Gemeinde seine unbezahlten Leute zurückgeben. Weber war schon an einem Tage wieder weggegangen weshalb er die Einquartierung seiner Mannschaft selbst übernommen hatte; worüber die Bezahlung der vorgeschossenen Gelder einigen Verdruß mit Einzelne einzelnen Ortsbewohnern freundschaftlich mit möglichstem Lachen ausgeglichen.

Ferner wir bekannt, daß seiner Zeit Spener, Pfarrer bei Hirsau, einmal in seiner Zeit Forderungen an Oberhaupt machte, daß jeder Pfarrer drei Mann unbezahlte Wache stehen in Namen und Verpflegung seiner Kranken Pfarrei. Ich habe mich selbst überzeugt, daß diese Forderungen in den Hirsauer Gegenden zu Genüge gebräuchlich worden sind.

Übrigens bestätigt und unterschrieben für mit nächsten Tagen zu mündlichen Abschrieben

Eckenweiler
Bayré
Rappenstein

20ter Juny

Ist heute Christian Eckel, bin 39 Jahre alt, Langenmeister in Wachendorf erschienen. Nach vorgenommener Eröffnung des Inhalts des Requisitoriums des Oberamtes Horb vom 26 Mai das auf sich übergeben, bemerkend, daß sich die Liste der ersten Einquartierung einverstanden. Heute Morgen kam Kanzleiverwalter Cullmann von hier herauf mit beiliegender Forderung in Betreff der Einquartierung. Diese Einquartierung zögerte aber mit dem Abmarsch bis gegen Mittag heute. Dann marschierte sie [illegible] mit Hinterlassung einiger Kranken, welche aber noch einige Tage allda weilen dürfte.

Einen Befehl hier kam ein gewisser Unger und

Bayré
Rappenstein

Kreuss auf Anzeigerstattung und verbindlichste von Klein
Gemeinschaft zu sorgen, die Lemalten zu beeidigen, wegen
wo und Wahlkommissär anzuzeigen. Es war unser wo
mir das Protokoll in der Gemeinde aufzunehmen,
wir wenigstens und anfangs, allein Unger bestand
darauf, dass wir den für christen müssten, wo wir
dann auf stehen.

Vorgelesen bestätigt und für gross auf den übergebenen
Protokollen d. d. 26 Mai 1869 unterzeichnet.

Dupré Eckel

Zugegeben

Geschlossen zu Neustadt am Tage wie oben Abends um
8 Uhr.

Dupré

Zugegeben

## Fortgesetzt

am selben und fortgesetzten Tage 1869 um und morgen zu
Neustadt im Rathhause Morgens 9 Uhr wie folgt.

27 Zeugen

Es erscheint Anton Lederle, ein 37 Jahren alt, Zeugen-
person im Gemeinde geschäft. Nicht verwandt etc.

Durch Zeug, welcher sich überzeugt als Gemeindeglied
eingeschrieben genommen sei, wurde er aufgefordert, die Namen
Listen der wahlen Wählerliste von Gemeinde zu fortzu-
lesen und nicht zugleich diesen anstatt, erhielt sie zum Protokoll
desselben welche sie abzugeben, wegen die Wahlzeit zum
Lesen festgesetzt auf den 27 Mai angeordnet wurde. Sofort
zeigte man die Liste und, ob dem so folgende Zeug der Gemeinde
Schäfer mit einer Wahlzettel des Zeug, die aufgenommen
abgegeben und wurde die Zeichnung vor, wonach die Namen
stehen aufgenommen seien etc. Zeug war während der bestehenden
Abstimmung der Wahlzeit in so fern beschäftigt als er den
Befehl des Kraut [illegible] öfter pfeifen und Acht beschäftigte,
Maximilian sey nicht mehr als Zeuge und müsse als solcher
nicht seinen Eid ablegen.

Vorgelesen, bestätigt und so wurde sowohl seine als auch die
übrigen Protokolle und Wahlzettel von allen Zeugen unterschrieben
Der Protokoll Glas soll in Abschrift des Einlaufprotokolls

Dupré

(wie Wahlzettel bei fol. 11) den Gemeindevorsteher vorgenommen. Als die Leute gar nicht gesinnt waren, wurde auf mehr zur Wahl tauglichen Artikel aufgefordert worauf dann mir mehr einstimmen und unser, obwohl man Gemeindevorsteher zu den alten gewählt wurden sind, sie müssten sofort wieder Bürgen Lederle zum Lorbeerwirthen die Wahl vornehmen; die alten Abgeordneten bleiben. Wir Bürger sind persönlich Wahlen nicht angenommen und so lange sie die Abgeordneten der Gemeinde

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Anton Lederle

Dupré

Zugegeben

27 Zeugen

Es erscheint Franz Xaver Ziegler, ein 39 Jahren alt, Zeugen-
person in Ermangelung wegen. Nicht verwandt etc.

Durch die Gemeinde Wahl die Conscription über die
Gemeinde vorgenommen wurde, kann
es geschehen kann Ausstände gehen, da ist abwesend
Gemeindevorsteher Liebmann war sie in seinem Hause
kam um die Leistung vorzunehmen und ist daselbst von
den Abgeordneten Eckel wird. Das Aufgebot wegen
der Zeugen Zahl vorzunehmen wegen ist Gemeinde Zeug-
niss wegen Ausstandsgründen wörtlich mit Gemeinde vor-
lang und Klage vorgelesen, worauf sie auf Ersuchen gefragt
wurde, wann das Aufgebot nicht in Ordnung vorgehen
könne sondern vorgehen Ausstände mit dieser Angabe
es sind dieselben sagen, die jungen Leute vorgelesen
wird vorgehen und es möge eine einmal der Gen-
darmerie [illegible] sehen, dann würden sie sehen wer-
sich vorgehen sehen das Aufgebot vorgenommen und als
dasselbe war Klage beendigt wurde, das ersten Ge-
gebot in Ordnung noch einmal zum Abmarsch vor-
gekommen, worüber er diesen Aufgang von einem Zeug
zum andern zu vorzugehen und so blieben wir man

Dupré 99 Zugegeben

der Gemeinden warschaft und es sind nun 4 Herr 6 ganze Leute ohne Waffen und ohne Montur freiwillig ausgetreten, welche auf wiederigen Tagen heil nach einander zurückkommen. Der Zugang und Abgang wird den Gefreiten Mangelsen beschädigt und unterschrieben mit dem Siegel.

Die Beeidigung der Gemeinden soll bei und von gemeiner Ungar in Klein Bösenberg vorgenommen, dazu selbe soll sich schon Tage zuvor auf der Gemeindekasse als ich mich Befehl wiegerte, so wurde mir vom Herrn Hauptmann Heil zu Ant sagte, ich würde Commandant Lieutenant wenn auf den Vorgang fortsetzen, so lange, offenbar ablehnlich, ein sämtliche Beeidigungsprotocoll, worauf der Lgl. Lieutenant unterzeichnet war, wo unsere Augen auf den Titel und sagt es sich mir wiederholen, der bei seinem ersten Besuch der Gemeinde und die Gefreiten mit zu Hause waren, um wieder Tag vorher zu kommen und abholen und den Gefreiten ganzen. Der Hr. Hauptmann war abwesend und beschäftigt dieser den Gefreiten.

Sämtliche Rechnungen und Lieferungen pp. würden an mich nicht gemacht und die Gemeindekasse hatte keinen Kreuzer Kosten, daß sehr auf zwei Trommeln in den Ort zu machen, als ob mir etwas schon worden, unterschrift.

Mangelsen, beschädigt und unterschrieben

J. J. Ziegler

Bayre

Empfangsbestätigung

23ste Tage

Ist heute seinen Lagerhof Eckel, der 27 Jahre alt, Gefreiter und Schmied in Königsberg verschafft. Nicht vorgemerkt pp.

Als sehr Mai aber Anzug zum der Kreisamt Liebmann von hier auf Königsberg kam, um die Leistung der ersten Beeidigung anzuordnen, demselben mit der ganz Commission anwesend, sehr Landgemeinden Gefälle zu assistieren, der mehrmaligen jüngere Leute vom ersten Beeidigung weigerten sich zu gestellen

Bayre

Empfangsbestätigung

nochfalls ist auf Requisition des Liebmann der Commissar zog. Liebmann konnte sich abhängig bei der Pfarrhofe anbefohlen und ermahnte sein Landmann, dass er diese Weisung folge abzumachen müsse, er gesetzt auf Vorsicht nicht zu den Commissar, der gezogen werde sollte selbe um auf Protocoll vorbemerken, weigerten sich aber lassen und sprachen sogar meinen Befehl wieder den pros. Zeugen Ordnungen von Neustadt, welche den Gefreiten zum Ordnungsmann ernannten und sogar mit Gewehren abholen, es kam aber doch nicht dazu.

Die Beeidigung der Gemeindekassen soll ein junger Mann, ein Bauer, dessen Namen ich nicht kenne, in Anlass der Commissionsfrist vorgenommen. Wir hatten uns dem selben dahin zu erklären gesetzt, dass Schullehrer Bauer und ich, also wir verlassen, dass jener Commission auf Königsberg vorgekommen sei, einer Verhinderung auf Weigerleistung wissen, also wir kein den andern Tag wieder, sonst uns ein Beeidigungsprotocoll der ganzen Landmannschaft und wenn wir dann den Gefreiten Mangelsen, beschädigt und unterschrieben

J. J. Eckel.

Bayre

Empfangsbestätigung

24ste Tage.

Ist heute Morgen Hansen, der 45 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Klingsberg verschafft. Nicht vorgemerkt pp.

Am 27 Mai also kamen wir Commissarien in Gefolge der Commandanten Jung, wegen der Abholung der Gefreiten; bevor auf den andern Tag kam der Commissar Geisel gemeldet wurde sich wünschte über die Leistung einer Leistungen mitzuteilen. Am andern Tag kam Geisel und brachte die jungen Leute zurück. Die erste Gruppe wurde bald danach durch Klein verabschiedet und auf Kommando verlassen, wo wir sie mit den übrigen Gefreiten und Landmannschaft gestellt wurden, wenn wir sie dringend nach alle wieder den Gemeinden. Dieselben wurden von den Gemeinden

Bayre

muss mit Kleidungsstücken versehen, worüber wir Frau später selbige Abmachung machten, so dass uns Gelegenheit genommen, mein Gepäck wechseln und eine Musse anziehen zu können. Als in wenigen Tagen dem Orte erfolgtem Einzug unserer Truppen wurden unsere Einquartierten gewechselt mit Frost und Ermüdeten für erst wieder.

Die Einrichtung der Gemeindeämter sah der junge Bodeon und Nachbarn in Bestätigung Klein's vorgenommen. Dasselbe Tage und das Einrichtungsprotokoll der früheren Beamten wurde nachdem der Ex-Bürgermeister mit vorgenommen war, von uns und unsere Beamten und nach vorgenommenen Eidesleistung zu folgen.

Nachdem die Wiederherstellung der Gemeindewahl vorgenommen Zufriedenheit der Einwohnerschaft Klein, welche ich gemäß vorher abgehaltenen Versammlung übergeben, nach dem 8 Tage vorgenommen werden war, erfolgte an diesem Tage der selben Bodeon, Entlassung der Wahl von und Eingesetzung dann der neugewählten Gemeindewahl der Bürgermeister und Adjunkten wurden, wegen welcher der persönlichen Abgänge wieder berufen wurden.

Die Gemeinde bekam meist viel Einquartierung selbe aber ganz dann Einquartierung nach Lagerstätten zu erhalten.

Vorgelesen bestätigt und genehmigt für uns und auf den übergebenen Gemeinden unterschrieben.

M. Häusler.

Bupré Rappelsteiner

25ter Tage

Ist heute Georg Hasseier, den 31 Jahre alt, Einsamer in Neustadt verschieden. Nicht verheiratet &c.

Heute ist nachst meine Leben gemachte Inspektion Liede fasc N 3 31 / benützt, dann ist hier nur wiederholen, dass ist gesagt habe, dass Glöckner und Neubauer Ordnung sein alten in Bestätigung der Gemeinden Klein und Lupel genannt sogen und Last zum Vorteil von 600 Gemeinden Lüb die genaue, nicht Anzeigung gebracht oder abgeholt sollen und dass später Lüb Gemeinden in Neuenstein abgeholt werden sollen, wenn wieder dann der Abholung der Lüb gesendet werde.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Bupré Gz. Neustein Rappelsteiner

fünfte Tage und 127 Einzigbach.

Gestorben zu Neustadt am Tage mit obem Datum, Verfassung um die Akte und wird bemerkt, dass Einzigbach Bade Einzüglich der Taufe ihr gemäß Protokoll vom 21 Juli ganz gegen Land Glöckner von Neustadt mit Canonka zur Anzeige gebrachten Maßnahmen Lüb in Lupel wünschen dem abgenannten Einzigen Kassier keine weiteren Angaben zu können verbleibt fort.

Bupré

Rappelsteiner

Rekrutirungs-Protokoll

by Landsfiscal Lauritzen vanzin Klagesache No 62
& Carl Stark von Klingingen sak No 124.
Anwalt Lauritzen verlas Klage, alla älvigen
Processakter, så ock Hovrättens Utslag emot
sin Principal Stark, varefter anförde Appellan-
ten Stark och Klagandens anvanden,
avslutades.

Advokaten Lagerbielke anförde alla
de omständigheter, som han ansåg
Stark tillhöra, emedan han dessa upp-
gifter gjort Lauritzen, och de mista
dessa sedan Stark lemnat Klagan-
den skyldig att betala Lauritzen Klag. fald.
med 1 Rdr och dem vid målets
Ansökning 2 Rdr 32 sk. Dessa
Rdr 3 Rdr 32 sk. Dessa sedan
Stark tillhöra, emedan han

Nro 313 b/1

Neustadt den 13. July 1849

An Hochgeboren

Herrn Herrn Kgl. Rend. Amtmann

Z.

Hochlöbliche Landesstelle
in Landau Rheinkreis

Landau

In der Anlage beehrt sich unterthänigst Hochgedachte Kgl. Landesstelle die Verhandlungen über die während der Tage vom 2 bis 7 Juli l. J. hier stattgefundene Untersuchung der Wahl der Landesdeputirten, nebst Beilagen gehorsamst vorzulegen.

Die Zeugen
Marx
Müller
sind vorgeladen, aber nicht erschienen.

(Die Gründe des Ausbleibens dieser Zeugen sind aus den Verhandlungen zu ersehen.)

Die Wahl-Commissäre Marx und Müller haben sich über die Gründe ihres Ausbleibens schriftlich gerechtfertigt.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr gehorsamster Diener

Marx

105

ad fasc: V. Lit. I. (Jung) c/

Mittheilung.

Dem K. Untersuchungsrichter Kgl. Bezirksgerichts Landau des Kgl. Appellationsgerichts Kreis Speyer zur Kenntniß der Untersuchung wegen Wahlverbrechen und Wahlvergehen in Neustadt besonders mit dem Ersuchen, die in Landau gepflogene Verhandlung mit den Zeugen Jung, Marx und Müller vervollständigen zu wollen, damit die Akten geschlossen werden können.

Frankenthal d. 12. September 1849.

Der K. Staatsprokurator

Zu den Akten
Landau 13 Sept 1849
Der K. Kommissär
Bayer

106

[36]

# Entlastungs-Zeugen für 2. Juny:

No 1 G. Hoffrich: bekr. die Vorstellung des Herr Sonner – Kellner Jan. selbem über die Wahrheit.

" 2, E. Lantz: bestr. Sonners ebenso – bekr. die Insultirungen, obgleich: Man müsse Zeugen des D. Hassmann für bekannt. Wirth meiner Proletarier mit ihrer bekannten wenigen Achtung v. Ruf bekleidet und die Stadt – ab, 3 Jahr mit Strafe wegen falscher Anschuldigung.

" 3, J. Rosberg – Erklärungen wie 1 & 2

" 4, C. Th. Rhein – " "

" 5, Gotsweiler – bekr. Gend. Entweichung Beklagt Kung unter Thränen über Verfolgungen Aeußerung der gens. Anzg. Zu weit. wie wenig —.

C

1860

Zeugenvernehmungs-Protokoll.

Heute ist der Gerichtsdiener [illegible] erschienen und [illegible]

In der Klagesache [illegible] gegen [illegible]

[illegible]

Die Parteien sind nicht erschienen.

Der Zeuge Gottfried Hellwig, [illegible]

Ich bin mit [illegible] nicht verwandt, [illegible]

Ich weiß nicht, worauf ich [illegible]

Ich kann [illegible]

Der Zeuge: Ich heiße Gottfried Hellwig, bin 54 Jahre alt, Bauersmann und wohne in Helgoland, [illegible]

Ich weiß nicht, worauf ich [illegible]

Ich kann [illegible]

Der Zeuge: Ich heiße Gottfried Hellwig, bin 54 Jahre alt, Bauersmann und wohne in Helgoland, mit dem Beklagten bin ich nicht verwandt, noch verschwägert, auch in keinem Dienste gestanden.

Ich weiß nicht, worauf ich mich berufen kann,

Zeugen Unterschriften

G Hessmert

Sam H. Hebert

Zweiter Zeuge: Ich bezeuge Edward Lantz, daß 35 Jahre alt, Ehegatte Josiah Lantz zu Rockford wohnhaft, und dem Testamentgeber wohl bekannt ist.

Ich kenne den Marshall, den Testamentgeber genannt, und bezeuge die Echtheit seiner Unterschrift als auch seines Siegels. Ich glaube daß Testament ist Rechtskräftig. Ich glaube daß Testament ist Rechtskräftig, zu bezeugen Testamente und Gesetze und daß der Testamentgeber Gesetzlich fähig war, sein Eigenthum zu vermachen. Ich nehme nicht Theil an dem Testament, noch bin ich Erbe desselben. Ich bezeuge daß der Testamentgeber sein Testament und Ich bei seiner Unterschrift, daß der Testamentgeber gesund war, und daß er nicht unter Zwang oder Einfluß stand.

Sam H. Hebert

Zweiter Zeuge: Ich bezeuge Edward Lantz, daß 35 Jahre alt, Ehegatte Josiah Lantz zu Rockford wohnhaft, und dem Testamentgeber wohl bekannt ist.

Ich kenne den Marshall, den Testamentgeber genannt, und bezeuge die Echtheit seiner Unterschrift als auch seines Siegels. Ich glaube daß Testament ist Rechtskräftig. Ich glaube daß Testament ist Rechtskräftig, zu bezeugen Testamente und Gesetze und daß der Testamentgeber Gesetzlich fähig war, sein Eigenthum zu vermachen. Ich nehme nicht Theil an dem Testament, noch bin ich Erbe desselben. Ich bezeuge daß der Testamentgeber sein Testament und Ich bei seiner Unterschrift, daß der Testamentgeber gesund war, und daß er nicht unter Zwang oder Einfluß stand.

Sam H. Hebert

[illegible] 1850.

[illegible] Zeugen, welche das Ehepaar für tauglich halten, [illegible] Trauung vorzunehmen, [illegible] Zeugen, welche [illegible] Trauung [illegible] Zeugen, welche [illegible] Trauung [illegible] Zeugen, welche [illegible] Trauung

[illegible] 1850.

Jesse will, Landsteam und Gläubigerschaft zu Kirchspiel angehört, mit den Konkursbeschlüssen wieder vereinigt, auf D

Dem Zeugen sind nach Vorhaltung der fraulichen Zeugenaussagen, nochmals die Beschuldigungen und die vorgehaltenen Thatsachen selbst und mündlich vorgelesen, sie hat hierauf nach einer kurzen Besinnung, sie selbst:

Ich weiß nichts zu bekennen und Zeuge sind selbst will falsch. Was soll ich zu meiner Verteidigung vorbringen, es sollen meine Kinder und Verwandten über die Zeugenaussagen urtheilen, wieder Zeuge ist nicht zu mir gekommen und will seinen Willen vorbringen, es kann sein, es ist möglich, es kann sein, es ist nicht möglich, es kann sein, es ist möglich, es kann sein, es ist nicht möglich, es kann sein, es ist möglich, es kann sein, es ist nicht möglich

C.

Entlassungszeugen
für Suns —
ad V. fasc. 1.

a.

Pleschat den 28 Februar 1850.

An
Das Kgl. Untersuchungs-Commissär
Appellationsrath Hotta
zu Hrzeybruchen.

Untersuchung gegen Vorsteher
Lang von Pleschat betreffend.

Beiliegend beehre ich mich Ihnen
Abschrift der in vorbezeichneter
Untersuchung bis dahin ergan-
genen Schriftstücke gehorsamst
Kgl. Untersuchungs-Amtes
Vorsteher Friedensrichter

113

C/

Zweibrücken 21. Febr. 1850.

Der Bürgermeister
Hermes Entlassungsgesuch

6/

Landau d. 20ten Februar 1850.

Euer Hochwohlgeboren!

Der Steuermann Ludwig Wagner hat sich
zu Neustadt [illegible] Hochwohlgeboren [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
folgende Personen zu bezeichnen.

1. Heinrich Hoffmann, Kaufmann in Neustadt,
2. Friedrich Kirchberg, "
3. Eduard Lang, Apotheker "
4. [illegible] Hofmeister, Landau
5. Kapselmann, Forst-Inspektor zu Neustadt jetzt zu Edenkoben.
6. Karl Jakob Schein, Privatmann in Neustadt.

Wegen Ihrer Mittheilung ist [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
[illegible]

115

Zweibrücken 21. Febr. 1850.

An Herrn Postsyndicus
Franz Schönberg wohlgeboren
in
Neustadt.

Indem ich Ihnen anliegenden
Brief übermache, ersuche ich Sie, die
darin bezeichneten Zeugen auf Mai-
Landt vorzuladen zu wollen. Es ist
zwar nicht anzugeben, wo und
ich bin auf welchen Tand, auf den weit-
läuftigen Rechtsverhandlung schwierige Fragen
vorkommen werden haben Zeugen zu
Depositionen haben könnte. Da es indess
selbst Zweck zu Zeugen sein sollen, so
dürfte diese Bezeichnung zweckmässig
sein, um in den Forderungs den
Zeugen diejenigen Thatsachen
schwerzuwerfen, bezüglich welchen
sie im Stande sind, zu Gunsten des

Ew. Hochedelgeboren

Hochgeehrtester Herr

Ihrer Zuschrift vom 3ten d. M. habe ich die Ehre, Ihnen die Anzeige zu machen, daß ich mich mit Vergnügen dazu verstehe, die Ihnen gefällige Übernahme der Agentur für Ihre Rechnung zu besorgen.

Ich bitte Sie, mir gefälligst die Adresse Ihres Correspondenten in Hamburg, welcher mir die Ihnen gehörigen Actien zu übersenden hat, gefälligst anzuzeigen.

Mit vollkommener Hochachtung

Ew. Hochedelgeboren

ergebenster Diener

Cotta

An den k. Hofcommissär Herrn

Hochedelgeboren

Herrn Joh. Friedr. Cotta

in Stuttgart

mit der

gefälligen Zuschrift

vom 3ten d. M.

Ehre sich zu melden

Mit Hochachtung

Ew. Hochedelgeboren

ergebenster Ergänzungsdiener

pr. J. Mz.

J.

Herm

57

Zeugnisverweigerung
in Sachen Untersuchung gegen Ludwig
Barschelmann d. Aelt. und Ferdinand Barschelmann
sonst wegen Diebstahls.

Heute den zwanzigsten März achtzehnhundertfünfzig
sind Montags um acht Uhr im gewöhnlichen
Sitzungszimmer des Gerichts, sowie
wir Carl Friedrich Lehmann, E. Friedrich Meister
Ad Praetorio Gerichtsboten, in Beisein des Actuarii
gerichtsschreibers Richard Fischer, nachgenannte
Personen, auf Ladung persönlich erschienen,
nachdem sie in Gemäßheit gestellt worden,
worüber sie vernommen werden sollten,
und nach gehaltenem Eide: aufgefordert
bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden,
die ganze Wahrheit und nichts Verschwiegen
sagen zu wollen, so erklärte sich Gottfried
mit Hülfe Interpretion des E. Friedrich Lehmann
Commissarii Collega für Taubstummen nun
Abgehörten abfin, nunmehrmals, sich selbst

Ad Fiscalia Friedrich Christian Lin
57 Personen rel. E. Gerichtsboten
Einladen anzuzeigen

Zum ersten Aufgeforderte Gottfried Lehmann
Schuhmacher Lange von Hainichen ist eine noch
Person fehl nämlich, dem er nicht zu
Termin gestellt hat, und muß für seinen Ungehorsam

Fischer

120

Lehmann

58.

# Verhör.

Heute, den siebenundzwanzigsten Mai achtzehnhundert neunundvierzig Nachmittags um drei Uhr ist vor dem ~~im Arresthause~~ zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des adhoc beeidigten Gerichtsschreibers Schlee den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Johann Hofmann, 22 Jahre alt, gebürtig zu Frankenthal, Stadt Theil. in Rheinpfl.

ad specialia.

Auf Vorhalt:

~~Frage.~~ Ich bekenne mich im Betreffe des mir zum Verbrechen gemachten Hochverrathes nicht schuldig, weil ich, ungeachtet der gegen mich verfügten Verhaftsbefehl mir bekannt geworden, keinen Theil daran gehabt habe, da ich mir keiner Handlung bewußt bin, welche hierzu gezählt werden, oder mich unter das mitbezeichnete Strafgesetz gestellt haben würde.

1. Frage: Haben sie auf einer öffentlichen Versammlung gesprochen?

Ja in der Sitzung des Gemeinderathes mich gegen die Errichtung einer provisorischen Regierung erklärt.

2. Frage: Wurden sie in einer Volksversammlung und in welcher?

Ich war unter der sog. Marcomannia, welche Verein mit keiner politischen Tendenz hatte.

3 Frage: Wie kam es, daß sie sich an den thätlichen Bewegungen betheiligt haben?

Hofmann

122

[illegible] [illegible] [illegible] [

# Vernehmung

Als der Bäckermeister Karl Friedrich Kommerell
[illegible] und einige Polizeidiener gegen Abend vor
Selben wurden und auf den Weg zu gehen
und benachrichtigen den Verhaftung des Schneidergesellen
Pauly, um mit demselben gerichtlich gemäß zu
verfahren, da Pauly einige Zeit bei Kommerell vor
Jahren in Arbeit war, woselbst er mit seiner
Arbeitgeber und mehrere Leute bekannt.

Frage: Haben Sie einen genügenden Grund
Verhaftung bei den Kommerell Leute
und Eltern zu [illegible] Gewalt
begangen oder zu finden?

Nein.

Frage: Haben Sie überhaupt noch etwas anzugeben?

Nein.

Frage: Würden Sie ja bestätigt?

Pauly

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Colby Kommerell Bär

Angeklagter wird, da er sich gewaltsam gegen die
strafmäßige Handlung um so mehr widersetzt,
indirekt ist, auf Grund gleicher Art mit Faust
schlag der gegen die ordentlichen Strafgesetze
unter der Hand mißen Strafe.

Colby Bär

Neustadt den 4.ten July 1849

No. 284

D.r Wagner

Ihro Hoch Wohlgeboren

Herrn Hofgerichts Präsidenten

zu

Heidelberg

Untersuchung gegen den Schuhmacher
Gottmann wegen Widersetzlichkeit
gegen die Polizeidiener

Auf den Anzeige des Bürgermeisteramts
Neustadt, wegen der Widersetzlichkeit gegen
Polizeidiener Bär und Kommerell beiliegt, gefällige
mit Akten der Untersuchungs Handlung gegen
den Schuhmacher Gottmann. Derselbe
ist auf angeführten Gründen
Verhaftes einer gewissen Haft, dessen Vollzug
aber nicht kann, da Vorfall
Mittwoch eingetreten.

Derselbe wurde heute Vormittag
vom 26.ten Juni, wegen Widersetzung
gegen Polizeidiener Bär Verhaft genommen
und Mittwoch, beiliegt, wurde Gottmann
wegen Widerstand der Polizeidiener Bär
Verhaftung der Polizeidiener Pfeffel vom
Mittwoch die Kosten bei dem Einzelnen

Q 20563. [59]

Neu 85.

Erlangen den 1ten April 1850

An

Königliche Universitäts-Sporteltaxat zu Erlangen

an den

Königlichen Appellationsgerichts-Rath Herrn

Cotta in Zweibrücken.

Auf die unterm 28ten v. pras. J. v. Mts. gestellte Anfrage, den verstorbenen seinerzeitigen Stud. theol. Johann Christian Cossmann und Consorten betr., beehrt man sich zu eröffnen, daß gegen diese Studierenden und die Zeit ihres Abschiedes von der hiesigen Universität nichts Nachtheiliges bekannt ist.

Die Studentenverbindung Marcomannia, zu welcher sich Cossmann schon gesellte, hat nach ihren Statuten zum Zweck: Beförderung eines sittlichen Lebens und Ausbildung eines engeren wissenschaftlichen Verbandes.

Ueberhaupt: daß man und wo man zunächst

die Klassifizierung am Mai v. Js. an die Bedingungen der Pflichtversicherung, in ihre Heimath zurückkehren und sich dem Militärdienste zur Verfügung zu stellen? ist nicht zur diesseitigen amtlichen Kenntniß gekommen; zur Einleitung einer derfallsigen Untersuchung eben durch Vernehmung hiesiger Arbeiter waren wir uns nicht für berechtigt.

Ergebenst

Dr. Bürgermeister

J. Schmeltzer

60.

David Jung, Cigarrenfabrikant in Nürnberg &
pgm. Platzkommandantur

1. d. 9. Mai; Tagesbefehl – Requisition von Waffen.

2. d. 18 Mai; Requisition an die Gendarmerie, sich bereit zu halten

3. d. 26 Mai; Requisition an die Bürgermeisterämter, Listen der noch
Flüchtlinge aufzustellen. –

4. d. 27. Mai; Befehl an die Bürgermeisterämter u. Polizeidirektionen, daß
die Verhaftung Jung's zu veranlassen sei.



Pro Mai 27 K. Kreisregierung Abth. d. Innern
an
Königlichen Polizeidirektion
Herrn Jung
Nürnberg

Ich ersuche Sie, den Cigarrenfabrikanten David Jung dahier, welcher sich der Theilnahme an dem Aufstande in der Pfalz schuldig gemacht hat, sofort zu verhaften und mir hierher zu transportiren.

Der K. Regierungs-Präsident
von Zenetti

Nürnberg, 27. Mai 1849.

Der K. Polizeidirektor
Heinrich

Vorstehender Befehl ist vollzogen worden.

Nürnberg, 27. Mai 1849.

Der K. Polizeidirektor
Heinrich

ERLANGEN
29
5
1849

ad fol. V. z: 3.

# Tagesbefehl.

Das unterfertigte Commando verfügt:

1. Das Schießen ist auf das Strengste verboten.

2. Nur diejenigen Bürger, welche sich im Dienste befinden oder durch den Trommelschlag zum Ausrücken aufgefordert sind, dürfen Waffen tragen. Namentlich ist das Herumziehen mit Waffen in den Wirthshäusern zu unterlassen. Den Zuwiderhandelnden sind die Waffen unnachsichtlich abzunehmen und an das Commando abzuliefern.

3. Die im Dienste befindliche Mannschaft muß nothwendig sich im nüchternsten Zustande befinden, um den gegebenen Befehlen und Anordnungen pünktlich nachkommen zu können.

4. Ohne Wissen des Unterzeichneten darf kein Signal mit der Trommel oder dem Horn gegeben werden.

5. Auf den Wachtposten dürfen nur Gewehre getragen werden. Sensen ꝛc. müssen wegbleiben.

6. Mit dem Vollzuge dieser Anordnungen sind sämmtliche Führer der hiesigen Volkswehr beauftragt, und wird denselben zur Pflicht gemacht, strenge Ueberwachung eintreten zu lassen und gegen jede Zuwiderhandlung sogleich einzuschreiten.

7. Es ist Anzeige gemacht worden, daß mehre hiesige Bürger im Besitze von Waffen sind, die sie zu ihrem persönlichen Gebrauche nicht bedürfen. An diese geht nochmals die dringende Aufforderung, die überflüssigen Waffen binnen sechs Stunden gegen Revers an das Bürgermeisteramt einzuliefern, da man sonst genöthigt wäre, strengere Maßregeln zu beantragen.

Neustadt, den 9. Mai 1849.

Das Bataillonskommando
**Jung.**

ad fol. V. 3:3.

C/ Neustadt am 18ten Mai 1849.

21/

Das Commando der Volkswehr
Neustadt

An
das hochlöbliche Bezirks Amt.
Gensdarmerie Commando

Dasselbe wird ersucht mit der
ihm unterstehenden Mannschaft sich
sogleich auf das Commando einzu-

b/ Nro 73

finden, um weitere Befehle und die Waffen in Empfang zu nehmen.
Zugleich wird bestimmt, daß Jeder mit 3 Tagen Lebensmittel versehen sein soll.
Die Befolgung dieses ganz besonders ernst gemeint ist, wird erwartet.

Neustadt am 18ten Mai 1849

Der Platzcommandant

Hauptstatt-Buchdr. Juni 28 Januar 1849.

ad fol. V. 3:3.

Neustadt am 18ten Mai 1849.

Das Commando der Volkswehr
Neustadt

An
das löbliche Bezirks Com-
mando der Gendarmerie.

Dasselbe wird ersucht mit der
hier beigegebenen Mannschaft, sich
sogleich auf den Sammelplatz einzu-
finden.

Das Commando

Jung

No varietur gezeichnet
Neustadt 17 Aug. 1849
Mayré Landrichter
Bezirks Amts Vorstand

An das Hochlöbl. Königl. Gensdarmerie-Corps.

Dasselbe wird aufgefordert stets die Patrouille aufzuschließen,
widrigenfalls jede Rüge unberücksichtigt bleibt.

Neustadt, den 19ten März 1849.

Das Commando der Bürgerwehr

Haug

Nr. 2 Ausgabe
Neustadt

Nr. 22

Nr. 2 Ausgabe

Nr. 2 Ausgabe

Nr. 2 Ausgabe

Actum V Zgn Zedale 21 Neustadt den 26ten Mai 1849

3)

An

das Bürgermeisteramt

Flambach

Die Verabfolgung des ledigen Mannschafts von 18–30 Jahren betreffend.

Unterfertigter wird wiederholt aufgefordert das Bürgermeisteramt des ledigen Mannschafts pflichtigen Jahrgangs von 18–30 Jahren zwangsweise anzuhalten die Pferde und Fuhrleute bey Vermeidung strenger Verantwortung längstens bis Morgen Vormittag 11 Uhr dem unterfertigten Commando abliefern zu lassen.

Dem Bürgermeister diese Aufforderung fest der Herr Bürgermeister, welcher die rechtzeitige Einsendung der begehrten Liste versäumt hat, gefälligst ad praesidia zu senden.

Das Commando

Übergeben ut. re varietur gezeichnet
Neustadt 27 Aug 1849
Dupré

Jung

Anton Ledecke
Regimentsarzt

Standard

An
das Landgerichts-Commando
Elberfeld

Zu Expediren

ad fol. V z. 20

Neustadt d. 26ten Mai 1849

An
das Landwehr-Bataillon
Barmen

Die Verabschiedung der ledigen
Mannschaft von 18–30 Jahren
betreffend.

Unterzeichneter wird wiederholt aufgefordert die
Verzeichnisse der ledigen Mannschaft zwischen
Barmen von 18–30 Jahren genau und zeitlich
aufzustellen zu lassen und solche bey Vermeidung
strenger Maßregeln binnen 6 Tagen
Vermeidung 11 Uhr bey unterzeichneten Commando
abzuliefern.

Von Lösung dieser Aufforderung soll der
Herr Landwehrmeister welcher die rechtzeitige
Einsendung bescheinigen Verzeichnisse verfehlt
hat mit seinen eigenen Mitteln fest und
dreißig Thaler gestraft.

Das Commando

Ne varietur paraphé
Neustadt 28 Aug 1849
Le Juge de Paix
Ebell.

Elberfeld

4)

9.

An

das Bürgermeisteramt

Haardt
Gemeldingen
Mußbach

Vollzugsschreiben vom 5ten d. Mts. wonach die anwaltlichen Listen, pflichtig, und zwar

in Haardt Bürgerl. Aktiv Bürger
" Gemeldingen " Land Bürger,
" Mußbach " Aktiv. Knöchel

sich befinden, mit dem Beifügen mitgetheilt, daß Bürgermeisteramt wird demselben aufgetragen, sorgfältig bekannt machen zu lassen, daß Listen zu fertigen und so weit Leute in Bereitschaft zu stellen als Contingente ausgeschrieben sind.

Der Empfang dieses wolle bescheinigt werden.

mit deutschem Gruße.

Neustadt den 27ten Mai 1849

Der Vorsitzende der Aushebungscommission

Haardt [illegible] = Aung

Gemeldingen [illegible]

Mußbach [illegible]

ad fol IV. Z. 19.

Neustadt den 27ten Aug 1849.

An
den Bürgermeisterlichen Amtes
zu

Lachen.
Dattenweiler
Gemeinden

Sämtliche sind mit 7 Pfarrgemeinden der zur Commission ernannten Ausschuß wie folgt und zwar

für Lachen Pfarrmann und Gutsbesitz Baumann
" Dattenweiler Land. Martin Fuchs
" Gemeinden Dr. Jacob Großmüller

dort anzuberaumen, und der Verhandlung der Einsprüche, damit abschließend vorzunehmen.

Der Bürgermeisterliche Amtes haben dieß dortselbst gehörig bekannt machen zu lassen, den Tag festzusetzen und sie auch sonst in Vernehmlichkeit zu halten alles was Einsprüchlichkeit sind.

Der
Vorsitzende der Berichtigungs Commission

Jung

Recepisse
Neustadt 25ten Aug 1849.
Depré

140

Neustadt, den 27te Mai 1849

An

den Königl. Oberpfarrer Gottlieb Schaefer

hier.

Heimit werden Sie in Kenntniß ge-
setzt, daß Sie zum Commissär zur
Abhaltung der Conscriptions-Verhandlungen in
Neustadt ernannt sind.

Zugleich werden Sie benachrichtigt, daß
die Abhaltung dieser Verhandlung auf morgen
den 28 Mai festgesetzt, und die weitern
Anordnungen bei der Königl. Kreisregierung
hierüber getroffen sind.

Der

Vorsitzende der Rekrutirungs-Commission

Königl. Landrath

Königl. Landrath

Königl. Landrath

wd fol: V Zi: II

An

das Bürgermeister Amt

in

Landau

Morgen früh um 9 Uhr werden
der unterzeichnete Commissaire in der Behausung
des Bürgers Wenzel

Wohnhaft

sich verfügen, und daselbst die Aufforderung
etwaig anwesender das Bürgermeister Amt suchenden
Parteyen vornehmen, ihre Gesuche gehörig protokolliren
zu lassen, die Listen zu sichtigen und sperrte
zu besiegeln, die Listen zu falten, und an Com-
missarius zu Landshut zu senden, und Com-
scriptions zu schreiben.

Die Ernennung dieser Commission bestätiget
wurden

Mit Hochachtung Ergebenst

Neustadt den 27 May 1849.

Der Vorsitzende der Recrutirungs
Commission

Hierauf

Landau
den 27ten Mai
1849

144

ad fol V Z. 19

Neustadt den 25ten May 1849.

VP 30 ℔

An

das Bürgermeisteramt

Weidenthal.

# Giesslingen

Morgen früh um 8 Uhr wird der Herr Commissär Landmann Jorgan von Königsbrunn, Bezirksamts Zweibrücken, die Abschätzung der Brandschadensgegenstände vornehmen.

Das Bürgermeisteramt, wird hier durch aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Betheiligten zu rechter Zeit auf der Brandstätte sich einfinden und die Brandschadensgegenstände in Bereitschaft halten.

Der

Vorsitzende der Entschädigungs-Commission

[illegible]

Königlicher Regierungs-Assessor Ritter wollen mich gefälligst benachrichtigen wann Sie die Brandschadensgegenstände abschätzen wollen, damit ich Gelegenheit habe Ihnen beizuwohnen

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Erlenbusch

146

An die Bürgermeisterämter

Staarst
Gammelsingen
Mussbach.

Morgen früh um 7 Uhr werden die namentlich bekannt-
gegebenen, mit ihnen

in Staarst Bürgermeister Notar Wanner
" Gammelsingen " Gemeinderath Burghardt
" Mussbach " Oberlehrer Krämer

sich einfinden, um über die Abschätzung zu berathen.
Der Bürgermeister wird deshalb ersucht, diese gefäl-
lig bekannt machen zu lassen und so viele Leute zu be-
stellen, als zu Transportirung der Effekten nöthig sind.

Mit deutschem Gruße

Pfullendorf den 27 Mai 1849

Der Vorsitzende der Schätzungscommission

Fr. Feurig

ad fol V § 14.
und fol. IV. § 30.
Löff. Fassel.

Neustadt 27. Mai 1879.

An
das Baugewerkenamt
zu
Winzingen.

Morgen früh um 7 Uhr wird der gnädigste Commissär
ernannte Bürger Hochstuhl Gabriel von hier dort
eintreffen und die Verlosung der Conservirung-
Wohnungen vornehmen.

Das Baugewerkenamt wird sich dessen gefällig
benehmen, um die Listen zu
fertigen und so viele Leute zu Verfügung zu
stellen als Conservirungsgehilfen sind.

Der
Vorsitzende der Conservirungs-Commission.

Jung.

Vom Baugewerkenamt Neustadt
Fasc V § 14 / Conservirung und Reparaturen
genehmigt zu
Neustadt am 27 August 1879

Bapré M. Hauser.

Copie Schreiber

Neustadt d. 20. Mai 1849.

An

das Burgermeister-Amt

Elmstein.

Morgen früh um 9 Uhr wird der commandirte Herr Assessor Mattill mehrere sachverständige Herren mitbringen und dann das Verhandlungsgeschäft beginnen.

Das Burgermeister-Amt wird daher ersucht, die betheiligten Gemeinden davon in Kenntniß zu setzen, die Listen zu fertigen und so viele Leute mit Beilschaufeln zu stellen als Vertheilungsgeschäfte sind.

Der Empfang dieses wird bescheinigt werden.

Mit deutschem Gruße.

Neustadt 27 Mai 1849

Der
Vorsitzende der Vertheilungs-Commission

Lang

pras. d. 27 Mai mai 49.
N. Nr. Hauptdatum.

Neustadt a/h. 20. Mai 1849.

Neustadt den 25. Mai 1849.

An
den Burgerl. Fried. Daqué
hier.

Sind wurden Sie in Kenntniß gesetzt, daß Ihnen zum Commandeur der Bewaffnung der Einwohnerschaft ernannt sind.

Zugleich werden Sie benachrichtigt, daß die Wahl, wie dieselbe stattgefunden hat, genehmigt und die nöthigen Anordnungen bei den Behörden getroffen sind.

Der
Vorsitzende der Verwaltungscommission.

Lang.

Neustadt a/h. 29. Mai 1849.

ad fol. II Zgr. 17.

# Protokoll

Vom Syn. Insp. Hamann
übergeben und ne variatur
unterfertigt.
Neustadt 25. Aug. 1849
H. Hamann
Superintendent

Heute den 28 ten Mai 1849 sind sich der
unterzeichnete Königl. Herr Simon von
dem unterfertigten der Vereinigungs-Com-
mission als Commissär zur Abhaltung der
Localitätsbesichtigungen der Gemeinde Ma-
dunsine in dieser Gemeinde begeben
und das begonnene Geschäft ausgeführt
haben.

Nachdem die Mannschaft der ersten
Ortschaft auf dem Gemeindehofe
versammelt und von dem Commissär
Ansetzung entnommen war, gab dieselbe
folgende Erklärung:

1) Die seine bereit sich in ihre Gemeinde
gemeinde Madunsine in den Anschlag
zu nehmen,

2) Die seine jedoch nicht entschlossen
zur Lösung zu schreiten.

Worüber Protokoll

Madunsine und Borgs wie oben

Der Commissär

Joh Simon

Die Richtigkeit des vorstehenden
wird bescheinigt

Der Königl. Commissär des Bezirks

154

Hamann Superintendent

Neustadt d. 29. Mai 1819.

An den Bürgermeister Ernst Ellenstein.

Alle diejenige die Gesten nicht gezogen haben müssen anspielen. Der Bürgermeister Amt muß bei der Pfändung spannen daß die Beste die Stimmen gewinnen sind und die andern Beste Verliesen. Wollen sich die Conscripten zu gleichen wegen so muß der Bürgermeister sein Recht ziehen. Das Resultat der Pfändung muß bringen werden. Wenn der erste Aufgebot nicht muß so müssen mit in Alle Soldaten sein interessen damit Recht eingestellt werden

Wenn Jetzen mehr wie einen Posse in dem ersten Aufgebot haben die bei der Pfändung verloren haben, so müssen die Jetzen reclamiren, indem natürlich nur ein Posse muß.

präs. d. 29 Mai exp.

Ergebenst
Stadtl
Conscr.

An das Landgerichtsamt in Ellwangen.

Das Landgerichtsamt wird ersucht mit Einberufung der Rekrutirungsliste für das gegenwärtige Rekrutirungsjahr von 30 bis 50 Jahren sogleich vorzukehren und Längstens bis Montag Abend seine Verfügung zu vollziehen.

Für die gründliche Berichtigung seiner Liste ist das Landgerichtsamt gutsöllig verantwortlich.

Ellwangen 2 Juni 1849.

Das Kreiscommando

Jung

M.

An das Landwehrbataillons-Commando zu Neustadt.

Demselben wird hiermit Behufs Ausfüllung der Rekrutirungsliste pro 1849 gemeldet daß Joseph Hofbauer von Hof 30 Eich 40 Lehen sogleich ausgeschrieben und Commissionell sich Montag d. 4ten pro 11 Uhr Vormittags zu Hof einzufinden

Auf den pünktlichen Vollzug dieser Weisung wird das Landwehrbataillons-Commando gewärtig erwartet.

Das Platzcommando.

Neustadt 2/Juni 49.

Z. Jung

Revidirtes Exemplar
Hardt 21 Aug 1849
Papel Hofrath

159

An das Landgrafenamt Hammelburg.

Dasselbe wird hiermit beauftragt die Kreuz
linienpflaster für das gemeine Bedürfniß auf
30 bis 40 Fuß tief ausschachten und
Einfassung des Mauerwerks Mund fuhr in
Mörtelung zu bringen.

Die hiezu zunächst benöthigte Anschaffung steiner
Platten wird das Landgrafenamt gnädigst
anzuweisen gewußt.

Hochfürstlich Commando.

Aschaffenburg 2 Juni 1849.

Fung

0/

Ad Mod. Curzynamistmarent Mühlbach.

Derselbe wird hiermit beauftragt die
Rekrutirungsliste für das gemischte Bataillon
von 30 C.) 30 Pferden sogleich anzufertigen
und Einsendung bis Montag 26 und spätestens
in Verlauf zu bewirken.
Über den gründlichen Inhalt dieser Liste
ist das Curzynamistmarent persönlich verant-
wortlich.

Von Platzcommando

Hermannstadt 2 Juni 1849

Jung

29 fl.

# Geleitschein.

**Gültig auf** Neuß

Dem Jacob Exter Posen

wird hiemit die Bewilligung ertheilt, nach Bromberg

reisen zu dürfen, um für angeblich Verkäufe Einkäufe alldasselbe zu besorgen.

Derselbe begibt sich über Landsberg

nach dem Ort seiner Bestimmung.

Alle Behörden werden ersucht, Vorzeiger dieses ungehindert passiren zu lassen und jede willkürliche Veränderung der angegebenen Marschroute zu hindern oder im Betretungsfalle auf dem Geleitschein zu bemerken.

**Neustadt a/H.,** den 8 ten Januar 1849.

**Das Platz-Commando Neustadt.**

Hauptmann

ad fasc. V

Zum Zeugenverhör Protocoll
v. 17 — 7 Aug 1849
ctr.
Friedr. Hang v. Consorten
gefäng. Belags.

Nr 1

= Vorweis =

Ans Nicolaus Müller zu Freudenstadt
wahren Inhalts in Betreff seines zwischen
Ziel wegen vorgeblicher Mangelhaftigkeit der Legitimation
Kinder, v. welchen sich nur Heinrich in Person
Heimathsgemeinde Freudenstadt zu Legitimiren hat.

Calw, den 18. Juni 1849.

Königl. Württemb. Bezirks-Commissär
Hang
Assessor.

Zum Zeugenverhör Protocoll

v. 17 — 27 Aug 1849

ex

David Haug c. Consorten

gefertigte Beilage.

B/

[61.]

# David Turcz, Platzkommandant

## Requisitionen.

1. 7 Mai; Schreiben an das Bürgermeisteramt Neusbach, worin Waffen, Mannschaft &
Munition requiriert wurde —

2, 9. Mai; Requisition von Waffen.

3, 16. Mai; Ersatzlieferung von Bürgermeistern, denen Befehl die betreff. Gemeinde zu
übernehmen haben. —

4, 13. Juni; Requisition von Pferden —

5, 14 Juni; Requisition von Vieh —

1)

Das Commando der Bürgerwehr Neustadt

An

Das Bürgermeisteramt

Ansbach.

Gemäß der mir heute von dem Landes-Verteidigungs-Ausschusse übertragenen Befugniß wird Dasselbe aufgefordert, mir in kürzester Frist, alle ihm zu Gebot stehenden Mittel, bestehend in Mannschaft, Waffen, Munition etc. zum Zwecke der Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung gegen von der rebellischen Regierung gesinnte Militairs, zuzuführen.

Dem ersuchten augenblicklichen Vollzug dieser Anordnung wird gewärtigt.

Achtungsvoll

Neustadt den
7ten Mai 1849

Das Commando der Bürgerwehr

Hung

# Befehl des Landesausschusses.

Der Commandant der Bürgerwehr in Neustadt wird hiermit angewiesen, bei sämmtlichen Einwohnern der Stadt und des Cantons Neustadt, welche nicht zur Bürgerwehr gehören, oder sich nicht sofort in dieselbe einzeichnen lassen, die vorfindlichen Schieß-, Hieb- und Stichwaffen zu requiriren und gegen Bescheinigung sich aushändigen zu lassen. Wer die Ablieferung verweigert, oder Waffen verheimlicht, wird als Vaterlandsverräther erklärt und soll zur Ablieferung gezwungen werden.

Kaiserslautern, den 9. Mai 1849.

Der Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung.

Greiner. Fries. Dr. Hepp. N. Schmidt.
Reichard. Didier.

Vorstehende Weisung des Landesausschusses wird hiermit vom Platzcommandanten zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, derselben streng und ungesäumt nachzukommen.

Neustadt, den 9. Mai 1849.

Der Platz-Commandant,
**Jung.**

ad fasc. V. fgs. 4.

3/

Des Commando der Volkswehr
Neustadt

an

Das Bezirksamt Haardt.

Dasselbe wird aufgefordert, den Uebelthäter
Heinrich Moosenfelder, Lieutenant der Volksw.,
wegen schuldhafterweise aufzusuchen, sich zu
dem Commando des Bezirksamtes der Volksw.
nach Haardt einzufinden, sich zu Verantwortung
Angelegenheiten zu stellen und sich bis dahin
und Befehle weiter Verfügung zu halten.

Neustadt, den 16. Mai 1849.

Das Commando
[illegible]

Den Empfang der gefälligen Zuschrift,
wegen des Lieutenants Moosenfelder, bescheinigt
die Ortschaft mit 30 Kreuzer per Empfangschein.
Neustadt, den 17ten Mai 1849.

Das Commando
[illegible]

Uebergeben d. die vorstehende zugeschrift
Haardt 21 August 1849.

D. [illegible]
Kapellmeister

№ 86

№ 108

Das Bürgermeisteramt Kaufbeuren wird ersucht die Vorzeigung dieses, sowie die beiden mit einem Amtssiegel zu versehenden Legitimationen zu veranlassen und hiervon gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Neustadt, den 16ten März 1849

Das Kommando

№ 2.

Die beiden Unterzeichneten Herr Reichardt und Herr Gerard sind beauftragt die Vorzeigungen in Kaufbeuren zu übernehmen und dann in der Stärke des Offiziers. Das Bürgermeisteramt wolle Vorkehrungen für angemessene Verpflegung und gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Neustadt, den 16ten März 1849.

Das Kommando

Kaufbeuren. Empfangen den 28 Januar 1849.

Bürgermeister

№ 408

Das Bürgermeisteramt Kaiserslautern wird ersucht die Anzeigen dieses, [illegible] und einen Umbau zu Verpflegungszwecken [illegible] einzurichten und baldigst Kostenanzeige [illegible]

Neustadt, den 16ten März 1849

Das Kommando

[illegible]

Vorgelesen.

Kaiserslautern, den 28 Januar 1849.

Der Bürgermeister-Verwalter

[illegible]

Beigeordneter

Neustadt [illegible] 1849

№ 4.

An
das Kaiserl. Commando
in
Rostock.

(No. 55.) Indem man das Kaiserl. Commando in Rostock ersuchen
Requisitions-Rescript zur Einleitung alsdann,
Gez. Schilling. wenn der Empfang zu stellt, wird derselbe aufgefordert
den fall dieser Fall durch befindlichen Leuten
die Lösung nach gegebener Anweisung ausführen
und folgen zu lassen, widrigenfalls dasselbe
auf dem Zwangswege beigetrieben werden wird.
Zugleich ist an den dortigen Commandanten
Befehl über die Stellung der Commando
zu ertheilen und Vorschuß einzusenden.
Neustadt, den 20. Mai 1849.

Das Commando

v. Hang

Empfangen.
Rostock, den 28 Juny 1849
[illegible]

1849

№ 86

4. Neustadt a. d. H. 1849

№ 28

b.

Ueber das Trägermaterial in Neustadt

Da Morgens, seit 8 Uhr, die Pferde Entschädigungs-Commission versammelt kommt, so wird das Trägermaterial und die Einschätzung, Extremal ausfüllen zu lassen, und die Pferdebesitzer, ihre Pferde zur Einschätzung Morgens zu Hause behalten.

Neustadt am 8. Januar 1849. Der Stadtcommando.

[illegible]

Dem Conrad Hecker wurde die Pferde Einschätzung Gesuch zur Verfügung gestellt, und mit № 207 begründet ist, dass sie sofort gegen Quittung abgeben.

Neustadt am 8 Januar 1849.

Der Stadtcommando.

[illegible]

№ 2

Ein von Einquartierungsbillet in Hasselloch

Da Morgens, Freitag 8 Uhr, die Abwerbung-Commission von Hasselloch kommt, so wird das Einquartierungsbillet rückgängig gemacht, Extrapost muß zu haben; das volle Pferdebesitzen, ihre Pferde zur Abfertigung Morgens zu Hause behalten.

Neustadt am 8 Juny 1849

Das Platzcommando

Platz-Commando Neustadt

bestätigt gemäß mit Hasselloch den 8 Juny 1849

Hasselloch den 8 Juny 1849.
Ehrn Frank Gemeinderath

Nr. 26

Neustadt den 13 – Juny 1849

# Das Platzcommando der Volkswehr in Neustadt

An das Ein[illegible]commando in Harlach.

Nachdem Regierungsverordnung Neustadt No 9 fest
das Contravenzionsfall pro Stund in seine Gemeinde
einberufen worden, um pro Dienste der Volkswehr
und das einfache Wachgehen benötigt und nothwendig sind.
Ersuchen wir die gewissenhafte Regierung für den Ab
gehung dieses Stund Sorgenschaft gleichfalls sich wird
das Ein[illegible]commando erfüllt dann die Gemeinde
rath dem Eigenthümern Anschlag auf folgenden Perso
den a Rekrut für die Kassirungsabgang zahlende zu
Contra. Hiemit wären der Einigen Philipp Heinrich
Remer Ausschussmann pro Stund Chuss Rotten pro Abgang
von den Schätzungsrath von 16 Saulsdor
2) Franz Hendrich pro Corporal Rotten von den Schätz
ungsrath von 16 Saulsdor –
3) Engel Bekermann pro Rotten-Rotten von den Schätz
ungsrath von 16 Saulsdor – zugleich pünktlich abzuliefe
rung.

M.P. Gruß und Handschrift

Josef Kirchgemeinde.

Hans Kirchgemeinde.

Neustadt den 28 Juny 1849

Hans Bart Schreiber

ad fol V Zz. 16.

Neustadt den 4 – Juny 1849

# Das Platzcommando der Volkswehr in Neustadt

An das Landgrammeisteramt Lahren.

In Folge der provisorischen Regierung des Herzogthums wird das Landgrammeisteramt Lahren hiermit aufgefordert, unverzüglich 100 Gebund Stroh und alles Fleisch, welche in dessen Gemeinde sich vorfinden, unverzüglich hieher zu befördern.

Mit brüderlichem Gruße.

Der Platzcommandant

Lang

Ne varietur z magfink
Hasslach 24 Aug. 1849
Hupré

Arnold Appellationsrath ecg.

1. Neustadt den 14 – Juny 1849

# Das Platzcommando
## der Volkswehr in Neustadt

An das Bürgermeister-Amt Altbach.

In Betreff der provisorischen Regierung der Pfalz hat das Bürgermeister-Amt sämmt sofort aufgefordert uns wegen 100 Gewehr Recruten und alle diejenigen Plagen, welche sich in dasiger Gegend zeigen sollten, unverzüglich Hilfe zu besorgen. –

Mit kameradschaftlichem Gruße.

Das Platzcommando

[illegible]

Das Platz-Commando [illegible]

[illegible]

das Bürgermeister-Amt [illegible]

Der [illegible]

[illegible]

[illegible]

Jung

V. (1.)

Polizeiliche Verhandlungen

wegen

Jacob Jung, Bäckergeselle aus Neuß

Jung

Mathias

Von Jung

Der

Jacob Jung, Bäckergeselle aus Neuß

Jung

Jacob Jung, Bäckergeselle aus Neuß

Jung

Jacob Jung, Bäckergeselle aus Neuß

Jung

Jacob Jung, Bäckergeselle aus Neuß

Jung

V. (1.)

Polizeiliche Verhandlung

über

David Jung, Bürgersohn von Neu-St

Leuger Glöckner wird hiermit auf-
gefordert, den Bürger David Jung
wegen Diebstahl gefangen zu nehmen,
ihn durch einen Gensdarm gebunden,
in Haft bringen zu lassen, und die Requisition
darüber hieher zu berichten.

Neustadt den 14 Juni 1819.
Der Platz Commando.
a.a.
Mühlbeck

Leuger Glöckner wird ersucht, den Bürger
David Winkelmann aus Leuger
Pfarrbo zu gefangen.

Neustadt den 15 Juni 1819.
Der Platz Commando.

Der Bürger Glöckner wird hiermit aufgefordert
den Jacob [illegible] Bürger
wegen Diebstahl requiriren und denselben
mir in Haft der Requisition abzuliefern,
zu veranlassen.

Neustadt den 15. Juni 1819.
Der Platz Commando.
a.a.
Müller
Adjutant

Jung

V. (1.)

Polizei-Verordnung

wegen

Jacob Jung, Bäckergesellen Nr. 67

Ludwig Glöckner wird hiermit wegen
Betrugs des Vorganges
[illegible] durch einen Fall zu bringen, wieder
zu Handen [illegible] Amtsdiener, und die Ausführung
derselben hiher zu berichten.

Mannheim den 16 Juni 1819.

Der Platz Commando.

a. [illegible]

Ludwig Glöckner wird wegen dem Gesuche
des Michael Winkelmann um Verleihung
Pfründe mündlich vorgetragen.

Mannheim den 13 Juni 1819.

Der Platz Commando.

Ludwig Glöckner von hier wird wegen
dem Ludwig Kiesel Ludwig Glöckner Becker sein
Pfründ Pfründe [illegible] am Pfarr selbst [illegible] zu übertragen
Vorgetragen.

Mannheim den 14 Juni 1819.

Der Platz Commando.

a.

[illegible]

184

Jung

V. (1.)

Polizei-Untersuchung

gegen

Daniel Jung, Bürstenbinder aus Neu-Ost

Jung Glöckner wird verwiesen nicht
Petersdorf, Angemeldet bei Vorsteigung
[illegible] auch, einen Fall zu bezeigen, wieder
zu Handlungen [illegible] anwollen, und die Zusendung
derselben Listen zu befehlen.

Neustadt den 14 Juni 1849.
Der Platz Commando.
a.a.
[illegible]

Jung Glöckner wird verwiesen neben Gemeinde
des Michael Winkelmann aus Petersdorf
Ostrowo wieder zu passen.

Neustadt den 13 Juni 1849.
Der Platz Commando.
a.a.
[illegible]

Jung Glöckner [illegible] neben
[illegible] Vorsteigung Ebenhausen
Gemeinde zu verweisen.

Neustadt den 13 Juni 1849.
Der Commando.
a.a.
[illegible]

185

Mit Bleistift

Jung

Jung Glöckner wird verwiesen

Jung Glöckner wird verwiesen

Jung Glöckner wird verwiesen

Jung

V. (1.)

Polizeiliche Verhandlung

über

David Jung, Bürstenbinder in Neustadt

Jungen Glöckner wird bedeutet nicht
[illegible] als Grenze der Vorgänger
[illegible] einen Fall zu bringen, wieder
die Rand Regeln [illegible] und die Ruhe
[illegible] Lieder zu stören.

Neustadt den 14 Juni 1849.
Der Platz Commando.
a. o.
[illegible]

V

Jung Glöckner wird verboten andern Gemeinden
den Michael Winkelmann mit Gesang
Choräle mitzusingen.

Neustadt den 13 Juni 1849.
Der Platz Commando.
a. o.
Müller
Adjutant

Jung Glöckner wird bedeutet
[illegible]

Neustadt den 14 Juni 1849.
Der Platz Commando.
a. o.
[illegible]

186

Jung

V. (1.)

Polizeiliche Verhaftung

des

Jacob Jung, Handschuhmacher Nro 60

Jacob Jung Handschuhmacher wird heute Nachmittag 4 Uhr wegen Verletzung der Polizeistunde, zum ersten Male, mit Nro 1 Rayon, Arrestirt, und die Requisition wurde hier publizirt.

Mainz den 14 Juni 1819.

Der Platz Commando.

o. U.

Müller

Mainz

187

Tung

V. (1.)

Schriftliche Verhandlung

zu

David Tung, Buchdruckergehülfe aus Neuhof

C

62.

Ungefähre Verfassungen
des
Jung, Föhr, Techow, Müller, Steigleder. –

1. Ungefähr. Verfassungen auf Kopf Paul Jung's,
2. auf Kopf des Müllers Eduard Föhr
3. auf Kopf Techows, Müllers u. Steigleders.
4. Verzeichniß aller derer, die während der Aufnahme im Neustädter Landarbeitsgefängniß verpflegt waren.

No: 82.

b/

Der Einstand-Verrichtungs-Aufseher Junger in Schnellgut wird angewiesen den Junger Heinrich, Commissär Wenzel und Hauptmann Schreiber unverzüglich Verrichtung zu bringen und diese mit Allem zu versehen, was er zu haben nöthig hat.

Neustadt den 22. Mai 1849.

Das Commando.

Junz

Paraphirt ne variatur

Neustadt den 11 Juli 1849

No: 81.

a/

Der Einstandsverrichtungsaufseher, Einjährige Schmelzer wird angewiesen den Artillerie, Stations-Commandanten Priester, bis zu einer weiteren Untersuchung ~~Hafen~~ anzuhalten, dieselben jedoch, der Untersuchung der Waarenbeschauung seine Mitgehilfen sowie Alles Hand zu behandeln

Neustadt, den 20ten Mai 1849

Der Platz Commandant

Junz

Paraphirt ne variatur

Neustadt den 11 Juli 1849

Schmelzer

Junz

No: 82.

Der Gemeinde-Vorsteher, Beisitzer und Schultheiß wird aufgefordert den Empfang Obigen, Commissär Wedel und Ehrenbeamten unverzüglich Bescheinigung zu bringen und diese mit Allem zu versehen, was zu thun nöthig sein.

Neustadt den 22. Mai 1849.

Der Commandeur.

v. Steinäcker

Paraphirt Neustadt
Neustadt den 11 Juli 1849

Hoff Schmeltzer Steinäcker

No 114

Anzeige-Schein.

Der Steuermann Jacobi von Lassy auf einer Barke in den Hafen in Neustadt einlaufend.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Das Platzcommando.

No 99

Verhafts-Befehl.

Der Instrumentenmacher, Eugen Skarga, welcher in den Untersuchungssachen gegen Schiffe weitere Bestimmung steht, soll verhaftet werden.

Neustadt den 28ten Mai 1849.

Der Festungscommandant

Paraphirt Neuenrieder

Neustadt den 11 Juli 1849

Schmidt

Jung

Jung

Jung

No 114

Anweisung Erhalt.

Von Herrn Jacobi zum Empfang auf einen Posten in das Krankenhaus Posen.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando.

---

No 99

Postschein Befehl.

für

Den Lazareth Gehülfen Friedrich Völker nach Posen.

Neustadt am 4 Juny 1849.

No 96

Der Lazareth Gehülfe Eugen Schmelzer wird ersucht den Transport Verwundeter Baiern bis zu seinem Bestimmungsorte zu begleiten.

Neustadt den 23ten May 1849.

Der Platzcommando

Paraphirt

Neustadt den 11 Juni 1849

Schmelzer

Heinz

No 114

Entlassungs Schein.

Der Reiter Jacobi von Lotsch auf einen Monat in sein Heimathsort beurlaubt.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando.

Vogg

Verhafts. Befehl.

für

4

Der Bauer Friedrich Völker und Schuster Gottlieb Bäuerle aus Bautzen wird gestattet den hiesigen Orten Polizei Commissär Weber in Begleitung zweier Waffenträger und der Ortsschutz Mannschaft heute zu besuchen.

Neustadt den 23. May 1849.

Der Commandeur

Paraphirt in Vertretung

Neustadt den 11. Juli 1849

Schmidgen

Heinz

No 114

Bescheinigung Behufs.

daß Johann Jacobi von Lettsch auf eine
Reise in sein Heimathsort begriffen.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando.

No 999

Paßhafts. Befehl.

Für

Juny 1849

9/

Der Ackerhofs Verwalter Georg Schmelzer
wird freundlich ersucht den beiden inficirten
Handwerksburschen Brüel und Heinrich Heine
Nachtlager zu lassen
Neustadt den 26 Mai 1849.

Das Commando

8/

Der Kaufmann Nunn Lana hat
den Reisepaß ordnungsmäßig visirt.
Neustadt a/d Mai 1849.

Der Platz-Commando.

Paraphirt wie vorstehend
Neustadt am 11 Juli 1849

Juny

Schmelzer Heine

195

No 114

Einstellungs Befehl.

Der Knecht Jacobi von Lotzke auf eine Monat in das Krankenhaus Neustadt

Neustadt den 4 Januar 1849.

Der Platzcommando.

1099

Postalis. Befehl.

Der Ortsschulz Verwalter Benzin Schmelzer wird hiemit angewiesen die beiden inhaftirten Handwerksburschen Daniel und Heinrich Forsch nach Neustadt zu liefern

Neustadt den 26 sten Mai 1849.

Das Commando

Jung

Postexpeditionssecretair

Neustadt den 11 ten Juny 1849

Schmelzer Heinz

No 114

Einschreiben Erhalt.

Von Herrn Jacobi zum Empfang auf einen Monat in das Arrestlokal abgeben.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando.

1099

Verhafts-Befehl.

An

den hiesigen Arrestvermalter.

Der hier durchpassirte Herr von Walsheim Hofgerichts Assessor soll täglich jeden Tag ein Mittag Essen von der hiesigen Gasthofe in Arrestlokale gegeben werden. —

Landauer-Barrière
Neustadt den 26 Mai 1849

Der Platzkommandant

No 114

Anzeige Erhalt.

Von Herrn Jacobi von Loslau auf eine Rekrut in das Lazareth übernommen.

Neustadt den 4 Januar 1849.

Der Platzcommando.

1049

Verhafts. Befehl.

für 1849

4

Der Gensdarm. Wachtmeister Langer Schmalzok wird ersucht den hier aufgeführten wiederspenstigen Conscribirten Louis Abraham Pichel sofort aufzuheben und zu transportiren.

Neustadt den 26. Mai 1849.

Das Commando.

Paraphirt in vacatis

Neustadt den 11. Juni 1849

Lang

Schmalzok

Steiner

No 114

Bescheinigung Behufs.

daß der Tischler Jacobitz zum Behufs einer Reise in das Braunschweigische

Neustadt am 4 Januar 1849.

Das Platzcommando.

Vogg

Paßbehufs. Bestätigung.

k/

Bescheinigung Behufs.

Der hierselbst wohnhafte, Einsasse Schmelzer wird ersucht den

ausständigen Einsassen Klein aus Wallsheim in Empfang zu nehmen und

in der Folge jeden Tag Vormittags zu verschiedenen Stunden mit

zwei Personen einzelner Personen unverzüglich mit einem Fuhrwerk der

Gemeinde zu belästigen.

Neustadt den 27ten Mai 1849.

Das Commando

Paßbehufs. Bestätigung.

Neustadt den 11ten Juli 1849

Schmelzer

Jung

No 114

Anstellung Erlass.

Der Herr Jacobi von Loetz auf eine Rente in das Krankenhaus placirt.

Neustadt den 4 Juny 1849.

Der Platzcommando.

1099

Verhafts. Befehl.

Der Platzkommandant ist angewiesen in Verein mit seine Mannschaft, die den Arrestanten jeden Passagier der sich mit Pass nicht gehörig ausweisen kann

Neustadt den 29ten Mai 49

Der Platzkommandant

Paraphirt ne varietur.
Neustadt den 11ten Juli 1849

No 114

Entlassungs Schein.

Der Reiter Jacobi von Lothe auf eine Reise in sein Heimathland versehen

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando

1009

Verhafts Befehl.

Der Arrestant Wenzel ist mit Fuhrwerk nach Lothe
den Carl Gaik mit Schutzbefehl auf [illegible] Tage
zu 24 Stunden bei Waasser und Brod
Neustadt den 29. Mai 1849.

Das Commando

Expedirt [illegible]
Neustadt den 11 Juni 1849

Schmelzer Steiner

No 114

Bescheinigung Behufs.

Der Artur Laubitz von Lorsch auf eine Reise in das Preußische ertheilt.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Das Kreiscommando.

Juny

Paraphirt Revidirt

Neustadt den 11 Juli 1849

Juny

Dem Bürger Müller seine, in der letzten Nacht begangenen Diebstahl [illegible] und rechtliche Bestrafung, so soll ihm in Berücksichtigung seiner [illegible] bisherigen Führung – und da noch keine Wiederholung gegenwärtig, durch Bürger nachsicht gnädigst Ihre hohe Meinung unterthänigst bitten

Neustadt den 29ten Mai 1849

Das Commando

Paraphirt Revidirt Neustadt den 11 Juli 1849

Juny

Schmelzer Steiner

No 114

Entlassungs Schein.

Der Artur Jacobi von Landau auf einen Urlaub in sein Heimathsort

Neustadt vom 4 Juny 1849.

Das Platzcommando

Jung

Paraphirt Secretär

Neustadt den 11 Juny 1849

No 100.

Urlaubs. Passe.

Der Corporal Wendelin Schmelzer wird ersucht

gewiesen den Bürger Jacob Müller Wagner

wegen Widersetzlichkeit in Arrest abzuführen.

Neustadt, den 29. Mai 1849.

Das Commando.

Paraphirt Secretär

Neustadt den 11 Juny 1849

Schmelzer Stein

No 114

Meldung Erhalt.

Der Artur Laubitz von Lorsch auf eine Nacht in den Arrest abgeführt.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando

Jung

Collationirt
Neustadt

Paraphirt ne variatur
Neustadt den 11 Juli 1849

No. 104.

An den heutigen Wachtcommandanten der hiesigen Arrestanstalt.

Da eben Buchmann mit einer Holzart beauftragt worden ist, und sich weigert den Befehl mit Widerspenstigkeit zu befolgen und gesagt hat er wolle lieber den Arrest abbüßen als gehorchen, so befehle ich Ihnen die Art zu entreißen und Buchmann festhaft zu machen, allein dieß nur für den Augenblick. Ich fordere diesen Wachtcommandanten auf diesen Buchmann festhaft zu arretiren und in festen Verwahrsam zu bringen.

Neustadt den 19ten Mai 1849.

Paraphirt ne variatur
Neustadt den 11 Juli 1849

Das Commando

Jung

Vogel Sommerlad Steinig

No 114

Anzeigenung Erhalt.

Der Arbeiter Jacobi von Lorch auf einen Urlaub in seine Heimath erhalten.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando

Jung

Paraphirtne vaideau

Neustadt den 11 July 1849

4

Der Tambour Wolff ist bestraft seine Hose zu ausbessern.

Neustadt den 28 May 1849 Der Platz Commandant:

Jung

No 105

Jakob Wolf ist wegen unbilligen Betragen bis zur weiteren Willkührung in den Arrestanstalten aufzubewahren

Neustadt den 29 ten Mai 1849.

Der Platzcommando

Neustadt den 11 July 1849

Paraphirt ne vaideau

Jung

Schmelzer Stoing

Jung

No 114

1

Anzeigung Erhalt.

Von Herrn Jacobi von Cassel auf einen Wechsel in neuen Reichsthaler

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando.

Jung

Paraphirt vor der Ausfertigung
Neustadt am 11 Juli 1849

2

Der Kaufmann Wolff hat Behufs seiner Pass zu
entlassen.
Neustadt a/H 7 Juny 49 Der Platz Comm. andant.

Jung

Paraphirt vor der Ausfertigung
Neustadt am 11 Juli 1849

Schmutzig Steinig

No 114

Entlassungs Urkunde.

Der Soldat Jacobi von Lorsch auf eine Monat in sein Vaterhaus beurlaubt.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando.

Jung

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

Schmelzer Steiny

No 107

Der Soldat Georg Jakob Hauck von Altenstadt ist für heute und die folgenden Nacht in der hiesigen Arrestlokalität einzuquartieren.

Neustadt den 31ten Mai 1849

Das Commando

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

Schmelzer Steiny Jung

No 114

Bf

Einschreibe Erlasse.

des Herrn Landrichs zum Verkauf auf einer Reise in das Herzogthum Posen.

Neustadt am 4 Juny 1849.

Das Landrathsamt.

Jung

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juni 1849

Schmelzer Steinig

t

Der Gerichtsexecutor Bürger Schmelzer wird angewiesen den Personen Arbeiter Lutzenburger, der ihm vorgeführt wurde, bis zu weiterer Verfügung in sichere Haft zu nehmen und die sichere Verwahrung mit Inhalt an den Arrestanten aufzunehmen, wenn dazu die Weisung an ihn und oder von der Polizeibehörde dazu ergangen sein wird.

Neustadt den 2t Juni 1849.

Das Commando

Jung

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juni 1849

Schmelzer Steinig

No 114

Anfertigung Erlasse.

Der Herr Jacobi zum Erlass auf eine Post in das Krankenhaus Posen

Neustadt am 4 Juny 1849.

Der Platzcommando.

Jung

Paraphirte variatur

Neustadt den 4 Juni 1849

Jung Steinig

No. 135.

11

## Passport-Passe

Der Bürger, Gewerbsmann Besitzer
wird ersucht, den Vorgenannten
zu visiren.

Neustadt am 11ten Juny 1849.

Der Platz-Commando.

Paraphirter Adjutant
Neustadt den 11 Juni 1849

Schmelzer

No 113.

10

Der Bürger Gastwirth Schmelzer wird ersucht, den
Vorgenannten Bürger Schmelzer und seine Frau
Gemahlin Magdalena geb. Mayer nach Neustadt
zu visiren.

Neustadt am 6ten Juni 1849.

Der Platz-Commandant

Paraphirter Adjutant
Neustadt den 11 Juni 1849

Schmelzer

Platz-Commando
Neustadt.

No. 135. 11,

Bescheid-Schein

Der Einsasse, Ausgedingemann Johann Jacob
wird angewiesen, das Ausgedinge Haus
No. 2 [illegible] des Klosters und Gut ruhig
zu bewohnen.

Neustadt am 11ten Juny 1849.

Der Bürgermeister
Neustadt am 11 Juni 1849

Der Gerichtsmann.

Vu Schmelzer Steiny

No 113. 10,

Der Bauer Jacob von Neustadt ersucht hiermit um die Bewilligung
sein Ausgedinge Haus No. 2 [illegible] zu beziehen.

Neustadt am 7 Juny 1849

Der Gerichtsmann.

Bürgermeisteramt Neustadt.

Der Bürgermeister
Neustadt am 11 Juni 1849

Vu Schmelzer Steiny

No. 135. 11,

Paß-Schein

Der Bürger, Gewehrfabrikant Johann Georg Heinrich Heinz, und Gewehrfabrikant Adam Heinz, beide Zwillingsbrüder, sind zu Neustadt geboren.

Neustadt am 11ten Juny 1849.

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

Der Bürgermeister.

Heinz

No. 113.

Der Gewehrfabrikant Johann Heinrich Heinz ist befugt seine Waffen zu tragen.

Neustadt, den 7ten Juni 1849.

Der Bürgermeister.

Heinz

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

Heinz

No. 110 11,

Der Bürger Gewehrfabrikant Johann Heinrich Heinz ist befugt seine Waffen zu tragen.

Neustadt, den 7ten Juni 1849.

Der Bürgermeister.

Heinz

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

Heinz

No: 135.

11,

## Vorschrift-Tafel

über Einfuhr, Verschiffung und Besteuerung
von ausgehenden, und Verschiffung und Abgang
von Zucker aus Preußen und Tarif einzelner
zu notificirende.

Neustadt am 11ten Juny 1849.

Paraphirt ad varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

Vorstehende

Schmelzer Heisig

---

No 113.

Der Consul Isabel Cumsinne Hafft entlassen nach
Neustadt d. 9ten Juni 1849.

Das Commando

Juny

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

Schmelzer Heisig

No. 135. 11,

# Passport-Schein

für Einen, ausländischen Schmelzer
nach Augsburg, von Herzogthum Nassau
über Frankfurt a/M. und Basel nach
zu reisen.

Neustadt am 11ten Juny 1849.

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

Der Herzogl. Nass. Landrath
Schmelzer Heinz

Ewiger Schmelzer wird ersucht den Herzogthum Nassau den Ueberbringer
dieses Scheins, welcher das nöthige Reisegeld zu sich genommen hat
ungehindert passiren zu lassen.

Neustadt d. 10 Juni 1849.

Der Commissarius
Schmelzer Heinz

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 11 Juli 1849

213

No. 135.

## Verkoop-Acte

van Erfgoed, Grasgroeiende Gemeenten
word aangewezen, een Transport in Haag
voor Zeven duizend Gulden en Cent ingaten
te inschrijven.

Amsterdam den 11 Junij 1849.

Voor Schrijver dezer
Amsterdam den 11 Julij 1849

van Stadhouwen.

Schmitz



213

van Erfgoed, Grasgroeiende Gemeenten, word aangewezen
een Transport
ingaten te inschrijven. Amsterdam den 10 Junij 1849

No: 01.

ad fol IV. Jgr: 25.

## Marschbefehl.

Laut Befehl des Ober Commandos vom Großherzogthum wurden die Leute Adam Travers und Philipp Jacob Geisbauer mit gesundheitlichen Pässen in Marsch gesetzt und mit Gegenwärtigem ins Cantons Gefängniß abgeliefert.

Neustadt den 15t Juni 1849.

Der Platz Commando.

Von Jenem Travers (ad fasc V. J. 25.) übergeben und die variatur genehmigt zu

Neustadt am 24 August 1849

Dupré

Joh. Ad. Travers Kappenbinder

No 136

## Barrasseingabschein.

Der Barrakenverwalter Krieger Reinwald seine Angehörige Ehe Frau Leute Gustav Weinmann für die laufende Kost in Barrasseung zu bringen.

Neustadt 12 Juni 49.

Der Platzcommando.

Paraphirt die variatur

Neustadt den 11 Juli 1849

Schmidgen Steiny

No: 81.

ad fol. IV. Zeugn: 25.

81

1)

## Reisspass.

Laut Befehl des Ober-Commandos von Gratzien vom 3ten Juni 1849 wird Adam Travers und Philipp Jacob Gärtner von hier ein Reisspass zu Reise nach Neustadt an der Haardt ertheilt und mit Gegenwärtigem die Visirung ihres Reiseziels abgelassen.

Neustadt den 15ten Juni 1849.

Der Platz Commando.

v. Lang

Upon Zeugnus Travers (ad fasc V Z 25) ulongeben
und ne variatur prolongirt zu
Neustadt am 4ten August 1849

Visé Th. A. Travers Kupferschmied

Vol 76

81

Der Reisspassverwalter Burger Schmelzer wird angewiesen den Wohnsitz Georg Reisspass auf Hambach zu visiren.

Neustadt, den 15ten Juni 1849.

Der Platzcommandant

Prolongirt ne variatur
Neustadt den 11 Juli 1849

Schmelzer

v. Lang

No: 81.

ad fol IV. Zeugn: 25.

Reisepass.

Seine Excellenz das Ober-Commando von Großwardein wird den Bürger Adam Travers und Philipp Jacob Geisbauer mit gegenwärtigem Reisepass in Pflicht erklärt und mit Gegenwärtigem wie Recht und Gesetz befindet abgefertiget.

Neustadt den 15t Juni 1849.

Der Platz Commando.

Upon former Travers (ad fasc V Z 25) changed and ne varietur prolonged to

Neustadt am 24 August 1849

Vu par Th. A. Travers Kupferschmied

No. 91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

Hr. Platzkommandanten

Hier.

Der Oberleutnant Friedberg ist angewiesen Mannschaftszüge jeden Donnerstag mit 3 Tage Rasch in Landau Hafer zu requiriren.

a Kabinett

No. 134-35

Von Leutnant Johannes Schack und Ludwig Friedrich werden wegen Invalidisirung No. 33 III 2 x 8

No. 120.

No 121 Vom Musketier Christian Davidshofer ist auf 24 Stunden bei Kasse 8 Tod zu Bergzabern zu melden

Neustadt d 9 Juny 1849

Sekretär Kommandant der Militärcommission

Landau d 11 Juli 1849

Hauke

Schmelzer Steiner

No: 91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

Ka. Platzkommandantur

Hier.

Der Obelieutenant Friedberg ist angewiesen Mannschaftsbedürfniß seiner Division mit 3 Tage Brod in Empfang Hofe zu bestellen.

[illegible]

No: 134-35

Die Lügner Johannes Schaack und Ludwig Friedrich werden, wegen Gewaltthätigkeiten bei Waffen und Land

No: 120.

über Lügner genommen Jacobus Engelbrecher in Haft auf 24 Stund bei Wasser und Brod in Verwahrt zu halten.

Neustadt den 9ten Juni 1849

Der Militär Commissär

Paraphirt [illegible]

Für 8 Tage Marschbrod den 10ten Juni 1849

Schmelzer

No. 91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

Hr. Flatschmiedsohn

Hier.

Der Oberleutnant Friedberg ist angewiesen
Ihnen sogleich 3 Pfd. Pulver in Empfang
zu nehmen.

a

Bolsert

No. 134-35

Die Lieferung [illegible] Schack und Ludwig
Friedrich werden, wegen Zerbrechung
bei Mutterrohr und
mit einem 24 pfündigen [illegible]

Kaiserslautern den 11. Juni 1849.

Empfangen [illegible]
Der Militär Commissär,
Schmelzer Steinig Stocker

No: 91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

Hr. Flutschreiber

Hier.

Der Oberleutnant Friedberg ist wegen Namensverschreibung seines Vornamens mit 3 Tage Arrest in seinem Hause zu bestrafen.

Rahnt

No: 142. bis 144.

Die Musketiere Leipold, Glock, Johann Weinrich, sämmtlich 2ter Cp. sind auf 24 Stunden bei Wasser & Brod in Arrest zu setzen.

Neustadt d. 13 Juny 1849

Das Bataillonscommando

No: 145.

Der Fahnenjunker Klein Glock ist auf 24 Stunden bei Wasser & Brod in Arrest zu setzen.

Neustadt d. 13 Juny 1849

Das Bataillonscommando

Vorstehendes wird hiermit bestätigt

Neustadt den 13 Juni 1849

Strohm

Schmitz

Stein

11

No: 91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

die Bataillone und deren

Chefs.

Der Oberleutnant Friedberg ist wegen Nichtbefolgung seiner Dienstpflicht mit 3 Tage Arrest in seinem Hause zu bestrafen.

Kaiserslautern

No: 142-144

Die Mannschaften Leipold, Glock, Johann Reinhard, sämmtlich 2ter Bataillon sind auf 24 Stunden bei Wasser & Brod in Arrest zu setzen.

Neustadt d 13 Juny 1849

Paraphirt ne varietur Das Bataillonscommando

No: 138-139. Bemerkung sind auf 24

Die Mannschaften Conzen Leisner 2 Bataillon 3ter Compagnie sind auf 24 Stunden bei Wasser & Brod in Arrest zu setzen.

Neustadt d 13 Juny 1849

Paraphirt ne varietur Das Bataillonscommando

Kaiserslautern den 11 Juni 1849

Stadtm

Schmitz Stein

No. 91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

Hrn. Flügeladjutanten

Hrn.

Hr. Oberleutnant Friedberg ist wegen Marschlieferung seiner Dienstpflicht mit 3 Tage Arrest in einfachem Sinne zu bestrafen.

Kaiserslautern

No. 142. bis 44.

Die Mannschaft Leipold, Glocke, sämtlich Freinsheim, sämtlich 20 Mann sind auf 24 Stunden bei Kasse & Land in Arrest zu setzen.

Neustadt d. 13 Januar 1849

Paraphirte variatur. Das Bataillonscommando

No. 140-41

Die Mannschaft Reinhard Bonnacker & sämtlichen Mannschaft sind auf 24 Stunden in Arrest bei Kasse & Land zu setzen.

Neustadt d. 13 Januar 1849

Das Bataillonscommando

Paraphirte variatur

Kaiserslautern den 14 Juli 1849 Koch

Koch Schmidt Steiner

No: 91. 3/ C/

Das

**Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr**

zu

An

Die Platzkommandos

hier.

Der Oberleutnant Fröhlich ist wegen Marschbescheinigung seiner Dienstgeschäfte mit 3 Tage Urlaub in diesseitiger Stelle zu betrachten.

Kaiserslautern

No: 142 bis 44

Die Mannschaften Leipold, Glocke, Johann Weinand, Jeminisch Adolph sind auf 24 Stunden bei Hassfurt & Land in Arrest zu setzen.

Neustadt d 13 Januar 1849

Der Bataillonscommandant

Paraphirt Neustadt

Neustadt den 11 Juli 1849

Hartig

Schmelzer Hartig

No: 91. 3/ C/

Das

**Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr**

zu

An

Die Adjutanten

Herr.

Der Oberleutnant Friedberg ist angewiesen
Mannschaftsbedürfnis seines Detachements
mit 3 Tage Brot in Empfang
zu nehmen.

a

Einzige Quelle für Schulbücher, im Plan Bayern
[illegible] im Schulbuchhandel [illegible]

No 152 bis 179.

b/

Man ersucht den Leutnant Arnold Bauer [illegible] Lehmeyer 23 Infanterie, welche [illegible] Bürger Linkmann Chef des Preußischen Corps (Schützenkorps) übergeben worden, mit seinen [illegible] Arrest zu nehmen und bis auf weitere Ordre nicht zu [illegible].

Neustadt den 14 Juni 1849.

Paraphirt [illegible]
Neustadt den 14 Juni 1849

Der Platz Commandant
[illegible]

Auf Befehl Steinig

Hoch Major

No: 91. 3/ C/

Das

**Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr**

zu

An

Die Platzkommandos

hier.

Der Oberleutnant Friedberg ist wegen Abmarschbefehlung seiner Dienstpflicht mit 3 Tage Arrest in seinem Hause zu belegen.

a

Einziger Artikel. Der Gefreite Schmelzer wird wegen Insubordination, der Soldat Kreutzmann wegen Trunkenheit auf Posten der 4ten Compagnie auf 2 Tage im Loch zu Stellen, der gemeine Soldat Hug der 8ten Compagnie auf 2 Tage.

i

No. 191 No. 2

Einziger Artikel. Der Gefreite Schmelzer wird wegen Insubordination, der Soldat Kreutzmann wegen Trunkenheit auf Posten der 4ten Compagnie auf 2 Tage im Loch zu Stellen, der gemeine Soldat Hug der 8ten Compagnie auf 2 Tage.

Neustadt d. 14 Juny 1849

Hauptquartier Landau d. Militärcommission

Landau den 11 Juli 1849

Fischer

Hug (Schmelzer) Steiger

No. 91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

Hr. Adjutant Wendeburg

hier.

Der Adjutant Wendeburg ist angewiesen
Marschlieferung für die Dienstpferde
mit 3 Rthlr. Vorschuß in Empfang
zu nehmen.

Kaiserslautern, den 4ten Juny Besson
Königer Trudy soll die Feldbinde, den Rock Besson
zum Ersatz und im Schuldbuch zu schreiben.
Im Namen des Generals Hetzmann
N. Schmidt

Paraphirtes variatur
Kaiserslautern, den 11 Juny 1849
Hetzmann Schmidt

No 91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

Ihr Adjutant Friedberg

hier.

Der Adjutant Friedberg ist angewiesen
Mannschaftszüge für Dienstgeschäfte
mit 3 Pferden Vorspann in Anspruch
zu nehmen.

Der Chef des Mil. Comité

Paraphirt: Secretär G. Nelson.
Neustadt den 11 Juli 1849

No 197

Der Volksverein Freimersheim Rodt. v. Sp.
ten Compagnie in Folge seiner Anfrage
wegen Dienstleistung der Mannschaft
vorgestellt wird selben die Antwort
ertheilt wird, in Kenntniß zu
Paraphirt: Secretär
Neustadt den 11 Juli 1849

Gesamtverein Pfälzer Volkswehr
Bellevue
Stabs Truppenteil
Hauptquartier

228

15 32 Ages
7 3 5
3. 4 20

10:91. 3/ C/

Das

# Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

An

Hr. Platzkommandant

Hier.

Der Oberlieutenant Friedberg ist angewiesen Marschlegitimation für Deutschland mit 3 Pferden Vorspann in Empfang Ihrer zu bestellen.

Der Adjutant der Mil. Commission

Paraphirt Secretär G. Nelson.

Neustadt den 11 Februar 1849

Schmitz Steinig

229

Neustadt den 16ten Juni 1849.

An den Herrn Oberstwachtmeister Hesse.

Sie werden mittelst des abschriftlichen Erlasses vom [illegible] beauftragt, mit der Hälfte Ihres unterstehenden Commando [illegible]

Die Abtheilungs-Chefs [illegible]

Die Ausgetretenen

1, Messinger, 2 Sperl, 3 Schmeer
4 Doering, 5 Falk, 6. Steiner

[illegible]

Neustadt den 10 Juny 1849.

Der Commandirende [illegible]

Julius Hesse
Oberstwachtmeister
a. D.

Neustadt den 11 Juli 1849

Der Commandirende [illegible]

Julius Hesse
Oberstwachtmeister
a. D.

Neustadt den 16ten Juni 1849.

An den Herrn Bürgermeister Hesse.

Sie werden ersucht, den unterzeichneten Knaben aus
Postelwitz heute Abend auf der Fähre abholen zu
lassen mit dem Postwagen von P.

Der Amtshauptmann Schaffrath Commissar

Die Anmeldungen

1, Hesinger, 2 Sperl, 3 Schmeer
4 Doering, 5 Falk, 6, Steiner

Daniel Jonas
Schneider
Neustadt
1849.
Nr. 125 bis 30.

Die Bürgen Gerbermeister Schäfer, Rolle
Müller, Schneider Gerstenhauer
sind mit meiner Unterschrift
einverstanden

Neustadt den 11ten Juni 1849

Hecker
Tagearbeiter Vorsteher
Neustadt den 11 Juni 1849

Steiger

Schmeisser

Steiger

231

Neustadt den 16ten Juni 1849.

An den Herrn Landrath des Kreises

Es werden nebst den unterschriebenen Corps und
Bataillons Befehlshabern mit der Bitte gehorsamst
Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Chef des Stabes Commando

Die Commandanten

1, Messinger, 2 Speer 3 Schmeer
4. Doering, 5 Falk 6, Steiner
7, Jacobi 8 Boried 9 Hollaender
10 Weiss 11 Brunner, 12, Ohnesorg
13 Jellenkirch, 14 Hauk 15, Bardell

No. 446-49

Empfangschein.

Sieben Ober-Commando Befehle mit Anlagen
mit ergebenst gehorsamst Rückstand bescheinigt
Ausgabe, welche ihnen Behufs Ihrer Truppen übergeben
werden, wird gehorsamst

Neustadt den 16ten Juni 1849.

Der Stab Commando.

a. a.
Hillard
Lieutenant

Empfangen

Neustadt den 16ten Juni 1849

Falk Commdr. Steiner

841

6

Neustadt den 16ten Juni 1849.

An das Kreisscommando dasselbst.

Die wurde wegen der wiederholten Excesse von
Pfälzern Bürgern bezüglich auf der Fest zu unterlassen
mit kommissarischen Ge-
Verhaftung der Fall kommen

Die Arrestanten

1, Messinger, 2 Speer 3 Schmeer
4. Doering, 5 Falk 6, Steiner
7, Jacobi 8 Fried 9 Hollaender
10 Weiss 11 Brunner, 12, Ohnesorg
13 Jellenkirch, 14 Stark 15, Bardell
16, Schexx, 17 Bayert 18 Neurohr
19 Frank, 20. Wein mann
sind sämtlich ihrer Freiheit zu
entlassen.

Neustadt 15. Juni 1849
pract. Bezirksarzt des Rheinkreis
Physikatus und Kreis
Arzt.

Transcribirt Neustadt
Neustadt den 16 Juni 1849

Schmeer Steiner

§ 41

Neustadt den 16ten Juni 1849.

An den Herrn Barometermeister Hesse.

Ew. werden ersucht, den nächsten Sonntag um
Nachmittag halb drei Uhr auf der Hütte zu Neustadt
mit Ihrem Instrumente sich
[illegible]

Schuldt
Bürgermeister

Gesehen
[illegible]

Parapheur de Varicour
Neustadt den 11 Juin 1849

Brandy

Steiner

| Tage. | Anzahl der verabreichten Portionen während des Monats: Brod | Anzahl der verabreichten Portionen während des Monats: Suppen | Nacht-lager. | Hemden. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Verzeichniss der Aufnahmen in das Krankenhaus, der Entlassungen und Todesfälle während des Monats |

| Fortlaufende Nummer. | No. im Register des Gefangenwärters. | Namen und Vornamen des Gefangenen. | Stand oder Gewerbe. | Wohn- oder Geburtsort. | Datum des Eintritts. Tag und Monat. | Datum des Eintritts. Vor- oder Nachmittag. | Datum des Austritts. Tag und Monat. | Datum des Austritts. Vor- oder Nachmittag. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | Angeklagter Adam Der sogenannten provisorischen Regierung. Verdacht | | | | | | |
| 1 | | Graf Anna [illegible] | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 2 | | Priester Jos. [illegible] | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 3 | | Müller Johann | Ackermann | Ackermann | | | | |
| 4 | | Wirth Jacob | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 5 | | Weinhalter Christina | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 6 | | Weber Polizeidiener | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 7 | | Göttling Adam Angeklagt | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 8 | | Fuchs Ludwig | Ackermann | Ackermann | | | | |
| 9 | | Cassel Augustin | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 10 | | Mayer Jos. Conrad Prof. | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 11 | | Bauer Adolph | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 12 | | Bindberg Franz Jos. | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 13 | | Klein Adam | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 14 | | Bauer Johann | Ackermann | Ackermann | | | | |
| 15 | | Heimlich Ludwig | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 16 | | Priester | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 17 | | Fickel Christian | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 18 | | Herrigh Conrad | Ackermann | Ackermann | | | | |
| 19 | | Müller Jos. Adam | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 20 | | Gail Jacob | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 21 | | Müller Jacob | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 22 | | Engelhorn Georg | Ackermann | [illegible] | | | | |
| 23 | | Pfeil Michael | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 24 | | Zimmermann [illegible] | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 25 | | Buchmann Johann | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 26 | | Welz Jacob | [illegible] | [illegible] | | | | |
| 27 | | Fuchs Friedrich Wilh. | Ackermann | Ackermann | | | | |
| 28 | | Hauck Franz Joseph | [illegible] | [illegible] | | | | |

| Anzahl der verabreichten Portionen während des Monats: Tage. | Brod | Suppen | Nachtlager. | Hemden. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |

| Fortlaufende Nummer. | No. im Register des Gefangenwärters. | Namen und Vornamen des Gefangenen. | Stand oder Gewerbe. | Wohn- oder Geburtsort. | Datum des Eintritts. Tag und Monat. | Datum des Eintritts. Vor- oder Nachmittag. | Datum des Austritts. Tag und Monat. | Datum des Austritts. Vor- oder Nachmittag. | Anzahl der verabreichten Portionen während des Monats. Tage. | Anzahl der verabreichten Portionen während des Monats. Brod. | Anzahl der verabreichten Portionen während des Monats. Suppen. | Anzahl der verabreichten Portionen während des Monats. Nachtlager. | Anzahl der verabreichten Portionen während des Monats. Hemden. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 59 | | Lüdner Edgar | Buchdrucker | Buchdruckerort | | | | | | | | | | |
| 60 | | Bachtel Andreas | " | " | | | | | | | | | | |
| 61 | | Barnacher Andreas | " | " | | | | | | | | | | |
| 62 | | Bentz Johannes | " | " | | | | | | | | | | |
| 63 | | Leyrolle, | " | " | | | | | | | | | | |
| 64 | | Glock, | " | " | | | | | | | | | | |
| 65 | | Frauenknecht, Gottlob | " | " | | | | | | | | | | |
| 66 | | Schell Johann | " | " | | | | | | | | | | |
| 67 | | Tschudi Heinrich | " | " | | | | | | | | | | |
| 68 | | Graf Anna Magdalena | Köchin | Zunzikon | | | | | | | | | | |
| 69 | | Gessling Johann Jacques | " | " | | | | | | | | | | |
| 70 | | Klausmann Paul | Webergeselle | Preußen | | | | | | | | | | |
| 71 | | Meyenberger | Buchdrucker | Buchdruckerort | | | | | | | | | | |
| 72 | | Ignaz | " | " | | | | | | | | | | |
| 73 | | Schmid | " | Zunzikon | | | | | | | | | | |
| 74 | | Deiring | " | Buchdruckerort | | | | | | | | | | |
| 75 | | Fatio, | " | " | | | | | | | | | | |
| 76 | | Ottiker | " | " | | | | | | | | | | |
| 77 | | Sturzenegger | " | " | | | | | | | | | | |
| 78 | | Suter, | " | " | | | | | | | | | | |
| 79 | | Frank | " | " | | | | | | | | | | |
| 80 | | Hollaender | " | " | | | | | | | | | | |
| 81 | | Weiss | " | " | | | | | | | | | | |
| 82 | | Hemmer | " | " | | | | | | | | | | |
| 83 | | Ottenberg | " | " | | | | | | | | | | |
| 84 | | Tillenbruch | " | " | | | | | | | | | | |
| 85 | | Hach [illegible] | " | " | | | | | | | | | | |
| 86 | | Haebel | " | " | | | | | | | | | | |
| 87 | | Schurr | " | " | | | | | | | | | | |
| 88 | | Hofstetter [illegible] | " | " | | | | | | | | | | |

| Fortlaufende Nummer. | No. im Register des Gefangenwärters. | Namen und Vornamen des Gefangenen. | Stand oder Gewerbe. | Wohn- oder Geburtsort. | Datum des Eintritts. Tag und Monat. | Datum des Eintritts. Vor- oder Nachmittag. | Datum des Austritts. Tag und Monat. | Datum des Austritts. Vor- oder Nachmittag. | Anzahl der verabreichten Portionen. Tage. | Brod während des Monats. | Suppen während des Monats. | Nachtlager. | Hemden. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 29 | | Oberdorf Joseph | Tischlergeselle | Tischlerhaus | | | | | | | | | | |
| 30 | | Müller Johann | do | do | | | | | | | | | | |
| 31 | | Holzenberger Adam | Bäckergeselle | Neustadt | | | | | | | | | | |
| 32 | | Grimm Johann | Tischlergeselle | Tischlerhaus | | | | | | | | | | |
| 33 | | Franck Sebastian | do | do | | | | | | | | | | |
| 34 | | Jakob Adolf | do | do | | | | | | | | | | |
| 35 | | Jacoby Adam | do | do | | | | | | | | | | |
| 36 | | Brandenberger Jacob | do | Neustadt | | | | | | | | | | |
| 37 | | Becker Leonhard | do | Tischlerhaus | | | | | | | | | | |
| 38 | | Meinert Johann | do | do | | | | | | | | | | |
| 39 | | Schmer Conrad | do | Neustadt | | | | | | | | | | |
| 40 | | Mayer Georg | do | Tischlerhaus | | | | | | | | | | |
| 41 | | Engelbrecht Gottl. | Bäckergeselle | Neustadt | | | | | | | | | | |
| 42 | | Lauterbach Gottl. | Bäcker Lehrjunge | Neustadt | | | | | | | | | | |
| 43 | | Knapp Gottl | Tischlerhaus | Tischlerhaus | | | | | | | | | | |
| 44 | | Schneider Philipp | do | do | | | | | | | | | | |
| 45 | | Rauch Adam | do | do | | | | | | | | | | |
| 46 | | Gerstenmaier | do | do | | | | | | | | | | |
| 47 | | Schäfer | Bäckergeselle | Neustadt | | | | | | | | | | |
| 48 | | Bette | do | do | | | | | | | | | | |
| 49 | | Müller | do | do | | | | | | | | | | |
| 50 | | Schäfer Ludwigsburger | do | do | | | | | | | | | | |
| 51 | | Gerstenmaier | do | do | | | | | | | | | | |
| 52 | | Bayer Matth. | Tischlerhaus | Tischlerhaus | | | | | | | | | | |
| 53 | | Brandberger Adam | do | do | | | | | | | | | | |
| 54 | | Mayer | do | do | | | | | | | | | | |
| 55 | | Schuch Johann | Bäckergeselle | Neustadt | | | | | | | | | | |
| 56 | | Friedrich Ludwig | do | do | | | | | | | | | | |
| 57 | | Wiemann Peter | Tischlerhaus | Tischlerhaus | | | | | | | | | | |
| 58 | | Augsburger Jacob | do | Augsburg | | | | | | | | | | |

| Fortlaufende Nummer. | Nr. im Register des Gefangenwärters. | Namen und Vornamen des Gefangenen. | Stand oder Gewerbe. | Wohn- oder Geburtsort. | Datum des Eintritts. Tag und Monat. | Datum des Eintritts. Vor- oder Nachmittag. | Datum des Austritts. Tag und Monat. | Datum des Austritts. Vor- oder Nachmittag. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 89 | | Sandhof | Arbeitsmann | Landsmann | | | | |
| 90 | | Sunnyshausen Heinr. | " | Landsmann | | | | |
| 91 | | Schmidt | " | Landsmann | | | | |
| 92 | | Frantz | " | " | | | | |
| 93 | | Weinmann Johann | Wagenschmiedsgeselle | Elberfeld | | | | |
| 94 | | Klages Georg | Landwirthschaftsschüler | Landwirthschaftsschüler | | | | |
| 95 | | Stahlhaut Georg | Arbeitsmann | Hessen | | | | |
| 96 | | Bertz Friedrich | Wagenschmiedsgeselle | Neustadt | | | | |
| 97 | | Boeckhoff Christian | Arbeitsmann | " | | | | |

Ein Verzeichniß der Strafgefangenen.

Frauenwälder Bezirks Gefängniß.

Pilling Schmidt

Paraphirt wie vorstehend

Neustadt den 11ten July 1849

Schmidt

Henry

Selbst-Beköstigung

bei

Karl Mengott, Wirthschafter Neustadt

D/ 63.

V. (2)

Politische Verhandlungen
de
Legat Ungarn i. Bonn

1. Zur Entlastung der Bürgermeisterämter zur Ausfertigung von Ungar „als vorübergehenden Einkaufspässe."

ad fasc V. fgg. 6

Haarot am 31 Aug 1869.

Der Civil = Commissaire des Bezirks
Neustadt

an den Bürgermeister zu Haarot

Sie werden hiemit ersucht die
Beamten der hiesigen Gemeinde, zu
der von der gerichtlichen Bezirksung
vorgeschriebenen Civilbeerdigung
auf heute Abend 6 Uhr in
hiesigem Gemeindehause zu
erscheinen, einzuladen.

Der stellvertretende Civilcommissaire
des Bezirks Neustadt
Loop. Mayer

Recepisse pour copie
Haarot le 31 Aug 1869
H. Spina
Kapellenbote

Gimmeldingen den 31 May 1849

Der Civilcommissaire des Bezirks Neustadt
an den Bürgermeister zu Gimmeldingen

Sie werden hiermit ersucht den Beamten der Gemeinde Gimmeldingen zur Leistigung welche die provisorische Regierung vorgeschrieben hat anzuhalten heute Abend 7 Uhr im Rathhause zu erscheinen.

Der interimistische Civil-Commissaire
des Bezirks Neustadt
Leopold Mayer

Den Zeugen Jak Köller Knecht in Gimmeldingen
Vorgezeigt und recipiert zu Neustadt
Neustadt 22 Aug 1849
Der Bürgermeister
Rüppurr

Fr

64.

Philipp Keller, forstamtsaktuar zu Neustadt

1, d. 9. Juni. Aufforderung des Landesausschusses zur Bildung einer Liste auch Vorschläge —

2, d. 2. Juni; Keller wird von der provis. Regierung mit der Bildung der Liste beauftragt —

3, d. 5. Juni; Juni Einsendung Kellers an Neustadter Wochenblatt zum Eintritt in den „Scharfschützenkorps"

# Neustadter Wochenblatt.

Organ zur volksthümlichen Besprechung der Tages-Ereignisse, zur Unterhaltung, sowie zur Veröffentlichung von Anzeigen, etc.

**Nro. 67.** Donnerstag, den 7. Juni **1849.**


Beilage zum Neustadter Wochenblatt Nr. 56.

## Der Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung an sämmtliche Wehrmänner der Pfalz.

**Mitbürger!**

Wir benachrichtigen Euch, daß wir den Bürger Fenner von Fenneberg, Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde während des Oktoberkampfes, zum Oberbefehlshaber aller Wehrmänner der Pfalz provisorisch ernannt haben.

Bürger! Wir vertrauen zu Euch, daß Ihr in Allem dem ernannten Oberbefehlshaber den pünktlichsten Gehorsam leisten werdet. Nur in Eintracht liegt die Gewähr für die siegreiche Durchführung der deutschen Reichsverfassung.

Muthvoll habt Ihr Euch erhoben, begeistert die Waffen ergriffen. Mit Stolz blicken wir, blickt ganz Deutschland auf Euch, Pfälzer!

Steht fest im Kampfe, haltet treu zu Euren Führern, und der schönste Sieg über alle unsere Feinde wird Euer höchster Lohn sein.

Kaiserslautern, den 9. Mai 1849.

**Der Landesausschuß:**

P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. N. Schmidt.

---

## Der Landesausschuß zur Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung

hat beschlossen, ein Freicorps aus Forstleuten zu bilden. Wir fordern deßhalb alle Forstleute auf, unverzüglich bewaffnet hierher zu ziehen, um sich einreihen zu lassen. Das Corps wird unter den Befehl eines geübten Führers gestellt werden. Für das Unterkommen und den Unterhalt der Mannschaft ist gesorgt.

Wir sind überzeugt, daß es nur dieses einfachen Aufrufes bedarf, um die Männer, deren Berufsarbeit schon den Muth und die Körperkraft stählt, uns zur Seite zu stellen bei dem gerechten Kampfe für das heiligste Gut.

Kaiserslautern, den 9. Mai 1849.

**Der Landesausschuß:**

P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. N. Schmidt.

**Der Befehlshaber der Pfälzer Volkswehr:**

Fenneberg.

# Neustadter Wochenblatt.

Organ zur volksthümlichen Besprechung der Tages-Ereignisse, zur Unterhaltung, sowie zur Veröffentlichung von Anzeigen, etc.

**Nro. 67.** Donnerstag, den 7. Juni **1849.**



# Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

**Nr. 10.** Kaiserslautern, den 4. Juni **1849.**


**Inhalt:**


V. Tagesbefehl, das erste Bataillon der Pfälzer Volkswehr zu Kirchheimbolanden betr. — VI. Tagesbefehl, die Auszeichnung der Studentenlegion betr. — VII. Tagesbefehl, das Ausrücken der Cavallerie betr. — VIII. Tagesbefehl, die Aufforderung an die zum Volke übergetretenen Kanoniere zum Eintritte in die neugebildeten Batterieen betr. — Aufforderung an die Pioniere des 7ten und 8ten Aufgebots, zum Eintritte in die neu gebildete Pionier-Abtheilung betr. — Decret, die Prüfung der Gymnasiasten, Seminaristen und Gewerbschüler betr. — Decret, die Erhebung der Steuern betr. — Decret, Einsendung sämmtlicher in der Pfalz erscheinenden öffentlichen Blätter betr. — Aufruf an die Frauen und Jungfrauen der Pfalz. — Bekanntmachung, das Schützencorps der Pfälzer Forstleute betr.


## Nro. V.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

### Tagesbefehl.

Mit der größten Genugthuung mache ich hierdurch den Truppen und den Bürgern der Pfalz bekannt, daß nach dem Rapport des Major Bürger Schlinke vom 1. Juni das Bataillon von Kirchheimbolanden vollständig organisirt und bewaffnet ist. Die Mannschaft ist bis über $^2/_3$ mit Feuerwaffen, der Rest mit Sensen versehen. Um diesem Bataillon für den Eifer zu danken, mit welchem es dem Rufe des Vaterlandes gefolgt ist, wird es von heute ab, meinem frühern Befehle gemäß, „das erste Bataillon“ der Pfälzer Volkswehr genannt werden und wird die entsprechende Nummer außer dem Namen des Landcommissariats auch in seiner Fahne führen. Es ist mir sehr angenehm, den Bürgern, welche dieses Bataillon bildeten, meinen Glückwunsch auszusprechen und den Bürgern Civil-Commissär Müller und Militär-Commissär Major Schlinke für ihre Thätigkeit und für die Gewandtheit, welche sie bewiesen, zu danken.

Indem ich den andern Bataillonen dies schöne Beispiel aufstelle, bin ich sicher, daß sie demselben mit Eifer nachstreben werden.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr,
General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,
Techow.

## Nro. VI.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

### Tagesbefehl.

Die Mitglieder der Studentenlegion erhalten als Abzeichen eine rothe Binde um den rechten Oberarm; die Offiziere tragen dieselben Abzeichen wie die Offiziere der übrigen Volkswehr.

Indem ich diesen jungen Männern eine besondere Auszeichnung bewillige, erwarte ich, daß sie, gleich den gefeierten Studenten Wiens, ein Vorbild an Tapfer-

# Neustadter Wochenblatt.

Organ zur volksthümlichen Besprechung der Tages-Ereignisse, zur Unterhaltung, sowie zur Veröffentlichung von Anzeigen, etc.

**Nro. 67.** Donnerstag, den 7. Juni **1849.**




keit jetzt werden und daß die rothe Binde der Legion für den Feind ein Schreckenszeichen werde.

Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr,
General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,
Techow.

---

## Nro. VII.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

### Tagesbefehl.

Am 30. vorigen Monats sollte spät Abends noch das Detachement Chevaurlegers ausrücken; die einzelnen Reiter erschienen aber nicht so rasch auf dem Platze, wie man es von einer tüchtigen und schlagfertigen Cavallerie erwarten muß; 45 Minuten dauerte es, bis die kleine Abtheilung zusammen war. Der Wehrreiter Wagner war zuerst auf dem Platz, 11 Minuten nach dem Signal, 1 Minute später kam der Wachtmeister. Beiden Männern spreche ich hiemit öffentlich meine Anerkennung aus.

Wir befinden uns im Kriegszustande, und es ist die Pflicht eines jeden Wehrmannes, stets bereit zu sein, ins Gefecht zu rücken. Damit er das könne, müssen seine sämmtlichen Sachen so geordnet und gepackt sein, daß er in jedem Augenblicke, zu jeder Stunde der Nacht auf dem Allarmplatze erscheinen kann. Bei Allarm erscheint die Mannschaft mit vollständigem Gepäck, um sofort ausrücken zu können und um zu vermeiden, daß bei dem Ausmarsche die Truppen ihr Gepäck zurücklassen müssen, wie das erst kürzlich in Worms der Fall war.

Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr,
General Sznayde

Der Chef des Generalstabs,
Techow.

---

## Nro. VIII.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

### Tagesbefehl.

Es sollen noch immer von den aus Landau zum Volke übergetretenen Kanonieren sich Viele ohne irgend einen Vorweis bei ihren Angehörigen oder sonst auf dem Lande aufhalten.

Bei der Pflicht gegen das Vaterland werden diese Wehrmänner aufgefordert, sich ungesäumt hierher zu begeben, um bei den neugebildeten Batterieen einzutreten. Alle Gemeinde-Vorstände sind angewiesen, die Säumigen mit Zwangsmitteln hierher zu senden.

Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr,
General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,
Techow

---

### Aufforderung.

Im Auftrage des Obercommandos der pfälzischen Volkswehr werden sämmtliche Bataillons- und Kantons-Commandanten aufgefordert, alle gedienten Pioniere, Unteroffiziere und Soldaten des 1ten und 2ten Aufgebots, sie mögen im Dienste stehen oder beurlaubt sein, unverzüglich mit Laufpaß an die unterzeichnete Stelle zu beordern.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1849.

Das Commando der Pionier-Abtheilung.
J. H. Kraut.

Gesehen und bewilligt.
General Sznayde.

---



### Decret.

**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Für diejenigen Schüler der Gymnasien, Seminarien und Gewerbschulen, welche zum ersten Aufgebote der Volkswehr herangezogen oder, freiwillig sich stellend, dazu tauglich befunden werden, soll sofort die Prüfung zum Zwecke des Jahreszeugnisses und des Absolutoriums vorgenommen werden.

Für die nicht in die Volkswehr Eingereihten geht der Unterricht nach wie vor fort. Auch den Eingereihten ist der Besuch der Anstalten insoweit es unbeschadet des Dienstes geschehen kann, unbenommen.

Mit der Ausführung ist die Abtheilung des Innern beauftragt.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Schmitt. Hepp. Greiner.

---

### Decret,

die Erhebung der Steuern betreffend.

**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Auf den Grund des unterm 19. Mai l. Js. erlassenen Decretes der provisorischen Regierung (Amtsblatt Nro. 1) sind sämmtliche Steuerpflichtigen aufgefordert, ungesäumt ihre rückständigen und laufenden Steuern bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln zu entrichten. Inzwischen sind die betreffenden Steuereinnehmer anzuweisen, bei den minder bemittelten Steuerpflichtigen entsprechende Rücksicht eintreten zu lassen.

Die Steuereinnehmer haben binnen drei Tagen das Erforderliche anzuordnen und ungesäumt zur Erhebung zu schreiten. Die erhobenen Beträge sind von drei zu drei Tagen an die am Sitze der Civilcommissäre befindlichen Rentämter gegen Quittung abzuliefern, welche von dem Civilcommissäre oder dessen Delegirten gegengezeichnet wird. Die Rentämter haben Tag für Tag die eingenommenen Baarsummen durch Vermittelung der Civilcommissäre oder ihrer Delegirten unter sicherer Bedeckung an die Kreiskasse in Kaiserslautern abzuliefern.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Schmitt. Reichard. Hepp. Greiner.

---

### Decret.

**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Die Redactionen und Expeditionen aller in der Pfalz erscheinenden öffentlichen Blätter werden aufgefordert, von jeder Nummer ihrer Blätter 2 Exemplare an die provisorische Regierung durch die Post unter Kreuzband einzusenden.

Kaiserslautern, 4. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Abtheilung des Innern.
R. Schmitt.

---

## Frauen und Jungfrauen der Pfalz!

Die glorreiche Erhebung der Pfalz für die Reichsverfassung und die Volksfreiheit hat bereits die allseitigste Unterstützung erfahren. Opfer der mannigfachsten Art sind mit der größten Bereitwilligkeit dargebracht worden. Kräftige Jünglinge und Männer eilten herbei, um gewaffnet für die gute Sache mit Blut und Leben einzustehen. Nicht kampffähige Bürger gaben ihre Waffen. Die Wohlhabenden und Reichen boten zum Theil als freiwillige Gaben die nothwendigen Geldmittel. Die Gutsbesitzer lieferten Pferde. Viele Aerzte stellen sich uns zur Verfügung, um beim Beginn des blutigen Kampfes als Militärärzte auf dem Schlachtfelde und in den Lazarethen verwendet zu werden. Die Bewohner der mit Freischaaren und Truppen angefüllten Orte bewirthen und verpflegen dieselben auf zuvorkommende Weise, und so schafft uns die Begeisterung für die Freiheit und Volkssache noch täglich die willkommensten Opfer.

Da wollten die hochherzigen Frauen und Jungfrauen hier und anderwärts an thätigem Patriotismus nicht nachstehen. Sie begannen sofort einem sehr dringenden Bedürfnisse durch ihre weibliche Thätigkeit abzuhelfen, indem sie **Hunderte von Blousen und Hemden** für die Kämpfer anfertigen. Aber **Tausende und wieder Tausende** derselben sind noch in der kürzesten Frist herbeizuschaffen. Darum, Ihr **demittelten und steihigen Pfälzerinnen aller Orten**, Ihr wollet und werdet nicht zurückstehen hinter den Jünglingen und Männern, wo es gilt, der großen Sache zu dienen; Ihr werdet Euch nicht übertreffen lassen von denen Eurer Schwestern, die sich bereits diesem Dienste anschlossen.

Also rasch zur Hand! **Kaufet Stoffe, gebet Leinwand und fertigt daraus Blousen und Hemden** für unsere bedürftigen muthigen Krieger! Und wer von Euch dies nicht vermag, der **zupfe Charpie oder liefere Leinwand zu Binden.**

Musterblousen liegen bei den Cantonalvertheidigungsausschüssen zur Ansicht bereit.

Die Einsendungen besorget an die Cantonalvertheidigungsausschüsse.

Kaiserslautern, am 2. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dr. Hepp. Greiner. Reichard. R. Schmitt.

---

### Bekanntmachung.

Der Forstamtsactuar Bürger Keller von Neustadt ist mit der Bildung eines Schützencorps der Pfälzer Forstleute beauftragt. Den von ihm in dieser Beziehung zu treffenden Anordnungen ist daher von Seiten der Forstämter und anderer Behörden Folge und jede Unterstützung zu leisten.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Greiner. Reichard. Schmitt. Hepp.


# Neustadter Wochenblatt.

Organ zur volksthümlichen Besprechung der Tages-Ereignisse, zur Unterhaltung, sowie zur Veröffentlichung von Anzeigen, etc.

**Nro. 67.** Donnerstag, den 7. Juni **1849.**


## Tagesereignisse.

### Deutschland.

Neustadt, 6. Juni. Die wehrpflichtigen Burschen von Lachen sind trotz ihres Versprechens, sich auf Montag hier zu stellen, nicht gekommen, vielmehr großen Theils, wie man sagt, nach Germersheim entflohen. Es ist deßhalb gestern Montag abermals Exekution dahin abgegangen und wird, gegen eine täglich, wie wir hören, um 15 kr. für den Mann steigende Schatzung so lange dort bleiben, bis sich die Widerspenstigen bewogen finden, ihrer Pflicht gegen die prov. Regierung nachzukommen.

Kaiserslautern. Im hiesigen Zeughause wird mit unermüdlicher Thätigkeit gearbeitet; besonders fleißig ist man dort im Verfertigen von Kartätschen, deren bereits eine bedeutende Menge vorräthig ist.

— Es sind bereits mehrere französische Cavallerie- und Artillerieoffiziere in den Dienst der provisorischen Regierung getreten. Wie man vernimmt, hat die Regierung mit den Abgeordneten der oberrheinischen Demokraten, den Herren Beyser und Lommel, einen Vertrag wegen Stellung einer elsässer Legion abgeschlossen.

Wir haben bereits des russenähnlichen Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse erwähnt, den das bayerische Ministerium den Kammern vorzulegen sich nicht entblödete. Damit sich unsere Leser einen Begriff machen können von dem Freiheitssinn der Herren in München, wollen wir ihnen einige Bestimmungen dieses Entwurfes zum Besten geben. „Wer in einer Schrift den König oder die Königin durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott, oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt, oder denselben auf irgend eine andere Art Verachtung bezeigt, hat Gefängniß von 1–4 Jahren und außerdem eine Geldstrafe von 200 bis 4000 Gulden verwirkt. Wird in einer Schrift eine dergleichen Beleidigung an einem Mitglied des kgl. Hauses begangen, so trifft den Thäter eine Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre und eine Geldbuße von 50 bis 1000 fl. — Wer in einer Schrift zu einem gewaltsamen Angriffe auf die Kammer der Reichsräthe oder auf die Kammer der Abgeordneten auffordert, wer darin vorschlägt, ein Mitglied aus derselben zu entfernen, oder eine Kammer zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, soll mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit Geldbuße von 50 bis zu 2000 fl. bestraft werden. Wer in einer Schrift dazu auffordert, einer der beiden Kammern, oder einem Theile derselben durch eine öffentliche Demonstration oder durch Adressen, welche aufgelegt oder in Umlauf gesetzt werden, eine bloße Mißbilligung zu erkennen zu geben, soll mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 25 bis 1000 fl. bestraft werden. — Wer in einer Schrift Soldaten der activen Armee oder Landwehrmänner zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten, zur Verweigerung ihrer Dienste, oder zum Abfall, deßgleichen wer andre Personen zu ungesetzlicher Bewaffnung auffordert, soll mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 25 bis 1000 fl., und wenn die Aufforderung von Erfolg gewesen ist, mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren und mit Geldbuße von 100 bis 2000 fl. bestraft werden. — Wer in einer Schrift die Regierung oder die Behörden eines auswärtigen Staates durch Beschimpfungen oder Schmähungen angreift, hat Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 3 Monaten und Geldbuße von 10 bis 200 fl. verwirkt. — Wer in einer Schrift zu einer Sammlung von Geldbeiträgen auffordert, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe ganz oder theilweise unwirksam zu machen, oder überhaupt irgend eine Maßregel vorschlägt, um eine Mißbilligung eines richterlichen Urtheils kund zu geben, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und mit Geldbuße von 10 bis 500 fl. bestraft werden. Die etwa bereits gesammelten Geldbeiträge unterliegen der Konfiskation. — Daran reiht sich eine Masse der spitzfindigsten Bestimmungen über Verleumdung und Amtsehrenverletzung, deren Insiedentreten geeignet wäre, den Menschen das Plaudern verlernen zu machen. Einen würdigen Anhang zu diesen mundtödtenden Artikeln bieten die Paragraphe über die Flug- und Plakatschriften, die unter die alte Polizeiaufsicht gestellt werden sollen. Ich glaube, daß ein solches Gesetz selbst den rechten Seiten der bayerischen Kammer etwas zu bunt vorkommen und daher eine unrühmliche Todtgeburt bleiben wird.

Die Allg. Ztg. will wissen, daß nunmehr die bayerische Regierung sich ernstlich an eine Exekution gegen die Pfalz mache mit einem Heer von 20,000 Mann unter dem Commando des Generallieutenants Fürsten v. Taxis. Bereits seien die Truppen auf dem Marsche. Sie sollen die Pfalz kennen lernen. Vielleicht leisten ihnen 400 Freischärler, die aus Hanau in die Pfalz abgezogen sind, Reisegesellschaft. — Auch sei am 1. Juni der Generalmajor v. d. Mark nach Berlin abgegangen, um von Seite der bayerischen Staatsregierung die Zustimmung zu der Dreikönigs-Verfassung zu überbringen.

Die Truppenbewegungen von Seiten des Königs von Bayern haben am 3. Juni ihren Anfang genommen. Ein „westfränkisches Corps," bestehend aus 8 Infanterie-Bataillons und 9 Eskadrons Chevauxlegers, sowie einer 12pfünder und zwei 6pfünder Batterien Artillerie, bisher in und um Nürnberg gelegen, hat sich in der Richtung nach Würzburg in Bewegung gesetzt.

Frankfurt. Obgleich selbst von den Mitgliedern der Linken in der Nationalversammlung mehrere nicht nach Stuttgart reisen werden, wird diese doch beschlußfähig zu Stande kommen; denn Würtemberg, Baden und die Pfalz senden allein schon 49 Abgeordnete, und von hier aus wird noch eine Anzahl von mindestens 70 Mitgliedern in Stuttgart sich einfinden. Also weit über 100. — Das Reichsministerium hat schon vor einigen Tagen die Summe von 25,000 fl. für Bureaukosten der Nationalversammlung zur Verfügung gestellt (!), so daß für den Juni die laufenden Kosten gedeckt sind. — Die preußische Gesandtschaft hier versagt ihren Angeordneten Reisepäße und Legitimationen; von Berlin ist die Weisung ergangen, ihnen nur einen Zwangspaß zur Rückkehr nach Preußen zu geben.

Etliche und 20 Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, worunter Eisenmann, haben von Frankfurt aus eine Erklärung veröffentlicht, daß sie nicht blos gegen den Beschluß, sich nach Stuttgart zu verlegen, gestimmt, sondern auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht dahin folgen zu dürfen glauben, „weil sie voraussehen, daß die Reichsversammlung in Stuttgart nicht in der Lage sein werde, ihre Stellung über den Parteien zu bewahren, daß demnach eine solche Uebersiedelung nicht nur die Existenz der Reichsversammlung, sondern auch die heiligsten Interessen Deutschlands und insbesondere die Wohlfahrt von Würtemberg und Baden schwer gefährden dürfte." Aber eben deßhalb werden sie auch ihr Mandat als Abgeordnete nicht niederlegen, sondern sich für gewisse Fälle bereit halten. Uebrigens verwahren sie sich auch dagegen, als ob sie hierdurch in eine feindliche Stellung gegen die Reichsversammlung träten; vielmehr sehen sie gerade in deren Fortdauer den einzigen legalen Anhaltspunkt, um aus den jetzigen Wirren herauszukommen.

Frankfurt. Den Bemühungen zweier Mitglieder der Minorität der Nationalversammlung ist es gelungen, die Bevollmächtigten der Einzelstaaten dahin zu vermögen, dem Reichsverweser Gegenvorstellungen gegen die Bewilligung von 25,000 fl. für den Unterhalt der Nationalversammlung zu machen; wirklich wurde die bereits genehmigte Summe nicht ausgezahlt. Der Zusammentritt wird aber deßhalb doch stattfinden. — Der Reichsministerialpräsident Dr. Gagern hat sich bewogen gefunden, seine Entlassung einzureichen, weil sein preußischer König die Centralgewalt ja nicht mehr kennt. Der Reichsverweser hat diesen Rücktritt mit den Ausdrücken des wärmsten Dankes angenommen dafür, „daß er (der Ministerpräsident) ihn mit der uneigennützigsten Selbstverläugnung nach dem Rücktritte des letzten Ministe-

riums in den Stand setzte, ein neues zu bilden und die Schwierigkeiten zu besiegen, welche sich damals darstellten." Der Reichsverweser bedauert in dem Absagebrief sehr, „daß Verhältnisse Ihn bewogen, des Ministers Rücktritt anzunehmen." Wir grämen uns nicht darum.

Eine neue Entdeckung! Die Frankfurter Zeitung hat herausgebracht, daß — hört und staunet! — der pfälzische Aufstand — — von Bassermann, Mathy und Gagern hervorgerufen ist, und zwar im Interesse Preußens. Ein revolutionärer Bassermann — was sagt ihr dazu, Pfälzer?

An die Stelle des abgetretenen Reichsministerpräsidenten wurde das Departement des Innern dem seitherigen Reichsjustizminister, Adv. Detmold, das Präsidium des Reichsministerrathes dem Kriegsminister Wingenfeln übertragen.

Der landesflüchtige Großherzog von Baden hat von Frankfurt aus eine Nummer des Regierungsblattes mit einer Proclamation erscheinen lassen, worin er, unter Hinweisung auf das nunmehrige Einrücken von Reichstruppen in das Land, zum letzten Male „denjenigen Theilnehmern an dem hochverrätherischen Unternehmen, welche nicht zu den Anstiftern oder Rädelsführern gehören, und welche sich jetzt noch freiwillig unterwerfen, ohne Unterscheidung zwischen Militärpersonen und Andern," Amnestie zusichert. Demnach scheint sich das Gerücht, daß er definitiv die militärische Unterstützung Preußens nachgesucht habe (wahrscheinlich gegen das Versprechen, dann die octroyirte Dreikönige-Verfassung anzunehmen), zu bestätigen.

Die provisorische Regierung von Baden hat in Folge der Gefangennahme Ficklers in Stuttgart eine Ansprache an die Württemberger erlassen, in welcher es u. A. heißt: „Württemberger! Er ist ein Deutscher, er ist Euer Mitbürger, Euer Bruder, den Ihr auf der Reutlinger Volksversammlung lieb gewonnen habt; er ist ein Mitglied der badischen Volksregierung, welche für die Freiheit nicht blos des badischen, nein des ganzen deutschen Volkes, welche auch für Eure Freiheit kämpft, an den königliche Schergen Hand angelegt haben! Werden Euch jetzt die Augen aufgehen, werdet Ihr jetzt erkennen, daß die Könige, selbst wenn sie die Reichsverfassung beschworen haben, ihr Wort, kein Wort zu halten, erfüllen? Württemberger, deutsche Brüder! werdet Ihr solch niederträchtigen Verrath an der Sache des Volkes, an der Sache Deutschlands dulden? Nein, Ihr werdet dies nicht! Ihr werdet Euch erheben wie ein Mann, Ihr werdet eine Regierung mit den Waffen in der Hand verjagen, welche auf so deutliche Weise zeigt, daß sie Gegnerin der Sache des deutschen Volkes ist! Wir werden unterstützen mit den entschiedensten Mitteln die Freilassung unseres Mitbürgers, des Mitgliedes der obersten badischen Regierungsbehörde, verlangen und zu verwirklichen suchen; wir werden nöthigenfalls diesen Schritt Eurer Regierung als eine Kriegserklärung gegen uns, gegen die deutsche Sache, betrachten, und mit den Waffen in der Hand Genugthuung verlangen. An Euch ist es, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen! Ihr seid unsere Brüder, Eure Regierung ist unser Feind; ihr werden wir das Schwert entgegenhalten. Auf denn, Männer des Schwabenlandes, geht mit uns in den Kampf! Das Volk wird siegen, die Rebellen mit den Kronen werden vernichtet werden!"

Eine deutsch-ungarische und eine deutsch-polnische Legion, die sich in den letzten Tagen in Karlsruhe gebildet, sind nach dem Kriegsschauplatze an der badisch-hessischen Grenze abgegangen.

Heidelberg, 5. Juni, Vormittags 8 Uhr. Eben rücken die Volkswehren verschiedener Oberländer Bezirke, welche vorgestern nach Weinheim gezogen waren, von dort hier ein. Sie erzählen: „Heute Morgen 2 Uhr waren die Hessen bis Weinheim vorgerückt, griffen unvermuthet die Vorposten an und feuerten mit Kanonen und Kartätschen. Die Heidelberger Volkswehr, die den Vorpostendienst hatte, soll mehrere Todte und Verwundete haben. Von badischem Militär lag Nichts in Weinheim, als eine Compagnie, außer dieser 500 bis 600 Mann Volkswehr. Diese geringe Macht, ohne alles Geschütz, ohne militärischen Hinterhalt, konnte natürlich gegen den Feind (der so viele Tausende stark war, als wir Hunderte) Nichts machen." Es blieb ihnen nichts Anderes übrig, als sich hierher zurückzuziehen, was sie auch in schönster Ordnung ausführten. Sie sind sehr unzufrieden, daß die Bergstraße so ganz von unserem Militär entblößt war, also dem preußischen Angriffe nicht alsbald begegnet werden konnte. Hier wird auf diese Nachricht alsbald Generalmarsch geschlagen, und eben rückt schon das Bataillon ersten Regiments, was gestern aus Rastatt kam, unter klingendem Spiel und allgemeinem Jubel der Soldaten über die Brücke die Bergstraße hinab. Anderes Militär folgt ihm auf dem Fuße.

Stuttgart, 4. Juni. Seine Königliche Majestät haben in Erwägung der gegenwärtig zur großen Gefahr des Vaterlandes sich mehrenden Aufreizungsversuche und in Betracht der seit einiger Zeit um sich greifenden Excesse von Insubordination und Zuchtlosigkeit bei einem — wenn auch kleinen — Theile des Militärs, im Einverständnisse mit dem Staatsministerium die Truppenkommandanten, sowie die Gouverneure der Garnisonsstädte mit der Vollmacht bekleidet, unter den in den militärischen Strafgesetzen Art. 167 bis 178 bezeichneten Fällen das Standrecht zu verkünden und ausführen zu lassen. Der Garnison zu Stuttgart ist unserem Hautzen hiervon feierlich Eröffnung gemacht worden.

Im großh. hessischen Heere fängt unter den Offizieren ein eigenthümlicher Geist sich zu regen an. Schon vor Kurzem hat eine Anzahl Offiziere dem Minister Jaup eine Erklärung abgegeben, daß sie gegen den verfassungstreuen Bruderstamm der Badenser nicht kämpfen und äußersten Falls ihren Abschied nehmen werden; am 1. Juni hat bereits ein Oberlieutenant seine Drohung ausgeführt und man glaubt, daß viele ihm folgen werden.

Der Octroyirung des Entwurfs einer Reichsverfassung hat die preußische Regierung würdig zur Seite gestellt die Umstoßung des alten Wahlgesetzes für die Kammern des Landes und die Octroyirung eines neuen, welches unter Beibehaltung des Scheins des allgemeinen Stimmrechts mit der hier gewohnten Kunst die Freiheit des Volkes, nach seiner Ueberzeugung zu wählen, mittelst Einführung der öffentlichen Stimmabgebung vernichtet.

Außer den 3 Königen, denen Bayern sich wohl auch schon angeschlossen haben wird, haben bereits auch von den 29 Regierungen, welche die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung anerkannten, Braunschweig, Anhalt-Bernburg und Mecklenburg sich für die octroyirte preußische erklärt und der Großherzog von Baden verhandelt über eben daselbst in Koblenz direkt mit dem Prinzen von Preußen, der, wie man hört, in höchsteigener Person die nach Baden bestimmten Truppen anführen will.

Der König von Sachsen erließ von der Festung „Königstein" eine vom Gesammtministerium unterzeichnete Proklamation an sein Volk, worin darzulegen versucht wird, daß die Nationalversammlung nicht zur einseitigen Feststellung der Verfassung berechtigt gewesen sei. Die Verfassung, welche nun der König seinem Volke biete, sei für ihn mit bedeutenden Opfern verknüpft; es geschehe dieß aber nur zum Wohle des Volkes. Seine Zustimmung zu der vorgelegten Verfassung habe er indessen nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern gegeben.

Nach Gotha haben Dahlmann, Gagern, Mathy u. Cons. auf den 26. ds. Mts. eine Versammlung ihrer politischen Glaubensgenossen ausgeschrieben, um sich über ein möglichst übereinstimmendes Verhalten zu berathen in der Frage der Reichstagswahlen.

Die österreichische Regierung läßt 40 Millionen Gulden neues Papiergeld durch die Wiener Nationalbank anfertigen, welches für die Verproviantirungs- und Besoldungskosten der russischen Invasionsarmee bestimmt ist. Es enthält die Werthbezeichnung in russischer und deutscher Sprache. Der österreichische Handelsstand, welcher schon mit Entzücken daran dachte, wie die Russen Gold und Silber die Fülle ins Land bringen würden, und schon von 9 Millionen Rubel fabelte, die in Lemberg angekommen sein sollten, ist dadurch auf's Empfindlichste in seinen Erwartungen und goldenen Träumen getäuscht und hört nun zu seinem Schrecken, daß sogar eine Million Gulden an Silberzwanzigern, die in Wien eine wahre Rarität sind, aus der Bank nach Krakau für die Russen gewandert sind. Auch die lang ersehnten 80 Millionen Lire, welche Sardinien als Kriegskosten zahlen soll, lassen nichts von sich hören und die Sündfluth des Papiergeldes ist im steten Steigen. Schatzscheine mit Zwangscours in Italien; Assignaten auf die ungarischen Landeseinkünfte; fast dritthalbhundert Millionen Banknoten, welche schon 15—20 Procent unter pari stehen, und jetzt noch russisch-österreichische Papierscheine — wo will das hinaus?!

Der Feldzeugmeister Baron Welden ist des Oberbefehls der österreichisch-ungarischen Armee schon wieder enthoben und kehrt als Standrechts-Gouverneur nach Wien zurück. An seine Stelle tritt der Feldmarschall-Lieutenant Haynau. Der Grund dieser Abberufung soll, wie bei jeder solchen Gelegenheit, in Gesundheitsrücksichten zu suchen sein; Andere jedoch meinen, er habe sich mit dem russischen Heerführer nicht verständigen können und sei auch schon hinlänglich zufrieden mit den Schlägen, die er bekommen. Der neue Besen Haynau, der aber eben so schlecht kehren wird als der alte, ist einstweilen mit der Geheimenrathswürde und dem kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Klasse decorirt worden. Der Dekretzettel von den Magyaren soll in Bälde nachfolgen.

Nach Angabe glaubwürdiger Reisender aus Tyrol herrscht in diesem Lande und in Vorarlberg große Gährung. Schon längst war man im südlichen Tyrol mit der österreichischen Regierung unzufrieden. Seit den Bewegungen in Bayern und Baden aber geht ein revolutionärer Geist durch alle Alpenländer des Kaiserreichs. Reisende versichern, daß ein heftiger Ausbruch in Kürze zu erwarten stehe.

Welche Verwirrung in Oesterreich in allen Zweigen der Staatsverwaltung und der Gesetzgebung herrscht, davon zeugt, außer manchen andern Erscheinungen, ein Preßgesetz, welches Jellachich aus eigener Machtvollkommenheit für Croatien und Slavonien erlassen hat. Obgleich das Ministerium in Olmütz ein solches Gesetz für die Monarchie gab, stand Jellachich nicht an, es umzustoßen, da er es in einzelnen Punkten zu streng, in andern „für seine Völker" zu schwach fand. — Der Herr Banus hat Anlage zur Dictatur; auch unterzeichnet er seine Decrete schon mit der Unterschrift „Jellachich, Banus und Dictator!"

### Ungarn.

Während Pesther Blätter von der unwürdigen Behandlung erzählen, welche dem tapfern Commandanten Henzi noch nach seinem Tode zu Theil geworden sei, stimmen alle anderen Berichte über die ehrenvolle, ja pompöse Weise überein, mit welcher die Ungarn das Leichenbegängniß dieses heldenmüthigen Feindes ehrten. Die ganze Mannschaft rückte bei der feierlichen Beerdigung aus, Kanonen donnerten die Ehrensalven in's Grab nach, und erst dann zog die Truppe auf der Altofener Straße ab, auf welchem Wege auch die kriegsgefangene Garnison abgeführt wurde. — Bem hat bei dem Kriegsminister in Debreczin um die Erlaubniß nachgesucht, ein Corps an der obern Donau gegen Welden (jetzt Haynau) und die Russen verfolgen zu dürfen, da die Eingänge nach Siebenbürgen hinlänglich befestigt, sein Herr und dessen Führer aber verläßlich seien, um seine Gegenwart überflüssig zu machen.

In dem erstürmten Ofen haben die Magyaren 83 Geschütze, worunter 3 vernagelte, 1400 Ctr. Pulver, 2000 Ctr. Salpeter und 14,000 Gewehre erbeutet.

Die Judengemeinden und die Rabbiner in Debreczin, Theresiopol, Bekskerek und Pesth haben den Bannfluch über jeden Sohn Israels ausgesprochen, welcher unverheirathet, gesund und unter 35 Jahre alt nicht zu den Waffen greift und in den „heiligen Krieg" zieht.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht einen Siegesbericht des Ban Jellachich. Seine Truppen erstürmten vor Peterwardein eine Art fliegender Soppe (Laufgraben) und eine Lunette (Brillschanze.) Die in ersterer befindlichen zwei Haubitzen wurden vernagelt, in letzterer dagegen zwei Sechspfünder genommen. Doch konnte nur ein Theil der Brustwehren der neuen Batterie an der Peterwardeiner Straße eingeworfen werden, weil das starke Geschützfeuer aus der Festung die gänzliche Demolirung verhinderte. Bei diesen Stürmen erlitten die kaiserlichen Truppen, nach der Angabe des Bans, nur einen Verlust von 5 Todten und 6 Verwundeten. Von einem weiteren Erfolg des Angriffs meldet der Bericht übrigens — aus sehr erklärlichen Gründen — nichts.

Eine, jedoch noch nicht verbürgte, Nachricht von höchster Bedeutsamkeit ist die, daß der König von Sardinien der ungarischen Reichsregierung die dem sardinischen Reiche angehörige Flotte zur Verfügung gestellt habe, auf daß die Ungarn um so leichter in den Besitz der ihnen vom Habsburg-Geschlechte bisher vorenthaltenen Küstenlande gerathen können. Die Kriegsflotte werde sardinischer Seits gänzlich ausgerüstet dem ungarischen Commando übergeben werden.

Noch mehr: Glaubwürdigen Berichten nach sind die russischen Truppen sammt und sonders wieder über den Pruth zurückgegangen, haben sich also aus Ungarn fortgemacht, nachdem ihnen die Magyaren erst wenige, indeß hinlänglich nachdrückliche Lektionen zu geben Gelegenheit hatten, wie z. B. 4000 Mann ihrer Avantgarde den kurzen Weg vom Leben zum Tode befördert worden sind. Eine andere Ursache des Rückzugs mag auch die sein, daß die russischen Offiziere aus Lithauen, Polen und Podolien sehr verdächtige, dem Magyarismus geneigte Gesinnungen sollen geäußert haben.

### Italien.

Bologna. Ein Offizier im Dienste Roms schreibt Folgendes: „Nach siebenstündigem Bombardement sind die Oesterreicher in Bologna eingezogen. Die Grausamkeiten, die sie in dieser Stadt begingen, sind unerhört. Unter den Opfern ihrer viehischen Wuth befinden sich auch fünfzehn Schweizer, die der Republik gedient hatten: sie wurden unerbittlich niedergemacht. Der Offizier, welcher sie kommandirte, wurde gekreuzigt."

Florenz. Der Einzug der Oesterreicher hat auch diese Stadt mit Hinrichtungen und Einkerkerungen beglückt; in der Nacht vom 25. auf den 26., der ersten ihrer Anwesenheit, wurden 90 Personen verhaftet und 5 erschossen.

Alles im Kirchenstaat befindliche Besitzthum der kgl. Familie von Neapel ist eingezogen.

### Republik Frankreich.

Paris, 2. Juni. Der Conseilpräsident, Hr. Odilon-Barrot, theilte in der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung folgendes Dekret mit, welches heute vom Präsidenten der Republik unterzeichnet worden: „Art. 1. Die Demission der Minister ist angenommen. Art. 2. Zu Ministern sind ernannt: die Hrn. Odilon-Barrot, Justiz; Dufaure, Inneres; von Tocqueville, auswärtige Angelegenheiten (Sensation); Rulhiere, Krieg (lebhaftes Murren.) (Der Präsident Dupin: Während der Verlesung eines Decrets der Regierung ist es Aller Pflicht, in Stille zuzuhören [Lärm]; Sie dürfen nicht bei jedem Namen in solcher Weise Ihre Meinung kundgeben.") Hr. Odilon-Barrot fährt fort: „Passy, Finanzen; von Tracy, Marine; Lacrosse, öffentliche Arbeiten; von Falloux, öffentlicher Unterricht." (Links heftiges Murren. Rechts stürmischer Beifall. Natürlich, 5 Wackelmänner und gar 2 Legitimisten.) Hr. Odilon-Barrot: „Am nächsten Montag werden wir die Ehre haben, der Versammlung die Botschaft mitzutheilen, welche den Bericht enthalten wird, den der Präsident der Republik nach den Bestimmungen der Verfassung Ihnen zu unterbreiten hat."

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann.

## An die pfälzischen Forstämter.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung beiliegenden Amts- und Intelligenzblattes der provisorischen Regierung der Rheinpfalz No. 10, werden die Forstämter hiermit aufgefordert, sämmtliches Personal bis zu 30 Jahren — Praktikanten, Gehülfen und Aktuare — als zum ersten Aufgebote gehörend, mit guten Schußwaffen, wo möglich Büchsen, ungesäumt hierher zu beordern.

Sollten außerdem Bedienstete des zweiten Aufgebots eintreten wollen, so ist denselben kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Die hierdurch erledigten Stellen des Schützpersonals könnten durch verläßige Schlaghüter oder Holzsetzer versehen werden und steht überdieß, wenn außergewöhnliche und gravirende Frevel vorkommen sollten, bereits bewaffnete Macht zur Disposition. — Das Vaterland wird gewiß Derer, die den Muth haben, es gegen despotische Eingriffe in unsere gerechte Bewegung zu vertheidigen, dankbar gedenken.

Gegenwärtiges ist, wenn nöthig durch expresse Boten, dem unterhabenden Personale mitzutheilen.

Kaiserslautern, den 5. Juni 1849.

Keller.

## Stadtrathswahl.

Da 27 Stadträthe zu wählen sind, wollen wir hier die verschiedenen Stände als Theile der ganzen Bürgerschaft in 27tel eintheilen und zeigen, wie viele Bürger aus jedem Stande in den Stadtrath gewählt werden müßten, wenn keiner bevorzugt sein sollte.

Angenommen, die Bürgerschaft besteht aus $^3/_{27}$ Reiche, $^{19}/_{27}$ Mittelstand, $^5/_{27}$ Untermittelstand, so müssen 3 Reiche, 12 aus dem Mittelstand und 12 aus dem Untermittelstand gewählt werden.

So lange die arbeitende Klasse bei allen Wahlen nicht also verfährt, ist kein Heil für sie.

Weber.

## Auszug
## aus den Civilstandsregistern der Stadt Neustadt,
vom 16. bis 31. Mai 1849.

### Geborene.

18. Adam, Sohn von Georg Schifferdecker, Spengler, und dessen Ehefrau Anna Maria Krieger. — 20. Juliana, Tochter von Johannes Weing, Winzer, und dessen Ehefrau Magdalena Jacqué. — 21. Georg, Sohn von Heinrich Braun, Winzer, und dessen Ehefrau Franziska Lang. — 23. Louisa, Tochter von Andreas Walte, Schneider, und dessen Ehefrau Anna Maria Stutz. — 25. Adam, Sohn von Johann Adam Leopold Norkauer, Schuster, und dessen Ehefrau Charlotta Guth. — 26. Margaretha, Tochter von Martin Schmer, Schuster, und dessen Ehefrau Elisabetha Schuster. — 26. Friedrich, Sohn von David Jung, Bezirks-Bauschaffner, Oberst der Volkswehr und Platz-Commandant zu Neustadt, und dessen Ehefrau Louisa Katharina Gelbert. — 28. Wilhelm, Sohn von Friedrich Jeiger, Steinhauer, und dessen Ehefrau Maria Lang. — 28. Johann, Sohn von Karl Pfalzgraf, Leineweber, und dessen Ehefrau Eva Wengel. — 29. Margaretha, Tochter von Daniel Naumer, Häfner, und dessen Ehefrau Margaretha Kneyp. — 31. Gustav, Sohn von Karl Dreyer, Conducteur bei der pfälzischen Eisenbahn, Bürger in Jakobsweile, und dessen Ehefrau Katharina Hagemann.

### Verehelichte.

17. Johann Finck, Schriftsetzer, mit Karolina Friedebach. — 24. Franz Bach, Nagelschmied, mit Magdalena Würzburger. — 28. Johann Wilhelm Simon, Tuchscherer, mit Maria Katharina Anton. 29. Heinrich Schneid, Tagner in Lambrecht, mit Maria Ursula Fischer.

### Gestorbene.

17. Emilie Pfaff, 1 Monat alt. — 18. Helena Bub, 9 Monate alt. — 18. Johann Christoph Schneider, 46 Jahre alt, Fuhrmann. — 20. Philipp Heinrich Koch, 9 Monate alt. — 21. Jakob Blaß, 10 Monate alt. — 24. Maria Katharina Eckes, 1 Monat alt. — 24. Johann Philipp Roth, 12 Tage alt. — 25. Karolina Müller, 2 Monate alt. — 26. Otto Hape, 2 Monate alt. — 28. Heinrich Schwab 1 Monat alt. — 29. Christina Melber, 7 Monate alt. — 29. Wilhelm Nikolaus Böckler, 1 Monat alt. — 31. Friederika Charlotta Engelbach, Wittwe, geborene Maucher, 42 Jahre alt.

## Bekanntmachungen.

Da die unterfertigte Behörde in Erfahrung gebracht hat, daß mehrere wehrpflichtige junge Männer sich aus dem Grunde zu verehelichen suchen, um der Wehrpflicht zu entgehen, so wird den Bürgermeistern des Kantons Neustadt strengstens zur Pflicht gemacht, keine Copulationen mehr vorzunehmen.

Der Civil-Commissär,
Dr. Klein.

### Aufforderung.

Im Auftrage des Obercommandos der pfälzischen Volkswehr werden sämmtliche Bataillons- und Kantons-Commandanten aufgefordert, alle gedienten Pionier, Unteroffiziere und Soldaten des 1. und 2. Aufgebots, sie mögen im Dienste stehen oder beurlaubt sein, unverzüglich mit Laufpaß an die unterzeichnete Stelle zu beordern.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1849.

Das Commando der Pionier-Abtheilung.
Gez. J. H. Kraut.

Gesehen und bewilligt: General Sznayde.

Diejenigen hiesigen Einwohner, die ihren Patriotismus durch Ueberlassung der Aeienbeträge für die beabsichtigte Uniformirung der Bürgerwehr nunmehr für die Uniformirung der Volkswehr zu erkennen gegeben haben, werden ersucht, ihre deßfallsigen Scheine sofort hierher abzugeben.

Neustadt, den 5. Juni 1849.

Die Commandantschaft,
Jung.

Die hiesigen Bürger, welche dem zweiten Aufgebote der Volkswehr angehören, gleichviel ob sie bewaffnet oder nicht bewaffnet sind, werden aufgefordert, sich nächsten Donnerstag, als den 7. dieses Monats, des Abends präzis 6 Uhr, auf dem Marktplatze einzufinden, um mit der Organisation dieses Aufgebotes weiter schreiten zu können. Auch erwartet man, daß jene, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, aber noch körperlich fähig sind, die Waffen für die Rechte des Vaterlandes zu tragen, daß es keiner besondern Aufforderung bedürfen wird, sie ebenfalls unter den Reihen des zweiten Aufgebots zu finden.

Neustadt, den 5. Juni 1849.

Die Commandantschaft,
Jung.

### Amtliche Genugthuung.

Die gegen den Bürger Andreas Neubauer vorgebrachte Beschuldigung, als habe derselbe am 4. dieses einem Kaiserslauterer Wehrmanne die Aufnahme in seiner Wohnung abstoßend und grob verweigert, hat sich durch die Untersuchung als gänzlich unwahr herausgestellt. Ebenso hat sich erwiesen, daß Bürger Neubauer an jenem Tage 3 Wehrmänner im Quartier hatte, und dermalen noch hat; woraus hervorgeht, daß er in lobenswerther Weise seiner Bürgerpflicht nachkommt.

Neustadt, den 6. Juni 1849.

Das Platzcommando,
Jung.

### Bekanntmachung.

Die Gemeinderathswahl dahier wird kommenden Freitag, den 8. dieses, des Morgens 7 Uhr, im Stadthaussaale begonnen.

Bei dieser Wahl kann nach § 5 der Gemeindeordnung jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde wählen und gewählt werden, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, und sein sechs Monaten seinen Wohnsitz in der Gemeinde aufgeschlagen hat.

Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Die Stimmzettel ohne Unterschrift müssen von den Wählern in Person abgegeben werden.

Zur Giltigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen nöthig.

Die Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe beträgt 24.

Die Gewählten sind in den Stimmzetteln genau mit Vor-, Zunamen und Gewerbe zu bezeichnen.

Neustadt, den 5. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Ferd. Maucher, Actst.

### Kirrweiler. Verpachtung der Gemeindewaldjagd.

Montag, den 18. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Gemeindewaldjagd von Kirrweiler, bestehend in einer Fläche von 2225 Morgen, auf dem Gemeindehause dahier, in einen Bestand von 6 Jahren vergeben.

Kirrweiler, den 5. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Brieb, Actst.

Montag, als den 11. Juni 1849, des Morgens acht Uhr, in dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, werden folgende Hölzer aus dem Schlage Dörrenthal, Lobloch'er Walded, versteigert, als:

1¼ Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz, und
4275 eichene Schälwellen.

Die Hölzer sind diquem abzufahren.

Gimmeldingen, den 5. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Köpler.

Eine in der Nähe von Gimmeldingen ganz neu hergerichtete Mühle mit einem Mahl- und Schälgange und Schwingmühle, nebst dazu gehörigem circa 3½ Morgen enthaltenden Garten, Acker und Wiesenlande, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, oder auch zu verpachten; hierauf Reflectirende, die sich über Solidität und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, belieben sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

### Papier-Ausverkauf.

Um aufzuräumen, verkaufe ich meine noch auf Lager habende Papiere, bestehend in Schreib-, Post-, Pack-, Makulatur- und Fenster-Papieren in groß und klein Format, um sehr billige Preise.

F. R. Dell, Papierhändler.

Von heute an wird in meiner Wirthschaft auch vorzügliches Lagerbier verzapft.

Neustadt, den 4. Juni 1849.

F. Steyer.

Karl Heid, Kaufmann in der Stadtgasse, hat gute Limburger Käse zu verkaufen, per Pfund zu 10 kr.

Bei Karl Klein, Metzger, in dem ehemaligen Brod'schen Hause, sind zwei Wohnungen im zweiten und dritten Stocke zu vermiethen.

Bei Wittwe Sieber ist guter 1847er Wein, der Schoppen zu 2 kr., über die Straße abzugeben.

Bei Johann Abresch ist das Heu und Ohmetgras von mehreren Wiesen zu verkaufen.

Der Unterzeichneten Bäder sind nun eröffnet, und laden dieselben zu recht häufigem Besuche höflichst ein.

Dürkheim, den 1. Juni 1849.

C. Geist Wtb. Friedr. Sorg.
Johann Cron.

Bei Friedrich Mattern in der Vorstadt ist der deutsche Klee von ½ Morgen zu verkaufen.

### Arbeiter-Verein.

Einladung.

Heute Abend 8 Uhr im Lokale bei L. Bub General-Versammlung der Stadtrathswahl und einiger anderen wichtigen Angelegenheiten wegen.

Der Vorstand.

Alle, die auf den „Pfälzer Volksmann" abonniren wollen, werden ersucht, in gefälliger Bälde es zu thun, da durch den Verkauf einzelner Exemplare, durch das Austragen zu viele Kosten verursacht werden und die Herausgeber die Anzahl der zu druckenden Exemplare nach der Anzahl der Abonnenten richten müssen. Es erscheinen monatlich 8 Exemplare, welche 8 kr. kosten und von heute an für Neustadt und seine nächste Umgebung erst nach Ablauf des monatlichen oder vierteljährlichen Abonnements zu zahlen sind. Auswärtige bestellen bei den Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 24 kr.

### Cours der Geldsorten
vom 4. Juni 1849.

| | |
|---|---|
| Neue Louisd'or | 11 fl. 6 kr. |
| Friedrichsd'or | 9 fl. 58 kr. |
| Dukaten | 5 fl. 40 kr. |
| 20 Frank-Stücke | 9 fl. 41 kr. |
| Holl. 10-fl.-Stücke | 10 fl. 7 kr. |
| Engl. Souverains | 12 fl. 5 kr. |
| Landthaler | 2 fl. 43½ kr. |
| Preuß. Thaler | 1 fl. 45 kr. |

### Frucht-Mittelpreise.

Neustadt. Markt vom 5. Juni. Der Zentner Waizen 4 fl. 30 kr. Korn 2 fl. 30 kr. Spelz 3 fl. 27 kr. Gerste 2 fl. 4 kr. Haser 2 fl. 36 kr.

Speyer. Markt vom 29. Mai. Der Zentner Waizen 4 fl. 35 kr. Korn 2 fl. 37 kr. Gerste 2 fl. 12 kr. Spelz 3 fl. 17 kr. Haser 2 fl. 13 kr.


# Neustadter Wochenblatt.

Organ zur volksthümlichen Besprechung der Tages-Ereignisse, zur Unterhaltung, sowie zur Veröffentlichung von Anzeigen, etc.

**Nro. 70.** Dienstag, den 12 Juni **1849.**


## Tagesereignisse.

### Deutschland.

Neustadt, 11. Juni. Unser 1. Aufgebot hat seit einer Woche die Stadt verlassen und ist unterdessen theils als Exekution in Lachen, Geinsheim und andern sich gegen die Aushebung sträubenden Ortschaften gebraucht worden, theils zur Unterstützung der die Festung Landau cernirenden Volkstruppen. Diese hatten am Samstag in der Frühe einen kleinen Strauß zu bestehen. In Nußdorf war nämlich auf Befehl Willich's die Quelle, welche den Landauern das beste Wasser liefert, für diese unbrauchbar gemacht worden. Von einem kleinen Theile der Besatzung Landau's wurde daher der Versuch gemacht, die beschädigten Deicheln wieder auszubessern, bei welcher Gelegenheit ihnen aber unsere Scharfschützen 6 Mann hinweggedüscht haben sollen. Ein Bataillon sollte das nicht gelungene Werk unter dem Schutze einer hier deutlich vernehmbaren Kanonade, bei welcher, wie es heißt, 164 Schüsse gefallen sind, zu Ende führen, und das ist ihnen auch, wie wir hören, gelungen. In der Nacht jedoch ließ Willich die ganze Wasserleitung wieder zerstören. — Gestern Morgen kam Struve von Speyer mit Frau hier an. Derselbe hat sich hier eingemiethet und gedenkt vom 1. Juli an seinen Zuschauer wieder erscheinen zu lassen.

München. Der Abgeordnete Willich übergab in der Sitzung der 2. Kammer am 4. ds. dem Präsidenten folgende Erklärung: „Diejenigen bayerischen Abgeordneten, welche in dem pfälzischen Kreise gewählt, von der k. bayer. Regierung zum bayer. Landtag einberufen wurden und in dieser Kammer gegenwärtig sind, finden sich veranlaßt, in Folge erhobener Zweifel über ihre gegenwärtige Stellung zu erklären: daß schon ihre fortgesetzte Gegenwart in dieser Kammer die beste Antwort auf jene Zweifel bildet; daß sie gesonnen sind, an dem festzuhalten, was sie für Recht und Pflicht erkennen; daß sie entschlossen sind, die Rechte, deren Wahrung ihnen verfassungsmäßig anvertraut ist, nach jeder Seite hin unverletzt zu erhalten, und die schweren Pflichten, die ihnen gegen das weitere wie gegen das engere Vaterland obliegen, zu erfüllen. Diese Abgeordneten erklären ferner, daß sie in der Bewegung der Pfalz, die ursprünglich rein und allein durch die Renitenz der bayer. Regierung in Bezug auf Anerkennung der Reichsverfassung hervorgerufen wurde, und in den Ereignissen, die sich seitdem in der Pfalz zugetragen, keinen genügenden Grund erblicken können, ihre Plätze in der bayer. Volkskammer auch nur zeitweise aufzugeben. Diese Abgeordneten glauben versichern zu können, daß ihre Kollegen aus der Pfalz, die seit wenig Tagen momentan sind, die hier ausgesprochenen Gesinnungen theilen." In Folge dieser Erklärung soll nun die Beanstandung der Abgeordneten aus der Pfalz zurückgenommen werden. Die zur Prüfung der gegen den Präsidenten Graf Hegnenberg erhobenen Reclamation gewählte Commission hat sich mit großer Mehrheit gegen dessen Verfahren ausgesprochen und wird hierauf bezügliche Anträge an die Kammer bringen.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält einen Artikel über den Verfassungsentwurf der drei Könige, welcher aus einer gut unterrichteten Feder geflossen zu sein scheint und genau die Stellung bezeichnet, die Bayern nunmehr einzunehmen beabsichtigt, was aus nachstehendem Auszuge leicht erkenndar ist: Ich versichere Sie, der König von Bayern und das bayerische Ministerium haben bereits die einheitliche Spitze Preußens (da Oesterreich das Volkshaus nicht wollte) zugegeben, sie haben Alles zugegeben, was von ihnen ohne Selbstvernichtung zu erlangen war; Preußen soll die Executive, die Leitung der auswärtigen Politik, die Besetzung der Ministerstellen, ja selbst der Reichsfeldherrnstellen erhalten, Preußen soll den Vorsitz haben im Fürstencollegium, es soll außerdem alle Gewalten des jetzigen Reichsvereines erhalten, aber an den Beschlüssen, welche die Regierungsgewalt anemachen, soll das Fürstencollegium Theil nehmen, Theil nehmen so, daß der Reichskrieg und Frieden nur nach Majorität der sechs Stimmen beschlossen werden kann, wo dann dennoch bei Stimmengleichheit die Stimme Preußens den Ausschlag gibt; ferner soll der Abschluß der Verträge an die Zustimmung der Majorität des Fürstencollegiums gebunden werden und demselben wenigstens die Einsicht in den diplomatischen Verkehr offen stehen. Glauben Sie mir, wenn Preußen diese nur gerechten Anforderungen nicht zugibt, dann wird Preußen noch viel weniger erlangen. Jetzt hat es bereits die Hegemonie, wenn es nachgibt, will es aber zu viel auf einmal, so wird es höchstens einen norddeutschen Bund erreichen. Schon nimmt Oesterreich eine feindselige und drohende Stellung zu Preußen ein; in den nächsten Tagen erwartet man hier eine Protestation Oesterreichs gegen die preußische Alleinherrschaft; der bayerische Minister des Aeußern wird selbst wahrscheinlich nach Berlin gehen, um Preußen zu einer vernünftigen Nachgiebigkeit zu bewegen.

In Karlsruhe hat sich am 5. Juni auf den Vorschlag Struve's ein „Club des entschiedenen Fortschritts" gebildet, an dessen Spitze Struve selbst und das Mitglied der provisorischen Regierung in Sachsen, Tzschirner, und Martiny standen. Man beschloß, da, wie Tzschirner entwickelte, die gegenwärtige provisorische Regierung die Revolution nicht in dem Sinne zu begreifen und sie nicht so leiten scheine, wie die Gefahr des Vaterlandes es erheische, eine 11 Punkte enthaltende Petition an dieselbe zu richten, um sie zu erhöhter revolutionärer Thatkraft anzufeuern. — Eine desselben Tages noch erschienene Bekanntmachung der provisorischen Regierung geht auch auf fast alle in dieser Petition berührten Punkte bereitwillig ein. Die ganze Neckararmee soll vorrücken; ein Theil desselben in die Pfalz zur Unterstützung der dasigen Operationen. An der abwesenden Regierungsmitglieder Fickler's und Stark's Stelle sind die Bürger Tzschirner und Haverkamp provisorisch ernannt. Bei dem proklamirten Kriegsgerichte sollen die energischen Maßregeln getroffen werden. Ein Gesetzentwurf über ein Zwangsanleihen bei den Reichen ist vorbereitet und soll der nächsten zusammentretenden constituirenden Versammlung vorgelegt werden. Zum energischen Einschreiten gegen die Festungen Landau und Germersheim sollen dem Oberkommandanten die nöthigen Weisungen gegeben werden; dem General Microslawsky, der schon vor 14 Tagen zum Oberkommandanten der badischen und pfälzischen Streitkräfte ernannt wurde, sind die nöthigen Geldmittel zur Reise überschickt worden.

Damit scheint indeß Struve und die gerade in Karlsruhe liegende deutsch-schweizerische Legion noch nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. Dieß mag wohl Veranlassung gegeben haben, daß plötzlich am 6. alle Läden geschlossen und von der Bürgerwehr Generalmarsch geschlagen wurde, „weil, wie man sich sagte, Struve mit Becker, dem Befehlshaber der Volkswehr, und mit Böning, Kommandant der schweizer Legion, gemeint auf diese, die provisorische Regierung stürzen, die rothe Republik ausrufen und in der Stadt mehrere Stunden weit plündern (!) lassen." Solche scheint's absichtlich verbreitete Gerüchte machten ungeheuren Lärm und Wirrwarr. Auf dem Schloßplatze stand die Bürgerwehr mit einigem Militär der Legion gegenüber; beide Theile hatten geladen. Wahrscheinlich um einige Ruhe in die Gemüther der Republikaner zu bringen, wurde Struve(!), Becker und Böning verhaftet, jedoch bald wieder freigelassen und mit Entsendung der Legion nach Heidelberg die Sache beigelegt, die, wenn der Forderung der Karlsruher entsprochen und die Entwaffnung der Legion versucht worden wäre, allerdings sehr schlimm hätte ausfallen können. Offenbar hatte hier die nimmer ruhende Reaktion ihre Hände im Spiel.

Dieselbe dürfte jedoch durch nachstehende, unterm 5. ds. erlassene Verordnung der prov. Regierung Badens etwas zähmer werden: „Art. 1. Das Land wird von der preußischen Grenze bis zur Murg einschließlich der Festung und des Amtsbezirks Rastatt in den Kriegszustand erklärt. Art. 2. 1) Wer in diesem Bezirke in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung operirender Truppen

penkorps, die angeblichen Siege des Feindes oder angeblichen Niederlagen unserer Armee falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen, oder die Zivil- und Militärbehörden in Beziehung auf ihre Maßregeln irre zu führen; 2) einer zuständigen Handlung der Zivil- oder Militärbehörde sich widersetzt; 3) gegen die jetzt bestehende Regierung oder ihre Behörden zum Ungehorsam oder Widersetzlichkeit auffordert; 4) die aufgebotene Mannschaft vom Einrücken abzuhalten oder die unter den Waffen stehende Mannschaft zum Ungehorsam oder zur Treulosigkeit zu verleiten sucht, wird sofort verhaftet und so lange der Kriegszustand dauert, als Kriegsgefangener behandelt. Art. 3. Je nach Umständen steht es den Truppenkommandanten zu, solche Kriegsgefangene sofort vor ein Kriegsgericht zu stellen und kriegsrechtlich aburtheilen zu lassen. Art. 4. Ueber die Zusammensetzung des Kriegsgerichts und seine Zuständigkeit ist der Kriegsminister unter Beistimmung des Zivilkommissärs zu Verordnung zu erlassen berechtigt. Art. 5. Eben so hat der Kriegsminister unter Beistimmung des Civilkommissärs das Recht, sobald er es für nothwendig erachtet, das Standrecht zu proklamiren und dieses sofort in Anwendung zu bringen. Art. 6. Gegen Jeden, welcher mit den Waffen in der Hand den Anordnungen der Zivil- oder Militärbehörden sich widersetzt, ist sofort einzuschreiten.

Die provisorische Regierung Badens hat provisorisch verfügt: daß vom 1. d. M. an bis auf weitere Verfügung die Besoldungstheile und die Pensionstheile der Civilstaatsdiener, ersteres von 1000 bis zu 1800 fl., letztere von 800 fl. bis 1600 fl. nur zu $^{3}/_{4}$, ersteres von 1800 fl. bis 3000 fl., letztere von 1600 fl. bis 2400 fl. nur zu $^{2}/_{3}$, über 3000 oder 2400 fl. nicht ausbezahlt werden sollen. Die Ausbezahlung des einbehaltenen Betrags wird auf die Zeit besserer finanzieller Verhältnisse ausgesetzt.

Von den bei den Beschlüssen der Nationalversammlung in Stuttgart am 6. anwesenden Abgeordneten waren veräußert 13 aus Oesterreich, 19 aus Preußen, 14 aus Bayern (davon 9 Pfälzer), 10 aus Sachsen, 21 aus Würtemberg, 7 aus Baden, 4 aus Kassel, 4 aus Darmstadt, 2 aus Holstein, 2 aus Mecklenburg, 1 aus Oldenburg, 1 aus Weimar, 1 aus Altenburg, 1 aus Schwarzburg und 1 aus Nassau.

Die würtembergische Regierung hat auf den letzten Beschluß der Nationalversammlung hin dieser nicht blos durch den Präsidenten der Abgeordnetenkammer deren Sitzungslokal zur ferneren Benutzung verweigert, sondern auch der neugewählten Regentschaft den Gehorsam verweigert. (Das Nähere im nächsten Blatte.) Diese aber hat folgende Proclamation erlassen:

An das deutsche Volk!

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruche mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es trotz mehrfacher Mahnung verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. Js. beschlossen: „Die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.“ Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche! Wir haben dem Rufe eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache. Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Mannewort zu lösen. An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands; es überträgt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades Ihr sein mögt, Ihr werdet Alle wetteifern in pünktlichem Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetz, Gehorsam seinen Vollstreckern! Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Stehet Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß. — Stuttgart, den 7. Juni 1849. Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft: Franz Raveaux, Carl Vogt, Heinrich Simon, Friedrich Schüler, August Becher.

Der Nationalversammlung ist es am 8. Juni doch noch erlaubt worden, Mittags in dem Saale der Abgeordnetenkammer eine Sitzung zu halten, und es wurde in dieser außer anderen Beschlüssen auch der gefaßt: Baden gleich der Pfalz unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs zu stellen.

In der neuen Regentschaft für Deutschland haben Raveaux und Becher das Kriegswesen, Vogt die auswärtigen Angelegenheiten, Simon und Schüler die Finanzen, Justiz und das Innere übernommen. Das Präsidium führt provisorisch Raveaux.

Aus der Schlußabrechnung der für Robert Blum's hinterlassene Wittwe und Kinder eingelaufenen Geldbeiträge ersehen wir, daß im Ganzen 44,000 fl. eingegangen sind.

Die in Bremerhaven stationirten hannover'schen Reichstruppen wurden am 5. commandirt, den Geburtstag ihres Königs zu feiern; sie mußten das Gewehr präsentiren und sollten nun einstimmen in den Ruf ihres Majors: Es lebe Se. Majestät der König von Hannover hurrah hoch! Aber — mit Ausnahme einiger Offiziere blieb die ganze Mannschaft, etwa 400, still und stumm.

Am 4. Juni liefen 3 deutsche Kriegsdampfboote von Bremerhaven aus, schlugen nach 5stündigem Kampf die dänischen Kriegsschiffe vor der Elbe und Weser in die Flucht und verfolgten sie bis Helgoland, wo die deutschen Schiffe abermals mit einer dänischen Corvette 25 Minuten lang Kugeln wechselten. Der Commandeur unserer Dampfboote fand jedoch, da er eine dänische Fregatte zu Gesicht bekam, für gut, sich nach der Elbe zurückzuziehen.

Die Posener „Zeitung des Ostens“ enthält merkwürdige Andeutungen über die russische Hülfe. Sie sagt: „Nach dem ursprünglichen Vertrage zwischen dem österreichischen und dem russischen Cabinete hatte das letztere allerdings zugesichert: 1) daß ein russisches Corps von der Moldau und Walachei aus in Siebenbürgen einrücken, die Ungarn vertreiben und dieses Land in Besitz nehmen und jede Erhebung zu Gunsten der Ungarn niederhalten sollte; 2) daß ein zweites Corps Krakau und Galizien besetzen und auch hier eine Schilderhebung verhindern, und endlich 3) daß ein drittes Corps sich mit dem österreichischen Heere vereinigen solle, um thätigen Antheil an dem Kampfe gegen die Ungarn zu nehmen. Seitdem haben sich jedoch die Absichten des Kaisers von Rußland in Folge der Kundgebungen Englands und des sichtlichen Umschwunges der politischen Verhältnisse in Frankreich geändert, und er ist entschlossen, die ursprünglich versprochene Hülfe nur so weit zu leisten, als es zur eigenen Sicherheit Rußlands ihm durchaus nothwendig scheint, nämlich durch die Besetzung Krakau's, Galiziens und, wenn es gefordert wird, der übrigen noch nicht insurgirten Theile Oesterreichs, der Verbreitung des Aufstands und einem Einfalle der Ungarn vorzubeugen, und dadurch zugleich Oesterreich in den Stand zu setzen, seine ganzen Militärkräfte gegen Ungarn zu verwenden. Viel zu diesem Entschlusse sollen auch die Verhältnisse nicht allein im Königreiche Posen, sondern auch die Stimmung des russischen Heeres im Innern des Kaiserreiches selbst beigetragen haben, welche ihm zu großen Befürchtungen Anlaß geben und keinen europäischen Krieg wünschen lassen, der aus einer thätigen Theilnahme am Kampfe gegen die Ungarn wohl unvermeidlich entspringen wird.“

## Ungarn.

Görgey soll gleich nach der Einnahme Ofen's nach Komorn gezogen sein und in unmittelbarer Nähe vor Preßburg stehen; 30,000 Mann hat er von Ofen ꝛc. mitgebracht und 20,000 sind aus der Gegend von Raab zu ihm gestoßen. Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, die Ungarn seien nicht gegen einen doppelten Feind gerüstet; sie sind uns überlegen, so sagen alle österreichischen Offiziere, in jeder Hinsicht. Einigkeit in vollkommenem Maße herrscht bei ihnen in jeder Bewegung, was zum Gelingen des Ganzen sehr beiträgt; bei uns aber herrscht Zwiespalt, in Folge dessen auch der Austritt Welden's erfolgt ist.

Es bestätigt sich, daß bei Oedenburg ein blutiges Treffen stattgefunden, in welchem Görgey die Kaiserlichen geschlagen hat. Nähere Nachrichten darüber fehlen.

Nach den neuesten Berichten aus Preßburg sah man daselbst einer Hauptschlacht entgegen. Die am 3. daselbst eingerückte russ. Colonne war 16,000 Mann stark mit 36 Geschützen. Sie hat außer der Stadt auf der Saubaide ihr Lager aufgeschlagen. Etwas später langten 2 Bataillone Grenadiere an, die 2 Batterien 12pfündigen Geschützes bei sich hatten. Das Gros der k. k. Armee zieht an die rechte Seite der Donau, die linke Seite soll aber durch die russischen Hülfstruppen besetzt gehalten werden.

Indeß haben die Russen bereits am 4. ihr Lager auf der Saubaide wieder verlassen. Ungefähr 10,000 Mann mit 10 Batterien sind nach der Insel Schütt aufgebrochen. Ein Bataillon blieb zurück und wird vorerst den Wachtdienst in Preßburg versehen.

## Italien.

Rom. Die Entscheidung naht mit schnellen Schritten. Der franz. Bevollmächtigte Lesseps hat auf die abschlägige Antwort des Triumvirats eine Note an den Municipalrath gerichtet, in welcher er von diesem, als Erhalter der Stadt und ihrer Monumente, gutwilligen Einlaß für die franz. Truppen verlangte oder dem General Oudinot volle Freiheit zu handeln vorbehält. Der Municipalrath antwortete abschlägig. Auf dieses hin stellte Oudinot folgendes lakonische Ultimatum: „Die französische Armee wird als Freund in Rom einziehen, indem sie die gemachten Vorschläge aufrecht erhält, im entgegengesetzten Fall mit Gewalt. Man gibt 24 Stunden Zeit zur Antwort.“ Die constituirende Versammlung und das Municipium übertrugen nun den Triumvirn unbedingte Vollmacht, und diese beschloß: Widerstand zu leisten. Am 30. Nachmittags hatten daher die Franzosen schon alle Verbindungen abgeschnitten, zwei römische Commissäre als Kriegsgefangene zurückbehalten, die Truppen in Bewegung gesetzt und die Batterien in Position gestellt.

Der päpstliche Legat Bedini hat in Bologna ein Edict erlassen, welches sofort in den vier Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli in Vollzug gesetzt werden sollte; dieses Edict stellt die Dinge ganz auf dem Fuße wieder her, auf dem sie sich vor dem 16. Nov. 1848 befanden, an welchem Tage der Papst Pius IX. Rom verließ, um sich nach Gaeta zu flüchten; sämmtliche Beamte jener Zeit werden in ihre Stellen wieder eingesetzt, alle Erlasse der republikanischen Regierung für null und nichtig erklärt, die Presse wieder der Censur unterworfen; in diesem Decrete wird nicht einmal des constitutionellen Status Erwähnung gethan, welchen Pius IX. doch auch vor dem 16. Nov. erlassen. In ganz gleicher Weise soll auch in den Marken verfahren werden unter dem Schutze der österreichischen Streitkräfte, welche Ancona seit dem 25. Mai belagern.

## Republik Frankreich.

Die am 7. endlich veröffentlichte Botschaft des Präsidenten der Republik ist ein ganz farbloses Document. Sie ist eine sehr ausführliche und langweilige Darlegung der Lage, worin man, wie es scheint, absichtlich es vermieden hat, etwas zu sagen, was die Regierung hinsichtlich der Fragen, welche in diesem Augenblicke in Europa schweben, binden könnte. In dieser Beziehung ist die allgemeine Erwartung getäuscht; die Ansichten der Regierung in Betreff der auswärtigen Fragen sind durchaus nicht klar dargelegt. Hinsichtlich der piemontesischen Frage wird bemerkt: man habe allen Grund zu hoffen, daß das von dem französischen Cabinet unternommene Werk der Versöhnung zwischen Oesterreich und Piemont hinsichtlich der Kriegskostenentschädigungsfrage gelingen werde. Die römische Frage wird lediglich geschichtlich behandelt und in dieser Hinsicht nichts mitgetheilt, was nicht schon bekannt wäre. Dänemark wird als einer der ältesten und treuesten Verbündeten Frankreichs bezeichnet; die Botschaft sagt, daß die Bemühungen Englands, Frankreichs, Rußlands und Schwedens gegenwärtig auf den Abschluß eines neuen Waffenstillstandes zielen, der einem definitiven Vergleiche vorhergehen soll. Dann heißt es: „Das übrige Deutschland ist durch ernsthafte Ruhestörungen erregt. Die Anstrengungen der Frankfurter Versammlung zu Gunsten der deutschen Einheit haben den Widerstand mehrerer Staaten des Bundes hervorgerufen und zu einem Conflicte geführt, welcher, sich unsern Gränzen nähernd, unsere Wachsamkeit erfordert. Oesterreich in erbittertem Kampfe mit Ungarn begriffen, hat sich berechtigt geglaubt, die Hülfe Rußlands in Anspruch zu nehmen. Das Einschreiten dieser Macht, der Marsch ihrer Heere gegen den Westen mußten nothwendig die Besorgniß der Regierung, die darüber schon diplomatische Noten gewechselt hat, erregen. Demnach sind in Europa überall Veranlassungen zu Collisionen, die wir zu heben gesucht haben, ohne dabei jedoch unsere Unabhängigkeit im Handeln und unseren eigenen Charakter aufzugeben. In allen diesen Fragen sind wir immer in Uebereinstimmung mit England gewesen, welches uns einen guten Willen gezeigt hat, für den wir empfänglich sein müssen.“

Bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris hat die deutsche Gesandtschaft aus Baden und Rheinbayern Einleitungen gemacht, um die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den Volksregierungen des deutschen Südwestens in geordneten Gang zu bringen. Es ist freilich mehr als zweifelhaft, daß Louis Napoleon darauf eingeht.

Die Regierung der Republik hat im oberrheinischen Departement alle Volksversammlungen, welche zu Gunsten der Revolution in Baden und der Pfalz stattfinden, verboten und alle Werbungen für das Freiheitsheer dieser Länder unter Androhung von Strafen untersagt.

In einem Theile Algeriens, namentlich in der Provinz Constantine, fängt es wieder an, unheimlich auszusehen. Am 18. Mai ging, wie der „Moniteur Algerien“ vom 30. Mai berichtet, von Constantine eine etwa 4000 Mann starke Colonne unter dem Commando des Generals Blangini ab, um mehrere Kabylenstämme, welche unter einem Häuptling, Namens Ben-Azzedin, sich gegen die französische Herrschaft empört haben, zu bekämpfen. Ben-Azzedin hatte sich mit seinen sehr zahlreichen Anhängern in den Gau der Beni-Mimuns gezogen. Am 21. erreichte die französische Colonne die Schaaren Ben-Azzedin's und schlug dieselben nach einem heftigen Gefechte in die Flucht; die Kabylen ließen 15 Todte auf dem Kampfplatze; die französischen Truppen, welche nur 2 Todte und 10 Verwundete hatten, erbeuteten große Heerden. Nach dem „Moniteur Algerien“ wurde Ben-Azzedin nach dieser Niederlage von allen Männern, die ihm gefolgt waren, verlassen.

## Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juni. Der König hat gestern den Reichstag mit einer das Staatsgrundgesetz sanctionirenden Rede geschlossen. Der König erklärt, daß er die vorgeschlagenen Veränderungen in dem von ihm vorgelegten Verfassungsgesetz annimmt und das Ganze als des dänischen Reiches Grundgesetz unterzeichnet hat. Indem der König die Versammlung auflöst, behält er sich vor, dieselbe wieder zusammenzurufen, im Falle der harte und ungerechte Krieg gegen Dänemark die Mitwirkung der Stände schneller, als ein neuer Reichstag grundgesetzmäßig zusammentreten kann, nöthig machen sollte. Das dänische Königsgesetz, die berüchtigte lex regia, ist also gefallen.

## England.

Die Engländer wollen von einer Verbesserung ihres Wahlgesetzes nach dem Muster des von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen durchaus nichts wissen. In dem Unterhause wollte am 5. ds. ein Abgeordneter einen Antrag stellen für Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Hausbesitzer, für Einführung der geheimen Abstimmung, für Herabsetzung der Dauer der Parlamente auf 3 Jahre und für Vermehrung der Mitgliederzahl des Parlaments in einem der Volkszahl entsprechenden Verhältniß. Allein der Antrag wurde mit 286 Stimmen gegen 82 verworfen.

## Rußland.

Der russische Marschall Fürst Paskewitsch hat sich mittelst einer aus Warschau datirten Proclamation an die Ungarn als Obercommandant der russischen Armee verkündet. In dieser Proclamation an die Ungarn nennt er seine Krieger die Wiederherstiller der gesetzlichen Ordnung, beschuldigt die Ungarn des Meineids und sagt am Schluß: „Das russische Heer betritt euer Land nicht als Feind, es rückt auf den Ruf eures Königs ein. Wenn ihr es als Feind empfangt, so werdet ihr die Folgen einer solchen Vermessenheit empfinden. Möchten meine Mahnungen euch zur Reue und Unterwerfung bringen und dadurch euch die Drangsale eines blutigen Krieges ersparen. Dies ist der innigste Wunsch meines erlauchten Herrn.“

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann.

## Decret.

**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Alle Einwendungen gegen die Aushebung der Volkswehr, sowie alle Anträge um Versetzung vom 1ten Aufgebote zum 2ten Aufgebote, sind lediglich bei der Recrutirungscommission des betreffenden Kantons anzubringen und von dieser endgültig darüber zu entscheiden.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Schmitt. Reichard. Fries. Greiner.

## Decret,

die Anlage von Lebensmittel- und Fourage-Magazinen betreffend.

**Im Namen des pfälzischen Volkes!**

Die Vertheidigung des Landes macht die Bildung von mehreren militärischen Lagern und somit die Anlage von Lebensmittel- und mehreren Fourage-Magazinen nothwendig. Das Hauptmagazin wird in dem Hauptquartiere Kaiserslautern angelegt durch Requisition der unentbehrlichen Lebensmittel und Fourage, insbesondere: Korn, Gerste, Hülsenfrüchte, Mehl, Hafer, Stroh und Heu.

Die Empfangnahme geschieht zu Marktpreisen gegen Schein, welche sobald als thunlich durch die Staatskasse gegen baare Zahlung eingelöst werden.

Mit der Ausführung vorstehender Bestimmungen sind die Bürger: Franz Görg, D. Maret, B. L. Wächter, Franz Gelbert und Ed. Böcking in Kaiserslautern beauftragt, denen der Bürger Ignaz Rassiga als Rechnungsführer beigegeben ist.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Greiner. Schmitt. Reichard. Fries.

## Decret.

**Im Namen des pfälzischen Volkes.**

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz verfügt, daß zur Versehung des Vorposten-, Patrouillen-, Transport-, Ordonnanz-Dienstes in jedem Commissariat ein Zug Cavallerie von 30 bis 40 Mann mit möglichst leichten Pferden berittn gemacht werde. Alle gedienten Cavalleristen, wenn sie auch schon in einem Freicorps oder der Volkswehr sich befinden sollten, werden bei diesem Corps eingestellt.

Die Ausrüstung ist möglichst einfach und besteht:

a) für die Bekleidung in 1 Tuchjacke oder einem tuchenen Waffenrock, 1 Tuchhose, mit Leder besetzt, 1 Mütze mit Schirm und Starmband, 1 Gürtel von Leder mit Schnalle und kleiner Tasche zu 10 Patronen;

b) für die Bewaffnung in 1 Lanze von 9 Fuß Länge mit farbigem Fähnchen, wenigstens 1 Pistole, die im Gurtel getragen werden kann, (Säbel sind nicht unumgänglich nöthig);

c) das Reitzeug besteht aus 1 beizigem Sattel, 1 wollenen Unterdecke, 1 Zaum mit Halfter, 1 Mantelsack von Tuch für die Wäsche, nicht zu groß, da das Pferd nicht zu schwer bepackt werden darf, 1 Fouragiersack mit Fouragierleinen, Putzzeug mit Bürste, Striegel ꝛc. ꝛc.

Die Anzahl der zu stellenden Cavalleristen für jeden Kanton wird durch den Civilcommissär bestimmt; die Cantonalausschüsse haben unverzüglich alle Anstalten zur Requirirung und Ausrüstung der Pferde und Mannschaften zu treffen.

Sobald die Mannschaften zusammen sind, findet die provisorische Wahl der Führer statt; jeder Zug wählt einen Offizier und 3 bis 4 Unteroffiziere; 14 Tage später findet die wirkliche Wahl statt.

Ferner verordnet die provisorische Regierung, daß die zu einer Armee gehörigen Wagen sofort beigeschafft werden. Jeder Kanton stellt einen vierrädrigen Leiterwagen mit vier Pferden bespannt, dazu 30 Leinwandsäcke, einen Kutscher und einen Vorderreiter.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Reichard. Dr. Hepp. N. Schmitt. Greiner.

## Bekanntmachung.

**Im Namen des pfälzischen Volks.**

Mehrere Gemeinden haben sich bereit erklärt, alle für die Bekleidung, Bewaffnung, Verpflegung und Kasernirung der Pfälzer Volkswehr bei ihnen erforderlichen Gegenstände sofort aus Gemeindemitteln anfertigen zu lassen.

Indem wir diesen erhebenden Zug patriotischen Sinnes zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir sämmtliche Gemeinden, deren ökonomische Verhältnisse es nur einigermaßen erlauben, auf, diesem schönen Beispiele zu folgen, unter der Versicherung, daß für alle nicht in dem Organisations-Decrete vom 19. Mai d. J. anbefohlenen Anschaffungen seiner Zeit vollständige Rückvergütung aus dem Kriegsfond erfolgen werde.

Im Uebrigen fordern wir die Gemeinden zu strengen Erfüllung der ihnen im Organisations-Decrete vom 19. Mai d. J., § 11, in Betreff der Anschaffungen auferlegten Verpflichtungen auf.

Kaiserslautern, am 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N. Schmitt. P. Fries. Greiner. Hepp. Reichard.

## An die verehrlichen Vorstände von Schützengesellschaften.

Durch Vollmacht der provisorischen Regierung der Rheinpfalz bin ich mit Bildung eines Corps beauftragt, bestehend aus Forstleuten und anderen geübten Schützen.

Ihre Schützengesellschaft wird gewiß Mitglieder haben, die dem Vaterlande jetzt ihre Kräfte und Geschicklichkeit weihen wollen, und ich ersuche Sie deßhalb, dieselben von der Bildung fraglichen Scharfschützen-Corps in Kenntniß setzen zu wollen, und die Bereitwilligen zu vermögen, sobald wie möglich mit Büchsen bewaffnet hier einzutreffen.

Kaiserslautern, den 5. Juni 1849.

Mit Achtung Keller.

## Bekanntmachungen.

### Grasversteigerung.

Mittwoch, den 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause bei Paul Kuchner zu Lambrecht-Grevenhausen, läßt Jakob Wolf, Gutsbesitzer daselbst, das diesjährige Heu- und Ohmetgras von ungefähr 12 Morgen Wiesen, wovon 2½ Morgen an der Straße zwischen Neustadt und Lambrecht gelegen sind, an die Meistbietenden versteigern.

Neustadt, den 8. Juni 1849.

Werner, Notär.

Eine in der Nähe von Gammelsdingen ganz neu hergerichtete Mühle mit einem Mahl- und Schälgange und Schwingmühle, nebst dazu gehörigem circa 3½ Morgen enthaltenden Garten, Aecker und Wiesenland, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, oder auch zu verpachten; hierauf Reflectirende, die sich über Solidität und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, belieben sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Das Heu von mehreren Wiesen verkauft

Gg. Förster, Schullehrer.

Heu- und Ohmetgras von fünf Morgen Wiesen ist zu verkaufen bei

Ed. Kölsch.

Bei Johann Abresch ist das Heu- und Ohmetgras von mehreren Wiesen zu verkaufen.

Bei dem Unterzeichneten werden neue Gewehrschafte verkauft.

Jakob Müller, Wagner.

Bei Unterzeichnetem ist Heu- und Ohmetgras zu verkaufen.

J. Goßweiler.

### Fleischtaxe vom 11. Juni.

| | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch. per Pfd. | 10 | kr. |
| Kuhfleisch. 1. Qualität | 8 | „ |
| „ 2. „ | 7 | „ |
| Kalbfleisch. per Pfd. | 6 | „ |
| Schweinefleisch. detto | 10 | „ |

### Frucht-Mittelpreise.

Neustadt. Markt vom 9. Juni. Der Zentner Waizen 4 fl. 32 kr. Korn 2 fl. 35 kr. Spelz 3 fl. 18 kr. Gerste 2 fl. 9 kr. Hafer 2 fl. 44 kr.

Speyer. Markt vom 5. Juni. Der Zentner Waizen — fl. — kr. Korn 2 fl. 32 kr. Gerste 2 fl. 21 kr. Spelz 3 fl. 16 kr. Hafer 2 fl. 16 kr.

Kaiserslautern. Markt vom 5. Juni. Der Zentner Waizen 4 fl. 21 kr. Korn 2 fl 53 kr. Spelz 3 fl. 18 kr. Gerste 2 fl. 41 kr. Hafer 2 fl. 27 kr.

Edenkoben. Markt vom 2. Juni. Der Zentner Waizen 4 fl. 33 kr. Korn 2 fl. 29 kr. Gerste 2 fl. 18 kr. Spelz 3 fl. 31 kr. Hafer 2 fl. 42 kr.

Mainz. Markt vom 8. Juni. Zwei Zentner Waizen 8 fl. 48 kr. Korn 5 fl. 29 kr. Spelz — fl. — kr. Gerste 4 fl. 51 kr. Hafer 6 fl. — kr.

### Cours der Geldsorten vom 7. Juni 1849

| | | | |
|---|---|---|---|
| Neue Louisd'or | 11 | fl. 6 | kr. |
| Friedrichsd'or | 9 | „ 59 | „ |
| Dukaten | 5 | „ 40 | „ |
| 20-Frank-Stücke | 9 | „ 41 | „ |
| Holl. 10 fl.-Stücke | 10 | „ 7 | „ |
| Engl. Souvereains | 12 | „ 5 | „ |
| Landthaler | — | „ — | „ |
| Preuß. Thaler | — | „ — | „ |

Nro. VI. des Registers des Staatsprokurators.

Nro. des Registers des Untersuchungsrichters

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom

Ueberführungsstücke: -;

Fixirt auf den

65–68.

# Bezirk Frankenthal.

# Pfalz.

# Untersuchungs-Akten

gegen

1. Valentin Weber Schmied in Kaiserslt
2. Wolfg. Buchheister Landwehr-Comis und Waffenwärter
3. Gottlieb Schaefer Bürstenbdl in Kaiserslt.
+ 4. Anton Weber Landwehrmann allda (geflüchtet)
5. Johannes Beck aus Lövenich
6. Ferdinand Lueches Bürstenmacher in Kaiserslt
7. Peter Pisoni Lövenich in Kaiserslt.
8. Johann Wanger Schneider allda
+ 9. Adam Köhler Weißgerber allda (geblieben)
10. Georg Köhler vulgo Dr Loch allda
11. Johann Bach ohne Gewerb allda (Zuchthaus)

Beschuldigte:

Zeugen:

Ordz. vom

Urtheil vom

Betreff:

12. Joseph Aulich Landmann allda
13. Jacob Breung ohne Gewerb allda
14. Jeremy Joseph Wappler Schneider allda
15. Benjamin Mayer, Dr med. allda
16. Traut, Leinwandler Ad Grünerzhe
17. Metzger, Schuhmacher Kaiserslaut
18. Hohr, (Corps Jäger Lieutenant) pag. Militär Invalide

Ordonnanzoffizier.

Zweibr 228
Nr. 446

253

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

7 August 1849
18 . .
21 . .
24 . .
25 . .
27 . .



ad fasc. VI.

# Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Nicolaus Weber, Schmied in Neustadt und 14 Consorten wegen Aufruhrs und der stattgehabten Widersetzlichkeiten in der Nacht vom 13ten auf 14ten Juny 1849.

Heute den Ersten August Achtzehnhundert neun und vierzig um neun Uhr Vormittags vor Mir Wilhelm Hugo, Königl. Preußischen Land- und Stadtgerichts-Assessor als Untersuchungs-Richter und in Gegenwart des unterzeichneten Protocollführers

sind die Zeugen Georg Bayré, Königl. Bayer. Polizei-Soldat, Untersuchungs-Gefangener hier im Königl. Frankenthal in Haft, Jacob Bittner, gewesener Schreiber, Joseph Rupprechtsberger

nacheinander persönlich vorgefordert worden, und da sich Niemand gemeldet hat, welcher sie vorher hätte abholen müssen, so sind sie von Gerichtswegen angewiesen worden, sich in Acht zu nehmen, daß sie nicht ausbleiben, weil sonst gegen sie nach Gesetz und Ordnung verfahren werden müsse, und sind sie sodann in Gegenwart des Gerichtsschreibers und des Gerichtsdieners in das Zimmer des Gerichts-Locals eingetreten, wo folgt

1r Zeuge

ist erschienen Georg Reuthner, alt 43 Jahre, kath. Königl. Polizeidiener hier in Neustadt. Wird vermahnt etc.

Der Schmied Nicolaus Weber von hier ist mir als ein friedliebender Mann und gewissenhafter Handwerker, der communistischen und revolutionären Bestrebungen, dem Mißbrauch der Waffen zu Raub, um seine Freunde zu verfolgen und zu beschützen und mit einem besonderen Grimm

des deutschen Vereins und seiner Thätigkeit. Die Polizeibehörde sah in dem Verein eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und selbst Empörung gegen die Regierung. Es waren Männer bei der Versammlung, die schon an der Expedition gegen Baden theilgenommen hatten, und selbst Flüchtlinge waren. Die Polizeibehörde hatte ihre Spione überall, und diese hatten berichtet, es seien Leute aus allen Gegenden Deutschlands, besonders aus der Pfalz und dem angrenzenden Elsaß, in Versammlungen zusammengekommen. Es bestehe sich bei der Stiftung und Konstituirung des „deutschen Volksvereins". Bei allen Untersuchungen, besonders gegen die Zeugen, namentlich gegen den aus Landau, einen Weber, stehe es, so weit bei der Zusammenkunft der Gesandten bis Sonntag den Mai um das Provisorische Comité und seinen Vorsitz aufzulösen. Man sage dasselbe mit seiner Bekanntmachung vom 16. Juni nun sei es als soll sich heute dem Verbote in Landau unterwerfen.

Weber sei zum Obersten als Befehlshaber, in welchem er sich gestellt wisse, in den letzten Tagen mit den politischen Treiben sehr gut bekannt. Er soll mit den Flüchtlingen in Paris, mit Struve, Blind u. s. w. in Correspondenz gestanden haben. Die ganze Einrichtung, mit Bürgermeister, einem Bezirksamtmann, Beisitzer, Secretär und Kassirer stamme von ihm.

Adolph Buchheister von Rockenhausen, Gerichtsschreiber bei der Landgerichtskanzlei Wilhelm Gottschick sagte, wenn ihm selbst als einzigem Mitglied des deutschen Vereins nicht als Verschwörer bekannt. Bei der Volksversammlung am 27. April sagten sie der selbe Grund zur Bewaffnung gegen die Regierung rufe, und bei späteren Gelegenheiten und namentlich in der Versammlung vom 16. Juni sagten sie, es müsse Blut fließen, ehe man die Waffen niederlege, wenn sie Commandant, Lehrer oder Leiter der Bürger-Compagnie, so vollführte meine Anstellung des Civilcommissärs und Militär-Commandanten

Hepp[illegible] Rappoltstein

Er wisse nur, was er müsse sage. Da nun er bei der Vorfassung des Planes in Zweibrücken als Hauptbetheiligter Pfälzer mündlich Rücksprache Weber mit seiner Anschauung einverstanden worden war, diese Verfassung zu unterschreiben, von Seite der Zweibrücker Leitung aber noch Bedenken über Bestimmungen des Entwurfes geäußert worden, so habe Schäfer conferirt und sei dann in diese Einrichtung, eine Anklage zu verlieren, als Abgeordneter zur Uebergabe nach Landau mit sich, ohne seitdem seine Ansicht geändert zu haben. Es sei nun in der Umgegend bei Landau respective Annweiler und später in Landau, Speil, und Flugblätter sei man sie auf nach der Besetzung mit seinem auf Italien.

Bernard Weber, Lehrersmann aus Frankreich, welcher bei den verschiedenen Zügen in der Pfalz und in Baden thätig Antheil nahm, ist in Folge einer bei Rastatt erhaltenen Wunde gestorben.

Johann Beck von Zweibrücken, ein tüchtiger Mann und guter Tambour beim 6ten Regiment, wurde in wenigen Jahren zum Feldwebel-Major bei der Compagnie seine ernannt, wurde dann die ganze Regierung zum Oberlieutenant bei dem Freikorps ernannt und besorgte für das Platzcommando hier verschiedene Anstellungen, namentlich

Hepp[illegible] 255 Rappoltstein

[illegible] der Mannheim u. s. w. freiheit in bedeutender Mannschaft der neue die Pfalz und Zweibrücken bei sang vorfuhr.

Ferdinand Sachse, pfleger sich während seines Aufenthalt bei Notar Werner den Namen Loose als Pseudonym Loose und Weber zu nennen und sich freiwillig Leistungen bald die allgemeine Anerkennung. Sein Bräutigam der Emigration entfernte sich von hier und kam nach einmal als Hauptmann des „Reinforcorps" Robert Blum genannt mit einigen Leute seiner Leute nach einigen Wochen hierher. Sie kamen dann über den Rhein nach Baden zurück.

Peter Pisoni, Sohn des Metzgers Pisoni war der sich freiwillig zu gelbschützen Abteilungen oder Compagnien hörte, zog in den ersten freiheitskampf mit seinen freiwilligen und kam nach Ludwigshafen und kam später auch nach Landau zurück. In Ludwigshafen wo er den genannten Lucchesi kennt und von diesem aufgefordert wurde, sich ihm anzuschließen, trat er als Lieutenant in dessen Reinforcorps ein und machte als solcher alle Kriegs- und Reisezüge desselben mit.

Johann Wanger, früher Lehrer, als Feuerwerker bekannt, ging aber als unbesoldeter Mann, trat freiwillig bei der Pionierkompagnie ein und wurde zu seinem Hauptmann vorzüglich. Er diente derselben vor Landau und zeigte die Gefechte bei Germersheim, und zog von da mit Lucchesi, wenn wo er sich nach Amerika begeben haben soll.

Adam Köhler war selbander bei dem Corps des Lucchesi auf Ehrenwache in Germersheim.

Franz Köhler, genannt Dr. Loch, ein junger leidenschaftlicher Bursche, der sich einigen Zeit verheirathete ganz ungestraft lebt, trat dem Komplotte auch in Ludwigshafen zu dem Lucchesi'schen Corps, bei dem er Lieutenant wurde. Hier zeigte sich derselbe nicht und soll mit ins Lustige französische gezogen sein.

Von der Festsetzung des jungen Bach, Joseph Aulich, Jacob Brenner und seinem Vetter Joseph Wappler an dem Fuhrmann Reinhardt

J Kupfer  Rappenhofer

Unternehmen kann ich keine besondere Angabe machen. Dieselben waren unbemittelte Offiziere oder als Ordonnanzen bei der Volksarmee zugestellt. Die waren bei den Flankenbataillonen, deren Anführer der Weber. Die pflegten sich dem bewaffneten Zuzug von der gesinnten Gesellschaft von ihnen ist Wappler, welcher als Feldwebel bei der Weber'schen Partei stand und ein enger, vertrauter Freund von Weber und Loose war.

Unter den vielen gesinnungen Anhängern der Revolution und Mitglieder von der Freiheitsarmee möchte ich besonders gefährlich noch folgende halten:

1, den Benjamin Maas, Dr. der Medizin, welcher in dem gelbschützen Abteilungen wirksam durch Reden und sich als Arzt der Freiheitsarmee anschloss. Noch am 15. Juni, vor dem Abzug der Volksarmee soll derselbe auf dem Marktplatz dessen bei einer Volksversammlung eine Rede gehalten haben zur Fortsetzung der Kämpfe und Tod und Leben aufforderte, und den Anhang stellte, denjenigen Bürgern, welche nicht mitziehen wollten, den Bürgerrecht entziehen.

2, den Johann Schneider, Büchsenmacher dahier, welcher als eifriger Revolutionär bekannt ist, derselbe bekleidete bei freiwilligen Bürgercorps den Rang als Corporal und ist als solcher bewaffnet mit nach Baden gezogen.

3, Maxon, Commis bei Grohe und

4, Fahr, waren Unteroffiziere beim Bürgercorps.

Von den übrigen freiwilligen Offizieren der Bürgerwehr und Freiheitsarmee war die, welche keine Chargen bekleideten, überzeugt auf friedlich und ihre Person mit Pässen versehen aufgestellt werden konnte. Von diesen Genannten bezog keine besonderen Gehälter von Lasst

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J Kupfer  Rappenhofer

Versammlung zu Neustadt an Haag und im Locale zum Adler besagt am
12 Uhr Mittags

Dupré

Rappoltstein

## Fortsetzung

Heute den achtzehnten August eintausend achthundert neunzig. Abwesend im Amte zu Neustadt in dem vorgenannten Locale

Sieben Alte ehrenwerthe Friedensrichter vorgenannter Haag Zeugen wurden über Vorhaltung der gesetzlichen Strafbestimmungen festgesetzt wie folgt

1. Zeuge

ist Friedrich Peter Baade, ein 41 Jahre alt, Landwirth und Bürgermeister in Neustadt, Amt Neustadt p. p.

Der Abgeordnete Valentin Weber von hier war eigentlich der Hauptgegenstand der nachgesuchten Vorstellung und war mit Loose und Buchbinder seit Monaten wegen Hetzung, um das Volk für ihre Zwecke zu bearbeiten, so gewaltsam der Arbeiter gegen und wurde dessen Präsident in jener Volksversammlung, wegen er für die Ernennung der Bezirksrath und Abgeordnete in Frage. Rede am 27 April, wegen er in der Volksversammlung dasselbe in folgenden Sinne: es sage nun in der gegenwärtigen Bezirksrath sei Schuld des Volkes, es wolle jedesmal der Wahlzeit Zeugen und einstweilen der Versammlung, ferner als Zeugen benutzen, über welche wenn er dann sage die nächste Bezirksrath zu erwarten sei, sie forderte dann zur besonnenen Haltung gegen die verbrecherische Regierung auf. Mit der Zeugen der Landesverfassung Gesetzgebung Gesetzgebung wurde er Hinzugenommen der Vorsitzende nämlich fort und schickte als solcher der Versammlung der Gesandtschaft eine Depesche an, sie gründete mit Loose, Weber, Volksmann und nebenbei besonders für die communistischen Ideen, unter anderen gegen die bestehenden Classen, Volksfeinde, Hetze, reize und erklärte, es müsste noch besser werden, bis die Guillotine von Haus zu Haus gehe und allen Volksfeinden der Kopf abgeschlagen würde. Schließlich sagte

Dupré

Rappoltstein

sie einmal in wenigen Sprache zu Mitbürgern in Loose Namen sprachen, dann aber specielle Zeugen über solche Äußerungen nicht vernehmen. Weber zog dann beim Abmarsch der Arbeiter mit seiner Compagnie mit ins Land und soll sich daselbst im Sinne geäußert haben.

Sache desselben gilt auch von Buchbinder, auch er sprach in Volksversammlungen und Vereinen über den Communismus der sozialen Republik. Am 27. April hielt er eine Volksrede wie Weber, sie kurz gesagt übereinstimmend in der Communecorps und war ist Weber bei der Abstimmung des Regiments in Frage kam, bei welcher Gelegenheit wie auch Baade in Frage gestellt sein soll. Später zog er mit dem Communecorps gegen Landau, woselbst die sich unter dem Commando von Willich bei der Communebewegung verwendet und auf dem Transport beim Marschieren in Landau gefangen wurde.

Gottlieb Schäfer war seine Mitglied des Arbeiterausschusses an Sprecher von Weber und Loose, sie war bei der Zeugen rufe zum Lieutenant ernannt und von dem Chef der selben, Jung, zum Adjutanten ernannt worden, in welcher Stellung er auch verblieb als Jung Platzcommandant geworden war. Anfangs sein Verhalten gegenüber der rebellischen Volksbewegung und Aufruhr mit derselben wird sehr schlimm sein, er sprach damals selbst so wie, er sage sich in den Communebewegung und war sich mitzugehen vorgenommen, müsse sonderbarerweise verlassen worden. Bei dem Einzug am 16 Juni sprach sie wieder und auch damals stets war eine ähnliche Äußerung. Schäfer und Meergott wollten damals den Abgeordneten Gerstner und den Bürgermeister Franz verhaften, weil diese den gegenwärtigen Locale einberufen zusammentreten sollten, auch sprach sie gegen. Es blieb aber nur bei dem Versuch.

Andreas Weber ist seither in Einzelhaft im Gefängnis in einer Wunde gestorben.

Dupré 257

Rappoltstein

Johann Beck aus Lauterecken wurde im wenigen Jahre als jüngster Soldat von der Compagnie seines Vaters, um als Spielmann verwendet zu werden. beim Beginn der Campagne wurde er zum Vorbläuteramt genommen und mit dem Gewehr über die Rhein- und Mainbrücken begleitet. So war, wie er bemerkte, sein Vorgesetzter der Artillerie, welche die Patrouillirung der Gendarmerie in Bockenheim das Jung genommen. Er sah den Pferden in Hessen Hände verschossen und die Hörner Lärmen und später mit Entsetzen mitgenommen.

Peter Pisoni, aus der Pfarrei Pisoni Lothringen, ein rüstiger fast riesenhafter junger Mensch, betheiligte sich freiwillig bei seiner gelehrigen Lernung, gelangte später in Dienst wo bei dem Corps des Duchesne Lieutenant gewesen sein soll. Er selbst, der Hungers sah Land geschildert, sagte von der Pfarrei Offenbach gebürtig zu seinem Meister und ist sogar selbst einmal einen schlechten Hungers weiter. Er ging mit nach Landshut und soll sich jetzt in Rheinpfalzburg befinden.

Der Pfarrer Johann Wanger war Augenzeuge bei der Volksmasse, ohne eine besondere Rolle zu spielen und soll jetzt noch Pfarrer in Burgreden aufgenommen sein.

Georg Köhler, vulgo Dr Loch, ein ganz tüchtiger lustiger Bursch und sonst ein mal Patriot, war Abgeordneter in Wittlich und soll in der Nähe von Germersheim Besitzungen haben.

Johann Bach, ebenfalls ein wackerer Bursch und sonst Pfarrer, ist zu bedauern, daß er nicht eine gelehrtere Rolle hätte spielen können; er soll nämlich beim Wittlich'schen Corps gewesen sein, und dann wieder seinen Heimweh zu viel empfunden haben. Dabei sein Pfarrhaus an demselben ist nie nicht verbrannt.

Joseph Aulich, Bauernsohn war einer der heftigsten Redner, wenn es Volksversammlungen und Versuche brauchen Ortsteigen Antheil und war bei dem Platzcommandanten Jung als Ordonnanz weiter angestellt. Dass er zog mit den Franzosen nach Trier ab und ist mir nicht zurückgekehrt.

Hupré  Kappelsheim

Jacob Breunig, ein wackerer Bursch, stellt sich zu Beginn der Communisten und wurde von Dr Klopp öfters zu Besorgungen verwendet. Auf einem Ritt ging er auf Kundschaft und wurde daselbst als Courier angestellt, auch er folgte der ganzen Regierung auf ihren Flucht über den Rhein.

Pfarrer Wappler, ebenfalls ein Communist und Hauptmann bei dem demokratischen und Arbeiter-Verein. Mit, gleich und wurde später Feldwebel bei der Barbe-Compagnie des Weber, mit dem er dann aufgab. Wappler, welcher nicht ganz Jacobiner, sondern ganz Jacob selbst, ist ein ganz liebenswürdiger Mensch, der selbst in den Wirthshäusern Ordnung und Ruhe in Abwesenheit gegen Begierung, Fürsten und Volksfeinde gestand.

Von allen übrigen sämmtlichen Pfarrherren an dem Rhein in der Pfalz, soweit mir solche bekannt sind, sind wie sie mir oben und der Liste des Pfarrcorps ersichtlich angegeben worden sind, kann ich nur noch den

Laurentius Maas als besonders zuthätig hervorheben. Dieser wirkte nämlich Zwietracht schon sehr erfolgreich in dem Arbeiterverein, indem er dessen Mitglieder, die Handwerksbursche und sie meistens in communistischen Ansichten unterrichte. Er forderte in öffentlichen Blättern die Bürger auf, statt den Volksversammlungen negligiren und starken Briefumschlägen als Brief zu versehen, ein wollzog eine Million neue Cassel mit Inhalt der Pfarrcassen und Kirchen auf. Derselbe soll gegenwärtig noch unter Arrest sein.

Der Maurer Jacob Konstanz soll in Planckstadt von Hessen bei der Plünderung von Pfarrhaus betheiligt gewesen sein.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Landgerichtsdiener

Hupré

Kappelsheim

Geschlossen am Tag und Ort wie abgemeldet um 1/2 12 Uhr Mittags.

Hupré



Kappelsheim

## Fortsetzung

Heute vor mir und zwei gerichtlich beeidigten Zeugen erschien zu Hamelt im Wohnhause des Zeugenmeisters Fischer, Neustadtstraße 5 [illegible].

Haben Wir obgenannte Gerichtsmannschaften obigen Zeugen vorher zum Eidesleistung der gesetzlichen formalitäten sorgfältigst vorhalten.

1ter Zeuge

ist gewesen Joseph Fischer, 52 Jahre alt, Zeugenmeister in Hamelt wohnhaft. Weiß von nichts.

Von dem Treiben der jungen Schäfer ist mir nichts bekannt geworden als daß ich 3 Briefe von denselben erhielt worin sie Anfragen, Feigwärterung und Bezahlung der Pelze für später verschickten Pelzwaaren, welche diese Briefe überbringen, vorgelesen ist. Dieser diesen habe ich noch 6 Feigwärterungsbillets des Contraarbeitsgerichtes erhalten, welche ich ihnen sofort ausfertigen mußte und zahlung für den Pelzen übergab. Übrigens bestätigt und genehmigt hier als mein Name unterschrieben.

Hupré Fischer Kappelsheim

Geschlossen zu Hamelt am besagten Tage Vormittags 10 Uhr und die Niederschrift vorgelesen genehmigt unterschrieben.

Hupré Kappelsheim

## Fortgesetzt

am vier und zwanzigsten August achtzehnhundert und vierzig zu Hamelt im Gemeindehause durch vorgenannte Gerichtsbeamten unter Beobachtung der gesetzlichen formalitäten wie folgt.

4ter Zeuge

ist gewesen Friedrich Wilhelm Füsser, 37 Jahre alt, Zeugenmeister in Hamelt.

In dem gewissen Gefecht des Mai vorigen Jahres

Hupré Kappelsheim

des Corpscorps genannt „Robert Blum" oder „Korps-Corps" unter Anführung des Duchesi zum großen Schrecken der Gemeinde hier ein. Dasselbe Corps setzt sich zusammen und bezieht verschiedene Ortschaften, aber bei diesen Ortschaften ist Hauptquartier Commando Pisoni von Wichtigkeit daraus sich häufigst gemeldet und nach derselben stellte auf mehr Gerüchte zu Pferde, daß nach den einzelnen Wegen und Straßen an den Gemeindevorsteher Befehl ist die Bef. Pferdelieferungen vom 1. Mai nachmittags Gemeindehaus vorgestellt werden. Gestellte Pferdelieferungen sind wieder zurück und der Bef. Wagen ab. wieder mit in Stücke traben. Pisoni spricht nicht Deutsch gegen mich und mußte mich verstehen lassen.

Am andern Morgen kommen einige Gruppen Cosakenreiter mit gelbrothem Gemische in die Ortschaft, einige Zeugen um dann Befehl in das Corps zu bringen, die Zeugen Leute klagten sich auf den Ortschaften wieder so in Angst gebracht, daß mehrere von Ortschaften kamen.

Duchesi requirirt an andern Tage 12 Wagen um sein Corps weiter zu führen welche mir gestellt werden mußten.

Den Zeugen Mieckow sollten Leute diese Pferde verweigert und von Duchesi gebraucht, welches ihm frei lief.

Den Lieferbüchern Gebrauch Reis von hier, welche auf den Wagen war, auf Verlangen einzureichen, sagte dieser Corps sich den Namen nicht und genau ist mitzuverstehen.

Duchesi zog mit seinem Corps am 5ten Tag weiter von hier ab. Gestern verschienen zur Ruhestadt 2 Mann französischen aus mir nicht angegebenen Land, Pferd und Wagen. Die erklärten vom Durchpassen Zweig gesandt zu sprechen, sich müßte ihnen Wagen entgegen und ihnen auf Berlin der Gemeinde 50 R Land 34 R Pferdevorschuß und 34 Liter Wein liefern, der Anführer dieser Truppe wurde sich Haudor und sprach so gut den Ort das Commando Haudor von Niederkreischen

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hupré Kappelsheim

5ter Zeuge

Ich heiße Jacob Eßlinger, bin 40 Jahre alt, Gemeinderathsmitglied in Hasselhorst wohnhaft. Nicht verwandt p. p.

Ich habe dem Hasse nahe zu dem ersten Bürgerbataillon kommen sehen, er war dabei nicht bewaffnet, aber kann nicht sagen, daß Mayer mit Gewalt mit in Gefangenschaft geführt wurde, vielmehr ging er ruhig mit. Ich habe nicht gesehen, daß Mayer auf den Hasse mit seinem Gewehr Schläge geführt hätte, sondern Hasse ging ruhig neben Mayer her, bis sie an das Haus kamen, wo Mayer gefangen gehalten wurde. Ich habe nicht gesehen, daß Hasse Mayer mit dem Kolben gestoßen hätte, aber deshalb ist es immerhin möglich. Mein älterer Bruder hat gesehen, daß Hasse Mayer mit dem Kolben stoßen wollte, ich habe es aber nicht gesehen. Nachdem sie mit ihnen in das Haus und die Stube gekommen waren, wurde mir von meinem Bruder Gewehr, welches ich in meiner Hand hatte, weggenommen, ich habe mich deshalb nicht widersetzen können. Mein älterer Bruder hat gesehen, daß Hasse Mayer mit dem Kolben stoßen wollte, ich habe es aber nicht gesehen. Nachdem sie mit ihnen in das Haus und die Stube gekommen waren, wurde mir von meinem Bruder Gewehr, welches ich in meiner Hand hatte, weggenommen, ich habe mich deshalb nicht widersetzen können. Hasse hat Mayer nicht geschlagen, ich habe nicht gesehen, daß Hasse Mayer mit dem Kolben gestoßen hätte, aber deshalb ist es immerhin möglich. Mein älterer Bruder hat gesehen, daß Hasse Mayer mit dem Kolben stoßen wollte, ich habe es aber nicht gesehen. Nachdem sie mit ihnen in das Haus und die Stube gekommen waren, wurde mir von meinem Bruder Gewehr, welches ich in meiner Hand hatte, weggenommen, ich habe mich deshalb nicht widersetzen können. Hasse hat Mayer nicht geschlagen, ich habe nicht

da ist dieser ganzlich flüssige Kaffeebrei für den Kopf
gegen mich und meine Person. Ich setzen diesen Mensch
den Magen auf die Brust und drohten mich zu erwürgen
wenn ich meinen Kopf nicht stillte. Ich erblickte meine
Person selbe nicht gegen und sie sog nicht da und auf
verzagen Hin- und Herbewegen entfernten sich die Pfle-
gerinnen, von welcher ich Niemand kannte, mich allein. Sie
grüßten über Stunden so sehr, dass ich schmerzlich wünschte und
meine Lage kannte Niemand klagen.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Jorio Laura

Rapp[ortant]

Bupré

9ter Zeuge.

Ich heiße Auguste Magdalena Wenzel, bin 35 Jahre
alt, Witwe von Nicolaus Becker, Arbeitsfrau in
Hospital wohnhaft. Nicht verwandt p.p.

Ich habe einen Kopf der zum Weltberühmt geworden
sollte wäre nicht mein Kopf, meine Milch und nicht mei-
nen Kopf. Einen Morgen um 1/4 Uhr als ich gerade
Kaffee kochte war Klopfe an Fenster an meine Türe
und die Fenster. Als ich zum Fenster schmerzlich sa-
he ich in den Tod, als ich 5 bis 6 Bewaffnete
erblickte welche mir wütend mit Gewehrkolben
wieder die Fenster schlugen und der Hauptmann Steuben
mit Gewalt hereinstürmte. Ich schrie schmerzlich und wurde
meinen Kopf, der sich auf den Fensterstock schwer-
lich wurde ein Morgenkleid über mich, die Kinder kam
in mein Zimmer, schrie weg meinen Kopf und Kinder
wie wahnsinnig, der Hauptmann der selben, der von dem
Kaffee sagte soll, befahl mir meinen Kopf herbeizu-
schaffen sonst würde dieser augenblicklich erschossen
und mich niederhauen sie will. Ich verschwarte durch meine
Person nicht da sey und ich nichts von ihm wisse. Ein dumpf
Gebrüll erhob sich der Leute, den Hof und Räumlichkeiten

Bupré Rapportant

des Hauses mit den Leichnamen. Ich sollte ihnen den
Kopf zeigen wo ein mein Kopf gleiche. Ich suchte
für aber an mir fälschlich Kopf welches genau in
einer Kommode stand. Einen der fürchterlichen
Raub an Ihre Wohlthäterin, an Mutter stellte sich
mir die Hauptfrage mit gespanntem Gewehr gegen
Herzhaft indem er rief: „Wenn Sie nicht gleich
Ihr Kopf hier stehen und den nächsten und wie
mir Ihren bekannten Kopf in die Küche Burgh,
der Hauptmann bedrohte mich immer mit Bayonetten
und Todtschießen und stieß wirklich mir ein an seinem
Herz befindliches Gewehr. Ich glaubte dass nun
die ganze Rotte kommen würde und sank fast
ohnmächtig nieder, sie hauet der Hauptmann nach
mir zu, verletzte mir die Hand und mit den Worten:
er schenke mir Glauben, dass mein Kopf nicht da sey
entfernte er sich mit seiner Begleitung. Den
Schrecken stürzte er in die Gärten, dass ich zwey
von mir waren schwarz wurde und 8 Tage krank
darnieder.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

F. W. Lindner

10ter Zeuge. Bupré Rapportant

Ich heiße Ludwig Keller, 31 Jahre alt, Polizeidie-
ner in Hospital. Nicht verwandt p.p.

Als die Fischerinnen sich wegen und die Anstösser wurde
ich in Picoli um Hülfe benachrichtigt, auf das Gemeindehaus, kam
wenn sie sich versteckt, als sie mich das Kgl. Wappen über
der Thüre erblickten. Picoli befahl mir dieselben sofort
verhaften und wenn wir jedoch die Personen nennen
konnen wir sie als fremdbezeichnen und auf
den Boden schauen, die Leute auf meine Hin-
kommandierung gezwungen sie mich schändlich zu schlagen und
die im Wirthshaus anfangs gute Laune begünstigte sich
sämtlich konnte ich von dem Geschehe Schilderung von

Bupré 261 Rapportant

der Gemeinde nothwendig und wünschenswerth.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Lederle Vorsteher

Bayré

Geschlossen zu Neuhausen am Tage wie oben Vormittags 9 Uhr

Bayré Kappelsteiner

## Fortgesetzt

am 25 August 1870 morgens und vormittags Vormittags 8 Uhr zu Neuhausen im Vorsteherhause wurde nachstehender Beschluß gefaßt.

11ter Punkt

Der Herr Gemeinderath Erlewein hat sein Gesuch als Gemeinderath in Neuhausen, Nr. vorgemerkt pp

Am 19 Mai erhielt ich eine Anzeige von dem Ortsvorsteher Schäfer, daß ich hier übergeben werde, mich auf 6 gemeinderäthliche Sitzungen stellen möchte zu sehen wer sowohl Gemeinderath sein. Die Angelegenheit betreffend wurde nichts gefunden. Nachdem diese wurde der Herr Vorsteher bei dem Aufgang der Gemeinderathsmitglieder auf schonen Anzeigen wurde die Angelegenheit gelöscht worden wurden.

Vorgelesen, bestätigt und Gemeinderath hier als nächst hiesiger Angelegenheit unterschrieben.

Erlewein Bayré Kappelsteiner

Geschlossen zu Neuhausen am Tage wie oben begonnen bei Abends um 7 Uhr und die Sitzung auf Morgen festgesetzt.

Bayré Kappelsteiner

## Fortgesetzt

am siebten und zwanzigsten August 1870 und vormittags zu Neuhausen im Rathhause unter Abwesenheit des gesetzlichen Gemeinderathes wie folgt. (Morgens um 9 Uhr).

Bayré Kappelsteiner

12ter Punkt

Der Herr Anton Lederle, bisheriger als Gemeinderath in Neuhausen Nr. vorgemerkt pp

Gottlieb Schäfer hat als Gemeinderath bei Gelegenheit der Ziehung der Landwehrleute vorgenommen. Ich habe den vorerwähnt bezüglichen Vollmacht, welche mir Schäfer übergeben, Ihnen bereits übergeben (wie fasc. V p. 21) dieselben nach der vorerwähnten Ziehungsprotocoll und die übrigen Papiere wurden mir. Von dem gezogenen und mitgetheilten jungen Leuten sind die meisten wieder zurückgekommen, zwei kommen im Loosen um, zwei sind nach Neuhausen verzogen und einer ist noch in der Absenz, die von der Kgl. Regierung in wegen Fehler ausgebliebenen Mannschaften nachher dem Bürgermeister gelöscht wurden und sind alle vorhanden. Später bei dem Rückzug gegen Landau kam Schäfer zufällig mit einem Corps zusammen mit Hemdsärmel und marschierend 2 Wochen, die Mannschaften gestellt wurden nachher Neuhausen nachher wie sehr viele fehlen für Bleicher und Wellrich starben, die schon alle wieder zurückkommen

folgt pag. 263 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Anton Lederle

Bayré Kappelsteiner

Geschlossen zu Neuhausen am Tage wie oben Morgens um 9 Uhr.

Bayré Kappelsteiner

66

IV. 1.

Ueberschrift

gegen Valentin Weber, Schneidermeister in Neustadt.

1. 19 Mai, Beschluß des demokratischen Vereins d. Kl. Verbrechervereins zur Herausgabe des flüchtigen Mitgliedes –
2. Mehrere Exemplare desselben, herausgegeben von Weber und Loose.

# Protest.

Eine Versammlung des hiesigen Volks-, Arbeiter-, Turn- und demokratischen Vereins, so wie von anderen Bürgern, protestirt hiemit auf's allerentschiedenste gegen die am heutigen Tage um 3 Uhr vorzunehmende Wahl eines Abgeordneten aus dem hiesigen Kantone in die dem Landesvertheidigungs-Ausschusse beizugebende Volksvertretung zu Kaiserslautern, als gegen eine **Ueberrumpelung**.

Aus dem triftigen Grunde, weil die Wahl zuvor **nicht durch die Presse** angezeigt worden ist, sondern nur durch die Schelle, und zwar — **unerhört!** — erst 3 Stunden vorher verkündet wurde.

Wir verwerfen aus diesem Grunde diese Wahl, welche nimmer die Volksstimme sein kann, mag daraus als Abgeordneter hervorgehen, wer da will, und wir appelliren hiemit an das Volk, an eine bis Donnerstag den 17. Mai hier in Neustadt abzuhaltende große **Volksversammlung**; diese mag in einer Sache von so unendlicher Wichtigkeit für das Volk entscheiden.

Das Volk läßt sich weder von einem Fürsten und seinen Beamten, noch viel weniger aber von einer gewissen Bürgerklasse bevormunden und irre leiten, es will einträchtiges Zusammenhandeln, aber mit Ehrlichkeit und nicht auf Kosten seiner Freiheit!!!

Die erwähnte Volksversammlung findet unwiederruflich den 17. Mai, als den künftigen Donnerstag, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Bahnhofe statt, wozu alle Bewohner unseres Kantons dringendst eingeladen sind.

Neustadt, den 15. Mai 1849.

Im Namen der heutigen Volksversammlung:

J. B. Weber. K. Krumrey. Loose. G. Weiß.
Dr. Klein.

Protokoll über
Schiedsgerichtssitzung und
Arbeitsausschuß.

Am 19. Mai 1921 fand eine Vormittag 11 Uhr
unter der Leitung des Vorsitzenden des Schieds-
gerichtes und des Arbeitsausschusses der
Stadt Bischofsheim und Umgebung
folgende Sitzung statt:

1) Der Lehrer Hermann Schmidt
Lehrer der Stadt Bischofsheim wurde zum
Schriftführer ernannt.

2) Nachdem festgestellt war, daß (laut Anzeige vom
20. Mai) der Angeklagte
3) Herr Lehrer Schmidt Protokoll
führen soll.

4) Von demselben eine Kaution von
6000 M. verlangt.

5) Verhandlung wird mit der Anklage
und Klage, den Angeklagten Karl
Bergdorf vorgeladen werden,

mit der festgesetzten Beschränkung.

6. Das Lokal soll zweckmäßig ganz geeignet erscheinen und für die Kinder schädliche Effekte werden so weit die Kosten nur möglich gedeckt werden können. Sind Abänderungen in wesentlicher Hinsicht genommen, so wird über ein dadurch festgesetzten das Lokales bestimmt werden.

G. Hesekiel Hofrath

Klein Dr Klein

Hesekiel Pfr. Fankler.

Sanitätsreferent L. Hofer.

Innsbruck am 20. Juni 1849

Stadtmagistrat Innsbruck

# Der Pfälzer Volksmann.

## Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben von

H. Loose und J. V. Weber.

**Nr. 2.** Neustadt, den 29. Mai **1849.**

Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern (wöchentlich 2 mal.) Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, gefälligst in Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei der Redaktion. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung gebeten, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, im Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: J. B. Weber, Uhrmacher.

### Ein ernstes Wort in schwerer Zeit.

Das pfälzische Volk scheint in seinem Ringen und Streben nach einem menschenwürdigen, freien, glücklichern Dasein einem Dämon zu erliegen, der, der Hölle entflogen, ihm unwiderstehlich alle Aussichten der so hoffnungsreichen Zukunft zu rauben sucht, statt es in den Aether der Freiheit zu führen. Das Herz des Menschen und Freiheit liebenden Mannes bricht vor Schmerz ob dieser Wahrnehmung. Pfälzer! ist keine Aussicht der Rettung? Fast will es so scheinen! Der Völker Himmel in unserm Vaterlande besonders ist schwarz und Untergang und Verderben drohend. Nirgends leuchtet ein Strahl froher Hoffnung. — Die freiheits- und volksmörderischen Tyrannen auf den Thronen umlagern die Völker mit ihren mord- und blutgierigen Söldnerhorden. Ihnen zur Seite als treue Bundesgenossen stehet die immer gerüstete unermüdliche Bande der privilegirten räuberischen Mammonseelen, die immer bereit sind, ihrem Gott das Herzblut ihres dürftigen Mitmenschen zu opfern. Meine Brüder! ist gegen diese Ungeheuer in Menschengestalt keine Rettung? Klingt dieses Wort hart? Erinnert Euch des Wortes des liebevollsten, sanftesten Herzens, das je unter Gottes Sonne schlug und das die unersättlichen Raubseelen, selbst im Heiligenschein und Gottesschmuck, am Kreuze würgten.[— Erinnert Euch jenes Wortes: »Es ist eher möglich, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in's Himmelreich komme.« — Ist noch Hülfe und Rettung aus der Gewalt dieses verbündeten Feindes der Menschheit? Seht auf zu den Sternen! Hört, die Manen Eurer seeligen Heldenväter flüstern euch zu: Rettung für euch liegt nur in euerm Muth, in euerm Todesmuth für Freiheit und Vaterland, in Hingebung für Weib und Kind, für eure Brüder, für euer Volk, um es endlich aus Schmach, Elend, Sklaverei und Tyrannei — zu erlösen. — Helft euch selbst, so hilft euch Gott.

Aber vernehmt und durchdringt euch endlich davon: dieser Muth ist ein anderer als Gurgel- und Schrei- und Maulheldenmuth. — Davon fällt noch keine Mücke von der Wand, geschweige ein Tyrann von seinem Throne. — Dieser Muth ist auch nicht blos Soldaten- oder Schlachten- und Kampf-Muth, — sondern es ist vor allem entschlossener unbeugsamer Bürgermuth, der überall, im Kittel wie im modischen Herrenrock, im Bauernwammes wie im Stutzerfrack, nichts kennt, nichts achtet, nichts zur Geltung kommen läßt als des Menschen und des Bürgers heiliges, unantastbares Recht und dafür jeder sein Gut, Blut und Leben einsetzt; der nur einen todeswürdigen Feind auf Erden kennt: den Feind der Freiheit und der Rechts-Gleichheit aller Sterblichen. Dieser Muth ist die zum Tode entschlossene unerschütterliche Bereitwilligkeit, für den geringsten unserer Brüder diese Rechtsgleichheit und Ebenbürtigkeit in Gesetz und Verfassung sicher zu stellen, und denjenigen als den gefährlichsten Feind des Menschengeschlechts zu behandeln, der irgend ein Vorrecht anspricht oder geltend zu machen — sucht. —

Hört, was ich euch verkünde! Hütet euch zu wähnen, dieß seien bloße Worte. — Glaubt ihr das, meint ihr das, dünkt ihr euch schon etwas, solche Worte nur zu hören: so verdientet ihr, daß die Pest in eure Gebeine fahre, euch das Mark bis auf den letzten Gran vertrockne und die Erde von dieser Generation bis auf den letzten Mann reinige. — Aber die Gluth, die Gluth der Freiheit, die in euerer Brust sprühet, ist Zeuge vor Gott, vor Mit- und Nachwelt, daß ihr besseren Geschlechtes seid. Deßhalb richte ich folgenden Aufruf zur augenblicklichen Verwirklichung an euch. —

1) Da das Schicksal der Pfalz ganz in den Händen einer provisorischen Regierung liegt, zusammengesetzt aus wenigen Männern mit gänzlicher Unumschränktheit, so fordere ich euch auf und mache euch im Namen euerer Freiheit, euerer Menschen- und Bürgerwürde zur Pflicht — ungesäumt dieser Regierung einen Gesetzgebungsrath und oberste Aufsichtsbehörde zur Seite zu stellen, bestehend aus 270 Bürgern, gewählt in offener, freier Wahl aus der an jedem Cantonsorte zu versammelnden Cantonsbürgerschaft. — Bürger! ich beschwöre euch, beachtet den Rath, den euch ein vielerfahrener Mann des Vaterlands und der republikanischen Freiheit hier gibt. — Ich sage euch, wenn euch Jemand davon abrathet, erkennt darin, daß er ein Feind und Verräther des Volks und der Freiheit ist. Gebt ihr ihm Gehör, so werdet ihr es zu spät bereuen müssen. —

Dieser Gesetzgebungs- und Aufsichts-Ausschuß ist

dann die erste provisorische vom Volke aufgestellte Commission, unter deren Augen die Regierung ihre Sitzung halten und mit deren Genehmigung sie alle ihre Maßregeln und Beschlüsse fassen muß. — Keine Verfügung ohne diese Genehmigung. — Vor welchen namenlos schädlichen, kostspieligen, unersätzlichen Vergeudungen des Volksschweißes wird dann unser Volk bewahrt bleiben, — insbesondere aber vor welch' schmählicher, absolutistischer Bevormundung neugebackener des Herrschens und Regierens ungewohnter (Herrschlinge) Volksherrn. Die Wahl dieser Gesetzgebungs-Commission als der ersten Volksvertretung in der Pfalz, geboren durch die freieste und unabhängigste Volkswahl aller Bürger vom 20. Jahre an, wird und muß nothwendig eine wahre Volkswahl sein — nicht eine Wahl der Reichen, der Geldseelen sowenig als der Beamten und der geld- und herrschsüchtigen Bourgeoisie. — Es liegt nur an den Männern des Volks und aus dem Volke, die zu wählen das Recht haben, sich wohl zu erinnern, daß sie als freie, berechtigte Männer zur Wahl ihres Gleichen berufen sind, und nicht als Knechte und sich selbst erniedrigende Almosenbettler ihrer Brodherrn dastehen. — Schmach und Verachtung dessen, der sich freiwillig zur sündlichen Unterthänigkeit und Sclavenseele erniedrigt, wo ihn der Genius in seiner Brust zur edelsten Handlung des freien Mannes beruft. — Ueberdieß werden die Wähler vor allem sich klar machen, daß die Stunde geschlagen, wo, um Rathgeber für das Wohl seines Volkes zu sein, hauptsächlich auf der Gesetzgeberbank es nichts bedarf als gesunder Menschenverstand und ein redliches, rechtschaffenes, volksliebendes Herz in der Brust. — Hier, Mitbürger, das Diplom, das euch berechtigt, auf der Gesetzgeber-Bank in der Reihe euerer Mitbürger Platz zu nehmen. Ihr werdet euch von Stund hüten, so niedrig von euch selbst zu denken, um euch euerer heiligsten Rechte und Pflichten zu entkleiden, und sie wie Unmündige, Blödsinnige auf die blos Reichen, die Gelehrten und Halbgelehrten, die Studirten und Halbstudirten, die Advocaten und die Juristen, die Beamten und dergleichen zu übertragen, die mit einem Worte für das Volk nur Verachtung haben, aber nicht für seine Blutkreuzer.

Ich schließe mit einer Bitte: erfüllt sie augenblicklich. — Zeigt mir weder Beifall noch Tadel; — sondern handelt wie — Männer.

J. H. H.

## Die neue Revolution Süddeutschlands.

Motto: Wer Eichen pflanzt, sorgt für die Enkel.

W. Der jetzige Stand der Dinge in Baden, der Pfalz, Hessen und Würtemberg wird uns klar, wenn wir annehmen, daß die Saat des Jahres 1832 gereift ist, um so mehr, da viele der heutigen Schnitter Säemänner von damals sind. Wer sollte nicht sehen, daß das jetzt sich Bildende die Frucht jener Häupter der zweiten Kammern und des Frankfurter Parlaments oder des Liberalismus von 1832 ist?

Der Liberalismus, welcher in England am ausgebildetsten, lebt von den schlechten gesellschaftlichen Zuständen; er ist es, welcher Einzelnen das Wohl der Mehrheit opfert, unbekümmert um das Glück der Menschheit; ob Einer Millionen vergeude, oder ob Millionen eines Einzigen wegen verhungern, ist ihm einerlei. Betrachtet einen Geldsack, einen Wucherer, mit einigen staatsrechtlichen Redensarten von persönlicher Freiheit, vom Schutze des Eigenthums u. s. w. im Munde, und ihr habt das Ideal des 32er Liberalismus.

Mitbürger, Arbeiter! Habt ihr euch noch nicht gefragt, warum man jetzt, da doch die volksfeindliche Regierung abgesetzt ist und eine volksthümliche (?) sich eingesetzt hat, noch immer die progressive Einkommensteuer nicht einführt, welche bei der am 6. Mai zu Neustadt abgehaltenen Volksversammlung von Tausenden einstimmig beschlossen wurde? Ist euch noch nicht aufgefallen, daß die von der alten volksfeindlichen Regierung eingeführten Steuern, welche der Arbeiter allein zu tragen hat (was wir später umfassend darstellen werden), von der neuen als rechtmäßiges Kind angenommen werden? daß ihr Arbeiter, ihr, das Volk, euer Blut einsetzet ohne die entfernteste Aussicht auf Linderung eures Elendes? Die Geschäfte werden jeden Tag schlechter, die Opfer, die ihr bringen müßt, größer; man nennt euch zwar dafür Vaterlandsfreunde, Patrioten; man stachelt euch an zur That, und fragt ihr: für wen bringen wir diese großen Opfer? so wird man Euch sagen: »für's Vaterland.« Ich aber sage euch: »wo es euch wohl ergehet, ist euer Vaterland.« Also das Wohlergehen, hört ihr! das Wohlergehen ist's Vaterland. Kämpfet, ringet, gebt Weib und Kind, gebt Gut und Blut für's Wohlergehen, d. h. für die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände, für das Wohl der Menschheit. »Dem Ganzen wird zehnfach gewonnen, was der Einzelne opfert.«

Wollte man einwenden, daß man vorerst den äußern Feind bekämpfen müsse, ehe die Ordnung im Innern hergestellt werden kann, so erwiedere ich, daß nur durch eine bessere Ordnung des Innern der äußere sammt dem innern Feind zu bekämpfen ist. Der Bürger eines Staates wird mit Recht nach oder in Revolutionen Alles daran setzen, wenn die neuen guten gesellschaftlichen Zustände in Gefahr schweben, nicht aber, wenn alte schlechte verbleiben sollen.

O ihr Blinden, die ihr nicht sehet oder nicht sehen wollt, daß unsere Bewegung, unsere Revolution eine sociale ist; daß der Grundstein zur neuen Ordnung der Dinge die Verbesserung der schlechten gesellschaftlichen Zustände sein muß, wenn die neue Ordnung irgend Bestand haben soll. Dämmet nur zu und schwellet höher und höher den Strom, bald wird er euern Damm, aus leichtem Sand erbaut, durchbrechen und — ehe ihr euch versehet — euch mit sich fortreißen oder vernichten.

(Fortsetzung folgt.)

## Merkwürdig!

Bei der großen Volksversammlung in Kaiserslautern widersetzten sich lichtfreundliche Pfarrer mit aller Macht der Errichtung einer provisorischen Regierung, denn sie wollten durch Adressen oder Deputationen auf gütlichem Wege die Krone Bayern zur Annahme der Verfassung zwingen, damit doch ja der gesegneten Pfalz die Krone von Gottes Gnaden bleibe. Wer in Lautern war, kennt diese Geschichte und weiß, welche Niederlage daselbst das lichtfreundliche Pfarrerthum erlitt.

Jetzt, nachdem eine provisorische Regierung besteht, widersetzen sich ihr lichtscheue Pfarrer — Mucker und Römlinge, und wollen den Fortgang der Revolution aufhalten, wie Jene es nicht zum Anfang kommen lassen wollten. Sie erhalten deßwegen mit Recht Einquartierung, oder werden ihrer kontrerevolutionären Wirksamkeit entzogen.

Diejenigen, welche gar kein Pfarrerthum, weder ein lichtfreundliches noch ein lichtscheues, sondern vielmehr das Reich Gottes auf Erden durch die unbedingte Volksherrlichkeit wollen und darum die von ihnen schon früher gewollte provisorische Regierung auf dem Wege der Revolution verwärts treiben und sich ihr in der Presse nur widersetzen, wenn sie zurückbleiben will, wagt man, gleich den Pfaffen, für Hochverräther zu erklären, und jene lichtfreundlichen Pfarrer geben dazu den Segen. Ist das nicht höchst merkwürdig? Aber das Volk ist nicht so dumm.



## Von einem Freischärler aus dem Norden.

Die Stunde der Entscheidung scheint endlich gekommen. Die Schaaren des nordischen Tyrannen ziehen von allen Seiten gegen die Fluren eures schönen Landes. Bald, vielleicht schon morgen müssen die Würfel fallen über die Frage: Freiheit oder Tod. In diesem Augenblicke schauen wir noch einmal zurück auf die Bewegung des letzten Monats. »Die Erhebung für die Reichsverfassung,« wie sich noch immer die Organe des reaktionären Geldsacks so gerne ausdrücken, war sie etwa eine Anerkennung der Vortrefflichkeit dieser Verfassung? Oder waren mit der so lange ersehnten Trennung der Pfalz von Altbayern alle Wünsche des Pfälzers befriedigt? O nein, und abermals nein. Der revolutionäre Drang, der grimmige Zorn über die Erbärmlichkeit unserer bestehenden Zustände nach allen Seiten hin war es, welcher dem Pfälzer Volke die Waffe in die Hand gab. »Die Reichsverfassung sei die Barrikade, auf der wir uns die Republik erkämpfen,« sagte ein Redner auf der Volksversammlung zu Neustadt, und trat damit näher an die wahre Bedeutung unserer Revolution heran, hätte er aber die ganze, nackte und unverhüllte Wahrheit sagen wollen, er hätte nichts anderes als das letzte Ziel unserer Revolution hinstellen können als die demokratisch-soziale Republik, welche den Hunger des Armen stillt, seine Thränen trocknet und den Himmel auf Erden schafft, den Menschen dem Menschen wiedergibt. Die Pfalz hat die hohe Aufgabe, der Ausgangspunkt zu werden für diese neue letzte Revolution, die sich lawinenartig über Deutschland wälzen wird. Das Pfälzer Volk wird sich nicht um diesen hohen Ruhm betrügen lassen. Sein Schlachtruf wird sein ein Hoch! auf die soziale Republik. Spm.

## Fragen an die provisorische Regierung.

1) Wie lange dürfen noch die Bürgermeister der Vorderpfalz, namentlich des sogenannten Gäu's, ungestraft der von Speyer nach Germersheim in die Festung geflüchteten königl. bairischen Regierung und ihren Anordnungen Folge leisten und die Sache des Volkes verrathen?

2) Werden nun endlich, nachdem man sie ausschließen wollte, die Abgeordneten der Pfalz und darunter Männer, die in die provisorische Regierung gewählt sind, wie Kolb und Schüler, die bairische Ständekammer verlassen, die sie, da die Pfalz sich von Baiern durch Errichtung der provisorischen Regierung losgesagt hat, gar nicht hätten betreten sollen?

3) Hat denn die Pfalz die Verbindung mit Baiern noch nicht in der That abgebrochen, während doch Krieg mit Baiern geführt wird?

## Zur Tagesgeschichte.

### Das Treffen bei Lingenfeld.

Der Freischaarenführer Willich machte am 24. Mai seinen Angriff auf Lingenfeld von der Nordseite. Die Scharfschützen, 80 an der Zahl, als Tirailleurs rechts und links von der Chaussee vertheilt, mit den Büchsen im Arm, avancirten kaltblütig gegen das von 2 Kompagnieen Baiern besetzte Dorf. Das Gros von 150 Mann blieb 800 Schritte hinter den Tirailleurs zurück. Während des Angriffs kam die Nachricht, daß feindliche Truppen die rechte Flanke der Freischaaren bedrohten. Demgemäß wurde während des Vorgehens von den Freischaaren der Angriff verändert, so daß für alle Fälle der Rückzug auf Speyer gesichert blieb. Die Baiern eröffneten das Feuer. Willich gab den Befehl, das Feuer nicht eher zu erwiedern, bis eine der bairischen Kugeln ihr Ziel getroffen. So gingen die Scharfschützen ruhigen Schrittes, ohne einen Schuß zu thun, bis auf 100 Schritte an den Feind, der, plötzlich von panischem Schrecken ergriffen, in wilder Flucht aus dem Dorfe stürzte. Die Schützen gingen durch das Dorf; jenseits desselben hatten sich die Baiern wieder aufgestellt. Ein Schütze ging mit weißer Fahne zu ihnen und forderte sie auf, sich für das Volk und die provisorische Regierung zu erklären. Die Soldaten antworteten damit, daß sie den Parlamentär erschießen wollten, woran sie nur durch einen Offizier verhindert wurden. Da der Zweck des Angriffs erreicht war, trat Willich den Rückmarsch nach Speyer an. Vorher aber forderte er, sich besonders an die Mädchen wendend, die versammelten Dorfbewohner auf, den Soldaten zu sagen, daß die Freischaaren sich ihnen heute noch als Brüder genähert und darum ihren Vortheil nicht benützt haben; wenn sie sich aber bis morgen nicht für das Volk und die provisorische Regierung erklärt haben, sie sofort wie Russen und Kosacken behandelt würden.

Dies der wahre Bericht, welchen der pfälzische Volksmann den Verbreitern falscher, volksfeindlicher Gerüchte in das Gesicht schleudert.

### Ein Beweis, wie planmäßig jetzt falsche Gerüchte verbreitet werden!

In Kirchheimbolanden, dem Hauptquartiere der Mainzer Freischaar, traf ein reitender Bote ein, angeblich von Willich geschickt, der von diesem die Nachricht überbrachte, daß 12 von den Mainzer Schützen, die Willich begleiteten, erschossen worden seien. — Es fragt sich nun, wer hat diesen Lügenboten geschickt? — Bei den jungen entschlossenen Männern, die als Freischaar aus Mainz uns zu Hülfe gekommen, verfehlte diese falsche Nachricht freilich ihre Wirkung. Weniger Entschlossene hätte sie entmuthigt.

### Demokratisch oder nicht demokratisch?

Vier Mitglieder des demokratischen Centralausschusses in Neustadt, Fischer, Klein, Buchheister und Tarter, haben, mit Umgehung Weber's, in der Speyerer Zeitung erklärt, daß der Pfälzer Volksmann nicht das Organ der demokratischen Vereine sei. Ob er deßwegen doch demokratisch ist, obgleich er der Richtung

dieser Herren nicht zusagt, darüber hat das Volk zu entscheiden. Das selbstherrliche Volk kümmert sich nicht um den politischen Barometer in der Hand einzelner sogenannter Demokraten, sondern erzeugt die revolutionäre Witterung selbst.

---

Dr. Klein ist zum Civilcommissär ernannt worden. Fischer ist in Lautern bei der Militärcommission angestellt.

---

Seit dem 2. Mai schreit Alles nach Waffen. In der Rheingegend, ich glaube in Köln, sind welche angekommen. (Die in Belgien bestellten und durch Feindesland transportirten sind glücklich weggenommen worden.) — Ein Schweizer bot sich dieser Tage der provisorischen Regierung an, Waffen aus der Schweiz zu schaffen; man will vorerst dorthin korrespondiren. — Schreibt, organisirt nur so fort! Der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein.

---

Neulich sagte mir ein aus der Schweiz zurückgekehrter deutscher Flüchtling: «Ihr Pfälzer habt ja ein ganz gemüthliches Revolutiönchen gemacht; ihr habt Schweinsglück.» Man scheint in Kaiserslautern sich auf dieses Glück ganz zu verlassen.

---

Probirstein.

Zu Hasloch und Mosbach will Niemand marschiren. Da man dort dem Herrn Ph. Knöckel hunderte von Stimmen gab, wird derselbe gebeten, daselbst seinen Einfluß geltend zu machen.

---

Schullehrer Vögeli, Präsident des Volksvereins in Offenbach bei Landau, wurde am 25. Mai, Morgens, durch eine Abtheilung der Landauer Besatzung, die Kanonen mit sich führte, festgenommen und nach Landau geführt.

Der Anführer der Abtheilung soll derselbe Hauptmann gewesen sein, welcher den bei dem Versuche der Einnahme Landaus verwundeten Metzger Schnyp unter grausamen Mißhandlungen ermordete.

Die königliche Soldateska der Festung hat sich wohl noch mehrere Opfer ausersehen. Wer wird wohl der Nächste sein, den sie so freundlich abholt?

Nicht genug aber, daß der Hauptmann auf solche brutale Weise den Vögeli seiner amtlichen Thätigkeit entzog, er vertheidigte auch noch — o königlicher Hauptmann! — die Gemeinde Offenbach zum Gehorsam gegen den König. Das pflegt man eine Gewaltthat zu nennen. Landau oder Tod? —

---

Schullehrer Gehring in Rußdorf, der brave Führer der braven Rußdorfer im Freiheitskampfe, wurde bekanntlich gleich im Anfang unsrer Mairevolution von einem Landauer Soldaten meuchlerisch erschossen. Möge Vögeli nicht ein ähnliches Loos blühen! Einen frischen Lorbeerkranz legt bei dieser Gelegenheit der Pfälzer Volksmann auf das Grab Gehrings, eines ächten Volksmannes, der bei der großen Volksversammlung zu Kaiserslautern so entschieden mitgewirkt. —

---

Im Mannheimer Journal lesen wir folgenden Erlaß des Sicherheitsausschusses zu Mannheim vom 26. Mai:

»Wir sehen uns verpflichtet, allen denjenigen energisch entgegen zu treten, welche durch Aufreizung gegen die bestehende Regierung die öffentliche Ordnung zu stören versuchen. Wir verordnen deshalb, daß diejenigen, welche sich solchen Vergehens schuldig machen, alsbald verhaftet und mit Gefängniß nach Befinden bestraft werden sollen. Florian Mördes als Präsident.«

Diese Verordnung betreffend, fragt der Pfälzer Volksmann, auf welche Gesetzgebung sie sich gründe, und ob der Sicherheitsausschuß zu Mannheim, etwa auf dem Grunde der Vereinbarung der beiden Reichskommissäre mit dem Großherzog fußend, auch die demokratische Opposition, wie sie von der Zeitschrift «die Republik» eröffnet ist, zum strafwürdigen Vergehen stempeln wolle?

---

Ein Bauer holte jüngst Ameisencier für seinen Vogel. Er stand vor dem Ameisenhaufen als Herr und Meister über die Thierchen; denn seine Hand hatte noch nicht mit Verwegenheit nach den Eiern gegriffen. Die Thierchen bewegten sich ganz ruhig zu seinen Füßen. Als aber seine Hand nach den Eiern griff und den Ameisen ihr Edelstes nahm, da erhob sich der ganze Schwarm der Thiere wider ihn, und der allgemeine Aufstand nöthigte ihn, die Flucht zu ergreifen. Siehe da, sagte der Bauer unterwegs zu sich: die Ameisen sind das Volk und ich bin der König. Wenn man dem Volke sein Edelstes nimmt, so erhebt es sich aus seiner kleinlichen Ruhe und jagt den König — zum Teufel, und das ist groß.

---

Vor Landau wollte ein Offizier des Volksheeres seine Cigarre anzünden, weil er dächte, man werde ganz gemächlich durch die freiwillig geöffneten Thore hineinkommen. Halt, Kamerad! sagte ein Anderer zu ihm; es wird gleich Feuer kommen! — Sprach's und hui! blitzte und donnerte es aus der Festung, und eine glühende Kanonenkugel flog an der Nase des Rauchers vorbei. «Wollen Sie nicht anzünden, Kamerad?» fragte der Andere in tollem Humor. Wahrlich, ein hübscher Fidibus! —

---

Verrath oder Gutmüthigkeit?

Man liest in den öffentlichen Blättern, daß die bürgerlichen und Militärbehörden Rastadts selbst ohne den Willen des badischen Landesausschusses um jeden Preis eine Verstärkung durch Reichstruppen wollen, und sich deßwegen nöthigenfalls an die deutsche Centralgewalt wenden wollen. Unbegreiflich! Aber das Volk durchschaut dennoch diese Politik und weiß wohl, was es für eine Bewandtniß mit den Reichstruppen hat, den Würtembergern, Hessen und Nassauern, die noch nicht auf die Reichsverfassung verpflichtet sind, und mit der Centralgewalt, der verrätherischen und entarteten, mit welcher nun selbst die Nationalversammlung gebrochen hat, indem sie die Ausführung ihres letzten Beschlusses gegen die volksfeindlichen Regierungen nicht dem Reichsverweser, sondern ihrem eigenen Präsidenten übertrug. Nur sachte, ihr Herren, der König von Würtemberg steht noch nicht vor Rastadt.

---

Druck von Ed. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

Harmonie 61

# Der Pfälzer Volksmann.

## Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben und unter Verantwortlichkeit von

H. Loose und J. V. Weber.

**Nr. 3.** Neustadt, den 3. Juni **1849.**

Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern (wöchentlich 2 mal.) Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, gefälligst in Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei der Redaktion. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung gebeten, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, im Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: J. V. Weber, Uhrmacher.

---

### An das Landvolk der Vorderpfalz.

Bürger! Brüder!

Die Bewohner des Gebirgs, die Winzer und Ackersleute klagen mit der provisorischen Regierung über Euch, und sie haben Grund und Recht dazu. Warum? Weil viele von Euch nicht vorwärts wollen, die Volksregierung nicht anerkennen, von dem Throne in München, dem Ihr Nichts zu danken habt, nicht los werden, mit ihnen und den übrigen freien deutschen Männern nicht wider den Kaiser von Rußland, diesen Erztyrannen, und seine Kosaken, und nicht wider die kosakenfreundlichen Geistes- und Blutsverwandten des bösen Nikels von Petersburg, namentlich nicht wider seinen Schwager, den wortbrüchigen, blutdürstigen Heuchler auf dem preußischen Königsthron, und seine Bluthunde sich und ihre Söhne in's Feld stellen wollen. Ist es möglich? Seid Ihr wirklich so verblendet, nicht einzusehen, wie viel Uhr es ist und wo wir dran sind? Ist es wirklich Euren Vormündern, den blauweißen Bürgermeistern und den schwarzen Geistlichen gelungen, Euch so arg zu verblenden, daß Ihr zwar die Zeichen des Himmels und die Witterung der Natur, nicht aber die Zeichen der Zeit und was denn eigentlich jetzt auf der Welt vorgeht und Euch bevorsteht, prüfen und verstehen könnt, und darum dem Geiste widerstehet, der Euch und Alle durch die Wahrheit und Gerechtigkeit frei und glücklich machen will? Es ist kaum glaublich. Wir glauben es nur schwer und müssen es leider doch glauben, weil unwiderlegliche Beweise, weil Thatsachen uns davon überzeugen. Ihr wisset nicht, daß es jetzt nicht blos die Pflicht, sondern auch der Vortheil jedes Bürgers, namentlich des Landmanns, er sei protestantisch oder katholisch, rechtgläubig oder nicht rechtgläubig, reich oder arm, erfordert, mit gewaffneter Hand entgegenzutreten dem Feinde, der unzweifelhaft herannaht, ja schon an der Gränze steht, um Eure Felder zu verwüsten, Euch zu brandschatzen und die Früchte Eurer Arbeit zu verzehren, Euch zum Danke dafür noch zu quälen und Eure Weiber und Töchter zu schänden. Wer Ohren hat zu hören, der höre, wer Augen hat zu sehen, der reiße sie auf und sehe! Wollt Ihr die Preußen und die Russen, wollt Ihr die mit ihnen verbundenen Fürstensklaven, Brandschatzer, Mörder, Schänder im Soldatenrocke herein und in Eurem schönen herrlichen Gaue wüthen lassen, wie sie anderswo schon gewüthet haben wie die wilden Thiere? O Ihr Thoren, wenn Ihr das thätet, wenn Ihr Euch nicht eines Besseren besinnen, wenn Ihr nicht den Forderungen der allein noch in der Pfalz berechtigten Volksregierung schleunigst Folge leisten, Eure Arme und Euer Geld ihr leihen würdet! Seid Ihr vernünftig, so bleibt Ihr von der Geißel des äußern Feindes verschont und werdet unter dem Schirme der deutschen Freiheit es erkennen und fühlen lernen, daß vorübergehende Opfer, auf den Altar des Vaterlandes gelegt, den Lohn größeren Glückes und erhöhter Wohlhabenheit, überhaupt die Segnungen eines baldigen allgemeinen Völkerfriedens — nach Entfernung der Tyrannen — bringen werden. Ihr habt ja so gut wie die Andern die Himmelsgabe der Vernunft in Eurer Seele! Wendet sie doch an, prüfet die Zeichen der Zeit selbstständig als Männer und nicht als die unmündigen Zöglinge der Bürgermeister und der Pfarrer, und handelt gemeinsam mit den vernünftigen Bewohnern des Gebirges, welche kein Opfer für die Freiheit und den Wohlstand und den Frieden der Zukunft scheuen! Zwingt nicht die Regierung dazu, daß sie Euch zum Gehorsam zwingen muß. Rufet nicht das Standrecht über Eure Häupter! Zeiget Euch vielmehr des Namens der Pfalz würdig! Das erwartet von Euch der Pfälzer Volksmann, welcher die Volksregierung strenge überwacht und der Erste wäre, ihr entgegen zu treten, sobald sie zu Gunsten der Städter das Landvolk unterdrücken wollte, sowie er die Unterdrückung der Städter zu Gunsten des Landvolkes nicht duldet, sondern Freiheit und Gerechtigkeit, Bildung und Wohlstand für Alle fordert. Landleute! Bürger! Brüder! Die ganze Pfalz, ganz Deutschland blickt auf Euch, Ihr werdet Eure Pflicht thun, und die Geschichte wird Euren Namen mit goldenen Buchstaben in ihr Buch einzeichnen für Kinder und Kindeskinder.

Es lebe die freie Pfalz! Nieder mit den Tyrannen! Hoch das selbstherrschende Volk! H. L.

---

### Was haben wir zu erwarten?

Als die Pfalz den Anstoß zu der neuen deutschen Revolution gab, hatten wir alsbald Preußen zu erwarten. Wenn wir nicht sogleich von Kreuznach aus be-

droht wurden, so war daran nur der Umstand Schuld, daß unsere Bewegung die preußischen Rheinlande selbst ergriff und die Barrikaden von Elberfeld, Iserlohn u. s. w. gebaut wurden. Von der Mainzer Besatzung aus erhielten wir alsbald einen Besuch, und das Bataillon Preußen mit 2 Kanonen, das der Reichskriegsminister Peucker dem Reichskommissär Eisenstuck auf dem Fuße nachfolgen ließ, es war, wie es hieß, nach Landau bestimmt, hätte aber in der That seinen Weg über Neustadt durch das Thal nach Kaiserslautern zur Aufhebung des Landesvertheidigungsausschusses gemacht und im Durchmarsch, wo möglich, die Neustadter Volkswehr entwaffnet. Aber unsere Wachsamkeit und Entschlossenheit hielt die Feinde zurück, und nachdem sie wie ein Wild umhergehetzt und überall zurückgewiesen worden, verließen die Herren Preußen den pfälzischen Boden. Das Volk wollte und konnte sie entwaffnen, aber es durfte nach einem höheren (!) Befehle nicht geschehen.

Jetzt hat sich unsere Revolution weiter entwickelt. Die provisorische Regierung ist seit längerer Zeit schon in Thätigkeit; sie hat Beamte abgesetzt, Kassen in Beschlag genommen, in denen man freilich nachträglich (!) nichts mehr fand, die Eintreibung der Steuern, ja sogar eine Zwangsanleihe ausgeschrieben, eine neue, sehr freisinnige Gemeindeordnung veröffentlicht, das erste Aufgebot vom 18ten bis 30sten Jahre, wo es in Wirklichkeit nicht geschah, wenigstens auf dem Papier in's Leben gerufen; die provisorische Regierung hat, nach dem letzten schmählich mißglückten Vermittlungsversuche der pfälzischen Abgeordneten in München, die freilich hätten gar nicht hingehen sollen, nachdem die Pfalz einmal eine eigene Regierung aufgestellt, endlich, wie es scheint, alle Brücken abgebrochen. Die Würfel sind nun gefallen.

Es ist klar, daß auch der Versuch, dem Könige von Baiern unter der Bedingung der Annahme der Reichsverfassung die deutsche Kaiserkrone zu übergeben, mißglückte. Der König von Preußen hat eine deutsche Reichsverfassung nach seinem Kopfe und im Sinne der deutschen Fürsten und nach dem Willen des russischen Knutenfürsten ausgearbeitet, und will dieses Machwerk, diese mit liberalem Bassermann'schem Goldpapiere verkleisterte, die Bourgeoisie anlockende Bürgschaft künftiger Volksknechtschaft auf der Spitze seiner Bajonette Deutschland aufzwingen. Die größeren deutschen Regierungen, scheinbar mit ihm zerfallen, stehen doch auf seiner Seite und werden mit gehöriger Wahrung ihrer Rechte ihn an die Spitze des lieben unterdrückten Deutschlands treten lassen, und vereinigen ihre Bajonette mit den seinigen. Zwei große Heersäulen werden sich diesseits und jenseits des Rheins heranwälzen. Das haben wir zu erwarten. Und wann? Sehr bald. Darum wache, o Volk! Erstes Aufgebot, sei muthig und tapfer!

H. L.

---

## Fragen an die provisorische Regierung.

1) Ist wirklich auch zur richtigen und raschen Ausführung der beschlossenen Zwangsanleihe, welcher Beschluß alle Anerkennung verdient, die nothwendige Strenge, welche ohne alle Rücksicht auf Personen verfährt und vor Allem eine Vermögensschätzung anordnet, die einen sicheren Maßstab abgibt, als die frühere Kontrolle der bayerischen Regierung, wobei ein Millionär vielleicht 500 — 800 fl. jährliches Einkommen angeben durfte, angeordnet worden? —

2) Ist zur Verwirklichung des ersten Aufgebots bereits das Standrecht eingeführt?

3) Wer trägt die Schuld, daß die in Belgien bestellten Waffen, welche man so sehnlichst erwartete und so nothwendig brauchte, durch Feindesland geschafft und da weggenommen wurden, während sie so leicht und ungefährdet, wenn auch mit mehr Kosten, hätten über Frankreich in die Pfalz geschafft werden können? Die Regierung selbst ist wohl nicht daran Schuld, aber wer? —

4) Wird der edle, umsichtige und tapfere Führer Willich die nöthigen Mittel erhalten, um die noch in Frankreich stehenden deutschen Freischaaren, kein Lumpengesindel, sondern so recht kriegerische und freiheitbegeisterte, treffliche, geistig und körperlich gesunde Arbeiter, deren Anblick das Herz des Pfälzers mit neuer Hoffnung auf die bessere Zukunft erfüllen muß, (wie wir in Neustadt eine von Karlsruhe gekommene Abtheilung, Willich selbst an der Spitze, nemlich mit Entzücken und Bewunderung ihrer militärischen Ordnung sahen) — bewaffnet kommen lassen zu können?

5) Ist die bayrische Post in der Pfalz von der provisorischen Regierung schon so in die Hand genommen, daß sie derselben ganz und gar versichert sein kann?

NB. Wenn die Fragen, welche der pfälzische Volksmann an die provisorische Regierung stellt, nur dazu dienen, daß sie auf der eingeschlagenen Bahn immer rascher und entschiedener, und zwar nicht mit papiernen Decreten, sondern mit der That und Wahrheit in eisenfester Rüstung vorwärts, vorwärts, vorwärts schreite, so haben wir unsern Zweck erreicht. Obgleich der pfälzer Volksmann in der ersten Nr. in Bezug auf die Wahlen der hoffentlich nur einmal zusammengekommenen Notabelnversammlung die provisorische Regierung angegriffen hat, so erkennt er doch den thatsächlichen Bestand derselben an und hat nie daran gedacht, sie stürzen zu wollen. Aber Opposition muß sein, dieses Recht nehmen wir für das Volk, trotz allen Anfeindungen bevorrechteteinwollender Klassen, mit aller Macht der Presse in Anspruch, und müssen — sonst lebten wir ja nicht in einem Staate, der sich die Freiheit erringen will — hoffen, daß es von Oben wie von Unten anerkannt und das Wort der Wahrheit, woher es auch komme, gehört und angenommen und darnach gehandelt werde. Das verlangt mit Recht das souveräne Volk, und eine andere Macht als dieses gibt es nicht mehr. Die provisorische Regierung besteht zu Recht nur durch die Macht und Anerkennung, sowie durch die Befriedigung dieses Volkes.

H. L.

---

## Schändlicher Verrath!

Den 1. Juni Mittags 4 Uhr Versammlung der Stadträthe mit den Offizieren der Bürgerwehr.

Dieser Versammlung wurde von mehreren Mitgliedern des Stadtrathes folgende Vorlage gemacht:

Hört! Hört!

1) Die provisorische Regierung aufzufordern, auf den Pfad der Gesetzlichkeit zurückzutreten, die sie bereits verlassen habe!!

2) Den Civilcommissären ihre ausgedehnte Funktion zu nehmen!!

3) Die Requisition der Pferde als eine Barbarei zu erklären!!



4) Entfernung aller Fremden (d. h. Nicht-Pfälzer!) welche bei der provisorischen Regierung verwendet sind!!

5) Die gemäß der von der provisorischen Regierung veröffentlichten Gemeindeordnung vorzunehmende Neuwahl des hiesigen Stadtvorstandes als im gegenwärtigen Augenblicke ungeeignet zu verwerfen!!

6) Die Mitglieder der provisorischen Regierung Kulmann, Schüler und Kolb aufzufordern, ihre Plätze in der Regierung einzunehmen, indem ihre Ersatzmänner (nämlich Fries, Greiner, Schmitt, die bisher in der Regierung zu weit gingen) nicht am Platze seien!!

Diese schändliche volksverrätherische Vorlage scheiterte an dem gesunden revoluttenären Sinne einiger Bürgerwehroffiziere. Aber was sagt das Volk zu einer solchen unerhörten Vorlage und was muß es ihr gegenüber thun im Angesichte des nahenden Feindes, d. h. der Preußen und ihrer Bundesgenossen? Merkst du es, o Volk, freies revolutionäres Volk, welches liebliche Loos dir der aristokratische Geldsack bereiten wird, wenn erst seine Freunde, die Preußen und ihre Bundesgenossen, mit der neugebackenen halbliberalen Reichsverfassung des Königs Friedrich Wilhelm von Hohenzollern auf den Bajonetten, und von der bassermännischen Sippschaft mit Jubel begrüßt, an dem nächsten schönen Morgen oder über Nacht zu uns gekommen sein werden?

---

## Zur Tagesgeschichte.

Neustadt. Die reichen und vornehmen Herrn von Neustadt möchten gerne über die provisorische Regierung einen nach ihrer Art gewählten Ueberwachungsausschuß stellen. Der Pfälzer Volksmann muß sich ungemein über die Pfiffigkeit wundern, womit die Geldaristokratie den in Nr. 2 in dem ersten Artikel gemachten demokratischen Vorschlag in ihrem Sinne ausbeuten will. Nein, ihr Herren, das geht nicht. Eher stellt das Volk eine Dittatur an die Spitze, als daß es eure Ueberwachung der provisorischen Regierung duldet. Warum wollt ihr derselben auf einmal die Hände binden? Nicht wahr, weil sie endlich kraftvoll auftritt und tüchtig an den Geldsack klopft? und das ist recht. — Auch will die Geldaristokratie die von der Pfalz begonnene deutsche Revolution als ein rein pfälzisches Revolutionchen ausspielen lassen und damit dies im loyalsten Sinne, so ächt Königl. Kaiserl. Preußisch gelinge, will man die provisorische Regierung in Lautern nicht länger unter dem Einflusse »der Fremden,« nennt man die hervorragenden deutschen Männer, die dort mitwirken, ohne Pfälzer zu sein, — stehen lassen, zu diesem Zwecke will man auch die Freischaaren entfernen. Aber halt! das wird nicht gelingen! Der Kern des pfälzischen Volkes ist gut deutsch und will nicht die Ausführung eines pfälzischen Revolutionchens, sondern der deutschen Revolution.

Bei Weinheim an der Bergstraße fand am vergangenen Mittwoch Nachmittags ein Treffen statt zwischen den auf die deutsche Reichsverfassung nicht beeidigten Soldaten des Großherzogs von Hessen, den die Partei des edlen Volksverräthers von Gagern statt des zuerst von ihr zum Kaiserthrone berufenen Königs von Preußen gerne zum deutschen Kaiser machen möchte, und zwischen den freien badener Soldaten und Freischaaren. Die badische Macht war an Zahl und Geschütz überlegen. Das Ende von dem mit Kanonendonner begleiteten Liede war das, daß nach einem äußerst muthigen Widerstande badischer Freischützen die Hessen sich zurückzogen. Auf Seiten der Reichsverfassungstruppen sollen 8 geblieben sein, auf Seiten der Hessen mehr als 8, wie viel aber können wir nicht mit Bestimmtheit angeben. — Den Tag vorher hatte das Treffen bei Worms stattgefunden zwischen den Freischaaren von Blenkert und den Hessen. Weil Jene die Grenze der weiland bayerischen Rheinpfalz überschritten und Worms, die Hauptstadt der großherzogl. hessischen Pfalz, besetzten, so eröffneten die Hessen ein gewaltiges Kanonenfeuer vom jenseitigen Ufer des Rheins herüber. Besonders hatten sie es mit ihren Kartätschen auf das am Wormser Landungsplatze gelegene Wirthshaus abgesehen, wo einige Freischärler sich erfrischten, indem sie ihre Büchsen außen stehen hatten, wodurch dieselben verhindert werden sollten, sie zu ergreifen. Bei dieser Gelegenheit gab es etliche Verwundungen auf Seiten der Freischaaren. Die Bomben, die in die Stadt geworfen wurden, richteten keinen nennenswerthen Schaden an. Die Hessen gingen auf einer von ihnen geschlagenen Brücke über den Rhein und besetzten Worms. Die Freischaaren zogen sich nach Frankenthal zurück. Hätten sich Diese längere Zeit halten können, was aber, ohne sich völliger Vernichtung auszusetzen, nicht möglich gewesen sein soll, so würden Jene von den heranziehenden Badenern im Rücken gefaßt und übel mitgenommen worden sein. Von einem Todten ist bei dieser Gelegenheit nicht die Rede, wiewohl das Gerücht auch hier wieder aus einer Maus einen Elephanten gemacht hatte. — Dasselbe war der Fall bei einem Treffen, das Willich und seine Freischaaren in Westheim mit einem Theil der Besatzung von Germersheim zu bestehen hatten, der ausgefallen war. Es fanden ein paar Verwundungen auf Seiten Willichs statt, der sich mit seinen wenigen Leuten, die vergeblich auf das Heranrücken ihres Centrums warteten, das nicht den rechten Weg geführt worden sein soll, sehr muthig und tapfer schlug. Allein, als Massen aus der Festung nachrückten, mußte er sich zurückziehen. Das Gerücht sagte, ein Turner von Kaiserslautern sei todt, während derselbe, wenn auch verwundet (?), in dem Wirthshause eines benachbarten Dorfes bei den Seinigen wieder eintraf.

Die Reaction ist in Erfindung lügenhafter Gerüchte unermüdlich, sie dürfte aber einmal für diese schöne Kunst büßen müssen.

In Mannheim las ich neulich eine »Aufforderung des großherzoglichen Stadtamtes,« unterzeichnet Kern, zur Vornahme von Gemeindewahlen. Also immer noch großherzoglich? Du lieber guter Großherzog! Wie wohl mag dir so etwas thun! Wie sehnsüchtig mag dein volksfreundliches Champagnerauge aus den Armen deines Freundes, des verrätherischen Reichsjohann's, zu Frankfurt — hinüber nach der Stadt deiner Hoffakalen blicken! Werden dich bald die Bajonette der Reichstruppen zurückführen?

Der badische Landesausschuß hat eine Aufforderung an die Pfalz erlassen, welche ganz dem Sinne des pfälzischen Volkscomites entspricht und gewiß alle wahren Freiheitsfreunde mit Freude erfüllt. Jener Ausschuß will nämlich, daß sofort in der Pfalz nach dem badischen Maßstabe, d. h. ganz frei und unmittelbar von dem Volke, Abgeordnete zu der badischen constituirenden Versammlung gewählt werden sollen. Dadurch würde eine wahre Einigung zwischen beiden Ländern erreicht, welche bis jetzt nicht besteht und in der Zeit der gemeinsamen Gefahr — doch so sehr nothwendig

ist. Die Speyerer Zeitung mahnt davon ab, und sucht das Volk durch die Annahme, als ob dann die badische Staatsschuld von der Pfalz mitübernommen und die Gewerbefreiheit aufgehoben werden müßte u. dgl. — abzuschrecken. Diese Annahme ist eine völlig ungerechte und unbegründete, und der Pfälzer Volksmann, der die Lasten des Volks im höchsten Grade erleichtert wissen will und dieselbe Absicht der beabsichtigten constituirenden Versammlung mit Zug und Recht zuschreibt, kann die Abschreckung der Speyerer Ztg. nur aus einer höchst trüben und nichts weniger als patriotischen Quelle ableiten. Ueberhaupt scheint diese Zeitung recht gründlich auf Erlangung des Patents der Unpopularität hinzuarbeiten. —

In Frankfurt a/M. hielt sich die deutsche Nationalversammlung wegen der Anhäufung eines Armeecorps von 60,000 Mann Preußen, Mecklenburgern, Oestreichern, Hessen, Nassauern, Baiern u. s. w. nicht mehr für sicher und übersiedelte sich nach Stuttgart. —

Die Festungen Rastadt, Landau, Germersheim wollen die Feinde, ehe Würtemberg revolutionirt, ehe Frankreich uns Hülfe sendet, nehmen. —

Das Neueste aus Neustadt ist, daß die Bürgerwehroffiziere mit drei Stadträthen eine Vertrauensadresse an die provisorische Regierung abzusenden beschlossen haben, während der übrige Stadtrath — o Schande! — aus rein reaktionären Gründen sein Mißtrauen ihr zu bezeugen beschlossen hat. Und dieser Stadtrath darf noch bestehen? Nein! Nein!

---

### Freischaarensang.

Melodie der Marseillaise.

Jetzt gilt's, den letzten Kampf zu wagen,
Jetzt gilt's die letzte große Schlacht,
Soll uns der Freiheit Morgen tagen,
Der Freiheit Roth nach langer Nacht.
Die Väter setzen auf uns nieder,
Den Enkeln werfen wir das Loos; —
Das Leben frei! Nun sei es, Brüder,
Ein Grab in freier Erde Schoos.

Auf, Deutsche, faßt das Schwert,
Seid Eurer Väter werth!
Zum Kampf! Zum Kampf!
Das Eisen nur macht frei
Von Fürstentyrannei!

Hört Ihr am Rhein das wilde Singen,
Das muthig weit wie Donner schallt;
Hört Ihr der Schwerter lust'ges Klingen
Und wie des Pfälzers Büchse knallt!
Das sind der Freiheit erste Söhne,
Das ist der Eintritt Morgenroth;
Nun durch den Sturm der Jubeltöne
Erschallt es: Freiheit oder Tod!

Auf, Deutsche, faßt das Schwert,
Seid Eurer Väter werth!
Zum Kampf! Zum Kampf!
Das Eisen nur macht frei
Von Fürstentyrannei!

Ein Kampf ist's um die höchsten Güter,
Das einig freie Vaterland;
Wir sterben, seine letzten Hüter,
Und lassen nicht das theure Pfand.
Nicht soll der Czar die Blüthen treten,
Das schwören wir am freien Rhein!
Jetzt frommt nicht Singen mehr, nicht Beten,
Das Eisen soll der Retter sein!

Auf, Deutsche, faßt das Schwert,
Seid Eurer Väter werth!
Zum Kampf! Zum Kampf!
Das Eisen nur macht frei
Von Fürstentyrannei!

Auf, Brüder, denn zum letzten Jagen,
Frisch, Brüder, auf zum letzten Kampf!
Bald wird der Freiheit Morgen tagen,
Sei's auch umhüllt vom Pulverdampf.
Ob frei gelebt, ob frei gestorben,
Das gilt dem kühnen Kämpfer gleich,
Wenn wir dereinst mit Blut erworben
Ein einig freies deutsches Reich.

Auf, Deutsche, faßt das Schwert,
Seid Eurer Väter werth!
Zum Kampf! Zum Kampf!
Das Eisen nur macht frei
Von Fürstentyrannei.

Karl Friedrich von Schwerin.

---

### Neustadt, den 2. Juni.

### Allerneuestes.

**Heute Mittag zogen 8 Kanonen mit den nöthigen Munitionswagen hier ein und wurden nach Kaiserslautern — in feierlicher Begleitung der Volkswehr — abgeführt. Es sollen noch 8 nachfolgen. Hoffentlich wird der hiesige Eingang des Thales nach Kaiserslautern auch gehörig mit Kanonen besetzt werden. Nur Kanonen! Kanonen! Kanonen! Das Volk will mit grobem Geschütze seine ewigen Menschenrechte erobern, und wenn dieser Donner auch ein Loch in den hochedlen Geldsack der Männer der Hunderttausende und Millionen machen würde, der, wie in Wien, Dresden, Elberfeld, so auch hier die Revolution und ihre Männer der fürstlichen Henkerbande verkaufen und verrathen will.**

---

Druck von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.


# Der Pfälzer Volksmann.

## Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben und unter Verantwortlichkeit von

H. Loose und J. V. Weber.

**Nr. 4.** Neustadt, den 7. Juni **1849.**


Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern (wöchentlich 2 mal.) Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, gefälligst in Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei der Redaktion. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung gebeten, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, im Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: J. V. Weber, Uhrmacher.

---

### Die neue Revolution Süddeutschlands.

(Fortsetzung.)

Blicket zurück auf die Geschichte, und ihr findet, daß das Elend der Mehrheit, erzeugt und gepaart mit den, dem geistigen Bewußtsein eines Volkes nicht passenden gesellschaftlichen Zuständen, die einzige Ursache weiterschütternder Revolutionen war, und daß nur nach Beseitigung dieser Ursachen einer Revolution Friede und Ordnung wieder eintreten. (Revolutionen entstehen immer, sobald es an zeitgemäßen Neuerungen fehlt.) Je sicherer der Arzt die Ursache einer Krankheit erkennt, desto schneller und sicherer wird er sie heilen, eben so bei Revolutionen, welche eben so gut wie eine äußerliche Krankheit als eine Selbsthülfe der Natur angesehen werden können, und welchen nur durch zeitgemäße Neuerungen vorgebeugt werden kann. Es ist heiligste Pflicht eines Jeden, im Anfange einer Revolution nach Kräften die Ursache derselben zu erforschen und dem Volke so deutlich als möglich vor Augen zu stellen; denn sobald die Mehrheit des Volkes die Ursache der Revolution erkannt hat, wird es mit Vortheil handeln und selbe schnell ohne zu große Opfer beendigen. Die Folgen unserer im Anfange begriffenen Revolution sind sicher die Ausrottung der größten Mängel und die Feststellung besserer Zustände der Gesellschaft.

Wir sehen, wie sich viele Bewohner sehr vieler Dörfer, hauptsächlich der Vorderpfalz, unserer Revolution entgegenstemmen, oder aber mindestens gar keinen Antheil daran nehmen, die Städter dagegen und die aufgeklärtesten Dörfer mit den ärmsten derselbe angefangen und hoffentlich auch durchfechten werden; frägt man, wie das komme, so werden die Meisten antworten, es geht den Bewohnern der Dörfer, den Wein- und Ackerbauern, besser als den Bewohnern der Städte, den Handwerkern und Arbeitern ohne Besitzthum; deswegen sind sie mit ihrer Lage zufrieden, und Viele sagen: »die wären doch rechte Eiel, wenn sie einer Neuerung die Hand böten, da es ihnen lang gut geht und es noch eine große Frage ist, ob es ihnen nach der Revolution eben so gut gehe als jetzt;« und die, welche also sprechen, nennt man Lehrer der Religion der Liebe (Pfaffen) und sogenannte Liberale in Comp. mit allen übrigen Reaktionären, zu welchen hauptsächlich die Beamten der alten Wirthschaft gehören, welche den Eid auf die Verfassung nicht freiwillig leisten; sie sind es, welche seit Menschengedenken den Samen zu einem Verbrechen ausgestreut, welches Selbstsucht (Egoismus) heißt, und welches der menschlichen Gesellschaft das gefährlichste ist. Also die Bauern sollen mit der bestehenden Ordnung der Dinge zufrieden sein, weil es ihnen etwas besser geht (ich werde auf dieses Bessergehen zurückkommen und beweisen, wir nur das Nichterkennen des eignen Looses Ursache an dieser Täuschung ist) als den Handwerkern, den Arbeitern der Städte, ja sie müssen, nach dem Rathe oben erwähnter Herren, gegen ihre Brüder in den Städten einer despotischen, verbrecherischen, durch das Volk abgesetzten Regierung sogar Hülfe leisten, um ihre Brüder noch elender zu machen, und dazu nennen sich diese Herren Diener Gottes, Lehrer der Moral (Sittenlehrer), Männer der richtigen Mitte, Liberale ꝛc. — diese Schurken, die ihres Verdienstes um die Menschheit wegen den Galgen zieren sollten — sie sind es, denen Alles zur Last gelegt werden, über welche alles vergossene und noch zu vergießende Bruderblut kommen wird; wer wollte den Bauern gram sein des Irrthums wegen, in welchem sie sich befinden, da nur denen unter diesen Vernachlässigten es möglich ist, sich aus diesem Schlamme zu ziehen und die Wahrheit zu erkennen, welche von der Natur mit großen Geisteskräften begabt wurden, ja der Mensch, der wahre, er muß sie beklagen, beweinen, da ihnen das Höchste des Daseins — das Erkennen der Wahrheit — von solchen Ehrlosen geraubt wurde. Sagt an, ihr Brüder in den Dörfern, die ihr euch Christen nennt, handelt ihr im Sinne jenes Weisen von Nazareth? seid ihr Christen mehr als dem Worte nach? Nein! denn ihr müßtet, gerade weil es so vielen euerer Brüder in den Städten schlechter geht als euch, Alles aufbieten, diesen Unglücklichen zu einem bessern Loose zu verhelfen, statt sie zu verrathen; euer wesentlicher materieller Vortheil erheischt, daß es den Bewohnern der Städte gut gehe, denn wer sollte die Erzeugnisse euerer Ländereien kaufen, wenn die Städter, die Mehrheit derer, die eure Erzeugnisse verzehren, arm sind und verhungern, wenn der Mittelstand zum Bettelstand geworden, wie in England, wo die Besitzenden von verhungernden Brüdern beraubt und erschlagen, und umgekehrt die Hungrigen von den Dienern und Erhaltern der dort bestehenden Ordnung (diese Ordnung ist die scheußlichste

Unordnung) zusammenkartätscht werden, wovon auch unser Vaterland Deutschland an Schlesien ein Beispiel hat; freilich wird zuerst der Arbeiter, der Besitzlose, ein Bettler, und der Mittelstand zum Arbeiter niedersteigen, ob 10 Jahre früher oder später, das ist eins. Auf wessen Kosten geht es euch besser als den Städtern, ihr Bauern? Doch sicher auf Kosten gerade dieser unglücklichen Handwerker, welchen für ihre Erzeugnisse, ihre Arbeit, nicht im richtigen Verhältnisse zu eurer Arbeit Lohn zu Theil geworden, oder welchen vom Staate mehr als euch durch ungerechte Vertheilung der Steuern genommen wurde; wo beide Ursachen eintreten, wie bei uns der Fall ist, gedeiht die Verarmung um so rascher, ja mit Riesenschritten bricht sie herein auf einige Jahre der Theurung, wie 1846, und zu diesen dreien gesellt sich der vierte Genosse — **das Kapital.** Das sind die Wühler, nicht aber jene Männer, welche das künftige Elend der Brüder vorausseh end, im Drange des Gefühls wahrer Bruderliebe, zum Wohle Aller, das Uebel an der Wurzel fassen und ausreißen wollen. (Forts. folgt.)

## Bruchstücke aus Engels „Lage der arbeitenden Klassen in England."

Wenn ein Einzelner einem Andern Schaden thut, und zwar solchen Schaden, der dem Beschädigten den Tod zuzieht, so nennen wir das Todtschlag; wenn der Thäter im Voraus wußte, daß der Schaden tödtlich sein würde, so nennen wir seine That einen Mord. Wenn aber die Gesellschaft Hunderte von Proletariern in eine solche Lage versetzt, daß sie nothwendig einem vorzeitigen, unnatürlichen Tode verfallen, einem Tode, der eben so gewaltsam ist, wie der Tod durchs Schwert oder die Kugel — wenn sie Tausenden die nöthigen Lebensbedingungen entzieht, sie in Verhältnisse stellt, in welchen sie nicht leben können; wenn sie sie durch den starken Arm des Gesetzes zwingt, in diesen Verhältnissen zu bleiben, bis der Tod eintritt, der die Folge dieser Verhältnisse sein muß; wenn sie weiß, nur zu gut weiß, daß diese Tausende solchen Bedingungen zum Opfer fallen müssen, und doch diese Bedingungen bestehen läßt — so ist das eben so gut Mord, wie die That des Einzelnen, nur versteckter, heimtückischer Mord, ein Mord, gegen den sich Niemand wehren kann, der kein Mord zu sein scheint, weil man den Mörder nicht sieht, weil Alle und doch wieder Niemand dieser Mörder ist, weil der Tod des Schlachtopfers wie ein natürlicher aussieht, und weil er weniger eine Begehungssünde als eine Unterlassungssünde ist. Aber er bleibt Mord.

In England herrscht schon lange der Liberalismus. — Auch in unserm Vaterlande wuchert er, laßt uns ihn ausrotten, aus der Wurzel. Kein Heil außer dem Sozialismus.

## Bruchstücke aus dem System der socialen Politik von Julius Fröbel.

Besser noch als die vollkommenste Maschine corrigirt und regulirt das Leben sich selbst, indem es überall die Kräfte schwächt und vernichtet, welche von dem naturmäßig bedingten Gange der Entwicklung abiren wollen. Und hierin allein liegt die Sicherheit dessen, was wir den Fortschritt nennen. Der Rückschritt ist nichts als der Selbstmord der naturwidrigen und damit zugleich culturfeindlichen Tendenzen.

Die Revolution ist ein schäumender Bach, der sich aus der erweiterten Rechtsquelle ergießt, die Reaktion eine gährende Pfütze, deren Zusammenhang mit der Quelle vertrocknet ist. Die Revolution ist die Empörung des wahren Rechts gegen das falsche, die Reaktion der Widerstand des falschen gegen das wahre Recht. Die Pflicht aber gebietet Unterordnung unter das wahre und Empörung gegen das falsche Recht. Den liberalen Legalitätsmännern, welche an dieser Lehre von der Revolution Anstoß nehmen, können wir nicht verargen, daß sie — wie der Ochs am Berge — da stillstehen, wo das Ende ihrer Philosophie ist; und es ist auch natürlich, daß sie dieses Ende für das Ende der Welt halten, denn

»Wo so ein Köpfchen keinen Ausweg sieht,
Stellt es sich gleich das Ende vor.«

Aber die Welt hat kein Ende.

## Würtemberg!

Würtemberg, wird es bald handeln und den Schwabenstreich gut machen, den es begangen, indem es vor dem Throne des Königs stehen geblieben ist? O ihr lieben Landsleute, ihr glaubtet dem Könige, als er von euch gezwungen die deutsche Reichsverfassung annahm, wisset ihr nun, daß er sie nicht zu halten gesonnen ist, weil er die Vereidigung des Militärs auf dieselbe fortwährend verweigert? O ihr lieben Schwaben, ihr glaubtet dem Ministerium Römer, weil es von dem Volke getrieben den König zu jener Anerkennung bestimmte, glaubt ihr dem Römer noch, da er eigensinnig darauf beharrt, Baden und die Pfalz in der Durchführung der Reichsverfassung nicht zu unterstützen und nebst den andern Forderungen der großen Reutlinger Volksversammlung das Schutz- und Trutzbündniß mit diesen Staaten verwirft?

O ihr lieben Würtemberger, ihr glaubtet eurer Ständeversammlung, weil sie, obgleich noch aus indirekten Wahlen mit Census hervorgegangen — den König zu jener Annahme zwingen half; seid ihr nun auch von diesem Glauben abgekommen, nachdem die Ständeversammlung, welcher leider die Forderungen der Reutlinger Versammlung zur Beschlußnahme übergeben wurden, dieselben zu Bitten an das Ministerium abgeschwächt hat, und mit denselben keinen Ernst machen will? —

Ja! sie haben den Glauben verloren, die Schwaben, und wollen nun endlich wirklich Revolution machen, wozu sie jedenfalls auch durch die nach Stuttgart übergesiedelte deutsche Nationalversammlung, die fortan nur noch als revolutionäre Macht bestehen und handeln kann, getrieben werden müssen.

Hören wir, was ein Freund von der Grenze Würtembergs vom 2. Mai schreibt:

»Ich bearbeitete das Militär, indem ich es in Knittlingen, Oertingen, Großrillars, Maubrad ꝛc. ꝛc. aufsuchte und es besonders hierher nach Bretten einlud, wo es von der Bürgerschaft frei regalirt und von uns tüchtig mit Reden bearbeitet wurde. Trotz Androhung mit dem Standrechte erschienen am Ende Haufen von 400 bis 500, welche die Bürgerwehr an der Grenze abholte und wieder bis dahin begleitete. Die Agitation beim Militär hatte einen so guten Fortgang, daß es von der Grenze eines Morgens, wo wieder ein großes Verbrüderungsfest in Bretten angesagt war, weggezogen



und gegen Vaihingen hin verlegt wurde. Seit der Reutlinger Versammlung ist nun das Militär ganz um Ludwigsburg und Stuttgart zusammengezogen und meist, damit sie nicht vom Freiheitsschwindel weiter angesteckt werden, in pietistische Orte, wie Kornthal, Münchingen, Kornwestheim u. s. w. verlegt. Der Minister Römer und selbst der 15er Ausschuß will unter keinen Umständen auf die Reutlinger Beschlüsse eingehen und der ehrliebige Minister versucht das Aeußerste, gegen das Volk aufzutreten. Fast in allen Orten Würtembergs, wohin ich komme, treffe ich Emissäre an, die für Römer das Volk bearbeiten und die herrlichsten Mitgehilfen an den Beamten und Geldsäcken finden.

Der Landesausschuß mit den Vertrauensmännern haben nun dem Römer noch acht Tage Zeit gegeben; zu lange zwar, allein in dieser Zeit soll das Volk gerüstet und dann durch Feuersignale auf eine und dieselbe Stunde unter die Waffen und zu nachdrücklicher Geltendmachung der Reutlinger Beschlüsse aufgerufen werden. In Württemberg wird die Revolution ganz thatsächlich werden und ein heißer Kampf nicht zu umgehen sein; ein Kampf der Demokratie gegen die Aristokratie, Bürokratie und Bourgeoisie. Die nächsten acht Tage werden uns viel lehren. Es hat zwar, wie Du wohl weißt, in Württemberg mehr Volks- Anführer als Volksführer; allein sie haben die Hand an den Pflug gelegt und können nicht mehr zurück, zumal sie noch von Boden aus stimulirt werden. Württemberg wird wohl die Ehre haben, in seiner Erhebung noch einen Schritt weiter gehen zu müssen als Baden, es wird von dem in seinem Ehrgeize zähen Römer dazu gezwungen werden; es wird sich in die Lage versetzt sehen, die Fackel des Bürgerkriegs muthig aufzustecken und gegen die Feinde der Demokratie schonungslos zu verfahren. J. Fickler, Mitglied der provisorischen Regierung in Baden, ist in Stuttgart verhaftet und auf den Asberg abgeführt worden.

## Fragen an die provisorische Regierung.

1) Welche Strafe trifft die böswilligen Verbreiter falscher volksfeindlicher Gerüchte, besonders über Thaten unseres Volksheeres?

2) Wird unsere provisorische Regierung der Aufforderung der badischen, daß aus der Pfalz ganz freie und unmittelbar nach dem badischen Maßstabe gewählte Volksabgeordnete zu einer gemeinschaftlichen gesetzgebenden Versammlung geschickt werden sollen, bald entsprechen, da unsere Brüder jenseits des Rheins bereits mit den Wahlen beschäftigt sind?

3) Sind alle Pässe der Pfalz schon gehörig gegen den drohenden äußeren Feind besetzt, der es nicht vorher anfagen läßt, ob und wann er komme?

4) Wird in der That eine gemeinschaftliche Regierung Badens und der Pfalz gebildet werden?

5) Werden die noch in München zur möglichen Vermittlung sitzenden 6 oder wieviel pfälzischen Abgeordneten jetzt zurückberufen werden, nachdem die bayerische Regierung mit fortwährender Verwerfung der deutschen Reichsverfassung die von dem Könige von Preußen für Deutschland oktroyirte, d. h. willkürlich gemachte Verfassung, wodurch der alte Bundestag in einer neuen Gestalt wieder hergestellt und den Arbeitern, d. h. dem weit überwiegenden, keine direkte Steuer bezahlenden Volke das Wahlrecht für das Volkshaus geraubt ist, angenommen und mit Preußen einen Bund zur Unterdrückung der Pfalz geschlossen hat?

6) Wäre es nicht zweckmäßig, Ortschaften, welche der bestehenden Regierung allen Gehorsam verweigern und rebelliren, da es an Geld noch immer sehr fehlt, eine Kriegssteuer aufzulegen?

## Zur Tagesgeschichte.

In Frankweiler wurde vor einigen Tagen ein Offizier der Freischaaren auf eine hinterlistige Weise von 3 Gendarmen und mehreren Unteroffizieren aus Landau gefangen genommen, zu einer Zeit, in welcher viele Bewohner des Orts auf dem Felde waren. Die beiden Bürger von dort Johann Schneider und Peter Bach befreiten mit unbewaffneter aber starker Hand den Gefangenen. Wäre es nicht am Platze, daß von Seite der prov. Regierung dieser Männer gedacht würde, wie aller Derer, welche durch Mühe und Aufopferung der guten Sache dienen? Eben so aber sollten auch die, welche unsrer gerechten Sache entgegen zu treten wagen, streng bestraft werden, und nicht, wie heute noch häufig geschieht, verdächtige Personen, die in einer Stadt arretirt wurden, ohne gehörige Untersuchung und Prozeß auf der nächsten Station freigelassen werden.

Der in Baden regierende Landes-Ausschuß hat eine provisorische Regierung niedergesetzt und derselben seine sämmtlichen Rechte und Befugnisse übertragen. Sie soll aus den Bürgern: Brentano, Goegg, Peter, Sigel, Fickler bestehen.

Wo ist Struve geblieben? frägt die Heidelberger Republik. Der Pfälzer Volksmann wundert sich nicht im mindesten darüber, denn Männer wie Struve, Blind und Bernstedt, welchen es ernstlich um die Ausrottung des Schlechten und Einsetzung des Guten zu thun ist, taugen nicht in den Kram des Geldsacks und der Bureaukratie, bei uns in der Pfalz mit dem Namen »Stempelpapiermänner« bezeichnet.

O du betrogenes, armes deutsches Volk, gehen dir die Augen noch nicht auf?

München, den 31. Mai. General Gerlach kehrt Morgen nach Berlin zurück; er überbringt das Ultimatum der bayer. Regierung, welches eine Einigung hoffen läßt, wenn man in Berlin von der einheitlichen Spitze abzulassen geneigt wäre; denn nur in diesem Punkte divergiren die Ansichten, in allem Uebrigen ist man einig. (A. A. Z.)

Der Pfälzer Volksmann bezweifelt durchaus nicht, daß man in allen übrigen Punkten einig ist; er will hier nur diese Punkte kurz andeuten, sie sind in dem einen enthalten: Knechtung der Völker.

W. Ein altes Sprichwort sagt: redet leise mit denen, die gute Ohren haben; schreiet zu den Harthörigen. Der Pfälzer Volksmann will eine Ausnahme von dieser Regel gemacht haben, wenn es sich darum handelt, dem Volke in dessen größtem Interesse die Wahrheit zu sagen; es gibt kein Beispiel in der Geschichte, daß je ein Volk, das gute Ohren hatte, durch die stärkste Stimme der Wahrheit taub geworden, leicht aber kann, von der Menge der Harthörigen, die es zu jeder Zeit und an jedem Orte im Ueberfluß gibt, zu leises Reden überhört oder aber, was noch schlimmer ist, mißverstanden werden, — Gott behüte den Volksmann vor Mißverständnissen zwischen ihm und dem Volke — darum schreiet derselbe Euch zu, ihr deutschen Freiheitskämpfer: Habt Muth! hört ihr das?

Vor mehreren Tagen warteten zwei berühmte Neustadter Geldsäcke R. und A. am hiesigen Bahnhofe auf

Neuigkeiten; es kam per Eisenbahn eine Dame, welche von den liebenswürdigen Beiden, wahrscheinlich der Sprache wegen, für eine Preußin — eine Freundin — gehalten wurde und welche Monsieur R., als er erfahren hatte, daß sie eine Dresdnerin sei, fragte, warum Dresden seine Revolution nicht durchgesetzt habe? Die Geldsäcke, die Bourgois, die Gottverdammten, haben uns an die Preußen verrathen, antwortete die Fremde. Die beiden Wohlthäter eilten ohne weitere Fragen davon; das schnelle Weggehen und vielleicht auch die ziemlich langen Gesichter der Beiden auf die unerwartete Schlappe, veranlaßten die Dame, einen hiesigen Handwerker, der daneben stand, zu fragen, ob diese Durchgebrannten etwa Geldsäcke seien? was von demselben, zur großen Belustigung der Dresdnerin und der Umstehenden, mit dem Zusatze: un was vor! — bejaht wurde.

Am 5. Juni des Morgens 5 Uhr im Jahre 1849 war die Bürgerwehr von Kaiserslautern auf dem Marktplatze zu Neustadt aufgestellt, um nach Frankenstein zu marschiren. Der Pfälzer Volksmann war so frei, sich den Brüdern aus Lautern in 100 Exemplaren von No. 2 und 3 als Frühstück zum Besten zu geben; er lobt den gesunden Appetit derselben; nur einem gewissen Schmitt, Schreiner seiner Profession, schien er ungelegen zu widerstehen, und siehe da! der arme verkannte Volksmann mußte sich gefallen lassen, von erwähntem Helden in Stücke zerrissen zu werden, also ungelesen verdammt — beruhige dich, du Volksmann, das ist das Loos der Volksmänner — und zerrissen von einem Manne, welchen einige andere dabei stehende Lauterer Wehrmänner einen Liberalen nannten. Wann die Lauterer Liberale so sin, do möcht' ich doch a e mol en Nittiberale sehne, sagte ein Neustadter Taglöhner, der dieses Trauerspiel mit angesehen hatte.

Die am 2. Juni von mehreren Stadträthen abgefaßte und nach Kaiserslautern beförderte Adresse soll glücklich im Papierkorbe der provisorischen Regierung angekommen sein.

Der Edenkober Anzeiger vom 2. Juni läßt Speyerer Sensenmänner von den Bauern in Iggelheim gefangen nehmen und selbe dann von Speyerer Turnern befreien und den Pfarrer gefangen nach Kaiserslautern abführen. Es wäre zu wünschen, daß der Anzeiger sich etwas mehr an die Wahrheit hielte und nicht jedem alten Weibe Berichte nachrückte.

## Stadtrathwahl.

Da 27 Stadträthe zu wählen sind, wollen wir hier die verschiedenen Stände als Theile der ganzen Bürgerschaft in 27tel eintheilen und zeigen, wie viele Bürger aus jedem Stande in den Stadtrath gewählt werden müßten, wenn keiner bevorzugt sein sollte.

Angenommen, die Bürgerschaft besteht aus $^{3}/_{27}$ Reiche, $^{12}/_{27}$ Mittelstand, $^{12}/_{27}$ Untermittelstand, so müssen 3 Reiche, 12 aus dem Mittelstand, und 12 aus dem Untermittelstand gewählt werden.

So lange die arbeitende Klasse bei allen Wahlen nicht also verfährt, ist kein Heil für sie.

Melodie: Ich hatt' einen Kameraden ꝛc.

Was ist es doch für ein Leben
Jetzunter in der Welt,
Die Fürsten sagt von dannen,
Fort heißt's mit den Tyrannen;
Sagt, wem das nicht gefällt?

Ihr Leut von Gotteszgnaden,
Mit eurem Spiel ist's aus;
Ihr habt uns lang betrogen,
Ihr halt uns stets belogen,
Scheert euch zum Land hinaus!

Ihr seid ein schlecht Gesindel
Trotz eurer Frömmigkeit;
Wir werden euch schon zwingen,
Ein Volkslied mit zu singen,
»Bald kömmt die gute Zeit.«

Ihr wollt Absolutismus,
Wir wollen Republik,
Wir werden dafür fechten,
Ihr sollt uns nicht mehr knechten,
Es dreht sich das Geschick.

Ihr Schurken auf den Thronen,
Ihr bringt das Land in Noth;
Wir gehn für unsre Freiheit,
Für's deutsche Land mit Freud'
Freiwillig in den Tod.

Mit deutschem Muth im Herzen,
Zur Hand das treue Schwert,
Da fell's uns gar nicht bangen,
Die Freiheit zu erlangen,
Wir sind der Freiheit werth.

Ludw. Delckers.

## Arbeiter-Verein.

Einladung.

Donnerstag, Abends 8 Uhr, im Saale bei L. Bub Generalversammlung, der Stadtrathwahl und einiger andern wichtigen Angelegenheiten wegen.

Der Vorstand.

Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, in gefälliger Bälde es zu thun, da durch den Verkauf einzelner Exemplare das Auftragen zu viele Kosten verursacht und die Herausgeber die Anzahl der zu druckenden Exemplare nach der Anzahl der Abonnenten richten müssen. Es erscheinen monatlich 8 Exemplare, welche 8 kr. kosten und von heute an für Neustadt und seine nächste Umgebung erst nach Ablauf des monatlichen oder vierteljährigen Abonnements zu zahlen sind. Auswärtige bestellen bei den Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 24 kr.

Druck von Ey. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.


# Der Pfälzer Volksmann.

## Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben und unter Verantwortlichkeit von

H. Loose und J. B. Weber.

**Nr. 5.** Neustadt, den 11. Juni **1849.**


Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern (wöchentlich 2 mal.) Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, gefälligst in Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei der Redaktion. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung gebeten, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, im Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: J. B. Weber, Uhrmacher.

## Die neue Revolution Süddeutschlands.

(Fortsetzung.)

W. Nicht die nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit strebenden Männer, nein! die ungerecht vertheilten, und durch einen schlechten, verschwenderischen Staatshaushalt zu hoch gesteigerten Steuern sind Mitursache an unserer Revolution.

Steuern, Abgaben werden den Privaten, den Bürgern eines Staates von der Regierung aufgelegt, um damit den Staatsaufwand zu bestreiten. Das Ergebniß eines vernünftigen, sparsamen Staatshaushaltes ist eine mäßige, den Bürger nicht drückende Besteuerung. Es ist aber ein großer Theil jeder Steuer ein Verlust an Werth für den Besteuerten, weil durch die Erhebungskosten, als Besoldung und Pension der Beamten, und die Rechnungsfehler, welche auch manchmal (?) vorkommen, und je mehr nach Oben, desto größer, ein bedeutender Theil derselben verzehrt wird, ohne dem Steuergebenden den geringsten Vortheil zu bringen; deßwegen sollte auf diesen Punkt, nämlich auf die Erhebungskosten, hauptsächlich Rücksicht genommen werden; muß ein Einnehmer reich werden, wenn die Steuerpflichtigen arm werden?

Wir in Deutschland hatten von den in den Staatsschatz fließenden Steuern, während des alten Regiments, den Genuß davon, von einer irdischen und in Erlangen und Berlin präparirten himmlischen Polizei regiert und überwacht zu werden. Mäßige Steuern sind in Deutschland, ja in Europa, eine wahre Narität, Seltenheit; ja man würde am Ende bei uns auf große Hindernisse stoßen, wollte man eine so mäßige Steuer wie die nordamerikanische **plötzlich** einführen, weil man an niedere Steuern nicht gewöhnt ist und der Deutsche sehr auf Gewohnheiten hält — das ist von der provisorischen Regierung ja zu berücksichtigen — vor der Hand wird sie nicht in Versuchung gerathen, hofft der Volksmann, da bei der neuen Organisation auch Fehler vorkommen, die Geld kosten. —

Die Steuern sind entweder unmittelbare, directe, oder mittelbare, indirekte. Einkommensteuern, Grund- und Gewerbsteuern sind directe, während Zölle, Stempelpapier, Octroy und das Salzmonopol indirecte sind; ja die Almosen, welche wir spenden, sind eine Steuer, erzeugt durch die schlechten gesellschaftlichen Zustände, und eine Steuer, welche dem Mittelstande und dem besitzlosen Arbeiter am meisten zur Last fällt, da die Reichen selten im Verhältnisse zu Jenen geben. Nichts ist für uns nothwendiger, als alle unnöthigen Staatsausgaben abzuschaffen, welche die hohen Abgaben verursacht haben, als da sind: zu hohe Besoldung und Pensien der Beamten, zu viele Stellen, welche entweder ganz aufhören, oder als Ehrenämter ausgeübt werden können, Abschaffung des stehenden Heeres ꝛc. Freilich kann im jetzigen Augenblick davon keine Rede sein, im Gegentheil soll für das Heer und dessen Ausrüstung Alles aufgeboten werden.

Von allen Steuern ist die Häusersteuer diejenige, welche den Städter der Pfalz am Härtesten drückt; sie ist in den Städten so hoch angesetzt, weil man annahm, daß ein Haus in der Stadt mehr zu einem einträglichen Geschäfte sich eigne und mehr an Miethe eintrage, als ein Haus auf dem Lande, ohne daß andererseits berücksichtigt wurde, daß die Lebensmittel in den Städten auch wieder theurer sind, und der Hausbesitzer oder Miether auf diese Art wieder mehr (Arbeit) Geld verzehren muß, und wie häufig zahlt ein Hausbesitzer die Häusersteuer, während das Haus verschuldet ist und er noch obendrein die Interessen bezahlen muß. Wer aber bezahlt eigentlich die Häusersteuer, etwa der vermögende Hausbesitzer? Nein, der schlägt sie auf die Miethe oder aber auf die Zinsen, die er für sein Geld nimmt, oder aber auf die Waare, mit der er Handel treibt. Oder der, welcher das Haus miethet? Auch der nicht, wenn er Vermögen hat; er schlägt die Miethe auf seine Waaren, er backt schlechteres Brod, er verkauft das Fleisch theurer ꝛc. Wollt ihr wissen, wer selbe bezahlt? — Der Handwerker, der arme, welcher seine Arbeit einem Zwischenhändler überlassen muß und einen bestimmten Preis à la fabrique dafür erhält, während der Zwischenhändler den Nutzen von dessen Arbeit hat; der Taglöhner, überhaupt der Arbeiter, dessen Arbeit einen festgesetzten Preis hat, und welcher nicht im Verhältnisse mit dem Steigen der Lebensbedürfnisse mehr Lohn für seine Arbeit erhält; er ist es, welcher schon dadurch, daß er alles zum Leben Nöthige nur in kleinem Maße kaufen kann, dasselbe theurer bezahlen muß, und welcher den größten Theil aller Steuern, wenn auch indirekt, bezahlt; er wohnt ebenfalls theurer durch die Häusersteuer, aber wie soll er einen Ersatz

dafür erhalten? Er, der Aermste der Armen, der vor Elend nicht mehr weiß, wie er seine unerzogenen Kinder ernähren soll, und gezwungen ist, sie betteln zu schicken oder für sie und mit Ihnen zu hungern. So verhält es sich mit den meisten Steuern; also wer bezahlt die Steuern?

(Fortsetzung folgt.)

## Die Demokratie.

Im Interesse der gegenwärtigen Bewegung und der Einigung der Parteien, welche die Contrerevolution ernstlich zu bekämpfen gesonnen sind, in der Hoffnung, der Demokratie noch einige Freunde gewinnen zu können, sollen die Prinzipien derselben, wie ihre Tendenzen, mit wenigen Worten auseinandergesetzt werden.

Die Versuche, eine Einigung mit den deutschen Fürsten herbeizuführen, sind gescheitert, die constitutionellen Phantasieen der deutschen Biedermänner haben sich in das Nichts aufgelöset, sogar die Anhänger der parlamentarischen Monarchie, d. h. der Monarchie, welche mit der Majorität der Volksvertretung regieren will, erkennen die Unmöglichkeit der Begründung dieser Verfassungsform wegen der absolutistischen Hartnäckigkeit der deutschen Fürsten. Diese wollen nur mit ihren Soldaten und Bureaukraten regieren. Die Mittelparteien haben daher alle Kraft verloren, und Absolutismus und Demokratie stehen sich als erbitterte Feinde gegenüber. Während ein Theil der frühern s. g. Liberalen sich dem erstern entschieden wieder zuwenden, gewinnt die demokratische Bewegung im Volke immer weitere Ausbreitung. Die materielle Noth, das Bedürfniß einer materiellen Verbesserung der Lage der größten Mehrzahl des Volkes ist der allmächtige Hebel dieser Bewegung. Aber das Volk will nur die politischen Rechte als ein Mittel, um eine sociale Reform auf gesetzlichem Wege herbeiführen zu können, gemäß dem Grundsatze, daß politische Freiheit das Mittel, gesellschaftliches Glück der Zweck jeder vernünftigen menschlichen Gesellschaft ist. Der Constitutionalismus, die Regierungsform zweier sich um die Herrschaft bekämpfenden Mächte, von denen die eine doch am Ende die andere besiegen muß, ist einerseits nicht von langer Dauer, andererseits vermag er als Vertretung nur der Minorität, des besitzenden Theiles des Volkes, den Forderungen der Majorität nicht zu genügen — es ist die Herrschaft des großen Reichthums über das Volk, eine Verfassungsform, welche die Regierung Ludwig Philipps in Frankreich längst gerichtet hat. — Je weiter der Constitutionalismus die politischen Rechte nach „Unten" ausdehnt, um so mehr nähert er sich der Demokratie. Abgesehen von der Natur der ausübenden Gewalt (in der reinen Demokratie ist sie eine dem Volke verantwortliche Behörde), sind die Forderungen der demokratischen Partei sehr einfach. Sie hat dieselben schon in Congressen, und zum letzten Male auf dem Congresse in Berlin aufgestellt. Sie will 1) keine Vertretung des Volkes nach Ständen, wie in der ständischen Monarchie, oder nach Classen, wie in dem Constitutionalismus, sondern eine Vertretung aller stimm- und wahlberechtigten Bürger, 2) verlangt sie direkte Wahlen, nicht Wahlen durch Wahlmänner, 3) Stimmberechtigung und actives wie passives Wahlrecht aller großjährigen Bürger, 4) die Vertretung des Volkes in Einer Versammlung, sie verwirft also das Zweikammersystem, sowie das absolute und suspensive Veto eines einzelnen Menschen gegen die Beschlüsse der Volksvertretung, 5) das Volksveto, d. h. das Recht des Volkes, in Urversammlungen über die Beschlüsse der Volksvertreter abzustimmen, sie zu verwerfen oder anzunehmen, 6) verlangt sie Zurücknehmbarkeit der Mandate der Volksvertreter, sobald sie gegen den Willen der Wähler stimmen und handeln, 7) jährlich zu erneuernde Wahlen für die Volksvertretung, beides natürlich zu dem Zwecke, damit das wählende Volk nie das Recht der Controlle über seine Vertreter verliere, 8) eine der Volksvertretung verantwortliche Executivgewalt, 9) Auflösung der stehenden Heere in die Volkswehr mit freier Wahl der Führer, 10) unentgeldlichen Unterricht für die Armen, 11) eine progressive Einkommensteuer, Besteuerung der Reichen, Wegfall aller indirekten oder Consumtionssteuern, 12) Unterstützung der Assoziationen der arbeitenden Klasse aus Staatsmitteln.

F. S.

## Noch einige Tage Zeit und — wir haben's gepackt. —

Glück, Glück und Glück, verlaß uns Pfälzer nicht, sonst sind wir verloren. Die einige Tage — scheinen ewig dauern zu wollen; die schönsten kräftigsten Leute, aber keine Waffen; im Gebirge die herrlichsten natürlichen Schanzen, aber keine Kanonen, oder soll Baden sie geben? Wird es nicht Alles brauchen, daß Baden und die Pfalz nicht falle? Fehlt es der Pfalz an Stoff für Kanonen, oder an Brennmaterial, denselben flüssig zu machen, oder an Leuten, die das Kanonengießen verstehen, oder an Drehbänken und Bohrern? Nein! an all dem fehlt es nicht; es scheint am Feuer zu fehlen, ja am Feuer dort fehlt's; aber nicht am körperlichen. — Entweder Alles aufgeboten oder gar Nichts; denn halbe Maßregeln bringen sicher den Untergang; man scheint sich immer noch vor energischen Maßregeln zu fürchten; Energie allein kann uns noch retten; man scheint nicht zu wissen, daß, siegen die Tyrannen, — Alles, Alles vernichtet wird, ob Demo- oder Aristokrat. — Habt Ihr Wien, Dresden vergessen, oder glaubt Ihr, mit uns würde man eine Ausnahme machen? Werden die Preußen oder Bayern, falls es denselben an Kanonen gegen uns fehlte, aus unsern Glocken Kanonen gießen? Werden dieselben alles Kupfer und Zinn, das sie erwischen können, dazu verwenden? Ja, sie werden es, Alles werden unsere Feinde thun, uns zu vernichten, und wir, sollten wir nicht auch Alles aufbieten, uns zu waffnen, um aus dem Kampf auf Tod und Leben siegreich hervorgehen zu können? Anders muß gehandelt werden, wenn wir dem Feinde widerstehen wollen; laßt uns aus den Papiermühlen Pulvermühlen (es ist Papier genug verschrieben), aus den Glocken Kanonen und aus den Bergen und Thälern dem Feinde Tod und Verderben bringende Wälle und Minen, aus jedem Pfälzer einen Kanonier machen, und wir wollen sehen, ob wir werth sind, den Ungarn an die Seite gestellt zu werden. Laßt die Frommen weinen über den Verlust der geweihten Glocken; es ist besser, als daß ihre Töchter und Weiber von Croaten geschändet werden; laßt die Feigen zittern und abmahnen vor solch energischen Maßregeln und Anstalten; es ist besser, sie zittern und beben, als daß die Feinde ihren Kleinen die Köpfe an der Wand zerschmettern. Männer der provisorischen Regierung! An Euch ist's zu handeln, schnell, energisch! Ich bitte, ich beschwöre Euch, laßt alle Minen springen, bietet alle Kräfte auf, sonst ist Alles, Alles verloren, und dann Wehe!

Weber.

---

Nichts ist gegen jene kräftigen Völker vortheilhafter für uns, als daß sie nicht zusammenhalten. Selten vereinigen sich 2 oder 3 Völkerschaften zur Abwehr gemeinsamer Gefahr; so, indem sie vereinzelt kämpfen, unterliegen Alle.

Tacitus über die Brittanier.

O möge doch bei diesen Völkern, wo nicht Liebe zu uns, wenigstens Haß unter sich herrschen und fortwähren, zumal bei des Reiches drängendem Verhängnisse das Schicksal uns nichts Höheres mehr gewähren kann, als der Feinde Zwietracht.

Tacitus über die Germanen.

W. Wie treffend paßt, was Tacitus, der große römische Schriftsteller, vor 1700 Jahren über die Bewohner Englands und Deutschlands sagte, noch heute auf uns Deutsche. Sollte man glauben, daß ein Volk wie das deutsche, das zu jenen Völkern, von welchen Tacitus spricht, zu seinen Urvoreltern verglichen, auf so hoher Bildungsstufe steht, und welches in Bezug auf das oben Angeführte an sich schon so traurige Erfahrungen in allen Zeiten gemacht hat, heute noch aus demselben Grunde das Sclavenjoch trage, und seinen Untergang vor Augen habend, blind und gefühllos auf dem alten Fehler beharren könnte? Ja! unsere Camarilla, unsere Reaktion, die Russen können mit den Unterdrückern unserer Revolution, den Römern, dasselbe über uns sagen und ihrem Ziele sicher entgegensteuern, unsere Zwietracht wird vor dem Untergange sie schützen.

Die Badenser, mit die politisch Gebildetsten der Deutschen, und unter ihnen vornehmlich Struve, Hecker, Blind die Einsichtsvollsten, hatten bei der Märzrevolution 1848 das Uebel erkannt und das rechte Mittel getroffen; sie, wohl wissend, was unter der Vereinbarung mit Fürsten für das Volk gedeihen kann, wollten mit gewaffneter Hand zuerst die Freiheit und durch sie die Einheit Deutschlands herstellen; denn sie waren gewiß, daß die Feinde der Freiheit auch Feinde der Einheit seien, und daß man letztere nur zeigte, um erstere desto sicherer vernichten zu können; aber, statt zusammenzuhalten, um die gemeinsame Gefahr abzuwenden, wurden diese Männer selbst von denen, welche ihnen früher Weihrauch gestreut, verlassen, und die übrigen deutschen Stämme spielten nicht etwa ruhige Zuschauer, nein, sie halfen sogar diese nach Freiheit ringenden Brüder unterjochen, und Struve, Hecker und viele andere Männer, welche sein Jahren ihres Kampfes für die Freiheit wegen verehrt wurden, standen verlassen und mußten mit einigen tausend Gleichgesinnten, die ebenfalls Gut und Blut für das Wohl des Vaterlandes eingesetzt hatten, entweder im Kerker schmachten, oder im Auslande ein Exil suchen. Und was für ein Exil haben sie gefunden? Man denke nur an die Transportation des tapfern Willich aus Frankreich. Nicht genug, daß Mangel und Elend das Loos der Edelsten geworden, durften freche, schamlose Sclavenseelen es wagen, durch Wort und Schrift dieselben zu beschimpfen. Es dauerte aber nicht sehr lange, und man sah ein, daß jene Männer hell gesehen hatten, daß man betrogen war. So sehr man vorher über sie geschimpft hatte, so sehr lobte man sie jetzt.



Der Mai 1849 führte viele jener Männer, als Struve, Blind u. a. nach Baden zurück, um dem neuen Kampfe ihre Kraft zu leihen, um mit dem Volke zu siegen oder zu sterben. Es sind bewährte Männer, deutsches Volk, es sind deine Perlen! Heute lese ich in einer badischen Zeitung, daß Struve und Blind bei der Wahl der Stadt Heidelberg zur constituirenden Versammlung „mit Glanz durchgefallen sei." Wie, ist es möglich? so sprechen die Volksvereine Badens; und ihr Heidelberger, ihr seid mit Glanz durchgefallen, ihr habt euch ein Dummheitszeugniß vor der politischen Welt ausgestellt, also nichts habt ihr gelernt, gar nichts; ja in einigen Wochen vielleicht schon werdet ihr bereuen, was ihr abermals verbrochen. Wisset ihr nicht mehr, daß Struve voriges Jahr Recht hatte und allein hell sah, während die Meisten mit Blindheit geschlagen waren, und ihr mit euern blöden Augen wollt den Struve nicht als Führer durch solche Klippen, Ihn, der allein der rechte Führer ist, und dem Vertrauen gebührt? Die Strafe wird euch ereilen, vielleicht bald, zu bald. Wir wollen nicht zweifeln daran, daß Struve überhaupt in die constituirende Versammlung gewählt werde, aber läugnen wir uns nicht, daß eine feindliche Macht in unserm Innern festsitzt, die uns den Untergang bereiten will, laßt uns feststehen, ihr Social-Demokraten, einer für alle und alle für einen, diesem Feinde zu begegnen. Der Feind ist: die schon von den Römern an den Deutschen gerühmte Uneinigkeit, gestiftet durch den Geldsack, den Gott des Liberalismus.

## Ein Mährchen.

Die Arbeit und der Friede hatten viele Kinder; das jüngste und liebste war ein gar sonderbares Wesen, sie nannten es das Kapital. Als das Kapital noch jung und klein war, hatte Jedermann seine Freude daran, wenn es mit seinen glänzenden Augen die Blicke Aller zu bannen schien; seine Geschwister, das Glück, die Freude, alle huldigten demselben und opferten ihm Alles, was sie nur hatten. Nur ein einziger Sohn der Arbeit konnte das Kapital nicht leiden; frühe verbannte er sich daher in wüste Wälder, von Jagd und Fischfang sein Leben fristend, und ward so auf lange Zeit namenlos vergessen.

Das Kapital wurde aber immer größer und größer; aber je mehr es an Alter und Größe zunahm, desto unfreundlicher, desto unzugänglicher ward es; das gleiche Wesen, welches in seiner Kindheit dem fleißigen Manne in die Arme sprang, stieß nach und nach verächtlich die Mehrheit der Menschen von sich, und man bemerkte allmälig, daß kein Blut in seinen Adern, sondern nur seelenloses Gold und Silber rollte, daß kein warmes Herz in seiner Brust schlüge, sondern daß es ein kaltes Marmorgebilde an dessen Stelle trug. Nur zu bald stieß es seine Geschwister, die Freude und das Glück, von sich; selbst die ehrwürdige Mutter — die Arbeit — vermochte nichts über dasselbe. Ja mit der Zeit kam es so weit, daß es seine alte Mutter, die Arbeit, als jene mit den Jahren immer schwächer und schwächer wurde, undankbar zur Sclavin machte und zu den härtesten Verrichtungen grausam verurtheilte. Vergebens flehte die Arbeit um Gnade bei ihrem undankbaren Kinde; vergebens jammerte sie in ihrer tiefen Erniedrigung, daß die Steine hätten gerührt werden mögen; vergebens warnten gute Geister das übermüthige Kapital, sich der gebeugten guten Mutter zu erbarmen,

die ja so gerne alle Unbilden zu vergessen bereit wäre, wofern nur das alte, schöne Verhältniß zwischen Kind und Mutter, wie es in der Vorwelt gewesen, wieder hergestellt würde; vergebens —; das Kapital wies höhnend auf seine zahllosen Sclaven und lachte der jammernden Mutter und der Warnung guter Geister. Dies hörte in seiner Abgeschiedenheit der wilde Sohn der Arbeit, der indessen zu einem gewaltigen Riesen emporgewachsen; sein Herz, das zwar verwildert, aber die bessern Gefühle noch treu beibehalten, empörte sich ob der undankbaren, grausamen Behandlung seiner Mutter. Er eilte herbei, bewaffnet mit Schwert und Keule, die Unbilden zu rächen, und ein Entsetzen fuhr in alle Bewohner der Erde. — Was da geschah, vermag unsere Feder nicht niederzuschreiben; aber es ward lange Nacht, und das neue Morgenlicht leuchtete über eine Scene voll Schutt und Trümmer, in welcher eine Weltgeschichte von Jahrtausenden begraben lag.

(Leip. Verb.)

## Vermischtes.

Es gibt Leute, welche die Unterdrückung unserer Revolution sehnlich wünschen und ein Vergnügen an dem Einmarsche der Preußen hätten. Ich kann nicht unterlassen, denselben ein Geschichtchen zu erzählen, welches sich Anno 1814 in Gleisweiler zugetragen haben soll. Es wohnte damals daselbst ein Winzer, welcher die Franzosen sehr haßte und sich von den übrigen Bewohnern des Orts, hauptsächlich aber von den Nachbarn viel deßwegen gefallen lassen mußte. Er sehnte sich nach den Deutschen, Rache gegen die Nachbarn brütend. Als die Zeit heraneilte, in welcher die Deutschen dem Orte nahe kamen, sah man ihn, den Freund der Deutschen, mit triumphirender dummstolzer Miene (wie gewisse Leute hier, wenn 60,000 Preußen, als im Anmarsche gegen die Pfalz begriffen, in der Zeitung stehen,) im Sonntagskleide herumstolziren, seinen Nachbarn, die wirklich sich fürchteten, Angst einjagend. Der erste, welcher in den Ort kam, war ein Würtemberger; unser Franzosenfresser eilt auf ihn zu, umarmt und küßt den Krieger; als er demselben aber über die Franzosen und die Nachbarn zu schimpfen anfing, schlug der Soldat dem Freunde an den Backen und hieß ihn heimgehen und Fleisch kochen, da er hungrig sei und um Politik sich nicht bekümmere. — So kann es euch auch gehen, ihr Preußenfreunde, und ihr werdet von Glück sagen können, wenn ihr blos Ohrfeigen erhaltet.

— Ist es wahr, daß die Waffen, welche jetzt durch Frankreich kommen sollten, auch diesen Weg nicht gehen dürfen? Sonderbar, nur so einige Tage, und sie kommen immer noch lange recht, vielleicht auch zu spät.

— In Germersheim sollen noch 100,000 Gulden sein, in Landau 50, welche von Germersheim neulich dahin kamen. Jetzt eilt euch, sonst verzehren die Landauer und Germersheimer am Ende das Geld noch, ehe wir hineinkommen.

— Wann unsere Kanonen fertig sind, werden wir die Festungen bald haben; bezweifle nicht, aber wann werden die Kanonen fertig?

— Nach einer der letzten Speyerer Zeitungen läßt Se. Majestät unser neulich noch vielgeliebter Monarch immer noch am Dome zu Speyer malen, und ist's so still und so ruhig darin, als ob gar nichts vorgehe. — Das glaub' ich auch, daß es ruhig darin ist, und hoffe, daß es in den Schlöffern der Fürsten auch bald so recht ruhig werde, aber das Malen kostet Geld, könnte man den Maler nicht anhalten, nichts zu thun, und das Geld für Pulver verwenden?

— Sitzen die Pfälzer Deputirten noch immer in München, und wird das vom Volke noch länger geduldet?

— Wann lernt unser erstes Aufgebot das Laden? fragte ein Rekrute. Wann es Flinten haben wird, antwortete ein Spaßvogel.

## Republikanisches Schlachtlied

von **Ludwig Oeckers** aus Elberfeld.

**Motto:** Frisch auf zum Kampf! heraus die blanken Schläger!
Den Säbel schwingt, die Büchse nehmt zur Hand!
Ich stehe muthig hier, ein Freiheitskämpfer,
Ich kämpf' und falle für mein Vaterland.

Republikaner, auf zum Streit!
Frisch auf! durch Pulverdampf
Mit Schwert und Büchse seid bereit.
Frisch auf zum Freiheitskampf!

Das Joch, das uns so lang gequält,
Das wir so lang geschaut,
Wir werfen's ab, von Muth beseelt,
Der Freiheitsmorgen graut.

Die Brüder all' trotz dem Geschick
Zieh'n muthig ja heran,
Zu kämpfen für die Republik;
Drum munter drauf und dran!

Droht uns auch fürstliches Geschütz —
Ihr Brüder nicht verzagt;
Im Sonnenlicht die Sense blitzt.
Frisch auf, den Feind verjagt!

In Baden, Frankfurt und in Wien,
Paris, Berlin, da war'n,
Im Herzen Muth und Freiheitssinn,
Republikanerschaar'n.

Wie damals werden wir auch jetzt
Dem Feind in's Auge sehn.
Darum die Säbel scharf gewetzt,
Laßt kühn uns widerstehn!

Und fallen wir — wir kämpfen doch,
Wenn schon in Todesweh'n;
So lassen wir im Tode noch
Die rothe Farbe seh'n.

Barbarenbrut! heran! heran!
Die Rache ist entbrannt.
Wir kämpfen muthig Mann für Mann
Fürs theure Vaterland.

Despotenschaar, vom Thron herab!
Es wendet sich das Glück,
Das Volk bricht über euch den Stab.
Es leb' die Republik!

Druck von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

63

67.

II. (3.)

Urkundensache

gegen Gottlieb Schaefer, Bäckermeister in Neustadt

1, Marschbefehl mit Requisitionen zur Löschung v. Feuerwartung

2, Requisition an 20 Wagen

## Marschbefehl

Die beyden Polizey-Soldaten: Jacob Foltz, Joh. Ronk. & Bernhard [illegible] sind abgesandt worden, um ihre Ankunft abzuholen, daher sich beim Commando der Polizey-Soldaten zur Einwendung in ihren Dienst sogleich einfinden zu müssen. —

[illegible]

## Marschbefehl.

Der beiden Polizey-Soldaten: Johannes Ostrowitzer & Peter Bung, haben sich auf Befehl zu begeben. Dieselbe werden sich auf ihrer Ankunft daselbst bei dem dortigen Polizey-Commando zu melden, um von selbem bei den Exercitien unterrichtet und zu Polizey-Dienst verwendet zu werden.

Polizey Commando

Neustadt d. 16ten Aug. 1869

Als Polizey-Soldaten per Tag 6 Sgr. sechs Neugroschen

Ostrowitzer

Bung

Abgetan

Abacta Übergaben, ne varietur gezeichnet

Kandt d. 21 Aug 1869

Bayer

Lehmann

Rappoltsheim

69

## Marschbefehl

Die Bürger, Gebrüder: Jacob Foltz, Joh. Renk. & Gerhard Foltz haben sich gemeldet, die ihnen ertheilte Erlaubniß benützend sich freiwillig beim Commando der Volkswehr zur Einübung in ihren Dienst eingeschrieben zu werden. —

Der bürgermeisterliche Amt wird ersucht dieselben ordentlich einexerciren zu lassen und sie zu täglichen Dienst anzuhalten —

Mannheim den 18ten Mai 1849

Der Commandant
a. a. Dg Oberst

Pfeiffer

Inspekt

Zu den Akten übergeben
Ne varietur gezeichnet
Mannh. 21 August 1849
Dupré
Regierungsrath

ad Vol. VI fol. 11

2/

Ex

Der Bürgermeister-Amt

Harderwyk.

Der Bürgermeister-Amt Harderwyk
word versocht die Burgerlieden:
~~Joh. Schmid~~, Joh. Hoé & Thomas
Ruhen wegen quartieren & ~~van~~
in alle billijen Forderingen te
contenteeren. —

Der Commando welke Bevelen
en Ordonnantien moeten.

Harderwyk den
16 Mei 1849.

Der Commandant
a. a.
der Oberste

Ontfangen heden den 16 Mei
ten Uren des Morgens
Harderwyk 16 Mei 1849

Schaepper
adjutant.

Ontfangen
Schaepper
adjutant

Ontfangen Burgerbrief en de vereischte 3 rooy stuiver
Harderwyk 21 Aug 1849
A Dupré

Ontfangen
Rapportschrijver

2) 1/2 ad fasc. II fg. 11.

Neustadt den 19 Sept. 1849

An Hr. Hauptmann

Herr Hauptmann Hauptmann

Das Commando Neustadt

Die

Eingemeinde Weidenthal

Gegenwärtiges auf Hauptmann Heinz
werden Sie die von Herr Hauptmann
nach Frankenthal bewaffnete zurückgezogene
Leiter-Wagen bis zu 20 ergänzen und
die in Frankenthal angewiesenen weiteren
Transportstellungen Heinz zu befördern
Ihre Leistung wird gefordert
Ihre schuldige Lieferungsrückstand auf.
Hauptmann sind sie unverzüglich

Das Commando der Nationalgarde

a a. Hauptmann

Ne varietur paraphé
Neustadt 25 August 1849
Pour [illegible]

C/

168

F.M.L. Kraut, Commandant des Genie-Corps

Abenges, Obrist-Lieut.

1. Liste zur Abgabung der Mobiliargegenstände auf der Maxburg.

Der bürger Mangin Adjudant bei dem
Commandanten des genie Corps ist beauftragt
von seinem Chef sämtliche Mobilen Gegenstände,
welche zu Neubreisach auf der Magdeburg
Bastion der Ville bei Volk auf dem Exerzierplatz in
Neustadt und seinem Gesinde zu übergeben

Neustadt den 5 Juny 1849

Im Auftrag der Regierung

J H Krauel

Commandant

Die Ausfolgung obiger Gegenstände so wie das
übrige Commando Krauel übergeben an den
Regierungsbeauftragten ist.

Plätze-Commando
Neustadt.

begnügt

Der Commandant von Neustadt

Jung

S 14902 a

Hamburg den 6 Juni 1849

An

den Herzogl. Commandant von Neustadt.

Das Ehrengerichtskollegium zu Hamburg findet sich
durch die Zuschrift vom 4ten vorigen Monats, gegen
die Verabfolgung der Mobilien Herzogthums, welche
zum Lade aus der Magdeburg zu Hamburg
gehören, und den Herrn Eigenthümer zu restituiren,
weil nach den Bestimmungen der Regierung des
Herzogthum-Lauenburg den östreichischen Schutz genie-
ßend ist, und die Magdeburg nach unserer
Ansicht als Herzogthum-Lauenburg angesehen werden
muß, auch diesen Grunde ersucht man das Commando
die Effekten dieser Mobilien Herzogthum Lauenburg

Hiebey beim man die Regierungs-Behörde
dehhalls bestimmte Weisung erfolgen wird.

Der Bürgermeister-Adjunct:
Anton Lebel

Der Rath wird dem Bürgermeisteramt hiemit aufgetragen, das Ersuchen
Ersuchungsschreiben der Commission um die Lösung des Bürgers
Moses Aufnahme Vollmacht der preußischen Regierung gemäß
Neustadt, den 6ten Juni 1849.

Das Commando

Jung

Der mit der Bürgermeisterrath auf obigen
Erklärung des Commandos Jung
ersucht, die Autorisation von der preuß. Regier.
ung selbst einzuholen, so muß derselbe auf
Ersuchen ausbleiben.
Der Bürgermeisterrath sah also die
zu vornehmenden Gegenstände genau
und gewissenhaft durchgesehen und
davon Wortführer Hegedanus obige Worte
damit derselbe Gründe und Eigenschaften
zum Protocoll nehme.
Der Commissär

Neustadt d 6t Juni 1849.

Auf erhaltene Antwort von der provisorischen Regierung wird der Civilcommissair von Neustadt beauftragt, den Gemeinden Ober-Glauch von Hambuch wissen zu lassen, dass an die Landentschädigung nicht abgeschritten werden könne.

Der Civil commissair
Im Auftrag E. Glatz
1849

Neustadt den 11ten Juni 1849

Vom Zeugen Ludwig Lederle abgegeben
J. ne var. quantsink
Neustadt 29 August 1849
Lederle Victor
Hayré

Werner

II. (5)

Soldatische Laufbahnprüfung

des

Jos Baptist Werner, Küfers

von Neustatt.

Vor Königl. Bezirks-Militär-Commission Landau

VII.

# Untersuchungen:

1. Wegen Gefährdung der Sicherheit der Eisenbahn bei Hochstadt.
2. Anzeige wegen Verletzung des Försters Schiller v. Eggelheim.
3. Illegale Aufforderung zur Theilnahme am Attentate &c.
4. Beschimpfung eines Beamten mit Androhung von Gewalt.
5. Abfassung einer Fälschungsanweisung durch die Militär-Oekonomie-Commission – f. 100 Thaler –
6. Verkäufmachungen – bei Landmann in Hochstadt gefunden.

---

## Beschuldigte:

ad 1. / Joh. Val. Weber, Ad. Buchbinder & Lang Umbescheiden.
" 2. / J. Val. Weber, Ad. Buchbinder, Johann Beck –.
" 3. / Phil. Schneider & Ignatz Lehmann, beide Bäcker in Hochstadt
wegen Ingenieur Conrad Grätz –
" 4. / Advocaten Hinter Tach v. N. Weiß aus Hochstadt.
" 5. / Jacob Wolff, v. Lumbach. Gutsbesitzer, Zeugmeister &
Johann Fischer v. Neustadt, Oberstand der Militär-Oekonomie Com.
" 6. / Ass. Commiss. Schneider v. Schenkelau, A. Willich, Commando
der Commiss. Truppen, L. Fr. Oswald f. z. Munzer.

Abschrift
Zweibr. Nr. 146

Bayer. Staatsarchiv
Speier */Rh.

Nr. 1.

109.

# Theilweise Zerstörung der pfälzischen Eisenbahn zwischen Neustadt u. Maxstolz.

Auf Ansuchen u. weitere Anschuldigung von:

1, Joh. Nep. Weber, Zimmermann

2, Adolf Buchheister, Entschädigungs Comis, beide v. Neustadt.

3, Franz Umbscheiden von Speyer.

dat: 8. März 1849.

Pfalzen: 180f-

Taxirungs: 1950f- exc. ungestempelte Fassion.

M. 592 C. R. II. 69.

Frankenthal, den 29ten Oktober 1849

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

**Zweibrücken.**

Anklage und Contumazialverfahren gegen Valentin Weber und Nikolaus Hartmann von Neustadt a/H. wegen Widersetzlichkeit gegen die Vollziehung der pfälzischen Eisenbahn zwischen Neustadt a/H. und Haßloch betreffend.

Auf Ihre Note vom 18 Oktober 1849 in der Untersuchungssache gegen Valentin Weber und Nikolaus Hartmann von Neustadt a/H. wegen Widersetzlichkeit gegen die Vollziehung der pfälzischen Eisenbahn zwischen Neustadt a/H. und Haßloch beehre ich mich gegen vorgenannte Inculpaten die gerichtliche Verfügung zu erlassen, daß dieselben zu der auf Mittwoch den 7. März 1849 Vormittags 8 Uhr anberaumten Hauptverhandlung mittelst Vorladung vorgefordert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster

Königlicher Staatsprokurator

Hauter

294

28/93 II. pr. 30/10 49.

Nro. 22697 des Registers
des Staatsprokurators.

Nro. 183 des Registers
des Untersuchungsrichters

Vorführungs-Befehl vom
13. Dezember 1849
Verhaftsbefehl v. 23 Juli 49.

Verwahrungs-Befehl vom
21. Juli 49 Verh.

Ueberführungsstücke:

Fixirt auf den

# Bezirk Frankenthal.
# Pfalz.

# Untersuchungs-Akten

gegen

1, Johann Nikolaus Weber, Hammerschmied
2, Adolf Burgheister, Küfermeister, beide von Neustadt a/H.
3, Franz Ambosgeiden von Speyer.

Alle drei landwehrpflichtig

Beschuldigte:

Zeugen:

Ordz. vom 26. Oktober 1849.
Vorf. 3 v. d. Untersuchungsrichter.
Zu klagen einstellig.

Urtheil vom

**Betreff:**

Verletzung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung der feindlichen Gesinnung gegen Neustadt und Speyer am 8ten Mai 1849.

# Verzeichniß

der

## Actenstücke in der Untersuchung

gegen

Johann Peter Weber von Neustadt und Consorten,
wegen Theilnahme an der Verfassung und
Verbreitung gedruckter Neustadt und Hymnen.

| № der Acten. | Datum der Acten. | Natur der Acten. |
|---|---|---|
| 1. | 1849<br>8. Juli | Anzeige der Polizeidirectionsverwaltung zu Neustadt an die Bezirksämter; |
| 2. | 9. " | Dto. |
| 3. | 14. " | Verfügung des Kreisamts Hof an die Kreis-Polizei-Direction |
| 4. | 16. " | Mittheilungsschreiben der Kreis-Polizei-Direction an die Bez. Amts-Verweser; |
| 5. | 16. " | Gendarmerie-Protocoll; |
| 6. | 19. " | Informations-Protocoll des Bez. Polizei-Commissairs zu Neustadt; |
| 7. | 19. " | Schreiben desselben an die Bez. Amts-Verweser; |
| 8. | 19. " | Vernehmungsprotocoll desselben; |
| 9. | 20. " | Anzeige des Bez. Amts-Verweser; |
| 10. | 21. " | Denunciations-Protocoll; |
| 11. | 21. " | Vernehmungsprotocoll; |
| 12. | 21. " | Begleitschreiben Schreibens an den Bez. Untersuchungsrichter in Gefängnißsachen; |

| № der Acten. | Datum der Acten. | Natur der Acten. |
|---|---|---|
| 13. | 21. July. | Schreiben an die Kreisdirection Speyer; |
| 14. | 28. July. | Amtsvertretung betreffend; |
| 15. | 30. " | Zeugenvernehmung; |
| 16. | 2. August. | idem; |
| 17. | 18. " | Schreiben des Kgl. Polizei-Commissariats Neustadt; |
| 18. | 23. " | Abkommandirung in die Kgl. Bundesfestung Landau, woselbst [illegible] ist; |
| 19. | 24. " | Entlassung des Kgl. Bundesfestungs. |
| 20. | 6. September | Schreiben an das Polizei-Commissariat; |
| 21. | 7. " | Amtsvertretung betreffend; |
| 22. | 13. " | Vernehmungsacte gegen Mayer, Krämer und Liebrich; |
| 23. | 18. " | Gendarmerie-Protocoll und Abschrift des Vernehmungsacte; |
| 24. | 19. " | Constituirung des Protocolls; |
| 25. | 19. " | Abvernehmungsacte; |
| 26. | 19. " | Vorladungsacte; |
| 27. | 22. " | Zeugenvernehmung; |
| 28. | 22. " | Uebersendung eines Kgl. Polizei-Commissariats Neustadt aufgenommenen Protocolls; |
| 29. | 8. October | Requisition des Untersuchungsrichters Liebrich; |
| 30. | 12. " | Requisitionsschreiben an das Kgl. Landcommissariat Neustadt; |
| 31. | 17. " | Zeugenvernehmung; |
| 32. | 19. " | Abkommandirung, wegen Assistenz des Kgl. Bundesfestungsgerichts erforderlich ist; |
| 33. | 26. " | Abvernehmung des Landjägers Ordonnanz, mehrere Vernehmungsacte; |

| № der Acten. | Datum der Acten. | Natur der Acten. |
|---|---|---|
| 34. | 26. dito. | Acten zurückgeschickt. Frankenthal d. 26. October 1849 |
| 35. | 23. Oct. | Requisitionsschreiben gegen Weber Mayer Franz Umbscheiden, Abvernehmung Weber und Buchheister mit den Vernehmungsprotocollen des Untersuchungsrichters. |

| № der Acten. | Datum der Acten. | Natur der Acten. |
|---|---|---|
| | | |

№ II. 30/C.

Neustadt den 8ten Juli 1849

№ 983 B pr 9/7 49.

Regierungs Circular.

Bezüglich der Vorfälle in den Tagen vom 7ten auf den 8t. Mai d. J. auf hiesigem Lyceo, wird den resp. Eltern unserer Studirenden hiermit zur gefälligen Kenntniß und Beherzigung gegeben, daß nach spezieller Anordnung des Commandos der Volksbewaffnung Stadt hierdurch sollten, so befindet sich in der Nacht vom 8ten Mai Stadtgemeinde Zusammenrottung der Lyceisten in der Nähe von Haffloch betroffen, so kann ich nicht genug polizeiliche Maßregelung zur Folge haben mitheilen!

Nachdem wir in der Nacht vom 7/8 Mai alle endlich zu Ergreifenden gefangen genommen worden und Verfügung über weitere auf spezielle Anordnung des Commandos der Volksbewaffnung Stadt hierdurch sollten, so befindet sich in der Nacht vom 8ten Mai Stadtgemeinde Zusammenrottung der Lyceisten in der Nähe von Haffloch betroffen, so kann ich nicht genug polizeiliche Maßregelung zur Folge haben mitheilen!

ob der vorgenommene Zug abgehen könne. Man mußte nämlich erwarten, daß die Leute gewissen Mißvergnügen äußern würden, daß der Zug nicht [illegible] Sonntag Gottesdienst halten, weshalb Schmiedmeister Weber von hier einen besonderen Zug abgehen zu lassen, da sie in die Nähe von Offenbach verlegt worden. Weber hat nun mehrere Frauenpersonen aufgefordert, sich bei ihm einzufinden, damit sie mit den übrigen Personen die Abendandacht besuchen könnten. Diese Personen befanden sich auf dem Bahnhofe, davon fast sich gegen 6 Uhr abends immer mehrere einfanden. Etwa um diese Zeit waren es, als ein gewisser Bauch, Schneider, Gottlieb Lehnen, mit der

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

№ 230

Sprotta den 14 Juli 1879.

№ 982 BZ per 15/7 79.

K.K. priv. Betriebs Direction!

Die Herstellung der Lage- und Höhe der Geleise auf Kalkbahnstrecken am 8 März 1879 betr.

Zur Feststellung der gelegentlich der am 8 März l.J. vorgenommenen Bahnbereisung wahrgenommenen Lage- und Höhenfehler der Geleise, welche sich theils durch Senkungen, theils durch Verschiebungen des Oberbaues ergeben haben, wurde Folgendes verfügt:

Nach Angabe des als Sachverständigen beigegebenen Controleurs Conrad Schreiner von Sprotta der zwei Buchhölzer und 10 Mann von Weiss aus Steinbach angewiesen, jene mit den 100 bis 150 Centimeter Wolfmaßen und 8 Uhr 15 Minuten am Morgen des 8 März zur Besichtigung der Bahn nach Pfaffendorf, von da zurück zur Station Sprotta und weiters bis zum Ende der Mühlbacher Rampe zu begehen, im Endresultate denselben auf der Commando des Weiss und der jungen Buchhölzer die Lage und Höhe der Geleise nach Vorschrift und die Abweichungen genau, so wie dem Ende jedes Fehlers, Endresultate der Lage und Höhe des Geleises auf Pfennlänge genau bestimmt werden.

Bei Zusammenstellung jener Lage- und Höhenfehler mussten Schreiner mit den Localmanipulanten Weiss, dem Gärtner Carl Schwarz, dem Inspectionsdiener Gärtner

und den Ober gemeinschaftlich Buchhändler.

Bey Alarm standen auf der Wasserseite der vorgemeldte Offizier Weber und Füsilier Friedbach neben Wagengewehr und vorgeschossenen Waffen um jedem was ihnen gegeben Loosse Folge zu verschaffen.

Alles in ungestörter Ordnung bis gegen 2 Uhr Nachts wo der Lärm wieder anfing und das Feuer stärker wurde als vorher, und sich gegen Mitternacht zu endigen schien, wo man die Gefangenen nach und nach einbrachte, und sie in ihre immittelst bereitete Häuser vertheilte und sie selbst sowie die Casernwärter No 12. Nicolaus Stuhlfauth No 13. Paul Schuchmann und der Casernarbeiter Lutz visitirte die Häuser der Gefangenen wurden, sowie alle Fässer Packen und Kisten durchsuchen mußten. — Sodann mußte der Casseschreinermeister Fischeisen in Begleit, der zu jener Zeit für Casseschreinermeister Bechtkeppe in Geschäft stand, alle in Neustadt bekannt wurde wo die Gefangenen mitgenommen Kisten ausfindig machen. Diese wurden sodann die Gefangenen mit sich und nachdem sie damit fertig waren Kisten für 10 Mann verfertigen mußten. Diese Arbeit dauerte bis 2 Uhr Nachts und nachdem sie mit Brod und Fleisch Nachts gespeiset worden um 10 Uhr 50 Minuten entlassen.

Bey Anfang der Verpflegung war der um den Armeekorps Gegend angekommene Transport, welche in der Absicht gegen die Casse über Neustadt auf Landau gehen sollten, die Möglichkeit zu bewerkstelligen die Casse zu bewachen, oder nachschaffen zu können.

Nach der Mittheilung eines gewissen Fabel Casse-

der Gefangenen Jakob Fabel von Neustadt welche vorgemeldte Offiziersmann der Casse Jakob folgte Fabel gieng sich für verfallen Jakob will wegen der Verpflegung nicht gehen kann Jakob Fabel Casse Kisten 4 Kisten müsse nicht Jakob Fabel ist nicht Casse, Fabel oder sonstige Jakob Fabel

Nachstehende:

1 der Commandant Offiziersmann Weber
2. Offiziers Wagen
3 Füsilier Offiziersmann
4. die Männer Fleischer Jean Offiziers Krieger, Fabel
7 Meisel & Decker Jg Hetsch
10 Jacob Fabel 11 Commandant Buch, Schäfer von Jacob Fabel
12 Adolph Schmeisch 13 der Commis Buchhändler
14 Männlich oder weiblich der größte Theil
Commis von Neustadt, — alle von Neustadt
der Auf der Verpflegung anwesende Offiziers
meiner Mannschaft und Ordnung der Verpflegung der Casse beauftragt ist wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | für 8 Mann gesunden Augenoffiziers à 2 fl 48 x | fl. | |
| | per Mann | 10. | |
| 2 | . 29 Mann gesunden Infanterieoffiziers à 1 fl 48 x | 52. | |
| 3 | . 35 . gesunden Offiziersleute à 1 fl 60 x | 55. | |
| 4 | . 70 . Offiziersleuten 1 Classe à 5 x | 5. | 5 |
| 5 | . 166 . do 2 Classe à 4 x | 11. | |
| 6 | . 37 . Kinder à 4 x | 2. | |
| 7 | . Regimentsbefehlen Nicht Lieferlisten vom 21 May Nicht No 33 vorgelegt | 5. | |
| 8 | Offiziers die in vorgemeldeten Lieferlisten auf gedruckten Kinderen waren mit Offiziersleuten und Casse Mannschaft von der Casse Kinder à 4 Mann mit Offiziersleuten 3 Tage | | |



= 14 5 f.

fl. kr.

Rekognoszirung ——— 145. 56

mit dem Abklopfen meiner Schnallen, Abschneiden
meiner Röster, und Vergrämung der Hanglöcher
und Herausschaffen der meinen Schnallen und der
Pferden [illegible] der Haferzugmaßen selbst
beschäftigt, dafür seine Leistungen mit 25 Tag.
löhnen à 36 kr. pr Tag in Berechnung gebracht
werden müssen mit ——— 15. 18.

9. für Abnützung der Kleidungen ——— 4. 14

10. " Rasirzeug, Stiefel, Mützenputz ——— 14. 32.

Sa fl 180. 00

Diese Kostenberechnung ist genau nach den Materialpreisen
und der Regierung billig gemachten Akkordbedingnisse
aufgestellt und wird Seinem Ermessen anheim gestellt.

Die von der Kreisregierung der Pfalz
Abtheilung des Innern für Kammerzahl ange-
ordnete Besichtigung der Kammerzahl ange-
ordnete. Referent war der Landrath Kramer.
Ueber ganz dieß die gelegentlichen Kalkbrennereien
sind wirklich statt also auf die gütigliche Zeit
stattgefundene Besichtigung gehe an der Maßstabe
Rente wie klar der Zahl zum Besichtigen gehörige.
Abzüge und gefundene Preise.

Die Kosten dieser Besichtigung betragen bis
für 2 Tagfahrten à 2 f 30 ——— 5 f
" 1 Pferd mit Abschied ——— 10 f
zusammen auf 15 f

Wer die Pferden dieser Bestimmung speziell wegen
kannte ist nicht ermittelt. Die gänzliche Unter-
suchung wird Seinerseits Ermessen zu stehen haben.

Mit vollkommener Hochachtung verharre

Ihr ergebenster Diener

Scheuber

---

Nro Ad Nrum 9821 B. Speyer, den 16ten July 1849.

An die

Betriebs-Direction

der

KÖNIGL. BAYER. CONCESSIONIRTEN PFÄLZISCHEN LUDWIGSBAHN-GESELLSCHAFT

zu

Die Abschätzung

des Forst- Straßenmeisters am Königlichen
Bezirksgerichte

Frankenthal.

Die besagten Abschätzungen
beliegend eine Exemplar unserer
Akten und zwei Exemplare der Kostenberech-
nung Neustadt über die Gefangenhaltung
des Kalkofens am 8ten May d. J. zum
Akkordpreise ergeben [illegible] Personen und
Pferden [illegible] Tage die Kosten gegen-
wärtiger Berechnung von 8 bis 12 May
mit 5 Tagfahrten [illegible] Pferden
[illegible] und einer Gesammtsumme
berechneten Betrag von 1950 fl. an-
gefertigt.

Mit vollkommener Hochachtung

Dauer

Koeniglich Bayrisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Neustadt

# Protokoll

Beigenommen: Die Kreis-Inspektion Zweibrücken, die Distrikts-Inspektion Landau, die Distrikts-Inspektion Ludwigshafen, das Bezirksamt Eisenberg.

Heute als am festgesetzten Tage nachgenannte Herren Offiziere, Beamte und Mannschaften der Kompagnie der Pfalz, welche bei der Mannschafts-Abtheilung der Kompagnie als Lehrpersonal und abkommandirte Truppe zu dem Lehr-Kurs, laufenden Jahres Abtheilung No. 1 dahier, dann als Lehrpersonal, abkommandirte Truppe und Schüler zu der Abtheilung Ludwigshafen, ferners Hassloch und Edenkoben, auch nachgenannte Schützen ohne zugetheilte Offiziere und Beamte, dann die Offiziere hierher, sowie auch die abkommandirten Mannschaften, dann die ausgemusterten Mannschaften auf den Lehr-Kurs zu Landau hierher:

1. Johann Baptist Weber, Offizier-Aspirant;
2. Adolph Buchheister, Hauptmann, beauftragt mit Direktion Landau;
3. Johann Koelsch, Offizier-Stellvertreter, beauftragt;
4. Christian Seibel, Wachtmeister;
5. Christine Darmstaedter, Lehrer;
6. Ludwig Krueger, Korporal;
7. Valentin Christmann, Reitknecht;
8. Jacob Welsch, Wachtmeister;
9. Johann Mas, Trompeter;
10. Johann Schulz, Offizier-Aspirant;
11. Jacob Fiechter, Soldat, Offizier-Aspirant;
12. Leopold Cohler, Distrikts-Inspektions-Schreiber;
13. Georg Voegtlein, Hauptwachtmeister;
14. Jacob Schaefer, Soldat, Offizier-Aspirant;
15. Leopold Pillermaier, Trompeter;
16. Adam Bub, Trompeter;
17. Oscar Schulzemann, Kreisgerichtsschreiber, Kreis-Inspektion;
18. Johann Philipp Friedrich, Polizeidiener, Distrikts-Inspektion;
19. Leonhard Augsburger, Offizier-Aspirant, Distrikts-Inspektion Mannheim.

Ich ersuche meinen Königl. Polizeidiener, mich zu den Lehrstunden zu begleiten, dann die Wachtgänge hierher die Abendschüsseln zu besorgen.

Vorgeschriebene Anzug, Waffen und Pferde, mit Decken.

Landau, den 1. Oktober 1869.

Der Kommandant:

306

167

Heute, den neunzehnten Juli achtzehn
hundert neun und vierzig, [illegible]
Abmeldung nach Ost, wurde [illegible]
der Polizeisoldat Neustand zu Neustadt
[illegible] Hansler, Rieser desselbst wohnhaft,
beschuldigt am 8ten Mai d. J. mit einem
[illegible] preußen Hasling und Löse
die Eisenbahn demoliert zu haben, vor-
genommen, wie folgt:

Ich heiße Johann Rösler, bin 46 Jahre
alt, katholisch, verheiratet, Vater von 3 Kin-
dern, zu Neustadt wohnhaft, Fuhrmann,
Religion.

Am achten Mai d. J. nach der Heimkehr
kommen sollten, wurde ich mit vielen
anderen zum Arbeiten und Ausbessern
aufgefordert, mit zwei Pferden zu kommen,
um dort zur Wiederherstellung der beschädigten
Bahnlinie die Leute zu demolieren.
Da viel es mich wieder preußen Leute und
Polizei angestellten und dort die Pferden
anspannen. Ich selbst habe einen Wagen,
in dem die Pferden stehen, mit dem Leiter-
gespann und den anderen gehangt
so sollten die Riegel mit wahren die zum
Rösse auf die Pferden angewandt sind
anzuspannen, dann wurde die Arbeit an-
gefangen und die Pferde vor dem Anspannen
beruhigt. Ich gab Pferden diese Anweisung,
weil die damit beschäftigten Leute
mit der Arbeit nicht umzugehen wussten.

Alle diejenige, die bei der Demolierung
der Linie gestanden, sind mir unbekannt;
es waren mir nicht zu entsinnen, wer
waren, wer oder sonstige mit gestanden hat
es hat stark geregnet, die Leute hatten
die Hüte über die Gesichter gezogen und
so konnte man niemand erkennen.

Die drei Knechte des beschuldigten Polizei-
soldaten Hasling und der Sohn des Metzgers
Klein aus Fier, der Tambour war, waren
in seinem Wagen, standen jedoch nicht
dort.

Diejenige, denen Namen die mir
eben verlesen, habe ich nicht gesehen,
ich weiß nicht wo sie dabei waren.
Soviel ich mich entsinne sind Leute,
Bekannte und meine Nase nicht mit
dem Arbeiten gehabt.

Vorgelesen, genehmigt und unter-
schrieben.

Neustadt, Johann Rösler

Neustadt, den 10ten Juli, 49

Neustadt

Neustadt den 19ten Juli 1849.

17

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn königlichen Staatsprocuratur
vom K. Landgerichte
zu
Landau.

Johann Küffner, Einfasser dahier wohnhaft, von der Gendarmerie-Station Edenkoben hierher gebracht, bei der am 8ten Mai d. J. stattgefundenen öffentlichen Versteigerung mitgeholfen zu haben, wurde deshalben Verhaftung vorgeschlagen. Küffner, ein Familienvater, will, obgleich er zugibt, bei der Versteigerung Hülfe geleistet zu haben, Niemand von den Fremden kennen, die bei ihm waren, weshalb Letzterer Befehl ertheilt, denselben hier Vorgeladen vorzustellen, in der Hoffnung, daß er während der Zeit der Voruntersuchungshaft die nöthigen Aufschlüsse geben wird.

Das Verhaftungsprotokoll darüber liegt hier bei.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Polizeikommissär
Neustadt

310

18

Verhaftungsprotokoll.

Die k. Gendarmerie wird beauftragt, den der Theilnahme an der öffentlichen Versteigerung beschuldigten Johann Küffner, Einfasser zu Neustadt wohnhaft, und dem Vorgeschlagenen zu verhaften und seiner Person dem Herrn königlichen Staatsprocurator zu Landau vorzuführen.

Neustadt den 19ten Juli 1849.

Der Polizeikommissär
Neustadt

K.B. POLIZEI-COMMISSARIAT NEUSTADT

311

Abfrag.

Fortsetzung der Untersuchung bei
Hechler Jakob.

Ich in vorliegendem Betreff mir zu haben
Instruktion- und Anzeige-Originalien schicke ich
den Herrn Untersuchungsrichter mit Abfrag mit,
denselben sich zu unterziehen und gegen den
Inhalt ein zu bekennen, der Schlussen wo dem
Inhalt ein gebrachten, der Schlussen wo dem
Frankenthal Hechler zur Neustadt auf Ehrenwort
befragt zu erlassen.

Frankenthal 10 Juli 1869.

Der 2 Untersuchungsrichter
Lang

312

# Protokoll

## über das Verhör des Beschuldigten

Johann Hechler von Neustadt.

Heute den zehnten zwanzigsten July
achtzehnhundertvierzig und neun um halb elf Uhr
des Nachmittags in dem Untersuchungskabinete
im Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal,
Haben Wir Eduard Lang, Kgl. Bayr.
Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal im Beisein des
Gerichtschreibers Adolph Weber.
nachbenannte 6 der Schuhmacher Jakob Hechler
Schneider bei Hochdorf, Kant. Bern
Ehefrau Luise

beschuldigte Individuum verhört wie folgt.

Ich heiße Johann Hechler, bin 46 Jahre
alt, Bürger, gebürtig zu Hochdorf,
wohnhaft zu Neustadt.

Frage:

Sie sind der Schuhmacher Jakob Hechler
gestorbenen Eheleute in der Nacht von
Sonntag zum Montag dieses Jahres
begangenen Diebstahl, wie kommen
Sie darauf?

Johann Hechler

313

Die Sache gegen diese Anschuldigung macht
sie dringend
Anklagestand.
Am 8ten Mai dieses Jahres, als
die Pferde, wie man sagte, stumm
geworden waren, wurde ich nach Weiden
Pferdearzt Neber um Baumeister mit zu fordern,
mit um Hilfe zu leisten, um durch
eine Operation die Ursache zu finden
die Pferde wieder sprechend zu machen
zu helfen. Demnächst Mittheilung,
welche 600 an der Zahl seien,
mit einem Gesundheitszeug, das es wurde
nicht, das eben finden Gesetzen.
Fiel. Nach wurde mit gezogen
und die Leute kommen auf den
Gesetz Neber mit Baumeister
wurden festgen Augen die Leute
zu verhaften. Gemeinden bereits
gegen Ostern Feuergendarmen, als
ist erst mit dem Ostern eben Hilfe
ist das Leute gar so viel
mündlich (nicht gehören nun die Ver-
weisung, was sie dem Pferde angin
nichts die Ursache sie mündlich selber
selbst sah deshalb mit einem
Kittel einen Strauß, sie in die
Hose und sagte den Umstehenden, sie

Johannes Kaßler Neber

Leung

sollten die Augen und die Ohren
nicht die Pferden gelegen sind Lang-
sam mit verdunkelt sein mögen.
Ich kann nun sofort nicht sagen,
wieso bei der Verhaftung so lange
haben mögen, wenigstens kann ich
nicht sagen, ob die 10 Personen,
welche sie mir und dem Gendarmerie-
Brigade, welche sie mir eben vor-
lassen, mit gesehen haben, Lang,
Keller und mein Sohn sind nicht mit
dann Augen gekommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Leung

Johannes Kaßler

Geschlossen u. S., und wurde am Vor-
mittag beschlossen.

Neber

Leung

11

# Verwahrungs-Befehl.

**Im Namen**
**Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Wir Eduard Lang K. Untersuchungsrichter für den Bezirk Frankenthal, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls

Johann Kohler Bäcker von Frankenthal der sich des Diebstahls bei Gerichtsblatt Verdächtig gemacht hat Haftbefehl Ordnung bekundet.

in das Verwahrungshaus dieses Bezirks zu führen.

Wir entbieten dem Gefangen-Aufseher gedachten Verwahrungshauses den obgenannten

Johann Kohler

darin aufzunehmen, und sich dabei in Allem genau nach dem Gesetze zu richten.

Endlich fordern wir alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigen Falls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Geschehen. Frankenthal, den 21 Juli 1849

N. 5 Bezirksgerichtsbote Ludwig wird andurch mit der Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls beauftragt.

Frankenthal, den 21 Juli 1849

**Der Königl. Staatsprokurator,**

Ab 21 Juli 1849
Ab 24 Juli 1849

Polizeyliche Anzeige für Frankenthal den 15ten März 1849 die Anschaffung [illegible] betreffend.

[illegible]

Fol

N° 2420

# Kundmachung

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig, den zwei: und zwanzigsten Juli,

Zur Behebung der unterfertigten Verwaltung obliegenden und besonderen Aufträge der kgl. Polizeybehörde Frankenthal,

habe ich unterfertigter Sebastian Ludwig Gerichtsdiener der Königl. Polizeybehörde Frankenthal, alldas wohnhaft

den abwesenheitshalber Verwaltungsbehörde, dem amtsseitig genannten Johann Köhler, Bürger von Neustadt, derzeitlen im Ochsenhause zu Frankenthal sich befindend, welche ich mit begaben Hausrecht allda mit [illegible]

[illegible]

Kosten

| | |
|---|---|
| Original | 14 |
| Copi | 14 |
| Regist | 01 |
| | 29 |
| Porto | 21 |
| Regist | 28 |
| | 1 18 |

Und habe dem Requisitat zu Frankenthal eine Copi allegirten Bescheid und seine Gebühr mit

Kosten von Gulden achtzehn Kreuzer

[signature]

Lit. 3012 Registrirt zu Frankenthal den 22ten Juli 1849 Vol 72 fol 77 Lit 15 Gebühr zwanzig achtzehn Kreuzer.

[illegible]

[signature]

---

N° [illegible] C. R. Frankenthal (Pfalz) den 21 Julÿ 1849

N° der Akten

DER

# Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

## Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Herr Polizeyrath

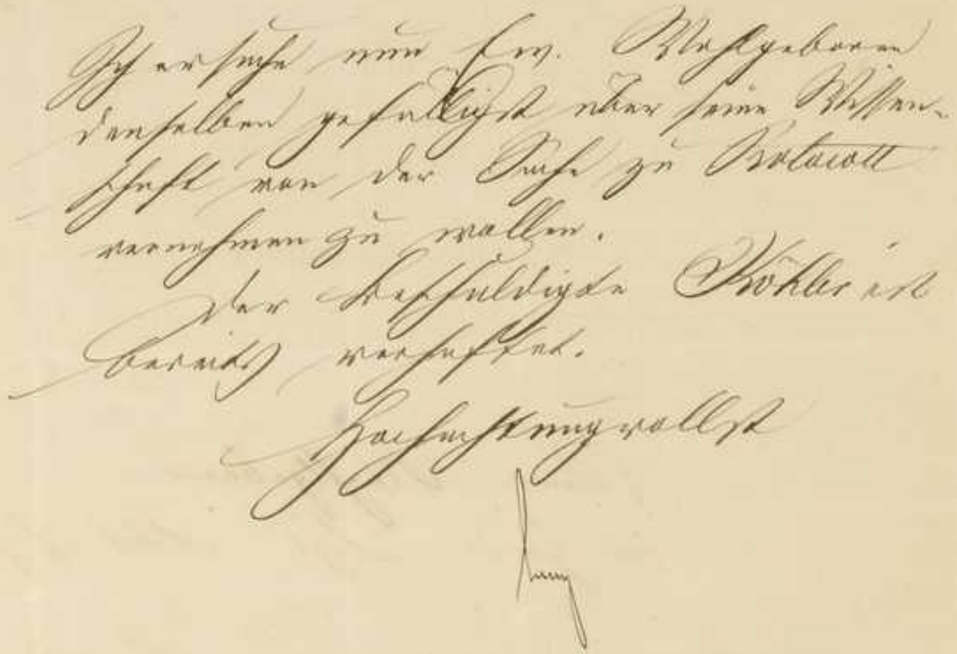
des Herrn Kgl. Landcommissär

in Zweibrücken

Betreff

Untersuchung gegen Johann Köhler und Consorten von Neustadt wegen Verletzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Am 18ten März d. Js. wurde gemeldet, daß in Frankenthal die gewöhnliche Lustbarkeit stattfinde, ohne daß aber die gesetzliche Genehmigung hiefür nachgesucht worden wäre. Der commandirende Gendarm der Station Frankenthal Stadtkopf hatte deshalb gerichtliche Weisung, sich sogleich an Ort und Stelle zu begeben.



Frankfurt den 21 Dec. 1819.

[13]

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht

Verehrung

Verehrungsschreiben

No. 1624 B Ad No. 1853. [14] Speyer, den 28. July 1849.

DIE

Betriebs-Direction

der

KÖNIGL. BAYER. CONCESSIONIRTEN PFÄLZISCHEN LUDWIGSBAHN-GESELLSCHAFT

an

Die Ablösung
der Quote Abrechnungsanstalt etc. etc.
Eisenbahnstation
Frankenthal

Abrechnung gegen Oktober
Rößler & Cons. von Neustadt
gegen Baumann von Eisenberg.

Als gestern Abend 24 Uhr
einige Gebäude zwischen und zunächst
Nro 5 in Ludwigshafen, theils abgebrannt
theils ganz stehen, in nachstehender
Weise zum Brande Anlaß gab, nemlich
1, Locomotivführer Adam Metz in Neustadt
2, Bahnhof Carl Schwarz in Ludwigshafen,
3, Hofmeister Gärtner in Neustadt
4, Wagenmeister Rothenbrandt in Ludwigshafen
5, Bahnmeister Stahlfauth in Maxdorf,
6, " Schuppmann " "
7, Bahnwärter Lutz " "
Die Abrechnung dieser Personen
könnte an folgenden in Ludwigshafen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Hasslach und Löse, sondern die neue
geringere Entfernung von Hasslach
gegen Neustadt zu ist die Ursache der
Verspätung des Zuges W. 14 Ankommende.
Es kann nun jeden Tag vorgekommen
von Neustadt her ein Zusammenstoß
zug von etwa 300 Mann gegen die
Aufführung des Lehrers Weber
mit Neustadt in Verbindung zu Hasslach
um. Weber fragte mich noch, ob ein
Preußen und Baiern wegen
Angriffs gegen und ob sich beim Militär
im Lustorf befand und ob die Bürger
gesonnen sey. Hierauf fuhren sie nach
Schiefersladt, kamen um 11 Uhr Abends
12 Uhr zurück und Weber sollte jetzt
wieder die nämlichen Fragen an mich.
Allein fuhren sie ab gegen Neustadt
sie, allein in einer Entfernung von
ungefähr 300 Meter Hinter dem Zug um;
Alle Zeugen sind und ist Comb. genau
zusammenkommen, daß noch etwas geschieht,
allen Anzeichen nach ist Alles ruhig
nicht Militär sondern unbewaffnet Bürger
Preußen einberufen, und marschirt
nach nicht zu ihrer Zusammenziehung. Auf
einen Sturm Glockenstand Zeugen sie
würden eine und der Zug ging nun nach
Neustadt ab. Jetzt begab ich mich zu
Dol und Bell, und fand um die Ge-
sinnung, welche sie ungeschickt haben.

Löffler

Von denen, welche bei den gehabten
Vernehmungen waren, habe ich außer
dem obgedachten Weber noch genannt
notirt: 2.) den Pol. Dl Abgeordn
Schloeffel; 3.) den jungen Buchbinder,
Gehülfen des Mathias Gottschick
mit Neustadt, 4.) den Musikerlehr
Friedrich Mehnegott, der als Gehülfe
bei Weber und unserem Verhör,
wegen ich mich jetzt nicht erinnern kann,
auf der Wache gewesen war;
5.) den jüngsten Umbscheiden, Friedr.
Dl Abgeordneten.

Fr. d. 28t. Morgens, bestätigt und unterschrieben

Löffler

Fuchsius

Schlosser cod. off. S.

Löffler

Glossius

Obige an Ihr Wohlgeboren den Herrn Königl Untersuchungsrichter zu Frankenthal
in Erledigung der Zuschrift vom 28t. dieses.

Zweibrücken den 31 Juli 1849

Mit vollkommenster Hochachtung
Der Kgl Untersuchungsrichter

Löffler

[16]

# Zeugen-Vernehmung

**in der Untersuchungs-Sache gegen**

Johann Koehler Bäcker-Meister alt Locomotivführer wegen thätlicher Gewaltübung der pflichtmäßigen Obrigkeit in der Nacht vom 7/8 Mai 1849.

Heute den [illegible] achtzehnhundert [illegible] und vierzig um [illegible] Uhr des [illegible] Mittags in dem Untersuchungs-Cabinette des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal haben Wir Johann Baptist Silbermann Assessor [illegible] als Untersuchungs-Richter des Bezirks Frankenthal, in Beisein des [illegible] Gerichtsschreibers Joseph Ruppertsberger nachbenannte Zeugen, nachdem sie die ihnen zugestellte Abschrift ihrer Vorladung producirt, den Eid geleistet: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe“ — und erklärt hatten, mit dem Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in dessen Diensten zu sein, — einzeln und von einander abgesondert, vernommen wie folgt: [illegible] zu Ludwigshafen in [illegible] daselbst [illegible] einen [illegible] [illegible]

1, Ich heiße Adam Metz, bin 41 Jahre alt, Locomotivführer bei der pfälzischen Ludwigsbahn in Neustadt wohnhaft, Nicht verwandt [illegible]

Am 8 Mai abhin kam Morgens eine Stunde von unserem [illegible] Mann wegen Verhaftung des Johannes Weber von Neustadt auf den Locomotivschuppen, welche wegen [illegible] Excessen, welche sich Abends, Sonntags, Pfingsten auf dem Locomotivschuppen vorgefallen, denselben Morgen in Haft oder wenn [illegible] Weber sich auf die Locomotive begeben, welche er selbst nebst den Schullehrer Friedrich von Winzingen besteigen und befehligen mußte, Weber und Friedrich standen neben mir auf der Locomotive und gegen Landau, so bald ich gegenüber war schon Anstalten zu treffen, Friedrich sagte mir daß Weber gesagt habe er wolle Landau passiren, ich machte ihm anfangs die Vorstellung daß wir [illegible] und [illegible] ich aber dann während dem ganzen fuhr mir nicht von meiner Partie, sie sich [illegible] während der Locomotivführung [illegible] [illegible] als wir auf

Silbermann Ruppertsberger

Offenhausen kommen, müsste ich annehmen, wir fuhren jetzt nur ganz kurze Zeit, so dass ich nicht einmal Zeit fand die neue Locomotive auf Touren zu bringen und wieder genau an den Zug zu fangen, sondern ich musste den Zug von Offenhausen bis Hohenberg zurückschieben, dort fuhr ich an und fuhr den Weber vor, dass ich durch diese Mittel meine Fahrten genauer den Vorschriften gemäss machen müsse; meine Furcht wegen dem starken Anhängen der Züge und meinem Vorausgehen zu viel Schnelle vorzufahren. Wir fuhren nun gegen Neukirchen zu und als ich unterwegs den Weber auf Erfahrungen aufmerksam machte, wie weniger Feuer bei weniger Geschwindigkeit nöthig sei, so bestand er mir zu folgen und wieder gegen Hohenberg bis auf eine Entfernung von ca. 1000 Klaftern zurückzufahren. Ich fuhr demgemäss gegen den Locomotivschuppen N.r 12 und 13 an, Weber fing nun die Locomotive herunter, öffnete den Kasten, fuhr seine Lade nachsehen, was er aber dann zu thun hatte, konnte ich nicht verstehen, doch bemerkte ich alsbald, dass hinter dem Zug die Schmiedeisernen Stäbe in der Art zerfährt wurde, dass einen Anzahl Schwellen zerfuhren und die Schienen auseinander wurden. Dabei waren wir ein wenig, fast alle Viertelstunden aus, aber wenig stärker; 20 bis 25 Fuhren die Schwellen zusammen, Andere fuhren die Leeren auf; während Andere damit die Schienen bog und Andere benützen die Letztern auf einen Transportwagen, den Weber entfernt zu diesem Zwecke selbe anfangen lassen. Weber fing dann mit seiner Laterne wieder an und wir fuhren mit 12 wenigstens Schienen auf Neukirchen zurück. Hier allen den Vorfall und Zerstörung der Eisen Stäbe genau ansehen, konnte ich keine vernünftige Ursache, weil ich in Neukirchen, abgesehen davon selbst wegen, gar nicht bekannt bin, dann ich fuhren jeden Morgen von Neukirchen weg und keine fremde Arbeit vorfiel zurück. Hier gaben Alle an selbe Weber fuhren bei Neukirchen und ich müsste an jenem Abend, wenig Tage bei Abend 10 Uhr früh in Neukirchen bestehen, damit

Offmann  Hoppenheim

Die Fahrten vorgenommen wurden kamen
Vorgefahren besichtigt und untersuchen

3.r  Wand Nutz.

Offmann  Hoppenheim

2.r Zeuge.

Ich heiße Carl Schwartz, bin 25 Jahre alt, Fuhrer bei der Eisenbahn Ludwigsgasendahn in Unterneukirchen wohnhaft, nicht verwandt pp

Am 8 Mai also dem Morgens um 8 Uhr eine Zugfahrt von circa 12 Personen, die Stahl und Leinen und Stahl und Flachs, Säcke mit Roten und andern Fahrzeugmaterial waren, in den Lastzug, ich steigen in den Wagen und der Maschinist Weber besteht dem Locomotivführer Nutz mit dem Zug gegen Offenhausen zu fahren; er selbst stellt sich nebst einem Schaffner von Neukirchen auf die Locomotive und so fahren wir bis gegen Offenhausen, wo wir Halt machen mussten, dort steigen ungefähr 30 Personen zu, näherten sich dem Lastzuge, um zu untersuchen ob keine Schienen der Zuge und alles in ordnen, die Räume zeigen in Ordnung so fahren wir in den Lastzug ein, sondern geben eine einige Augenblicke an, so dass wir nicht einmal die Locomotive wenden konnten und stehen dem Zug bei Hohenberg gänzlich. Dort wurde die Locomotive wieder vorn angehängt, 10 Minuten vor Hohenberg stellten wir an, Weber und der Führer in den Wagen steigen mit und nun wurde dicht hinter dem Zuge zurückgefahren die Locomotive 12 und 13 vom Wagenzug Personen zu Personen fortwährend gewisse wurde auf einen Untersuchungen zu laden und auf Probefahrt mitgenommen wurden; Graben sah sich aber bei wachem grösseren Theil der Arbeiten beschäftigt, denn mussten an Theil den Leuten aufsuchen, zerstörten Andern die Schienen und wieder Andern mussten die Schienen los und benützen sie in den Wagen. Ausser einen gewissen Buchbinder, der mir mit den Nieten stopfen kann ich Einen namentlich nennen, der an der Zerstörung der Lastzug Theil genommen hat, weil ich in Neukirchen nicht bekannt bin, sind gewesen ungefähr Alles von circa 20 bis 25 Personen und gelernte Schienenleger. Ich ist wenn ich sie sehr wieder erkennen würde, wenn mir habe und stehen mit Weber

Offmann  Hoppenheim

und einigen Anderen Verhandlungen, ob für die Personen aufgenommen werden oder nicht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Carl Schwarz.

Ottmann Rappenhorn

3ter Zeuge

Ist heute Schuldner Ankenbrand, 60 Jahre alt, Wagenmeister bei der Ludwigsbahn in Ludwigshafen vorgeführt. Hat zusammen Aufgang Mai, wenn ich mich nicht irre vom 8ten, dem Morgen zwischen 8 und 9 Uhr der Gemeinde Weber mit 140 bis 150 Mann die Schiffbrücke bewerkstelligt, Schiffe mit Ochsen und anderen Lebensmitteln versehen wollen, in den Rheinhafen in die Wagen, und beabsichtigt sie gegen Frankenthal und Oggersheim zu führen. Ihre Absicht wurde jedoch vereitelt, die Ochsen aber dann in Buchhäuser und Umgebungen gebracht, sowie eine Anzahl Schützen Preußen und auch andere für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Absicht hatten Preußen wegzuführen, daß sie den Rhein in den Leinpfad, daselbst über Land nach Frankenthal gingen. Circa 10 Wagen von Frankenthal wurden geholten. Albert Prey und den Wagen und die meisten Ochsen hatten genommen und zwar waren es meist weiße: an 2 Wallen, die Schwarzen, Braunen mit Habichen und Fuchsen den Leuten nach, sodann die Pferden ab und Andere Leute begleiten auf einem Fuhrwagen.

Unter den Personen, die Ursprünglich Anstoß dazu genommen haben, kann ich nicht den einzigen nur folgende bezeichnen.

Den Sohn der Wittwe Aloys Cullmann einen großen fetten und einen Schneidergesell, den ich von Person kenne und den ich nach Aussagen des Ehemannes Kohlhepp Ochsenhof, dieser war einer der Anführer, derselbe trägt langes Haar, einen Schnurbart und hat gewöhnlich an seiner Kappe rothe

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

28te

Stadtschreiber Ottmann Rappenhorn

Geschlossen in Ludwigshafen am Tage wie Akt wie oben beginnt um 9 Uhr und wurde das Protokoll nach Geschlossen vorgelesen.

Ottmann Rappenhorn

Fortsetzung

Der obenbezeichnete Tage, 2 August 1849. Vormittags 2 Uhr zu Protokoll, im Gemeindehause dahier und in einem besonderen dazu bestimmten Zimmer gegenwärtig gewesene Polizeicommissär Ottmann, Vorsitzender und Beisitzer Gemeinderath Rappenhorn und Actuar Stadtschreiber Ottmann.

Bub
J. 12.

4ter Zeuge

Ist heute Ludwig Bub, 26 Jahre alt, Taglöhner in Mundenheim wohnhaft. Hat zusammen [illegible]

Am 8. Mai Morgens zwischen 8 und 9 Uhr war ich auf meinem Acker auf der Höhe von Mundenheim, Gemarkung Rheinhessen, die Pflanzen zu pflanzen, damit die Franzosen nicht passiren können. Ich merkte Militär von jenseits der Schiffbrücke gehen zu sagen, obschon ich schon seit 2 Jahren hier wohne, so konnte ich unter diesen vielen Leuten keine so wenige mehr auf den ganzen Tag über im Vorbeigehen beschäftigt sein; auf einmal bemerkte ich Leute unter sie gehen, als dass ich mich umgab, sah ich meine Nachbarsleute und wir merkten können. Ich vermuthete nicht gleich einen gewissen Buchhäuser, den Sohn des Gastwirthes Mathias Kuhn, Schuhmacher Göbel, Schneider Mange, einen gewissen Krieger, einen gewissen Becker und einen Cullmann Gesell gesehen zu haben, auch nun nenne ich nicht einen Sohn des Maurermeisters Schäfer von hier haben. Alle diese Leute waren theils mit Säbeln und Flinten theils mit Beilen bewaffnet. Theils selber sie schon Blech, Zeuge als Beile, Schaufeln, Hacken und dergleichen. Ich vermuthe gerade auf angegeben welche Waffen oder welche Instrumente sie etwa die anderen der oben genannten Personen hatten. Die Genannten stammlich in die Häuser gingen und einige Zeugen auf auf die Straßen als auch ich mehr möchte. Die meisten Leute Holz und Zeughaben

Ottmann Rappenhorn

Schwarz müssten mit die Locomotiv besorgen, um den Zug zum Herstellen und Pfeffer stark zu fassen. Gegen Mittag kamen sie zurück und brachten auf einem Leiterwagen 9 Stück Pferden mit, ebenso eine Anzahl Pferdegeschirre und Pferdedecken, die zerstreut waren. Einige von diesen Leuten mussten sich bei ihrer Rückkunft, sie sollten den Franzosen nun einmal Feuer fassen gegeben" - und nun ward ein Mord anfangen sich besser sie in den Wirtshäusern. Da gegen Abend fassen mussten Zug gegen Hasselhof, um die Kranken, die an der Lende verwundet waren, abzuholen und gebunden. Einige bei dem Locomotivführer, was das Messing, diese waren mit Lanzen bewaffnet, mit Ausnahme des Bud und Weber konnte ich sie später nicht.

Ich habe sichten über diesen Vorfall und Referat verfassen Hochachtungsvoll, Ergebenheit und Unterschrift

Bues.

Billmann

Rappelsberger

57. Zeuge

Ich finde Georg Billinger, den 47 Jahre alt, Landmann in Neustadt wohnhaft. Auf vorgelesen sagt:

Anfangs Mai, wo es heißt die Franzosen kämen, kamen eines Morgens über 100 Mann, Infanterie, Infanterie mit Pferden vorüber, auf der Landstraße, Straßen in Wagen und suchten sich gegen Hasselhof zu fassen, kurz vorher kamen 2, die ich gerade auf Kranke an der Abzweigung in dessen Nähe ich gestanden waren und gezwungen mich, mit ihnen Pferden zu verlassen. Im Augenblick wo sie mir gegenüber waren ich nicht da, musste aber später als sie zu mir kamen; weil ich krank war bin ich krank und auf den Zeugen musste man. Ich kannte nur einen gewissen Oekonomen Weber und einen Namens Becker, der war eigentlich Strauch fischt, ebenso einen gewissen Jacob Fei, mehr Leuten

Billmann

Rappelsberger

bei ihrer Heimkunft zu mir sagten, sie seien gezwungen einen Pferde genommen, ebenfalls Hasselhof fahren wie die Pferden zurückgebracht und die Pferde gestellt; es bemerkte mir, wie sie in Hasselhof gestellen, für den Weber zu thun gesagt, sie sollten entsorgen und sich einmal ordentlich waschen, sie kämmen ganz ihren Mist bissen - dann müssen sie selbst zu thun gefallen, die Pferden zurückgebracht und mit Frosch gebrannt. Ich habe nur 8 bis 10 Pferden mit zurückgebracht sollen. Bei Becker eine Flinte oder Pistolen weiss ich nicht mehr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Georg Billinger

Billmann

Rappelsberger

58. Zeuge

Ich finde Joseph Scharfenberger, den 24 Jahre alt, Tischler in Neustadt wohnhaft, daselbst vorgelesen

Im Monat Mai, Tag und Datum weiss ich nicht mehr, an einem Donnerstag Morgen kamen über 100 Infanterie mit Pferden, Infanterie und Pferden gemischt. Sie kamen auf der Landstraße und Pferden zu fassen und sie zu demolieren an der Brücke abzuschneiden; Oekonomen Weber und Buchheister Pferden die Pferden zu fassen und obgleich sie meistens von Lande und sie nicht zum Theil wurden erkannt wurde man sie nicht gegenüber gestellt wurden, jedenfalls kann ich deren Namen nicht nennen, ebenso wenig weiss ich anzugeben, mit welchen Waffen oder Werkzeugen sie einzelnen Personen versehen waren.

Die Pferden Abends zuvor alle an der Eisenbahn Angestellten von ihren Pferden entfernt worden waren, sie durften nicht mehr mit den Pferden fahren.

Gegen Mittag kam der Zug zurück, die Leute waren einstig, zahlreich sie hatten ihre Tasche vollgestopft und dem Bauern für's Fassen gestohlen.

Von den fehlenden Pferden war jedenfalls der größere Theil todt, selbst ich kann nur bemerken können abhanden.

[illegible]

[illegible] wurde [illegible] vorgelesen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben:

Joseph Schaffmeyer

Tillmann

Rappelsberger

7ter Zeuge

Ist heute Georg Eisler, den 43 Jahre alt, Landschaftsmaler in Neuhardt, daselbst wohnhaft.

Vereidet ist nach Ableistung des vorschriftsmäßigen von ihm gemachten Schwures freiwillig, bemerkt in der Nacht vom 7/8 Mai etwa kurz vor 3 Uhr und Detonationen vernommen zu haben. Auf Befragen hat Zeuge ausgesagt: Ich [illegible] wurde durch [illegible] Schüsse, [illegible] Schüsse, [illegible] Schüsse,

wegen seiner auf mich neue Lasten gehäuft, der mir
der Fortsetzung der Lasten Abfolgen Beistand genommen haben.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben:

Johann Lutz

Tillmann Rappenthorn

37

9. Zeugin

Ist Frau Paul Schuhmann, 27 Jahre alt, Landwirtin
in Hoffelt wohnhaft.

Am 8 Mai gegen 8 Uhr, als ich auf meiner Parkin Nr 13.
war um die Besitzung mit Lavendelstrauch von Manderscheid
für Fortsetzung gegen Niederemscheid, wo derselbe Heil machte,
da die Lavendelstraßen, welche mit Steinen, Büschen, Hecken,
Äpfeln und Bäumen versehen waren, Hard und Bruyan
werfen müssen. Zwei der Zeugen Hauptkauf, Hugo gegen
1/2 10 Uhr Vormittags sprangen die Lavendelstraßen gerissen
waren und der 12te Parkin Heil, wissen die Personen
nicht, indem die Straße gesperrt und den Personen in
Parkin. Da dieser Lavendelung Beschuldigten sich gegen
50 Mann von dem in der Bruyan beschriebenen Lavendelstraßen,
deren Personalzahl 140 Mann betragen haben mag. Von
dem bei der Sprengung Gefangen erkannte ich nur seinen,
den Angeklagten Fai von Manderscheid, welcher gerissen mit
mir nach der Straße verbrachte; Langsamen sah ich mehrere
Gewehre abfeuern und Pulver anbrennen. Ich bin fast 2 1/2
Stunden mit mehreren auf Manderscheid gekommen, woselbst ich
eine mehrere Leute von da gehen kann. Fai war
mit einer Axt bewaffnet.

Weiter habe ich nichts gesehen noch vernommen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben:

Paul Schumann

Tillmann Rappenthorn

38

10. Zeugin.

Ist Frau Nicolaus Stahlfauth 29 Jahre alt, Landwirtin
in Hoffelt wohnhaft.
Zur Anklage Mai war ich früh auf Hoffelt Gewehre knallen

Tillmann Rappenthorn

für Gewehre und Patronen, die Uniformen anhatten, von denen der eine ein
Offizier gewesen sein soll. Ich habe auch gesehen, daß einige Gefangene
Gewehre und Patronen bei sich hatten. Ich habe auch gesehen, daß einige
Gefangene Gewehre und Patronen bei sich hatten. Ich habe auch gesehen, daß
einige Gefangene Gewehre und Patronen bei sich hatten.

Tillmann



Rappenthorn

Abfahrt zusammen als Conjunct der andern als Postwärter
benützt; mit ihnen 10 Centner an Obst und Kartoffeln als
Waare zurück während die übrigen 4 die Wagen steigen
und nach Rüschlikon zurückfahren. Buchhalter Keller kann
die empfohlenen Waaren nicht so bald also 300-400 Mahnen
in Mann kommen. Die ganze Tage kann also 2 Touren im
Zug mit starken Mannschaft bei der Waare abhalten.

Darf noch Einiges anzuführen

Hochachtungsvoll, bestens und ergebenst empfehlen.

Nikolaus Rüsshorst

Eisenmann

Rappersbühler

28.

11.r Zug

Ist Inspektor Franz Gärtner, kann 16 Jahre alt, Knaben müssen in Rüschlikon wohnhaft.

Im Monat Mai geht schon alles an Spinat die Kirschen kommen zu Ende, wird wieder Morgens einen Zug von circa 150 Mann die Schule mit Gewehren, aber Tornister kommen Schule mit Äpfeln und andern Früchten an, was sonst wieder, was Obstbäume stehen. Post der Morgens essen der Lehrer Fräser Pfarrer Schumacher Weber mit Schulhaus Friedbach vom Kreisgang Platz und Weber commandirte den ganzen Zug zu der Brücke von Obstbäumen wieder anstellen; nach dies Früchtenstücken Zeugen will wissen sich dem Dorfe und also so man dem Dorfe Kommandos ertönen die Knaben Früchte vom ganzen Früchte nach der Brücke die nächste Obstbäume auf Bäumen stehen gegen Lagerung Früchte gegangen, Lehrer Fräser zurück und Lehrer in den Dorfe sind, dort kommen sich Buchhalter, Weber und einige andere mit für schon stellen; Buchhalter schenkt den ganzen Früchte zu essen, während Weber zu Pferde, Früchte kann man nicht wegen, indem die meisten Früchte Früchte bekommen müssen und man mit den Konsumvereinen auch viel wünschen kann. Wir machen uns mit dem Zuge wieder zurückkommen bis gegessen Früchte und Früchte, wo Weber zwischen der Früchten Nr. 12 und 13 halten

Eisenmann

Rappersbühler



Früchte kommen von der Mannschaft Früchte zu und den Früchten Mannschaft Früchte und den Wagen zu steigen, kann Früchte Früchten sich sollten die Früchte zusammen werden und während einige mit Äpfeln die Früchten Früchten Früchten einen mit Früchten und Früchten den Früchten Früchten zusammen und wissen die Früchten Früchten, die kann Früchten einen Früchte verbringen, aber zu diesem Früchte wollen, wenn kann wieder nicht gekommen würden. Der Früchten Früchte von Früchten müssten wäre, wenigstens 15 wieder wissen wir Früchten sollten auf mit Früchtenstücke wieder.

Bleibt nun Morgens bis Abends Früchte mit dem Zug hier, so komme ich Früchten wenige Früchte von Früchten kann Personen und kann Früchten als Früchte die Früchte und Früchten Affaire Früchten haben müssen den Früchten wäre nach wenn Früchten wissen wären genügen Früchte für welche Früchte und nach wäre Früchte, dass wieder Früchtenstücke zusammen Früchten haben, denn den Wagen Früchte, welche und Früchten Früchte und den Früchten Früchten Früchte und Früchten Früchte den Früchten mit Früchten.

Weiter wünsche noch anzuführen, dass wieder an jenem Tag noch genommen zum Früchten Früchten müssten, um den an den Früchten Früchten Früchten abzuholen. Friedbach kann mit an der Mannschaft Früchten und Früchten gegen und so Früchten einnehmen, aber an den Früchten Früchte haben, der Mannschaft wäre zu Früchten und Früchten Früchten Früchte Früchten für Mittagessen Früchten wäre; den selben wenn Früchten Früchten, wenn Früchten Früchten wenn angeben müssten, wenige Früchte an Zug.

Hochachtungsvoll, bestens und ergebenst empfehlen.

28.

Früchten Früchten

Eisenmann

Rappersbühler

Geschlossen zu Rüschlikon am Zug um 6 Uhr, der Abend ist schön und die Fruchtsetzung auf Morgen früh 8 Uhr festgesetzt.

Eisenmann

Rappersbühler

Fortsetzung

Heute den dritten Bürgerst wurde gefunden neun und zwanzig, zu Neustadt an der oberen Haardt. Der Mangang um acht Uhr.

Herr Johann Baptist Tillmann eröffnet und verliest die eingegangenen Entschuldigungen über Nichterscheinen der gestrigen Generalversammlung fortgesetzt wie folgt.

12ter Zeuge.

Ist Friedrich Peter Ambos, 46 Jahre alt, Nationalbuchdrucker in Neustadt, daselbst wohnhaft.

Als in der ersten Hälfte des Monat Mai, wie es heißt die Franzosen kommen, eine Colonne von über 100 Personen einen Morgens früh ins Lerchenhof kamen, wo ich gerade mit meinem Bureau beschäftigt und sah ich beschäftigt war in meinem Hausflur verschiedene, etwa zehn bis zwölf Personen wieder in Zeuge zu stellen, wie selbe den folgenden Tag wieder mit Namen gekommen, worauf ich etwa einige mit Namen gekommen, worauf ich etwa fünfzig Mann hier beisammen hier, wie einer gewiß Bub, der bei Landsberger Gassel das Lieve vorgesagt, worauf ich mich noch mit Lachen entfernte. Ich wurde über fragt so wenig auf diese Leute, daß ich auch wenig über kann, ich will mit mal die Namen nennen. Der Zeuge stehe mit diesen Leuten etwa zwei oder drei Jahre bekannt war ich gerade nicht mehr in dem Lerchenhäuser und kann daß selbe über das mal unterlassen etwa verweisen, kann Zeugen nennen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

28ter.

Tillmann. Ambos. Rappelsberger

13ter Zeuge.

Ist Friedrich Johannes Rohleder, 29 Jahre alt, Lederfabrikant in Neustadt wohnhaft.

Ich habe Zeuge von welchem bei Herstellung der Schanze Lamentirt wurde, kann Mangel eines guten Empfangs

Tillmann. Rappelsberger

Schuh mit flachem Lammfutter, Schuh mit Absatz und anderen Abweichungen vorgefunden Leder in den Lederhof und verlangten auf Schaffung und Abstellung gedrungen zu werden. Unter ihnen erkannte ich den Bürstenmacher "Pfiff" Namens Schmidt, den Zeugen Jacob Fei, den Wagner Weber, Buchbinder, Christoph Göbel, Lederarbeiter Rub, Christian Daviderhofer, Johann Schulz, Johann Wanger; die andere konnte ich nicht aufstellen, jedoch nur von Ansehen. Den Bäcker Rohler habe ich jene Zeichnung öfters mit der Bäcker, aber auf ein genaue Zeugen, weiß ich nicht. All diese Leute kamen mit einem Zuge von so vielen, denen gegen Mittag wurden gemacht und beruhigten auf einen Transport wegen 9 Uhr etwa und einige Mäntel und Pferden mit. Seine Aussagen wurden sie mit zu Tisch setzte ein und in Ruf gesetzt, wie schon auf Früh Essen gesagt. Ich habe die Leute nicht mehr gesehen, ob und in wie der Weise die obigen genannten Personen bei dem Empfang der Leute sich gewaltsam benommen haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

28ter.

Tillmann. Rappelsberger

14ter Zeuge.

Ist Herr Philipp Koch, 33 Jahre alt, Zeugwart in Neustadt wohnhaft.

Ich sah als am Anfang Mai sagt die Franzosen kamen, sahen wir Mengen Leute von Neustadt, die Schuh bekommen, Schuh mit Lammwerk, Hosenträger, Hosen und Mäntel von hier weg und sie Franzosen sich bei der Absagen Leute mit sie wollten antworten, die Leute gemeldet. Ich erkannte unter ihnen den Wagner Weber, Buchbinder, Johannes Krämer, Daniel Braun, Zeugner Bleibach, Heinrich Krieger den Jüngeren und Philipp Schmidt, Hosenträger "Pfiff", Lederer Christoph Göbel, Lederarbeiter Wanger, Wagenschmied Meisel, Zeugner Strauch (Conrad), Jacob Fei, Jacob Rom,

Tillmann. 330 Rappelsberger

Fortsetzung

Obigen Zeugen wurde heute vom obigen Tage, 3 August 1869 Vormittag 10 Uhr zu Bärenfels im Gerichtshause und zwar in dem dasselbe befindlichen Gerichtszimmer das Zeugenverhör folgendes:

16ter Zeuge:

Johann Gottlob Wecker, 37 Jahre alt, Maurer in Bärenfels wohnhaft, sagt:

Am Tage meines Hierseins bei Hasslau gehört worden, wo ich von zuhause auf Frohnarbeit Maurer Müller, Wagner Voigt und ich mich befand, ist mir Nichts weiteres bekannt geworden, als daß die Leute sich unterhalten hätten, wo gut Getränk wurde, über Tisch kamen genommen hätte und in mehreren Häusern die Leute gezecht hätten, dahingegen sage ich, daß ich selbst am Gemeinde Bier oder einen Schnaps Getränk gehabt habe.

Von obigen 4 Personen äußerte ein jeder Gottlob Schmidt, Johann Schmidt, Hasslau im Beisein gegen mich, daß wenn ich mich auf Zeugen müsse, wüßte sie mir Nichts weiteres wissen, wie die Leute gezecht worden sein; es sind mehrere Personen für diesen Tag vorhanden gewesen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Johann Gottlob Wecker

Tillmann Kappenberg

17ter Zeuge

ist heute Georg Dietrich, 18 Jahre alt, Hausbesitzer in Bärenfels vorgeschafft.

Am Tage wo mehrere der Gemeinde bei Hasslau gehört worden, war ich auf den Hasslauer Bäume früh auf dem Berge, wo unter Aufsicht von Johann Weber und Buchbinder mehrere Männer, ein Theil mit Hacken bewaffnet, theils mit Äxten versehen waren, auf den Hasslauer kamen, in die Gemeindewaldung zu gehen um sich mit der Leute zu begeben. Weil es damals regnete so hatten wir uns unter den Bäumen gestellt und war deshalb so mit von denen Leuten entfernt, daß ich nur wenige verstehen konnte, was sie mit sich davon trugen. Ich kann nur den obigen von den Angeklagten Gottlob Rühle und den Gustav Braun von hier namentlich angeben, welche Letzteren als Angeklagten mitgenommen worden sein soll. Weiter zu sagen, war ich nicht im Stande.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Johann Gottlob Wecker

Tillmann Kappenberg

15ter Zeuge:

ist heute Johann Christian Adolph Hasse, 28 Jahre alt, Hausbesitzer hierselbst in Bärenfels.

An dem Tage wo die Gemeinde bei Hasslau gehört worden, war ich auf Morgens 8 Uhr, welche ich Leute gerufen haben, mit dem Zug hier vorgenommen, gemacht im Morgen beschäftigt; habe deshalb damals Leute gesehen, aber als der Zug gegen Mittag zurückkam, erkannte ich den Weber, den Johann Weber, den Johann Fritz, Gottlob Schmidt, Johann Kramer, welcher eine Axt trug, einen gewissen Krauß, auch Becker genannt, der ja wie heute gesehen haben war, wieder mitgegangen. Da ich alle auf einem gewissen Platz stehen war zu verabreichen, so konnte ich den übrigen nicht erkennen, obgleich ich mich allerdings einander unterhalten mußte, wenn ich sie sehe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Johann Adolph Hasse

Tillmann Kappenberg

und wurde sofort wieder entlassen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Georg Gärtner

Eilenau

Kappelhofer

35r

18r Zeuge

Ist geladen Anton Braun, 38 Jahre alt, Bürstenmacher in Wünschelburg wohnhaft.

Anfangs Mai stand ich auf einem Wagen, weil ich gerade kein Brandt hatte, und einem gewissen Bielsch, Schürzeigel, Fuchsmann und Anderen auf dem Marktplatz; als Uhrmacher Weber und Buchbinder zu uns kamen und sagten, Herr im Zeughaus verhaftet worden sollte, sollte sich Schmidt und Genossen und gewehrt worden sollte, gaben sie uns an. Wir zogen unterdessen Rock an Ordonanzhut, einige Patronen zu bekommen, sollten unser Ordonanzoffizier; inzwischen kam einer Genkel mit von Hindenburg mit, sagt als wir an die Schranken kamen und fragten und wir wurden sollten, sprach man mit wir sollten wir in die Wagen steigen und fortfahren. In den Wagen waren auf mich befand, wenn Genkel fremde mit Patronen bei abgegangen Schüsse gab, wir in den anderen Wagen waren, wurde ich nicht, weiter Befehl zu geben. Dann der Zug sich wie die Schranke passierten bilden die Polizei wie die ersten gewesen Gebäude an der Kaserne stehe. Dort wurde halt gemacht, Weber, Buchbinder und einige Anderen, die ich nicht namhaft machen kann, steigen aus, gingen zum Wache vor die Gebäude, kamen dann wieder zurück mit mir sagten, wir würden gegen Widerstand zu und sollten zweites Gewehr und Gewehr. Weber besaß eine Pistole, mit steigen mit in Kaserne zu kommen, wurde ausgeführt getroffen, ich und Buchmann verblieben in besagten Wagen und sollten Pferden festhalten, während ich kann gestoßen vor allem übrigen Personen, die mit den Wagen steigen und in der Absicht der Kaserne Schüsse machen; ich sah mich nicht um, weil ich damit, dass ich angerufen bekam. Nachdem eine Anzahl Personen hineingegangen, von mir unseren Namen [illegible] gekannt waren, bestiegen mehr mit dem Zug auf Marktplatz gerannt, ohne

Eilenau

Kappelhofer

18r Zeuge

Ist geladen Georg Braun, 40 Jahre alt, Bürstenmacher in Wünschelburg wohnhaft.

Wie ich von der Zusammenkunft der Personen erfahren habe, weiß ich nicht, als dass Samstag auf dem Marktplatz und in den Straßen angesagt wurde, die Personen sollen bei Hauptsturm bewaffnet werden. Wer Führung Abteilung gehabt genannt wurde, weiß ich nicht und ich habe mich die Sache nicht weiter gekümmert.

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Georg Braun

Eilenau

Kappelhofer

28r

20r Zeuge

Ist geladen Jacob Bielsch, 36 Jahre alt, Maurer in Wünschelburg wohnhaft.

Am Tage als ich die Gewehre kaufen, ging ich zum Wagen wo ich dem Brandt hatte und viele Leute gegen die Kaserne zusammen sah, daraufhin Leute um zu sehen was da vorging. Ich war dann Fortwährend Weber und Buchbinder zu mir kamen und mich aufforderten mitzugehen, ich wurde mehrfach mündlich Zeughaus befahlen. Auf meine Frage, was ich helfen sollte, erklärten sie mir sollte von mitgehen und sie ging ich mich, ohne Antwort auf Befehl gehen sollte, in einen Wagen und Kaserne und dem Zug gegen Hauptbahnhof zu den Wagen wo ich war, dann sind sie mich verschiedene Gewehrkolben, die ich nicht kannte, Aufseher Köhler von hier, der eine Lanze hatte, Kaufmann Krieger, der auch eine Lanze hatte, sowie Fischer mit einer Lanze bewaffnet; der Gendarm fuhr den Zug an, Weber sind alle mich gegangen und in die Kaserne. Vor großem Schießerei mich und mich andere

Eilenau

Kappelhofer

Leistung mit Besichtigung von Meier und Nachbarsleute die Lasten wägt, wenn sy dem Arbeitsgeschirr stellen und ein Fuhrwerk regierte, so bleibt es mit vorigen gemachten Fuhrwerksgeschäften in dem Dingen und sonst von einem Händler und um einen Preiser abzuschätzen. Aber wenn die Bemerkung der Lasten gewöhnlich Antheil genommen soll, dann es müssen sagen, dem es waren muss klar von der andern und von Hofleuten und den umliegenden Orten eine Menge Leute freiwillig herbei und der Wagen in dem es mit Lasten vorrätig war, dass später der Locomotiv, also gänzlich wird von der Stelle wie die Lasten aufgeschrieben werden. Die nützlichsten Personen werden auf einen Vorschlag genommen, die Lasten sagen werden in das Lasten freiwillig.

Hauptlosen, bestätigt und erklärt sagen die Personen unbedingt zu sagen.

Billemann  Rappoltsteiner

Geschehen am Tage und Orte wie oben angesetzt, um 12 Uhr Mittags, da Dinge weiteren Fragen weiters zu verhandeln

Hauptschuldig, 20. Mittags
Lasten 18 40 Personen.
19.

Billemann  Rappoltsteiner

Bautzen den 15. August 1849.

17

An
den Herrn Königlichen Amtshauptmann Freiherrn
von Welck Hochwohlgeboren
zu
Bautzen

Amtsverhörung gegen
Johann Kasper aus Kaschwitz
wegen Schädlicher Verstörung
des Fischbaues.

1 B. No. 5

Auf anliegende Specification [illegible] mit dem Befehle 25 zu vernehmen, daß alles Mögliche angewendet werden müsse, Zeugen zu vernehmen, welche bei der schädlichen Verstörung des Fischbaues zugegen waren, - wovon der eine wohl der andere wenige aber bestimmt sind es ist unter diesen Umständen keine Zeit mehr zu verlieren, um baldigst Aufschluß geben will, weil diesen Sachen die weiter Angelegenheiten ohne Zweifel nicht gegen sich zeugen werden.

Johann Gottlieb Hentschel, Bauer, beide Brauergut des Hrn. Amtsrichter zu Bautzen in Kaschwitz, sollen [illegible] einigen Aufschluß geben wollen?

Bei dem letzten Vorfalle als Herren Assessor Hellmann begegnet ist sind die Brauergut Leute Lehmann und Georg Lehmann, ferner der Bauer Gottlieb [illegible] Hasse von ihnen vernommen werden sind, kann nicht angegeben.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Hochwohlgeborne Herr

Bautzen

18

Wurden die Akten dem Herrn Kgl. Staatsprokurator
zu mündlicher Erklärung mitgetheilt.

Frankenthal 20 August 1849

Leistikow Act.

Collmann
Ref.

Antrag 17

Auf Ansuchen des unterfertigten Untersuchungsführers:
In Sachen des bis jetzt des Hochverrathes beschuldigten Köhler
von Neustadt auf Haft, Personen Be. den inliegenden Haftbefehl
betreffend etc:

1/ Ein gewisser Wilhelm v. Buchloeten von Neustadt
2/ Franz Umstetter von Speyer
3/ der Buchbinder Wilhelm Collmann von Neustadt
4/ ein gewisser Isaak Katz so wie ein
gewisser (Katz) welche Letztere bis dieser Zeit bey
meinen gänzen Untersuchungen, sowie an gewissen
Kramer v. Lubwich
in Sachen des diesseitigen Verbrechens zu verschiedenen
Malen, welcher d. [illegible] erscheint die
[illegible] in den hiesigen Untersuchungs [illegible]

Verhaft

gegen die Letzteren in Betreff einer Verdachts
Beschuldigung beschlossen, und gestellen weiters zu verfahren
Haft wie auf der Fall der Untersuchung erforderlich
Frankenthal den 21 Aug. 1849 der L. Staatsanwalt

Dr. [illegible]

340

No ... C. R.
No ... der Akten

[20]

Frankenthal (Pfalz), 6 Sept. 1849

DER

# Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

## Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

den Herrn Kgl. Rabbiner-Commissär

zu Neustadt

Betreff

Untersuchung gegen D.
Kohler und Cons. wegen
Verletzung der Schuldpflicht.

Auf Anlangen des D. in unter Untersuchung stehenden Gantangelegenheiten, werden folgende Personen zu Protokoll vernommen, die sich bei Vornahme der Visa nicht oder nur theilweise persönlich gestellt haben, nemlich:

1, Herr Moses Weber, 2, Benjamin Simon Ambergeiden, 4 Herr Isaac Moses Wilhelm Ullmann, dessen Abwesenheit zu vermuthen war, 5 Jacob Fay, 6, der Kaufmannsfrau D. Moos, 7, die jüdische Krämer, der Rabbiner bei der Amtsrichter

Lenzyanwesen war und 8; im Vorjahre
Summa Liebreich.

Ich rechne Ihr Wohlgeboren
[illegible] um Aufschluß darüber
ob und welche der abgenommenen Ge-
bäulichkeiten [illegible] in Anspruch
genommen und welche derselben viel-
mehr [illegible] sind.

Indem bitte ich den Lemmond
und das Verzeichniß des Aufnahmen
Protokolles und der abgenommenen Gebäude
beizulegen, im Allgemeinen Ge-
fälligkeiten und um Rücksendung bitte.

Die Vorsteherschaft

Tillmanns
Vorst.

Kaiserslautern den 7ten Dezember 1849

21

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn königlichen Rechtsprüfungscommissär
für den Bezirk
Landau.

Ergebenste Anzeige
des Rüstar B. Cost. wegen
Verschollenheit des Fischenbach.

Auf gnädigste Verfügung vom 4ten Dezember, die anliegenden Zeugnisse zurückfolgt, haben wir uns zu berichten, daß

1) Johann Peter Fischenbach
2) Christian Fischenbach, Schuhmacher, beide Brüder
   flüchtig sind,
3) Georg Christian Fischenbach sich unbekannt ist,
4) beide Söhne des abwesenden Vaters, den letzten Aufenthalt
   ausgenommen, wo sie mit dem Vormund der flüchtig beiden
   Fischenbach, Verschollenheit beschlossen war,
5) der Bäcker Johann Mayer,
6) der Taglöhner Georg Kämmerer und
7) der Bürgerarzt Adam Liebrich, sämtlich für sich
   befinden.
8) Somit dann jedoch bei Landau versehen werden
   sollte.

   Den Landau und der Steiben Verfallen
   angesandt, so fort –
9) der Bäcker Köstler, abgesehen von seinen politischen
   Gesinnungen, die ihn verdächtig, sich stets in
   jeder Beziehung als ein ruhiger, friedliebender und
   braver Mann ausgewiesen.

by der Pfarrmesser Pfarrhof, mit höchst gefälliger Beilage mit

3) der Bestimmungsform Beschreibung, beider nötigen Bezeichnung und Abfassung der Druckvorschrift mit Mittel eines Briefes zu verfolgen gesucht;

4) beide Posen der Pfarrer Hellmann, Frau Pfarrerin Ilse Pf. mit dem Vorwurf Pfarrer Pfarrer Delirium tremens befallen, ihre Pfarrer Pfarrer Pfarrer

# Vorführungs-Befehl.

**Im Namen**

**Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Wir [illegible] Königl. Assessor und Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorführungs-Befehls

den Kaufer Johann Adam [illegible]
den Schlosser Georg Krämer und
den Maurer Ludwig Lebrecht alle von
Neustadt, den Haftbefehl an der Fortsetzung
Untersuchung der gegen sie Inhalts Erkenntniß
in der Rath Kammer vom 7/8 dies Mts
beschlossen

nach gesetzlicher Vorschrift uns vorzuführen, um wegen des Verbrechens vernommen zu werden, dessen er beschuldigt ist.

Wir fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigen Falls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Geschehen, Frankenthal den 13. Septbr. 1849

Ellmann

pr. 15. Sept.: Nro. 142

Die Königliche Gendarmerie wird andurch mit der Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Vorführungs-Befehls beauftragt.

Frankenthal, den 15. September 1849

**Der königliche Staats-Prokurator,**

Ellmann

Königliches Bayrisches Gendarmerie Corps

Compagnie d. Pfalz — Station Neustadt

## Verhafts-Protokoll

Heute dato siebenzehnten Dezembris achtzehnhundert Neun und Vierzig, Vormittag 11 Uhr, und nachgehends Dezembris 1849 früh 9½ Uhr, wurden drei nachverzeichnete Personen, Johann Hees, Tünger und Ludwig Lübrich, Weber, beide von Neustadt, durch die Unterzeichnete verhaftet und sodann in Neustadt, in Arrest gebracht, und sollend denselben die vorgefundenen Schriften und sonstigen gefälligen Maßregeln vorgefügt werden.

Do geschehen Tag, Monat und Jahr wie Eingang.

Johann Probst
Königlicher

---

Neustadt den 18ten Dezember 1849

Die
Gendarmerie Brigade
etc.
Die Königliche Staats-Behörde
zu
Frankenthal

Königliches Gendarmerie Corps

23/1 Beurg

No 646

Ohne Abschrift

Ohne das Abschriftliche Verhörsprotokoll, ohne zugehörige Lederne Tasche, ohne Pistole, ohne Säbel, ohne Patrone, ohne Pferd, ohne Mantel, ohne Waffenrock, ohne Hose, ohne Stiefel, ohne Mütze, ohne Halsbinde, ohne Handschuh, ohne Hemd, ohne Unterhose, ohne Paar Socken, ohne Paar Schuh, ohne Paar Sporen, ohne Tornister, ohne Brodsack, ohne Feldflasche, ohne Mantelsack, ohne Packriemen, ohne Gewehr, ohne Bajonett, ohne Patrontasche, ohne Patronen, ohne Kommando, ohne Abtheilung, ohne Transport, ohne Begleitung, ohne Arrestlokal, ohne Wache, ohne Schildwache, ohne Gefangenwärter, ohne Gefängniß, ohne Kerker, ohne Fesseln, ohne Handschellen, ohne Strafe, ohne Verhaft, ohne Untersuchung, ohne Verhör, ohne Protokoll, ohne Schrift, ohne Feder, ohne Tinte, ohne Papier, ohne Siegel, ohne Stempel, ohne Unterschrift, ohne Datum, ohne Ort, ohne Zeit, ohne Ende.

Ich wollte mich hochachtungsvoll

Johann Probst
Königlicher

346

Gehorsamst

Vormundschafts-Erkenntniß.

In Namen
Seiner Majestät des Königs von Sachsen.

Wir Johann Gustav Hillmann Gerichtsdirector des Gerichtsamts Langenhennersdorf und des Forstrentamts Langenhennersdorf, Beisitzer und verordneter Actuar des Gerichtsamts Wolfsgrün, thun hiermit gegenwärtiges Vormundschafts-Erkenntniß
als
des Zeugen Johann Nicol
des Gutsbesitzers Franz Kirmsser
des Mündlings Gustav Siebenhüner, alle von Neuhausdorf Theil
haben, nachdem Ehrenfriedrich Gustav Siebenhüner daselbst Vormundschaft über den Mündling, welcher am 5ten März 1840 beschädigt, auch gesetzliches Vormundschaft und Curatorschaft, auch mangels dessen Beobachtung Vormundschaft gesetzlich abgelehnt hat.
Nachdem alle Interessenten des Mündlings darauf angetragen haben, daß gegenwärtiges Vormundschafts-Erkenntniß mündlich publicirt und, weil der Mündling dasselbst nöthigen Falles bekannt sind, Edicte nicht ergehen dürfen.

Geschehen Forstrentamt Langenhennersdorf den 15ten Decembr 1840.

(L. S.)

Johann Gustav Hillmann

Actum

die Vormundschafts-Ernennung und Verpflichtung, auch Mündlichkeit Publication des Vormundschafts-Erkenntnisses
Forstrentamt den 15ten Decembr 1840
Johann Gustav Hillmann

Actuar Johann Nicol

24

# Protokoll

## über das Verhör der Beschuldigten

Johann Mees, Knecht, 22 J. alt, Katholik
Liebrich, Metzger, Lediger, Katholik

Heute den neunzehnten September
achtzehnhundertvierzig und neun um halb vier Uhr
des Nachmittags in dem Untersuchungskabinete
im Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal,
Haben Wir Johann Christ Billmann, Assessor, delegirter
Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal im Beisein des Unterzeichneten
Gerichtschreibers Franz Magenheimer
nachbenannte der Theilnahme an der That
meuchlerischer Tödtung des Polizeidieners
Ludwigsmeyerhofer in der Nacht vom
Samstag, auf 7/8 Mai 1849

beschuldigte Individuen verhört wie folgt.

1tens Beschuldigten

Ich heiße Johann Mees, 24 Jahre alt, Knecht
zu Neuhofen wohnhaft.

Billmann Johann Mees Magenheimer

[25]

# Verwahrungs-Befehl.

**Im Namen**
**Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Wir Johann Baptist Wilhelm Hoffner, kgl. K. Untersuchungsrichter für den Bezirk Frankenthal, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls

1, Johann Rees, 26 Jahre alt, Maurer, [illegible]
2, Adam Liebrich 26 Jahre alt, Müller, [illegible]
[illegible]
[illegible]
vom 7/8 Mai 1849 [illegible]

in das Verwahrungshaus dieses Bezirks zu führen.

Wir entbieten dem Gefangen-Aufseher gedachten Verwahrungshauses die obgenannten

Johann Rees & Adam Liebrich

darin aufzunehmen, und sich dabei in Allem genau nach dem Gesetze zu richten.

Endlich fordern wir alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigen Falls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Geschehen. Frankenthal, den 19 Brachm 1849

Hoffner

№ 53 Bezirksgerichtsbote Candidus wird andurch mit der Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls beauftragt.

Frankenthal, den 20 Brachm 1849.

**Der Königl. Staatsprokurator,**

Steng

Signification.

972.

Heute hat gewanzigsten September achtzehnhundertneun
und zwanzig, — Vor Ihnen hier Notar Landesbehörde,
Herr ist Ludwig Candidus, Gerichtshalter des Kt. Luzern,
wohnhaft zu Sonnenhalden, daselbst wohnhaft

1., dem Johann Meier, 46 Jahre alt, Zimmermann,
2., dem Adam Liebig, 36 Jahre alt, Müller, beide in
Baumgarten wohnhaft, Erschienene jedem selben zu seinem
Theil den unterschriftig an Ihnen verfangten Lehenbrief ab-
lesen sey wissig und Ihnen damit, wenn jedem dem-
selben abgeschrift darauf so wie sie hinaus gültig abfolg
d. Ausfertigen. —

Candidus. Gallier.

Porig — 14
Zahlst 42
Not 21.
= 57.
Rings 56
Kyen. 28.
2.21

Candidus

N: 6580 Einundsiebzig zu Sonnenhalden
den ein und zwanzigsten September 1849
vol. 72 fol. 168 case 7 Debet fünfzig Batzen Banzer
H: Rauchenecker
Rauch

Orig. 14
Zeug. 42.
Kopf. 11
" 97
Kopf. 33
Kopfw. 31
188.

1

Für Stempel visirt,
zu debet 14 Kreuzer.
Frankenthal, den
K. Rentamt.

[26]

# Vorladungs-Befehl.

Im Namen
**Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Wir [illegible] Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, gebieten und befehlen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorladungs-Befehls den

1, Bernhard Volker, 2, Jakob Anzigt Beltz 3, Bernhard Jakob Jenke alle 3 Bauersleute

hiemit vorzuladen, in Person dahier in unserm Kabinete, in dem Bezirksgerichts-Gebäude [illegible] um zwei Uhr Nachmittags zu erscheinen, um Erklärungen über die Thatsachen und Umstände des Angriffs der Landwehr auf der Eisenbahn bei Hochdorf am 7/8 Mai 1849, dem Jakob Kohler Bauer zu Maxdorf Bezirk Speyer beschuldiget zu Protokoll zu geben.

Geschehen Frankenthal, den 19 September 1849

Gillmann

Nro. 20 Bezirks-Gerichtsbote Caulmann wird mit der Zustellung gegenwärtigen Vorladungs-Befehles andurch beauftragt. Frankenthal, den 20 September 1849.

Der königl. Staatsprokurator,

353

[27]

# Zeugen-Vernehmung

**in der Untersuchungs-Sache gegen**

Johann Köhler und Cons. von Neustadt,
wegen Verletzung der Eisenbahn.

Heute den zwei und zwanzigsten Sept. achtzehnhundert
neun und vierzig um zwei Uhr des Nachm. Mittags in dem Untersuchungs-Cabinette des
Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, haben Wir Johann Daniel Hillmann,
Assessor provis. d. Kg. Untersuchungs-Richter des Bezirks Frankenthal, in Beisein des
Unterz. Gerichtsschreibers Eduard Weber,
nachbenannte Zeugen, nachdem sie die ihnen zugestellte Abschrift ihrer Vorladung producirt, den
Eid geleistet: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und
nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe“ — und erklärt hatten, mit de..
Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in de.. Diensten zu sein, — einzeln
und von einander abgesondert, vernommen wie folgt:

1. Zeuge: Ich heiße August Betz, bin 42 Jahre alt,
Schuhmacher zu Neustadt, wohnhaft.

Als gerade Compagnie Landwehr Einzug
zu wohnen, war ich bei Ankunft der Eisenbahn Arbeit
wurde gerufen, daß den Tambour
zusammenschlagen wollen und habe an jenem
Tage zum Abzuge bis Abends 8 Uhr
für Alles zu besorgen und ist bekannt mir
nicht mehr meiner Compagnie gesehen zu
haben, als daß ich Zeuge gegen Hoch
vorgerufen. Ich weiß, daß mein Landwehr
Einzugsmarsch oder Tambour
Schlagen gegen den Bahnhof Frankenthal
ist habe gehört, wie zurückgekommen kann
Hillmann Weber

354

war in die Wagenplatz und mitfuhr, weil
ich mich der andern Leute, die beschäftigt waren
die Arbeit zu fördern muß. Von Lübeck
nahmen wir noch Damen, wenn es mir möglich
an jenem Tag gelingen zu haben. Ich
erwarte bestimmt, daß wir mitgehen, ob
wir mit dem Zug fahren, oder ob wir am
Bahnhof Friedrichsfeld, und dort oder in
der Nähe die Wache bezogen.

Wagenbesorgung, beständig mit mitbesorgen.

Auguste Löhr

Eilemann

Weber

Lage 2/8 347

22 Jahre: Josefine Carl Friedrich Fischer,
ein 31 Jahre alt, Einjährig
zu Neustadt wohnhaft.

Am dem Tage, an welchem die Gesandtschaft der
Herzog Demokrat wurde, sollte ich mit dem
versammelt waren die Wache zu beziehen
nachdem man Abends zu verpflegen. Ich
war an jenem ganzen Tag über zu Hause und
erhielt erst gegen Abend den Befehl
mir meinem Pferde wieder hinzugehen, da der
Gesandte gestorben war. Von
Lübeck habe ich an jenem Tage nichts
mehr zu mir gehört.

Wagenbesorgung, beständig mit mitbesorgen.

C Fischer

Eilemann

Weber

Lage 2/8 347

Ich war Hornist bei der 6 Compagnie
Mannheimer Landwehr, zu welcher auch
der Gefreite Lübeck gehörte. Ich war
die Nacht vom 4ten auf 5ten Mai über
mit meiner Compagnie gleichfalls Abends
mehr der Landwehr Fahne in der Nähe
des Bahnhofs, Friedrichsfeld patrouillieren vom
mehr die Nacht. Abends zwar sind
die Soldaten meistens im Bahnhof, es
wurde der Befehl Generalmarsch zu schlagen
und die ganze Mannschaft durch auf
den Armen. Am einen Tag der Abwesenheit
sagte ich mich zu Lübeck und stand mit
gegen acht Uhr auf, war der Befehl
am Bahnhof, als der Zug gegen Abend
eingehen sollte mit Leuten der Gefreiten abzuholen
mehren, ob Lübeck am Zuge Theil
nehme, oder überhaupt mit am Bahnhof
war. Und am nächsten Tage sind ich
und die Leute die Nacht über
gearbeitet der mich besinne die Offiziere
mit einem Transport mehren im Bahnhof
Einzug. Ich selbst war nach einem
Urlaub, und an jenem Tage Urlaub
Theil genommen selbst, indem ich
Leute nunmehr zurückbehalten.

Eilemann

Weber

Neustadt den 22. Dezbr. 1849.

28 Bürg

Seiner Hochgeboren
dem Herrn Königlichen Bergamts-Vorsteher
von Dr. Lasius
zu
Clausthal.

Anliegend beehre ich mich, Ihnen Hochgeboren auf Ihr Ersuchen gegen gefällige Rückgabe, die Zeichnung, wegen Herstellung des fischbaues zwischen Spiegelthal und Lasch, zur weiteren gefälligen Veranlassung zu übersenden.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ihr
ganz gehorsamster
Bergmeister

Nr. 76.549 II

Der Herr Kreisgerichtsrath in Neustadt wolle berichten, ob der Bau der Kalkofen Fischbehälter Körung,



Neustadt 2. Dez. 1849.

Bergmeister, Landrichter und mehrere Gemeinden
Neustadt

Einverstanden. Pfl.

Gutsbesitzer Herr Lasius.
Neustadt

Einverstanden. Pfl.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
(c. Koechler & Cons. zu Neustadt) [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Koechler & Cons. Neustadt.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Frankenthal d. 24 Sept. 1849.

[illegible]

[illegible]

Mit den angebrachten Zusätzen zurück, [illegible] im anliegenden Protokolle die Eingabe [illegible] [illegible] [illegible].

Neustadt den 12. Oktober 1849.

(Mit vorzüglicher Hochachtung)

(Kreisregierungs)

Fest mit Anlagen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Frankenthal den 8. Oktober 1849.

[illegible]

Synode, den 4ten Januar
Nachmittag [illegible] Uhr
wurde von dem hochgeehrten Herrn
Superintendent Dr. Hesse, wie auch
den beiden Herren Beisitzern
Herrn Bürgermeister Oberhoffen
und Herrn Kaufmann Schmidt
die Rechnung über die Kirchen-
Kasse der Gemeinde Synode
für das Jahr 1858 abgenommen
und richtig befunden.

Synode, den 4ten Januar 1859.

Der Kirchen-Vorstand.

Ad [illegible]

Synode, den 4ten Januar
Nachmittag [illegible] Uhr
wurde von dem hochgeehrten Superintendent
Herrn Dr. Hesse, wie auch
den beiden Herren Beisitzern
Herrn Bürgermeister Oberhoffen
und Herrn Kaufmann Schmidt
die Rechnung über die Kirchen-
Kasse der Gemeinde Synode
für das Jahr 1858 abgenommen
und richtig befunden.

Synode, den 4ten Januar 1859.

Der Kirchen-Vorstand.

N. S.

M. Hoffs, Commissionair
Schmidt.

Synode, den 4ten Januar
Nachmittag [illegible] Uhr
wurde von dem hochgeehrten Herrn
Superintendent

Heute den zweiten Oktober achtzehn
hundert neun und dreyßig,
um neun Uhr des Vormittags,
erschien vor dem Unterzeichneten
Kaufmann zu Kaufstadt, der unterzeichneten
Zeugen, vorbescheidene Herr und
Herr Adam Lenz und erklärte, daß er
in seiner am 21. v. M. gemachten Anzeige
irrthümlich zu Hochhorst gegeben,
die Feuersbrunst sey am Eysmast K. Hochhaus
zwischen Hochhorst und Lüsse ausgebrochen
worden, indessen sich dasselbe auf dem
Wege zwischen Kaufstadt und Hochhorst
vorgefunden, nämlich 5-600. Schritte
von Hochhorst gegen Kaufstadt hergehen
habe.

Worüber Hochhorst, damit nun
Abschreibung und Genehmigung ertheilt
erhalten werde.

Kaufmann Adam Lenz

Frankenthal 8 Vte Oktober 1849

[illegible]

[illegible]

Frankenthal

[illegible]

No ... C R ... Frankenthal (Pfalz) den 12 Oktober 1849.
No ... der Akten

DER

# Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

## Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Den Herrn Kgl. Landcommissär

zu

Neustadt.

Betreff Mordversuch gegen J. Kübler
v. Carl. wegen Verhaftung des Schmieds

Mit Uebersendung hierbehändigter Akten
ersuche ich Euer Wohlgeboren die von Liebrich
angegebenen Belastungszeugen eidlich vernehmen
zu wollen, ebenso den Zeugen Jakob Blum von Neustadt,
über dessen Glaubwürdigkeit die gütige gefällige
Erhebungen zu pflegen bittet.

Mit vollkommener Hochachtung

Dillmann
U.

Blum ist ein roher liederlicher
Mensch über dessen Charakter
wegen Rohheit Betrunkenheit
und Liederlichkeit sehr viele
in Neustadt dasselbst Auskunft
zu geben im Stande sind.

Frankenthal den 15 Oktober 1849
Der Kgl. Landcommissär
Frankenthal

№ 409 Neustadt d. 17ten October 1849

An

das Königl. Landgericht Rabenhausen b. Kissingen

zu

Frankenthal

Rabenhausen gegen Schäfer
und Cons. wegen Forderung
von Eisenhofen Entschädigt

In der Anlage beehre ich mich Ihnen
Königlichen Akten in der oben bezeichneten Rabenhausen gegen Schäfer
gefälligen Rechtfertigung ergebenst zu überschicken.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr Königl. gehorsamster Diener

Vogel

Heute den fünf und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig,
Zu der Untersuchung gegen J. Köhler und Cons. wegen Verletzung der Feldpolizei
Gesetze Behufs Aufnahme der Zeugenaussage
Untersuchungsrichter Hauptmann
Heinz Adjutant Wachtmeister
Beisitzer Kanzlist Marschall und Beisitzer
der Untersuchungsgefangene
Heinz, nachgenannte Personen, welche
zur Aussage aufgefordert sind, auf ge-
richtlichen Befehl. Da ganz Wahrheit
und nichts als die Wahrheit zu sagen, und
gelobt und dabey ausdrücklich auf den Zeugeneid
aufmerksam gemacht, wie folgt:

(24)
Conrad Jung
ist seit Ostern Ehres alt, dem 28 Jahre
alt, Klingenberg im Canton Zürich wohnhaft,
sich den Lebensunterhalt als Taglöhner verdient,
ist katholischer Religion, nicht verwandt
Lebereich mit dem Beschuldigten, ich habe mich
mit ihm nie entzweit gesprochen. Ich
kann dasselbe nicht für meinen Feind
halten, ich habe mich mit ihm nie
auf der Wache gesehen
und ich weiß nicht ob man
dasselbe deswegen Strafen darf
Heinz die Verletzung der Feldpolizei zu Pferd
und Fahrlässigkeit vorwerfen. Kann
Ihnen nicht sagen wieder mit Ja
oder Nein antworten. Ich war
aber nur einmal Wache auf der
Wache und zwar auf meiner Fahrung. Ich
kenne den Lebereich gar nicht
der Name und von jemand Verletzung
der Feldpolizei ist mir nichts bekannt.

Heinz

[illegible] Zeugnis des Landjägers Baumann vom 30. Januar d. J. [illegible] Zeugnis [illegible] Zeugnis [illegible] Zeugnis

Liebrich sei Kunde bei aufnahme der Klage zu machen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Johannes Tilly

Steiny

21

Heute sagt: Ich heiße Jakob Blum, bin 34 Jahre alt, katholisch, ledig, bisher Bauer in Kratzhof wohnhaft, bin mit der Klage bekannt und werde darauf antworten.

Zu dem heutigen Termine waren erschienen Jakob Müller und Johann Weber, auf den Feldrain daneben an Esser Jakob und Wilhelm Blum gemeinschaftlich, und zu Klage mündlich äußern.

Johann Weber führte das Wort und derselbe sagte auf den Kläger und den Klagegrund wie folgt: Weber's Maschine drosch auf Blum's Maschine zu und riß dabei 4 Zähne aus, so daß Blum's Maschine 4 Zähne weniger hatte als vorher. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten.

Auf Befragen erklärten:

Klaus Reinartz und Heinrich Steiner, beide Landwirte bei Kratzhof, sagten übereinstimmend aus: Sie hätten gesehen, wie Weber's Maschine auf Blum's Maschine zufuhr und mit ihrem Rade in das Rad der Blum'schen Maschine hineinfuhr, wodurch 4 Zähne ausgebrochen wurden. Sie hätten auch gesehen, wie Weber's Maschine zurückgefahren wurde und wie dann Blum's Maschine 4 Zähne weniger hatte als vorher. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten.

Auf Befragen erklärten:

Klaus Reinartz und Heinrich Steiner, beide Landwirte bei Kratzhof, sagten übereinstimmend aus: Sie hätten gesehen, wie Weber's Maschine auf Blum's Maschine zufuhr und mit ihrem Rade in das Rad der Blum'schen Maschine hineinfuhr, wodurch 4 Zähne ausgebrochen wurden. Sie hätten auch gesehen, wie Weber's Maschine zurückgefahren wurde und wie dann Blum's Maschine 4 Zähne weniger hatte als vorher. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten. Weber's Maschine hatte 4 Zähne zu viel, welche Blum's Maschine fehlten.

Einer war der Jean Baptiste Pitteloud
der alle 2 Monat einmal nach Bern kam
um seine Pension zu beziehen. Er ist
gestorben. Es sind damals ungefähr
hundert Personen in dem Zug auf
der Klasse mitgefahren, aber dann
sind alle nach und nach ausgestiegen
und es sind nur 3 oder 4 geblieben.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Steiner

Die andern zwei Zeugen Elisabeth Boka
und Theobald Rieben sind beide hier
in der Kirche nicht gefunden worden und die Abwesenheit derselben kann
deshalb nicht geschehen.
Also geschlossen für heutige Verhandlung
um Zeugen abzuhören.

Steiner

Fortgesetzt
In Verhandlung der heutigen Abendsitzung
um fünf und zwanzig.
Erscheinen die Zeugen
(28)
5te Zeuge Theobald Elisabeth Boka, ledig, Hausierer
alt, katholisch und ohne Gewerb hier in
Neuenstadt wohnhaft, nicht dem Gesetze nach
ausgeschlossen noch nicht vereidigt
Von der vorgeschlossenen Zeugenbefragung
der Gemeinderäte wird Umgang genommen.
In der Abwesenheit des Zeugen Rieben
in der Kirche gefunden, Abwesenheit
nicht durch Zeugen, Abwesenheit der

Steiner

Zeugenbefragung der Gemeinderäte
ebenfalls.

(24)
6te Zeuge Theobald Rieben, ledig, 26jährig
alt, Hausierer in Neuenstadt, dasselbst
zu Hause, wohnhaft, nicht dem
Gesetze nach ausgeschlossen noch nicht vereidigt
Von der vorgeschlossenen Zeugenbefragung
der Gemeinderäte wird Umgang genommen.
In der Abwesenheit des Zeugen Rieben
in der Kirche gefunden, Abwesenheit
nicht durch Zeugen, Abwesenheit der
Gemeinderäte ebenfalls.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Theobald Rieben

Steiner

Kosten
Zeugengebühr Fr. 2.40
Schreibung " -.24
Fr. 3.05

Also geschlossen für heutige Verhandlung
um Zeugen abzuhören.

Steiner

32

Mundum die Ordnung dem Herrn Hof Vice Präsidenten
zur wohlgefälligen Anordnung weiters

Frankenthal den 19 October 1849

Zu Mundum
Billmann

32 a

Ladung

strafbaren Handlungen angeben haben.

Demnächst

die Zustellung der Anklageschrift gegen die Schuhmacher Weber
der Zustellung - Fürsprecher eines Liederlichkeitsverbrechens
gegen den Taglöhner Wehry Landbekleider u.
Buchleister. (Art. 457. 89 c. bo der CA).

Frauenkirch den 22 October 1849

Der K. Untersuchungsrichter
Bmüller

[32]

Hiermit beehrt sich gegen die oben benannten
Weber, Schuhmacher und Umbekleider
die Anklageschrift (mandat d'arrêt) zu er-
lassen.

Frauenkirch d. 23. October 1849

Der Bez. Untersuchungsrichter
Ellmann

[33]

d. 26. October 1849.

# Verweisungs- & Liederhaft-Roman

Auf Bezirksgerichtsschreiber zu Frauenkirch sind in seiner Amtsstubenraum Dörfing vom Jahre und Monat Tag, wo Tag angesetzt worden: Vor Untersuchungsrichter Bmüller Gerichtsschreiber Ellmann, Bezirksgerichtsschreiber und Weber Untersuchungsgefangener, folgende Verhandlung vorgenommen:

Auf Einstellung der Untersuchung gegen Johann Weber, Bürger von Neustadt und Landarbeiter, der öffentlichen Verbreitung der gefälschten schändlichen Gerüchte und Verleumdungen gegen Neustadt und Herrschaft am 8ten Mai 1849 betreffend.

Auf Anfrage des Referenten, Gerichtsschreiber Ellmann, ob er mit Einstellung dieser Untersuchung einverstanden sei in seinem Verhältnis, worin mit Einstellung der gegen diesen Angeklagten der Art. Entscheidung vom 23 des laufenden Monats

Auf gestellte mündliche Anfrage, und in Erwägung, daß nun über den vorliegenden Untersuchungsakten die Haftentlassung 1. des Johann Nikolaus Weber, Schuhmacher 2. Adolf Buchleister, Hausierers, Landbekleider

beide gelegen in Neustadt verschossen und
3, Franz Landgeiden, gebürtig in Bayern
verheirathet, alle drei katholischer Religion
angehörig, wohnhaft, Letzterer als Postmeister
und als Commandant der Königsmarsch-
stellungen, einer Anzahl Landwehrmänner
mit Gewehren versehen, in seinem Hau-
se mit mehr oder weniger Gewalt
zu dringen, welcher Versuch von den
Insurgenten mit Flinten Schüssen
zu vereiteln, welcher Versuch von den
Insurgenten mit Flinten Schüssen
der gesetzlichen Macht
den 8ten Mai 1849 Abends gewaltsam
in Neustadt mit Hochverrath an

In Erwägung, daß diese Ver-
brechen mit Strafe belegt sind,
in Art. 137. 395 60. des Strafgesetz-
buches vorgesehen und strafbar sind

In Erwägung ferner, daß, wenn
auch gegen die Angeklagten 1; Johann
Köhler, Bäcker, 2; Johann Meyer, Kaufm.
3; Adam Liebrich Metzger und 4; Georg
Kramer Tagelöhner, sämmtlich Katholiken, alle
von Neustadt a/H., mit mehreren anderen
Personen, welchen nachgesagt, daß sie
bei dieser Gelegenheit der Einnahme
mehrere Excesse gegen
Abhaltung der Gerichtsbehörden, daß
von den Angeklagten Adam gemeinsam
die Mannschaft aufgeboten haben, ein Angrei-
fen, daß sie mit Prügeln, Faust-
Waffen, sowie Excesse, daß sie
mißhandlungen Verletzungen gesetzt, im

Hinblick auf Erwägung zu finden, daß
dennoch jener Handlungen nicht das Gewalt-
mäßige Handlung abgehe, welche
von Anfang der Zeit Anwendung mit
Hinzufügung der Waffen gegen die selben
und Leistung der Widerstand Kohler,
Meyer und Liebrich zu entnehmen ist;

In Erwägen die Art. 127. 128. 133 &
134 Gesetzbuches über die Waffen
in Betracht;

Und diesen Gründen

Erkannt der Bez. Landwehrrath zu
Frankenthal, in seiner Endschlummer zu
Kaiserslautern die Angeklagten 1, Johann
Nikolaus Meier, Schlosser, 2, Adolph
Bauschneider, Handelsmann, Beide
geboren zu Neustadt wohnhaft und 3,
Franz Landgeiden zu Bayern, wohnhaft
alle drei katholischer, der verbrechen
Hochverrath und der Widersetzung
der gesetzlichen Gewalt gegen Neustadt
am 8ten Mai 1849 für genügend
indicirt

Erklärt eine Haftentlassung Verfügung
gegen dieselben, mit

Vorbehalt, daß spätere auf
diese Untersuchung Klage Jedermann
Adam, sowie diese Verfügung an den
Bez. General-Landes Commissär für die
Pfalz in Speyer einzusenden, und
daß die Angeklagten

1, Johann Nikolaus Meier, Schlosser
2, Adolph Bauschneider, Handelsmann, Beide

[illegible] Schulze in Neustadt [illegible] &
3; Franz Umbscheiden, Schulze in
Gyer [illegible], alle drei Amts-
Neustadt, haben unsere Bestimmung darüber
nachstehend getroffen:

Dasselbe [illegible] sich in Anbetracht
der Schwierigkeit [illegible] nachdem
in der Sache Gyrtanner contra Hauly in Gemeinden Lobsigen wird.

Demnach sind dagegen Vorgeladen
der Beschuldigten 1; Johann Köhler 2.
Johann Meyer; 3; Adam Liebrich und 4;
Georg Kramer, sowie insgemein und jeder
Personen — Einstellung des Verfahrens
Kosten und Entlassung der drei
Vorgenannten.

Also beschlossen.

Bugnon Otth

Weber

Bestimmung

[illegible] Anschuldigungen bestätigt
der Pol. Vorgeladen [illegible]
zum Endigen wird

in der Untersuchung gegen:
1; Johann Köhler;
2; Johann Meyer 3
3; Adam Liebrich, alle drei
Neustadt, wegen Schulzgemeinden
Vorladung der Einstellung
Einstellung des Verfahrens gegen
Dieselben und deren Entlassung ver-
ordnet.

Frauenkappelen 26 Oktober 1849.

Weber

Heute den 26 Oktober 1849
vormittags 1 Joh. Köhler
2. Johann Meyer und 3.
Adam Liebrich alle 3 Neustadt
gemäß vorliegender Weisung
und Vorschrift vorgeladen
worden erschienen und
sie Urtheil vernommen

Joh. Köhler, Johann Meyer
Adam Liebrich sind erschienen
zu hören.

Frauenkappelen den 26 Oktbr. 1849

373 Der Gemeinderath

Müller

341

# Verzeichniß

der

## Kosten in der Untersuchungssache

gegen

den Ackermann Weber und Consorten von Neustadt, wegen Theilnahme an der öffentlichen Gewaltthätigkeit gegen Gensdarmen Griffen Neustadt und Hofmann Klos.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) Stempelvisa | 1 | 17 |
| 2) Registrirung | 1 | 52 |
| 3) Gerichtsbotengebühren | 2 | 23 |
| 4) Zeugentaxe | 20 | 21 |
| 5) Zeugenbestellungsgebühren | — | 52 |
| 6) Reisegebühren der Gerichtsbeamten | 18 | 46. |
| Im Ganzen | = 44 | 20 |

Sage vier und vierzig Gulden zwanzig Kreuzer.

Frankenthal, den 26ten October 1849

Für richtige Aufstellung

Der Rathe-Gerichtschreiber

Weber

№ 627 C. R. II

**Frankenthal**, den 6ten November 1849

*Seiner Hochwohlgeboren*

*dem Herrn*

**Königlichen General-Staats-Prokurator**

**für die Pfalz,**

*Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael*

*in*

**Zweibrücken.**

Auf Ihr Schreiben vom 31ten v. Monats
1849
Ihnen
Ihre Forderung wegen Kalender
Meier von Kaiserslautern
Einsperrung, wegen Verletzung
an der Schildwache Hospitium
des regierenden Königs Ludwig.
Ihr Schreiben vom 8 Mai 1849

Zu den Akten

Rechnung über die mit meinem Schreiben vom 29ten v. M. gesendeten Akten Hefte
beehre ich mich 2 mal Thaler zu sechs Albus
dem K. Untersuchungsrichter zu lassen
Rechnung, wenn die Rückstände
Praktikanten der Commissionsgerichte
Thaler sind, gefälligst zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

Kaufmann

377

29.06. per 7/11 49.

[32] 6

# Verhafts-Befehl.

## Im Namen
## Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir [illegible] Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Verhafts-Befehls

den Franz Umbscheiden von

[illegible]

Für Vidimirt zum Gebrauche für die k. Polizeidirektion Landau & Co. Speyer den 24 Oktober 1849.

165. Notification

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[32] c

# Verhafts-Befehl.

## Im Namen
## Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Joh. Leonh. Hillmann, Königl. Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Verhafts-Befehls

1. den Johann Weber
2. Buchhandlungs-Commis Adolph Buchheister, beide aus Neustadt

der Theilnahme an dem Silbergiessen

Nro 69. des Rings des diesseitigen Landgerichts Neustadt vom 12ten November 1847 debet 14 Kreuzer

P. Rauschenbusch

Original.

Pergamen-Protokoll.

No 1191.

Im Jahr tausend acht hundert neun und
vierzig den neun und zwanzigsten October,
auf Anhalten des Königlichen Ministeriums
und in Vollziehung eines durch den Herrn
L: Untersuchungs Richter des Bezirks Frankenthal
ertheilten und heute um 12 Uhr Mittags
dem unterfertigten, dann weiters mit
Gegenwärtigem abgeschickt mitgetheilt wird,
habe ich Rudolph Schaefer, am L: Bezirks-
gerichte Zu Frankenthal angestellter und
Zur Verhaft verpflichteter Gerichts Diener,
den Herrn L: Buchhandlungs Commis Adolph Buchheister
Einsitzer des Gemeinden des Landgerichts
der Buchhandlung Commis Adolph Buchheister

[32] 6

# Verhafts-Befehl.

## Im Namen
## Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Bezirks-Assessor Hillmann, Vorstand des Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Verhafts-Befehls

1. den Rechnungs-Revisor Weber
2. Landwehr-Lieutenant & Commis Adolph Buchhalter, beide von Neustadt

den Beschuldigten wegen Verdachts, zu Neustadt, der Beschuldigung des fortgesetzten Betrugs zwischen Neustadt und Landau, und Falschheit, eines in die letzte Rechnung des beschuldigten Buchhalters, gestellten Postscheins, wodurch selbe sich in Gegenwart des unten genannten Mitbeamten des Beklagten mit Vorzeigung des allegirten Vorschuß-Befehls die zu Handen besagter Buchhalter Adolph gestellte letzte Buchhalter Postschein von 1000 fl. Nr. 516. sämmtlich zu Neustadt hin mit Abschrift Zurückgelassen, und denselben Beschuldigten Buchhalter Adolph von Neustadt

dann ein Original Urteil, Abschrift eines gegen besagten Vorschuß-Befehl und den diesem allegirten Zeugen-Verhör Protokoll.

Kosten für Schreiben 24 Seiten 12 Kr.
Schreiber

W. Helffenstein

Heilige Helffenstein Rt.

Gerichts-Abschreiber Wesselhoeft.
Gerichts-Diener Oberst.

alle Kosten fl. 24
Reise 42
Porto 1
Diäten 28
fl. 35

Nr. 516. sämmtlich zu Neustadt hin mit Abschrift Zurückgelassen 1849. B. 51 Vol. 62 C. 4. Debet 28 Kr.

Rentamt Neustadt

# Verhafts-Befehl.

## Im Namen
## Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Joh. Bapt. Hillmann, Assessor, Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Verhafts-Befehls

1. den Johann Weber, &
2. Heinrich Ludwig Conrad Adolf Bauchheister, beide von Neustadt

des Abends um halb 9 Uhr vom 19. laufenden Monats dahier verhaftet, und zur Untersuchung wegen Diebstahls und Betrugs, dann der Letztere wegen Hehlerei und Betrugs, in das hiesige Stadtgefängniß abgeliefert werden.

Frankenthal, den 20. Januar 1847.

Hillmann

Gesehen Frankenthal, den 20. Januar 1847.

Original

A 1650

Im Jahr tausend acht hundert neun und vierzig, den neunzehnten Januar; Auf Ansuchen des öffentlichen Ministeriums und in Vollziehung meines durch den Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal am 23. dieses Monats mir übertragenen Auftrags, habe ich Gerichtsschreiber, Unterzeichneter, Rudolph Schaefer, mich in Begleitung des Gerichtsdieners Johann Valentin Weber zu Neustadt wohnhaft, in dessen Behausung begeben, wo ich den Beschuldigten Johann Weber, Taglöhner, ledig, 24 Jahre alt, von Neustadt, wohnhaft daselbst, verhaftet habe.

Schaefer

Gesehen Frankenthal, den 20. Januar 1847.

Hillmann

* der Verhaftung des Beschuldigten Johann Weber zu Neustadt

# Verhafts-Befehl.

## Im Namen
## Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir [illegible] Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Verhafts-Befehls

1. den [illegible]
2. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

[32] 6

# Verhafts-Befehl.

## Im Namen
## Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Jos. L. Fillmann, Assessor und Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Verhafts-Befehls

den Johann Jac. Weber, Landwirth und Kommis Adolf Buchheister, beide von Neustadt wegen Theilnahme an der hochverrätherischen Verschwörung der sogenannten deutschen Nationalpartei und Hochverrath in der Nacht vom 7/8ten Mai 1849 daselbst, Uebelthaten verübt in den Akt. 437. 3/4 46 des Rentamts

in das Arresthaus dieses Bezirks zu führen.

Wir entbieten dem Gefangen-Aufseher gedachten Arresthauses den obengenannten

Weber & Buchheister von Neustadt

darin aufzunehmen, und sich dabei in allem genau nach dem Gesetze zu richten.

Endlich fordern wir alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigen Falls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Geschehen Frankenthal, den 23. Oktober 1849

Fillmann

Nro. 9 Bezirks-Gerichtsbote Schaefer wird andurch mit der Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Verhafts-Befehls beauftragt.

Frankenthal, den 26 Oktober 1849

Der königl. Staatsprokurator

J. Müller

384

VII. 2./

70.

Ungesetzliche Verhaftung der Pfarrer Schiller

von Iggelheim – am 23. May 1849.

---

Zeugen:

1. Nikandrin Weber, Schmiedsfrau
2. Johann Beck, Lehrgehilfe [illegible]
3. Andreas Buchheister, Commis, alle v. Kunstadt.

---

Zeugenfragen: Pfarrer Johann Schiller – No. 1., A. No. 5.,

Daniel Bechtold II. Lehrgehilfe – No 4., A. No. 13.,

M. 1850 C. R. I

**Frankenthal**, den 8ten November 1849

*Seiner Hochwohlgeboren*

*dem Herrn*

**Königlichen General-Staats-Prokurator**

**für die Pfalz,**

*Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael*

*zu*

**Zweibrücken.**

Untersuchung wegen
Falschmünzereiverbrechen
Untersuchungen in
der Pfalz und besonders
gegen Apollonia Weber
und 2 Consorten von
Mutterstadt wegen gefälz-
ter zweifacher Thalerstücken
von Neustadt betreffend.

Auf Ihre Zuschrift wegen der gegenwärtigen Verhaftung der Apollonia Schiller von Hochheim während der Untersuchungshaft Untersuchung anbefohlen. In Folge dessen wurden als Beschuldigte vorgeführt

1. die Apollonia Valentin Weber
2. der Taglöhnersmann Johann Bertz
3. der Einsammlungscommis Adolf Buchheister
4. der Metzger Jakob Weigert,

sämmtlich von Neustadt.

Gegen den letzteren (Weigert) ergaben sich keine weiteren Belastungs-Indizien, gegen

Dem Herrn Advokat-Fiskal Generalprocurator gehorsamst Bericht des Landcommissariats Neustadt. Neustadt 13 Nov. 1849. Schmitz Vpr.



29. 108. pro 10/11 49.

Nro. 32, 1111 des Registers
des Staatsprokurators.

Nro. 203. des Registers
des Untersuchungsrichters

Vorführungs-Befehl vom
16. Oct. 1849.

Verwahrungs-Befehl vom

Ueberführungsstücke:

Fixirt auf den

# Bezirk Frankenthal.

# Pfalz.

# Untersuchungs-Akten

gegen

1. Valentin Weber, Hammerschmied
2. Johann Beck, Hammerschmied
3. Nikolaus Buchheister, Hammerschmied-Knecht
alle von Neustadt

Schuldig

Beschuldigte:

Zeugen:

Ordz. vom 5. Nov. 1849.
Uebermittelt 2 Akten
an den Hrn. Prok. Kammer.

Urtheil vom

Betreff:

Brandstiftung des Wohnhauses von
Johann Jak. Wagner Schiller
Hochstein am 28 Mai 1849.

# Verzeichniß

der

## Actenstücke in der Untersuchung

gegen

Wolandin Weber, Hammer mit Consorten

wegen Raubes, resp. ungesetzlicher Waffenführung.

| No. der Acten. | Datum der Acten. | Natur der Acten. |
|---|---|---|
| | 1849 | |
| 1. | 12. Juny | Gendarmerie-Protocoll; |
| 2. | 28. " | Anzeige des Lgl. Bezirksgerichts; |
| 3. | 29. " | Ausschreiben des Lgl. Amts Dippoldiswalde; |
| 4. | 30. " | Requisition; |
| 5. | 17. July | Zeugenverhör; |
| 6. | 18. " | Acten-Mittheilung nebst verschiedenen Anzeigen des Lgl. Bezirksgerichts etc. |
| 7. | 20. " | Delegation-Ausschreiben; |
| 8. | 12. Sept. | Requisition-Protocoll; |
| 9. | 15. " | Zeugenvernehmung; |
| 10. | 22. " | Ausschreiben an den Lgl. Friedensrichter in Bienert-Hartz; |
| 11. | 22. " | Edem an den Hn. Neustädt; |
| 12. | 24. " | Zeugenverhör nebst Requisitions-Ausschreiben; |
| 13. | 8. October. | Edem; |
| 14. | 9. " | Acten-Mittheilung nebst verschiedenen Anzeigen des Lgl. Bezirksgerichts; |

| № der Acten. | Datum der Acten. | Natur der Acten. |
|---|---|---|
| 15. | 16. Octob. | Abschätzungs Protocoll. |
| 16. | 28. ds. | Abschätzungs Protocoll der Kgl. Gendarmerie |
| 17. | 28. " | Abstammidschätzung nebst Assistenz zur Kgl. Kreis Casse Bezahlung. |
| 18. | 5. Nov. | Kreis Cassa Quittung. |
| 19. | 8. ds. | Vorlage zurückerhalten. |

Kaiserslautern ds. 8. Nov. 1849

Meier

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Hayloch

Protocoll

Vorladung des Herrn Ehevau Schiller

Heute den zwölften Pfalz' nachgenannt Endesunterzeichneten wurde in Folge Requisition des Herrn Ehevau Schiller dahier wohnhaft, sich heute Vormittag 10 Uhr behufs der Abschätzung eines Pferdes in Gegenwart der Zeugen Herrn Ehevau Schiller dahier und Herrn Ehevau Schiller dahier

[27]

Ladung.

Auf Grund der Ladung, womach der Hofmeier Schiller zu Zizzelheim in der Ruhestandszeit in Augustdorfer Pfarrei geschlagen wurde, beauftragen wir den 2. Vorsitzenden dieses die Abnahme eines Schillers in den streitigen Punkten, so wie die Feststellung zur Hauptsache gegen die beschuldigten

1) Johann Valentin Weber,
2) Johann Becker, Herzogsmacher,
3) Ludwig Weigert, Metzger.
4) Hauptmann Command Adolph Buchheister

wegen Pfändung unter Zugrundelegung Eides.

Frankenthal den 4ten Aug. 1819.

Das 2 Rankschreiberamt

Ulmann

[27]

Wird hiermit Pfändungsamt dem Hofmeier Schiller zu Zizzelheim in Augustdorfer Pfarrei zu gerichtlicher Abnahme eines Schillers in den streitigen Punkten, so wie die Feststellung zur Hauptsache gegen die beschuldigten

Frankenthal den 24ten Juli 1819.

Das 2. Rankschreiberamt

gez. 30. Juli,
Reg. Bg. Nr. 309.

d No. 884, C. K. 1.

No. exh. III, H, 1.

Die verbrecherische Ver-
haftung der Pfarrers Schil-
ler von Hyazkheim betr.

Hyazkheim, den 29. Juni 1849.

3

An Hochgeboren
Herrn Königlichen Kreis- & Stadt-
rath bei dem Königlichen Bezirksgericht
zu
Frankenthal.

In gehorsamster Erledigung des hohen verehrten Requisitorial-Erlasses vom 24. l. Mts., No. 884, C. K. 1, beehrt man sich hiermit gehorsamst anzuberichten, daß, nach dem deßfalls erhobenen Anbekommen bei Herrn Pfarrer Schiller selbst daselbst, die beiden Herren Jacob Pabst Ackersmann, und Jacob Deckbold, Färber, von Hyazkheim, klar in margine bezeichnet, der Verhaftung mittelbar selbst veranlaßt haben. –

Hochachtungsvollst

Der gehorsamste Diener.
Amtsverwalter Hyazkheim.
Lautsch

Von dem Königlichen Friedensgerichte Hyazkheim,

An
Herrn Moselgaberen

Herrn Königlichen Kreisgerichts-Procurator bei
dem Königlichen Bezirksgerichte

zu

Frankenthal.

No. exh. III, 5, 1.

Lit. A

Ausfertigung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst, Herzog in Bayern, Herzog in Franken und in Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Zweibrücken, Herr der Landgrafschaft Hohenburg, Sponheim, Veldenz, Lützelstein, Ravensberg, Gemen, Ritberg, Recklinghausen, Landgraf im Elsaß, Markgraf von Baden, Graf von Sponheim, Veldenz, Lützelstein, Ravensberg, Gemen, Ritberg, Recklinghausen, Herr von Mosbach, Mannheim, Germersheim, Lauterburg, Selz, Kleeburg, Hagenau, Weißenburg, Landau, Kaiserslautern, Alzey, Bergzabern, Meisenheim, Kirchheimbolanden, Otterberg, Odenkirchen, Rheda, Wevelinghoven, Crickenbeck, Dyck, Anholt, Gronsfeld, Hoensbroek, Wisch, Borculo, Lichtenvoorde, Winterswyk, Bredevoort, Aalten, Millen, Wassenberg, Erkelenz, Gangelt, Heinsberg, Breyl, Tegelen, Nieukerk, Goch, Straelen, Wachtendonk, Wankum, Herstal, Vohwinkel, Homburg, Meinerzhagen, Lüdenscheid, Neuenrade, Plettenberg, Werdohl, Altena, Iserlohn, Breckerfeld, Hörde, Hamm, Camen, Werl, Arnsberg, Wasserberg, Fredeburg, Schmallenberg, Bilstein, Medebach, Hallenberg, Winterberg, Schnellenberg, Olpe, Wenden, Lennep, Mettmann, Solingen, Ruhrort, Elberfeld, Barmen, Neviges, Beyenburg, Bornefeld, Remscheid, Gimborn, Neustadt, Wipperfürth, Ohligs, Hückeswagen, Radevormwald, Burg, Leichlingen, Monheim, Baumberg, Landsberg, Angermund, Mörs, Aldenhoven, Saffenburg, Münstereifel, Tomberg, Rheinbach, Hardenberg, Neuenahr, Wissen, Sayn, Altenkirchen, Hachenburg, Freusburg, Kirchen, Sieg, Windeck, Homburg, Waldbreitbach, Seelscheid, Blankenberg, Hennef, Uckerath, Lauthausen, Merten, Vilich, Lessenich, Meckenheim, Gielsdorf, Altenahr, Hohenlimburg, Alpen, Wesel, Duisburg, Dinslaken, Emmerich, Essen, Werden, Huttrop, Borbeck, Steele, Recklinghausen, Dorsten, Lembeck, Horstmar, Coesfeld, Dülmen, Rheine, Bocholt, Borken, Ahaus, Stadtlohn, Vreden, Ottenstein, Epe, Ochtrup, Gronau, Legden, Asbeck, Rhaden, Varlar, Ahlen, Beckum, Warendorf, Everswinkel, Sendenhorst, Albersloh, Telgte, Wolbeck, Münster, Clemenswerth, Sögel, Reppen, Stadt Friedland, Herrschaft Minden, Ravensberg, Herford, Enger, Vlotho, Bünde, Levern, Stolzenau, Petershagen, Lübbecke, Hausberge, Rahden, Quetzen, Fürstenau, Limberg, Vörden, Essen, Cloppenburg, Friesoythe, Altenoythe, Löningen, Lohne, Dinklage, Vechta, Diepholz, Barnstorf, Sulingen, Twistringen, Bruchhausen, Syke, Hoya, Nienburg, Bassum, Harpstedt, Wildeshausen, Delmenhorst, Elsfleth, Brake, Berne, Ovelgönne, Jever, Kniphausen, Varel, Minden, Ravensberg, Herford, Enger, Vlotho, Bünde, Levern, Stolzenau, Petershagen, Lübbecke, Hausberge, Rahden, Quetzen, Fürstenau, Limberg, Vörden, Essen, Cloppenburg, Friesoythe, Altenoythe, Löningen, Lohne, Dinklage, Vechta, Diepholz, Barnstorf, Sulingen, Twistringen, Bruchhausen, Syke, Hoya, Nienburg, Bassum, Harpstedt, Wildeshausen, Delmenhorst, Elsfleth, Brake, Berne, Ovelgönne, Jever, Kniphausen, Varel,

Kaufbrief.

Vor Unterzeichnetem, Königlich Bayerischem Friedensgerichte Hyazkheim, im Rheinkreise, ist heute dato erschienen:

Der Maurermeister Johann Adam Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Hyazkheim, Canton Hyazkheim, Landcommissariat Frankenthal, Rheinkreis, geboren zu Hyazkheim, den 3. September 1795, ehelicher Sohn des Johann Adam Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Hyazkheim, und der Elisabetha Weber, seiner Ehefrau, ebenfalls wohnhaft zu Hyazkheim, verheirathet mit Elisabetha Barbara Schmitt, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hyazkheim, geboren zu Hyazkheim, den 7. Mai 1819, laut Heirathsurkunde vom 4. Mai 1819, Canton Hyazkheim, Landcommissariat Frankenthal, Rheinkreis,

als Verkäufer, einerseits,

und

Der Königliche Landwehrmann Johann Adam Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Hyazkheim, Canton Hyazkheim, Landcommissariat Frankenthal, Rheinkreis, geboren zu Hyazkheim, den 30. Juli 1819,

als Käufer, andererseits.

Welche Parteien mich, Friedensrichter, ersuchten, ihnen den nachstehenden Kaufvertrag zu beurkunden.

Der Verkäufer erklärt, daß er verkaufe, wie er hiermit verkauft haben will, an den Käufer, der dieses annimmt, und für sich, seine Erben und Rechtsnachfolger, das nachstehende Grundeigenthum, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraithe und Hausgarten, zusammen 8 Ruthen 75 Schuh, gelegen zu Hyazkheim, Canton Hyazkheim, Landcommissariat Frankenthal, Rheinkreis, in der Hauptgasse, neben Johann Adam Schmitt, Ackersmann, und Johann Adam Schmitt, Ackersmann, Gemarkung Hyazkheim, Flur No. 3, Parcelle No. 75, Plan No. 3, Gemarkung Hyazkheim, Flur No. 3, Parcelle No. 75, Plan No. 3, Gemarkung Hyazkheim, Flur No. 3, Parcelle No. 75, Plan No. 3,

Mannheim, den 30. Juli 1849.

Der Königliche Landwehrmann

Johann Adam Schmitt

Offentliche Vorladungen

Vorladung für Bengel Jo. Jgersheim Nro 20. Lichtenberg Debet 76 fl

R Landrath Paul

Vorgl. . 14
Exp. . 14.
Rapf. . .01.
Porto . .06.
. . . 35.
Rückstand . 14.} Debet
Rapf . . .28.}
fl. 1. 17.

Nro 2155 Einregistrirt zu Oppenheim, den 7ten August 1849 Vol 27 fol 3 - c 18.
Debet zwanzigstel Kreuzer.
Debet 28 kr

R Landrath Paul

17. August 1849.

I Zeitung.

Zeugenvorladung.

Homburg den 17ten August 1849

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Bayern, Souverain der Pfalz, Markgrafen des Heiligen Römischen Reichs, Erzschatzmeisters und Kurfürsten, Landgrafen in Leuchtenberg, Fürsten zu Eichstätt, Herzogs in Franken, in Schwaben und der Oberpfalz, Grafen von Hohenstaufen, Sponheim, Veldenz, Lützelstein, Rieneck und Ortenburg, Herrn zu Ravenstein, Souverain der Landgrafschaft Elsaß, Herrn zu Salins, Amance, Traunstein, Altötting, Mühldorf, Mattsee, Tittmoning, Neuötting, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Griesbach, Rotthalmünster, Vilshofen, Pfarrkirchen, Simbach, Braunau, Mauerkirchen, Scharding, Obernberg, Ried, Schwanenstadt, Frankenmarkt, Lambach, Wels, Gmunden, Vöcklabruck, Kirchdorf, Steyer, Enns, Linz, Urfahr, Freistadt, Perg, Grein, Waizenkirchen, Schärding, Ried, Braunau, Mauerkirchen, Tittmoning, Neuötting, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Griesbach, Rotthalmünster, Vilshof

Plätzen zu wie viel Personen, wovon den Einen abgesondert Platz eines Zuschauers soll eine Zuschauer, und den Andern für Männer gemacht sein. Die Namen der beiden Letzten blieben mir unbekannt. Ohne mir den Grund dieses Verfahrens anzugeben, wiesen Dieselben Platz. Einige Zeit darauf erschienen der Bürgermeister, der Adjunkt und noch zwei Herren Beisitzer des Gemeindevorstandes bei mir im Absteigequartier. Der Aeltere dieser Herren eröffnete mir, daß sie von dem Vorstande beauftragt seien, mir zu sagen, daß sie mich nicht zu der Versammlung einlassen könnten, weil ich kein Gemeindemitglied sei. Ich erwiderte ihnen, daß ich mich nicht in die Gemeindeangelegenheiten mische, daß ich aber als Fremder ein Recht habe, zu verlangen, daß mir Platz angewiesen werde. Ich bemerkte ihnen, daß ich mich nicht aufdrängen würde, daß ich aber, da ich nun einmal hier sei, auch wissen wolle, was in der Versammlung vorgehe. Sie entfernten sich, kamen aber nach einiger Zeit wieder, um mir zu sagen, daß ich mich nicht in die Versammlung begeben könne. Ich ging nun selbst zu dem Vorsteher, um ihn zu bitten, mir Platz anzuweisen, damit ich nicht genötigt sei, mich auf einen Stuhl vor die Thüre zu setzen. Der Vorsteher erklärte mir, daß er mir keinen Platz anweisen könne, da ich kein Gemeindemitglied sei. Ich erwiderte ihm, daß ich mich nicht aufdrängen wolle, daß ich aber, da ich nun einmal hier sei, auch wissen wolle, was in der Versammlung vorgehe. Er

meinen ehrerbietigen Dank für die mir
so eben zugekommene, mit gleicher
Dienstfertigkeit, als Freundschaft
auf meine Anfrage, in der
so sorgfältigen Weise, in der
mir erwiesen, dass
ich die jüngst
Ehrenpforte absolute, so sehr
bei, dass ich unverzüglich
sollte, sobald der Postschlitten
ankommen würde; allein
der Landstraße kann nicht.
Einen
Abend würde ich dann nicht
Zusammenkommen, in der Nacht.
der Temperatur zum Theil
Partien schätze und nun da
der Hinsendung auf Montag
gebeten. Im nothwendigen
Nothfall im Postigen Post-
sachen, würde ich dann
den obigen Bedingungen und
einen andern Temperaturen
in einer Chaise mit Kutscher
entgegen sehen. Dank
würde ich übrigens
zum dritten Tage in
Carlsbad zurückkommen
Wasser erfrischen wie mir
wünschenswerth Badeeinrichtungen
existiren, ein jüngst Wasser

Fabricius

Ehrenberg

und nehst Communicaten und einer persönlichen Originalladung anmeldet,

dem Kgl Herrn Untersuchungsrichter

zu Frankenthal

vorgeladen hiedurch verlangt. Zur Zeit der Ladungsfolgenden wegen Ihr Pfarrer Müller in gewöhnlicher Tagzeit. Sofern die Verspätung gegenwärtiger Pass.

Mit ausgezeichneter

Hochachtung.

Mühlbach, 17 August
1845.

Der K. Friedensrichter

Fabricius

399

Fabricius

Ehrenberg

[illegible]

[illegible]

Ladung.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vorladung.

N.o 363

Ich habe Ihr Wohlgeboren dem Herrn Königl. Untersuchungs-
richter zu Frankenthal auf den vorgestern hierher
mitgetheilten Befehl Brehm Gensdarm zu Oberlustadt
in Arrest Langenkandel abliefern lassen.

Neustadt den 30.ten August 1849

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

[illegible]

Ihro Wohlgeboren dem Herrn Königl. Untersuchungs-
richter zu Landau

[illegible]

N.o 14644.

Ihro Wohlgeboren

dem Königl. Untersuchungsrichter

zu Landau

werden hiermit Inquisitionsakten wegen
des Gensdarme Brehm zu Oberlustadt wohlverwahrt
gegen gefälligst zurückgesandt und wegen
allenfallsiger weiterer übersendender Requisita
Mit vollkommener Hochachtung

Ihro Inquisitionsrichter

Landau den 29.ten August 1849

Molitor

Jos 31/9

1867

No 951 Das Königl. Amt Gehaimig des Hardesvogt Mumsen, Diebst zu empfangen Tondern den 15ten Juli 1849.

P. Rundsendt Pflugradt

[illegible]

Vorladungs-Befehl.

Der Landsoldat Christian Hansen Pflug aus Tondern beschuldigt des Diebstahls zu Nachtheil des Hofbesitzers Johann Hansen Wiese in Ostenfeld gegen Valentin Weber, Johannes Petersen Ostenfeld und Peter Nielsen Pflug die nachgesetzte Vorladung, worauf bey Strafe Schilder zur Hauptsache Erscheinen

Demnach den Angeklagten Christian Hansen Pflug aus Tondern, sowie die Zeugen Valentin Weber, Johannes Petersen Ostenfeld und Peter Nielsen Pflug aus Tondern den Montag den 15ten September 49. Morgens 10 Uhr im Hardes Gerichts Locale zu Erscheinen und Auskunft über die Anklage zu ertheilen, und sich dabey über ihr Verhalten zu legitimiren, hierdurch vorgeladen.

| Nr. | Namen, Geschäfte und Wohnort | Eigenschaft |
|---|---|---|
| | Valentin Weber Schmied | Zeuge. |

Skrade den 12ten September 1849

Schlüter

Vorladung.

№ 1976.

Der Herr Assessor Hauptmann
Vorsitzender des Assisenhofes Mannheim wird
ersucht, sich zur Abhaltung der Assisen
hier einzufinden, und seine Gegenwart
Vorladung des Assisenhofes Mannheim
Herrn Georg Brehm Bauer Ruheimann
Schatten, in Sachen wegen Mordes
und Brandstiftung

Vorgeladen

den fünfzehnten September nächsthin, als
Tagfahrtstag zu dem Ende, daß der Herr
Landgerichtsassessor in Kandel in seiner
Amtslokalität ein Hauptverhandlungsprotokoll
gegen Valentin Weber, Ackermann von
Neustadt wegen Mordes
und Brandstiftung
aufnehme, und
Zeugen
vernehme.

Kosten

| | |
|---|---|
| Original | 14 |
| Abschrift | 14 |
| Porto | 01 |
| Taxe | 14 |
| | fl. 53. |
| Zeugentaxe | 28 |
| Botengehalt | 21 |
| | fl. 32. |

Kandel, den 11. September 1849.

Der Assessor

№ 364. Vorgeschrieben Kandel, den vorgestern 13. September 1849, dem 36 Jahr alt Ackermann Georg Brehm Ruheimann Schatten

K. Landamt

Edger

15. September 1849.

Zeugenvernehmung.

Heute den fünfzehnten September achtzehnhundert neun und vierzig haben wir Friedrich Wilhelm Müller, K. Friedensrichter des Cantons Kandel, assistirt vom Gerichtsschreiber Reinhard, in gewöhnlichem Amtslokale zu Kandel,

in Gemäßheit Delegation des K. Untersuchungsrichters zu Landau vom 13. vorigen Monats,

in der Untersuchung gegen Valentin Weber Ackermann von Neustadt wegen Mordes, Brandstiftungen, namentlich der Verbrennung des Pfarrers Schiller von Iggelheim beschuldigt,

nachgenannten, mittelst vorgängiger Eidesleistung dazu berufenen Personen zu Kandel vorgekommen und folgende Zeugen vernommen:

I. Zeuge

Georg Brehm, 37 Jahre alt, Ackermann, Ruheimann Schatten, mit dem Beschuldigten nicht verwandt etc.

Ist wie in Assisenhofe nicht mehr angegeben, in meiner, seiner Zeit vorgenommenen Protokolle enthalten. P. P. Von dem Bürgermeister Bade, dermalen in Neustadt, hört, daß der Wirth Jacob Sieber von Iggelheim dadurch die Verbrennung Schillers vernommen hat habe, daß der Feldarbeiter Christoph Weiß zu Neustadt, welcher mit an der Arbeit bei der Verbrennung männer Leute, die Anzeige machte, daß

Valentin 404

Reinhard

Schiller Rats gegen die provisorische Regierung gravirend, und daß, so lange ihre selbe in Oggelheim wären, die Demokraten dort nicht beruhigt würden. Bade gab mir an, daß von Weiß selbst gesagt worden. Auf diese Mittheilung sie zog ich den Pfarrer Schiller sofort. dings zu, der mir aber von den Dingen, die ich zuerst vorhielten erwähnte, nur einen unbestimmt ungefähr Inhalt, mit Grund meinte er nur, wenn ich (unsicher wäre) dass, müsse wäre, einen gewissen Weber von Neustadt.

Dann brachte ich auch in Erfahrung — von Wem weiß ich aber nicht mehr — daß, wo die Freischärler kamen, um Schiller zu verhaften die Aufrührer sich selben zum Wirth Jacob Lieber sich begeben, um bey diesem neuen Verkündigungen einzuholen. Welcher dieselben an den Jacob Tabat, Ackerer und Fuhrmann Jacob Bechthold weiter. — In Neustadt selbst vermuthete ich sofort das Aufmachen Valentin Weber, Johann Beck, Feuerarbeiter, Jacob Weygand Metzger und Jacob Buchheister, Schuhmacher. Dann die Aufrührer gewesen seyen. Mehrere seien waren hier in Oggelheim Reisse wo die Aufrührer begrüßt worden,

Reichard

Gerichtsdiener einer Feuerbote der Bürgermeisterei von da Auskunft zu geben vermögen, erst auf der Brigade Bade.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, wurde das Protokoll mit 28. angewiesener Tage.

28p.

Gerichtl. Rechtsbeistand Brigade:

Reichard

Geschlossen zu Kandel am Tage wie Eingangs ep.

Reichard

Kosten.

1, Ladung
a) Bürgermeisterei . . 21.
b) Bezirk . . 28.
c) Friedensgerichtsbezirk 43 } ℔ 1. 32.

2) Zeugenladung . . . . 28.

℔ 2. 00.

N. 135

Seinem Wohlgeboren dem Herrn
Kgl. Untersuchungsrichter
zu
Landau

habe ich die Ehre, gemäß der
Protokoll zu übersenden, und die
Communicat zu vernehmen.

Landau, den 15 September 1849.

Gehorsamst gehorsamst!

des k. Untersuchungsrichters

Pfeuffer

An Wohlgeboren

den Kgl Herrn Untersuchungsrichter

zu Frankenthal

betreffend die Akten und Erledigung
des gestellten Requisitions zu übers
machen.

Landau den 16 Sept. 1849.

Gehorsamst gehorsamst

Der k. Untersuchungsrichter

Molique

No C R
No 203 der Akten

Frankenthal (Pfalz) den 22 Sept. 1849

gemäß 25 ogd.
Ausfg. No 309.

DER

# Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

## Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Dem Wohlgeboren
dem Herrn Kgl. Untersuchungsrichter
in
Landau

Betreff

Untersuchung gegen Rolandin
Weber und 3 Cons. von Ot-
tstadt wegen unzuchtlichen
Attentates (Nothzucht)
Schuler zu Bergzabern.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich, den Burgen
meister von Eggelheim sowie die Hir
ten von Edenkoben sogleich unter
einlich Eidas die in Act gesetzte Unter
suchung unmittelbar vornehmen
zu wollen, ob sich der Andreas Jacob
Weigert von Landau am Tage der
selben daselbst befand.

Hiebei kommen zur Remission der
mehr folgenden Akten sowie diese
Requisitum

Gehorsamst gehorsamst

Hepp

No C.R
No 203 der Akten

Frankenthal (Pfalz) den 22. Dezbr. 1849

DER

# Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

## Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Herrn Blasiyabaron
des Herrn Rgl. Landwehrmajor

in Mastatt

Betreff

Untersuchung gegen Ahlen
den Weber von Lor. den
Mastatt, wegen mißhandlung
böser Verpflichtung etc. &
Thurnauer Schiller von
Bya Gemi.

Herr Blasiyabaron ersuche ich, den
Gendarmerie Brigadier Laade zu Mastatt
dienstbar anzuweisen zu wollen, sich
selbe Dienstmit dessen Ende, den
der Metzger Samb Weigert von
Mastatt sich bei der Verpflichtung des
Thurnauer Schiller beizeiten Ende.

Selben von demselben Hymyn
mitgeben wollen und diesselben wie
Einlagen Mastatt machen, so gefällige
Sie mich hiefür zu verbindlichen und mir
gefällig die Kosten nebst diesem Schreiben
schon mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvollst

Hupé

№ 381

Neustadt den 24ten Septbr 1849

[12] Hamburg

An
Hochgeboren
Herrn Hofgerichts-Präsident
Dr. Schmidt
in
Hamburg

Ersuchschreiben gegen Valentin Weber und Consorten wegen ungesetzlicher Versammlung der Arbeiter am Hopfenmarkt betreffend

Anliegend habe ich Ihnen Hochgeborn Akten in der Untersuchungssache gegen Valentin Weber und Consorten wegen ungesetzlicher Versammlung der Arbeiter am Hopfenmarkt betreffend mit dem ergebensten Ersuchen zugehen lassen, die weitere Untersuchung gefälligst vornehmen und gefälligst

Ihr
ergebenster Diener
Hoffmann

Heute dreizehnundzwanzigsten September
Achtzehnhundertsechsundsechzig, —
ist der Ratsversammlung gegen Valentin
Weber von Neustadt wegen ungesetzlicher
Verhaftung des Pfarrers Müller von
Zyprellheim und
der Gegenklage Webers gegen Pfarrer Müller
22. d. M.
Folgendes Urteil Weigand Vogts, Friedensrichters
des Bezirks Neustadt und Leiter der
Ratsversammlung, Herr Adam Haug, aus
Neustadt, der junge Rechtsgelehrte und
der Rechtsanwalt, in dem friedens-
gerichtlichen Saale zu Neustadt ver-
nommen, erinnert:

3. Zeuge: Pfarrer Peter Baade, ein 41 Jahre alter Ger-
manier. Brigadier Infanterie Bataillon
mit der Taufe Weber und der Angeklagte
Der eigene Wahrnehmung weiß
von der Sache nichts. Pfarrer Baade,
der als Pfarrer Valentin Weber von
sieben Jahren unterrichtet, nahm
nach Zyprellheim zu gehen,
sei, um den dortigen Pfarrer Müller
zu verhaften und der Amt Zug daraufhin
unterdrückt Verhaftung Müllers
der Johannes Beck und der Einspänner
Bachmeister, von sich eine Frau be-
waffnet von Neustadt, die sich
gefolgt sei und endlich der Bachmeister
in Zyprellheim nach Rathaus gebracht
habe. Als dann Pfarrer Baade der

Haug

nosen if. Da Ra- und Backkies tw ueber
die Abarbeitung der gegenwärtigen Weber
Beschwerde. Der Müller aber verfügte,
daß sogleich verhaftet, sofortsamm Handwerk
gebrauchstand von der ganzen Christoblinken
Kreatzgesellschaft gestellt. Darin wird ge-
sagt werden, von etwas weiß ich jetzt
gute nicht etwas, sollte der Mahlgast
Jakob Weichert von sein Schimmel sag
Beschaffenheit auf Egypten sind Krone
räuschen gehabt und ei einmal Dreschen
sich bei der Verhaftung des Hannes
Müller betheiligt, weiß ich nicht. Ich
muß voraussetzen, daß Weichert sich
keine Weber'schen Umstände erzählen.
Jungen Knaben ich keine Namen kennen
Der Müller erhält Pfeifen Weiß von sein
Gesellen sich in meinem Beisein Dreschen
gesprochen, daß Rad Blitz Sieber rad
Egypten und nachsinnend rad Knaben
Hans da sein Vorgehaben und Müller
Hannes als Gesellen, Knaben dieselben
seien sinnen gekommen und sich
die Verhaftung Müller bei ihnen Weiß
verdrungt, indem Dreschen da ganz
Dorf gegen die gewerbliche Regierung
aufregte, sodaß sie Rad Klopfinger
diesen Regierung sich in Hause selbst
kannten, er Weiß sich sein Dreschen
sogleich zum Klopfen andern Tag
kommen, welches dann sofort da Ge-
dieser Weber nicht sein und Hause ging.

Heinz

für Absetzung d. Müller aus Egypten
Rad Rad Gehen Dreschen, Rad und Gesellschaft
Gehorsam Dreschen, Rad und Gesellschaft
wegen Mitgehung mit d. Rad Hannes,
dasse nach gestanden, in die Rad die
Klagenden Weiß bezüglich d. Müller
gegründet, sind Rad kann ich nicht
angeben
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ochsenhausen Rad Regierung

Heinz

Kosten
für Ausf. – 28
Zustellung – 4
f. 32 x

Also geschehen Ochsenhausen Kanzleiamt Burg
Rad Regierung.

Heinz

8 Oktober 1849.

13

Verhandlungen Zeugenverhör.

Heute den 8ten Oktober 1849
Vormittags 9 Uhr:

Gemäß Delegation des Königlichen Kreisgerichts zu Saarbrücken vom 22ten Septbr. abhin, den Malereien Apotheker und Bürgermeister zu Neunkirchen wegen vorgesetzlicher Verletzung des Hausrechts Vorstellen zu Homburg betreffend;

Haben Wir Friedrich Valentin, Königlicher Friedensrichter für den Ersten Wahlbezirk des Gerichtskreises Homburg, die aufgenommenen Zeugen, welche auf Königliche Citation erschienen waren, und die Zeit bereits die Wahrheit zu sprechen, in seine Gegenwart vorgenommen wie folgt:

1ter Zeuge.

Daniel Leopold II, 39 Jahre alt, Bürgermeister zu Homburg wohnhaft, mit der Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert:

Im Monat Mai abhin, des Nachmittags, zwischen 3 bis 4 mir unbekannte Personen männlichen in meine Wohnung

Valentin 414 Leopold

und [illegible] auf-
[illegible] zu beglaubigen, welche
[illegible] Schuhmann, dessen Name
Schober ist, auf [illegible]
bekannt, [illegible].
Ich begab mich mit dem,
und forderte mich dann den
Schuhmann Krebs auf, so-
gleich den Gemeindevorsteher
Krebsacker zu uns zu rufen.
Ich schickte fort, und [illegible]
Gemeindevorsteher Bachus, dem
[illegible] zu einigen Minu-
ten [illegible] eine [illegible]
[illegible] auf [illegible]
[illegible] Minuten [illegible]
[illegible] Bachus [illegible]
[illegible] Bachus [illegible]
[illegible] Bachus

Vorlage 56 Kr.

Frankfurt

Bonitz

Heutigen und nächst Communicanden

Dem Kgl. Herrn Stadtschultheißenamte

zu

Frankfurt

gehorsamst einberichtet.

Mühlenschaft, 8 October 1849.

Der V. Friedensrichter

Fabricius

---

Abkündigung

Wegen die Aufgebot der Ehe. Bundes-
Genossen zum weiteren gesetzlichen Anfang-
mündigkeit.

Frankfurt den 9ten October 1849

der Ehe Standesbeamte

Bayer

Aufgebot.

Zu Verehelichung des Jungen Mahlzeiten Wegert beim
Hochfürstlichen Hofgerichte allhier anhero,
daß gedachter die übrigen Bedingungen der Weber, Zunft
& Bürgerrechts genügend gethan erscheinen,
sich bei der Ungesetzlichen Abwesenheit des Herrn
Schiller in obrigkeitlicher Weise Verehelicht zu haben,
daß übrigens, weil die Braut die jetzt ledige
Weber, Zunft & Bürgerrechts nicht von hiesiger als
von Eschersheim her stammt, es gewöhnlich
sein dürfte, mit Beibringung zu verfahren,

A. d. Gn:

wird der Antrag zu Verhelichung Abschoßfreiheits- und
Abzugsfreiheits Befreiung gegen Weber, Zunft &
Bürgerrechts zu ertheilen & deren Beibringung
mit den Acten Bezug zu beschließen, —
wegen Weigert kein weiteres Abschoßen zu haben,

Frankfurt d. 15. October 1849

416 Thun Rechtsschutz

# Vorführungs-Befehl.

**Im Namen**
**Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

**Wir** Georg Dupré - Lgl. Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorführungs-Befehls

1. Valentin Weber, Schmiedsohn,
2. Johann Bath, Bauersmann,
3. Adolph Buchholzer, Zimmermann

alle von Neustadt, des Königreichs Bayern, wegen Verbrechens von Raub und Mord

nach gesetzlicher Vorschrift uns vorzuführen, um wegen des Verbrechens vernommen zu werden, dessen er beschuldigt ist.

Wir fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigen Falls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Geschehen, Frankenthal den 16. October 1849

Dupré

No. 47

Die Königliche Gendarmerie wird andurch mit der Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Vorführungs-Befehls beauftragt.

Frankenthal, den 16 October 1849.

**Der königliche Staats-Prokurator,**



Königliches Bayrisches Gendarmerie Corps
Compagnie der Pfalz
Station Neustadt

## Nachsuchungs-Protokoll

über Verhaftung des gegen Valentin Weber, Johann Bath und Adolph Buchleister, sämmtlich Bauersleute, von Neustadt gerichteten Vorführungs-Befehls

In Folge Auftrag des Königlichen Landcommissariats Landau vom 16ten d. M. No. 10 Vorführungs-Befehl, mich beauftragt, das Nöthige wegen Verhaftung des Valentin Weber, Johann Bath und Adolph Buchleister, alle von Neustadt, in obigem Befehle näher bezeichnet, zu thun, so habe ich mich sogleich nach Neustadt begeben, um mich daselbst mit den Gensdarmen Hoffmann und Schmitt zu besprechen, wie wir am besten diesen Befehl ausführen könnten. Nachdem wir uns darüber besprochen hatten, daß Hoffmann und Schmitt in Civilkleidern sich in die Nähe des Hauses des Johann Bath begeben sollten, um sich zu überzeugen, ob er sich daselbst befinde, und ich mit dem Gensdarmen Hoffmann in Uniform mich in das Haus des Bath begeben sollte, um ihn zu verhaften, so begaben wir uns sogleich an Ort und Stelle. Hoffmann und Schmitt gingen in die Nähe des Hauses des Bath, ich aber mit Hoffmann in das Haus des Bath, wo wir ihn auch antrafen. Ich eröffnete ihm, daß ich ihn verhaften müsse, worauf er sich ganz ruhig verhalten hat. Ich habe ihn sogleich nach Landau abgeführt, wo ich ihn dem Königlichen Landcommissariat abgeliefert habe.

Neustadt, den 23ten October 1849

Peter Baader
Brigadier

17

# Abänderung

Akten des Landgerichts Zweibrücken.

Saarbrücken, den 28 October 1849.

Der Königliche Appellationsgerichts-Präsident

Bayrer

17a

Entwurf.

In Sachen des Handelsmanns Valentin Weber, Posthalters Bertholdt und Adolph Buchheister, welche durch den Rechtsanwalt Hilt in Zweibrücken gegen Metzger Wagner beim Gerichte erster Instanz eingeleitet sind auf Entscheidung, daß die Klagen des Valentin Weber, Posthalters Bertholdt und Adolph Buchheisters, welche durch den Rechtsanwalt Hilt

Akt des Rathes
auf Antrag des Rathsprokurators bei dem Bezirksgerichte
zu Landau in Betreff des Weigert des Fünfzehnzehnten
Sechsundzwanzig Jahre alt Israelitischen Religion
der Akten a. d. K. Generalstaatsprokuratur der
Pfalz beschl. weitere Verfügung wegen des übrigen
Beschuldigten zu erlassen wolle.

Frankenthal d. 29. Oktober 1849.

[illegible]

d. 5. Aug. 1849

18

# Rathskammer-Ordonnanz.

Das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, versammelt in seiner Berathschlagungskammer am fünften November achtzehnhundert neunn und vierzig, in Gemäßheit des Artikels 127 des Gesetzbuchs über das Strafverfahren, wo zugegen waren:

Herr Präsident, Depré Landgerichtsrath als Referent, Fallmann Assessor und Weber Landgerichtsschreiber;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen 1) Anton Weber, Schmied, 2) Johann Beck, Fruchtmesser, 3) Jakob Weigert Metzger, und 4) Adolf Bauchheister, Küfermeister, alle aus Neustadt, der mitgetheilten Requisitionen von Landau vom 18ten Mai 1849) beschlossen;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Berichte, sowie nach Ansicht des schriftlichen Antrags königlicher Staatsbehörde vom 29ten [illegible] Monats und

In Erwägung, daß nun der angeklagten Instruktion für keinen derselben Inculpaten mehr stattfinden kann, Inculpirung zu geben haben; daß gegen die königlichen Rathsherren Anton Weber, Johann Beck und Adolf Bauchheister dermalen Nichts vorliegt, auf welchen Grund sie befinden und daß sich in der vom Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz erneuerten Untersuchung als Beschuldigte figuriren, daß dann die Gründe der gegenwärtigen Untersuchung in Vergleichung stehen mit den Objekten der angeordneten Untersuchung, daß demgemäß von Anordnung der Kgl. Staatsbehörde zu entsprechen ist und daß folgeweiter Verfügung wegen Weber, Beck und Bauchheister, die Akten dem Herrn Kgl. General-Staats-Prokurator für die Pfalz zu remittiren sind;

Auf diesen Gründen

Verordnet, daß gegen die Beschuldigten

Weigert Einstellung d. P. Klagesache
mit dagegen Widerklage des beschuldigten Weber,
Bäck- und Burgkeister hier Ordonnanz-Sache
der Adam wegen der gegen Pyé General Admi-
nistrator der Pfalz, beschuld. wissentlicher Ver-
läumdung.

Also beschlossen.

Lapré Ditt Eisenmann

Weber

[27]

# Verzeichniß

der

## Kosten in der Untersuchungssache

gegen

Wendelin Weber Schumacher und Consorten,
von Mussbach, wegen ungesetzlicher Versammlung.

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1) | Stempelvisa | — | 36 |
| 2) | Registrirung | 1 | 24 |
| 3) | Gerichtsbotengebühren | 2 | 01 |
| 4) | Zeugentaxe | 2 | 48 |
| 5) | Zeugenbestellungsgebühren | — | 44 |
| 6) | Reisegebühren der Gerichtsbeamten | | |
| | Im Ganzen | 7 | 13 |

sieben Gulden dreizehn Kreuzer.

Frankenthal, den 8ten December 1849

Für richtige Aufstellung

Der Ober-Gerichtschreiber

Weber

VII. 5.

71–72

Militair-Oekonomie-Commission d. K. Cantone.

Fischer ?
Wolff. ?

Einlaufs-Anzeige v. 1. Juni 1845.
Gemacht v. Szraisle i.
Zugar.

Mit Anzeige auf Ermächtigung der Herrschaftsstand Fischer & Wolff
dann Constituirung i. Anmeldung v. Basler & Hilfsadjutanten
an den Herrn Militair-Commissair.
Schaffhausen 18. Oktober 1845.
L. Heinrich Hptm.

Jacob Wolff - Gutsbesitzer und Cantonsrath, Gemeindsgenosse,
Zustimmter der Militär-Oekonomie-Commission -.

Johann Fischer - Gastwirth zum Rheinfall -
Abgeordneter der Militär-Oekonomie-Commission -.

Einzeln -
Fischer. -

Heute den zwei und zwanzigsten October achtzehn
hundert und vierzig,

In der Rathsitzung wegen Reservirung
eines Theils Allmendland und der Pflug
Ihro Königl. Majestät Allergnädigster
Königl. Commissarius Regier. Rath Herr Cotta
zu Heidelberg von 10 - 12 Uhr

haben Ihro Wohlweisheit Herr Bürgermeister
Rauland Herr Stadt und Waisen Richter
Gerichtsschreiber und Actuar Steinz, nachgenannte Personen, wegen Aufnahme
sind angelangt und da, die ganze Rathsstube
sind und nicht alle die Rathsstelle besitzen, wie
gelad und abgesondert in dem Rathsstubenzimmer
nicht Lokale Versitzung Ihro Stadt Rath Herr
versammelt, wie folgt:

Herr: Jakob Friedrich Adam Schiffermacher, ein Rathsherr
als Zeugen Herr Johann Jakob Wagner
und Herr Johann Jakob Wagner
beide Bürger und Einwohner hiesiger Stadt
und Gemarkung Heidelberg

Auf Vorzeigung der Karte, das Allmend Reservirte betreffend, die
gnädigste Verordnung d. d. 1. Juni 1839

Haben sich mit ausgezeichneter Hochachtung
Verehrung haben Herr Rathsherr Herr
Wagner und Herr Johann Jakob Wagner
Bürger und Einwohner hiesiger Stadt
und Gemarkung Heidelberg
Herr Johann Nikolaus Hannong Cassier
Hochfürstl. adeligen Stadt und Landamt
Heidelberg, Herr Johann Jakob Heinz
Bürger und Einwohner hiesiger Stadt
und Gemarkung Heidelberg
Herr Johann Jakob Wagner
Bürger und Einwohner hiesiger Stadt
und Gemarkung Heidelberg
Herr Johann Jakob Wagner
Bürger und Einwohner hiesiger Stadt
und Gemarkung Heidelberg

Neustadt a/H. den 8. Januar 1850.

72 Praes. 11 Januar 1850

An Wohlgeboren Herrn Präsidenten
des kgl. Appellationsgerichts in
Zweibrücken.

Gefl. zu der heute Unterschrift
vorgelegte zur Kenntnißnahme
in der Sitzung vom 12 Januar
Pfalzamt 11 Januar 1850
Hallembach

Gehorsamste Anzeige
die Nachricht, daß gegenwärtig
als Prüfenden Cassier
der Militair-Pensions-
Commission bey der
gegenwärtigen Anwesenheit
eine Verfassung bestehe
Der mir meiner bisherigen Handlung bewußt bin, sodann
ich in meiner Prüfenden
Eigenschaft Personen oder
Eigenthum verletzt, so
sonach mich selber Vergü-
tung auf Alg. was ich etwa
zurückhalten sage, mich
aber in einer Lage der
Wagenschaft befinde, die
für mich sehr bedenklich
ist, so vergleiche ich meinen
Handlungen den Vorfall
jedes Gehorsam zu unter.

Steinz

Also geschehen Landau Neustadt a/H. Zweibrücken
Landau, mit folgender Bemerkung:
Sie sind mit Abschied zu fertigen und
Herrn Wolff sind Fristung und Anschaffung
Zeugen - 8 Tamm - Ersten nicht geschehen. Gegen
Erstellung - 6 Heute wurde zum Regierungsrath ernannt
f. 1. Alg. und Mandat Juli entgegen die betroffen,
den eingelaufenen Anzeigen wegen
vorgelesen Rechnung und die
Kgl. Rechnungsrath Hauptbuchhalter
eingesetzt. Sicher wird sowie wird
sowohl, Herr Rundreise der Militair-Pensions
Commission zu Kaiserslautern.

Steinz

Dem Herrn Cassirer Bitby
in Schwarzbach, zu Herrn
Fak. Kölsch in Neustadt
gelangen lassen zu wollen
& zeichne in diesen Sorgen.
Berg mit ausgezeichneter

Hochachtung
F. Wolf

Allein bereit bin, so weiß
ich doch hier zu diesem Moment
nicht meiner Freiheit beraubt
sein, und selbst bis zur
Entscheidung über die
Frage, ob ich für meine
Handlungen bei der Ausü-
bung in die Kammer
falle, oder nicht, im Ge-
lande weilen darf.

Da nun dem hohen Senate
hoffe die Entscheidung zusteht,
und meine der bei der
letzten Ausübung Entschuldigung
Gründe, die Kammer
aufgehoben sei, so erlaube
ich mir, mit vollem Ver-
trauen auf die Gerechtig-
keit desselben, somit
die Anfrage zu stellen,
ob ich für auf Handlungen
in der Kammer inbegriffen
sein, & glaube die Genehmigung
dieser meiner Bitte zu er-
warten zu dürfen, um
mich hierauf ziemlichen Tages
der Wahrheit befleißigen,
auf meinem Gesuche
weiter Meldung zu thun.

73.

Lieferungs-Vertrag. 24.

Zwischen der Militair-Oeconomie-Commission zu Kaiserslautern und dem Bürgermeister M. Wappler und dem Schultheiß Decker

Mearbeitet den 8 Januar 1850.

Der Wohlgeboren Herrn Präsident und Ritter Regierungsrath in

Zweybrücken.

Ihrem Befehle zufolge habe ich mich dahin erklärt, daß gegen einen Präsenz-Cassier der Militair-Oeconomie-Commission bey der zweyt. Lieferung eine Caution-Hypothek bestelle.

Die in meiner Lieferung begriffene Haber, welche ich in meinen Scheunen eingebracht, Garben oder eingedroschen verkaufe, übernehme mich nebst die Garantie schriftlich zu geben, daß Niemand Pfändung eingelegt, Schaden mit allen Gerichtsgebühren mal beg, was ich gethan, zurückfassen kann, mir aber in einer Lage der Regierungsbezirk bekannt, die für mich Pflicht bekräftigend sich, zu obigen auf meine Handlungen den Verkauf jeden Gewinnst zu Gunsten Militair-Oeconomie-Commission nicht machen

freiseit herzustellen, wo selbst die Inzug stattfindung über die Grenze, sobald sie einen Handlung na bei der Zoll-Expedition in die Quarantine stellen, sie nicht, ins Ausland reisen darf.

Der über dem hohen Gerichtshofe die stattfindung zu stoßt, auf welche der bei der letzten Zoll-Expedition Expedition, die Quarantine wegen dem sey, so erlaube ich mir, mit allem Respect auf die Gerechtigkeit dieser Behörde, sowie auf die Barmherzigkeit zu stellen, ob sie sich auf Handlungen in der Quarantine abgestellten bin, & glaube die Genehmigung dieser meiner Bitte erwarten zu dürfen, um uns diesen gesetzlichen Lage der Angelegenheit bestreit, mich meinem Geschäfte zu widmen zu können.

Dem hohen Gerichtshofe bitte ich ehrerbietigst na seine Joh. Hoesch in Mannheim gelangen lassen zu wollen & zeichne in dieser Erwartung mit

ergebenster Hochachtung

J. Wolff



## Lieferungs-Vertrag. 24.

Zwischen der Militär-Commissions-Commission zu Kaiserslautern und dem Bürgen M. Wappes und Adam Schäferdecker, Bürgermeister in Neustadt ist folgender Vertrag unterschrieben der Genehmigung der gouvernementalen Regierung oder der Militär-Commission abgeschlossen.

§ 1.

Der genannte Bürger verpflichtet sich zur Lieferung von 100 — sage Hundert — Stück vollständig mit allem Zubehör, starken Riemen, neuen Lungen, Rungen, den Leder dazu für Collet, den Durchmesser dreißig Zoll und neun Zoll, den Cubikinhalt betragen muß. Das Messing der Rungschaft muß in Stärke vorhin bestimmten Stellungs-Größe, das aber nur in unvermeidlichem Fall, angefertigt sein.

§ 2

Die Ablieferung erfolgt hiermit hier und zwar alle bis zum 15. Juni a. C. gehörig verpackt und bezeichnet zu Bürgen Franco Haus Kaiserslautern

§. 3.

Der Preis per Stück ist auf 15 — sage fünfzehn Gulden festgesetzt. Die Zahlung erfolgt bei jedesmaliger Ablieferung.

§ 4.

Der Militär-Commissions-Commission steht das Recht zu

anderweitigen Anordnungen auf Kosten der Staats-
casse abgeschätzten, falls die Bestimmungen
dieser Anordnung von denselben nicht in gehöri-
ger Zeit beigetrieben werden sollten.

§ 5.

Sämmtliche Verfügungen, welche von dem Ausschusse,
so wie von Bezirksvorstehern, denen ein oder
mehrere der Commissäre, oder die Commissäre
selbst, die Verfügungen über die
Beschwerden der Bezirksvorsteher nicht ungenügend finden,
erlassen werden, sollen denselben die Obrigkeiten, Ge-
meinden und Commissäre

Kaiserslautern am 1. Juni 1849.

Der Militär-Commando-Commissär
J. V. Pfaehler.

Der Verwaltungsrath.
J. V. M. Wagner.
A. Schiffendecker.

Genehmigt
Der Ober-Commando der pfälzischen
Armee
Kaiserslautern am Juni 1849.
J. V. General Bredow.

Für den Generalstab
J. Techam.

Nachtrag.

Der Umfang und der die bestehenden Communi-
cationen mit Ausnahme der Eisenbahn und der Chaussee
und sonstige Communication haben und sollen eine solche
Entfernung haben, daß sie von einem Punkte
aus durch Kanonenschüsse mit Kanonen
gegen beschossen werden können, ferner dürfen Hecken
Bäume auf dem Umfange von Abstand
gefällt sind. Endlich müssen Kanonen
Lungen der Communication den Rücken über
dem nächsten Kommunalfall hervorragen.
Kaiserslautern 2. Juni 1849.

Diese Verfügung genehmigen für
sich und die Communal-Commissäre
der Militär-Commando-Commissär
J. V. Wappler. Schiffendecker. Wolff.

Für Siderophia
Kaiserslautern den 2. Juni 1849.

Der
Militär-Commando-Commissär
a. a.
Mock

Ausgefertigt Kaiserslautern
den 22. October 1849
Pfarrer Pfaffler
Adjunct Schiffendecker
Wolff. Hainz

VIII. 74—78.

# Untersuchungen:

1.) wegen Spionage-Verdacht. Festnahmen & allerg. Verfügungen.
2.) Anordnung zum Schutze der nachrichtlichen Tätigkeit. –
3.) Mündliche Verhandlung am Freitag mit Urteil. –
4.) Mitteilung eines Befehls mit Anfragen. –

---

## Beschuldigte:

ad 1.) E. Riedesheim v. Lauer, Martin Fuchs ~~Landrath~~,
Syn. Kassiga, Ad. Buchheister, Jos. Wanger &
~~Gottlieb Schaefer~~ – alle in Neustadt.
„ 2.) Heinrich Hochdörfer, Pfarrer in Altenzingen.
„ 3.) ~~Johannes Bach~~ & ~~Jacob Jay~~ † in Neustadt.
„ 4.) Major von Eltville in Wiesbaden.

Oberlandesgericht
Zweibrücken 228
Nr. 146

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Beilage II.

174 — 76.1

Heinrich Hochdörfer, Pfarrer von Klingnau

bei Lauterach ein Anerbieten
f. d. Kunde
will Landkom. fs. werden

Manuscripts eines gedruckten Aufsatzes f. d. Frauenmann in
Nürnberg f.: Aufforderung zum Beweise für nazarenische
Innigkeit" etc —.

Abgang

Neustadt d 20ten Mai 1849

74

(6)

An

die großherzogliche Regierung des Isarkreises.

wegen Fastenpredigen
in Landshut.

Meine Herren!

Die Proclamation die das Isarthal durch ausbrechende Bösartigkeit und Sterblichkeit verbunden hat mir unlängst mehr als Heil unmittelbar Besorgnisse einflößen und Vorsehungen verbindet, die bisherige und gegenwärtige Lebensumstände mir und meinen Mitbürgern meine Pflichten Mehl betreffend. Die Pflichten, die uns Christen Gemeinden zu einer heiligen Zeit gebieten, denen seinen wir mit Betrübtem Herzen vor Augen stellend, dem andern mit Ernüchterung und Nüchternheit entgegen, wovon, was mancher Andere ohne allen Gefahr zu thun alle Neigung.

Meine Herren! Ihnen ist der ganze Gehalt der heiligen und göttlichen Vorschrift Barmherzigkeit, im Namen des Gekreuzigten Heilandes zu üben und die blutenden Herzen seiner Kinder zu heilen.

Ich verspreche vor Ihnen als ein Bild meiner Gemeinde, eine diese bemühende Angst von Ihnen zu entfernen. Lassen Sie die heiligenden Pflichten finden in Ihnen den Barmherzigkeit der Großmüthigkeit und Unbefangenheit, die die heiligen Königsgesetze uns mit und den Mitmenschen Betrübt. Ihnen ohne Vermögen ohne Mittel, ohne Brod, durch Ehrerbietigkeit kommen um Brod, mehr noch unmündigen Kinder nothdürftig zu ernähren, verspreche, mir ohne Neigung meine Mitbürgerpflicht anzuvertrauen, der mit und den Meinigen das tägliche Brod theilen und uns in den Mund stehen meinem Nächsten in der dringenden Lage, wenn absch befindet, mich mehr Kraft nützlich zu sein. Ich

Mein Herr! Mit meiner Familie ist Herr Lund
zurückgekehrt und auf's Neue mir sein seit
16 Jahren treu verpflegtes Mädchen Ernst der
Lumme mein Kinder Pflegerin verschwun-
den von ihnen einzig Kind — Gütigkeit
Warum sie die diese Post. Er weiß es ihnen
zu

Der Ehrerbietigste Diener Milburger

J. H. Hochdörfer

Mein Herr! Ich war lange Zeit Bewohner die
Verdingung; des Herrn Lieutenant Hoch-
falten Die ist, wo sie Die erhalten mit Ehr. — Aber
ich war lange für einen barmherzigen Freund der Noth-
leidenden, der Trostlosen und der Hilfe Bedürftigen der
sich schon viele Jahre in den Händen der sehr wilden Tyrannin
Einsamkeit und Menschenfeindlichkeit für den das mitleidende
Volk in Europa Gerechtigkeit übrig wird, wenigstens offen
Zeitschriften seiner Kasse Hülfe zu bringen. Dies ist gewiß mensch-
lich von dem Manne gedacht, der dieser Barmherzigkeit
mit Aufopferung seiner Zeit und seinem Vermögen
sich vorzüglich Hülfe zu leisten. Einige seiner Freunde,
unter diesen meinem Vater Lund
unterzogen sich der Arbeit eine Sammlung
dieser mir mit meinem Kinder diese schöne Ver-
Aufmerksamkeit vorstellig zu machen, Diese Projekt die
Herausgeber Gaben einer Barmherzigkeit Gebilde-
Menschen, und Die bei einem Manne Rolla, der so
Lunge an Gefängniß gewesen 8 Wochen, dasselbe
ging wenig Stroh auf der Herrn Ofen Herz und Hülfe
mit mir 12 Jahren Lang Verbannung und zu bitt Zeiten
Lebensgefahr und Ärgerung als Deutsch Herr, Ein Fremde was auf mir wohl.

Indem wende ich die Bitte an diese Rolla
nicht an die Güte, wenn meine Gesundheit mich so
sehr erschüttert wären, daß mir ein wenig Leben, sonnen
dem Ende einer Predigten zu vergönnen. Ich erlaube
Rolland dem dermaligen Geschäften mich bloß Glück der
menschlichen Gesellschaft zu sagen, das Herrn Brod ist,
offen ergreift einen Dienst ihr zu leisten und zwar
in einer Zeit, wo sie der treuen Arbeiter für's
Volk so dringend bedarf. —

Orte im Landw. Wald den 28. März 1845

Se. Majestät, Maximilian II König von Baiern.

Königliche Majestät!

Ew. Majestät haben den Thron von Baiern bestiegen, welchen König Ludwig verlassen. Damit haben Ew. Majestät dem baierischen Volke vor Gott und der Menschheit feierlich die Zusicherung gegeben, die schweren Leiden vergessen zu machen, die der vorige Regierungssystem über dasselbe gebracht.

Unter den Trümmern des Vaterlandes, die dieses Regierungssystem bis auf die Tod verfolgt, um sie wegräumen zu machen, befindet sich auch der Untersuchende.

Indem Ew. Majestät die beigefügte Schrift, von dem Untersuchenden an die k. Regierung der Pfalz, sowie an den abgetretenen an König selbst gegangen.

Die angeschlossene auch an Ew. Majestät um Gerechtigkeit vor dem Throne zu finden, dem nämliche Ew. Majestät eingenommen.

Nachdem der Untersuchende über Vorfälle Dasse in den öffentlichen Gesetzgebungen gesammelt und sie endlich glücklich überstanden hatte, sah sich derselbe gegen Gesetz und Recht durch administrative Gewaltmaßregeln über dessen Eigenthum, dessen Amtes, Standes und Gesellschaft verachtet und mit seiner Familie aus Vaterland aus Heimath in die Fremde getrieben.

Alle Gerichtlichen Behörden unter Aufsicht der öffentlichen Gesetzwidrigkeit aller dieser Maßregeln waren bis auf diese Stunde gänzlich schuldlos.

Ich erflehe von Ew. Majestät mit die feierlichen Zusicherungen diesen schweren Rechtsverletzungen, die die vorige Regierung an mir verübt, ein Ziel zu setzen.

Damit verbinde ich der vor Gott und Gesetz begründete Anspruch auf Entschädigung meines verlorenen Eigenthums, sowie auf Genugthuung für meine ausgestandenen Verfolgungen meine Person gesetzwidrige Verhaftungen

dem Vaterlande, die an mir verübte Roheit und Grausamkeit, die schändliche Verletzung und die Gefahren, die meine Gesundheit zerstört und mir für die Welt meines Lebens den Tod gebracht.

Meine Gesundheit ist so tief erschüttert, daß ich keine Hoffnung habe mich und meine Familie mehr zu erhalten. Familien habe ich 6 Kinder, sehr schöne, und meine Frau, die mir 6 Kinder, sehr schöne, und meine älteste Tochter noch einige Tage [illegible] muß, damit das Gefühl der Mutterliebe sie [illegible] von diesen [illegible] trennen, mein Herz durch den Anblick [illegible] Leichnams ab [illegible] bei einer englischen Familie Hülfsmittel zu erwerben zur Unterstützung [illegible] und diese noch einige Zeit [illegible].

Viele Verbrechen [illegible] vorhanden, um schon [illegible] einer Regierung über [illegible] Familie [illegible] dass mit [illegible] der Regierung [illegible] Willen. — Zur Vergütung meiner [illegible] Leiden und damit meine Kinder beim [illegible] Tode ihrer Mutter nicht auf [illegible] Stande [illegible] sein, [illegible] eine angemessene Entschädigung [illegible] Vaterländischen Volke.

Endlich [illegible] Wahl [illegible] Ministerium [illegible] meine Familie in mein Vaterland [illegible] und meine Kinder [illegible] in ihrer Heimat, in [illegible] Vaterland [illegible] und mir selbst, [illegible] 12jähriger [illegible] Entbehrung [illegible] die Luft meines [illegible] Vaterlandes [illegible].

Königliche Majestät meinen [illegible] [illegible] und meine [illegible] Entschädigung [illegible] zu wollen.

Königliche Majestät! möge mit dem [illegible] Ihrer Regierung [illegible] der Tag der Gerechtigkeit über das [illegible] Volk [illegible].

Mögen Ew. Majestät [illegible] Blicke [illegible] auf das Königreich [illegible] richten, [illegible] Volk [illegible] gerichtet [illegible] über [illegible] Europa [illegible].

Mögen Ew. Majestät [illegible] [illegible] in dem

[illegible] Vaterlande [illegible] Ew. Majestät [illegible] Ihrer Regierung [illegible] den Segen des Volkes [illegible] mit dem Segen der Kaiserin.

Genehmigen Ew. Majestät diesen Ausdruck tiefster [illegible] Ehrfurcht, da ich [illegible] Vaterland [illegible] Ihrem Gebet [illegible] Schutz und Segen [illegible].

J. H. Hochdörfer [illegible] in Orbe
[illegible] in Lambach in der Pfalz.

Orbe den 18ten März 1849

Ihr Majestät dem Könige Ludwig I von Baiern in München

Königliche Majestät!

Seit 16 Jahren von der königl. baierischen Regierung aller meiner Rechte, selbst meines Vaterlandes beraubt und des meinen Lebensunterhalt verschaffenden Amtes entsetzt, erschrecke ich vor Ihro Majestät um meinen Lebensunterhalt in diesen Zeitumständen, meine abhanden gekommenen Rechte wieder zu erhalten und mir die Entschädigung zu Theil werden zu lassen, wie sie in erwähnter Schrift an die königliche Regierung des Isarkreises angegeben ist. Mögen Ihro Königliche Majestät, angerührt von Bayerns Söhnen und deren treuen Gesinnungen gegen Ihro Majestät und das königliche Haus über Europa, angebrochene Stürme die Stimme der gerechten Rechte nicht unterdrücken. Diese wenige Bemühung bitte ich Ihro Majestät um die Unterzeichnete mir gütigst gewährt zu haben. Ihro

P. M. Hochdorfer
Pfarrer in Orbe Canton Waadt

Orbe den 17ten März 1849.

An die k. baierische Regierung des Isarkreis.

Hohe Regierung!

Die Lage meines traurigen Schicksals über Europa ausgebreitet. Die Völker fordern von ihren Regenten ihre ungerechten, ungerechtfertigten Rechte und diese Freiheit zurück. — Der Unterzeichnete findet sich in der Nothwendigkeit, auf die Einigen zu reklamieren, die die königl. baierische Regierung

durch Schwur zu schwören und Urfehde schwören seit 10 Jahren
gewandt — Wegen die Lairesse Regierung die dasselbst für
angeordnete Verantwortung bestehen — Die Urfehden sind
folgender —

1, Auf Antrag des Consistoriums in Speier vom 19ten Januar 1832
sowie durch Erlass des Oberconsistoriums in Wimpfen vom
9ten Febr. d. J. Urfehden hier wegen meiner in Dürkheim
a/H. am 10ten Jan. d. J. stattgefundenen Verhaftung von meinem
Amte suspendirt und meiner Pfarrei selbst nebst den
Casualien beraubt worden. —

2, Unterm 23ten Januar 1832 wurde ich wegen geleisteter
Urfehden verhaftet und dem Stadtgerichte
Landau gefangen übergeben

3, Nach einer 10monatlichen Untersuchung wurde ich vom Criminal
Senate wegen Aufhetzung auf Hochverrath vor den Assisen in Landau
vom 28ten July bis zum 4ten August 1833 gestellt.

4, Hier zwar freigesprochen bin ich wegen angeblicher
Verletzung der Regierungsbefehle bei welcher angeblichen Thatsache
in Haft gehalten worden und Urfehden
5, Durch Urtheil des Appellationsgerichts in Zweybrücken vom 16ten
November 1833 zu zwei jähriger Gefängnisstrafe neben Theilung
der Kosten und Verbot ein Conkubinat zu Kaiserslautern
zugestellt und dasselbe gleich besonders d. h. wegen Thätlichkeit
vor dem gesetzlichen Strafurtheil
6, Zur Verbüssung dieser Gefängnisstrafe wurde ich durch Allerhöchstes
Rescript vom 16ten November 1834 vom gesetzlichen Bande und
Bande als Eydes unverbindlich ganz lossprechend diesen
gegebenen Befehl auszuführen und die gefallenen Decorationen
des Königreichs zur Verfügung sämmtlicher Pfarrer
Lebens gemacht und zwar
a, unter gesetzlicher Deutung des allegirten §. 18 des gerichtl.
Vereinigungs-Gesetzes welches diese Allerhöchste Verfügung
enthält
b, unter Voraussetzung des oben angeführten Appellationsgerichts-
urtheils das den Verlust der Kanzleipfründe auferlegte
Landesentsetzung förmlich und ganz besonders neulich gemacht

wurde.
c, unter Voraussetzung dahin dass Bürgschaft für Abwesenheit von meiner
Pfarrgemeinde Lambach sowie die meiner Suspension, unterm
10ten März 1838 eingereichten vollen Besitzstand versehen
mit 300 Unterschriften
d, mit meiner Voraussetzung endlich erst am 11ten März 1837 aber mir
von meiner Pfarrgemeinde Lambach dem Wiedergewinn
der Pfarrei auf dessen Verlangen gutgefertigtes mich
betreffendes öffentliches Zeugniss über
sei meinem untadelhaften Wandel und anderen Verhältnissen,
was für obstandener Kraft sei am Januar 1836 aber es gänzlich
gesetzwidrig und ohne Grund gebrauchte Urfehden verfällt.
7, Wurde mir durch gemeldete Verordnung der am 28ten
Februar 1834 zur Freisprechung einer privaten Injurienklage
in Neustadt a/H. von der Regierung in Speier commandirt
gewesene Familie im Vaterhause durch Nichtbesitz und Nichtbesitz
Fähigkeit zu ernähren, somit nach gesetzlich vorhandener Verfassung
Haft war ich an die Seite versetzt mit den Meinigen entweder
Hunger zu sterben oder Brod im Ausland zu suchen
8, Darauf aber wurde ich abermals verfügt durch Verordnung
vom Regierungsrath und durch Gensdarmen zugeführt
aufgefordert
9, Ich erklärte dagegen mich auf meine Gehorsamen vorgelegten
Urfehden und dass ich nicht gesonnen meine Gemeinde zu verlassen
10, Ich erklärte dagegen mich auf meine Entfernung von hiesiger
Landen ohne Pass von der hiesigen Gensdarmerie aufgefordert
11, Auf meiner Anstellung in der Absicht aber zu Ostern 1836 sah ich
mich genöthigt die Regierung des Rheinkreises durch Rescript vom 10ten
Februar 1837 endlich vollends das bairische Staatsbürgerrecht
verlustig erklärte weil ich zur Annahme des Lehrstellenamtes und
damit verbundenen Gehaltes in einem ausländischen Staate
angestellt worden) eine bezügl. unterthänigste, ehrfurchtsvolle
12, und [illegible] Gnadenbitte — auf 18 enthaltende
Denkschrift bei der deshalb genommene Verhaftung und welche
vom 11ten März 1837 vom Weingarten des Innern
eingezogenen günstigsten Berichten der Gemeinderath
namentlich des Gemeindevorstandes von Lambach meiner
ehemaligen Pfarrgemeinde eine besondere aber die Gemeinde

Wenzigen in welche ich ein meine Gemeinde übernehmen Pfarrer
zu Ellern, da im Leben abermals Bürger dieser Gemeinde
waren; – Die Gemeinde die mit dem 1ten November 1846
neu durch seinen Gemeinde-Beschluß mir und der
Wenigen Primaßen- und Bürgerrecht in Wenzigen be-
willigt und die Regierung gegenüber davon in Kenntniß
gesetzt; – nach meinen 18 jährigen treuen Seelsorger-
und stillen Leben in der Fremde – nach allem dem, was
ich, – … bewogen die baierische Regierung verpflichtet in der
gerechten Rechtsverwendung, deren Opfer ich seit
12 Jahren sein muß, spätestens wie ein treues Landeskind
und das Mitglied allen Rechten des Heimathsrechtes,
das Amt bis meine Kraft gebrochen, meine Gesundheit
gestört, und mich in der Mitte meines Lebens meinem
Grabe nahe gebracht, um das spärliche Opfer versammelte
werden um die höhere ihrer Belohnung zu nehmen.

Allein beim unbekannten Weg der Wiedergebühr und
endlichen Selbstbestimmung der Völker Europa's sammle ich meine
letzte Kraft um von der baierische Regierung zu bekommen, so viel
dem entschiedensten Ernste zu fordern, als diese unerschütterliche Verpflichtung
gegen mich anerkannt hat. Ich darf ganz vergessen, daß Baiern allerdings
allgemeine Gold und Silber Münze in seinem ganzen Heere
Gericht und Städte Europa herausgeben?

Empfehlend diese gerechten Ansprüche, gewiß der baierischen
Regierung einen neuen schönen Verantwortung verbunden
ich erbitte

1, Bürgerrechtliche Wiederherstellung alle meiner gerechten
Rechte

2, bürgerliche Wiedergestellung meines Gehalt vom Monat März
1832 bis jetzt mit Inbegriff Zinsen zu 5% meine
Pfarrei taxiert zu 600 fl. jährlichen Einkommen nebst 150 fl. anbiethen
Entschädigung des Grundes und Garten, im Ganzen 750 fl. jährlich,
die mir schon seit 16 Jahren entzogen sind und folglich in allem mäßig
Anschlage die Summa von 12000 fl. betragen sind

3, Um mein Vaterland, und dem die baierische Regierung mir zu-

gesichert, wieder sehen, darin leben und sterben zu können
ist die königl. Regierung verpflichtet, mir meinen dermaligen
jährlichen Gehalt als evangelischer Pfarrer von Erbe zu bezahlen
betragend 1200 fl. jährlich
nämlich a, Haushaltgehalt ..... 933 fl
b, Casualien ..... 64
c, besondere Belohnungen ..... 33
d, Haus und Garten ..... 170
1200

4, dem bleibt mir von hiesiger Regierung von 6 zu 6 Jahren eine
Gehalts vermehrung von 106 fl. garantiert, die mir auf beim
Rückkehr in mein Vaterland von dortiger Regierung
gesichert sein muß.

" Die Entschädigung für meine ausgestandenen vierfachen
" Verbannungen und die Leiden einer 16 jährigen Verbannung
" und Heimathlosigkeit wird dem Gefühle meiner Dankbarkeit
" Pflichtgerichtes Ermessen. – Gesperrt die baierische
Regierung bei der bisher an mir verübten Rechtsverletzung,
gewiß eine gesperrte Rüstler, deren Rechtsspruch gesprochen
und nur auf Vollstreckung erwartet wird zu meinen
gerechten Rechte und Ehrgerechtsame verhelfen.

Diese Beschreibung ist abschriftlich an den König
von Baiern. Das Endurtheil wie der billigen Zeit gemäß
verfaßt im Gefängniß seine seit 16 Jahren erlitten, von
der baierischen Regierung ihm bereits eben nommen
Leiden.

J. M. Hochdorfer Pfarrer
in Erbe Canton Waadt in der
Schweiz

ad No 6k.-1135.k. Speyer d 7te July 1848

Abschrift

Im Namen etc.

Der Gesuch des Gemeinden
Offenauer Hochdörfer in Limbach
um Minderung Auflage
betr.

Auf die unter dem 1ten Mai d.J. zum Malber einge-
reichte Gesuch der Orte, Canton Wadt, und die weitere
Anschreiben, d.d. Yverdon d 1ten Juni 1848 ist den Offenauer
Hochdörfer zu eröffnen, daß über die Frage, ob sie
nur Aufnahm einer öffentlichen Urkunde im Auslande
die Eigenschaft eines berechtigten Staatsbürgers noch be-
sitze, mit der K. Regierung der Pfalz ins Benehmen
gesetzt worden, und von dieser Stelle die Eröffnung
geschehen sey, daß von der Gesetzgebung eines jeweiligen
Staates in einer Gemeinde des Königreichs Bayern
dann Rede seyn könne, wenn nicht zuvor festgestellt, daß
das volle Staatsbürgerrecht oder das wenigstens der
Indigenat erworben seye
zur
die diesfallsige Urkunde vorgelegt oder eine gesetzliche
zur Anzeige gebracht worden ist, wobei noch die obige
Eröffnung vor der Hand nicht mitgetheilt werden
könne, daß übrigens den Offenauer Hochdörfer überlassen bleibe,
noch weiter das benöthigte Indigenat sich zu erwerben
Kgl. Land. Commissorium Zellinger
Dinkel.

An das 6. prot. Decanat Neustadt.

Gegenwärtiges Kgl. Consistorial-Schreiben wird in
einer Abschrift Herrn Offenauer
Hochdörfer zur Kenntnißnahme u gefälligen Verfügung
zur Vernehmung seiner Gemeinde mitgetheilt
mit freundlicher Empfehlung
Kgl. prot. Decanat Neustadt
Saal. Ahrens.

Neustadt d 11ten July 1848
als Landmal der Dringlichkeit und Wichtigkeit
der Ortsbau dieses Actenstückes. — 1848
L. H. Hochdörfer

Mittheilung

an den Herrn Esch. Ltg. Präsid. [illegible]
an [illegible] Reg.

15. Speyer den 31ten August 1849

Von Seiner
Seiner Majestät des Königs

die
Ernennung des Johann Hochecker von
Pfeffingen zum Waldaufseher
des Bezirksamts Landau betreffend.

---

Nro mit Erlaß vom 25ten l. Mts. anhero eingelangte Schreiben des genannten Johann Hochecker vom 8ten Mai l. Js. beehrt sich in den Anlagen mit dem Anfügen zurückzugeben, daß selbem dem Landauer Polizeykommissariat zugestellt, inzwischen die erforderlichen Einschreibungen gemacht sind.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz, K. d. J.
gez. v. Zenetti, Schalk

Hievon in Abschrift an das Polizeykommissariat Neustadt zur Nachachtung.

Neustadt den 5ten September 1849
Das Kgl. Landcommissariat.

Hausmann
Z.

Neustadt den 10. September 1849.

176

Königliche Regierung
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen
zu
Frankenthal.

Die Lehrerwittwen-Societäts-
Beitragsangelegenheit in der
Pfalz betreffend.

Beiliegend beehren wir uns, Ihnen die
Nachweisung der in Gemäßheit unserer Verfügung vom 31. Aug. d. J.
Nro. 11 bis zum 1. Oktober d. J. einzureichenden Verzeichnisse
der Lehrer mit Angabe ihres Alters, ihrer Dienstjahre und ihrer
Besoldung, sowie der Lehrerwittwen mit Angabe ihres Alters
und der Höhe ihrer Pensionen zur Abschrift hier beilegt,
mit dem Ersuchen, gefälligst eingreifen zu lassen, daß
die Listen mit genauer Befolgung der Anweisung hierzu
vorgelegten Muster gefertigt, und weiter gefälligen Gutfindung
vorgelegt zu übersenden.

Die Nro. 2. des Pfälzer Wochenblatts vom 1. d. M.
Seite 3 enthaltene Bekanntmachung, betreffend die Einsendung
der Zeugnisse, wovon wir Ihnen hiermit ein Exemplar
dieses Blatt selbst ist zugleich zum Nachstand aufgefordert
worden. #

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Königliche Präsident
Krafft

# 15 Listen mit Anlage
nebst Exemplar von 18 Blatt d. J.
über eigenem Umschlage

Meklenburg

1731

Sein Mann des Landes und der Landschaft ehrlich
ab seinem Adel zu sagen, [illegible] nachgesonnen, und
[illegible] in der Verfassung Adelichen Standes, wozu wir
Ihnen in Ihrer Landschaft Rolle schreibt und Handl.
Lehnung Adelschaft. — schreibt und Handl.

Wir allen Landesherrschaften und der Landschaft Gerechtigkeit
Ihnen die Landschaft wieder verleihen und verleihen
bestätigten. — Wir aber sind fest zu Krieg, oder sind
verpflichtet bewaffnet, und fest ebenso wenig darin
geübt — hat aber Ordnung und genaue Landes-
schutzung Disciplin zu sein Adel [illegible], so
sind es unsere schützen Burger. — Wer, dem
sein Landschaft Herz in der Brust schlägt,
sah mit mit unserm Adel die ernste Sache
sich dem heiligen Kampfe für [illegible]
Freiheit gewinnen? Aber diese Einigung und
diese Sicherheit wären fruchtlos, wenn einer
nicht ausdrücklich für die vollständigsten einrich-
tungen Verständigsmittel Sorge trüge, — die
uns in so hohen Grade fehlen: Eigentum der einzelnen
allen Landesschutz ohne allen Zeitverlust abzuhelfen
schlagen ist Mor: — „angenehmlich durch die ganze Stadt
„von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, ohne alle Ver-
„wesen eine Collecte freiwilliger Beiträge zu
„sammeln mit genauer Verzeichnung der Namen
„und mit der Anzeigung der geschehenen Bei-
„steuer zu Ermunterung, die ihre Namen nicht auf
„den Albern der Landschaft und der Mitschreiber
„Lehen können oder wollen. —

Wer mir Zimmern Landesherrschaft, ist die vorgeschrie-
bene Ordnung in den Waffen. Jeder Bürger, wenn
Pferd und Alter es mit sich, so soll er vor
Lehns Gerichtsherr; und der Bauern der der Adelen
Herrschaft Land wird sich hoffentlich gern nie
oder zum Kriegen Zeichen den Exercitien unterwerfen.

Wir stark, groß, mannlich, eine selbstmündige ~~wird~~ reine
unser Volk, aufgewachsen mit seiner Kunst und
Literatur Nationalkraft. Der gebundenen, geknechteten
Königsoldaten, deren beschränkten Mordmaschinen
in Manchestergestalt gegenüber stehen, wenn sie
einst unser ~~unser~~ Fürst. Zu einer ~~Feind~~ feind, den
die Donner der Kanonen wird und Empörungsfa
nen die Waffen in der kampfgeübten Hand der
~~Bürgerwehr~~, der Turner, der Landwehr, der
Arbeiter zum Schutze für Weib und Kind erblickt —
Ring, und Küsse unsere Frauen und Töchter,
wenn wir einig und einig und stark sind für Freiheit
und Vaterland! die ~~Feinde~~ Feinde werden in der Brust
Arbeiter, Bürger, Bauern, Hirten, Weib und Kind
~~und~~ huldigen Männer seine Grundrechte zu geben.
Mitbürger! Ohne Aufhören Waffen üben und stets
und den Kampf- und Todesmüthigen Männern
der Landwehr.

Das wir endlich dieselbe einheitliche Organisation des Volkes zum
Schutz erreichen, die Volkswehr und mit allen
Kräften an der ungehinderten Haltung
der Verfassung für zu befestigen. In dem sind
Schutzgesetz über die Volkswehr 1864: zu revidiren
1, Jeder allgemeinpflichtige unbescholtene Volks-
genosse wählt in den Gemeindeversammlungen 240
Mitglieder, ~~Mannschaft~~ Cantonsrepräsentanten, zum Cantonsbezirk
den Cantonsbürgern ~~gewählt~~, die 14 Jährige ~~alle~~ müssen
20 Jahre alt, die Gemeinden 25. J. alt. — Der Termin
2, Das Volk in allen seinen Theilen und mit allen
Kräften an der republicanischen Gesetzgebung
Organisirung und Leitung der Volkswehren
Theil nehmen zu lassen. — Der Ausschuß nennt
seine Namen, auf jedem Stimmzettel —
dieses. Der Ausschuß wird nur gewählt vom Volke
wenn gewählt. Seine Vollmacht kann eine auf Einen
für die Dauer dieser Jahre übertragen werden.

Dem Gesetzbuch und seine Vollmacht ~~ist~~ sie
allgemeinen ~~I allgemeinen~~ die Verwaltung,
die Justiz, die Gesetzgebung, die Landesvertei-
digung, die Finanzen Controlle und die Land-
führung des Volkschefs oder der Democrate
#) Diesem Ausschuß stehen zur Seite der
Organe und Hülfsausschüsse — Cantonalausschüsse
Der Gesetz vom Cantone Bürgern zu wählen: —
~~Der~~ jeder Comite wird gebildet aus 15 Mitgliedern von Cantonal
aus Männern Tüchtigkeit, moralischer Würdigkeit
und republicanischer Gesinnung gewählt.

Jeder ~~Gemeinde~~ und Bezirk Ordnung bilden die
Communalbürgen und Cantone souveräne unmittelbare
Behörden — die Gemeinde Bürger mit ihrem
selbstgewählten Gemeinde Vorstand an der Spitze.

Dieser Organismus ist Einheit als Durchgreifend,
wenn er bei Einem neben so vielen Willen der
nothwendigen Zentralgewalt unserer Volkes wird-
sam und Stetigkeit sichern. —

Es versteht sich von selbst, daß der Bürgen die
Einigkeit endlich das gesetzgebende Volk für seine
Jahrhundert verdienten Anerkennung seiner und
seiner Mitbürgen Treue gegen Verfassung zum Lohne seiner Mitbürger ~~und~~ ihr geben
Einem, wenn es seine Freiheit gerettet als
Das einzige Volk schafft und benutzt, und stimmen
müssen, die Freiheit sind, ~~um~~ Hand an der großen Mutter
der Zeit zu legen, und Gott und das Schicksal
seine Enkel in der Hand tragen.

Rheinfelden d. 8. Mai 1849 — Joh. Heinr. Hochdörfer.
Präsident.

Landau Neustadt

Beilage II.

N. 1446 C. R. T

**Frankenthal**, den 12 September 1849.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

**Königlichen General-Staats-Prokurator**

**für die Pfalz,**

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

**Zweibrücken.**

Untersuchung wegen Insurrektionsversuchen Unternehmungen in der Pfalz, in Specie Betheiligung des Hofbauern Hochdörfer betreffend

Der bey Pfalzrikammer zu Neustadt sich in Abschrift einer Verfügung der k. Regierung der Rheinkreis nebst zwey Akten, die Untersuchung gegen Hofbauer Hochdörfer Hofen Amtsbezirks Neustadt betreffend, mit dem Anfügen, daß Hochdörfer sich nach Amerika begeben habe, zurückgesendet wird, beehrt sich Unterzeichneter

die weitere Untersuchung und Einleitung zur Verfolgung des von der k. Appellationsgerichts Prokuratur gegen Hochdörfer gestellten Antrags, soweit dieselbe noch erforderlich ist, hiermit zu übertragen.

Neustadt d. 13. Sept. 1849.

Ehrerbietigst

Ref.

22.2.10 14/9. 49

bezüglichen Abschluss anheim Ew. Hochwohl-
geboren ganz ergebenst

Blatt mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster B. Kunstgrabenmeister

Unterschrift

V. (9.)

Feldliche Verhandlung

ca

Franz Wegner, Bäckermeister und Realist.

Beilage IV

~~777~~

Massmann aus Ettville in Nassau.

Reguisiten mit Pferden mit Bespannen:
no Pferde zu stehen – Lastwagen –
Anstatt der garantirten Pferde: 20 Louisd'or.
no Pferd kann nicht mehr in den Besitz des Eigenthümers gerath.

3. 2. 3.

Fortsetzung des Verhörs

Heute den siebenundzwanzigsten Oktober achtzehnhundert
fünfundsechzig. —

In der Untersuchung gegen den Kaufmann
und Rittmeister a.D. Hermann Walther
wegen Verleumdung eines Offiziers
in Folge Ihrer Anklage vom 15ten d.M. Oktober
sind heute Vormittag 10 Uhr im Hause des
Kaufmann Hermann Walther hierselbst
der Kaufmann Hermann Walther, der Rittmeister a.D.
Hermann Heinz, der Kaufmann
Hermann Walther und der Rittmeister a.D.
Hermann Heinz, der Kaufmann
Hermann Walther,

den Gemeindevorstand zu Mühlberg gestanden zu haben. Als man die Gemeindeflur eingegangen, habe man den Holzhauer und Schmied Walther gefangen und sie weggeführt. Letzterer habe einen Strick um den Hals gehabt, dessen Ende man dem Pferde um den Leib gebunden. Derselbe sollte einen Werth von ungefähr zwanzig Louisd'or. Sie seien auf Großherzoglich Badischen Befehl ausgezogen, um Deserteurs aufzusuchen, und in Besitz des Pferdes gekommen, sind dann über Lauda nach Walldürn zurückgekehrt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

D. G. A. Kraetzig

Heinz

2ter Zeuge Zollwächter Carl Ludwig Walther, ein 28 Jahre alter Hausknecht bei Herrn Adolf Kraetzig in Mühlberg, auf den Eidespflichten wahr gemacht

Nachdem gesagt, daß er Zollwächter der Station Mühlberg sei, und gerade, als der Abgehörte bei Verhaftung des Schmiedes Hans aus Großrinderfeld, dem jungen Mann in Zivilkleidung mit einem Stock den Vorschlag auf den Kopf gab, daß er niederfiel, und Walther sich auf ihn warf, um ihn festzuhalten, sei ihm von hinten Walther mit einem Strick um den Hals gefallen, habe ihn zu Boden geworfen, und ihm den Strick fest zugezogen, daß er fast erstickt wäre, und ihm sein Hut vom Kopfe gefallen sei, habe er sich wieder aufgerafft, und sei dem Walther zu Hilfe gekommen. Hans habe sich losgerissen und sei davon gelaufen. Walther habe ihn dann verfolgt, und er habe ihn nicht mehr gesehen. Auf Befragen, ob er den Hans kenne, sagt er, er kenne ihn nicht, habe ihn auch nicht gefragt, wie er heiße, und wo er her sei. Er habe ihn nur gesehen, als er ihn niedergeworfen habe. Auf Befragen, ob er den Hans wieder erkennen würde, wenn er ihn sehe, sagt er, er würde ihn nicht wieder erkennen, da er ihn nicht gesehen habe.

Heinz

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Walther

Heinz

nach gleich Zeugen, und da wegen ungestümen Benehmen sie ihn fest, einander schon gedrückt, festgehalten sei, die Gemeindediener nun auch herbeigekommen, und dem Hans die Hände auf den Rücken gebunden, und ihn von dem Pferde gezogen, und ihn dann in Gemeindehaft gebracht, von dannen er dann gefesselt nach Walldürn gebracht worden sei. Hans habe sich, als er gefesselt gewesen, sehr ungestüm benommen, und sich mit Gewalt losmachen wollen, und sei deswegen mit Kolben geschlagen worden. Auf Befragen, ob er den Hans wieder erkennen würde, wenn er ihn sehe, sagt er, er würde ihn nicht wieder erkennen, da er ihn nicht gesehen habe. Auf Befragen, ob er den Hans kenne, sagt er, er kenne ihn nicht, habe ihn auch nicht gefragt, wie er heiße, und wo er her sei. Er habe ihn nur gesehen, als er ihn niedergeworfen habe. Auf Befragen, ob er den Hans wieder erkennen würde, wenn er ihn sehe, sagt er, er würde ihn nicht wieder erkennen, da er ihn nicht gesehen habe.

Heinz

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Walther

Heinz

[illegible] Preisfüllen und zwar zwanzig Stück, die selben und die Nachkommen zu halten, allenfalls auch in die Wirtschaft zum Verkaufen abgeben lassen können. Die Pferde müssen mit einem weißen Abzeichen und Rasen versehen sein, allein die Hengste, welche die Größe von vierzehn Faust nicht übersteigen, müssen weiß sein. Die Stuten müssen eine Größe zwischen vierzehn Faust und vierzehn Faust zwei Zoll haben. Die Preisfüllen sollen von der Landes-Remonte-Kommission, welche in Nassau, und zwar in Wiesbaden, ihren Sitz hat, ausgesucht und angekauft werden. Die Preisfüllen sollen in Nassau, und zwar in Wiesbaden, ihren Sitz haben. Die Preisfüllen sollen in Nassau, und zwar in Wiesbaden, ihren Sitz haben.

Auf Anordnung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs, unseres gnädigsten Herrn, werden hiermit alle diejenigen, welche Preisfüllen zu halten wünschen, aufgefordert, sich mit denselben am 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Marktplatze zu Wiesbaden einzufinden, um dieselben der Kommission vorführen zu lassen.

Diejenigen, welche ihre Füllen zu dieser Vorführung bringen, haben sich mit dem Impfschein, welcher ihnen von dem Bürgermeister ihrer Gemeinde ausgestellt worden ist, zu versehen.

Wiesbaden, den 19. April 1839.

Herzogliches Landes-Gestüt-Amt.
Walther.
Stein.

Zur Nachricht.

Die Preisfüllen-Vorführung findet Montag, den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Marktplatze in Wiesbaden statt.

Die Vorführung muß mit dem Impfschein des Polizeidieners Weis in der Gemarkung Medenbach, Amts Idstein, und mit einem hellbraunen Fohlen, welches ein gestaltetes Pferd darstellen muß, von dem Gemeindehengst Nr. 1 der Gemeinde Medenbach geschehen. Das Fohlen ist nach Angabe des Impfscheins und der Bescheinigung des Bürgermeisters Weis in der Gemarkung Medenbach, Amts Idstein, und mit einem hellbraunen Fohlen, welches ein gestaltetes Pferd darstellen muß, von dem Gemeindehengst Nr. 1 der Gemeinde Medenbach geschehen. Das Fohlen ist nach Angabe des Impfscheins und der Bescheinigung des Bürgermeisters Weis in der Gemarkung Medenbach, Amts Idstein, und mit einem hellbraunen Fohlen, welches ein gestaltetes Pferd darstellen muß, von dem Gemeindehengst Nr. 1 der Gemeinde Medenbach geschehen.

Wiesbaden, den 19. April 1839.

Herzogliches Landes-Gestüt-Amt.
Walther.
Stein.

3ter Zug

Preisfüllen-Vorführung zu Medenbach, am 29. April 1839 Vormittags 10 Uhr auf dem Marktplatze.

Die Vorführung muß mit dem Impfschein des Polizeidieners Weis in der Gemarkung Medenbach, Amts Idstein, und mit einem hellbraunen Fohlen, welches ein gestaltetes Pferd darstellen muß, von dem Gemeindehengst Nr. 1 der Gemeinde Medenbach geschehen. Das Fohlen ist nach Angabe des Impfscheins und der Bescheinigung des Bürgermeisters Weis in der Gemarkung Medenbach, Amts Idstein, und mit einem hellbraunen Fohlen, welches ein gestaltetes Pferd darstellen muß, von dem Gemeindehengst Nr. 1 der Gemeinde Medenbach geschehen. Das Fohlen ist nach Angabe des Impfscheins und der Bescheinigung des Bürgermeisters Weis in der Gemarkung Medenbach, Amts Idstein, und mit einem hellbraunen Fohlen, welches ein gestaltetes Pferd darstellen muß, von dem Gemeindehengst Nr. 1 der Gemeinde Medenbach geschehen.

Stein.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kaufmündlich verhandlung dieses Pfandes
herausfordert. Pfändet demnächst der Pfand
der Königer beschalk. Pfandschmidt
Pfändet nicht mehr, als [illegible] zurück
und das Pfand selbst behalten haben.
Dieses das Pfand kann gepfändet
und der Pfandschmidt und Pfandherr
sind dann einbemerken in der Pfandung
Pfändet Pfandschmidt Pfändung, wo dann Pfändet
und Pfandherr nicht mehr Pfändet, sondern
Pfändet Pfandschmidt Pfändung, sondern
Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung
Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung
Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung

Kanton Neustadt

Beilage I

Nro. 32/197 des Registers des Staatsprokurators.

Nro. 197 des Registers des Untersuchungsrichters

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom

Ueberführungsstücke:

Beschuldigte:

Zeugen:

Ordz. vom 7 Dez 16 u 1849
No 1–6. Untersuchung wider Akten und 26 andere No 1–9 Expand.

Urtheil vom

18/7 Fixirt auf den

# Bezirk Frankenthal.

# Pfalz.

## Untersuchungs-Akten

gegen

1/ Emanuel Weidesheim, Gastwirth von Lambs
2/ Martin Trefz, Handelsmann daselbst Jud
3/ Isaak Lapuga, Gastwirth von da
4/ Adolf Baumeister, Gastwirth von Gr. Gerau, Handlung allda
5/ Hermann Wanger, Schneider von da
6/ Gottlieb Schafer, Bäckerknecht von da
7/ Carl Ludwig Felder, Einsasse
8/ Hermann Schaaf, Leinenweber v. Edenkoben
9/ Hermann Klein, Holzmesser v. Edenkoben
alle dahier von Neustadt

Betreff:

1/ Vergehen von öffentlichen Einstellungen
2/ Ungesetzliche Versammlung und Zusammenrottirung von Personen

(Mai 8 Juni 1849)

Aktenverzeichniß

zu der Untersuchung gegen: 1. Emanuel Weedestein von Landau 2. Consorten wegen Aufreizung etc. zu thätl. Widersetzlichkeit gegen Functionen d. ungesetzl. Versammlung.

1. Ordre zur Verhaftnehmung des Weller v. Landau vom 21 Mai
2. Requisition des Landkomd. Verhaftungsbefehls an den Polizeicommissair Hofmann in Landau sämtliche Papiere des Weedestein in Beschlag zu nehmen v. 22 Mai 1849.
3. Vernehmungsprotokoll v. Engelhard u. Wilde v. 29 Mai
4. Eidesschein v. Leutzenburger v. 2 Juni
5. do. v. Georg Metzger v. Neustadt v. 15 Juni
6. Zeugenverhör vom 30 Juli
7. Rescript des kk. Land- und Stadtgerichts an den kk. Polizeicommissair v. 2 August
8. Insinuationsprotokoll v. 6 Aug.
9. Rescript des Land- und Stadtgerichts an den kk. Untersuchungsrichter v. 7 Aug.
10. Antrag der Staatsbehörde vom 11 Aug. Delegation des Untersuchungsrichters v. Landau zum Abhören und Zeugen v. 13 Aug.
11. Vorladungsordonnanz.
12. Antrag der Staatsbehörde v. 6 Sept.
13. Rathskammerordonnanz v. 9 Sept.
14. Vorsprungszeugniß
15. Rescript des Staatsprokurators zu Landau an den kk. Stadtgerichtsvorstand daselbst v. 12 September

Zweibrücken den 19 June 1850.

Kriebel Untersuchungsrichter.

Bezirk Frankenthal

Canton Neustadt.

Betreff: Assignationen der öffentlichen Funktionäre, ausgestellte Verfassungen und Bezahlstationen von Personen im Mai und Juni 1849. —

| Laufende Nro. | Namen der Beschäftigten | Nummer der besetzten Zimmer | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 1. | Emanuel Diedesheim Gastwirth aus Landau | Nro 4 & 5 | Hat die Assignation unter der Adresse seiner Logirgäste. |
| 2. | Martin Fuchs, Tuchfabrikant zu Neustadt | Nro 4. | |
| 3. | Ignatz Kassiga, Silberarbeiter | Nro 4 | Flüchtig |
| 4. | Adolf Buchheister, Gehilfe bei der Gottfried'schen Buchhandlung alias Goldschmidt zu Wolfenbüttel. | Nro 4 | Flüchtig |
| 5. | Johannes Harga, Schneider | Nro 4 | Flüchtig |
| 6. | Gottlieb Schäfer, Architekt aus Neustadt | Nro 1. 2 & 4 | Flüchtig |

Ueber die betreffenden Zeugenaussagen hinsichtlich der Beschuldigten ist von denselben ausgesagt worden. —

Zeugen-Vernehmung 16

Der Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuss
von Neustadt a/H 12

an den Gefängnißverwalter Schmelcher

No 86. 87.

In Folge einer Requisition des Militär-Tribunals fordern wir Sie auf die beifolgenden zwei Arrestanten in Strenge zu separiren strikte scharf zu verwahren, denselben keinen Verkehr noch Umgang oder Unterredungen zu gestatten, namentlich aber Niemand zu Erlaubt zu denselben zu gehen, es beinge denn eine schriftliche Ordre dazu von uns bei

11

No 182. Der beigehende Vorspann wird von der Hand bis auf weiteres Entlassung hiermit entlassen.

Neustadt H/M 21 Nov 1849.

Wilhelm Jakob von Lautenschlager
bei Mainz.

Der Cantonal Vertheidigungs-Ausschuss
Mayence
H.
Schaefer
Assessor
Kolonga

Wird dem Inhaber Commissär
zur Kenntnisnahme übergeben

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 21 Juli 1849

464 Lud Schmelzer Steinig

Paraphirt ne varietur
Neustadt d. 20. Juli 1849

Singulyy

Kuhl Heinz

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 21. July 1849

Martinus

Kuhl Heinz

Zeugen-Vernehmung 16

Der Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuss
von Neustadt a/H 12

an den Gefängnissverwalter Schmelcher

No 86. 87.

In Folge einer Requisition des Militär-Commissärs werden wir Sie auf die beifolgenden zwei Arrestanten in Strang zu schlagen strotz scharf zu wachen, denselben keinen Verkehr noch Reden oder Zusammenkunft zu gestatten, namentlich aber Niemand zu Gehör zu denselben zu lassen, es bringe denn eine schriftliche Ordre dazu vom Cantonal-Vertheidigungs-Ausschusse oder von dem Militärcommissär.

Hier mache Sie für die genaue Befolgung dieser Ordre persönlich verantwortlich

Neustadt a/H 22 Mai 1849

Der Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuss
Der Buchdrucker Joh Hungerbühler

Paraphirt ne varietur
Neustadt a/H 22 Mai 1849

Singulyy Heinz

Paraphirt Neuenkirchen
Neustadt d. 30ª Juli 1849

Schmelzer

Steinig

Zeugen-Vernehmung IV

Heute den dreißigsten Juli achtzehnhundert
neun und vierzig.
In der Untersuchungssache wegen Aufruhr
und öffentlicher Gewaltthätigkeit und widersetzlichkeit
gegen die Aufstellung von Barrikaden
sind gestern Nachmittag um halb vier Uhr
vor dem Untersuchungsrichter des Königlichen Kreis-Gerichts
zu Neustadt, in Gegenwart des Aktuars
Gerichts-Schreibers Steinig, zum Zweck
abermaliger Vernehmung auf Anordnung
des Königlichen Appellations-Gerichts zu Köln,
die ganze Bürgerschaft und insbesondere die
Bürgerschaft der Straßen, welche an dem Hindernisse
Gerichts-Lokale des hiesigen Kreis-Gerichts als Zeugen
[illegible]

No: 101-102

Vernehmungs-Protokoll II

Heute Nachmittag um halb vier Uhr wird
durch die beiden Unterzeichneten Executions-Boten
der Polizei-Sergeant Michael Wilden im Lokale
des hiesigen Kreis-Gerichts zu erscheinen, damit er von dem Herrn
Untersuchungs-Richter als Zeuge vernommen werde.

Neustadt d. 29. Mai 1849

Paraphirt Neuenkirchen
Neustadt den 29ª Juli 1849

Schmelzer Steinig

Der Platz-Commandant
a. a. der Oberste

Schaefer
Adjutant

Paraphirt ne varietur
Neustadt d. 30ª Juli 1849

Spruchgg

Steinig

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 30. Juli 1849
Michael Müller

Spruchgg

Steinig

Zeugen-Vernehmung

Heute den dreißigsten Juli achtzehnhundert
neun und vierzig.

In der Untersuchungssache gegen Christian
von Offenbach Fuhrknecht und Adolph
Lösch Handlungs Commis beide
zu Folge Delegation des Herrn Civil Unter-
suchungs Richters zu Frankenthal vom 27ten d. M.
sind heute Behufs Vernehmung der Zeugen
des Kantonal Gendarmen Steinig, anwesend
Gerichts Schreiber Spruchgg, und in Gegenwart des Unter-
suchungs Richters, erschienen und auf Befragen
ihre Namen, Alter, Stand und Wohnort
wie folgt angegeben:

Der ganze Hergang ist nicht klar bis
Christian zugegeben, in dem Handgemenge
Lösch's Messer gezogen und damit
verwundet, wie folgt:

Eingelassen

No 110

Die Verhandlung des heutigen Verhörs
wird heute angewiesen
den Art. Lützenburger bis auf weitere
Ordre des Commandanten in Haft
zu nehmen.

Neustadt d. 2 Juni 1849

Paraphirt ne varietur der perm: Cantonal Untersuchs
Neustadt den 2 Juli 1849 C. Walther

H. Schaaf

Spruchgg Steinig

Paraphirt ne varietur
Neustadt d. 30ten Juli 1849

Sonnleyn

Steinz

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 30ten Juli 1849

Sonnleyn

Steinz

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 30ten July 1849

H. Bolcher

H. Schaad

Wittich

Steinz

Zeugen-Vernehmung

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Paraphirt ne varietur
Neustadt d. 30ª Juli 1849

Spaunhorst

Steinz

Paraphirt ne varietur

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 30ª Juli 1849

Spaunhorst

Paraphirt ne varietur
Neustadt den 30ª Juli 1849

Spaunhorst

Steinz

Zeugen-Vernehmung 16

Sonntag den dreißigsten Juli achtzehnhundert
neun und vierzig.
In der Untersuchungssache gegen Lorenz
von Offenbach, Jüdischen Glaubens und Hausirers
wegen Verletzung von Personen und
sonstige Vergehungen wie Herrn Kgl. Untersuchungs
richter Vogt d. Landgerichts
Neustadt Neustadt, im Beisein des Aktuars
Spaunhorst, Schmiedsohn Steinz, aus Hasenau,
Amts Neustadt, wohnhaft, und nicht verwandt
mit Beschuldigten, nicht verheirathet, 24
Jahre alt, eingeladen, als Zeuge
vernommen, wahrheitsgemäß:

1ter Zeuge: Hofbesitzer Michael Wilke, die Hofbesitzer Lorenzen
Ehefrau, Neustadt wohnhaft.

Ich kenne die mir vorgestellten Lorenzen nicht
Lorenzen, als Blasmusikanten eingewandert
Zeugen, war der Polizei Simon Lorenzen
den Sohn Lorenzen, wegen Verletzung
Verkaufs ohne Gewerbeschein, Hausirens
gestern Morgen, betroffen, und pflichtig Angestrafte
von sind auf die Musik commandirt, die auf
sich gegen mich Abend Tanzmusik machen in der
Kurve. Wie haben Lorenzen Lorenzen
Lorenzen, als wir gehalt. Lorenzen Lorenzen
Engelhorn und Lorenzen Lorenzen gehalt, auf
den wir zwei Stunden bleiben sollten. Den
zweiten Abend wir oder Lorenzen
allgemein, wo Lorenzen wegen unseren Lo-
Lorenzen. Mit Lorenzen und Lorenzen
Musikinstrumenten, von den Grund Lorenzen
Abreisung zu suchen. Ferner befragt ist die Ant-

469

Steinig

Steinig

Steinig

wird festgestellt, daß das provisorische Regierungs-Protokoll vom 8. d. M. durch einige stenographische Protokolle vom fünfzehnten Juni d. J. Abends 11 Uhr in der Untersuchungs-Sache gegen Wilhelm Weber und Genossen ergänzt worden. Am folgenden Tage, den fünfzehnten Juni Abends 11 Uhr wurde dem Abgeordneten Stenographen Weber bekannt gemacht, daß die Verhandlung, über die Fortsetzung, in Gegenwart des Vertheidigers Justizrath Dr. Schaffner, Assistent von hier, welcher Letzterer als Defensor bei dem sogenannten Klubgesetze auftreten soll, Statt finden werde. Sogleich wurde Weber gefragt, ob er Einwendungen gegen die Besetzung des Gerichtshofes zu machen habe, was er verneinte. Hierauf wurde der Gerichtshof in seiner gesetzlichen Besetzung constituirt. Der Gerichtshof erklärte, daß er sich auf die Verhandlung des Protokolls vom 8. d. M. nicht einlassen könne, weil dasselbe nicht vollständig sei, indem die Stenographen Weber, Lorenz, Hauff, Eisenbrand und Heinrich Klein, welche sämmtlich, alle vier, vereidigte, beeidigte Gerichts-Stenographen sind, bei der Aufnahme des Protokolls vom 8. d. M. zugegen gewesen seien, und daß es nöthig sei, daß diese vier Stenographen ihre Protokolle zusammenlegen und ihre Differenzen ausgleichen, damit ein vollständiges Protokoll hergestellt werden könne. Es wurde sodann beschlossen, daß Freitag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr die Verhandlung wieder beginnen solle, und daß die Stenographen Weber, Lorenz, Hauff, Eisenbrand und Heinrich Klein, welche sämmtlich, alle vier, vereidigte, beeidigte Gerichts-Stenographen sind, bei der Aufnahme des Protokolls vom 8. d. M. zugegen gewesen seien, und daß es nöthig sei, daß diese vier Stenographen ihre Protokolle zusammenlegen und ihre Differenzen ausgleichen, damit ein vollständiges Protokoll hergestellt werden könne. Es wurde sodann beschlossen, daß Freitag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr die Verhandlung wieder beginnen solle, und daß die

Am andern Tage machte sich der Herr Vertheidiger Justizrath Schaffner daran, seine Vertheidigungsrede zu halten. Er sprach etwa 3 Stunden lang, und bat, daß man die Angeklagten freisprechen möge. Nach Beendigung seiner Vertheidigungsrede wurde die Verhandlung auf Freitag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr vertagt. Der Gerichtshof erklärte, daß er sich auf die Verhandlung des Protokolls vom 8. d. M. nicht einlassen könne, weil dasselbe nicht vollständig sei, indem die Stenographen Weber, Lorenz, Hauff, Eisenbrand und Heinrich Klein, welche sämmtlich, alle vier, vereidigte, beeidigte Gerichts-Stenographen sind, bei der Aufnahme des Protokolls vom 8. d. M. zugegen gewesen seien, und daß es nöthig sei, daß diese vier Stenographen ihre Protokolle zusammenlegen und ihre Differenzen ausgleichen, damit ein vollständiges Protokoll hergestellt werden könne. Es wurde sodann beschlossen, daß Freitag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr die Verhandlung wieder beginnen solle, und daß die

[illegible] von dem Kunkundl Verfügung Auftrag
[illegible] und [illegible] den [illegible]
Buchbinder [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Sestehenfolgte gefertigend.
Vorgelesen, bestätigend unterschrieben
Gefertigend zu Kraman. (Ofen Kugel)

Steinig

Kraman
Zeugenbeweis f. 1-12
Entlehnung 20
f. 2-12 d. Depos.

Also gefertigend zu Kraman Standesamtsregister

Steinig

Neustadt den 2. Aug. 1849

An Ministerium

des Innern (Polizeisektion)

in

Neustadt

Gegen [illegible] Schaefer, Ackerbesitzer zu Ruhlsdorf, Becker Christian Heinrich Schaaf, beide Bauern zu Heinrichsruh, Gutsbesitzer Heinrich Klein, Gutsbesitzer zu Marienfelde, Eigenthümer des Gutsbezirks, Gutsbesitzer Heinrich Ludwig Rasch zu Gr. Bachheide (unter Zuziehung der Ortsvorsteher und Beigeordneten der Ortschaften Ruhlsdorf, Heinrichsruh und Marienfelde) [illegible] Gutsbesitzer Heinrich Ludwig Rasch zu Gr. Bachheide [illegible] Ortsvorsteher [illegible] Beigeordneten [illegible] Gutsbesitzer Heinrich Ludwig Rasch

Neustadt den 6ten August 1849.

17

18

An
Seine Hochwohlgeboren
den Herrn Königlichen Landdrosten
Freiherrn
zu
Hannover

Wegen Zurückweisung unbefugten Schreibens
Kanzleiliche Hülfe zu ungebührlichen Zwecken gegen
1) Gottlieb Pfeifer, Arbeitsmann
2) Heinrich Hartwig, Hökkerfrau und
3) Adolph Kniffeister aus Wolfenbüttel, Gerichtsdiener
in der Gerichtsstube hierselbst Behandlung derselben, wegen
Pfändung und den deshalb vorgenommenen Amtshandlungen in
der Pfarre, des Königlichen Neustädter Gerichts Protokolle
eingesandt worden.

Gegen
1) Carl Friedrich Wilhelm, Kaufmann,
2) Heinrich Pfaff, Gastwirth und
3) Heinrich Klein, Holzhändler, sind die Verfügung
in seinem Sinne erachtet, sind nämlich der Ausstellung
von Vorschußscheinen, da den Notarsprüfungsakten
beizupflichten sind, nichts weiter.

Der deshalben Vorgesetzte beschuldigte Amtsgerichts
Sekretair Martin Lüders, ist ein eifriger Demokrat, er
war ein Vorsteher Mitglied des Vereins und mit
dem bekannten Louis Haber, dieser ist häufig einige
öffentliche Versammlung aufzuwiegeln, namentlich
zurückzuziehen, die von Hagen, so wie die von dem Vorstand
des demokraten Vereins mit den andersdenkenden
Vereinen gepflogene Correspondenz müssen bekannt
sein.

Seinem Befehle zufolge Kanzleimann Ahl

3

Mainz, den 11. Juli 1849.

An
Seine Excellenz Herrn
Kriegs-Minister, Generalmajor
von Peucker
Hochwohlgeboren
Berlin

Ew. Excellenz

beehre ich mich, in Folge des Erlasses vom 7. d. M. – Nr. 1. 1. 1. 1. 1. – ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich heute Morgen 8 Uhr mit dem Train-Bataillon von hier in Marsch gesetzt habe.

Ich bin

Ew. Excellenz
gehorsamster
v. Pfuel
Major und Commandeur
des Train-Bataillons

Tit I

III

II

Bekanntmachung des Herrn Präsidenten der Königlichen Regierung zu Frankfurt, betreffend die Verpflichtung der Schulvorsteher zur Anzeige der Schulversäumnisse.

Frankfurt a/O. den 8ten August 1849.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Wegen der Obliegenheit der Schulvorsteher über die Anzeige der Schulversäumnisse der Schulkinder, welche der Aufsicht des Schulvorstehers Theilung, Schaaf & Klein sich zu unterziehen, wird der Aufsicht des Schulvorstehers wird zu genehmigen.

Frankfurt a/O. 11 August 1849.

Der Königl. Regierungs-Präsident

III

II

Bekanntmachung des Herrn Königlichen Regierungs-Präsidenten in Frankfurt, betreffend die Verpflichtung der Schulvorsteher zur Anzeige der Schulversäumnisse.

Frankfurt den 13ten August 1849.

Der Königliche Regierungs-Präsident

Regierungsrath

Vom 15 ejusdem

N: 1169.

P. Hofgehaym

der L. Herr Friedensrichter

zu Edenkoben

zeuanher zum mündlichen Abhandlung
der Rechtssache von Bitterweile
sein mündl. Belangt
Landau d. 16 August 1849.

pr. ad.

Mit vollkommener Hochachtung
Ihr ergb. Diener Pistor
Adjoint

II

Nº [illegible] Königl. Landgerichtsbezirk Landau 29 Dezember 1848
Untersuchungssache gegen Adelheid Metzger
Königl. Rentamt
[illegible]

*Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.*

# Vorladungs-Ordonnanz.

Wir Friedensrichter des Kantons Edenkoben auf Herrn Untersuchungsrichter Pistor des Landauer Landgerichtsbezirks Belangtschaftsvorladungsordonnanz vom 16. laufenden August 1849 vorgenommene mündliche Verhandlung nachstehenden Inhalts:

| Angeklagte Nr. | Vor- und Zunamen | Gewerbe | Wohnort | Eigenschaft |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Adelheid Metzger | Taglöhnerin | Edenkoben | Ledig |

vorgeladen auf 21. dieses Monats p.J. um 8 Uhr in Person vor Unserem Amtszimmer des Königl. Friedensgerichts zu Edenkoben auf dem Rathhause selbst zu erscheinen, um allda in Gegenwart des Herrn Untersuchungsrichters Pistor, wegen welchen in der Untersuchungssache gegen [illegible] und Consorten des widerrechtlichen Holzfrevels wegen im Monat Juni d.J. [illegible] abgehört werden zu können.

Edenkoben den 17. August 1849

Adelheid

482

# Vorladung.

1823. Im Jahre achtzehnhundert [illegible] und dreißig, den [illegible] Tag [illegible] Monats [illegible] um [illegible] Uhr [illegible] in Folge [illegible] Verordnung [illegible] Landwehr angestellte [illegible] Gerichtsbarkeit

der Georg Anton Platz, [illegible] Bäckermeister Gattin [illegible] in Altenweidach aufgefordert, in seiner Wohnung [illegible] persönlich [illegible]

Demnach Zeuge in der Untersuchungssache gegen Konrad Siebenhaar wegen [illegible] am [illegible] in Monat Mai [illegible] vorfallenden Schlägerei befragt [illegible] werden zu können.

vorgeladen bis [illegible] Tage [illegible] [illegible] Kanzlei [illegible] Rentamt [illegible] Rentamt Landshut [illegible] Rentamt [illegible] Rentamt [illegible] Rentamt

# Rathskammer-Ordonnanz.

Das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, versammelt in seiner Berathschlagungskammer am sechzehnten September achtzehnhundert neun und vierzig, in Gemäßheit des Artikels 127 des Gesetzbuchs über das Strafverfahren, wo zugegen waren:

Otto Präsident, Adolf Schäfer, Dupré Beisitzer, Jungbluth als Referent und Weber Gerichtsschreiber;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Emanuel Beidenheim, Gerichtsdiener von Landau und 8 Konsorten; 1. der Verbrechen von öffentlicher Fälschung und 2. der vorsätzlichen Widersetzung von Personen in Amtsausübung und Juni 1849 begangen;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Berichte, sowie nach Ansicht des schriftlichen Antrags königlicher Staatsbehörde vom 6ten dieses Monats und

In Erwägung, daß die beschuldigten Carl Friedrich Walker, Emanuel Hermann Schaaf, Hermann Schaaf, Hermann Klein, Holzhändler und Barbaraff alle drei von Landau, aus dem Ergebnisse der Untersuchung genugsam Verdachte sind, sich

In Betracht jedoch, daß die übrigen beschuldigten
1, Emanuel Beidenheim, Gerichtsdiener zu Landau
2, Amadeus Trupp, Kindergerichtsschreiber daselbst,
3, Ignatz Kapeiza, Gutsbesitzer von da,
4, Adolf Burgkleider und Wirthsknabe, Gerichtsdiener zu Landau in der Gottschick'schen Angelegenheit,
5, Johann Nanger, Schneider von da, und
6, Gottlieb Schäfer, Briefträger allda,

bekannt, daß Dieselben zu der dem Akte Gegenstande gemachten Anklagsbefindung wegen Nichtbetheiligung an den gerichtlichen Anklageverfügungen von der Klage gegen sie und daß die Gerichtskosten, welche den Gegenstand der



gerichtlichen Akten an den Herrn Generalstaatsprocurator der Pfalz zu Zweibrücken

A. I. Sa.

wird der Antrag gestellt,

1) wegen Walker, Schaaf & Klein Einstellung des Verfahrens zu verordnen,

2) — besüglich weiterer Verfolgung über die übrigen Beschuldigten die Vorlegung der Akten an den Herrn Generalstaatsprocurator der Pfalz zu Zweibrücken zu verfügen.

Frankenthal 6. September 1849

der 1. Amtsprocurator

Neumann

für vorliegenden Untersuchung Akten, sich mit der Heilung an den zuständigen Instanzgerichten Anordnungen durfallen, wenden die Akten an den Herrn Kgl. General Land- Prokurator in Zweibrücken behufs weiterer Verfügung zu überweisen sind.

Amtsrichter Hamm

Verurtheilt hinsichtlich der Beschuldigten Völker, Schaaf und Klein Heinrich in die Kosten und hinsichtlich der übrigen Beschuldigten die Akten an den Herrn Kgl. General-Land-Prokurator in Zweibrücken zur weiteren Verfügung.

Also beschlossen.

Büttel Hettz Bayard

Weber

[14]

# Verzeichniß

der

## Kosten in der Untersuchungssache

gegen

Emanuel Heidesheim, Schuhmachermeister von Landau und Consorten, wegen Verletzung von öffentlichen Funktionen.

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1) | Stempelvisa | | 21 |
| 2) | Registrirung | | 24 |
| 3) | Gerichtsbotengebühren | | 36 |
| 4) | Zeugentaxe | 2 | 20 |
| 5) | Zeugenbestellungsgebühren | | 36 |
| 6) | Reisegebühren der Gerichtsbeamten | | |
| | Im Ganzen | 4 | 21 |

Vier Gulden ein und zwanzig Kreuzer

Frankenthal, den 8 ten Dezember 1849

Für richtige Aufstellung

Der Weber Gerichtschreiber

Weber

№ 1440 C. R. I

**Frankenthal**, den 12ten September 1849.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

**Königlichen General-Staats-Prokurator**

**für die Pfalz,**

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

**Zweibrücken.**

Die Untersuchungssachen gegen Jacob Hämmerle und Consorten wegen Widerstandes in der Pfalz betreffend.

Den Empfang d. Requisitoriums d. Königl. Appellationsgerichts der Rheinpfalz d. d. 11. sept. 1849. P. Schmitt Ref.

Ich habe die Ehre gegen mehrere Einwohner von Neustadt resp. Landau Untersuchungen anzuzeigen wegen Widersetzlichkeiten gegen Polizeidiener und andere gesetzliche Verrichtungen gegen Personen.

Unterm 7ten dieß Monats hat der Kgl. Bezirksgerichts-Präsident mich mündlich in Kenntniß gesetzt, daß gegen Carl Friedrich Baecker, Hermann Schaaf, Hermann Klein, die Einstellung der Verfolgung wegen Widersetzlichkeit gegen das Gesetz, wegen Verletzung, und wegen Widerstand gegen die Gensdarmerie, und daß gegen Jacob Hämmerle, Johann Schaaf, Philipp Schaaf, Johann Schaaf, Philipp Schaaf, Johann Schaaf, Philipp Schaaf

[illegible] Schmitt

[illegible]

[illegible]

[illegible]